M. Schreiber

Tübingen 1979

MARTIN SCHREIBER

AUSBILDUNG UND BERUF DES HEILERZIEHUNGSPFLEGERS

- BESTANDSAUFNAHME, ERHEBUNGEN, UNTERSUCHUNGEN -

Dissertation
zur
Erlangung des akademischen Grades
Doktor der Sozialwissenschaft
in der Fakultät
für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
der Eberhard-Karls-Universität Tübingen

1980

Gedruckt mit Genehmigung
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaft
der Universität Tübingen

Hauptberichterstatter: Prof. Dr. Reinhart Lempp
Mitberichterstatter: Prof. Dr. Hans Thiersch
Dekan: Prof. Dr. Gerhard Kaminski
Tag der mündlichen Prüfung: 17.Dezember 1979

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Druck: Werkstatt für Behinderte, Schwarzach

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Vorwort	1
1.	Berufsbilder sozialpädagogischer Berufe mit Fachschul-Abschluß	4
1.1.	Zum Begriff Berufsbild	4
1.1.1.	Problematik des Begriffs	4
1.1.2.	Funktion von Berufsbildern	11
1.2.	Diskussion einzelner sozialpädagogischer Berufsbilder	15
1.2.1.	Zum Berufsbild des Heimerziehers	15
1.2.2.	Zum Berufsbild der Erzieherin/ Kindergärtnerin	24
1.2.3.	Zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers	30
1.3.	Zusammenfassung	35
2.	Aspekte zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers	37
2.1.	Der Heilerziehungspfleger - ein junger Beruf der Behindertenhilfe	37
2.2.	Überlegungen zu den Tätigkeitsfeldern	45
2.2.1.	Tätigkeitsfelder nach Einstellungspraxis	46
2.2.2.	Nach den Ausbildungsinhalten	48
.3.	Nach den Tätigkeitsvorstellungen von Heilerziehungspflegern	48
2.2.4.	Zusammenfassung	49
2.2.5.	Tätigkeitsfelder nach der Enquête	51
2.2.6.	Tätigkeitsfelder nach den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen	52
2.2.7.	Tätigkeitsfeldnennungen der Bundesanstalt für Arbeit	58
2.2.8.	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung	58
2.2.9.	Fragen zum Tätigkeitsfeld Sonderschule für Geistigbehinderte	59
2.3.	Beschreibung einiger häufiger Tätigkeitsfelder des Heilerziehungspflegers	62
2.3.1.	Heim	63

2.3.2.	Werkstatt für Behinderte	70
2.3.3.	Psychiatrie	75
2.3.4.	Weitere Tätigkeitsfelder	78
2.4.	Berufsperspektiven des Heilerziehungspflegers	81
2.4.1.	Bedarf	81
2.4.1.1.	Der 1. Bayerische Landesplan für Behinderte	82
2.4.1.2.	Das Memorandum zum Bedarf	85
2.4.1.3.	Der Bedarf in Baden-Württemberg	87
2.4.1.4.	Trendhinweise aus Stellenangeboten	89
2.4.1.5.	Zusammenfassung zu Bedarfsaussagen	91
2.4.2.	Horizontale und vertikale Mobilität	91
2.4.2.1.	Vertikale Mobilität	92
2.4.2.2.	Horizontale Mobilität	99
2.4.3.	Der ältere Heilerziehungspfleger	102
3.	Zur Ausbildung des Heilerziehungspflegers	105
3.1.	Die Fachschulen für Heilerziehungspflege in der Bundesrepublik	105
3.2.	Ausbildungsinhalte	132
3.3.	Die berufsbegleitende und die Vollzeitausbildung in der Fachschule	144
3.4.	Probleme der Heilerziehungshelfer-Ausbildung	161
3.5.	Persönliche Voraussetzungen	170
4.	Zusammenfassende Kurzcharakteristik des Berufsbildes des Heilerziehungspflegers	184
5.	Empirische Untersuchung zum beruflichen Selbstbild von Heilerziehungspflegern	191
5.1.	Fragestellung	191
5.2.	Vorbereitung und Durchführung der Untersuchung	195
5.3.	Darstellung und Auswertung der Befunde	200
5.3.1.	Gegenüberstellung aller erhobenen Profile	201
5.3.2.	Durchschnittsprofil aller Heilerziehungspfleger	209

5.3.3.	Zentrale Beurteilungsaspekte	213
5.3.4.	Beschreibung der Gruppenunterschiede	222
5.3.4.1.	Das berufliche Selbstbild des Heilerziehungspflegers	222
5.3.4.2.	Das vermutete Fremdbild des Heilerziehungspflegers	228
5.3.4.3.	Vergleich der Selbstdarstellungen Heilerziehungspfleger/Heimerzieher/Erzieherinnen	230
5.4.	Zusammenfassende Diskussion der Untersuchungsbefunde	232
5.4.1.	Tätigkeitsfaktor	232
5.4.2.	Motivationsfaktor	233
5.4.3.	Trends in den Faktorenladungen	235
6.	Eine Trend-Auswertung von Stellenanzeigen: Tätigkeitsfelder und Bedarfsverschiebungen	238
6.1.	Tätigkeitsfelder	238
6.2.	Fragestellung	239
6.3.	Anzeigen-Auswertungen	240
6.3.1.	Anzeigen aus "Die Zeit" und "Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt" Jahrgänge 1976 und 1977	240
6.3.1.1.	Auswahlkriterien der Anzeigen in den beiden Wochenzeitungen	242
6.3.1.2.	Genannte Qualifikationen	244
6.3.1.3.	Verteilung der Behinderungsarten	247
6.3.2.	Anzeigen aus drei monatlich erscheinenden Zeitschriften	248
6.3.3.	Anzeigen aus dem Zentralen Stellenanzeiger der Bundesanstalt für Arbeit	251
6.3.3.1.	Auswahlkriterien	251
6.3.3.2.	Besprechung der Verschiebungen	254
7.	Empirische Untersuchung zu den Tätigkeiten mit Hilfe der Selbstbeobachtung von Heilerziehungspflegern	257
7.1.	Fragestellung	257
7.2.	Vorbereitung und Durchführung der Untersuchung	261
7.2.1.	Untersuchung über die Tätigkeiten	263
7.2.2.	Untersuchung zur Erfassung der gefühlsmäßigen Reaktion auf die Arbeit	265

7.3.	Auswertung und Beschreibung der Befunde	270
7.3.1.	Erstellung der Tätigkeitskategorien und Signierung	270
7.3.2.	Die Zusammenhänge zwischen den Tätigkeiten	282
7.3.3.	Zusammenhänge zwischen dem Arbeitsfeld und den Tätigkeiten	286
7.3.3.1.	Situative Kontakte	288
7.3.3.2.	Beschäftigung	288
7.3.3.3.	Vor- und Nachbereitung	289
7.3.3.4.	Lebenspraktische Hilfen	289
7.3.3.5.	Aufsicht	290
7.3.3.6.	Pflege	290
7.3.3.7.	Therapeutische Hilfen	291
7.3.3.8.	Pausen	291
7.3.3.9.	Hauswirtschaft	291
7.3.3.10.	Information	292
7.3.3.11.	Behinderungsgrad	292
7.3.3.12.	Alter	293
7.3.3.13.	Geschlecht	294
7.3.3.14.	Gruppengröße	295
7.3.3.15.	Mitarbeiterzahl	296
7.3.4.	Die gefühlsmäßigen Reaktionen auf die Tätigkeiten	297
7.4.	Diskussion der Befunde	306
8.	Zusammenfassung	315
9.	Übersicht über den Anhang	321
9.1.	Zusammenstellung der Stellenangebote	322
9.2.	Erhebung über die Heilerziehungspflegeschulen in der Bundesrepublik	346
9.3.	LiteraturÜbersicht zur Ausbildung und zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers	354
9.4.	Literaturverzeichnis	382

Vorwort

Wenn Handlungsforschung in ihrem Erkenntnisinteresse und in ihrer Fragestellung von Anfang an auf pädagogische Praxis bezogen ist, und sie sich mit den jeweiligen praktischen Lösungsversuchen beschäftigt, wird durch sie die Trennung zwischen Forschung und Praxis wenigstens ein Stück weit aufgehoben (vgl. KLAFKI 1975, S. 102). Dies ist einer der Beweggründe für das Erstellen der vorliegenden Arbeit gewesen. Von Anfang an war es das Bedürfnis, meine alltägliche Praxis als Lehrer und Praxisanleiter für Heilerziehungspfleger auch forschend zu reflektieren.

So ist diese Arbeit letztlich ein "Werkstatt-Bericht" geworden. Die selbst gestellten Aufgaben konnten nicht alle erledigt werden. Der Umfang der Arbeit selbst setzte auch der Verarbeitung alles vorliegenden Materials Grenzen. Das letzte Kapitel schließlich ist ein Zwischenbericht und dokumentiert damit die notwendige Weiterentwicklung. Eine solche Arbeit in ihrer prinzipiellen Offenheit hat schon einen Sinn, wenn sie zu neuem Überdenken der täglichen Arbeit die Grundlagen legt.

Ein weiteres Anliegen dieser Arbeit ist es, die Unübersichtlichkeit der Heilerziehungspfleger-Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland ein wenig zu reduzieren. Damit komme ich einem Bedürfnis auch des Berufsverbandes der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer in Baden-Württemberg entgegen, der sich zur Aufgabe stellte, das Berufsbild des Heilerziehungspflegers zu profilieren. Für die Hilfe, die besonders der Vorsitzende dieses Verbandes, Herr Karl-Heinz Schaller, mir bei mancherlei Fragen geben konnte, bedanke ich mich herzlich.

Der Heilerziehungspfleger-Beruf liegt im Schnittpunkt zwischen Psychiatrie, Sonder- und Sozialpädagogik. Deshalb hat sich Herr Prof. Dr. Lempp in dankenswerter Weise dieser Arbeit angenommen. Herrn Prof. Dr. Thiersch danke ich für seine kritische Durchsicht.

Besonders hilfreich war die Zusammenarbeit mit Dr. Christofer Wiesinger, der die statistische Aufbereitung der Daten besorgte. Da er ebenfalls Lehrer bei Heilerziehungspflege-Schülern ist, bildete er mit dem Verfasser eine Arbeitsgruppe, deren Interesse vordringlich darin bestand, die eigene Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Auch die Zusammenarbeit mit Herrn Sonderschulrektor Dieterich war überaus nützlich. Beiden bin ich deshalb zu Dank verpflichtet. Mit dieser Arbeit soll auch die wissenschaftliche untersuchende Begleitung meiner lehrenden Tätigkeit nicht abgeschlossen sein. Zusammen mit Dieterich und Wiesinger arbeitet deshalb der Verfasser an einer breit angelegten Untersuchung zur Aufklärung subjektiv erlebter Erwartungserlebnisse Angehöriger sozialpädagogischer Berufe. Ein besonderer Schwerpunkt dieser Untersuchung liegt bei den Heilerziehungspflegern und deren Arbeitsfelder.

Ein wichtiges Anliegen dieser Arbeit ist die gegliederte Darstellung wichtiger Informationen über Ausbildung und Beruf des Heilerziehungspflegers. Deshalb wurden im 1. Teil auf dem Hintergrund verwandter sozialpädagogischer Berufsbilder Aspekte zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers entwickelt. Das ist zugleich eine Bestandsaufnahme des Werdegangs und der gegenwärtigen Situation dieses jungen Berufes. Dabei liegt ein wesentlicher Akzent auf der fast vollständigen und vergleichenden Darstellung der Ausbildungsstätten, Ausbildungsinhalte, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, Tätigkeitsfelder und bisherigen Veröffentlichungen. Der 2. Teil berichtet von Untersuchungen, die sich im wesentlichen beziehen auf das berufliche Selbst-

verständnis, den Bedarf und die Tätigkeiten des Heilerziehungspflegers. Dabei wurden Fragestellungen bearbeitet, bei denen eine Einbeziehung der Auszubildenden sinnvoll erschien und möglich war.

Die Notwendigkeit einer Aufarbeitung bestehender Defizite im Hinblick auf Ausbildung und Beruf des Heilerziehungspflegers führte zwangsläufig zu einer Beschränkung. Aus der Erfahrung meiner Praxis wurden zunächst die Fragestellungen aufgegriffen, die meines Erachtens zur Zeit für die Weiterentwicklung des Berufsbildes besonders nützlich erscheinen. Weitergehende Analysen (z.B. gesellschaftskritische Betrachtungen, Erläuterungen zum Personenkreis der Betreuten - i.B. der Geistigbehinderten, bildungspolitische Fragen oder berufspsychologische Ansätze) konnten deshalb nicht oder nur ganz am Rande berücksichtigt werden.

Solidarisches Handeln muß immer wieder angeregt werden und braucht die Grundlage offener sachgerechter Informationen. Die Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und der Zusammenschluß der Berufstätigen selbst (Berufsverband) muß erheblich ausgebaut werden. Wenn diese Arbeit dazu Hilfen und Anregungen bietet, erfüllt sie wenigstens zunächst eine wichtige Aufgabe.

Meckenbeuren-Brochenzell, August 1979

Martin Schreiber

1. Berufsbilder sozialpädagogischer Berufe mit Fachschulabschluß

1.1. Zum Begriff Berufsbild

1.1.1. Problematik des Begriffs

Das Herder-Lexikon der Pädagogik von 1970 führt als eines der vielen Fachlexika für Pädagogik, Psychologie und Soziologie den Begriff "Berufsbild"eigens auf. Erstmals in den 20er Jahren verwendet, bezeichnete er ursprünglich die eingehende Beschreibung eines Berufes:
- Berufsbezeichnung
- Anforderungen
- Ausbildung und
- wirtschaftliche Verhältnisse.

Neben Ausbildungsplänen, Prüfungsordnungen, Zugangsvoraussetzungen und ähnlichen Regelungen wird das"Berufsbild" als "Berufsordnungsmittel" bezeichnet. Das BERUFSBILDUNGSGESETZ von 1969 ändert den Begriff Berufsbild in "Ausbildungsberufsbild".

"Das Ausbildungsberufsbild gibt den Ausbildungsinhalt in knapper Form zusammengefaßt wieder. Es handelt sich dabei um die globale Angabe von Lernbereichen und die Charakterisierung von denjenigen Sachgebieten, in denen während der Berufsausbildung Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben sind." (BENNER 1977, S. 57)

Bis zur Regelung durch das BUNDESAUSBILDUNGSGESETZ (BBiG) wurden die Berufsbilder von den Sozialpartnern und Fachorganisationen erarbeitet. Das neue BBiG schreibt jedoch die verbindliche Zuständigkeit des BUNDESINSTITUTS FÜR BERUFSBILDUNGSFORSCHUNG vor. Sowohl das Berufsbildungsgesetz als auch das Berufsbildungsforschungsinstitut haben ihre Zuständigkeit für die außerschulische berufliche Bildung. Ausbildungsberufsbilder werden für die sog.

Ausbildungsberufe (traditionelle Lehrberufsausbildungen im dualen System) erstellt. So verneinte das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung auf meine Anfrage ausdrücklich die Zuständigkeit für die Ausbildung der Heilerziehungspfleger bzw. anderer sozialpädagogischer Berufe.

Das Lexikon für Pädagogik beschreibt den Begriff Berufsbild ausschließlich als juristische Kategorie und legt ihn weitgehend für die betrieblichen Ausbildungsberufe fest. Dies würde bedeuten, daß der Begriff Berufsbild oder Ausbildungsberufsbild für die sozialpädagogischen Berufe keine Bedeutung hat.

Sowohl BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT als auch alle mit der Berufsbildung befaßten Institutionen weisen allerdings auf die "Blätter zur Berufskunde" (BERTELSMANN-Verlag) hin, wenn man nach einzelnen - auch sozialpädagogischen - Berufsbildern fragt.

Da der Begriff "Berufsbild" nun aber in der sozialpädagogischen Berufsausbildungs-Diskussion offensichtlich nicht nur eine juristische Kategorie ist, sondern in vieler Hinsicht das berufliche Selbstverständnis eines Berufes beschreiben soll, also psychologische, soziologische und pädagogische Implikationen hat, erscheint es sinnvoll und gerechtfertigt, den Begriff Berufsbild auch als Oberbegriff verwandter Begriffe zu verstehen wie
- berufliches Leitbild
- berufliches Idealbild
- Selbst- und Fremdbild von Berufsangehörigen.

Unter Berufsbild sei deshalb im folgenden verstanden die systematische Auflistung von
- Aufgaben (z.B. Erziehungs- und Bildungsaufgaben des Erziehers)
- Tätigkeiten zur Bewältigung dieser Aufgaben (z.B. er-

zieherische, pflegerische, organisatorische Arbeiten)
- Ausübungsformen (z.B. als Gruppenleiter, Erziehungsleiter usw.)
- Tätigkeitsbereiche (z.B. Kindergarten, Heilerziehungsheime, Anstalten...)
- Ausbildungsvoraussetzungen (z.B. mittlerer Bildungsabschluß, praktische Tätigkeiten, Lebensalter usw.)
- Persönlichkeitsvoraussetzungen (z.B. Wertorientierung, Bindung an einen Ehrenkodex u.ä.)
- Ausbildung (Dauer, Inhalte, Formen, Ausbildungsstätten)
- Prüfungsordnungen
- horizontale und vertikale Mobilität, Berufsaussichten
- Einkommensverhältnisse

Die hier vorgenommene Auflistung orientiert sich im wesentlichen an den Berufsbilddarstellungen der Bundesanstalt für Arbeit. Beim Durchsehen wird klar, daß ein so verstandenes Berufsbild berufspolitische Voraussetzungen und Folgerungen mitformuliert.

Die einzelnen Punkte dieser Auflistung haben sehr unterschiedliche Quellen. Z.T. sind diese juristisch festgeschrieben - wie z.B. Ausbildungs- und Prüfungsordnungen, teils sind dies Erfahrungswerte - wie z.B. die Berufsaussichten, teils sind dies Wertentscheidungen - wie z. B. die Beschreibung der Persönlichkeitsvoraussetzungen, der Aufgaben oder der "Handlungsprinzipien" (wie es im Berufsbild der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen vom BSS genannt wird). Jeder der einzelnen Unterpunkte läßt sich nicht ein für alle mal von einem Einzelnen, von einzelnen Gruppen mit nur einer einzigen Methode sinnvoll füllen.

Leitbilder, Idealbilder, Selbst- und Fremdbilder gehen mit ein ins Berufsbild. Daraus ergibt sich ein ständiger Wandel der Berufsbilder bzw. deren nur relative Stabilität. Nun ist der Wandel z.B. von Leit- und Idealbildern aber keineswegs so rasch und revolutionär, daß ein Berufsbild gar nicht mehr formuliert werden könnte, weil sein Abschluß

jeweils vom Zeitgeist überholt wäre. Es ist vielmehr so, daß das Berufsbild jenen relativ stabilen Rahmen absteckt, in dem es dann möglich wird, daß auch gesellschaftliche Teilgruppen, wie weltanschauliche Gruppen, Gewerkschaften oder Berufsverbände ihre je individuellen Ansprüche einbringen und realisieren können. Gesellschaftliche Teilgruppen vertreten teilweise konkurrierende Ansprüche und müssen deshalb ihre Ansprüche begründen und der Kritik stellen.

Das Berufsbild steckt die Gemeinsamkeiten ab, formuliert den allgemein gültigen Rahmen eines Berufes. Dieses kann immer nur für einen Teil der Berufsangehörigen zutreffen und ist in höherem Maße geprägt von bestimmten weltanschaulichen (oder ideologischen) Vorentscheidungen. Der "ideale Erzieher" (vgl. SCHERPNER 1976, S. 14 ff) ist für einen kirchlich getragenen Kindergarten sicher etwas anderes als für einen Kinderladen.

Abgesehen von verschiedenen gesellschaftlichen Teilgruppen entwickelt jeder Berufsangehörige selbst ein Leit- oder Idealbild seines Berufes. Dies ist uns von Aufnahmegesprächen in die Fachschule für Heilerziehungspflege gut bekannt. Aber auch der fertige Erzieher oder Heilerziehungspfleger mißt seine berufliche Tätigkeit nicht nur an einem schriftlich fixierten, relativ allgemein gültigen Berufsbild, sondern formuliert für sich mehr oder weniger deutlich ein berufliches Selbstbild, das einerseits abhängig ist vom Berufsbild und andererseits auf dieses zurückwirkt. Man wird also gut daran tun, bei einer Beurteilung und Bestandsaufnahme eines Berufsbildes auch die individuellen beruflichen Selbstbilder zu kennen, weil sich in ihnen das Berufsbild konkretisiert und der Wandel von Berufsbildern bereits angelegt ist.

Nicht zuletzt wird das Berufsbild auch geprägt von den Angehörigen anderer Berufe oder gar "der Öffentlichkeit" (letztere z.B. im "Sozialprestige" eines Berufes). Sie stellen bestimmte Erwartungen und formulieren so indirekt mit am Berufsbild. Wie schwer es ist, hier zu trennen, zwischen den Erwartungen, die tatsächlich gestellt und durchgesetzt werden und jenen, die der Adressat als auf sich gerichtet empfindet (oder gar erfindet), wird aus der Untersuchung deutlich, die der Verfasser zusammen mit Karl-Heinz DIETERICH und Christofer WIESINGER derzeit durchführt, und von der ein Zwischenbericht im Kapitel 8 vorgelegt wird. Ebenso verhält es sich mit dem "Sozialprestige" eines Berufs; es ist ein kompliziertes Gefüge von Selbst- und Fremdbildern, die sich wechselweise beeinflussen. (Der Frage des Sozialprestiges sozialpädagogischer Berufe, i.B. des Heilerziehungspflegers wird hier nicht ausdrücklich nachgegangen. Hinweise finden sich in der Untersuchung über das berufliche Selbstbild von Heilerziehungspflegern, Kapitel 5.) Ein Berufsbild wird auch die Erwartungen aufnehmen wollen, die mit ihm verbunden werden, seien es Erwartungen seitens des Dienstgebers, Arbeitsgebers, anders oder gleich ausgebildeter Mitarbeitern, Betreuten. Besonders wichtig wird dies beim Dienst- oder Arbeitgeber sein, der durch seine Einstellungs-, Bezahlungs- und Beförderungsmöglichkeiten wirkungsvoll bestimmte Aspekte des Berufsbildes beeinflussen kann. Berufsbildaussagen der Arbeitgeber lassen sich unter anderem aus Stellenbeschreibungen oder Arbeitsrichtlinien ableiten. So z.B. aus den "Richtlinien für die Pflege, Therapie und Förderung Behinderter in Heimen und Anstalten" des Verbandes evangelischer Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte e.V. (1973) oder ähnlichen Richtlinien der Verbände; ebenso aber aus den Dienstanweisungen, wie sie in vielen Einrichtungen für die Mitarbeiter vorgestellt werden.

Aus den dargestellten Gründen kann es sich bei der Darstellung von Berufsbildern sozialpädagogischer Berufe immer nur um Ausschnitte aus den Berufsbildern handeln. Die umfassende und allgemeingültige Erhebung, Darstellung und Akzeptanz eines Berufsbildes erscheint unmöglich und wohl auch nicht wünschenswert, gerade in einem Beruf, der in hohem Maße mitgeprägt sein muß von der Originalität seines Trägers. Bei allen vorliegenden Darstellungen handelt es sich um je unterschiedliche Schwerpunkte setzende Beiträge zu Berufsbildern. Die weiteren Ausführungen können belegen, wie unterschiedlich auch die Zugangsweise bei der Darstellung eines Berufsbildes bzw. bei der Auseinandersetzung mit ihm sein kann.

So ergibt sich eine besondere Schwierigkeit der Berufsbilddarstellung bei all jenen Berufen, deren berufliche Qualifikationen sich nicht restlos oder doch wenigstens zum allergrößten Teil operationalisieren lassen. Jenen Berufen also, zu deren Ausübung ein hohes Maß an individueller Ausgestaltung, Variation und persönlicher Originalität gehört. Alle künstlerischen Berufe gehören hierher; aber auch die "helfenden Berufe" (Ärzte, Erzieher, Pfarrer, Psychologen, Lehrer, Sozialarbeiter, Kindergärtnerinnen, Heilerziehungspfleger - vgl. COMBS 1975). Gerade die Einmaligkeit jedes Erziehers macht erst die zentrale Möglichkeit und Grundlage seiner Berufstätigkeit aus. Die persönliche Beziehung (vgl. NOHL 1969 oder KLAFKI 1970 (Bd.1), S. 53 ff) setzt diese im Berufsbild nicht festlegbare Persönlichkeit voraus. Die Persönlichkeitsbildung war wohl auch in der Erzieherausbildung niemals ernsthaft als notwendig in Frage gestellt, neuerdings scheint die Betonung dieses Aspekt wieder besonders deutlich. Es wird befürchtet, daß die alleinige Ver-

mittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten in der Erzieherausbildung nicht ausreicht, sondern daß der "geborene Erzieher" (SPRANGER) auch eine Reihe von Persönlichkeitseigenschaften mitbringen bzw. ausbilden oder weiterentwickeln muß. Soll es sich dabei wirklich um Persönlichkeits-Qualitäten handeln, entziehen sie sich der vollständigen Planbarkeit, weil eben jede individuelle Persönlichkeit ihre eigene Originalität besitzt, die - wünschenswerterweise - mit der je einmaligen Persönlichkeit und Originalität des Hilfesuchenden zu beider Gewinn in einem helfenden Prozeß (z.B. Erziehung, Pflege, Therapie, Seelsorge) zum gewünschten Ziel führt.

Im Gegensatz zu technischen Berufe liegt der Berufserfolg helfender Berufe nicht nur in den Fertigkeiten des Berufsangehörigen begründet, sondern in der je einmaligen Beziehung mindestens zweier Menschen. Berufsbilder helfender Berufe müssen m.E. deshalb immer in gewisser Weise unvollständig bleiben, weil sie der individuellen Persönlichkeit Platz lassen müssen.

Auch aus den letztgenannten Gründen kann man sich bei Berufsbildern im sozialpädagogischen Bereich nicht mit fordernden oder beschreibenden Formulierungen begnügen, sondern muß immer auch das berufliche Selbstbild, also die berufliche Identität und Identitätsdarstellung im Rahmen von Berufsbilddiskussionen mitberücksichtigen. Da sich die berufliche Identität (wie die persönliche und soziale) in jeder Situation neu bewähren muß, weil an sie immer neue und andere Ansprüche gestellt werden, kann sie nicht ein für alle mal definiert werden. Auch deshalb müssen Berufsbilder helfender Berufe Spielräume lassen oder gar schaffen.

Zuletzt fordert die rasche Entwicklung einer dynamischen Gesellschaft horizontale und vertikale Mobilität. Der traditionelle Lebensberuf ist die Ausnahme geworden. Berufsbilder sollten deshalb immer so offen sein, daß sie die Mobilität nicht verhindern, d.h. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten einschließen. (vgl. hierzu die Stellungnahme der BAG der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden: "Situation des älteren Heimerziehers" - 1976)

1.1.2. Funktion von Berufsbildern

Berufsbilder haben nach dem Bundesausbildungsgesetz eine klar definierte Funktion: Ausbildungsberufsbilder sind Ausbildungsziele. Dennoch sind auch in handwerklichen, kaufmännischen oder technischen Berufsfeldern die Berufsbilder keineswegs eindeutig operationalisierbar: " ... die objektiven Ansprüche, die bestimmte Berufe und Arbeitsplätze dem Menschen abverlangen, sowie die subjektiven Fähigkeiten, die zu ihrer Erfüllung aufgeboten werden müssen, sind gegenwärtig nur vage zu benennen. Die offiziellen Berufsbilder sind beredter Ausdruck der faktischen Unsicherheit." (BLANKERTZ 1976, S. 43)

Wenn schon bei Berufen, deren Erfolg weniger von den situativen, einmaligen, nicht wiederholbaren Begegnungen von Menschen abhängt, als bei den sozialpädagogischen Berufen, Ansprüche und Fähigkeiten nur vage zu benennen sind, darf vermutet werden, daß die Berufsbilder sozialpädagogischer Berufe nur mit besonderen Einschränkungen formulierbar sind. Als Ausbildungsziele haben sie dennoch an jeder Ausbildungsstätte ihre Funktion.

Die Ersetzung des Begriffes "Berufsbild" durch "Ideal-Bild"(HORNEY 1960, S. 17) oder "Leit-Bild" (BUNGARDT

1960, S. 30) für den Lehrer weist auf eine besondere Funktion von Berufsbildern helfender Berufe hin: In den Berufsbildern wird immer auch ein Ideal, eine Leitidee formuliert. Deutlich sichtbar u.a. an den Thesen zum Berufsbild der Heilerziehungspfleger des Ortsverbandes Stetten vom Berufsverband der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer in Baden-Württemberg. Ein These heißt dort: "Der Heilerziehungspfleger muß die Frage nach dem 'Wohin' (Weltanschauung) in den Bemühungen um den Behinderten zu beantworten suchen. Die Antwort wird er in der Frage nach dem eigenen Lebenssinn zu suchen haben." oder im Berufsbild und Berufskodex des DEUTSCHEN BERUFSVERBANDES der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen (DBS): " Der Sozialarbeiter/Sozialpädagoge übt seinen Beruf in Achtung der Menschenwürde aus und tritt für soziale Gerechtigkeit ein." (DBS 1964, S. 157)

Berufsbilder helfender Berufe sind ohne solche Ideale nicht denkbar, Solche Ideale entziehen sich allerdings - wenigstens z.T. - der Operationalisierbarkeit und werden deshalb auch als Ausbildungsziel zum Problem - was nicht heißen darf, sie aufzugeben. (Die Bindung an eine Berufsethik wird abgesehen davon als eine Voraussetzung zur Professionalisierung angesehen - UTERMANN 1971, S. 17)

Es wird also anerkannt, daß Berufsbilder sozialpädagogischer Berufe Ideale enthalten sollen. Damit wird in besonderer Weise die Mitwirkung gesellschaftlicher Teilgruppen am Zustandekommen von Berufsbildern anerkannt. Ideale konkretisieren sich in gesellschaftlichen Gruppen, Wertvorstellungen können in sozialen Teilstrukturen inhaltlich näher bestimmt werden (vgl. PARSTORFER 1972, S. 23). Letztlich aber finden Ideale nur in einzelnen Menschen ihre konkrete Gestalt. Dies betont die Rück-

wirkung des einzelnen Berufsangehörigen auf das Berufsbild und die Funktion des Berufsbildes für den Einzelnen.

Sollen Ideale in sozialpädagogischen Berufsbildern nicht leere Hülsen sein, müssen sie die Ideale der Menschen sein oder werden, die diesen Beruf ausüben. Es geht also nicht an, solche Ideale einfach in ein Berufsbild hineinzuschreiben. So wurden und werden in Berufsbildern für Erzieher immer wieder überhöhte unrealistische Persönlichkeitsansprüche artikuliert, die den Berufsangehörigen eher erschrecken, als daß sie eine brauchbare Funktion für dessen Persönlichkeitsbildung hätten. So fordert ein Arbeitspapier über die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Heilerziehungspfleger: "Der Einsatz und Kontakt mit dem Behinderten erfordert eine Gesundheit - körperlicher - seelischer - geistiger Art... Ein gesundes und entwicklungsförderndes Klima erfordert von Seiten des Erziehers eine frohe Grundstimmung, gefühlsmäßige Ansprechbarkeit, Erlebnisfähigkeit, gefühlsmäßige Belastbarkeit, Ausgeglichenheit." Nicht, daß diese Persönlichkeitseigenschaften nicht nützlich wären! Es stellt sich nur die Frage ihrer Realisierbarkeit, Überprüfbarkeit oder Forderbarkeit.

Schon in den 20er Jahren spricht der sowjetische Pädagoge Makarenko von einer "Diktatur des Herzens", wenn er den Pädagogen Jordanski kritisiert, welcher geschrieben hatte: "Das Herz des Erziehers muß von tiefer Liebe zu dem konkreten Kind, mit dem er es zu tun hat, erfüllt sein, selbst wenn dieses Kind außerordentlich verdorben ist und ihm sehr viel Unannehmlichkeiten bereitet hat." (JORDANSKI zit. nach MAKARENKO S. 705)

Makarenko antwortet später darauf: "Nun, Genossen, was fängt man mit solchen Worten an! Kann man den hunderttausenden unserer Erzieher und Lehrer solche Dinge sagen? Was werden sie unter dem Einfluß dieses Geschwafels machen? Da sie ehrliche Menschen sind, bleibt ihnen nicht anderes

übrig, als ihr Entlassungsgesuch einzureichen und sich nach einer Stelle im Konsum umzusehen. Übrigens kann ich ... behaupten, daß die Ergebnisse anders sein wer-
. Das Rezept des guten Herzens führt nur in wenigen Fällen zu einer wirklich großen Tat, in den meisten Fällen aber ist Scheinheiligkeit das Ergebnis." (MAKARENKO S. 706) Oder: "Perfektions-Ideale lassen sich stets nur durch Verleugnung der Wirklichkeit aufrechterhalten." (SCHMIDBAUER 2/1978, S. 12)

Diese Hinweise sollen nicht dafür sprechen, Ideale zu reduzieren oder gar die Erziehertätigkeit vollkommen auf meßbare Tätigkeiten zu reduzieren. Sie sprechen nur dafür, bei Berufsbilddiskussionen den individuellen Berufsangehörigen nicht zu überfordern, am besten ihn selbst in die Diskussion miteinzubeziehen; was auf vielfältige Weise geschehen kann. Unter anderem z.B. durch Befragungen.

Eine Reihe von Veröffentlichungen über helfende Berufe legt übrigens dar, daß das "helfende Herz" auch seine problematischen Seiten hat, und daß realistischere Selbsteinschätzungen, die auch die eigene Bedürftigkeit des Helfers respektieren, der helfenden Funktion keineswegs abträglich sind (vgl. RICHTER 1976, COMBS et al. 1975 oder SCHMIDBAUER 1977).

Die Konzeption der Fachschule selbst beeinflußt das Berufsbild und in dessen Folge die Erwartungen an den Beruf und die Berufsangehörigen. Im sozialpädagogischen Feld befinden sich Absolventen verschiedenster Ausbildungsebenen: Fachschule, Fachhochschule und Hochschule. Mit jedem Abschluß werden bestimmte Erwartungen verbunden, wobei es sich oft mehr um Vorurteile als um differenzierte Berufsbildkenntnisse handelt.

Von verschiedenen Seiten wurde schon darauf hingewiesen,

daß es nicht unproblematisch ist, in sozialpädagogischen Feld verschiedene Qualifikationsebenen zu unterscheiden. Es stimmt sicher, daß sozialpädagogisches Handeln nicht sich in komplexere oder weniger komplexe zwischenmenschliche Beziehungen aufteilen läßt - und dies auch noch am selben Arbeitsplatz. Die Ausbildungsfunktion der Fachschulen darf deshalb bestimmt keine geringere sein, sondern sie darf eine andere sein. Dieser Frage wird u.a. nachgegangen von PARSTORFER (1974, S. 242). Hier soll nur festgehalten werden, daß die Ausbildungsebene einen Einfluß auf das Berufsbild hat; welchen Einfluß sie hat, wird einer genauen Überprüfung bedürfen.

1.2. Diskussion einzelner sozialpädagogischer Berufsbilder

1.2.1. Zum Berufsbild des Heimerziehers

Ein ausdrücklich formuliertes Berufsbild des Heimerziehers ist von der BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT nicht zu bekommen, weil bundesweit der Heimerzieher gemeinsam mit Erzieherinnen an Fachschulen oder Fachakademien für Sozialpädagogik ausgebildet wird. Spezialisierungen einer Ausbildung zum Heimerzieher an Fachschulen für Jugend- und Heimerziehung sind die Ausnahme (vgl. von DERSCHAU et al. 1975). Unter dem Titel "Berufsbild" findet sich eine Veröffentlichung des Vereins für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen zum Heimerzieher. Neben spezifisch schweizerischen Hinweisen auf Ausbildungsbedingungen finden sich darin Hinweise vergleichbar den "Blättern zur Berufskunde" der Bundesanstalt für Arbeit.

Es werden darin zunächst Hinweise auf die Einsatzmöglichkeiten (Beobachtungsheime, Sonderschulheime, Wohn-

und Schulheime, Anlehr- und Lehrwerkstätten, Pflege- und Dauerheime für Schwerbehinderte) gegeben. Als das Gemeinsame wird formuliert: "Mit einer Gruppe von Kindern oder Jugendlichen den ganzen Tag zusammenleben."

Die Heimarbeit erwarte nicht Selbstopferung, aber Bereitschaft zur Selbstkritik und Selbsterziehung des Erziehers. Anforderungen seien
- körperliche und geistig-seelische Widerstandskraft
- gute und bewegliche Intelligenz
- Sinn für das praktisch tätige Leben
- Interesse an erzieherischen Aufgaben
- Verständnis und Hilfsbereitschaft gegenüber sozial nicht angepaßten Menschen
- Fähigkeit zu Zusammenarbeit und Zusammenleben im Kollektiv

Die Zukunftsaussichten werden (1974) als besonders günstig bezeichnet. Die Aufstiegsmöglichkeiten seien gut.

Das vorliegend beschriebene Berufsbild entspricht m.E. nicht unseren Erwartungen. Es formuliert Allgemeingültiges und z.T. Mißverständliches für soziale Berufe.

Hildegard MÜLLER-KOHLENBERG veröffentlichte 1972 eine empirische Untersuchung mit dem Titel "Das Berufsbild des Heimerziehers". Schon die Vorbemerkung allerdings schränkt ein zu einem "Beitrag zum Berufsbild des Heimerziehers" (S. 9), was in der Tat die Untersuchung auch ist. Es werden mit Mitteln der empirischen Sozialforschung "notgedrungen Fragenkomplexe isoliert und Ergebnisse kummulativ" zusammengetragen (S. 15). Dennoch - so meint MÜLLER-KOHLENBERG - können diese Ergebnisse Zusammenhänge erhellen und aufklären, Theorienansätze aufsuchen helfen, beschreiben, analysieren, Konsequenzen, Beziehungen und Ursachen aufzeigen.

1968/69 führte sie eine Befragung bei verschiedenen Untersuchungsstichproben durch (Heimerzieher, Heimleiter, Laien). Im Ganzen wurden 81 Erzieher aus 17 hessischen Heimen befragt. Ein zweiter Teil der Befragung richtete sich an pädagogische Laien, um deren Vorstellung über Praxis und Ziel der Heimerziehung zu erfahren. Die Befragung wurde mit Hilfe von standardisierten Fragebogen [illegible]lich durchgeführt. Bei den Heimerziehern erstreckte sich die Befragung auf folgende Schwerpunkte:

- biographische Angaben
- Ausbildung und Fortbildung
- Arbeitsbedingungen
- Informationsstand
- Einstellungen zu Erziehungszielen, -Inhalten und Methoden
- Vorstellungen über das Sozialprestige

Es handelt sich, wie man bei dieser Aufstellung sieht, im wesentlichen um Fragen, die sich eben mit den Punkten beschäftigen, die auch andere Berufsbilder nennen; so das vorgenannte schweizerische Berufsbild und Hinweise der Bundesanstalt für Arbeit in den Blättern zur Berufskunde. Es fehlen Untersuchungsergebnisse zu den

- Aufgaben
- Tätigkeiten
- Methoden
- Voraussetzungen

für den Heimerzieherberuf. Dies ist verständlich, denn diese Fragen entsprächen nicht der Absicht der Verfasserin, die Einstellung der Heimerzieher zu befragen. Einige Ergebnisse dieser Untersuchung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Von den praktisch tätigen Heimerziehern hatten ebensoviele keine oder eine Kurzausbildung wie Erzieher mit sozialpädagogischer Fachausbildung oder Hochschulstudium. (MÜLLER-KOHLENBERG, S. 17)

- Die Befragten sind überzufällig häufig der Meinung, das "angeborene Talent" sei in der Erziehung besonders wichtig. (MÜLLER-KOHLENBERG, S. 19)
- Unter den Heimerziehern befinden sich besonders viele, die vorher einen anderen Beruf hatten. (S. 22)
- 62 % aller Befragten Heimerzieher haben im Jahre 1967 nicht an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen (S. 24).
- Methodisches, zielgerichtetes, planvolles Vorgehen wird in der Heimerziehung weitgehend vermißt. (S. 26)
- Pädagogik und Psychologie werden als die in der Praxis am besten zu gebrauchenden Fächer genannt (S.27).
- Heimerzieher sei weder ein eigenständiger Beruf (zu enges Tätigkeitsfeld), noch ein Beruf fürs Leben. (S.34)

  Die Möglichkeit einer gestuften Erzieherausbildung (z.B. Helfer, Erzieher, Sozialpädagoge) wird sehr kritisch beurteilt, da die geforderten erzieherischen Tätigkeiten in den Einzelfällen der Erziehungssituation des Alltags nicht vorherzusehen und deshalb in schwierigere und leichtere einzuteilen wären. (S. 36)
- Die berufsbegleitende Ausbildung wird mit verschiedenen Argumenten (z.B. Fixierung auf schmale Einsatzfelder, Überforderung) kritisiert. (S. 40 f)
- Je länger die Ausbildungsdauer, desto zufriedener äußern sich die Befragten mit Ausnahme der Zufriedenheit mit dem beruflichen Aufstieg.(S. 46 f)
- Die häufige Angabe von sachfremden Motiven bei der Berufswahl lasse erwarten, daß der Heimerzieherberuf nicht zu den Berufen gehört, zu denen man eine Berufung verspürt. (S. 37)
- Die berufliche Belastung wird nicht nur in der Konfliktbeladenheit selbst, sondern auch in der hohen zeitlichen Belastung (Schichtdienst, Überstunden) angesehen. Der Schichtdienst wird von den Erziehern zwar als wünschenswert aber nur als schwer möglich angesehen. (S. 77)
- Der Erzieher befindet sich häufig in einer Gruppenisolation.
- Die Aufstiegsmöglichkeiten werden nicht sonderlich posi-

Die Untersuchungsergebnisse von Hildegard MÜLLER-KOHLENBERG für den Heimerzieher treffen in Fragestellung und Ergebnis in ganz erstaunlich hohem Maße mit den empirischen Untersuchungen dieser Arbeit (Kapitel 5 und 7) zusammen, obgleich andere Untersuchungsverfahren gewählt wurden. Die Aussagen zum Heimerzieher sind insofern denen für den Heilerziehungspfleger sehr ähnlich .

tiv beurteilt, es wird aber gesehen, daß für den Erzieher der berufliche Aufstieg keine hohe Priorität besitzt und kaum einen Einfluß auf das Gefühl der Erfüllung im Beruf hat. (S. 106)

- Heimerzieher sind überwiegend zufrieden mit der Zusammenarbeit, dem Aufgabenbereich, den Arbeitsbedingungen, den wirtschaftlichen Verhältnissen. Überwiegend unzufrieden sind Heimerzieher mit der Fortbildung und ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit.(S. 107)

Es läßt sich aus diesen Hinweisen entnehmen, daß es sich bei dieser Untersuchung nicht um d a s Berufsbild des Heimerziehers handelt, sondern um den Versuch, vor allem die Einstellung der Heimerzieher z u ihrem Berufsbild aufzuklären.

Klaus-Rainer MARTIN (1977) faßt seine Studie zum Berufsbild des Heimerziehers in folgenden hier kurzgefaßten Thesen zusammen: (S. 122 f)

1. Die Entscheidungsbefugnisse des Heimerziehers entsprechen zwar seiner Dienststellung als Arbeitnehmer, nicht aber seiner Verantwortung.
2. Der Heimerzieher arbeitet nicht allein, sondern mit anderen zusammen. Im Einzelnen ergeben sich folgende Aufgaben
   - Das Anlernen des Kindes in allen Angelegenheiten des persönlichen Lebens;
   - Hilfe bei der geistigen Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt;
   - Entwicklung von Kontaktfähigkeit und Verantwortung;
   - Unterstützung der schulischen Bildungsarbeit;
   - Entfaltung der musischen und gestaltenden Kräfte;
   - Hilfen für die Heilung von Fehlentwicklungen;
   - Pflege der Beziehungen zwischen Eltern und Kind.
3. Zur Einstellung eines individuellen Erziehungskonzeptes benötigt der Heimerzieher besondere Voraussetzungen:
   - die genaue Kenntnis der frühkindlichen Entwicklung;
   - teilnehmende Verhaltensbeobachtung;

- die genaue Kenntnis der schulischen Entwicklung;
- testpsychologische Untersuchungsergebnisse.

4. Ein Kompromiß zwischen 8-Stunden-Tag und dem völligen Ausgeliefertsein an die Institution ist erforderlich: Erziehung ist nicht vergleichbar anderer Arbeit oder Dienstleistung.

5. "Produktionsmittel" des Erziehers ist er selbst, seine Person mit ihren Fähigkeiten und Grenzen. Alle Mittel, die das Heim bereit hält, werden erst durch ihn wirksam.

6. Erzieherisches Handeln ist "unproduktiv", damit steht der Erzieher im Widerspruch zur leistungsorientierten Gesellschaft. Der Erzieher kann nur bedingt auf Hilfe der Gesellschaft rechnen.

7. Die Entscheidung, den Beruf des Heimerziehers zu ergreifen, wird vorrangig vom Motiv des Helfenwollens geprägt. Dies setzt die Kenntnis voraus, daß (und welche) Hilfe gebraucht wird.

8. In der Heimerziehung müssen überdurchschnittliche Aufgaben von durchschnittlichen Menschen mit unterdurchschnittlicher Ausbildung bewältigt werden.

9. Der Beruf des Erziehers wird nicht als Lebensberuf verstanden. Berufliche Mobilität ist aber kaum gewährleistet. Dies verunsichert den Erzieher und verstärkt die Fluktuation.

10. Dem Erzieher erwachsen aus seinem Beruf vielfältige persönliche Probleme: Die Abgeschiedenheit der meisten Heime, Dienstwohnung oder möbliertes Zimmer im Heim, ungeregelte Dienstzeit und das Erfordernis der "totalen" Teamarbeit machen sein gesamtes Leben vor allem im Heim transparent.

Zu diesen Berufsbildaussagen kommt MARTIN nicht durch empirische Untersuchung, sondern durch Aufarbeiten seiner kenntnisse, Meinungen, Annahmen, vorliegender Literatur und vernünftiger Argumentation. Es kann daran deutlich werden, welcher vielseitigen Methoden man sich bei der Erstellung von Berufsbildern bedienen muß. Im Zusammenhang mit den Untersuchungen von MÜLLER-KOHLENBERG entsteht ein Berufsbild des Heimerziehers, das mit

den Aussagen, Vermutungen und Ergebnissen dieser Arbeit des Verfassers in so hohem Maße übereinstimmen, daß festgestellt werden kann, daß das Berufsbild des Heimerziehers in wesentlichen Punkten mit dem des Heilerziehungspflegers übereinstimmt. Scheinbar bestimmt das Tätigkeitsfeld, die Tätigkeiten und die Institution das Berufsbild am meisten.

Mit den Ausführungen von Friedrich DIETL, Franz HADRIGA und Klaus HELLER (1976) wird hier noch eine vierte Veröffentlichung zum Berufsbild des Heimerziehers vorgestellt. Der Erzieher wird darin als "Befähiger" bezeichnet, der durch ein "richtig gehandhabtes Verhältnis von Bindung und Freiheit in der erzieherischen Führung" behilflich sein soll, eigenständig und kritikfähig, bildungsfähig und belastbar, mündig und damit "erwachsen" zu werden und das Konzept und die Gestaltung seiner Lebensführung zunehmend selbst in die Hand zu nehmen. (DIETL 1976, S. 88).

Als Voraussetzung hierfür werden genannt

- daß Erzieher zu sich selbst gefunden haben, um die eigenen Möglichkeiten und Grenzen Bescheid wissen, Selbstvertrauen besitzen, ihnen gewährte Freiheiten zu nützen und sich mit bestimmten Wertordnungen auseinanderzusetzen und zu identifizieren vermögen,
- daß sie sich selbst Ziele setzen und verfolgen aber auch Frustrationen ertragen und mit Konflikten leben können,
- daß sie sich in der mitmenschlichen Umwelt (und hier vorallem dem anderen Geschlecht gegenüber) zurechtfinden; und
- daß sie sich schließlich in der Welt und im Alltagsleben bewähren, sich also durch ihr berufliches und privates Wirken einen festen Platz in der menschlichen Gemeinschaft sichern, sich ein eigenes Urteil bilden und Widerstandskräfte gegenüber Manipulationstendenzen oder negativen Einflüssen von außen entwickeln können. (S. 89)

Bei den Überlegungen zu den Tätigkeiten des Heimerziehers unterscheiden die Verfasser pädagogische und pflegerische Aufgaben. Unter den pädagogischen Aufgaben des Erziehers werden dann z.T. Funktionen des Erziehers beschrieben (z.B. vorübergehende Übernahme von Elternfunktion, Schaffung günstiger Voraussetzungen für die erzieherische Arbeit, Bemühen um ausgeglichene Atmosphäre, wohlwollende vertrauensvolle Begegnung mit den Heranwachsenden; entsprechende Einrichtung und Ausgestaltung der Räume; geregelter und dem Lebensrhythmus der Schützlinge gerechtwerdender Tageslauf). Daneben werden aber auch Tätigkeitsziele genannt, z.B. Wecken wertvoller Haltungen, Hilfe beim Erwerb guter Gewohnheiten, Förderung der Allgemeinbildung, Erziehung zu sinnvoller Freizeitgestaltung. Schließlich nennen die Verfasser Tätigkeiten wie Sicherung der pädagogischen Arbeit durch Kontakte mit Heimleitern, Kollegen und übrigem Personal, Durchführung oganisatorischer Maßnahmen und die Erledigung administrativer Arbeiten. (DIETL et al. 1976, S. 90)

Zwar nennendie Verfasser den Versuch, ein "Leitbild des Idealerziehers" zu entwerfen immer fragwürdig, es erscheint ihnen dennoch sinnvoll, persönliche Voraussetzungen, die der Erzieher mitbringen bzw. um deren Erwerb er sich bemühen sollte, aufzuzählen:

Unter anderem: Gute Allgemeinbildung, Aufgeschlossenheit für die gesellschaftlichen und kulturellen Vorgänge in unserer Zeit, echte soziale Ambitionen und die Fähigkeit zu altruistischem Denken, ausreichende psychische und physische Belastbarkeit, Verantwortungsbewußtsein, Führungsqualitäten, Initiativkraft, Kontaktfähigkeit und Kontaktbereitschaft, Vertrauenswürdigkeit, Verläßlichkeit, Beständigkeit, Flexibilität, Gerechtigkeitssinn, Konsequenz, Güte, Geduld, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Einfühlungsvermögen,und Verständnisbereitschaft, Taktgefühl, Humor, Fähigkeit zu betrieblichem Denken und konstruktiver Zusammenarbeit in einem Team, Kritikfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Reflexion. (DIETL et al. 1976, S. 92 f)

Man hat den Eindruck, Erzieher müssen so ungewöhnliche Menschen sein, daß man sich fragt, ob es diese Menschen überhaupt gibt.

Neben diesen hohen und höchsten persönlichen Voraussetzungen nennen die Verfasser fachliche Voraussetzungen, die dem Erzieher eine gute Berufsausbildung vermitteln soll. Die Ausbildung habe drei Grundpfeiler:

1. Die Vermittlung fachbezogenen Wissens;
2. Die Vermittlung berufsbezogenen Könnens und der Erwerb relevanter Fertigkeiten.
3. Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und entsprechender erzieherischer Grundeinstellung. (S. 93 f)

Die weiteren Ausführungen von DIETL, HADRIGA und HELLER lassen es immer mehr an Konkretheit fehlen. Auf die Notwendigkeit dauernder Fortbildung wird hingewiesen. Die Frage nach einer Hochschulausbildung wird negativ beurteilt, u.a. wegen der

- "gewissen Gefahr der Intellektualisierung ihrer beruflichen Tätigkeit",
- der mangelnden Garantie, daß "das erworbene theoretische Wissen in die erzieherische Praxis transponiert werden könne",
- die Befürchtung, daß durch eine starke Auslese viele "wertvolle Menschen mit echten sozialen Ambitionen und sehr guten Berufseignungen" der Heimerziehung verloren gehen würden.
- Zum Schluß wird befürchtet, daß das Betriebsklima belastet würde, wenn Mitarbeiter unterschiedlicher besoldungsrechtlicher Einstufung zusammenarbeiten müssten.

Mit diesem Abschnitt scheint u.a. auch meine oben geäußerte Feststellung belegt, daß und z.T. auch welche Erwartungen an das Berufsbild sich mit verschiedenen Ausbildungsebenen verbinden. Wie mir scheint, recht problematische Verbindungen.

Berufsbildbeschreibungen haben immer auch politische

Funktionen, auch wenn sie nicht ausdrücklich benannt werden. Auch dies kann m.E. bei den vorgestellten Berufsbildern deutlich werden.

1.2.2. Zum Berufsbild der Erzieherin (Kindergärtnerin)

Der Beruf der Erzieherin/Kindergärtnerin hat die meiste Tradition unter den sozialpädagogischen Berufen. Ihr Berufsbild ist vielleicht auch deshalb in hohem Maße durch die verschiedenen Zeiten hindurch den verschiedensten Änderungen unterworfen worden. Die letzte einschneidende Veränderung ergab die Veränderung der Berufsbezeichnung bzw. mündete in ihr. Hinter dieser Änderung steht ja ein verändertes Berufsverständnis. Jene mütterliche Frau, die dem Gärtner vergleichbar, lilienreine kindliche Geschöpfe umsorgend beschützt, entspricht offensichtlich nicht mehr der Vorstellung professioneller Elementarerziehung. Nicht erst die Diskussion um Chancengleichheit und kompensatorische Erziehung haben die Bedeutung sozialpädagogischer Ausbildung für Erzieher ins öffentliche Bewußtsein gerückt; hat aber auch den Beruf des Vorschulerziehers vom Selbstverständnis her verändert.

Am Beruf der Erzieherin läßt sich deutlich erkennen, daß die Berufsbezeichnung bereits Teil des Berufsbildes ist. Eben dieser Umstand hat in der Diskussion um das Berufsbild des Heilerziehungspflegers bis heute zu Kontroversen geführt (pflegerischer o d e r sozialpädagogischer Beruf). Ähnliche Kontroversen hat es um die Berufsbezeichnung der Erzieherin gegeben und gibt sie zuweilen heute noch.

Ein gut gemeintes aber höchst problematisches Dokument zum Berufsbild der Kindergärtnerin ist das 1966 erschienene Buch von Gertraud KIETZ "Die Kindergärtnerin, soziale Herkunft und Berufswahl". Unter dem Anspruch "objektive Tat-

sachen an die Hand zu geben" (KIETZ 1966, S. 9) berichtet sie von einer Umfrage, welche nach Beurteilung durch das Statistische Landesamt Düsseldorf als repräsentativ gelten dürfe.

Ihre Untersuchung bestand darin, 378 Schülerinnen an den ersten zwei Schultagen der Ausbildung an der Fachschule eine "lebenswahre Besinnung" darüber schreiben zu lassen, "Wie ich dazu kam, den Beruf der Kindergärtnerin zu wählen". Ihr Ergebnisse lassen sich so zusammenfassen:

- Unter den Elternberufen der Kindergärtnerinnen finden sich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung eine starke Häufung von sozialen Berufen. Dies führt Frau KIETZ auf die berufliche Erfüllung der Eltern in ihrem Beruf zurück. In der beruflichen Zusammensetzung der Eltern von Kindergärtnerinnen komme zum Ausdruck, daß der Kindergärnerinnen-Beruf seine engste Berührung mit anderen Erzieherberufen habe und der hausmütterlichen Sorge für andere Menschen und eine unmittelbare Pflege des Leibes und der Seele. Darin spiegele sich genau das Wesen des Kindergärtnerinnenberufes wieder (S. 30). Kindergärtnerinnen kommen aus Familien, "welche man in menschlicher Hinsicht als Elite bezeichnen muß, mit starkem sozialen Verantwortungsbewußtsein, mit ausgeprägten pädagogischen Neigungen, mit viel Sinn für ein gutes, gesundes und kinderfreundliches Familienleben, in dem vorwiegend andere als materielle Werte für wesentlich gehalten werden" (S. 54).

Dies schließt sie u.a. aus der unterdurchschnittlichen Berufstätigkeit der Mütter. Ein Hinweis, daß in dieser Beschreibung der sozialen Herkunft von Kindergärtnerinnen geradezu bilderbuchhaft, klischeehaft das Milieu der Mittelschicht mit starker positiver Bewertung (und daraus resultierender Abwertung eines anderen Milieus) ausgedrückt ist, fehlt. Dies ist auch deshalb nicht gut, weil durch diese Art Berufsbildbeschreibung als "pädagogische Eignung" beschrieben wird, was über Eignung beruflichem sozialpädagogischen Handeln gerade auch bei Kindern sozialer Unterschicht, Randgruppen oder Behinderten nichts aussagt.

- Frau KIETZ stellt weiterhin fest, etwa ein Viertel aller Kindergärtnerinnen hätten diesen Beruf schon als Kind

gewählt. "Ihr Berufswunsch tritt meist mit großer Zielklarheit und Ausschließlichkeit auf. Er erwächst aus einer starken ganzheitlichen Gefühlssicherheit." (S. 88). Je später die Entscheidung im Beruf fällt, desto mehr sei er von verstandesmäßigen Überlegungen geleitet und daher offensichtlich weniger befriedigend.

Das Berufsbild der Kindergärtnerin rückt damit in die Nähe begnadeter Auserwähltheit. Sie unterscheidet nicht zwischen geäußerten und tatsächlichen, bewußten und unbewußten Motiven für die Berufswahl, sondern summiert eher naiv die genannten Motive auf und kommt so zu dem Schluß:

- "Die mütterliche Liebe zu den Kindern ist der zentrale Beweggrund für die Wahl des Kindergärtnerinnenberufs." (S. 114)

Im Zusammenhang mit der Änderung der Kindergärtnerinnen-Ausbildung in die Fachschule für Sozialpädagogik mit bestimmten Zugangsvoraussetzungen und der Diskussion um eine inhaltliche und formale Reform der Erzieherausbildung formuliert Gertraud KIETZ abschließend ihre Ansicht von ererbter pädagogischer Begabung:

- "Diese Menschen leben weniger aus dem Intellekt heraus, dafür bringen sie ausgeprägte Fraulichkeit und Mütterlichkeit mit und einen tiefen, warmherzigen Willen, Kindern in Not zu helfen." (S. 156)

Das vorgestellte Berufsbild macht deutlich, wie sehr die Formulierungen eines Berufsbildes auch Rückschlüsse auf zugrundeliegende Ideologien, Wertentscheidungen und Werthierarchien derjenigen zulassen, die es formulieren. Bedenklich wird ihre Rückwirkung auf den Berufsangehörigen. Gerade das Berufsbild von Gertraud KIETZ (1966) möchte ja nicht nur beschreiben, sondern daraus Forderungen für die Auslese ableiten.

In seiner Dissertation formuliert Dietrich von DERSCHAU eine Reihe von Anforderungen an die Qualifikation der Erzieher, die sich zu einem Berufsbild zusammenfügen lassen.

Bezugnehmend auf die Ergänzungsbedürftigkeit moderner familialer Kleinkinderziehung wie sie u.a. auch vom DEUTSCHEN BILDUNGSRAT (4/1972) beschrieben wird, legt von DERSCHAU den Funktionswandel des Kindergartens dar und damit die Funktionsänderung der Kindergärtnerin/ Erzieherin: Weg von einer weitgehend nachgehenden Behütung der Kinder müsse die Erzieherin dahin kommen, eine vielfältig stimulierende Lernumgebung zu schaffen (S. 143). Dazu bedarf es veränderter Qualifikationen. U.a. wird aufgezählt:

- Der Erzieher muß über"ein Höchstmaß an diagnostischen Fähigkeiten und an pädagogischer Kompetenz verfügen, um (z.B.) aus der Fülle der Programme das für die individuelle Förderung des Kindes optimale auszusuchen, das Lernangebot gegebenenfalls modifizieren und den Lernfortschritt kontrollieren zu können." (S. 147)

- Es müssen Elemente des Berufsbildes der Sozialarbeiter aufgenommen werden (z.B. Gemeinwesenarbeit) (S. 146)

- Ziele, Aufgaben und Methoden der Erwachsenenbildung müssen erworben werden. (S. 146)

- Der Erzieher soll befähigt sein zu wissenschaftlichem Arbeiten(u.a. um selbst didaktische Einheiten zu entwikkeln, Kompetenz und Beweglichkeit"erwerben, die Voraussetzung sind zu geplanten Lernprozessen). (S. 148)

- Über die fachliche Qualifizierung hinaus muß die Persönlichkeitsvariable betont werden: "ein hohes Maß an psychischer Stabilität des Erziehers, die Bereitschaft zur Konfrontation des eigenen praktischen Handelns mit theoretischen Erkenntnissen, der Wille zu permanenter Fortbildung und Arbeit an sich selbst." (S. 150)

- Es werden Qualifikationen genannt wie "Selbstidentifikation, Sozialbilität, Entscheidungsfreudigkeit, kommunikative Kompetenz, Bereitschaft zum Engagement, Kritikfähigkeit, Reflektivität, Sensibilität, Kreativität, Kooperationsfähigkeit." (S. 150)

An der letzten Aufzählung wird deutlich, daß sich zwar Begriffe ändern, das Berufsbild selbst aber immernoch überladen bleibt mit komplexen - natürlich zustimmungsberechtigten - aber doch zu wenig operationalisierbaren oder nicht erreichbaren Persönlichkeitsqualitäten.

Schließlich formuliert Wolfgang KLENNER in den Blättern zur Berufskunde das Berufsbild des Erziehers im Auftrage der BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT. Darin wird versucht, Aufgaben, Tätigkeiten, Ausbildung und Weiterbildung von Erziehern allgemeingültig zu formulieren. Es ist der - trotzdem - konkreteste Berufsbildbeitrag der hier vorgestellten.

Als Hauptmerkmal wird darin das gemeinsame Leben mit den Kindern oder Jugendlichen genannt. Durch die Gleichsetzung von Heimerziehern mit Erzieherinnen/Kindergärtnerinnen verwischen sich allerdings zentrale Berufsbildkennzeichnungen, hat doch wohl der Heimerzieher mit dem Heilerziehungspfleger mehr Berufsbildverwandtschaft als mit der Kindergärtnerin (wie sich u.a. an der im Kapitel 5 beschriebenen Untersuchung zeigt).

Die Tätigkeiten des Erziehers werden von KLENNER unterteilt in erzieherische und bildende
pflegerische wie auch
organisatorische Arbeiten .

Aus dem nachfolgenden Tätigkeitskatalog werden Funktionen des Erziehers deutlich. Es ist gleichzeitig eine Kompetenzabklärung mit den Tätigkeitsnennungen verbunden: "Mitwirkung bei..." oder "Durchführung von...".(Die Nennungen sind im folgenden gekürzt)

- Mitarbeit in oder Leitung einer Gruppe oder Einrichtung
- Mitwirkung bei Aufnahme, Entlassung und Versetzung von Kindern und Jugendlichen
- Mitwirkung bei der Erarbeitung des individuellen Erziehungsplanes
- Durchführung des Erziehungsplanes unter Anwendung der Methoden sozialpädagogischer Arbeit (welche dann S. 9 im einzelnen aufgezählt werden).
- Durchführung von Beobachtung und deren Aufzeichnung.

- Bereitstellung von Material und Anleitung bei Spiel, Sport und Beschäftigung
- fachliche Zusammenarbeit mit Spezialisten
- Aufnahme von Kontakten (Angehörige, Schule, Behörden ...)
- Elternberatung
- Mitwirkung bei der Ausbildung von Praktikanten

Zu den pflegerischen Tätigkeiten gehöre die Sorge für die körperliche Entwicklung und die Gesundheit:

- die Einhaltung vorbeugender und hygienischer Maßnahmen
- die Sorge für Nahrung und Kleidung entsprechend dem Alter und den Besonderheiten
- Beobachtung und Hinweise auf körperliche Pflege
- Beobachtung des Gesundheitszustandes und ggf. Einschaltung eines Arztes
- Anwendung Erster Hilfe bei Unglücksfällen

Organisatorische und verwaltende Tätigkeiten: (S. 2)

- Erstellung und Durchführung eines Tagesplanes
- Verwaltung von Inventar und Material
- Führung des Tagebuchs und der Beobachtungsbogen
- Erstattung von Berichten
- Planung der Erziehungsarbeit auf weitere Sicht

Es werden dann praktisch alle sozialpädagogischen Heime, Tagesstätten und Kindergärten aufgezählt, wobei Hinweise auf Pflegeheime oder Einrichtungen für Behinderte fehlen.

Aufstiegsformen seien Stellen als Erziehungsleiter oder Leiter sozialpädagogischer Einrichtungen.

Ausbildungsvoraussetzungen beschränken sich auf formale Voraussetzungen und nennen keine persönlichen Eignungskriterien.

Die Ausbildung wird beschrieben mit Nennung wesentlicher Unterrichtsinhalte und -formen. Hier ist bemerkenswert, daß Pädagogik auch Heilpädagogik einschließt, und Psychologie Inhalte aus der Psychopathologie: "Ver-

ständnis, Möglichkeiten und Aufgaben der Heilpädagogik innerhalb der Erziehungsinstitutionen sind besonders zu berücksichtigen." (S. 9) und "Ursachen und Formen von Verhaltensstörungen, psychisch und organisch bedingten Erkrankungen und Behinderungen sollen auch aus fachärztlicher Sicht dargelegt werden." (S. 9) Und unter Sozialhygiene: "Ausbildung in Erster Hilfe und in den Grundregeln der Krankenpflege." (S. 9)

1.2.3. Zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers

Eine einheitliche Formulierung des Berufsbildes des Heilerziehungspflegers steht bisher aus. Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch in dieser Richtung. Die verschiedenen vorliegenden Versuche werden in der Literaturübersicht dargestellt, und hier soll ein Überblick gegeben werden. Die älteste Formulierung ist die von Egon HORACK und Ludwig SCHLAICH (1963), es folgte dann im wesentlichen 1971 das "Memorandum" der beiden kirchlichen Verbände der Behinderteneinrichtungen, 1972 HUBER: Der Heilerzieher - Ausbildung und Beruf für die Beindertenhilfe, in Konkurrenz zu einem Aufsatz von Heinz BACH: Die Ausbildung von hauptamtlichen Mitarbeitern in der Hilfe für Behinderte.

1976 veröffentlichte Ludwig SCHLAICH einen seiner letzten Aufsätze unter dem anspruchsvollen Titel: "Das Berufsbild des Heilerziehungspflegers einst und heute". Zuletzt sind die veröffentlichten Untersuchungsergebnisse des Verfassers zusammen mit WIESINGER (1978) zu nennen. Im wesentlichen werden diese Untersuchungsergebnisse in den Kapiteln 5 und 7 referiert, so daß hier ein Überblick reicht.

Die vielen kleinen Beiträge und die Veröffentlichungen der BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers beziehen sich auf das MEMORANDUM von 1971.

Dieses Memorandum wurde in den letzten beiden Jahren von einer Arbeitsgruppe beider konfessionellen Behindertenverbände zusammen mit einem Vertreter des Berufsverbandes der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer in Baden-Württemberg überarbeitet. Die doch bestehenden Meinungsverschiedenheiten zum Berufsbild und zur Ausbildung von Heilerziehungspflegern und -helfern führte endlich dazu, daß das "neue Memorandum" bisher nicht verabschiedet wurde und ruht. Der fertige letzte Entwurf bringt gegenüber 1971 kaum eine Veränderung.

Wie insbesonders bei den Aufsätzen von HUBER und BACH offensichtlich wird, beginnt die Schwierigkeit des Berufsbildes schon bei der Berufsbezeichnung. Dieser "Streit" ist bis heute nicht ausgefochten, ja erscheint jüngst wieder stärker entfacht.

Schon lange vor der Ausbildung von Heilerziehungspflegern (1962) wurden Mitarbeiter für die pflegerische und pädagogische Arbeit bei Behinderten ausgebildet. Meist waren dies verwaltungseigene Ausbildungen und Prüfungen. Schon 1885 beschreibt SENGELMANN einen "Lehrer-Wärter", der viel Gemeinsames mit dem Heilerziehungspfleger hat. Es werden Qualitäten genannt, die in kaum veränderter Form sich heute ebenso finden lassen: Die Betreuer sollen "liebevolle, reinliche, bestimmte und pünktliche Personen sein von einer kräftigen Gesundheit und mit diätetischen Kenntnissen und mancherlei Handfertigkeiten begabt." (SENGELMANN 1885, S. 202)

HORACK und Ludwig SCHLAICH (1963) fassen die Entwicklung zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers zusammen und kommen zu dem Schluß, das die große Uneinheitlichkeit der Ausbildungen und Berufsbezeichnungen der Mitarbeiter im Erziehungs- und Pflegedienst der Einrichtungen für Behinderte Abhilfe verlange: "... so wird man wohl nicht umhin können, einen anerkannten Berufsstand mit der einheitlichen Berufsbezeichnung Heiler-

ziehungspfleger zu schaffen..." (HORACK/SCHLAICH 1963,S.200) Nach meinem Überblick ist dies die erste Veröffentlichung mit und zur Berufsbezeichnung des Heilerziehungspflegers überhaupt. Ein sehr junges Berufsbild also.

> "Der Heilerziehungspfleger hat die Aufgabe, entsprechend der Eigenart der von ihm zu betreuenden Menschen, Schwachsinnige jeden Alters und Grades zu erziehen, auszubilden und zu pflegen. Die schulische Förderung ... müssen eigens dafür vorgebildete Lehrkräfte+ übernehmen." (HORACK/ SCHLAICH 1963, S. 202)

Als Arbeitsplätze werden alle Erziehungs-, Ausbildungs- und Pflegeeinrichtungen für geistig Behinderte (außer Schulen) genannt. Die doppelte Aufgabe des Heilerziehungspflegers sei einerseits eine heilpädagogische und andererseits eine krankenpflegerische. Wie bei jedem sozialpädagogischen Beruf jedoch entscheiden über den Erfolg nicht Kenntnisse und Fertigkeiten sondern die Persönlichkeit.(S. 203)

Das 1971 erschienene Memorandum ist jene Berufsbildgrundlage, auf das sich bis heute fast alle Berufsbildaussagen beziehen. Es finden sich dort Aussagen zum Bedarf , den Tätigkeiten, den Tätigkeitsfeldern, der Ausbildung, den Ausbildungsformen, den Rechtsverordnungen und der Weiterbildung. Unter den Tätigkeiten werden genannt:

- Mitwirkung bei Diagnose und Therapieplan
- Erzieher der Gesamtpersönlichkeit des geistig Behinderten
- Unterstützung und Ergänzung therapeutischer und schuli-

+ Das mögliche Tätigkeitsfeld Sonderschule für Geistigbehinderte bleibt bis heute den Heilerziehungspflegern verschlossen, und es werden dort neben "eigens vorgebildeten Lehrkräften" ganz überwiegend Erzieherinnen beschäftigt, die nur zum geringsten Teil eine sonderpädagogische Zusatzausbildung haben. Es soll weiter unten nocheinmal die Rede davon sein und versucht werden die jeweiligen Begründungen darzustellen.

scher Hilfen
- Beteiligung am Teamgespräch

Als Tätigkeitsfelder werden genannt
- Heime und Anstalten
- Fünf-Tage-Heime
- Tagesbildungsstätten und Sonderschule für geistig Behinderte ("deren Schüler auch in der unterrichtsfreien Zeit heilerzieherisch durch Heilerziehungspfleger gefördert werden müssen.")
- Werkstatt für Behinderte
- Wohnheime für geistig Behinderte

Das Memorandum markiert damit eine gewisse Vereinheitlichung von Tätigkeiten und Tätigkeitsfeldern, welche in sonstigen Veröffentlichungen zum Berufsbild nicht besteht. Die verschiedenen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Bundesländer bezeichnen keineswegs einheitlich die Tätigkeitsfelder:

- Arbeit mit geistig und körperlich Behinderten
- Arbeit mit geistig und seelisch Behinderten
- Arbeit mit geistig Behinderten

Berufsbezeichnung und Ausbildung zum Erzieher bei Behinderten sind in der Bundesrepublik noch viel uneinheitlicher wie dieAusbildungen zum Erzieher. HUBER und SCHLAICH beschreiben berufbegleitende und Vollzeitausbildung von zwei bzw. drei Jahren Dauer und einem Anerkennungsjahr für Heilerzieher bzw. Heilerziehungspfleger. BACH und KERKHOFF sowie der BUNDESVERBAND DER LEBENSHILFE beschreiben entsprechend den Empfehlungen der Bildungskommission (DEUTSCHER BILDUNGSRAT 1974) Aufbauausbildungen für Sondererzieher für Absolventen der Fachschulen für Sozialpädagogik. Die Zuordnung des Heilerziehungspflege-Berufs innerhalb der sozialen Berufe ist ebenfalls uneinheitlich:

- Die Zuordnung zu sozialpädagogischen Berufen geht aus

den Ausführungen der Bundesanstalt für Arbeit und aus Hinweisen seitens der "Ständigen Konferenz heilpädagogischer Ausbildungsstätten - Sektion II" hervor.[1]

- Eine enge Verbindung zur Sozialpsychiatrie betont BUDDE in der Zeitschrift für Heilerziehung und Rehabilitationshilfen (BUDDE 1976, S. 84). Und auch in der "ENQUETE" über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland (DEUTSCHER BUNDESTAG 1975, S. 340) betont: "Der Heilerziehungspfleger könnte zu dem Berufsbild entwickelt werden, das auf dem sog. Behindertensektor gerade für die Versorgung geistig und seelisch Behinderter eine zentrale Rolle spielt."

- Das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsstätten gemäß § 30 BBiG mit den Fundstellen der bundes- und landesgesetzlichen Ausbildungsregelungen für nichtärztliche Heilberufe führt Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer schließlich als landesrechtlich geregelte "Heilhilfsberufe" (genannt sind dort nur die Länder Baden-Württemberg und Niedersachsen) (Verzeichnis... a.a.O., S. 44)

Die im Kapitel 5 und 7 vorgestellten Untersuchungen zum Berufsbild konnten vor allem subjektiv erlebte Berufsbildinhalte von Heilerziehungspflegern erhellen. Auffällig ist daran die hohe Übereinstimmung mit den Untersuchungsergebnissen von Frau MÜLLER-KOHLENBERG zum Berufsbild des Heimerziehers. Die in den übrigen Veröffentlichungen genannten Berufsbildaspekte müssen nach diesen Untersuchungen z.T. ergänzt werden. Zentral erlebte Tätigkeiten und Funktionen werden in den Veröffentlichungen nicht mit der wünschenswerten Vollständigkeit angeboten; auch wenn niemand wird Vollständigkeit verlangen können.

---

[1] Die "Ständige Konferenz der heilpädagogischen Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik Deutschland" schließt die heilpädagogischen Ausbildungsstätten zusammen. Die Sektion I bilden die Vollzeitausbildungsstätten, die Sektion II bildeten ursprünglich die Teilzeitausbildungen. Derzeit (1979) konstituiert sich die Sektion II neu als Sektion der Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege, während die Sektion I die Ausbildungsstätten für Heilpädagogik bilden. Beiden Sektionen haben sich aber nicht a l l e Ausbildungsstätten angeschlossen

1.3. Zusammenfassung

Es wurde versucht, in einem ersten Teil einige Fragen zu umreißen, die es so schwer machen, sozialpädagogische Berufsbilder zu beschreiben. Die Ausbildungsberufsbilder in der betrieblichen Wirtschaft haben es hier leichter, weil Funktionen beschrieben werden können, die von der Person des Berufsinhabers und dessen Einstellungen weniger fundamental abhängig sind. In den sozialpädagogischen Berufsbildern gehen in besonderem Maße Ideale und Wertentscheidungen ein, wie auch an den referierten Berufsbildbeiträgen sichtbar werden konnte.

Im zweiten Teil wurden verschiedene Berufsbilder zusammengefaßt vorgestellt und z.T. Aussagen aus solchen Berufsbildaussagen diskutiert. Beim Berufsbild des Heilerziehungspflegers wurden Ansätze eines jungen Berufsbildes vorgestellt und die weitere Bearbeitung des Themas und entsprechende Untersuchungen in den weiteren Teilen der Arbeit angekündigt. Die unterschiedliche Zuordnung in den Bundesländern und zu verschiedenen sozialen Berufsgruppen wurde dargelegt und auf die wandelnde Berufsbezeichnung (Heilerzieher - Heilerziehungspfleger) hingewiesen.

Sozialpädagogische Berufsbilder sind nicht ein für alle mal definierbar und mit aller Vollständigkeit darf nicht gerechnet werden. Die verschiedenen Aspekte der Berufsbilder sind mit Methodenvielfalt aufzuklären und für die weitere Diskussion offen zu halten. Insbesondere ist der einzelne Berufsangehörige in diese Diskussion einzubeziehen. Die Definitionsversuche von Berufsbildern haben den Vorteil immerwieder neuer Bewußtmachung betimmter Aspekte beruflichen Handelns; allerdings gehen sie einher mit einem vielleicht subjektiven Gefühl mangelhafter Stabilität und erschwerter beruflicher Identitätsfindung. In einer Zeit hoher Veränderungserfordernisse wird man sich allerdings

auch in anderen Berufen mit diesem Problem zu beschäftigen haben.

In Berufsbildern werden immer auch Interessen artikuliert. Es ist deshalb wichtig, diese Interessen zu kennen und deutlich zu formulieren, damit sie diskutierbar, begründbar und veränderbar werden.

Die Interessen, die sich im Berufsbild auch des Heilerziehungspflegers niederschlagen kommen aus verschiedenen Richtungen; es sind im wesentlichen die Interessen

- verschiedener Gruppen und einzelner Behinderten mit ihren subjektiven und objektiven Bedürfnissen
- der Träger von Einrichtungen der Behindertenhilfe mit ihren verschiedenen weltanschaulichen Bindungen, aber auch ihrer Abhängigkeit von menschlichen und finanziellen Grenzen
- einer gesellschaftlichen Realität mit ihren Machtverhältnissen, ihren Gesetzen, ihren Mitteln, ihren Einstellungen
- einzelner Heilerziehungspfleger mit ihren subjektiven und objektiven Bedürfnissen, ihren Wertkonzepten, ihren Bezugsgruppen - aber auch ihrer Abhängigkeit von der Arbeit als Lebensunterhalt.

Diese Interessen stehen z.T. in Konkurrenz zueinander, z.T. schließen sie sich nicht aus oder ergänzen sich gar. Die Interessen der Behinderten sind am ersten in Gefahr mißachtet zu werden; es müssen sich deshalb Träger, gesellschaftliche Teilgruppen und Gesellschaft insgesamt, der einzelne Heilerziehungspfleger und sein Berufsverband mitverantwortlich fühlen für diese Interessen. Auch wenn in dieser Arbeit die Bedürfnisse des Behinderten nicht im Mittelpunkt der Überlegungen stehen, so stehen sie doch jeweils hinter den Überlegungen zu Ausbildung und Beruf des Heilerziehungspflegers.

2. Aspekte zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers

2.1. Heilerziehungspfleger, ein junger Beruf der Behindertenhilfe

Heilerziehungspfleger sind sozialpädagogische Fachkräfte der Behindertenhilfe. Als Bezugsperson geistig und mehrfach Behinderter sind sie verantwortlich für die ganzheitliche Basisversorgung, Pflege, Erziehung, Betreuung und Förderung dieses Personenkreises.

Als Tätigkeitsfelder für Heilerziehungspfleger werden vor allem Einrichtungen der Langzeitbetreuung geistig Behinderter angesehen. Heilerziehungspfleger sind aber auch in Tagesstätten, Sonderkindergärten, manchmal Sonderschulen, Berufsbildungswerken und Werkstätten für Behinderte tätig, zunehmend kommen auch psychiatrische insbesondere kinder- und jugendpsychiatrische Einrichtungen oder Abteilungen hinzu.

Für die Tätigkeit in Sonderschulen für Geistigbehinderte bringen Heilerziehungspfleger (im Gegensatz zum eingestellten Erzieher) zwar die wesentlichen Grundkenntnisse mit, werden aber in aller Regel dort nicht eingestellt. Einerseits liegt dies an der Tradition des Berufes in der außerschulischen Erziehung und Pflege und andererseits an einer überholten aber durch Verwaltungsvorschriften festgeschriebenen Einstellungspraxis der Einrichtungen. Der Berufsverband der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer in Baden-Württemberg bemüht sich durch entsprechende Eingaben um eine Änderung dieser Praxis. Trotzdem bleibt das eigentliche Tätigkeitsfeld des Heilerziehungspflegers der außerschulische Bereich.

Die einzelnen Fachdienste sind die wesentlichen Partner des Heilerziehungspflegers. Die häufigsten sind

- die Sonderschulen
- die Werkstatt für Behinderte
- Berufsbildungswerk für Behinderte
- Psychologischer Dienst
- Psychiatrischer und medizinischer Dienst
- Krankengymnastik
- Arbeitstherapie und
  in verschiedenen Einrichtungen weitere spezialisierte Dienste.

Schon aus dieser Aufzählung wird deutlich, wo Schwerpunkte heilerzieherischer Berufsausübung liegen: Der Heilerziehungspfleger bemüht sich darum, die verschiedenen Dienste zu integrieren und einzusetzen für die ganzheitliche Versorgung des geistig oder mehrfach behinderten Menschen. Die Fachdienste können dabei wesentliche Dienst leitsten. Es besteht immer wieder die Gefahr, daß der Heilerziehungspfleger sich nur noch versteht(oder verstehen kann) als Koordinator, Zubringer, Organisator oder Abhängiger verschiedener hochspezialisierter Fachdienste. Die wesentliche und eigentliche Aufgabe des Heilerziehungspflegers wird dann verhindert oder erschwert. Zum beruflichen Selbstbild des Heilerziehungspflegers muß deshalb eine entsprechende Ausbildung gehören, welche ihm dann ein berechtigtes Bewußtsein vermitteln kann, als Fachmann "Anwalt des Behinderten" zu sein. Seine berufliche Kompetenz muß dann auch darin bestehen, Fachdienste ggf. abzuwehren. Wünschenswerterweise jedoch kann der Heilerziehungspfleger die Fachdienste integrieren und dennoch die zentrale Bezugsperson des Behinderten werden und bleiben.

Seine Tätigkeiten erstrecken sich auf alle Aufgaben, die aus der besonderen Lebenslage des Behinderten erwachsen. In seinem Berufsbild verbindet dabei der Heilerziehungspfleger das Wissen um das Angewiesensein des Menschen einerseits auf körperlichen Schutz und Pflege und andererseits

auf Förderung und Weckung der in ihm liegenden Möglichkeiten. Pflegen und Erziehen werden dabei beide in einem sehr weiten Sinne und auf einander bezogen verstanden. Die Berufsbezeichnung verbindet diese beiden Begriffe, und man könnte es als logisch ansehen, wenn er Erziehungspfleger hieße. Die Vorsilbe "Heil..." ist entlehnt dem zentralen Aufgabengebiet des Heilerziehungspflegers: Der Heilpädagogik. "Dabei haben wir uns vor allem klar zu machen, daß der Begriff der Heilpädagogik sich nicht mehr deckt mit dem, was der Name Heilpädagogik anzudeuten scheint. Es geht in der heilpädagogischen Arbeit nur am Rande darum durch Erziehung etwas zu heilen, und auch dort nur in einem übertragenen Sinne. Die Hauptaufgabe der immernoch so genannten Heilpädagogik besteht darin, nach den Möglichkeiten der Erziehung zu suchen, wo etwas Unheilbares vorliegt." (MOOR, 1957, S. 202, zit. nach BLEIDICK 1972, S. 53)

Wie jeder andere sozialpädagogische Beruf, ist der Beruf des Heilerziehungspflegers nicht vollständig abzugrenzen von anderen sozialen Berufen. Er enthält immer auch Elemente benachbarter Berufsbilder. Schon in der Zusammenarbeit mit den Fachdiensten muß es sich erweisen, daß er in seinem Berufsbild auch Anteile jener aufnimmt, er könnte sie ja sonst nicht in seine Bemühung um den Behinderten einbauen. Besonders aber kann man folgende Berufsbilder hervorheben. Das sind Berufe der Krankenpflege einerseits und sonder- und sozialpädagogische Berufe andererseits, also z.B.

- Krankenpfleger und Krankenschwestern
- Krankengymnasten
- Logopäden
- Ergotherapeuten

aber auch

- Erzieher, Heimerzieher, Kindergärtnerinnen
- Sozialpädagogen, Sozialarbeiter
- Heilpädagogen
- Sonderschullehrer

Dazu kommen noch für den Heilerziehungspfleger musische und technische Aufgaben, wie sie sich auch in Berufsbildern von Handwerkern oder künstlerischen Berufen finden.

Diese Übersicht ist geeignet die Gefahr der unzumutbaren Überlastung des Berufsbildes des Heilerziehungspflegers deutlich zu machen. Wer Berufsbilder anderer sozialpädagogischer Berufe ansieht, kann diese Gefahr auch dort beobachten. Es scheint ganz allgemein ein Problem aller "helfenden Berufe" zu sein.

Das Typische des Heilerziehungspflegers ist neben Gemeinsamkeiten mit anderen helfenden Berufen die umfassende Verantwortung für einzelne und kleine Gruppen von Behinderten. Diese Verantwortung bezieht sich dabei nicht auf spezielle Teilbereiche sondern immer auf die Gesamtpersönlichkeit. Bei verwandten Berufsbildern wird man deshalb auch an den Seelsorger denken müssen. Dies entspricht auch der Tradition des Heilerziehungspfleger-Berufs: Alle Schulen für Heilerziehungspflege der ersten 5 Jahre waren Schulen in kirchlicher Trägerschaft, wie ja überhaupt in der Behindertenhilfe die Kirchen eine zentrale Aufgabe sehen.

Insgesamt läßt sich demnach der Beruf des Heilerziehungspflegers am besten mit der Rolle der Eltern vergleichen. Man braucht deshalb nicht zu vergessen, daß der Heilerziehungspfleger seinen Beruf a u c h ausübt, um davon zu leben. Weil der Heilerziehungspfleger aber nicht "Vater und Mutter" ist (und sein will und kann), und seine Tätigkeit nicht aus einer intimen Beziehung heraus primär motiviert ist, erscheint die Ausbildung des Heilerziehungspflegers Korrektiv und Voraussetzung für die Berufstätigkeit. Der hohe wissenschaftliche Stand der Humanwissenschaften bleibt unnütz, wenn nicht die von ihm wissen, die etwas damit anfangen können: Liebe allein genügt nicht.

Der Heilerziehungspflegehelfer (bzw. Heilerziehungshelfer - je nach Bundesland) findet in seinem Berufsbild grundsätzlich die selben Inhalte. Da die Ausbildung des Heilerziehungshelfers aber viel kürzer ist, wird man dies in der Praxis berücksichtigen müssen. Dies kann z.B. dadurch geschehen, daß man im Besonderen berücksichtigt, wenn er noch eine weitere Berufsausbildung mitbringt, die dann den Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet (z.B. in der Werkstatt). Ansonsten betont das Berufsbild des Heilerziehungshelfers die Anleitung durch den Heilerziehungspfleger.

Die Einrichtungen der Behindertenhilfe sind auf den Heilerziehungshelfer als Mitarbeiter angewiesen. Die Erfahrung zeigt, daß es in anderen Berufen viele Menschen gibt, die ihre Fähigkeiten und Kenntnisse sehr gut in die Behindertenarbeit einbringen können, wenn sie nur die Möglichkeit erhalten, Behinderte kennenzulernen und mit Grundlagen sozialpädagogischer und pflegerischer Aufgaben vertraut gemacht werden. Ohne die Möglichkeit der Helfer-Ausbildung wird man auf viele engagierte Mitarbeiter verzichten müssen.

Die Berufe des Heilerziehungspflegers und des Heilerziehungshelfers sind noch sehr jung, noch keine 18 Jahre alt. Dennoch steht hinter beiden Berufen eine lange Tradition, die allerdings meistens nur Ausschnitte berücksichtigt, so die pflegerische Tradtion oder die heilpädagogische Tradition. SENGELMANN schrieb 1885 ein systematisches Lehrbuch für die "Idioten-Heilpflege" und widmet in diesem Buch ein Kapitel dem Personal und dessen Ausbildung und Tätigkeiten. Er beschreibt einen "Lehrer-Wärter" als integrierenden Versuch von Erziehung und Pflege: "Auf Spaziergängen und in Freistunden läßt sich auf das im Unterricht Vorgekommene recurriren; der Wärter kann oft auf dem Wege der Pflege beseitigen, was ihm als Lehrer bei diesem oder jenem Kinde ein Hindernis der Aufmerksamkeit war... Auch die Gefahr ist beseitigt..., daß jene (die Lehrer) sich als Herren erheben,

während diese (die Pfleger) zu Hausknechten herabgedrückt werden." (SENGELMANN 1885, S. 201)

Schon zu Beginn des letzten Jahrhunderts gab es Versuche der Bildung von geistig Behinderten, aber es waren erste Anfänge in einer Zeit, in der der Bewußtseinsstand hinsichtlich der Verantwortung den Behinderten gegenüber noch sehr unausgeprägt war. Nicht zuletzt waren dafür auch die ökonomischen Bedingungen eine Ursache. Qualität und Quantität der Behindertenarbeit ist nicht erst zuletzt eine finanzielle Frage.

Der Psychologe ROSENKRANZ kann 1837 noch formulieren: "Der Blödsinnige ist in eine tierische Vereinzelung zurückgeworfen. Sein Zustand ist ein schlafartiges Vegetieren; unbehilflich, träge, gefühllos..." (zit. nach HAHN 1978, S. 25). Schon vor den beiden Weltkriegen war man sich der Aufgaben durchaus bewußt. 1912 veröffentlichen STRITTER und MELTZER ein Buch über die deutschen "Anstalten für schwachsinnige, epileptische und psychopathische Jugendliche", das eine Fülle von Hinweisen auf einen Stand der Behindertenversorgung gibt, der unserem nicht mehr sehr fremd ist. Der Streit der Theologen und Mediziner über die Zuständigkeit schlägt sich auch in diesem Buch nieder. (vgl. KASPAR 1976 zu den historischen Aspekten "einer aktuellen Problematik": Medizin und Pädagogik im Bemühen um Geistigbehinderte). Jedenfalls wird schon 1912 und vorher von einem "Erziehungswerk" an den "Schwachsinnigen" gesprochen; das Pflegepersonal sehe seine Lebensaufgabe in der "Erziehungsarbeit" (STRITTER und MELTZER 1912, S. 281).

Die Weltkriege und die Weltwirtschaftskrise verzögerten die weitere Entwicklung. Dennoch scheint es verwunderlich, daß erst 1962 im schwäbischen Remstal Pfarrer Ludwig SCHLAICH (gestorben 1977) das Berufsbild des Heilerziehungspflegers in Stetten begründet. Seit nunmehr 20 Jahren bildet die Fachschule für Heilerziehungspflege in Stetten

Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer aus.

1962 gab es in Baden-Württemberg (Stetten) die ersten Heilerziehungspfleger
1963 gab es in Bayern (Neuendettelsau) die ersten Heilerziehungspfleger
1968 bildeten Aulhausen und Niederramstadt zuerst in Hessen Heilerziehungspfleger aus.
Die meisten Heilerziehungspflegeschülen sind jedoch erst 8 Jahre und jünger.

Rechtsverordnungen gibt es für die Heilerziehungspfleger-Ausbildung nicht in allen Bundesländern. Zur Zeit gibt es entsprechende oder sehr ähnliche Verordnungen in
- Baden-Württemberg
- Bayern
- Niedersachsen
- Hessen
- Hamburg.

In Hamburg ist die Berufsbezeichnung "Heilerzieher" und die Ausbildung der Fachschule für Sozialpädagogik formal am nächsten vergleichbar, die ja dort mit integriertem Berufspraktikum 6 Semester umfaßt. In Rheinland-Pfalz werden Sondererzieher und Erziehungshelfer ausgebildet (vgl. BACH 1972), die nur sehr eingeschränkt mit dem Heilerziehungspfleger zu vergleichen sind. In Nordrhein-Westfalen werden Heilerziehungspfleger und -helfer z.T. nach eigenen nichtstaatlichen Ausbildungsordnungen ausgebildet oder nach denen anderer Bundesländer.

Aus den Rechtsgrundlagen und der Geschichte der Ausbildung läßt sich schon vermuten, daß von einem einheitlichen Berufsbild des Heilerziehungspflegers in der Bundesrepublik Deutschland wohl nicht gesprochen werden kann. Und doch ist es erstaunlich, wie in den letzten Jahren der Bedarf

an Heilerziehungspflegern geradezu sprunghaft angestiegen ist. Es hat sich also unabhängig von der Uneinheitlichkeit der Ausbildungsgänge ein Berufsbild etabliert. Der im Kapitel 6 vorgestellten Trendanalyse von Stellenangeboten entnehmen wir einen steigenden Bedarf an Heilerziehungspflegern "auf Kosten" von Krankenpflegeberufen. Das könnte bedeuten, daß sich der heilpädagogische Aspekt in der Behindertenarbeit in den letzten Jahr verstärkt hat.

Weitgehend übereinstimmend suchen die Stellenangebote Heilerziehungspfleger für die gleichen Tätigkeitsfelder. Das Berufsbild ist also - obwohl nicht einheitlich formuliert - bekannter geworden. Man sucht Heilerziehungspfleger für die

> stationäre Langzeitbetreuung, Versorgung, Pflege, Erziehung und Förderung von geistig und mehrfach Behinderten aller Schweregrade und aller Altersstufen.

Zur Übersicht über die Entwicklung des Berufes gehört die ebenso junge Geschichte des Berufsverbandes der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer in Baden-Württemberg. Jahre vorher war bereits ein verwandter Berufsverband in Niedersachsen gegründet worden, der aber über die Anfangsschwierigkeiten nie hinaus kam. Ein Berufsverband kann sich nur bilden und erhalten, wenn es den Beruf nicht nur in Verordnungen sondern im Selbstverständnis seiner Berufsangehörigen gibt, wenn ein gewisses Maß an Professionalität entstanden ist, das seine Mitglieder verbindet. Eine Mitgliederzahl von etwa 600 Mitgliedern in Baden-Württemberg erscheint gemessen an der Zahl hier ausgebildeter Heilerziehungspfleger überdurchschnittlich hoch. Ein Berufsverband in Bayern folgte 1977. Die Berufsverbände - insbesondere der 1. Vorsitzende in Baden-Württemberg, Karl-Heinz SCHALLER - setzen sich für die Anerkennung des Berufsbildes ein und bilden für ihre Mitglieder ein Forum

der Auseinandersetzung mit vielfältigen Berufsfragen.

In der kurzen Geschichte und der noch wenig stabilisierten Lage des Berufs liegen Probleme für die einzelnen Berufsangehörigen: Unsicherheiten im beruflichen Selbstbild, Unsicherheiten in den Erwartungen an sich selbst und an andere Mitarbeiter, Unsicherheiten über die beruflichen Möglichkeiten, die Aufstiegsmöglichkeiten, die berufliche Mobilität und vieles mehr. Darin liegt aber auch noch eine Chance: Der Beruf des Heilerziehungspflegers hat noch kein abgegriffenes, vorurteilsbehaftetes und nur noch schwer veränderliches Erwartungsprofil. Es muß von den Berufsangehörigen erst noch profiliert werden. Es gilt also mitzuwirken an einem Berufsbild, in dem sich der einzelne Heilerziehungspfleger wiederfinden kann, mit dem sich der Heilerziehungspfleger identifizieren kann. Zugleich muß der Spielraum erhalten bleiben.

2.2. Überlegungen zu den Tätigkeitsfeldern

Prinzipiell müßten Heilerziehungspfleger in allen Tätigkeitsfeldern der Behindertenhilfe einsetzbar sein, denn sie sind die einzig dafür speziell ausgebildete Berufsgruppe. Der Beruf ist aus der Einsicht heraus entstanden, daß die bestehenden sozialpädagogischen Berufsbilder ebenso wie die pflegerischen den Bedarf der Behindertenhilfe qualitativ und quantitativ nicht abdeckten. Es steht hinter der Geschichte der Heilerziehungspfleger-Ausbildung die Not der Einrichtung der Behindertenhilfe, nicht genügend geeignetes Personal gefunden zu haben.

Es wird damit den anderen sozialpädagogischen und pflegerischen Berufen nicht die Qualifikation abgesprochen, ebenfalls in der Behindertenarbeit effektiv tätig zu sein. Dies entspräche auch nicht der konkreten Berufserfahrung

von Heilerziehungspflegern, die überall mit anderen Berufen zusammenarbeiten, insbesondere mit Erziehern und Krankenpflegern und -schwestern. In vielen Einrichtungen wird bei der Einstellungspraxis ausdrücklich darauf geachtet, ein sich ergänzendes Team aus Pflegern, Erziehern und Heilerziehungspflegern zusammenzustellen. Es soll also hier nicht festgestellt werden, wo andere Berufe nicht tätig sein sollen, sondern es geht darum, die zentralen Tätigkeitsfelder für Heilerziehungspfleger zu nennen. Bei der Auflistung dieser Felder können wir uns auf verschiedene Überlegungen stützen:

- Welche Tätigkeitsfelder werden in Stellenangeboten an Heilerziehungspfleger genannt?
- Welche Tätigkeitsfelder nennen die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Schulen für Heilerziehungspflege? Welche Tätigkeitsfelder werden in Stoffplänen genannt?
- In welchen Tätigkeitsfeldern möchten Heilerziehungspfleger arbeiten?
- Ist es möglich, aus den genannten Überlegungen gewissermaßen eine Schnittmenge, die Gemeinsamkeiten, zu entnehmen und daraus allgemeingültige Aussagen über die häufigsten Tätigkeitfsfelder von Heilerziehungspflegern zu machen?

2.2.1. Tätigkeitsfelder nach Einstellungspraxis

Eine Anzeigenauswertung über 24 Monate (Kapitel 6) gibt für mögliche Aussagen über Tätigkeitsfelder Auskunft über die Einstellungspraxis der "Arbeitgeber" (im kirchlichen Dienst "Dienstgeber"). Sozialpädagogische Fachkräfte für die Behindertenhilfe mit einem Berufsabschluß auf Fachschulebene werden weitgehend austauschbar gesucht. Das heißt,

viele Arbeitgeber wissen im vorhinein nicht, wen sie einstellen werden,
- einen Jugend- und Heimerzieher,
- eine Erzieherin,
- eine Krankenschwester oder einen -Pfleger oder
- einen Heilerziehungspfleger.

Alle Stellenangebote haben jedoch gemeinsam, daß sie den Fachschulabsolventen für unmittelbare sozialpädagogisch-pflegerische Arbeit vor Ort, am Kind, Jugendlichen oder Erwachsenen suchen. Als Fachschulabsolventen werden Heilerziehungspfleger also nicht gesucht für Führungsaufgaben in der Behindertenhilfe, sondern für den konkreten Umgang mit dem einzelnen Behinderten oder mit einer kleinen Gruppe. Hinsichtlich der Eigenschaften der Zielgruppen finden sich für die Stellenangebote, in denen Heilerziehungspfleger gesucht werden, wesentliche Gemeinsamkeiten:

- Heilerziehungspfleger werden vor allem in den Gruppendienst in stationäre Langzeiteinrichtungen gesucht.
- Heilerziehungspfleger werden vor allem für die sozialpädagogisch-pflegerische Arbeit bei geistig und mehrfach Behinderten gesucht.

Von beiden Schwerpunkten gibt es durchaus Abweichungen, die aber insgesamt keine 10 % ausmachen. Dies sind zum Beispiel Sonderaufgaben in Übergangswohnheimen, in Werkstätten, in Tagesbildungsstätten, in Sonderschulen, in orthopädischen Kliniken, in Kliniken oder Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder anderen nur einmal genannten Tätigkeitsfeldern der Behindertenhilfe. Abweichungen von der Gruppe der geistig und mehrfach Behinderten sind noch seltener. Es werden noch genannt Blinde, Gehörlose, Sprachbehinderte, Psychisch Kranke, Lernbehinderte, Verhaltensgestörte und noch relativ häufig Körperbehinderte. In Altenheime werden Heilerziehungspfleger gesucht, wenn es sich um Altenpflege handelt; es bleibt aber selten.

2.2.2. Nach den Ausbildungsinhalten

Sieht man die Inhalte der Ausbildungen von Heilerziehungspflegern durch, so lassen sich trotz aller Unterschiede wesentliche Gemeinsamkeiten feststellen. Auch hier steht die stationäre Langzeiteinrichtung für geistig Behinderte an erster Stelle. Fast gleichzeitig mit geistiger Behinderung sieht man in (vor allem neueren) Stoffplänen die Verbindung " geistig und mehrfach Behinderte". Dies entspricht nicht einem veränderten Tätigkeitsfeld, sondern eher einer veränderten Betrachtung der Behinderung. Zunehmend sieht man z.B. Verhaltensstörungen bei geistig Behinderten nicht mehr als Symptom der geistigen Behinderung, sondern als Hinweis auf Erziehungsdefizite (z.B. Hospitalismus). Daneben ist auch erkannt, daß die meisten geistig Behinderten weitere Behinderungen entweder im Sinne einer Kumulierung aufweisen. Diese Veränderung der Tätigkeitsfeldbenennung ist also eher eine höhere Differenzierung der Betrachtung.

Häufiger werden jedoch auch Körperbehinderte und psychisch Kranke genannt. So ist z.B. an der Gotthilf-Vöhringer-Schule in Wilhelmsdorf ein Praktikum im Psychiatrischen Landeskrankenhaus verbindlich vorgesehen, und im Institut für sozialpädagogische Berufe Ravensburg weist eine Stundentafel Körperbehindertenpädagogik ausdrücklich aus. (Die Stoffpläne finden sich in einer Übersicht im Kapitel 3.2.)

2.2.3. Nach den Tätigkeitsvorstellungen von Heilerziehungspflegern

Eine repräsentative Untersuchung zur Frage, welche Tätig-

keitsfelder Heilerziehungspfleger selbst bevorzugen, liegt nicht vor. Es erscheint auch fraglich, ob sie lohnend wäre; sind doch die Tätigkeitsfeld-Vorstellungen der Berufsangehörigen im wesentlichen geprägt durch die Ausbildungen (Ausbildungsziele, Ausbildungsinhalte) einerseits und die Möglichkeiten einer Anstellung (Einstellungspraxis, Stellenangebote) andererseits bestimmt. Auf einer Fortbildungsveranstaltung im November 1977 in Löwenstein ging der Berufsverband der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer dieser Frage nach. Verschiedene Arbeitsgruppen befaßten sich mit der Frage möglicher Tätigkeitsfelder. Es wurden genannt

- Anstalten und Heime für geistig Behinderte und mehrfach Behinderte
- Sonderkindergärten für geistig und mehrfach Behinderte
- Sonderschule für Geistigbehinderte
- Werkstatt für Behinderte
- Beratungsstellen
- Mobile Dienste
- Im Krankenhaus für Behinderte (Fachkrankenhaus)
- In der Praxisanleitung entsprechender Einrichtungen
- In der Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie
- In pädiatrischen, orthopädischen, neurologischen oder psychosomatischen Kliniken oder Abteilungen
- In Rehabilitationskliniken
- In Wohnheimen für Behinderte, in Übergangswohnheimen

Mit zunehmender Spezialisierung der Behindertenhilfe werden sich hier mögliche weitere Tätigkeitsfelder anfügen lassen.

2.2.4. Zusammenfassung

Heilerziehungspfleger arbeiten schwerpunktmäßig in statio-

nären Langzeiteinrichtungen für geistig und mehrfach Behinderte. Innerhalb dieser Einrichtungen sind sie verantwortliche Bezugsperson von kleinen Gruppen als Mitarbeiter oder Gruppenleiter. Heilerziehungspfleger können jedoch ihrer Neigung und Weiterbildung entsprechend und gemäß den sich verändernden Anstellungsmöglichkeiten auch in vielfältiger Weise tätig werden in anderen Tätigkeitsfeldern des sogenannten Behindertensektors. Es wäre wünschenswert, wenn bei der Einstellungspraxis mehr auf die individuellen Interessen und Möglichkeiten der Bewerber eingegangen werden könnte und weniger nach vorgefaßten (hierarchischen) Verteilungen von Arbeitsplätzen nach Abschlußebene der Ausbildung.

Im weiteren sollen nun noch vier verschiedene weitere Quellen zur Frage der Tätigkeitsfelder vorgestellt werden. Sie bestätigen die bisherigen Ausführungen. Es handelt sich um amtliche Verlautbarungen zur Einstellung von Heilerziehungspflegern; es sind dies

- Der Bericht der Bundesregierung über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland - Zur psychiatrischen und psychotherapeutischen/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung. Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drubksachen 7/4200 und 7/4201, 1975.

- Die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Bundesländer für die Schulen für Heilerziehungspflege

- Die Verlautbarungen der Bundesanstalt für Arbeit

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung. Handbuch der Rehabilitation 1975

2.2.5. Tätigkeitsfelder nach der "Enquête"

Die Unterrichtung der Bundesregierung zur Lage der Psychiatrie in Deutschland, die sog. "Enquête", nennt Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer an verschiedenen Stellen. Wesentliche seien hier vorgestellt:

"Für die Versorgung der psychisch Kranken und Behinderten sind ... noch eine größere Zahl weiterer Berufe unentbehrlich. In erster Linie sind zu nennen

Heilerziehungshelfer,
Heilerziehungspfleger,
Heilpädagogen,
Sonderpädagogen,
Krankengymnasten,
Musiktherapeuten,
Logopäden." (Enquête S. 339 f)

"Besonderer Bedarf an qualifiziertem Personal besteht auf dem Gebiet der Versorgung des psychisch Kranken und Behinderten, die in Heimen untergebracht sind... Hierbei handelt es sich um die Berufe

a) der Heilpädagogen,
b) der Heilerziehungspfleger (Sondererzieher, Heilerzieher, Erzieher von Behinderten, staatlich anerkannte Erzieher - Schwerpunkt Heilpädagogik) und
c) Heilerziehungshelfer (Sondererziehungshelfer, Behindertenhelfer)

Auch für zwei dieser Berufe (Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer) fehlen noch einheitliche und für den gesamten Bereich der Bundesrepublik Deutschland verbindliche Regelungen der Ausbildung. In einzelnen Bundesländern bestehen jedoch derartige Regelungen, und in der Versorgungspraxis hat sich gezeigt, wie wertvoll Personal mit diesen Ausbildungsgängen ist..." (Enquête S. 340)

"Der Heilerziehungspfleger könnte zu dem Berufsbild entwickelt werden, das auf dem sog. Behindertensektor gerade für die Versorgung seelisch und geistig Behinderter eine zentrale Rolle spielt." (S. 340)

Und im Anhang zur Enquête (Drucksache 7/4201):

Unter Berücksichtigung vielfältiger Erfahrungen aus der stationären Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt die Arbeitsgruppe zur personellen Besetzung eines Zentrums für Kinder- und Jugendpsychiatrie folgende Hinweise für die s t a t i o n ä r e n Bereiche:

- Mitarbeiter im Pflege- und Erziehungsdienst (Kinderkrankenschwestern, Krankenschwestern, Krankenpfleger, Pflegehelfer, Heilerziehungspfleger und -pflegehelfer/Kindergärtnerinnen, Erzieher, Kinderpflegerinnen) sollten nach einem Schlüssel von 1 : 1,5 vorgesehen werden. Innerhalb dieses Schlüssels ist in den verschiedenen Bereichen je nach Aufgabenstellung eine unterschiedliche Verteilung von Mitarbeitern mit pflegerischer oder sozialpädagogischer Ausbildung erforderlich.

- Mitarbeiter mit besonderer therapeutischer, sozialpädagogischer oder heilpädagogischer Ausbildung...

- Ärzte und Psychologen..."(Anhang zu Enquête S. 40)

2.2.6. Tätigkeitsfelder nach Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

Baden-Württemberg

Derzeit sind immernoch gültig die "Verordnung der Landesregierung über die Schulen für Heilerziehungspflege, Heilerziehungshilfe, Altenpflege, Haus und Familienpflege und Arbeitserziehung" vom 17. Februar 1970, und die "Ordnung des Innenministeriums über die staatliche Anerkennung..." der Berufsgruppen, die in diesen Schulen ausgebildet werden vom 1. Juli 1971. Der Referentenentwurf "Verordnung der Landesregierung über die Schulen für Heilerziehungspflege, Heilerziehungshilfe, Altenpflege, Haus- und Familienpflege und Arbeitserziehung (Sozialberufe-Verordnung)", Stand 15. August 1978, unterscheidet sich hinsichtlich der Tätigkeitsfelder nur gering von den älteren Verordnungen. Nach den Verodnungen sind Täigkeitsfelder für den Heilerziehungspfleger:

- selbständige Pflege und Heilerziehung sowie außerschulische Ausbildung geistig Behinderter insbesondere in Heimen, Tagesstätten und beschützenden Werkstätten,

und für den Heilerziehungshelfer:

Hilfe bei der Pflege, Heilerziehung und außerschulischen Ausbildung geistig Behinderter insbesondere in Heimen, Tagesstätten und beschützenden Werkstätten.

Das Berufspraktikum ist abzuleisten in "Einrichtungen für geistig Behinderte".

Der Referententwurf formuliert im § 3:
"Schulen für Heilerziehungspflege haben die Aufgabe, Heilerziehungspfleger auszubilden, die zur Erziehung, außerschulischen Bildung und Pflege Behinderter in Einrichtungen der Behindertenhilfe befähigt sind."
Wesentlich sind also nach alter und neuer Verordnung die Tätigkeit bei geistig Behinderten in außerschulischen Einrichtungen der Behindertenhilfe. Daß im Referententwurf das Wort "selbständig" vor Erziehung fehlt, mag als Hinweis darauf genommen werden, daß Erziehung nie ganz "selbständig" möglich ist, und daß der Heilerziehungspfleger immer auf Mitarbeiter angewiesen ist. Im Sinne einer Hierarchie erzieherischer Kompetenz - die ja gar nicht praktisch durchführbar ist - kann es allerdings mißverstanden werden. Der Berufsverband und die Arbeitsgemeinschaft der baden-württembergischen Schulen für Heilerziehungspflege haben deshalb auch gegen diese Veränderung Einspruch erhoben. Die neue Rechtsverordnung entspricht insgesamt nicht den Erwartungen des Berufsverbandes und der Landesarbeitsgemeinschaft der Heilerziehungspflege-Schulen. Insbesondere hatten sie sich eine Herauslösung der Heilerziehungspfleger-Verordnungen aus den übrigen Verordnungen (Altenpflege, Haus- und Familienpflege, Arbeitserziehung), eine Anerkennung des Fachschulstatus, eine Gleichstellung mit der Erzieher-Ausbildung und eine klarere Ausbildungsregelung gewünscht. Der Referententwurf löste lebhaften Widerspruch und Aktivitäten aus.

Bayern:

Gültig ist die Schul- und Prüfungsordnung der Fachschulen für Heilerziehungspflege vom 31. August 1973.
I. Teil, § 1 (2): "Dem in Anstalten, Wohnheimen, beschützenden Werkstätten und ähnlichen Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte tätigen Heilerziehungspfleger obliegt die selbständige Betreuung und Pflege der Behinderten auch soweit eine weitere körperliche Behinderung vorliegt; er soll die Persönlichkeitsentwicklung, Sozialisation und Rehabilitation der Behinderten fördern; er wird insbesondere bei der Betreuung von einzelnen Gruppen, Arbeits- und Wohngemeinschaften Behinderter eingesetzt.
(3) Der Heilerziehungspflegehelfer wird als fachkundiger Mitarbeiter des Heilerziehungspflegers in dessen Aufgabengebiet und nach dessen Weisungen eingesetzt."

Niedersachsen:

Gültig ist die "Vorläufige Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Heilerziehungshelfer" und die "Vorläufige Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Heilerziehungspfleger" beide vom 14. Dezember 1971 mit der Ergänzung vom 26. 11.1973.

Ordnung für Heilerziehungspfleger § 1: "Zweck der Ausbildung. Zweck der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger ist es, dem Auszubildenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Betreuung und Behandlung geistig, körperlich und seelisch Behinderter erforderlich sind, und die ihn befähigen, über die allgemeine erzieherische und pflegerische Tätigkeit hinaus heilpädagogische sowie in diesem Rahmen krankenpflegerische und psychiatrische Aufgaben zu erfüllen."

Ordnung für Heilerziehungshlfer § 1: "Zweck der Ausbildung. Zweck der Ausbildung zum Heilerziehungshelfer ist es, dem Auszubildenden diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die zur Hilfe bei der Pflege und Heilerziehungs geistig, körperlich und seelisch Behinderter geeignet ist."

Zur Zeit ist in Niedersachsen eine Veränderung hinsichtlich der Zuständigkeit von Ministerien abzusehen. Das Kultusministerium hat unter Bezug auf die Erlasse vom Sozialministerium einen Entwurf vorgelegt über die Ausbildungs- und Prüfungsbetimmungen an Fachschulen für Heilerziehungspflege. Danach werden Tätigkeitsfelder nicht ausdrücklich aufgezählt sondern nur die "Betreuung, Förderung und Bildung geistig, körperlich und seelisch Behinderter." (S. 2) Das Berufspraktikum ist in "Einrichtungen der Behindertenhilfe"(S. 14) abzuleisten.

Die Tätigkeitfelder werden von den Niedersächsischen Rechtsverordnungen am wenigsten festgelegt. Es fehlen Begrenzungen wie z.B. der Hinweis auf "außerschulische" Einrichtungen wie in den anderen Bundesländern.

Hessen:

Gültig ist die "Ordnung der Abschlußprüfung an den Ergänzungsschulen staatlich anerkannten privaten Fachschulen für Heilerziehungspflege" vom 25. Januar 1978. Hessen hat damit die jüngsten Verordnungen. Eine Ordnung über die staatliche Anerkennung steht aus.

§ 1 (1): "... In der Prüfung soll die Befähigung des Prüflings festgestellt werden, in außerschulischen Einrichtungen für Geistigbehinderte als Fachkraft für die Erziehung und Pflege Geistigbehinderter tätig zu sein."

Hamburg:

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Heilerzieher vom 21.4.1976: "Die Ausbildung soll den Schüler befähigen, als Heilerzieher Geistig und Mehrfachbehinderte aller Altersstufen in Heimen, Tagesstätten und anderen Einrichtungen erzieherisch und pflegerisch zu fördern und zu betreuen." Tätigkeitsfelder und Ausbildungsziel scheinen eine Gleichstellung der Ausbildung mit der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger zu rechtfertigen, auch wenn die Berufsbezeichnung in Hamburg anders ist. Es wird in Hamburg nur in den Alsterdorfer Anstalten nach dieser Ordnung ausgebildet. Die Ausbildungsorganisation ist gleich wie beiden Hamburger Fachschulen für Sozialpädagogik: 6-semestrige Ausbildung mit zwei eingeschobenen halbjährigen Praktika. Das Anerkennungsjahr bzw. Berufspraktikum entfällt.

Rheinland - Pfalz:

In den letzten Jahren haben sich die Ausbildungsbedingungen für Erzieher der Behindertenhilfe in Rheinland-Pfalz zusehends von der Heilerziehungspfleger-Ausbildung entfernt, sodaß Dr. Panter von den Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach mitteilte: "... weil Sondererzieher nicht mit dem Heilerziehungspfleger verglichen werden können - in Baden-Württemberg ausgebildete Heilerziehungspfleger erfüllen noch nicht einmal die Voraussetzungen, um an unsere Fachschule für Sondererzieher angenommen zu werden - und unsere Erziehungshelfer nicht mit dem Heilerziehungshelfer parallel gesehen werden darf." (Pers. Schreiben vom 31. März 1978).

Gleichwohl sind die Tätigkeitsfelder der Sondererzieher in Rheinland-Pfalz vergleichbar und die Unterschiede sind wohl doch nicht so wesentlich wie Dr. Panter meint. Noch

1974 bekamen Erziehungshelfer der Fachschule für Erziehungshelfer Bad-Kreuznach die "Befähigung zur Übernahme von Funktionen eines Heilerziehungspflegers", wenn sie entsprechende Wahlfächer belegt hatten, sodaß diese Bescheinigung vom Verband evangelischer Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte ausgestellt wurde. Die Ausbildung zum Erziehungshelfer dauerte nur 1 Jahr, daß es allerdings möglich erscheint, daß der Evangelische Verband diese Gleichstellung mit dem Heilerziehungspfleger heute nicht mehr vornimmt. Der Sondererzieher hingegen ist mit dem Heilpädagogen vergleichbar, wie er in Bayern an der Fachschule ausgebildet wird und neuerdings auch in Baden-Württemberg (Ravensburg) die staatliche Anerkennung anstrebt. Beim so ausgebildeten Heilpädagogen wie beim Sondererzieher handelt es sich dann um vergleichbare Aufbauausbildungen (12 bis 18 Monate aufbauend auf der Fachschule für Sozialpädagogik mit entsprechenden Praxisjahren zwischen Erst- und Aufbauausbildung).

Nordrhein-Westfalen:

Genaue Tätigkeitsfeldbeschreibungen liegen nicht vor, weil es in Nordrhein-Westfalen keine staatlich anerkannte Ausbildung zum Heilerziehungspfleger/-helfer gibt. Jedoch werden an verschiedenen Schulen Heilerziehungshelfer ausgebildet. Es werden Heilerziehungspfleger nicht ausdrücklich ausgebildet, man hilft sich damit, daß man nach den Richtlinien der Fachschulen für Sozialpädagogik ausbildet. Schüler, die die wesentlichen Fächer der Heilerziehungspflegerausbildung (etwa 200 Stunden zusätzlich) neben der Erzieherausbildung belegen, können sich als Heilerziehungspfleger bezeichnen.

Die genannten Tätigkeitsfelder entsprechen denen anderer

Eine Übersicht über alle Schulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungshilfe findet sich im Kapitel 3.1. Es finden sich dort Angaben über Ausbildungsform und -dauer, Kapazität bisher und geplant usw. Es wird deshalb hier nur auf die Rechtsverordnungen eingegangen, insbesondere unter dem Aspekt der angegebenen Tätigkeitsfelder.

Bundesländer. Es wird ebenfalls den Tätigkeitsfeldern "außerschulisch" hinzugefügt.

In anderen Bundesländern fehlt die Heilerziehungspfleger oder -helfer-Ausbildung gänzlich.

2.2.7. Tätigkeitsfeldnennung der Bundesanstalt für Arbeit

Zu den meisten Berufen auch im sozialen Tätigkeitsfeld gibt es Berufsbildbeschreibungen der Bundesanstalt für Arbeit. Für Heilerziehungspfleger und -helfer gibt es in den "Blättern zur Berufskunde" jedoch kein entsprechendes Heft. In den regelmäßig erscheinenden berufskundlichen Broschüren und Büchern der BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT und in den Berufsbeschreibungen für die Arbeitsämter wird der Heilerziehungspfleger und -helfer jedoch beschrieben.

Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer "dienen der Förderung und Versorgung geistig, seelisch und körperlich Behinderter ... in Heimen, in beschützenden Werkstätten für Behinderte, in Tagesstätten." (BfA 1976, S. 250)

2.2.8. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung

Zusammen mit Baden-Württemberg hat Bayern die längste Tradition in der Ausbildung von Heilerziehungspflegern und -helfern. Die rechtliche Stabilisierung des Berufsbildes scheint in Bayern weiter fortgeschritten als in Baden-Württemberg. Dem "Handbuch der Rehabilitaton" entnehmen wir Hinweise auf die Tätigkeitsfelder des Heilerziehungspflegers und -pflegehelfers:

"Dem in Anstalten, Wohnheimen, Beschützenden Werkstätten und ähnlichen Einrichtungen für geistig Behinderte tätigen Heilerziehungspfleger obliegt die selbständige Betreuung geistig Behinderter; er soll die Persönlichkeitsentwicklung, Sozialisation und Rehabilitation der geistig Behinderten fördern; er wird insbesondere der Leitung von Gruppen, Arbeits- und Wohngemeinschaften geistig Behinderter eingesetzt." (Handbuch der Rehabilitation 1975, S. 19/20) Der Heilerziehungspflegehelfer wird als "fachkundiger Mitarbeiter des Heilerziehungspflegers" eingesetzt, es obliegt ihm "keine selbständige Führung einer Gruppe" (Handbuch..., S. 19/19). Die Einstellungspraxis in Bayern ist insofern anders als in Baden-Württemberg, als der ausdrückliche Hinweis auf "außerschulische" Einrichtungen fehlt.

2.2.9. Fragen zum Tätigkeitsfeld Sonderschule

Ein Zankapfel ist in Baden-Württemberg für verschiedene Seiten die Tätigkeit von Heilerziehungspflegern in Sonderschulen für Geistigbehinderte. Heilerziehungspfleger beklagen die bestehende Rechtslage, nach der in diesem Bundesland Heilerziehungspfleger nicht in Sonderkindergärten und Sonderschulen tätig werden können:

"... die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger wird auch nicht als hinreichende Vorbildung für eine Zulassung zum Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen angesehen."
"... Das Kultusministerium darf auch darauf hinweisen, daß das Berufsbild des Heilerziehungspflegers seinerzeit auf eine Initiative der Heil- und Pflegeanstalten hin geschaffen worden ist, wobei diese Behinderteneinrichtungen großen Wert darauf legten, daß die Heilerziehungspfleger für den a u ß e r s c h u l i s c h e n Bereich ausgebildet werden, damit die dort gegebene permanente Personalnot verringert werden kann." (Kultusministerium von Baden-Württemberg in einem Brief an die SPD-Fraktion des Landtages vom 14.2.1978, UA II 4300-100).

Dieser Briefauszug ist nur einer aus einer Vielzahl ähn-

licher Hinweise und Erlasse zum Einsatz von Heilerziehungspflegern im Sonderschulbereich. In der neuen Rechtsverordnung, die in Entwürfen vorliegt, wurde das Wort "außerschulisch" immer wieder gestrichen. Im letzten Entwurf steht es wieder drin. Es muß wohl davon ausgegangen werden, daß keine Absicht besteht, dieses Tätigkeitsfeld dem Heilerziehungspfleger in Baden-Württemberg zu eröffnen.

Schon der Begründer der Heilerziehungspfleger-Ausbildung, Pfarrer Ludwig Schlaich, schrieb in den Jahren der Berufsgründung: "Die schulische Förderung ... müssen eigens vorgebildete Lehrkräfte übernehmen." (HORACK und SCHLAICH 1963, S. 200) Aber schon 1963 wurde die schulische Förderung nicht nur eigens vorgebildeten Lehrkräften überlassen; ganz im Gegenteil, erst in jüngster Zeit nimmt die Zahl der Sonderschullehrer für Geistigbehinderte zu. Die Berufsgruppe, die in der Sonderschule für Geistigbehinderte am stärksten vertreten ist, sind die Erzieherinnen. Noch immer haben nur eine Minderheit von ihnen eine sonderpädagogische Zusatzausbildung. Zunächst waren es Erzieherinnen "mit überwiegender Lehrtätigkeit" ("EmüL"). 1974 wurde dann die "Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung für Fachlehrer und für Technische Lehrer an Sonderschulen für geistigbehinderte Kinder und Jugendliche" aufgrund des § 17 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung vom 27.Mai 1971 (Ges. Bl. S. 225) erlassen. Für die Fachlehreranwärter wird u.a. als Zulässungsvoraussetzung die Befähigung als Erzieher "oder eine mindestens gleichwertige berufliche Ausbildung" formuliert.

Die Heilerziehungspfleger-Ausbildung wird als nicht gleichwertig angesehen: "Aufgrund der inhaltlichen Unterschiede ist es nicht möglich, die Ausbildung der Heilerziehungspfleger der Ausbildung der Erzieher gleichzustellen.." (Aus einem Brief des Kultusministeriums an das Landrats-

amt Biberach vom 30.4.1975 JA II 7070/91). Es müssen hinter den rigiden Entscheidungen gegen den Heilerziehungspfleger auch im Sonderschulbereich für Geistigbehinderte neben anderen auch sachfremde Erwägungen vermutet werden. Vielleicht werden hier Berufsinteressen vertreten, die einen Einbruch in Domänen der Sonderschullehrer zu verhindern suchen? Die Hereinnahme der Erzieher war und ist nötig, weil bisher und in naher Zukunft Sonderschullehrer den Bedarf nicht werden decken können. Daß man sich auf Erzieherinnen beschränkte, hängt mit der Zuständigkeit für ihre Ausbildung wohl ebenfalls zusammen: im Gegensatz zum Heilerziehungspfleger ist für die Ausbildung der Erzieherinnen das Kultusministerium zuständig, während es dort das Sozialministerium ist. Gerangel auf ministerieller Ebene über Kompetenz und Zuständigkeit dürften mitspielen.

Heilerziehungspfleger haben diese Einschätzung der Ausbildung nicht verstanden, und es ist bis heute nicht verständlich, daß dieses Tätigkeitsfeld verschlossen bleibt. Die Erweiterung des Berufsbildes hinsichtlich dieses Tätigkeitsfeldes könnte Heilerziehungspflegern eine Weiterbildungsmöglichkeit erschließen und damit dem Gefühl entgegenwirken, eine Ausbildung gewählt zu haben, die in einer "Sackgasse" endet.

Nach allen Aussagen über die Fachschulausbildung für sozialpädagogische Berufe, ist es die erklärte Aufgabe der Fachschulen, für die direkte Erziehungsarbeit am Einzelnen und kleinen Gruppen auszubilden. Die Institution, in der dies geschieht, also das Tätigkeitsfeld, ist für den Beruf von großem Belang, aber nicht konstituierend. Der Heilerziehungspfleger ist die Basisfachkraft für Behinderte. Der unmittelbare Umgang mit dem Einzelnen und mit kleinen Gruppen ist auch die Grundlage sonderpädago-

gischer Arbeit in der Sonderschule. Der Heilerziehungspfleger ist die einzige an der Fachschule ausgebildete Fachkraft für diesen Personenkreis. Gegen eine wünschenswerte sonderpädagogische Fortbildung für den Sonderschuldienst sprechen wir damit nicht. Die Grundlagen hierzu werden vom Heilerziehungspfleger in weit größerem Maße erbracht als wie von den Erziehern.

Mit Ausnahme der Sonderschule für Geistigbehinderte stehen damit dem Heilerziehungspfleger als Tätigkeitsfelder alle Institutionen der Behindertenhilfe offen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf geistig und mehrfach Behinderten; aber auch mit Verhaltensgestörten, Lernbehinderten und Körperbehinderten hat es der Heilerziehungspfleger und sein Helfer zu tun. Auch im Langzeitbereich der Psychiatrie werden Heilerziehungspfleger zunehmend häufiger eingesetzt und als speziell ausgebildete Fachkraft neben dem "Psychiatrie-Pfleger" angesehen.

2.3. Beschreibung einiger häufiger Tätigkeitsfelder des Heilerziehungspflegers

In den folgenden Abschnitten sollen einige besonders häufige Einsatzorte von Heilerziehungspflegern in ihren Aufgabenstellungen kurz vorgestellt, und die zentralen Tätigkeiten und Funktionen des Heilerziehungspflegers im Wesentlichen herausgestellt werden.

2.3.1. Heim

Heime für geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche sind das häufigste Tätigkeitsfeld von Heilerziehungspflegern und -helfern. Solche Heime heißen vorallem Anstalten, Heil- und Pflegeanstalten, Heilerziehungsheime, Pflegeheime oder ähnlich. Mit der Differenzierung der Sonderpädagogik, der Psychiatrie und nicht zuletzt mit zunehmend besseren ökonomischen Bedingungen veränderten sich die "Anstalten" in den letzten 20 Jahren mehr, als in den 100 zuvor. Auch die entsetzlichen Erfahrungen der Mißachtung fundamentaler Menschenrechte durch den Nationalsozialismus haben bei uns das öffentliche Bewußtsein geschärft, wenn sicher auch die Behindertenarbeit in ihrem gesellschaftspolitischen Stellenwert eher unter- als überschätzt wird. Dies läßt sich u.a. sehen an der sachlich nicht immer zu rechtfertigenden Isolation von Behinderten. Der äußerliche "Luxus" vieler neuer Behinderteneinrichtungen täuscht leicht hinweg über nach wie vor bestehende Mißstände vor allem auf dem Gebiet der persönlichen, zuverlässigen Versorgung und Zuwendung, und der Schwierigkeit der überall propagierten "Integration" und dem Prinzip der "Normalisierung" der Behinderten.

Daß der Heilerziehungspfleger auch für Heime die "geeignete Fachkraft im Sinne des § 78 JWG" ist, wird bestätigt - wenigstens schriftlich für Bayern, wird aber auch sonst Gültigkeit haben. (Vgl. Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit- und Sozialordnung vom 8.2.1978 an den bayerischen Berufsverband der Heilerziehungspfleger; veröffentlicht im Mitteilungsorgan dieses Verbandes Heft 2/1978)

In Heimen ist der Heilerziehungspfleger verantwortlich für die ganzheitliche Betreuung des behinderten Menschen, für Erziehung, Entspannung in der Freizeit, für die körperliche Versorgung und Pflege auch in Krankheit und Alter. Bei der Berufswahl (entnommen der Erfahrung bei Aufnahmegesprächen in die Fachschule für Heilerziehungspflege) stellen sich viele Berwerber diesen Tätigkeitsbereich noch sehr einseitig vor. Sie denken vorallem an den Freizeitbereich bei leicht behinderten Kindern und Jugendlichen. Der Alltag des Heilerziehungspflegers umfaßt weit mehr, wobei auch Tätigkeiten anfallen, die weniger hoch im Ansehen stehen.

Da ist die alltägliche Begleitung des Behinderten: Aufstehen, Frühstücken, für die Werkstatt oder die Schule richten, hauswirtschaftliche Aufgaben am Morgen wie Bettenmachen, Wäsche sortieren, Geschirrspülen, und Räume reinigen, wenn dazu nicht eigens eine Hilfe vorhanden ist. Am Mittag wird gemeinsam gegessen. Der Nachmittag ist ausgefüllt für den erwachsenen Behinderten im Betrieb oder Werkstatt; andere müßen Mittagsruhe halten, gehen freien oder vom Erzieher geplanten Beschäftigungen nach. Der Heilerziehungspfleger plant Spaziergänge oder sinnvolle Freizeitangebote in der Gruppe. Unterbrochen wird er darin oft von verschiedenen pflegerischen und hauswirtschaftlichen Aufgaben. Auch das Abendessen wird in der Gruppenwohnung zubereitet. In den meisten Heimen kommt es aus der zentralen Küche. Wo immer möglich bezieht der Heilerziehungspfleger Behinderte in seine hauswirtschaftlichen Tätigkeiten ein. Nach dem Abendessen beginnt bei den Erwachsenen Freizeit, die nicht jeden Tag veranstaltungsmäßig gestaltet wird, in der aber doch der Erzieher bereit ist, dem Einzelnen oder kleinen Gruppen sinnvolle Angebote zu machen. Oft wird dies dadurch erschwert, daß die Erwachsenen von der Tagesarbeit müde sind. Bei schwerer Behinderten nimmt

die körperliche Versorgung, baden, wickeln usw. breiten Raum ein. Bei den Schwerstbehinderten ist die "Förderpflege" (Zeitschrift für ärztl. Fortbildung der DDR, Heft 15/1977) die zentrale Aufgabe des Heilerziehungspflegers.

Alle diese Tätigkeiten werden erst durch die persönliche Ausgestaltung des Heilerziehungspflegers zur "Heilerziehungspflege". Erst wenn der Erzieher es leistet, die Alltäglichkeit zu verbinden mit reflektierendem, individualisierendem Eingehen auf den Einzelnen in der Gruppe, wenn es ihm gelingt, neben all diesen Alltagshandlungen noch Ziele zu verfolgen und sein eigenes Handeln nicht nur an den Bedürfnissen des Augenblicks zu orientieren, ist seine Arbeit eine heilerziehungspflegerische.

Das Wesentliche scheinen also nicht die aufgezählten Tätigkeiten zu sein, sondern die Art und Weise wie sie gemacht werden, welche Qualität der "Teilnahme" am Leben des Behinderten durch sie erreicht werden kann. Wesentliche Aufgabe der Ausbildung von Heilerziehungspflegern muß es deshalb sein, das Bewußtsein zu schärfen für den pädagogischen Wert, der in der alltäglichen Versorgung liegt.

Die Tätigkeiten des Heilerziehungspflegers im Heim müssen sich unterordnen der zentralen Funktion: Begleitung des Behinderten durch den Alltag als reflektiertes erzieherisches Handeln. Beim Schwerbehinderten, alten und kranken Behinderten heißt dies körperliche Ganzversorgung - waschen, trockenlegen, füttern, stimulieren, beruhigen. Beim leichter Behinderten ist es die Sicherung der Pflege durch entsprechende Gestaltung des Alltags und konkrete Anleitung. Dazu kommt immer die hauswirtschaftliche Betreuung der Gruppe. Bei Lernbehinderten

oder entsprechenden anderen Gruppen können Hausaufgabenbetreuung oder besondere Formen der Freizeitangebote kommen.

Das alltägliche Handeln des Heilerziehungspflegers wird zuweilen verglichen mit den Aufgaben der Mutter von Kleinkindern. Jedoch muß man - um den Beruf zu verstehen - auch die Unterschiede hervorheben, u.a. sind dies:

- es sind nicht seine Kinder;
- es sind Behinderte. Kinder, Jugendliche und Erwachsene;
- er wird für seine Arbeit bezahlt;
- er arbeitet mit Begrenzungen (Schicht, Urlaub, Stellenwechsel);
- er verwendet fremde Mittel;
- er teilt seine Verantwortung mit vielen.

Die heilpädagogischen Möglichkeiten in diesen alltäglichen Handlungen zu entdecken und zu entwickeln ist Aufgabe der Ausbildung.

Zwar gibt es heute praktisch überall die 40-Stunden-Woche, aber kaum ein Heilerziehungspfleger im Heim wird mit einer regelmäßigen 40-Stunden-Woche rechnen können. Dies liegt daran, daß die Versorgung der Behinderten natürlich tags und nachts über alle Tage gewährleistet sein muß. In den meisten Heimen hat man deshalb den Schichtdienst eingeführt. Der Schichtdienst garantiert dem Heilerziehungspfleger eine abgegrenzte klar berechenbare Arbeitszeit. Überstunden werden abgerechnet oder (häufiger) durch freie Tage abgegolten. In manchen Heimen wird auch der sog. "geteilte Dienst" praktiziert. Man versteht darunter eine Arbeitszeitregelung, die ebenfalls eine klar abgegrenzte, berechenbare Zeit vorsieht, aber zu den Hauptarbeitszeiten - also morgens und abends - mehr Erzieher vorsieht. Die Erzieher haben dann meist morgens einige Stunden frei, aber fast jeden Abend

Dienst. Der geteilte Dienst und der Schichtdienst bringen für den Behinderten einige Probleme mit sich: wechselnde Bezugspersonen, zu viele Bezugspersonen u.ä.

Deshalb haben manche Einrichtungen auch ganz auf den Schichtdienst verzichtet und erwarten vom Heilerziehungspfleger mehr als die 40-Stunden-Woche. Die Mehrzeit wird durch mehr Urlaub und/oder höhere Bezahlung abgegolten. Es wäre auch denkbar, nach einigen Jahren einen längeren Urlaub vorzusehen (das sog. "Sabbatjahr"). Die Praxis steht vor dem vielleicht unlösbaren Problem einerseits das Recht des Erziehers auf Freizeit und Erholung zu respektieren und andererseits dem Behinderten mit seinem Recht auf eine konstante Bezugsperson gerecht zu werden. Jüngst hat wieder Andreas MEHRINGER (1977) aufgerufen, sich diesen Fragen stärker zuzuwenden.

Rechtliche Schwierigkeiten mit Arbeitszeitbestimmungen und Gewerkschaften müssen hier wohl bedacht werden. Man wird sich hier verstärkt um Tarifverhandlungen bemühen müssen, die nicht nur die Interessen der Erzieher als Arbeitnehmer einseitig in den Mittelpunkt stellen. Der Erzieher ist Arbeitnehmer besonderer Art. Auch er selbst hat ein Interesse daran, seine Arbeit in einer Weise zu gestalten, daß sie den von ihm als wichtig und wesentlich erkannten Forderungen an das Gelingen pädagogischer und therapeutischer Beziehung zunehmend mehr entsprechen kann. Freie Träger können hier modellhaft wirken. So ist es den anthroposophischen Einrichtungen gelungen, gemeinsam mit ihren Mitarbeitern neue Wege zu gehen. So wie das Privatschulgesetz von Baden-Württemberg in seinem § 2 den Privatschulen Freiräume zusichert und zugleich von ihnen erwartet, daß sie "das öffentliche Schulwesen ... bereichern und durch besondere Formen des Unterrichts und der Erziehung ... fördern", eben weil sie nicht vielen Reglementierungen öffentlicher Schulverwaltung unterworfen sind, so meine ich, könn-

ten die freien Träger auf dem Gebiet der Arbeitszeitregelung für Erzieher und Heilerziehungspfleger modellhaft neue Wege beschreiten. Der besondere arbeitsrechtliche Status insbesondere der Kirchen als Arbeitgeber sollte von diesen nicht nur dahingehend verstanden werden, an Tarifabschlüsse öffentlicher Träger und Gewerkschaften nicht gebunden zu sein. Sie sollten hier aus ihrer Verantwortung heraus nicht weniger tun, als die öffentlichen Arbeitgeber, sondern sie sollten selbst mitwirken an einer Weiterentwicklung. Aber auch die staatlichen Einrichtungen der Behindertenhilfe könnten auf dem Wege der offenen und kooperativen Übereinkunft von sich aus Versuche in dieser Richtung unternehmen. Es scheint verkürzt, wenn MEHRINGER (1977) u.a. gewerkschaftliche Orientierung für das Problem verantwortlich macht. "Gewerkschaftliche" Orientierung muß nicht zwangsläufig beinhalten, die Arbeitszeitregelungen von 1938 gutzuheißen. Auch Gewerkschaften sehen nicht nur die Arbeitszeit sondern ebenso die Arbeitsbedingungen für verbesserungswürdig und -fähig. MEHRINGER (1976 und 1977) hat in dieser Angelegenheit der westdeutschen Sektion der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung Vorschläge gemacht, die von ihr aufgenommen und vertreten werden.

Ein Problem vieler Heilerziehungspfleger im Heim entsteht durch die zunehmende Differenzierung und Spezialisierung sonderpädagogischer und medizinischer Möglichkeiten. Heilerziehungspfleger klagen in Praxisgesprächen darüber, sie empfänden sich nur noch als Zubringer zu Fachdiensten. Es bliebe ihnen nur noch die Wege und die "Zwischenzeiten" (BETTELHEIM). Da sind Krankengymnasten, Logopäden, Ärzte, Psychologen, Sonderschullehrer, Arbeitserzieher usw. Wenn dann der Heilerziehungspfleger nur noch Garant für den reibungslos einzuhaltenden Stundenplan des Behinderten wird, kann man ihn nicht mehr als zentrale Bezugsperson bezeichnen. Die ganzheitliche Betreuung des Behinderten kann durch solche Spezialisierung verhindert werden. Man muß dem Heilerziehungspfleger im Heim auch die Kompetenz zugestehen, Fachdienste abzulehnen. Der Heilerziehungspfleger selbst muß verstärkt auf seine Pflicht hinweisen und sich selbst entprechend verstärkt einbringen. Die berufliche Zufriedenheit des Erziehers wird nicht zwangsläufig größer, wenn man

ihm Arbeit abnimmt. Verantwortung zu übernehmen wird ja nicht nur als Last empfunden.

Kaum ein Tätigkeitsfeld des Heilerziehungspflegers ist so belastet mit Widersprüchen wie die Tätigkeit im Heim.

- Der Heilerziehungspfleger soll "Bezugsperson des Behinderten" sein, aber er soll die anderen Fachdienste mit ihren spezifischen Angeboten berücksichtigen und sich selbst in dieser Hinsicht zurücknehmen.
- Er soll jedem einzelnen Behinderten gerecht werden, zugleich aber niemals die ganze Gruppe aus den Augen verlieren.
- Er soll dem Behinderten Zuwendung, Wärme und Geborgenheit vermitteln und zugleich die Ablösung vorbereiten wo immer möglich.
- Er soll sich als Mitarbeiter im Team zu gemeinschaftlicher Verantwortung verpflichtet fühlen, zugleich muß er jede Beziehung alleinverantwortlich gestalten.
- Er soll über Fachwissen verfügen, zugleich aber soll er das Fachwissen begleitender Dienste in Anspruch nehmen, respektieren und bereitwillig einsetzen.
- Er soll seinen Beruf nicht als "Job" betrachten, und doch wird ihm im Schichtdienst eine "Arbeitshaltung" abverlangt, die seiner Einsicht in die Bedeutung konstanter Beziehung widerspricht.
- Er soll "integrieren" und "normalisieren" bei gleichzeitiger Isolation der Einrichtungen.
- Er soll zentrale Bezugsperson sein, es werden ihm aber nicht die Entscheidungsbefugnisse über wesentliche Lebensbereiche des Geistigbehinderten übertragen.

Man könnte noch mehr solcher Widersprüche finden. Im Heim treffen solche Widersprüche besonders spürbar aufeinander.

2.3.2. Die Werkstatt für Behinderte

In den Heimen und Anstalten der Diakonie und der Caritas wurde der Arbeitserziehung schon früh große Bedeutung beigemessen. Früher handelte es sich dabei vor allem um die die Einrichtung erhaltenden vor allem handwerklichen und landwirtschaftlichen Betriebe. In diesen Betrieben werden auch heute viele Geistigbehinderte in Heimen eingesetzt, und die Industrialisierung hat hier für die Behinderten wenig Nutzen gebracht. Seit die Einrichtungen die erwachsenen Behinderten in ihren eigenen Betrieben nicht mehr voll beschäftigen konnten, hat sich aus bescheidenen Anfängen die "beschützende Werkstatt" oder die "Werkstatt für Behinderte (WfB)" entwickelt. Die Werkstatt für Behinderte ist heute der wichtigste Arbeitsplatz für Geistigbehinderte. (vgl.zur Arbeit in der WfB die Arbeit von Georg STUFFER 1975 und Peter BERNHART 1977)

Seit dem Inkrafttreten des Schwerbehindertengesetzes am 1. Mai 1974 wurde die Werkstatt für Behinderte zunehmend Gegenstand der Fachdiskussion. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege erarbeitete im Mai 1976 eine Stellungnahme zur Konzeption der Werkstatt für Behinderte und einen Vorschlag zur Rechtsverordnung nach § 55 des Gesetzes zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft. Diesem Dokument sind im Folgenden wesentliche Gedanken entnommen, was die Funktion und Gestaltung der Werkstatt für Behinderte anbelangt.

In mehr als 300 Werkstätten für Behinderte arbeiten in der Bundesrepublik Deutschland etwa 30 000 Behinderte. Das Schwerbehindertengesetz definiert im § 52 die WfB:

"Begriff der Werkstatt für Behinderte. (1) Die Werkstatt für Behinderte ist eine Einrichtung zur Eingliederung Be-

hinderter in das Arbeitsleben. Sie bietet denjenigen Behinderten, die wegen der Art oder Schwere der Behinderten nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, einen Arbeitsplatz oder Gelegenheit zur Ausübung einer geeigneten Tätigkeit.

(2) Die Werkstatt muß den Behinderten ermöglichen, ihre Leistungsfähigkeit zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und ein dem Leistungsvermögen angemessenes Arbeitsentgelt zu erreichen. Sie soll über ein möglichst breites Angebot an Arbeitsplätzen und Plätzen für Arbeitstraining sowie über eine Ausstattung mit begleitenden Diensten verfügen.

(3) Die Werkstatt soll allen Behinderten unabhängig von Art und Schwere der Behinderung offenstehen, sofern sie in der Lage sind, ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung zu erbringen."

In der Stellungnahme der Bundesarbeitgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (nachfolgend nur Bundesarbeitsgemeinschaft genannt)wird danach hervorgehoben: "Das heißt, in die Werkstatt für Behinderte sollen a l l e Schwerbehinderten aufgenommen werden,also:

- körperlich Behinderte
- geistig Behinderte
- seelisch Behinderte." (Bundesarbeitsgemeinschaft 1976, S. 5). Weiter wird hervorgehoben, dem Gesetzgeber gehe es darum, die Arbeit oder Tätigkeit müsse einen wirtschaftlichen Wert haben, also beispielsweise nicht Spiel oder lediglich Therapie sein.

Der Werkstatt für Behinderte werden nach dem Verständnis der Bundesarbeitsgemeinschaft folgende Aufgaben gestellt:

- "Sie bietet Schwerbehinderten, die auf dem freien Arbeitsmarkt nicht vermittelt werden können, einen Dauerarbeitsplatz.
- die Leistungsfähigkeit des Schwerbehinderten soll entwickelt, erhöht oder wiedergewonnen werden,
- das soll durch Angebote für Arbeitstraining und entsprechende Arbeitsplätze erreicht werden.
- Die Werkstatt soll neben Arbeitstrainings- und entsprechenden Arbeitsplätzen über begleitende Dienste, z.B. aus dem medizinischen, psychologischen, sozialen und pädagogischen Bereich, verfügen.

- Der Schwerbehinderte soll ein seinem Leistungsvermögen entsprechendes Entgelt erhalten.

Diese Aufgabenbeschreibung der Werkstatt als einer Einrichtung zur Eingliederung Behinderter in das Arbeitsleben ist umfassend und orientiert sich an den Bedürfnissen Schwerbehinderter: sie muß berufliche Förderung oder Ausbildung durch angepaßte Tätigkeit sicherstellen und pädagogische wie auch therapeutische Funktionen zur Sicherung der sozialen Eingliederung wahrnehmen, da nur so dem Schwerbehinderten eine ihm angemessene Lebens- und Arbeitssituation angeboten wird, die es ihm ermöglicht, seine Gesamtpersönlichkeit weiter zu entwickeln." (Bundesarbeitsgemeinschaft 1976, S. 5)

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und die Bundesanstalt für Arbeit haben im Anschluß an das o.g. Gesetz eine Reihe von Verordnungen erlassen die in der Stellungnahme der freien Wohlfahrtsverbände kritisiert werden. Im wesentlichen spricht daraus die berechtigte Befürchtung der Verbände, es könnte das Schwergewicht der WfB auf dem wirtschaftlichen Nutzen liegen; insbesondere befürchtet man die Durchsetzung von Aufnahmekriterien wie "Gemeinschaftsfähigkeit" oder "Unabhängigkeit von Pflege". Die arbeitsmarktpolitische Sicht der Bundesanstalt für Arbeit wird kritisiert mit der Befürchtung, daß dann jene Behinderten, die am meisten darauf angewiesen sind, keinen Eingang mehr finden.

Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß wenn jedes behinderte Kind einen Anspruch auf Bildung habe, dann müsse jeder heranwachsende Behinderte einen Anspruch auf Ausbildung, und jeder erwachsene Behinderte ein Recht auf einen Arbeitsplatz haben - auch wenn seine Leistungsfähigkeit sehr begrenzt ist.

Die im § 52 des Schwerbehindertengesetzes angesprochenen begleitenden Dienste billigen der WfB deutlich sozialpädagogische und berufspädagogische Aufgaben zu. Die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege formuliert

deutlicher: "Die Funktion der Werkstatt für Behinderte bestimmt sich also insgesamt von ihrer sozialpädagogischen u. berufspädagogischen Aufgabe her und überläßt diese nicht 'begleitenden' Diensten." (S. 10)

Damit ist nicht grundsätzlich gegen die begleitenden' Dienste Stellung genommen, sondern nur gegen die Delegierung der sozial- und berufspädagogischen Aufgaben allein dorthin. Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft fordert die begleitenden Dienste(S. 14) .

Das Personal soll über folgende Qualifikationen verfügen:

"- Facharbeiter mit mindestens zweijähriger Berufserfahrung oder Meister aus Industrie oder Handwerk und
- sonderpädagogische Zusatzausbildung.

Dem Erfordernis der 'sonderpädagogischen Zusatzausbildung kann durch den Nachweis der Teilnahme an einer angemessenen Fortbildungsmaßnahme entsprochen werden." (S. 15)

Der Heilerziehungspfleger, insbesondere einer mit handwerklicher Ausbildung, ist also ein potentieller Mitarbeiter der WfB. Gleichwohl muß erwähnt werden, daß für den sozial- und besonders für den berufspädagogischen Auftrag der WfB speziell ausgebildete "Erzieher am Arbeitsplatz" zur Verfügung stehen (Gotthilf-Vöhringer-Schule Wilhelmsdorf). Der Arbeitserzieher muß eine entsprechende Grundausbildung als Facharbeiter oder Meister haben und die Fachschule für Arbeitserziehung und Arbeitstherapie abgeschlossen haben. Diese Ausbildung gibt es nur in Baden-Württemberg. In den anderen Bundesländern werden "angemessene Fortbildungsveranstaltungen" angeboten, die in den Werkstätten als Qualifikation i.A. anerkannt werden. Auskünfte hierzu erteilen die Arbeitsämter, Einrichtungen für Behinderte mit Werkstätten, Sozial- und Arbeitsministerien und die Bundesvereinigung LEBENSHILFE.

Arbeits- und Beschäftigungstherapeuten werden ebenfalls

in Werkstätten für Behinderte eingestellt; es handelt sich jedoch nicht um das zentrale Tätigkeitsfeld dieser Berufsgruppe.

Weil der Bedarf an sonderpädagogisch qualifizierten für die WfB ausgebildeten Mitarbeitern groß ist, wird man auch weiterhin Heilerziehungspfleger in der WfB nicht nur im begleitenden Dienst sondern auch im Arbeitsablauf - wohl vor allem in der Eingangsstufe, der Arbeitsgewöhnung - einsetzen. Hier findet auch der Heilerziehungshelfer mit entsprechendem Vorberuf ein wichtiges Arbeitsfeld.

Gerade unter den Heilerziehungspflegehelfern finden sich viele Mitarbeiter mittlerer Altersstufen, die erst später zur Behindertenarbeit gekommen sind, nachdem sie sich in einem handwerklichen Beruf bewährt haben. Diese Mitarbeiter wird man mit einer sonderpädagogischen Zusatzqualifikation - in diesem Fall also der Helferausbildung - auch weiterhin gerne in Werkstätten einsetzen. Es war ja sehr lange Zeit so, daß in der WfB vor allem Mitarbeiter mit den Behinderten gearbeitet, diese geführt und betreut haben, ohne eine entsprechende Qualifikation nachweisen zu können. Auf diese gut eingearbeiteten Mitarbeiter will man verständlicherweise nicht verzichten. Eine Helfer-Ausbildung ist für diesen Personenkreis oft die einzig mögliche Nachqualifizierung.

Der Heilerziehungspfleger mit grundständiger Erstausbildung an der Fachschule für Heilerziehungspflege wird jedoch in der Werkstatt für Behinderte nicht das zentrale Tätigkeitsfeld finden. Im Hinblick aber auf die Spätqualifizierung bewährter Mitarbeiter ist die WfB vor allem nach handwerklichem Vorberuf ein häufiges Tätigkeitsfeld. Heilerziehungspfleger mit kaufmännischer oder betriebswirtschaftlicher Vorausbildung finden ebenfalls in der WfB gute Anstellungsbedingungen vor.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte hat ebenfalls eine Stellungnahme zur Konzeption der WfB bekanntgegeben, die nunmehr in der 2.Aufl. 1978 vorliegt. Die Personalausstattung der WfB wird darin in einem eigenen Kapitel behandelt: Der Heilerziehungspfleger wird dort als empfohlene Qualifikation für die Gruppenleitung im Trainings- und Arbeitsbereich (S.21) und als Zusatzpersonal für besonders betreuungsbedürftige Behinderte ausdrücklich genannt (S. 23).

Während bisher in Baden-Württemberg Heilerziehungspfleger und Arbeitserzieher die einzigen Fachkräfte ausdrücklich auch für die WfB waren, wurde nun das Berufsbild des "Reha-Technikers" umrissen. Die Robert-Bosch-Stiftung plant in Ditzingen eine Fachschule für Rehabilitationsmeister und -techniker. Diese Fachschule setzt eine handwerkliche Grundausbildung und drei Jahre Praxis voraus und führt nach 2 bzw. 4 Semestern zum Abschluß als "Reha-Techniker". Der Abschluß soll gleichzeitig die Fachhochschulreife einschließen. Die STUTTGARTER ZEITUNG vom 22.1.1979 schreibt dazu: "Der Sinn dieser ... Einrichtung sei es, den bisher kaum geschulten Helfern in Behindertenwerkstätten eine fundierte Ausbildung mit auf den Weg zu geben..."

2.3.3. Psychiatrie

Die sogenannte Enquête, "Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland - Zur psychiatrischen und psychosomatischen/psychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung" ist der umfassende Versuch, die deutsche Psychiatrie zu dokumentieren und zu diskutieren. Darin wird auch der Heilerziehungspfleger als wesentliches Berufsbild für die Versorgung seelisch und geistig Behinderter genannt (S. 340). Verschiedene Heilerziehungspfle-

geschulen verlangen ganz ausdrücklich ein Praktikum in der Psychiatrie (Gotthilf-Vöhringer Schule Wilhelmsdorf). Die Tradition der Heil- und Pflegeanstalten ist eng mit der Psychiatrie verbunden. Während sich die Landeskliniken in den letzten Jahren mehr der Diagnose und Therapie psychisch Kranker zuwendeten, und dadurch die Aufenthalte kürzerer Dauer zunahmen, behielten die Heil- und Pflegeanstalten vor allem die Aufgabe der Pflege im Langzeitbereich.

In den letzten Jahrzehnten hat sich in der Psychiatrie ein deutlicher Wandel vollzogen. Weg von einer einseitigen defektorientierten medizinischen Ausrichtung kam mehr und mehr der sozialpsychiatrische Gesichtspunkt zum tragen (Mannheimer Kreis). Dies ging einher mit einer in der Fachwelt sich durchsetzenden Einsicht der mehrdimensionalen Verflochtenheit körperlicher, psychischer und sozialer Determinanten seelischer Störungen im weitesten Sinne. Ganz wesentlich trug hierzu die "Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie" und der "Mannheimer Kreis" bei. In regelmäßigen Zeitabständen werden von der Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie und dem eher losen Verbund "Mannheimer Kreis" Tagungen vor allem an psychiatrischen Landeskrankenhäusern veranstaltet, die sich zur Aufgabe gesetzt haben, die interdisziplinäre Verbundenheit aller an der Therapie beteiligten zu demonstrieren, zu vertiefen und zu verbessern: Der Patient als mündiger und aktiver Partner von Therapeuten und Pflegepersonal steht dabei im Mittelpunkt der Fortbildungsangebote. Die über 1500 Mitglieder der DGSP setzen sich zusammen aus allen Berufszweigen und Patienten (Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie in der BRD e.V., Postfach 130103, 4800 Bielefeld 13 / Bethel).

In verschiedenen Bundesländern gibt es eigens geregelte

Zusatzausbildungen für "Psychiatrie-Pfleger". So bietet z.B. der Landschaftsverband Rheinland in Köln einen zweijährigen Lehrgang für Schwestern und Pfleger an für eine psychiatrische Fachausbildung. An vielen psychiatrischen Krankenhäusern werden bereits Zusatzausbildungen durchgeführt. Diese Zusatzausbildungen stehen in den meisten Fällen auch Heilerziehungspflegern offen. Gerne werden aber auch immer häufiger Heilerziehungspfleger in der Psychiatrie eingesetzt (wie sich aus den Stellenangeboten für Heilerziehungspfleger ersehen läßt, vgl. Kapitel 6). In den letzten Jahren erfuhr das Berufsbild des Heilerziehungspflegers eine deutliche Ausweitung in dieser Richtung.

Trotzdem wird man nach Kenntnis des derzeitigen Ausbildungsstandes des Heilerziehungspflegers feststellen müssen, daß die Ausbildung sich primär am geistig Behinderten orientiert. Der stationäre Langzeitbereich psychiatrischer Kliniken ist also insofern ein angestammtes und bewährtes Arbeitsfeld des Heilerziehungspflegers, als sich dort geistig Behinderte befinden. Interessierten Heilerziehungspflegern wird es weiterhin möglich sein, in Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abteilungen tätig zu sein, umso mehr, als sich der heil- und sozialpädagogische Aspekt psychiatrischer Versorgung etabliert. Zusatzausbildungen wird er - wo möglich - wahrnehmen.

Die Trennung von Pflege und Erziehung ist in vielen psychiatrischen, auch kinder- und jugendpsychiatrischen Krankenhäusern und Abteilungen leider die Regel. So teilen sich in manchen Kliniken die Tätigkeiten in der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung auch äußerlich sichtbar in "Pflegepersonal" und "Erziehungspersonal". Kinder- oder andere Krankenschwestern arbeiten im Schichtdienst während Erzieherinnen oder Jugend- und Heim-

erzieher eingesetzt sind für die heilpädagogische Beschäftigung und Betreuung der Patienten. Sie arbeiten von Montag bis Freitag - nicht im Schichtdienst. Dieser Umstand wird meist von beiden Berufsangehörigen als unbefriedigend erlebt. Die pflegerischen Berufe empfinden sich dabei als die "Arbeiter" und erleben den Erzieher als einen, "der sich die Hände nicht beschmutzen möchte" und sich die "angenehmsten" Tätigkeiten aussuche.

Von seinem Berufsbild her vereinigt der Heilerziehungspfleger den pädagogischen und den pflegerischen Aspekt. Er wird von daher auch in der Psychiatrie unselige Trennungen von Erziehung und Pflege überwinden helfen können.

2.3.4. Weitere Tätigkeitsfelder des Heilerziehungspflegers

Alle Tätigkeitsfelder in denen der unmittelbare Umgang mit einzelnen oder kleinen Gruppen von geistig und mehrfach Behinderten verlangt wird, sind geeignet für den Heilerziehungspfleger (die Sonderschule bildet hier eine Ausnahme).

Seltener ist die Tätigkeit von Heilerziehungspflegern in sog. Übergangswohnheimen, in Tagesstätten und Internaten für Behinderte. Bei Internaten ist vor allem an Internate bei Berufsbildungswerken zu denken.

Vor allem in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit wurden in den letzten Jahren eine Reihe neuer Berufsbildungswerke gegründet oder sind derzeit im Aus- und Aufbau. Berufsbildungswerke haben die Aufgabe:

"Berufsbildungswerke dienen der erstmaligen Berufsausbildung vornehmlich jugendlicher Behinderter, die nur in einer auf ihre Behinderungsart und deren Auswirkung eingestellten Ausbildungsorganisation und bei einer auf die jeweilige Belange ausgerichtete kontinuierliche ausbildungsbegleitende Betreuung durch Ärzte, Psychologen, Sonderpädagogen und andere Fachkräfte der Rehabilitation zu einem Ausbildungsabschluß nach dem Berufsbildungsgesetz und dadurch zur Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt befähigt werden können... Berufsbildungswerke sind auch nicht für Behinderte bestimmt, die wegen der Schwere ihrer Behinderung für eine geordnete Berufsausbildung nicht geeignet sind." (Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 1978, S. 7 f)

"Durch die internatsmäßige Unterbringung wird die Versorgung und persönliche Betreuung während des Aufenthalts im Berufsbildungswerk sichergestellt." (Der Bundesminister a.a.O. S. 8)

Das Tätigkeitsfeld im Berufsbildungswerk (BBW) liegt für den Heilerziehungspfleger im Internat, wo durch sozialpädagogische Maßnahmen einerseits und durch pflegerische Verantwortung andererseits zum Ziel der Rehabilitation beigetragen wird. Fertiggestellt, im Bau oder in der Planung sind in der Bundesrepublik (Stand Mai 1979) insgesamt 37 Berufsbildungswerke, davon 7 BBW für Körperbehinderte, 19 BBW für Lernbehinderte, 6 BBW für Körper- und Lernbehinderte, 5 BBW für Sinnesbehinderte. 10 BBW sind fertiggestellt, 14 stehen kurz vor ihrer Fertigstellung. Hier werden also für Heilerziehungspfleger noch zusätzliche Arbeitsstellen zu erwarten sein. Neben ihm wird man aber in den BBW verstärkt auch Jugend- und Heimerzieher einsetzen, zumal nur der kleinere Teil für Lern- oder gar Geistigbehinderte vorgesehen ist.

Es ist im Sinne der beruflichen Mobilität nicht sinnvoll, das Berufsbild des Heilerziehungspflegers auf Geistigbehinderte einschränkend festzulegen. Man wird deshalb auch weiterhin empfehlen, die Ausbildung von Heilerziehungspflegern so zu gestalten, daß zwar eine Gewichtung zu Gunsten

der Tätigkeit bei geistig Behinderten bestehen bleibt, daß sie aber doch so breit auch auf andere Behinderungsarten vorbereitet, daß der Heilerziehungspfleger möglicherweise in andere Tätigkeitsfelder ausweichen kann. Der Stärke des spezialisierten Berufsbildes liegt jedoch in einer eindeutigen Ausrichtung. Vor allem den Interessenten an der Ausbildung wird man deshalb frühzeitig auf die Zielgruppe aufmerksam machen müssen, mit der er es schwerpunktmäßig zu tun hat. Besonders scheint es wichtig, die Bewerber auch auf die immer gewichtiger werdende Tätigkeit bei Schwerstbehinderten hinzuweisen. Auch alternde Schwerbehinderte sollten in der Ausbildung deutlicher berücksichtigt werden, wie die Praxis zeigt. Viele Bewerber scheinen viel zu wenig zu berücksichtigen, daß es viel mehr Erwachsene als Kinder gibt. Leider sind auch in vielen Einrichtungen erwachsene Behinderte deutlich benachteiligt, was Personalschlüssel und Räumlichkeiten anbelangt. (Vgl. hierzu auch die Tätigkeitsverschiebungen bei Heilerziehungspflegern bei Erwachsenen Behinderten immer weiter weg von einer Individualisierung des Kontakts, Kapitel 7).

In diesem Zusammenhang sei noch auf ein verwandtes Berufsbild hingewiesen: den Altenpfleger. Gerade bei alten Geistigbehinderten werden auch Altenpfleger eingesetzt. Trotzdem gehört dieses Tätigkeitsfeld zentral zur Aufgabe des Heilerziehungspflegers. Die Bevorzugung der Tätigkeit bei Kindern und Jugendlichen ist zwar psychologisch verständlich, scheinen doch bei Erwachsenen und Alten oft nur noch wenige Möglichkeiten der Veränderung, Förderung und Rehabilitation offenzubleiben. Das Recht des erwachsenen und alternden Behinderten auf menschenwürdige Pflege (mehr als hygienische Versorgung) macht den Beruf des Heilerziehungspflegers dort begehrt und noch besonders gesucht. Hier wird man Erziehung verstehen müssen in einem weiten Sinne als das persönliche Umgehen

mit Menschen mit dem Ziel, ihr Leben lebenswerter, autonomer, reicher und erfüllter zu machen. Dies setzt besondere pflegerische Kenntnisse voraus. Wird diese Pflege umfassend verstanden als Pflege der ganzen Persönlichkeit entsprichtes dem Berufsbild des Heilerziehungspflegers.

Ein seltenes - aber in Stellenangeboten genanntes - Tätigkeitsfeld ist das Krankenhaus, besonders das Fachkrankenhaus für Behinderte. Was für den alten Behinderten gilt, gilt besonders auch für den kranken Behinderten. Er braucht weit mehr als nur die hygienisch einwandfreie Versorgung nach ärztlicher Anweisung. Die körperliche Krankheit macht bei vielen Behinderten heilpädagogische Bemühungen zunichte, wenn nicht bei längerer Krankheit seine Ansprüche auf fundamentale Erfahrungen befriedigt und erhalten werden. Die Ausbildung des Heilerziehungspflegers versucht krankenpflegerische und sozialpädagogische Grundkenntnisse zu integrieren und so den Heilerziehungspfleger zu befähigen zu einer ganzheitlichen Versorgung des Behinderten in allen Lebenslagen.

2.4. Berufsperspektiven des Heilerziehungspflegers

2.4.1. Bedarf

Die Perspektiven eines Berufes hängen u.a. von dem Bedarf ab, den es für ihn gibt. Dieser Bedarf ist in Zahlen nur ungenau auszudrücken. Alle Zahlen tragen hypothetischen Charakter. Es gibt zuviele Unbekannte, von denen genaue Bedarfsberechnungen abhängen; so z.B. die angenommenen Gruppengrößen, die angenommenen Einsatzfelder, die zahlenmäßige Entwicklung verwandter Berufe, Haushaltspläne u.v.a.m.

Bedarfsberechnungen liegen für Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer vor. Unter anderem können folgende Quellen herangezogen werden:

- Der 1. Bayerische Landesplan für Behinderte
- Das "Memorandum" der beiden konfessionellen Verbände von Behinderteneinrichtungen
- Eine Bedarfsberechnung für Baden-Württemberg (EDER 1977)[1)]
- Trendhinweise aus Stellenangeboten (Kapitel 6)

2.4.1.1. Der 1. Bayerische Landesplan für Behinderte

Zwar beziehen sich die Zahlen, die entnommen werden können den Materialien zum 1.Bayerischen Landesplan für Behinderte (1. BLB), dem sog. "Handbuch der Rehabilitation für Behinderte in Bayern", auf Bayern, aber sie lassen Rückschlüsse über Bayern hinaus zu. Danach waren am 01.01.73 in Bayern tätig 227 Heilerziehungshelfer und
82 Heilerziehungspfleger.
Der Mehrbedarf bis zum 01.01.78 wurde auf folgendes geschätzt 521 Heilerziehungshelfer und
445 Heilerziehungshelfer.
Das entspricht einer Zunahme von
207,3 % bei Heilerziehungshelfern und
542,7 % bei Heilerziehungspflegern.

Nach den von den bayerischen Schulen für Heilerziehungspflege genannten Absolventenzahlen (Kap. 3.1) ist der genannt Mehrbedarf (Nachholbedarf)noch nicht ganz gedeckt. Wenn weiterhin in Bayern jährlich etwa 150 Heilerziehungspfleger ihren Berufsabschluß machen, so ist - legt man den Landesplan zugrunde - mit einem Überhang demnächst zu rechnen. Daß dies jedoch wahrscheinlich nicht der Fall sein wird, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Unter anderem davon, daß die etwa 150 Absolventen jährlich nicht alle in gleicher Weise und gleichlang dem Arbeitsmarkt

---

1) Mit einer Bedarfsanalyse ist z.Zt. auch befaßt das Institut für Bildungsplanung Hannover. Zahlen liegen noch nicht vor.

zur Verfügung stehen. Gerade bei Heilerziehungspflegern finden sich viele, die später eine weitere Qualifikation anstreben oder aus anderen Gründen(z.B. Verheiratung) dem Beruf nicht erhalten bleiben. (In Baden-Württemberg ist dies nach einer Erhebung von EDER 1977 fast die Hälfte.) Sollte dies in Bayern ähnlich sein, so wird der Bedarf noch einige Zeit nicht voll gedeckt sein. Ob dann die zugrundegelegten Schlüssel noch stimmen, ist fraglich. Bei Heilerziehungshelfern ist die Lage ähnlich. Dem geringeren Bedarf steht eine geringere Absolventenquote gegenüber. Weiterhin muß berücksichtigt werden, daß zunehmend mehr Heilerziehungshelfer sich zum Heilerziehungspfleger weiterqualifizieren.

Aus den Materialien geht nicht eindeutig hervor, welchem Schlüssel die Schätzungen für den Bedarf vorgenommen wurden. Wie grenzte man z.B. die Funktionen (den Bedarf) von Helfern und Heilerziehungspflegern gegeneinander ab? Wie war die angenommene Relation von Fachkräften zu Behinderten? Welche Fachkräfte wurden zu welchen anderen Fachkräften in welche Relation gesetzt?Trotz der exakten Zahlen in den Materialien zum 1.BLB wird man also nicht von einer sicheren Bedarfsberechnung ausgehen können.

Realistischer erscheint eine aus den Materialien abgeleitete Trendaussage: Es werden für insgesamt 31 Berufe der in 293 Einrichtungen tätigen und nach ihrem Bedarf 1978 geschätzten Fachkräfte der Rehabibitaion die Zahlen und umgerechnet die Prozentwerte des Mehrbedarfs angegeben. Außer bei Altenpflegern, akademisch Ausgebildeten, Dorfhelferinnen, Kinderkrankenschwestern und Kinderpflegerinnen werden bei allen 26 verbleibenden Berufen Steigerungen von über 100 % für den angegebenen Zeitraum von 5 Jahren berechnet. Im wesentlichen

streuen die Prozentwerte für die Steigerungen zwischen 100 und 260 %. Eine Ausnahme bilden die Arbeitstherapeuten mit 445,4 % (wobei dies aber einer Steigerung in absoluten Zahlen von 22 auf 98 von 1973 bis 1978 bedeutet). Sehr viel beeindruckender ist die Steigerung des Bedarfs an Heilerziehungspflegern, der mit einer Steigerung von 542,7 % weit an der Spitze liegt. Der Mehrbedarf der anderen mit dem Heilerziehungspfleger in dessen Tätigkeitsfeld zusammenarbeitenden Fachkräfte ist hierzu vergleichsweise gering. Im Wesentlichen sind dies

	Mehrbedarf von 1971 bis 1978 in %
Erzieher	140,3
Kinderpflegerinnen	60,1
Krankenpflegehelfer	57,9
Krankenschw./-pfleger	101,0
Heilerziehungshelfer	229,5
dagegen	
Heilerziehungspfleger	542,7

Auch wenn man die absoluten Zahlen der verglichenen Berufe in Relation zu den dort vorhandenen Ausbildungsstätten sieht, scheint der Bedarf an Heilerziehungspflegern sehr groß. Dazu zwei Vergleichszahlen für Bayern: Der Mehrbedarf von Erziehern von 1973 bis 1978 wird in absoluten Zahlen mit 1079 angegeben, der von Heilerziehungspflegern mit 445. Den 1079 mehrgeschätzten Erziehern stehen Absolventen von 40 Fachschulen für Sozialpädagogik gegenüber, dies ist ein Verhältnis von 27 : 1. Den 445 mehrgeschätzten Heilerziehungspflegern stehen Absolventen von 7 Fachschulen gegenüber; dies ist ein Verhältnis von 64 : 1. (Zu berücksichtigen ist allerdings bei dieser Gegenüberstellung, daß Erzieher auch in anderen Bereichen, die hier nicht aufgenommen

wurden tätig; vgl. VON DERSCHAU, KRAUSE, RICHTER-LANGBEHN, STEINMEYER 1975, S. 38 ff)

Insgesamt kann man sagen, daß sich aus den Materialien zum 1. Bayerischen Landesplan für Behinderte eine günstige Bedarfsprognose für Heilerziehungspfleger stellen läßt. Der Heilerziehungspfleger hat in der Behindertenhilfe ein zunehmend bekannteres Berufsbild: Man zieht ihn zunehmend anderen traditionelleren sozialpädagogischen und pflegerischen Berufen vor.

2.4.1.2. Das Memorandum zum Bedarf

Das sog. "Memorandum" zur Heilerziehungspfleger und -helfer-Ausbildung, das von den beiden großen konfessionellen Verbänden der Behinderteneinrichtungen 1971 vorgelegt wurde, wird seit 1977 überarbeitet. Die noch nicht verabschiedete Neufassung bestätigt die Bedarfsberechnungen von 1971 im großen und ganzen.

Als Informationsanhang zu dem 1971 erschienenen Memorandum errechnete Peter SCHLAICH einen Gesamtbedarf von 47 600 Erziehern für die institutionelle Betreuung von Behinderten. Er geht dabei von einer Gesamtzahl von 330.000 geistig Behinderten und geistig Schwerbehinderten aus. Er nimmt an, daß wenigstens die Hälfte dieser Behinderten institutionell betreut werden. Daraus ergibt sich eine Gruppenzahl von 20.625, für die ein Bedarf von 2,3 Erziehungskräften je Gruppe angenommen wird.

Der Verband katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistigbehinderte und der Verband Deutscher Evangelischer

---

Der Evangelische Verband heißt heute "Verband evangelischer Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte e.V.", Adresse: 4970 Bad Oeynhausen 9, Wittekindshof.

Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten verfügten 1971 über insgesamt 60.000 Plätze, was bei einer angenommenen Gruppengröße von 8 Behinderten 7.500 Gruppen ergibt. Dafür werden bei einer Meßzahl von ebenfalls 2,3 Erziehungskräften 17.250 Fachkräfte gebraucht. P. SCHLAICH betont, daß der Bedarf an Heimplätzen etwa 70 % über diesem Stand liegen, so daß auf längere Sicht die Zahl der gebrauchten Fachkräfte 70 % höher veranschlagt werden könnte. Dies entspräche einer Zahl von etwa 29.000 Mitarbeitern, die der Ausbildung bedürfen (Memorandum 1971, S. 13). Überschlagen standen diesem Bedarf kaum 3 % ausgebildete Heilerziehungspfleger gegenüber. So läßt sich leicht erkennen - wie man auch die Berechnungsgrundlage beurteilen mag - daß der Bedarf an Heilerziehungspflegern und -helfern in den letzten 7 Jahren keineswegs gedeckt werden konnte.

In der Überarbeitung des Memorandums 1978 werden die Zahlen z.T. verändert: den derzeit 105.000 Plätzen der ca 630 stationären und ca 620 teilstationären Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege steht ein Bedarf von Betreuern gegenüber, der insgesamt mit 32.400 angegeben wird. Im stationären Bereich geht man dabei von einem Schlüssel von 2,5 : 1 aus (28.000 Heilerziehungspfleger und -helfer), im teilstationären Bereich von einem Schlüssel von 7,5 : 1 (4.400 Heilerziehungspfleger und -helfer).

Im Memorandum wird auf die anderen in diesem Bereich tätigen Fachkräfte nicht eingegangen, so daß man davon ausgehen muß, daß der angegebene Bedarf von Heilerziehungspflegern/helfern von anderen Berufsangehörigen (in Wesentlichen Erziehern und Krankenschwestern, -pflegern und -helfern) mit abgedeckt werden wird. Dennoch bleibt ein Bedarf, der nach derzeitiger Kapazität der Schulen

nicht abgedeckt werden kann. Daraus wird man allerdings nicht vorschnell den Schluß ziehen dürfen, es müßten neue Heilerziehungspflegerschulen eröffnet, oder die Kapazität wesentlich vergrößert werden. Die Erfahrung zeigt, daß die freien Stellen derzeit von Erziehern oder Krankenpflegekräften übernommen werden können; dies wird auch weiterhin - wenn auch mit verschobenen Relationen - so bleiben; nicht nur aus Mangel an Heilerziehungspflegern, sondern auch in Anerkennung des wesentlichen Beitrags dieser Berufe für die Behindertenhilfe.

Trotz der hohen Bedarfsangaben im Memorandum wird man den Bedarf nicht in der dort angegebenen Höhe annehmen dürfen. Die Stellen sind ja derzeit besetzt, wenn auch von anderen Berufsangehörigen. Die Bedarfsangaben lassen eine optimistische Sicht der Anstellungsmöglichkeiten für Heilerziehungspfleger und -helfer auch für absehbare Zeit zu, ohne daß man sich auf genaue Zahlen festlegen könnte.

2.4.1.3. Der Bedarf in Baden-Württemberg (EDER 1977)

Der Leiter der Mariaberger Heime legte 1977 der Landesarbeitsgemeinschaft der Heilerzieherpflegeschulen in Baden-Württemberg die Ergebnisse seiner Erhebung zum Bedarf an Heilerziehungspflegern und -helfern vor. (unveröffentlichtes Manuskript, Stand der Erhebung: Jahresende 1976). In dieser Erhebung - es handelt sich um eine sehr differenzierte Bedarfsanalyse - wird nach einer Befragung der 23 Einrichtungen von 20 verschiedenen Trägern eine Auswertung vorgenommen, und der Bedarf bis 1980 für Baden-Württemberg abgeleitet.

Bei einer Gruppenstärke von durchschnittlich 10 ... baden-württembergischen Einrichtungen - Annahme für 1980 - und der Zugrundelegung von 1,8 Heilerziehungs-

pflegern pro Gruppe werden 1.380 Heilerziehungspfleger gebraucht. Bei einer Annahme von 9 Gruppenmitglieder (verbesserter Schlüssel) würden 2.660 bis 1980 benötigt. "Bleibt die Kapazität unserer Schulen (derzeit 310 HEP p.a.) gleich, und blieben alle ausgebildeten Heilerzieher bei uns, so wäre der für 1980 angegebene Bedarf an HEP in Wohngruppen (1.380) im Jahr 1981 bereits überdeckt." (EDER 1977, S. 4) Zuvor stellt EDER jedoch fest, daß bis 1976 in Baden-Württemberg insgesamt 660 Heilerziehungspfleger ausgebildet worden seien, aber nur noch 390 tätig seien. "Bleiben die Abgänge wirklich weiterhin über 20 % der jährlichen Kapazität, so ist der für 1980 angestrebte Ausbildungsstand ... erst n a c h 1990 zu erreichen." (EDER, S. 4)

Insgesamt kommt EDER zu einem hohen Bedarf an Heilerzeihungspflegern, obwohl er die Angaben der Einrichtungen hinsichtlich anderer Berufsangehöriger in die Überlegungen miteinbezieht. Danach sind 1976 die vorhandenen Mitarbeiter in Wohngruppen wie folgt gruppiert gewesen und sollen 1980 entsprechend gruppiert sein:

Ist-Zustand 1976	Soll-Zustand 1980	
13 %	43 %	ausgebildete HEPfleger
10 %	14 %	ausgebildete HEHelfer
77 %	43 %	weitere Mitarbeiter

Diese 43 % für 1980 werden bei den Berechnungen zugrundegelegt. Trotz möglicher Änderungen ist dies eine realistische Annahme, die eine optimistische Perspektive für den Beruf des Heilerziehungspflegers/-helfers bestätigt.

2.4.1.4. Trendhinweise aus Stellenangeboten

Ein Spiegel der Arbeitsmarktsituation sind die Stellenanzeigen in Fachzeitschriften und überregionalen Wochenzeitungen. Beobachtet man unter diesem Gesichtspunkt die Stellenangebote, so kommt man für Heilerziehungspfleger zu einem ermutigenden Ergebnis: vergleicht man die Stellenangebote der Jahre 1976 und 1977 in den beiden großen Wochenzeitungen "Die Zeit" und "Hamburger Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt", stellt sich das Ergebnis so dar:

Für die Behindertenhilfe wurde 1976 insgesamt 184 Stellenangebote aufgegeben, für das Jahr 1977 waren es 232. Davon waren 1977 10 % Stellenangebote für Heilerziehungspfleger, was im Vergleich zu Erziehern (11 %) hoch erscheint. Die Zunahme der Angebote von 1976 bis 1977 ist umso erstaunlicher, als die Zahl der tatsächlich offenen Stellen, gemessen am Zentralen Bundesanzeiger "Markt und Chance" der Bundesanstalt für Arbeit deutlich zurückging. Der Anteil der gesuchten Heilerziehungspfleger nimmt in den beiden Wochenzeitungen von 1976 bis 1977 von 5 % auf 10 % zu.

Im Beobachtungszeitraum von der 14. Woche 1976 bis zur 5. Woche 1978 wurde der Zentrale Stellenanzeiger der Bundesanstalt für Arbeit "Markt und Chance" beobachtet. Der Zeitraum wurde für eine vergleichende Gegenüberstellung in der Mitte halbiert. Die Zahl der offenen Stellen in der Behindertenhilfe für Berufe mit Mittlerem Bildungsabschluß für den Gruppendienst nahmen

---

Die genauen Vergleichsgrundlagen zu den hier zusammengefaßten Aussagen zum Bedarf nach Stellenangeboten finden sich unten im Kapitel 6. Dort finden sich auch die Kriterien, nach denen die Anzeigen ausgewählt und aufgelistet wurden.

vom ersten zum zweiten Beobachtungszeitraum deutlich ab: von 301 auf 192 Stellennachweisen. Zugleich nahmen jedoch die offenen Stellen für Heilerziehungspfleger stark zu: von 22 % auf 40 %. Diese Zunahme sowohl absolut als auch anteilmäßig geht eindeutig zu Lasten der Erzieher, Kindergärtnerinnen, Heimerzieher, Krankenschwestem und Krankenpfleger. Am eindeutigsten ist dabei die Abnahme bei den Krankenschwestern und -pflegern von 96 (32 %) auf 29 (15 %). Der Anteil der Erzieher verringert sich etwa um ein Drittel.

Im zentralen Tätigkeitsfeld des Heilerziehungspflegers, dem Gruppendienst im Heim für Geistigbehinderte, verschiebt sich die Angebotslage in den beiden Vergleichszeiträumen ganz eindeutig zugunsten des Heilerziehungspflegers:

	HEP		Erzieher		Kr.Pfl/Schw	
	76/77	77/78	76/77	77/78	76/77	77/78
Heim, Gruppendienst	40	↗ 47	60	↘ 25	86	↘ 15

Berücksichtigen wir dabei, daß die Zahl der offenen Stellen insgesamt etwa um ein Drittel zurückging, so ist die Zunahme bei den Heilerziehungspflegern, bzw. die Abnahme bei Erziehern und besonders beim Krankenpflegepersonal umso gewichtiger.

Im zweiten Beobachtungszeitraum werden 25 Heilerziehungspfleger in psychiatrische Einrichtungen gesucht (gegenüber 12 im ersten Zeitraum). Hier ist also die absolute und relative Zunahme am stärksten. Offensichtlich entsteht hier - im Sinne der Enquête der Bundesregierung - ein neues Tätigkeitsfeld für Heilerziehungspfleger. und -helfer.

2.4.1.5. Zusammenfassung zu den Bedarfsaussagen

Die Bedarfsaussagen differieren stark je nach Berechnungsgrundlagen. Niemand scheint in der Lage eine genauere Bedarfsanalyse vorzunehmen. Gemeinsam ist jedoch allen Annahmen, daß der Bedarf an Heilerziehungspflegern in den kommenden Jahren nicht voll gedeckt sein wird: Eine für Heilerziehungspfleger günstige Prognose.
Wie auch in anderen Berufen wird auch hier die steigende Zahl der Berufsangehörigen selbst einen Bedarf schaffen, d.h. je mehr qualifizierte Heilerziehungspfleger in den Einrichtungen tätig sind, desto mehr wird sich - bei entsprechend guten Erfahrungen mit dem Berufsbild - der Bedarf steigern (jedenfalls bis zu einem gewissen Grad). Wenn die Einrichtungen z.B. für 1980 einen Bedarf von 43 % Heilerziehungspflegern im Wohngruppendienst annehmen, so spricht die für die Akzeptanz des Berufsbildes, die sich noch steigern läßt. Aber selbst der Bedarf für Baden-Württemberg wird bis 1980 nicht zu decken sein. In anderen Bundesländern sieht dies ähnlich aus.

2.4.2. Horizontale und vertikale Mobilität

Es ist ein offensichtliches Problem, daß einerseits die Möglichkeit eines Berufswechsels immer schwieriger wird und andererseits der Lebensberuf immer seltener aufgrund der schnell sich wandelnden Bedingungen. Der Berufswechsel ist heute schwieriger als noch vor 10 Jahren. Die Zulassungsbestimmungen werden "strenger". Höhere Qualifikationen verdrängen niedrigere, der "Aufstieg" wird schwieriger. Die Ausbildungszeiten haben sich verlängert, und dennoch kann man in kaum einem Bereich mehr davon ausgehen, daß man "ausgelernt" hat. Nicht nur die ständige Fortbildung ist notwendig, sondern zunehmend auch Weiterbildungen, weil der "Bewährungsaufstieg" die Ausnahme und mehr und mehr der "Qualifikationsaufstieg" die Regel ist.

2.4.2.1. Vertikale Mobilität

Unter vertikaler Mobilität sei hier verstanden die Veränderungsmöglichkeiten hinsichtlich der Tätigkeiten, der Tätigkeitsfelder und Funktionen auf verschieden "hohen" Ebenen, also die Aufstiegsmöglichkeiten. Wie den Stellenangeboten zu entnehmen ist, werden Heilerziehungspfleger vor allem für den Gruppendienst im Heim für Geistigbehinderte gesucht. Gruppenleiterstellen werden nicht ausgeschrieben. Dies liegt sicher daran, daß diese Stellen von bewährten Heilerziehungspflegern besetzt werden, die bereits in einer Einrichtung tätig sind. In den meisten Einrichtungen - jedenfalls in Baden-Württemberg - sind Heilerziehungspfleger bei geistig und mehrfachbehinderten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen als Gruppenmitarbeiter und Gruppenleiter tätig, zunehmend auch bei Körperbehinderten und in psychiatrischen Einrichtungen. Gruppenleiterstellen sind nicht bekannt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, wo Heilerziehungspfleger offensichtlich mehr als zusätzliche Fachkräfte für den Gruppendienst eingesetzt werden.

Aufstiegsmöglichkeiten mit der Qualifikation der Heilerziehungspfleger sind selten. Abteilungsleiter- oder Erziehungsleiterstellen werden jedoch auch für Heilerziehungspfleger angeboten. Insbesondere für langjährige Mitarbeiter bieten sich in den Einrichtungen Aufstiegsmöglichkeiten zum Gruppenleiter oder Leiter für einige Gruppen.

Die vertikale Mobilität meint jedoch nicht nur den "Aufstieg" ohne zusätzliche Qualifikation, sondern auch die Möglichkeiten der Weiterbildung. Hier sind die Möglichkeiten denen der Erzieher vergleichbar. Es werden jedoch bei den meisten Weiterbildungsangeboten wenigsten die Mittlere Reife, wenn nicht Fachhochschulreife, verlangt.

In den letzten Jahren sind die Anforderungen "strenger" geworden. So konnte 1977 zur Heilpädagogenausbildung auf Fachschulebene (z.B. am Institut für sozialpädagogische Berufe in Ravensburg) noch Erzieher, Heilerziehungspfleger, etc. mit dreijähriger Berufspraxis auch ohne Mittleren Bildungsabschluß aufgenommen werden. Seit 1978 werden auch dort nur noch Bewerber mit Fachschul- oder Fachhochschulabschluß, dreijähriger Berufsbewährung u n d Mittlerem Bildungsabschluß aufgenommen.

Die Weiterbildungsmöglichkeiten für Heilerziehungspfleger sind insgesamt derzeit noch unbefriedigend. Wer als Heilerziehungspfleger nach mehrjähriger Berufstätigkeit seine in der Praxis erworbenen Erfahrungen und Kenntnisse ergänzen, vertiefen oder weiterentwickeln will, wird auf Weiterbildungsangebote verwiesen, die nicht auf ihn, sondern i.A. auf Erzieher oder Sozialpädagogen angelegt sind. Die Forderung, einen erfolgreichen Fachschulabschluß der Fachhochschulreife gleichzusetzen,wird zwar immer wieder erhoben, scheint aber immer weniger Aussicht auf Realisierung zu haben. (Als letztes Bundesland gab es in Hessen die Möglichkeit des Übergangs von der Fachschule zur Fachhochschule bis vor 2 Jahren noch.) Der Übergang zur Fachhochschule (z.B. für Sozialpädagogik, Religionspädagogik oder Heilpädagogik) wird zukünftig nur noch Heilerziehungspflegern mit Fachhochschulreife offenstehen - also keine echte Möglichkeit für den Heilerziehungspfleger, der ja üblicherweise die Fachhochschulreife nicht mitbringt.

Nur wenige Fachschulen bieten dem Heilerziehungspflege-Schüler zugleich die Möglichkeit, mit dem Abschluß die Fachhochschulreife zu erlangen. (Nach den Rechtsverordnungen für die Fachhochschulreife an Fachschulen

für Sozialpädagogik in Baden-Württemberg ist die Möglichkeit nur im Zusammenhang mit der zweijährigen Vollzeitausbildung gegeben; bisher konnte deshalb die Fachhochschulreifeprüfung nur im Zusammenhang mit der zweijährigen Vollzeitausbildung zum Heilerziehungspfleger erworben werden.) Der zusätzliche Unterricht in Biologie, Englisch und Mathematik z.B. in Baden-Württemberg führt an einigen Fachschulen für Sozialpädagogik zur Fachhochschulreife in Verbindung mit dem Zeugnis des staatlich geprüften Erziehers. Am Institut für Sozialpädagogische Berufe in Ravensburg besteht diese Möglichkeit auch für die Vollzeitausbildung zum Heilerziehungspfleger; für die berufsbegleitende Ausbildung bemüht man sich um eine ähnliche Regelung - bisher ohne staatliche Bestätigung. Für die Ausbildung ergeben sich durch den Zusatzunterricht schwere Belastungen. Deshalb wird diese Möglichkeit nur sehr wenig wahrgenommen. Die wöchentliche Unterrichtsbelastung liegt bei etwa 30 Stunden in der Vollzeitausbildung und bei 12 Stunden in der Teilzeitausbildung (hier kommen noch etwa 30 Stunden Arbeit in der Behinderteneinrichtung hinzu). Hinzu kommen die Vor- und Nachbereitungen für Unterricht und Praktikum. Soll hierzu der Unterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife (6 Wochenstunden) kommen, entstehen fast unzumutbare Belastungen.

Das Verzeichnis der Einrichtungen von beruflichen Bildungsmaßnahmen (EBB) bietet Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen an, von denen die für den Heilerziehungspfleger besonders relevanten in Beispielen vorgestellt werden:

Das "Verzeichnis der Einrichtungen von beruflichen Bildungsmaßnahmen" (EBB) ist ein Nachschlagewerk, das die Bundesanstalt für Arbeit herausgibt und an alle Berufs- und Arbeitsberater, die zuständigen Länderministerien und sonstige zentralen Stellen des Bildungswesen geliefert wird. Hier wurde die Ausgabe 1978 zugrundegelegt.

Zusatzausbildung Heilpädagogik

Friedrich-Meinertz-Institut. Heilpädagogisches Ausbildungsinstitut an der Heck'schen Klinik des Bezirkes Oberbayern, Heckscherstr. 4, 8000 München 40 (Tel. 08936/362055). (Realschulabschluß, berufliche Ausbildungsvoraussetzungen u.a. als Heilerziehungspfleger und 3 Jahre Berufspraxis, Dauer 11 Monate, Beginn: September. Staatl.Abschlußprüfung)

Institut für sozialpädagogische Berufe - Seminar für Heilpädagogik. Kapuzinerstr. 2, 7980 Ravensburg (0751/25447) (Realschulabschluß, erfolgreicher Abschluß einer sozialpädagogischen Fach- oder Fachhochschule, u.a. für Heilerziehungspflege und 3 Jahre Berufspraxis einschließlich Berufspraktikum. Dauer 12 Monate, Beginn November, Abschlußprüfung demnächst staatl. anerkannt.

Berufsbeschreibung "Heilpädagoge" und weitere Adressen von entsprechenden Ausbildungsstätten finden sich im "Verzeichnis der Ausbildungsstätten zum Heilpädagogen". Zu beziehen beim Berufsverband der Heilpädagogen (BHD), Bolande 26, 2067 Reinfeld. Und "Blätter zur Berufskunde", Band 2, Heft 2 - II B 30, Bertelsmann-Verlag, Postf. 1020, 4800 Bielefeld.

Zusatzausbildung Sondererzieher

Fachschule für Sondererzieher der Diakonie-Anstalten, Ring-Str. 58 - 60, 6550 Bad Kreuznach. (Und weitere Fachschulen, Adressen zu bekommen über das Kultusministerium Rheinland-Pfalz)
Realschulabschluß und Abschluß der Fachschule für Sozialpädagogik oder vergleichbare Ausbildung; 1 Jahr Berufspraxis. Beginn August, Dauer 12 Monate. Prüfung zum staatlich geprüften Sondererzieher.

Heilpädagogisches Werken und Gestalten

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Heinrich-Hoffmann-Str, 3, 6000 Frankfurt 71.
Ausbildung als Erzieher, Kindergärtnerin, Jugendpflegerin, Kinderpflegerin und 2 Jahre Berufspraxis. Dauer 2 Wochen. Beginn Februar, Teilnahmebescheinigung.

Rhythmische Erziehung im Elementar- und Primarbereich

Bundesverband Rhythmische Erziehung e.V., Referat BR-Lehrgänge, Asternstr. 7, 3002 Wedemark 15 (05131/52507)
Realschulabschluß, u.a. abgeschlossene Berufsausbildung als Heilerziehungspfleger und 1 Jahr berufliche Tätigkeit, päd-

agogische, bewegungserzieherische und musikalische Tätigkeiten. Dauer: 20 Monate. Fernunterricht mit ergänzendem Nahunterricht; interne Abschlußprüfung

Montessori-Heilpädagogik

Montessori-Heilpädagogik, Güllstr. 3, 8000 München 2, (089/779037)
Realschulabschluß erwünscht, pädagogische, pflegerische oder therapeutische Berufsausbildung, erwünscht zweijährige Tätigkeit in einem dieser Bereiche. Dauer: 3 Trimester; Beginn: Oktober; interne Abschlußprüfung.

Gestalt-Sozialtherapeut

Katholische Akademie, Auf der Jeingt 1, 5500 Trier (0651/86055)
Realschulabschluß, sozialer, pflegerischer oder pädagogischer Beruf mit mindestens dreijähriger Ausbildung und staatlichem Abschluß. Mindestens 12 Monate Berufspraxis. Dauer: 4 Jahre (ganztägige Wochenendseminare), Beginn: Mai, Fritz-Perls-Institut, Düsseldorf.

Leiter und Abteilungsleiter für Werkstätten für Behinderte

Bundesvereinigung "Lebenshilfe für geistig Behinderte", Raiffeisenstr. 18, 3554 Cappel/Marburg (06421/43007)
2 Jahre einschlägige Tätigkeit in einer Werkstatt für Behinderte/Wohnstätte oder ähnlicher Einrichtung. Dauer: 6 Abschnitte von 40 Stunden; Beginn: Jahresanfang; interne Abschlußprüfung.

Logopäde

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Beruf des Logopäden sind in den Bundesländern verschieden. Für Heilerziehungspfleger mit Mittlerem Bildungsabschluß gibt es folgende Möglichkeiten (solange andere gesetzliche Regelungen - die zu erwarten sind - nicht getroffen sind):

Lehranstalt für Logopädie an der Stimm- und Sprachabteilung der Universitätspoliklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Waldstr. 1, 8520 Erlangen.
Mittlerer Bildungsabschluß, abgeschlossene sozialpädagogische Ausbildung und Berufspraxis; Dauer: 6 Semester. Beginn: August; staatliche Abschlußprüfung; Aufnahmemöglichkeiten gering: 16 Studienplätze pro Jahr und ein vielfaches an Bewerbungen.

Akademie für Fachkräfte der Rehabilitation - Fachbereich Logopädie - , Bonhoeffer-Str. , 6900 Heidelberg.

Mittlere Reife und abgeschlossene Ausbildung im medizinischen, therapeutischen oder pädagogischen Bereich. 6 Monate Vorpraktikum; Dauer: 6 Semester, Beginn: August, staatliche Abschlußprüfung; Aufnahmemöglichkeiten gering. 20 Studienplätze.

Weitere Lehranstalten für Logopädie finden sich in Berlin, Göttingen, Ulm, Hamburg, Marburg, München, Münster. Adressen und Berufsbeschreibung in "Blätter zur Berufskunde", Band 2, Heft 2 - II A 25, zu beziehen über den Bertelsmann-Verlag, Postfach 1020, 4800 Bielefeld 1)

Supervisor/Praxisberater

Anstalt Bethel - Abteilung Fort-und Weiterbildung, Königsweg 26, 4800 Bielefeld 13.
Abgeschlossene Grundausbildung im therapeutischen, sozialpädagogischen, pflegerischen oder psychologischen Bereich, mindestens 3 Jahre Praxiserfahrung; Nähere Auskünfte sind in Bethel zu erfragen.

Vertikale und horizontale Mobilität, Weiter- und Fortbildung lassen sich - wie man an den Angeboten sieht - nicht klar gegeneinander abgrenzen. Sicher wird man sich trennen müssen von der Annahme, jede Weiterbildung und Fortbildungsmaßnahme ermögliche schon einen "Aufstieg" im Sinne von mehr Geld und mehr Unabhängigkeit. Man wird sich aber von den Weiterbildungsmaßnahmen mehr persönliche und berufliche Kompetenz erwarten dürfen.

Übergänge in andere verwandte Berufe sind möglich, es muß jedoch i.A. die ganze Ausbildung durchlaufen werden. Man könnte in diesem Zusammenhang denken an: Beschäftigungstherapeut, Arbeitstherapeut, Krankengymnast, Fachpfleger für Psychiatrie oder Suchtkranke, Orthoptist, Masseur u.a.. Neben den "Blättern zur Berufskunde" informieren die Bundesländer auf Anfrage über Möglichkeiten. (vgl. auch "Berufe und Dienste", eine Broschüre in der sehr übersichtlich die entspr. Berufe dargestellt werden, wenn auch unter besonderer Berücksichtigung von Nordrhein-Westfalen: Verband kath. Mädchensozialarbeit, Domplatz 26, 4790 Paderborn.)

Verzeichnis von Adressen möglicher Kontakte für die Fort- und Weiterbildung von Heilerziehungspflegern.

(Die Liste ist nicht vollständig. Es sei hier u.a. verwiesen auf das "Sozialberufe-Lexikon",das als Loseblattsammlung als Beilage zu der Monatsschrift "Sozialberufe - Sozial Aktuell" erscheint. Dort finden sich monatlich neue Fortbildungsangebote. Ebenso natürlich auch in den Mitteilungen der beiden großen Verbände konfessioneller Behinderteinrichtungen. Der Heilerziehungspfleger kann sich aber auch unmittelbar an eine der folgenden Adressen wenden, die Auskünfte über mögliche Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote geben.)

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
Am Stockborn 1 - 3
6000 Frankfurt 50

Caritas-Fortbildungsakademie, Karlstr. 63, 7800 Freiburg

Sozialpädagogischer Arbeitskreis, Schloßvorstadt 17,
7090 Ellwangen

Spiel- und Lernzentrum, Bruchtorwall 1 - 3, 3300 Braunschweig

Diakonische Akademie, Stafflenbergstr. 76, 7000 Stuttgart 1

Geschäftsstelle des Paritätischen Bildungswerkes,
Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 6000 Frankfurt 71

Senator für Familie, Jugend und Sport, Referat Fortbildung
Am Karlsbad 8 - 10, 1000 Berlin 30

Bundesvereinigung Lebenshilfe, Postfach 80, Marburg 7

Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt, Ollenhauerstr.,
Postfach, 5300 Bonn

Bildungszentrum Essen, Fortbildungsinstitut für Pflegeberufe
Königgrätzstr. 12, 4300 Essen

Kath. Fortbildungsinstitut für Krankenpflege e.V.
Obermünsterplatz 7, 8400 Regensburg

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Hartmühlweg 4, 6500 Mainz

Senator für Arbeit und Soziales - VI C 3 -
An der Urania 4 - 10, 1000 Berlin 30

Landschaftsverband Rheinland (Weiterbildung für Psychiatrie),
Landeshaus Kennedy-Ufer 2, 5000 Köln 21

Amt für Jugend (Aus- und Fortbildung) Hamburger Str. 37,
2000 Hamburg 76

Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung
Küppelstein 34, 5630 Remscheid 1

Real-Institut, Odeonsplatz 2, 8000 München 22

Institut für berufsbegleitende Aus- und Fortbildung im
Diakonischen Werk, Kanalufer 48, 2370 Rendsburg

Medical Faculty Office the University Southampton 509 5 NH,
Hampshire-England (1-jährige Zusatzausbildung auch für ausländische Rehabilitationsberufe)

Württembergische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie
Seminar für soziale Berufe - Hauptgeschäftsstelle -
Urbanstr. 36, Postfach 650, Stuttgart 1

Rheinische Akademie e.V. Köln, Zentralverwaltung, Hohenstaufenring 16 - 18, 5000 Köln 1 (z.B. arbeitsmedizinischer Assistent)

Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung im Bayerischen Mütterdienst, Deutenbacher Str. 1, 8504 Stein

Die Minister bzw. die Senatoren für Soziales in den einzelnen Bundesländern bzw. Stadtstaaten.

Sebastian Kneipp Akademie für Gesundheitsbildung,
Adolf-Scholz-Allee 6, 8939 Bad Wörishofen

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie, Postfach 1165
3050 Wunstorf

Sozialpädagogisches Bildungszentrum des CJD - Jugenddorf Bad Bergzabern, Kurtalstr. 47, 6748 Bad Bergzabern

Anstalt Bethel, Abt. Fort- und Weiterbildung, Königsweg 26,
4800 Bielefeld 13

Deutscher Verband Katholischer Mädchensozialarbeit
- Mainwerk-Institut -, Karlstr. 40, 7800 Freiburg

Kath. Arbeitsstelle für Seelsorge an Behinderten in der Bundesrepublik, Goebenplatz 7, 5160 Düren

Verband katholischer Einrichtungen für Heim- und Heilpädagogik
Karlstr. 40, 7800 Freiburg

Verband evangelischer Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte, Rektor Brandt, Anstalt Wittekindshof, 497 Bad Oeynhausen 9

Sozialdienst kath. Frauen und Männer - Zentrale
Agnes-Neuhaus-Str. 5, 4600 Dortmund

Friedrich-Meinertz-Institut, Heckscherstr. 4
8000 München 40

Institut für sozialpädagogische Berufe - Fachbereich Fortbildung
Kapuzinerstr. 2, 7980 Ravensburg

Bundesvereinigung Rhythmische Erziehung e.V. - Referat BR Lehrgänge, Asternstr. 7, 3002 Wedemark 15

Montessori-Heilpädagogik, Güllstr. 3, 8000 München 2

Katholische Akademie (Gestalt-Sozialtherapie),
Auf der Jeingt 1, 5500 Trier

Bundesanstalt für Arbeit, 8500 Nürnberg, Postfach

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft - Referat Soziale Berufe -
Postfach 18 01 09, 6000 Frankfurt 18

Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr,
Unterlindau 58, 6000 Frankfurt

Internationale Gesellschaft für Heimerziehung (IGfH)
Heinrich-Hoffmann-Str. 3, 6000 Frankfurt am Main 71

Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit,
5300 Bonn-Bad Godesberg

2.4.2.2. Horizontale Mobilität

Die horizontale Mobilität betrifft die Frage, inwieweit Heilerziehungspfleger auf ein Tätigkeitsfeld festgelegt sind, oder in wie weit es hier Wahlmöglichkeiten gibt. Bereits bei der Darstellung der Tätigkeitsfelder wurden hier die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt. Es ergeben sich u.a. folgende Möglichkeiten

- Gruppenmitarbeiter im Heim
- Gruppenmitarbeiter im Internat (z.B. BBW, BFW)
- Mitarbeiter in der Werkstatt für Behinderte
- gruppenübergreifende Aufgaben im Heim (z.B. nach entsprechender Fortbildung in Rhythmik; gruppenübergreifende Freizeitangebote)
- Mitarbeiter in der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilung oder der psychiatrischen Klinik
- Gruppenmitarbeiter in der Langzeitbetreuung psychisch Behinderter
- Mitarbeiter in "heilpädagogisch-therapeutischen" Zentren (z.B. "Therapeutisches Zentrum" Mariaberger Heime)
- Mitarbeiter in Tagesstätten für Behinderte
- Mitarbeiter in Jugendwohn- und Übergangsheimen f.Beh.
- nach entsprechender Fortbildung in der Betreuung von Praktikanten, Praxisanleitung, Supervision
- Mitarbeiter in Kur- und Ferienheimen für Behinderte
- als "sonstige Pflegekräfte" in Sonderschulen und Sonderkindergärten für Geistigbehinderte.(In Baden-Württemberg nicht als sonderpädagogische Fachkraft in Sonderschulen und Sonderkindergärten für Geistigbehinderte)

Neben diesen Betätigungsfeldern werden sich weitere neu entwickeln (z.B. in der Frühförderung, mobilen Diensten) oder weiter verändern.

Eine Sorge der Mobilitäts-Chancen entsteht für Heilerziehungspfleger aus dem Vergleich mit Erziehern. Während

Erzieher breitere Einsatzmöglichkeiten finden, in fast allen sozial- und sonderpädagogischen Einrichtungen, ist das Tätigkeitsfeld des Heilerziehungspflegers auf Behinderte beschränkt. Diese Einschränkung seiner Mobilität ist Folge seiner Spezialisierung, die ihm andererseits einen erhöhten Bedarf gesichert hat. Wenn es das Typische der Fachschulausbildung ist, daß sie für die konkrete pädagogische Tätigkeit am Einzelnen oder kleinen Gruppen ausbildet, ergeben sich daraus notwendig Konsequenzen für die berufliche Mobilität. Die erhöhten Anforderungen an pflegerische und heilpädagogische Kenntnisse in der Behindertenarbeit haben das Berufsbild des Heilerziehungspflegers geprägt und den Bedarf an ihn steigen lassen. Zugleich verringert sich durch die Einschränkung im Sinne von Vertiefung der Ausbildung die Möglichkeit, in jedem anderen sozialpädagogischen oder pflegerischen Bereich tätig werden zu können.

Die horizontale und vertikale Mobilität hängt u.a. wesentlich von der Bereitschaft des Heilerziehungspflegers ab, entsprechende Angebote wahrzunehmen. Der Berufsverband der Heilerziehungspfleger und die konfessionellen Verbände, Vereine und Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie staatliche Stellen bieten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Einrichtungen müssen - wohl mehr als bisher - die Fort- und Weiterbildung des Heilerziehungspflegers nicht nur als seine Privatsache ansehen, sondern im Interesse seiner beruflichen Zufriedenheit und deshalb im Interesse der Behinderten ermöglichen, erleichtern oder anregen.

Die auf der folgenden Seite abgedruckte "Mobilitätstafel" der Bundesanstalt für Arbeit ist zwar von 1974, wird aber auf Anfrage immer noch verschickt. Der Heilerziehungspfleger wird darin gleichgesetzt mit Erziehern. In der Berufsbeschreibung im gleichen Heft wird er beschrieben unter "Medizin".

Sozialpädagoge (grad.) Sozialarbeiter (grad.) Berater bei der Bundesanstalt für Arbeit Berater bei Rententrägern Berater beim Berufsförderungswerk der Bundeswehr	Beschäftigungstherapeut Arbeitstherapeut Kunsttherapeut Krankengymnast Krankenschwester/-pfleger Kinderkrankenschwester/-pfleger Logopäde Arthoptist Audiologieassistent	Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen an berufl. Schulen Leibeserzieher (Turn- und Sportlehrer) Gymnastiklehrer Lehrer f. rhythmisch-musikalische Erziehung Musiklehrer Atem-, Sprech- und Stimmlehrer Werklehrer Freizeitberater Pädagogischer Assistent Schulassistent an Sonderschulen	Kriminalbeamter Kriminalbeamtin
	Medizin	Pädagogik	Verwaltung
Aufstieg	Übergänge		
Erzieher - Heimerzieher - Heilerziehungspfleger			
Spezialisierung/Qualifizierung			
Vorschulerzieher Erzieher für geistig-, seelisch- oder körperbehinderte Kinder		Sprachtherapeutischer Assistent Heimleiter	

Aus: "Ihre berufliche Zukunft", Heft 12, Informationen für Arbeitnehmer in sozialen Berufen. Bundesanstalt für Arbeit Nürnberg, 2. Auflage 1974 ("Mobilitätstafeln")

....3. Der ältere Heilerziehungspfleger

Viele Heilerziehungspfleger sind besorgt über die eigenen beruflichen Möglichkeiten bei zunehmendem Alter. Diese Sorge haben Heilerziehungspflger gemeinsam mit Erziehern, wenn sie vielleicht auch nicht in der drängenden Weise auftreten wie bei Erzieherinnen, Jugend- und Heimerziehern. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und überortlichen Erziehungsbehörden hat auf ihrer 38. Arbeitstagung vom 26. bis 28.4.1975 in Münster eine Stellungnahme zur Situation des älteren Heimerziehers verabschiedet. (Veröffentlicht in "Materialien zur Heimerziehung" der "Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung\ April 1976).

Nach Stichproben hatte das Personal in Kinderheimen 1974 in Hamburg ein Durchschnittsalter von 38 Jahren und in Vollheimen für Jugendliche 49 Jahre (Materialien, S. 1). Für den Landeswohlfahrtsverband Hessen lauten die Vergleichszahlen für die verbandseigenen Jugendheime: Durchschnittsalter über 45 Jahre; rund 30 % der Erzieher gehören der Altersgruppe der über 5o-Jährigen an. (Materialien, S. 2). Die Altersverteilung der ausgebildeten Heilerziehungspfleger sieht dagegen so aus: (Beispiel Baden-Württemberg, EDER 1977)

Heilerziehungspfleger in Wohngruppen:	320		
unter 30 Jahre	213	=	55 %
30 bis 50 Jahre	153	=	39 % [1)]
über 50 Jahre	24	=	6 %

Die Altersstruktur der Heilerziehungspfleger scheint also insgesamt günstiger als die der Heimerzieher, was mit dem jungen Berufsbild zusammenhängt. Es wird als vorteil-

---

1) Die relativ große Zahl der 30 bis über 50-Jährigen kommt zum einen durch den hohen Anteil der Heilerziehungspfle- mit einem anderen Erstberuf zustande, außerdem durch die Ausbildungsabsolventen, die auch schon vor staatlicher Anerkennung der Schulen ihren nunmehr anerkannten Abschluß machten.

haft angesehen, wenn in der Gruppe des Erziehungspersonals alle Altersgruppen vertreten sind. Man kann den 50-Jährigen nicht unterstellen, erzieherische Aktivitäten nähmen mit zunehmendem Alter ab, auch wenn die Bundesarbeitsgemeinschaft feststellt: "Diese Erzieher erliegen oft der Routineerstarrung, zumal sie den ohnehin belastenden Faktoren im Heim besonders ausgesetzt sind." (Materialien, S. 2)

In der Praxisanleitung von Heilerziehungspflegern kann man oft die Befürchtung hören: "Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich diese Arbeit 30 Jahre lang mache." Selbst wenn also in der Realität das Alter für die Berufsausübung des Heilerziehungspflegers keine Beeinträchtigung darstellen muß, so erscheint es im Sinne der beruflichen Zufriedenheit doch notwendig, dem jungen Heilerziehungspfleger Perspektiven zu eröffnen. In den Materialien der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung werden eine Reihe von Vorschlägen zur Verbesserung der Situation begründet:

1. Ermöglichung vorzeitigen Ruhestands. Auch für Erzieher im Heim soll eine Altersgrenze von 60 Jahren bei gleichzeitiger Sicherstellung des Regelaltersruhegeldes angestrebt werden. (Der angeführte Vergleich mit dem Strafvollzugsdienst erscheint als Begründung sachlich nicht falsch, aber doch unangemessen.)

2. Verbesserung der Arbeitsbedingungen. "Gemessen an dem den Heimerziehern zugemuteten Kräfteverschleiß wird ein Zusatzurlaub von ca 10 Tagen für angemessen gehalten." (Materialien, S. 2) Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen gehören auch die Anrechnung notwendiger Vor- und Nachbereitungszeiten für den Erzieher. Die Verwaltungsarbeiten sollten durch geeignete Ausstattung mit technischen Hilfen erleichtert werden.

3. Anderweitiger Einsatz: Es sollte dem älteren Heimerzieher/Heilerziehungspfleger möglich sein, vor allem innerhalb der größeren Institutionen mit zunehmendem Alter auch andere Funktionen zu übernehmen. Für den Heimerzieher kommen nach den Materialien (S. 3) u.a. folgende Einsatzfelder in Betracht: Freizeitpädagogik, Altenpflege, Jugend- und sozialamtlicher Innendienst, Heimverwaltung und Heimversorgung sowie Personalsachbearbeiter. Ein großer Teil der in den letzten 10 Jahren stark an-

gestiegenen Verwaltungsaufgaben größerer Einrichtungen könnten gut oder besser von Heilerziehungspflegern übernommen werden, weil sie aus eigener Erfahrung die Bedürfnisse der Mitarbeiter und der Gruppe unmittelbar erlebt haben.

In diesem Zusammenhang sollte aber auch an eine mögliche weitere Qualifizierung gedacht werden, die dem älteren Heilerziehungspfleger eine kompetente Mitarbeit in der Verwaltung ermöglichen. Für solche Angebote könnte man vielleicht einmal nicht ein Höchstalter - wie üblich - angeben, sondern ein Mindestalter, sodaß garantiert wäre, daß nur Heilerziehungspfleger mit der entsprechenden Berufserfahrung (und solche, die sich dem unmittelbaren Umgang mit dem Behinderten nicht mehr gewachsen fühlen) in diese Stellen nachrücken.

Es sollte nicht unterschätzt werden, daß zum Beruf des Heilerziehungspflegers auch körperliche Kraft und Ausdauer gehören, die einen älteren Heilerziehungspfleger vielleicht überfordern könnten.

Auch Kurse zur Praxisanleitung und Supervision sollten die berufliche Erfahrung hochschätzen. Auch hier wäre ein Mindestalter sinnvoller als ein Höchstalter.

4. Fachliche Hilfen: Was für alle Mitarbeiter gilt, hat für den älteren Mitarbeiter zusätzliche Bedeutung. Planmäßige Angebote für Praxisberatung erfüllen die Aufgabe individueller Entlastung einerseits und fachkundiger Kontrolle und Hilfe andererseits. Verstärkte Fort- und Weiterbildung (nicht nur für Führungskräfte) könnten verhindern, daß Generationenkonflikte im Alltag des Erziehers zur Arbeitsbelastung führen. Die wichtigste fachliche Hilfe ist jedoch die Schaffung eines Arbeitsklimas, das die Schwächen und Stärken des Einzelnen respektiert, ohne daß Angst und Resignation den älteren Heilerziehungspfleger zusätzlich belasten.

5. Aus- und Fortbildung: Bereits in der Ausbildung von Heilerziehungspflegern wird man auf Möglichkeiten des Umstiegs aufmerksam machen müssen. Man wird aber auch durch entsprechende Unterrichtsinhalte beim Heilerziehungspfleger entsprechende Bereitschaften wecken. Vielleicht wird manche Fortbildung nicht wahrgenommen, weil der Einzelne fürchtet, den dort gestellten Ansprüchen nicht mehr genügen zu können. Die Sprachverwirrung in den Sozialwissenschaften tut ein Übriges zu dieser Verunsicherung vor allem auch älterer Mitarbeiter.

3. Zur Ausbildung des Heilerziehungspflegers

3.1. Die Fachschulen für Heilerziehungspflege in der Bundesrepublik Deutschland

Auf den folgenden Seiten werden die Schulen für Heilerziehungspflege (und einige fast vergleichbare Schulen) tabellarisch zusammengestellt. Die Daten wurden durch eine Erhebung gewonnen (siehe Anschreiben im Anhang). Die Erhebung der Daten war sehr mühselig, weil der größere Teil der Schulen erst nach dreimaliger schriftlicher Bitte mit persönlichem Anschreiben den Erhebungsbogen ausfüllten. Insgesamt können die Ergebnisse aber zufriedenstellen, weil die Angaben von nur 1 Schule fehlen. Die Zahlenangaben über bisher ausgebildete Heilerziehungspfleger und -helfer dürften also ziemlich genau sein. Den Schulen wurde zuletzt ein Kontrollstreifen der Angaben zugeschickt, sodaß sie die Angaben auf den neuen Stand vom 1.1.1979 bringen konnten und sollten.

Bei den Zusammenrechnungen für ein Bundesland und die Rechnung insgesamt wurden nur Schulen für Heilerziehungspflege und -hilfe berücksichtigt. Die Daten der wenigen anderen ähnlichen Schulen, die in die Übersicht aufgenommen wurden, gehen in diese Aufrechnungen nicht mit ein.

Schule für Heilerziehungspflege Behindertenheim Ulm, Saulgauer Str. 3 7900 Ulm-Wiblingen 0731/41081/289 (Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern) Leiter: SoSchL Rolf Klahn	
Konf.: ---	Ausbildung seit 4 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	z.Zt. Blockwochen 3 bis 5 Tage, 1 Woche p.Monat.
Formen der Praxisausbildung	Seitens der Schule werden p. Jahr ca 10 - 12 Lehrproben am Arbeitsplatz abgenommen.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	geistig, seelisch und körperlich Behinderte in staatlichen Einrichtungen. Ca 1% in Tagesstätten. Mitarbeiter in der WfB müssen während der Ausbildung 6 - 12 Wochen in Wohngruppen.

Der Helfer-Kurs wird als 1. Jahr der HEP-Ausbildung geführt. Die Helfer-Ausbildung mit Abschluß soll künftig ganz entfallen. Vergütung während der Ausbildung 80 % von BAT 9 bzw. 10. Bisher nach Stoffplänen der baden-württ. AG der HEP-Schulen, zukünftig evtl. anderer Stoffplan wegen "eines z.T. anderen Klientenkreises in Heimen des LWV". Seit Mai 1979 Umstellung auf Vollzeit-Ausb.

Schule für Heilerziehungspflege Korker Anstalten, 764 Kehl-Kork 07851/84299 Leiter: Prof.Dr.med. Rolf Kruse	
Konf.: ev.	Ausbildung seit 8 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	1 Studientag pro Woche 3 Wochen Blockunterricht im Jahr
Formen der Praxisausbildung	1/2 in der Klinik, mindestens 2 Bereiche in der Heimerziehung, Wahlpraktikum in der WfB
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Behinderte in Klinik und Kinderdorf

Stoffpläne nach der AG der baden-württ. HEP-Schulen. Keine Helfer-Ausbildung. Vorprakt. 600,— brutto, 1.Jahr 692,84 brutto 2. Jahr 775,32 brutto, 3. Jahr 911,69 brutto. Vergleichsweise niederiges Durchschnittsalter der Schüler und mit 20 % relativ wenig mit einem anderen Vorberuf.

Schule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungshilfe, Gustav Werner Stiftung z.Brudernaus, Ringelbachstr 211 Leiter: 7410 Reutlingen 07121/ 25-271 Dipl.-Psych. W.Hoss	
Konf.: ev.	Ausbildung seit 4 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	1 - 2 Unterrichtsblöcke p. Monat
Formen der Praxisausbildung	Praxisanleitung in der Gustav-Werner Stiftung. Mittelkurs: 6-wöchiges Praktikum i.d. Psychiatrie.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird	Heime für geistig und seelisch behinderte Jugendliche und Erwachsene, lernbeh. Kinder, Kindergärten für Geistigbeh. Körperbehinderteneinrichtungen, Beschützende Werkstatt.
Tätigkeitsfelder	
Schulgeld wird nur von externen Schülern erhoben. Ausbildungsvergütung wie für Krankenpfleger (vgl. Kehl-Kork). Funktionszulagen zwischen 130 und 430 DM . Stoffplan z.T.überarbeitet nach der AG der HEP-Schulen Baden-Württemberg. Das Psychiatrie-Praktikum ist derzeit freiwillig soll aber voraussichtlich ab 1979 Pflicht sein.	

Schule für Heilerziehungspflege am St. Josefshaus Herten, 7858 Rheinfelden 4 07623/4136 Leiter: Schw.Georgia Schwörer, Heilpädagogin SoSchL	
Konf.: kath.	Ausbildung seit 10 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	1 wöchentlicher Schultag
Formen der Praxisausbildung	2 - 4 angeleitete Praxisstunden p. Woche.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird	
Tätigkeitsfelder	Verschiedene Wohngruppen des Heimes
Ausbildung nach dem baden-württ. Stoffplan. Ausbildungsbeihilfe wie Krankenpfleger (vgl. Kehl-Kork).	

Schule für Heilerziehungspflege/hilfe Johannes-Anstalten Mosbach - Anstalt Schwarzacher Hof, 6951 Schwarzach/Odenw. 06262/871 Leiter: Direktor Kurt Rother	
Konf.: ev.	Ausbildung seit 11 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	Blockwochen in vierwöchigem Turnus.
Formen der Praxisausbildung	Vorprakt. u. 1. Ausb.jahr: Pflegegruppe, Kindergruppe, Jugendliche- oder Erwachsenengr., Praxisanleitung
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	98 % der Schüler arbeiten in der Träger-Einrichtung.
Baden-Württ. Stoffplan. Vergütung 80% der entsprechenden BAT-Eingruppierung. Die Schule in Mosbach ist die größte Heilerziehungspflege und -hilfe-Schule. Das Durchschnittsalter der Schüler ist vergleichsweise hoch. Fast alle Schüler der Helfer-Ausbildung haben einen anderen Vorberuf.	

Schule für Heilerziehungspflege, Mariaberger Heime, Klosterhof 1, 7487 Gammertingen 2 07124/29-219 Leiter: Direktor Dipl.-Psych. Eder	
Konf.: ev	Ausbildung seit 11 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	Unterrichtswochen im Wechsel mit Praxis. Zu Beginn der Ausbildung mehrwöchiger Block.
Formen der Praxisausbildung	Institutionelle Formen der Praxisausbildung werden erprobt: Praxisanleitung, Praxisbegleitung, Förderprogramm
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	In den Mariaberger Heimen: geistig, lern-, mehrfach Behinderte. Körperbehinderte, psychisch Kranke. Alle Altersstufen.
Baden-Württ. Stoffplan. Vergleichsweise hohe Abminderung der 40-Stunden-Woche für die schulische Ausbildung (14 Wochenstunden). Ab 1978 kein Schulgeld. Vergütung: 1. Jahr 670 DM, 2. Jahr 750 DM, 3.J. 880 DM. Helfer-Ausbildung wird nicht getrennt durchgeführt. Das erste Ausbildungsjahr entspricht der Helfer-Ausbildung.	

Evang. Schule für Heilerziehungspflege Heim zur Förderung und Pflege geistig behinderter Kinder Sonnenhof, Sudetenweg 92, 7170 Schwäbisch Hall, 0791/51086 Leiter: Pfarrer Gerhard Schubert	
Konf.: ev.	Ausbildung seit 10 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	1 Schultag p. Woche (verm. innerhalb der Arbeitszeit)
Formen der Praxisausbildung	Praktika in anderen Einrichtungen (wenn möglich) u.a. in d.Psychiatrie.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	geistig behinderte Kinder im Heim.
Baden-Württ. Stoffplan. Schulgeld bezahlen nur Schüler aus anderen Einrichtungen. Die relativ kleinen Kurse werden je drei Jahre durchgeführt, bevor ein neuer Kurs beginnt. Vergütung 80% des Tarifs, einschlägige Vorberufe werden berücksichtigt. Keine separate Helfer-Ausbildung.	

Evangelische Schule für Heilerziehungspflege Anstalt Stetten, 7053 Kernen im Remstal 07151/50241 Leiter: Pfarrer Martin Sperl	
Konf.: ev.	Ausbildung seit 20 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	1 Schultag p. Woche
Formen der Praxisausbildung	Die Schüler haben einen festen Arbeitsplatz in der Einrichtg. 8-wöchiges Praktikum in einem anderen Bereich.Praxisanleitg.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Geistig Behinderte in Wohngruppen und Werkstätten, Lernbehinderte in Werkstätten und Internaten (Berufsbildungswerk)
Baden-Württ. Stoffplan (leicht verändert). (Die Absolventenzahlen in der Tabelle beziehen sich auf die Zeit ab 1970 - der staatlichen Anerkennung) Vergütung je nach Vorbildung und Ausbildungsfortschritt AVR (BAT) 9 b bis 7.	

Gotthilf-Vöhringer Schule, Ev. Fachschule für Heilerziehungspflege, Zieglersche Anstalten, Hoffmannstr. 2, 7983 Wilhelmsdorf 07503/721 Leiter: Direktor Horst Riegraf	
Konf.: ev.	Ausbildung seit 10 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung läuft aus, Vollzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	Teilzeit: 1 Schultag p.Woche Vollzeit: wöchentlich ein Praxistag, 3 sechswöchige Praktika in den Bereichen:
Formen der Praxisausbildung)	Mehrfachbehinderte (Hörsprach- und geistig Behinderte); Lernbehinderte und Verhaltensgestörte; und bei
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	psychisch Kranken, jeweils in dafür spezialisierten Einrichtungen; z.B. bei den Zieglerschen Anstalten und im Psychiatrischen Landeskrankenhaus.
Teilzeit- und Helferausbildung laufen aus. Stoffpläne Baden-Württ. Die Vollzeitausbildung ist nun im 2. Jahr. Die Schule ist eine Bündelschule mit Fachschulen für Wirtschafterinnen und für Arbeitserziehung. Die Schulgelder sind vergleichsweise sehr hoch. Der praktischen Ausbildung wird auch in der Vollzeitausbildung breiter Raum eingeräumt.	

Institut für sozialpädagogische Berufe, Fachschule für Heilerziehungspflege, Kapuziner-Str. 2, 7980 Ravensburg, 0751/25447 Leiter: Direktor Dr. Josef Parstorfer	
Konf.: kath.	Ausbildung seit 6 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung und Vollzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	Teilzeit: 2 Schultage p.Woche und Blockwochen. Vollzeit: 1 Praxistag p.Woche und zwei Praktika
Formen der Praxisausbildung	Teilzeit: Praxisgespräche und Anleitung in Schule und Einrichtung. Vollzeit: Praxisanl.bei u.nach wöchentlichem Praxistag
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Geistigbehinderte Kinder und Erwachsene, Körperbehinderte, seelisch Kranke in entsprechenden Einrichtungen. (Die Praxisstellen werden von der Schule gesucht und im Einvernehmen mit dem Schüler zugeteilt)
Am Institut in Ravensburg befinden sich noch Fachschulen für Sozialpädagogik, für Jugend- und Heimerziehung, Seminar für Heilpädagogik. Die Kurse werden teilweise zweizügig geführt. Stoffplan von Baden-Württ. Vergütung der Teilzeitschüler "nach Vereinbarung der Anstaltsleiter". Zusatzunterricht zur Erlangung der Fachhochschulreife möglich.	

Institut für sozialpädagogische Berufe, Wildeck 4, 7070 Schwäbisch Gmünd/Ellwangen 07171/62017 Leiter: Direktor Albert Borzel	
Konf.: kath.	Ausbildung seit 3 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	wöchentlich ein Vor- und ein Nachmittag Unterricht
Formen der Praxisausbildung	Die Praxisausbildung findet in den Einrichtungen statt, Formen werden mit den Einrichtungen entwickelt.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Einrichtungen für geistig und mehrfach Behinderte

Das Institut in Gmünd hat auch noch eine Fachschule für Sozialpädagogik+
Stoffpläne Baden-Württ.. Die Teilzeitschüler erhalten je nach Einrichtung eine Praktikantenvergütung.
+ und eine Fachschule für Jugend- und Heimerziehung.

Akademie der Fachkräfte der Rehabilitation Fachbereich Jugend- und Heimerziehung+ Stiftung Rehabilitation, Schloß Langenzell 6901 Heidelberg 06223/4191 Leiter: Dipl.Päd. Alfred Pietron	
Konf.: —	Ausbildung seit 2 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Vollzeitausbildung zum Jugend- und Heimerzieher
Unterrichtsorganisation	entspr. Verordnung für die Fachschulen für Jugend- und Heimerziehung vom 27.1.69
Formen der Praxisausbildung	Praktikum in Freizeitgruppen Pr. im Heim Pr. in musisch-technischen Fächern in Heimsonderschulen
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Körperbehinderte und verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche in entspr. Einrichtungen

+Die Schule bildet nach den Verordnungen für die Fachschulen Jugend- und Heimerziehung (vom 27.1.1969, Baden-Württ.) aus und unterrichtet nach einem eigenen Curriculum, das einen heilerzieherischen Schwerpunkt setzt.
Die Angaben in der Schultabelle beziehen sich also nicht auf die Berufsbezeichnung HEP.
Aufnahme von Rehabilitanden.

Kurzbezeichnung für die Heilerziehungspflege/-hilfe-Schule	Die Schule bildet seit ... Jahren aus.	Einschl. 1978 wurden bisher ... HEP ausgebild.	Einschl. 1978 wurden bisher ... HEH ausgebild.	männl. % HEP-Kurse 1978	männl. % HEH-Kurse 1978	Durchschnittsalter HEP 78	Durchschnittsalter HEH 78	% HEP-Schüler 78 mit Vorausb.	% HEH-Schüler mit Vorausbild.	Schulstunden gesamte Ausbildung HEH	Schulstunden gesamte Ausbildung HEP	Anz. Teilzeitkurse HEP 78	Anz. HEH-Kurse 78	Anz. Vollzeitkurse HEP 78	Schulgeld im Jahr	Abminderung von der 40-Stundenwoche für Schule	Absolventen HEP jährlich	Absolventen HEH jährlich +	Absolventen HEH jährlich -
Baden-Württemberg				+						+									
Ulm-Wiblingen	4	47	22	40	40	29	23	75	-	1200	400	4	0	-	0	8	20		-
Kehl-Kork	8	96	29	20	-	22	-	20	-	1200	-	1	-	-	0	9	10		-
Reutlingen	4	17	57	40	40	25	25	35	60	1440	480	3	1	-	1200	9	27		+ 25
Herten	10	84	107	25	38	23	29	36	0	1315	443	3	1	-	0	8	17		8
Mosbach	11	270	598	40	90	32	36	30	80	1396	416	8	2	-	600	8	70		25
Mariaberg	11	137	120	46	-	22	-	24	-	1314	-	3	-	-	+ 0	14	24		-
Schwäbisch Hall	10	58	18	45	-	29	-	33	-	1200	-	1	-	-	0	0	+ 6		-
Stetten/Kernen	20	188	227	45	-	26	-	64	-	1200	-	4	-	-	1200	8	34		-
Wilhelmsdorf/Teilzeit- Vollzeitausbildg.	10	113	196	59	-	25	-	65	-	1250 / 2790	408	1	-	2	0 / 3840	6 entf.	30		-

+ bedeutet: Bemerkungen beachten in der Schulbeschreibung auf den Seiten vorher.

Kurzbezeichnung für die Heilerziehungs-pflege/-hilfe-Schule	Die Schule bildet seit ... Jahren aus.	Einschl. 1978 wurden bisher ... HEP ausgebild.	Einschl. 1978 wurden bisher ... HEH ausgebild.	männl. % HEP-Kurse 1978	männl. % HEH-Kurse 1978	Durchschnittsalter HEP 78	Durchschnittsalter HEH 78	% HEP-Schüler 78 mit Vorausb.	% HEH-Schüler mit Vorausbildg.	Schulstunden gesamte Ausbildung HEB	Schulstunden gesamte Ausbildung HEH	Anz. Teilzeitkurse HEP 78	Anz. HEH-Kurse 78	Anz. Vollzeitkurse HEP 78	Schulgeld im Jahr	Abminderung von der 40-Stundenwoche für Schule	Absolventen HEP jährlich	Absolventen HEH jährlich
Baden-Württemberg II	6	184	114	35	19	24	28	55	56	1472 2560	480	4	1	3	1200 380	8 entf.	56	10
Ravensburg/Teilzeit. Vollzeitausbildung																		
Schwäbisch Gmünd	3	31	21	48	60	33	30	66	60	1300	450	3	1	-	800	8	30	8
(Wiesenbach/Heidelberg)	(2)	(26)	-	(33)	-	(23)	-	(68)	-	(2400)	-	-	-	(1)	(600)	entf.	(26)	-
Heilerziehungspfleger und Helfer																		
Baden-Württemberg Gesamt		1225	1509	40	48	26	29	46	52			35	6	5			324	76

Fachschule für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe, Rummelsberger Anstalten, Postfach 1249, 8543 Hilpoltstein. 09174/991 Leiter: Dr.med. A. Seyberth	
Konf.: ev.	Ausbildung seit 6 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	14-tägig 2 Unterrichtstage
Formen der Praxisausbildung	Je Schüler 20 Stunden Praxisanleitung. Anleitung in allen berufsbegleitenden Fächern.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Geistigbehinderte aller Grade und Altersstufen in den entspr. Einrichtungen.
Vergütung der Schüler: 85 % der Einstufung vom Pflege- und Erziehungshelfer	

Fachschule für Heilerziehungspflege u.-hilfe Kath. Jugendfürsorge Augsburg, St.Nikolaus-Str. 6, 8871 Dürrlauingen, 08222/1006 Leiter: Philibert Magin, Dipl.-Psychologe	
Konf.: kath.	Ausbildung seit 7 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	1 Ganztag und 2 Halbtage pro Woche.
Formen der Praxisausbildung	Praxisanleitung in der angeschlossenen Einrichtung (Förderungswerk für Lernbehinderte St. Nikolaus)
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Lernbehinderte. Schulkindergruppen, Lehrlingsgruppen, Gruppen für junge Erwachsene; Berufsfindungs- und Förderungslehrgänge
Stoffpläne der bayerischen Fachschulen für Heilerziehungspflege. Im 1. Ausbildungsjahr AVR (BAT) IX nach dem 1. Ausb.Jahr AVR VIII	

Fachschule für Heilerziehungspflege u.-hilfe
St. Josefskongregation, 8909 Ursberg
08281/2021
Leiter: Franz Hopfenzitz, Sozialarbeiter

Konf.: kath.	Ausbildung seit 8 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	wöchentlich zwei Schultage
Formen der Praxisausbildung	Vorpraktikum auf sozialem, pädagogischem, pflegerischen oder hauswirtsch. Gebiet, wenn nicht Berufsausbildg; Praxisanleitung.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Geistig und mehrfach Behinderte aller Altersstufen und Grade in Heimen und Anstalten

Die Schüler bekommen eine Ausbildungsvergütung in Anlehnung an AVR 9 im 1. und 2. Ausbildungsjahr, im 3. AVR (BAT) 8.

Dr.-Maria-Probst-Schule, Fachschule für Heilerziehungspflege u.-hilfe, St.Josefs-Stiftg., Nikolausstr. 1, 8702 Eisingen, 09306/721
Leiter: Pfarrer Robert Kümmert, 1. Vorsitzender

Konf.: kath.	Ausbildung seit 6 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	wöchentlich zwei Halbtage
Formen der Praxisausbildung	
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Geistigmehrfachbehinderte, Blinde, Körperbehinderte in entsprechenden Einrichtungen des Trägers und anderer Träger

Ausbildungsvertrag ähnlich wie die Schüler einer Krankenpflegeschule. Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach Anlage 7 des Deutschen Caritasverbandes.

Fachschule für Heilerziehungspflege u.-hilfe des Kath. Caritasverbandes München, 8091 Attel, 08071/8366 Leiter: Joseph Dichtler, Schulleiter	
Konf.: kath.	Ausbildung seit 7 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	wöchentlich 1 Schultag, monatlich ein Unterrichtsblock von drei Tagen.
Formen der Praxisausbildung	Praktikum Krankenpflege, 3-monatl. Praktikum in der Einrichtung eines anderen Trägers.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird	Geistigbehinderte Lernbehinderte
Tätigkeitsfelder	
Stoffpläne der bayer. HEP-Schulen.-AG, Praxisstätten vereinbaren unabhängig von der Schule die Vergütung der Schüler.	

Fachschule für Heilerziehungspflege, Provinzialat der Barmherzigen Brüder, 8411 Reichenbach, 09464/313 Leiter: Pater Prior E.Steigerwald, Sozialarb.(grad.)	
Konf.: kath.	Ausbildung seit 7 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	Unterricht an drei Tagen der Woche (26 Stunden)
Formen der Praxisausbildung	Praxisanleitung auf der Gruppe (8 Stunden p. Woche) Halbjährlicher Wechsel der Einsatzstelle.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird	Geistigbehinderte Jugendliche und Erwachsene in Pflegeanstalt und Werkstätte
Tätigkeitsfelder	
Arbeitsvertrag nach AVR (BAT) 9.	

Fachschule f.Heilerziehungspflege u.-hilfe
Evang.Luth.Diakoniewerk, Heilsbronnerstr.1,
8806 Neuendettelsau, 09874/8401
Leiter: Pfarrer G.-P.Hahn, Dipl.-Heilpäd.

Konf.: ev.	Ausbildung seit 15 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung "integrierte Vollzeitausb."+
Unterrichtsorganisation	Blockunterricht: Alle zwei Wochen 3 Tage Unterricht.
Formen der Praxisausbildung	Praxisstelle ist vom Schüler zu suchen, Empfehlungen werden erteilt. Wechsel ist vorgeschrieben.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Geistig Behinderte unterschiedlicher Ausprägung, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, Erwachsene in entspr. Einrichtungen, Kinderheime und Heime für geistig Behinderte

Die Helfer-Ausbildung wird im Schj. 78/79 nicht durchgeführt.
Stoffplan der bayer. AG der HEP-Schulen.
Ausbildungsvergütung nach AVR (BAT) 10 bis zum Abschluß der schulischen Probezeit, dann AVR 9 b und 8, je nach Alter und Vorbildung.
+ mit dieser Bezeichnung kann ausgedrückt sein, daß die Tätigkeit Ausbildungsteil ist.

Fachschulen für Heilerziehungspfleg u.-hilfe
Stiftung Pflegeanstalt Schweinspoint
8851 Schweinspoint, 09007/207
Leiter: Renate Reitberger, Schulleiterin

Konf.: kath.	Ausbildung seit 5 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	2 wöchentliche Schultage
Formen der Praxisausbildung	1.Jahr: 3 - 5 informatorische Praktika in versch.Heimbereichen je 4 Wochen, Krankenhaus und Sonderschule (auch auswärts); 2./3.Jahr: Praxisanleitung in Kleingruppen von 3 - 5 Schülern. Kein Wechsel mehr in der Praxisstelle.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Schwerpunkt: Erwachsene Geistigbehinderte in geschlossener Abteilungen, Pflegeheim, Altenheim, Jugendwohngr., Werkstatt

Die Einrichtung von Wahlpflichtfächern ist in Vorbereitung. Bayer. Stoffpläne.
Vergütung der Hilfe-Schüler 3/5 von AVR 10, der HEP-Schüler Ausbildungsdarlehen und Vollvergütung in Gr. 8/7 AVR.

Bayern: Kurzbezeichnung für die Heilerziehungs-pflege/-hilfe-Schule	Die Schule bildet seit ... Jahren aus.	Einschl. 1978 wurden bisher ... HEP ausgebild.	Einschl. 1978 wurden bisher ... HEH ausgebild.	männl. % HEP-Kurse 1978	männl. % HEH-Kurse 1978	Durchschnittsalter HEP 78	Durchschnittsalter HEH 78	% HEP-Schüler 78 mit Vorausb.	% HEH-Schüler mit Vorausbildg.	Schulstunden gesamte Ausbildung HEP	Schulstunden gesamte Ausbildung HEH	Anz. Teilzeitkurse HEP 78	Anz. HEH-Kurse 78	Anz. Vollzeitkurse HEP 78	Schulgeld im Jahr	Abminderung von der 40-Stundenwoche für Schule	Absolventen HEP jährlich	Absolventen HEH jährlich
Aubof Hilpoltstein	6	53	170	66	64	24	21	30	.5	1500	500	2	1	-	800	0	15	25
Dürrlauingen	7	67	129	37	50	25	23	87	50	1500	500	1	1	-	1530	4	15	7
Eisingen	6	43	39	27	-	24	-	86	-	1500	500	2	0	-	2200	13	10	10
Ursberg	8	107	120	13	-	21	-	57	-	1500	-	1	-	-	2750	10	20	-
Attel	7	71	122	40	35	24	23	60	70	1500	500	2	1	-	2200	8	25	30
Reichenbach	7	38	135	56	31	22	21	67	54	1500	500	2	1	-	2860	14	20	25
Neuendettelsau	15	221	227	24	22	25	23	62	78	1500	500	2	1	-	2750	3	20	25
Schweinspoint	5	-	81	60	44	32	28	47	67	1500	500	1	1	-	1440	16	20	20
Gesamt		600	1023	40	41	25	23	62	54			13	6				145	142

Lehranstalt für Heilerziehungspfleger, paritätische gesellschaft behindertenhilfe, Bremerstr. 74, 3056 Rehburg-Loccum 3 05037/2051-52 Leiter: R.Schlomann, Soz.Arb.grad, Praxisberater	
Konf.: ---	Ausbildung seit 3 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung und Vollzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	Teilzeitausbildung: wöchentlich 2 Tage (16 Std.) Vollzeitausb.: Praktika
Formen der Praxisausbildung	Teilzeitausb.: Tätigkeit in verschiedenen Bereichen, 8-wöchiges stat. Praktikum.. Vollzeitpraktika siehe unten
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Geistig, körperlich, seelisch und mehrfach Behinderte im teilstat. Bereich der Behindertenhilfe, z.B. Wohnanlagen, Tagesbildungsstätten Sonderschule für Geistigbehinderte
Keine Helferausbildung. Besoldung unterschiedlich. Vollzeitausb.-Praktika: 1. Jahr: 6 Wochen soz.päd, Grundprakt., 2.Jahr: 8 Wochen stat.Praktikum, 12 Wochen soz.päd.Praktikum. Stoffplan siehe unten Kap. 3.2.	

Lehranstalt für Heilerziehungspflege, Neuerköder Anstalten, 3305 Neuerkerode 05305/1344 Leiter: Verena Maxeiner, Dipl.-Psychologin	
Konf.: ev.	Ausbildung seit 5 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	Zweieinhalb Tage p. Woche Schulunterricht
Formen der Praxisausbildung	Schulische Praxisanleitung, praktische Tätigkeit, pflegerische und didaktische Praktika
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Geistig Behinderte unterschiedlicher Behinderungsgrade in entspr. Einrichtungen
Stoffplan in Bearbeitung. Vergütung je nach Arbeits- bzw. Ausbildungsvertrag. Es wer- 24-, 27- und 30-Stunden-Arbeitsverträge während der Ausbildung abgeschlossen.	

Lehranstalt für Heilerziehungspflege und -h. der Rotenburger Anstalten d.Inneren Mission Lindenstr. 10, 2130 Rotenburg/Wü. 04261/3081 Leiter: Dr.med.Knüppel,Facharzt f.Psychiatrie u.Neurol.	
Konf.: ev.	Ausbildung seit 6 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	wöchentlich 2 Schultage
Formen der Praxisausbildung	Mentoren und Tutoren unter Leitung eines hauptamtl. praktischen Ausbildungsleiters.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	geistig, seelisch und körperlich Behinderte, Schwerbehinderte Erwachsene, Kinder, Jugendliche. Anstalt
Helfer-Ausbildung findet bis auf weiteres nicht mehr statt. Stoffplan wie pgb Rehburg-Loccum. Vergütung 23/40 von KR I (BAT)	

Lehranstalt für Heilerziehungspfl. und -hilfe der Lebenshilfe-Fachbetriebe e.V. Celle, Fuhrberger Str.219 3100 Celle, 05141/4011 Leiter: Dr.phil.Reinhold Leistner	
Konf.: ev.	Ausbildung seit 6 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	wöchentlich 2 Unterrichtstage (Helfer 1 Tag)
Formen der Praxisausbildung	Grundpraktikum 12 Wochen Pflegepraktikum 8 Wochen Schwerstbehindertenprakt.8 W. Erziehungspraktikum 8 Wochen Praxisanleitg.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	geistig und mehrfach Behinderte entspr. Einrichtungen
Vergütung nach BAT KR wie bei Krankenpflege-Krankenpflegehilfe-Schülern. Überarbeitung der Stoffpläne z.Zt.	

Fachschule für Heilerziehungspflege u.-hilfe St.Lukas-Heim, Caritasverband Osnabrück, Gasthauskanal 9, 2990 Papenburg 1 Leiter: Schw. Walburg Hippen, Heilpädagogin	
Konf.: kath.	Ausbildung seit 7 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	Zweieinhalb Unterrichtstage in der Schule
Formen der Praxisausbildung	1 halber Tag Praxisanleitung p.Woche. Hauptamtlicher Praxisanleiter. Durchlaufen von 6 Tätigkeitsfeldern.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Behinderte in Sonderkindergarten Tagesbildungsstätte Werkstattbereich Heimbereich für Kinder Wohnheimbereich Psychiatrie
Besoldung ja nach Alter, Vorbildung und Funktion nach AVR (BAT).Z.Zt. Überarbeitung der Stoffpläne.	

Schule für Heilerziehungspflege und -hilfe Evang.Hospital Lilienthal, 2804 Lilienthal über Bremen, 04298/29-284	
Konf.: ev.	Ausbildung seit 3 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	
Formen der Praxisausbildung	
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	
Wegen 'außerordentlicher Arbeiten' war es der Schule nicht möglich, die Fragen zu beantworten. Die Ausbildung entspricht der in Celle.	

Lehranstalt für Heilerziehungspflege Lebenshilfe Haus Berkhöpen, Am Berkhöpen 3, 3155 Edemissen, 05176/8838 Leiter: E.Dill, Soz.Arb.grad./Heilpädagoge	
Konf.: ----	Ausbildung seit 2 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	wöchentlich 2 Schultage
Formen der Praxisausbildung	Praxisanleitung in der Einrichtung. 8-wöchiges Praktikum im psychiatr.od.Allg.Kr'haus
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	geistig Behinderte, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in teilstationären Einrichtungen der Behindertenhilfe
Die Schule nimmt keine Schüler mehr auf, weil die Lebenshilfe nur noch in Hannover Heilerziehungspfleger ausbildet, Stoffpläne werden z.Zt. überarbeitet. Vergütung je nach Arbeitgeber. Desgl.: Lehranstalt für Heilerziehungspflege Lebenshilfe, Goethestr. 10a, 318 Wolfsburg Tel.05361/108541	

Lehranstalt für Heilerziehungspflege, Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen, Podbielskistr. 79, 3000 Hannover 1 o511/628071 Leiter: Derlewitz, [illegible]pl.-Soz.-wirt	
Konf.: ----	Ausbildung seit 7 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	wöchentlich zwei Unterrichtstage
Formen der Praxisausbildung	8-wöchiges Prakitkum in einer stat. Einrichtung
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Behinderte in Sonderkindergärten Tagesbildungsstätten Werkstatt für Behinderte Wohnheim für Behinderte Anstalten
Keine Helfer-Ausbildung. Vergütung je nach Arbeitgeber. Ausbildungsbeginn alle drei Jahre.	

Niedersachsen	Kurzbezeichnung für die Heilerziehungs-pflege/-hilfe-Schule	Die Schule bildet seit ... Jahren aus.	Einschl. 1978 wurden bisher ... HEP ausgebild.	Einschl. 1978 wurden bisher ... HEH ausgebild.	männl. % HEP-Kurse 1978	männl. % HEH-Kurse 1978	Durchschnittsalter HEP 78	Durchschnittsalter HEH 78	% HEP-Schüler 78 mit Vorausb.	% HEH-Schüler mit Vorausbildg.	Schulstunden Gesamte Ausbildung HEP	Schulstunden Gesamte Ausbildung HEH	Anz. Teilzeitkurse HEP 78	Anz. HEH-Kurse 78	Anz. Vollzeitkurse HEP 78	Schulgeld im Jahr	Abmilderung von der 40-Stundenwoche für Schule	Absolventen HEP jährlich	Absolventen HEH jährlich
Rehburg-Loccum		3	123	-	50	-	30	-	49	-	1740	-	2	-	3	3120	16	50	-
Neuerkeröder Anstalten		5	18	150	45	-	-	-	-	-	2400	480	3	-	-	960	13	25	15
Rotenburg/Wümme		6	197	240	35	25	25	33	65	42	1700	640	2	1	-	960	0	20	-
Celle		6	79	118	58	39	27	20	58	33	1500	487	2	1	-	1500	14	19	18
Papenburg		7	43	41	21	-	24	-	32	-	2500	400	2	-	-	1500	24	19	-
Lilienthal		keine Angaben																+	+
Berkhöpen		2	27	-	30	-	32	-	70	-	1700	-	1	-	-	5000	-	0	0
Hannover		7	69	-	20	-	29	-	85	-	1500	-	1	-	-	?	16	8	0
Gesamt			556	549	37	32	28	27	60	38			13	2	3			141	33

Fachschule für Diakonie und Sozialpädagogik Hessisches Diakoniezentrum, 3578 Schwalmstadt-Treysa, 06691/20051 Leiter: Pfarrer Schmerbach	
Konf.: ev.	Ausbildung seit 6 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Vollzeitausbildung zum Erzieher bzw. Diakon
Unterrichtsorganisation	Entspr. Fachschulen für Sozialpädagogik in Hessen
Formen der Praxisausbildung	2 mal 5 Wochen Praktikum, Die Stellen werden von der Schule und den Schülern gesucht.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Geistigbehinderte aller Grade und Altersstufen in Heimen, Sonderkindergärten, Werkstätten für Behinderte
Es ist keine Schule für Heilerziehungspflege, aber die Erzieher-Ausbildung in dieser Schule ist in ihrem Schwerpunkt vergleichbar. Die Diakonen-Ausbildung baut auf der Erzieher-Ausbildung auf.	

Fachschule für Heilerzieher der Alsterdorfer Anstalten, Alsterdorfer Str 440, 2000 Hamburg 60, 040/59 100 267 Leiter: Pastor Dr. Klaus D. Hildemann	
Konf.: ev.	Ausbildung seit 6 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Dreijährige Vollzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	Das Berufspraktikum ist wie bei der Fachsch.f.Sozialpäd. in Hamburg in die 3-jährige Ausbildung integriert.
Formen der Praxisausbildung	2 Blockpraktika (kein Berufspraktikum). Die Praxisstelle sucht die Schule. Praxisberichte.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Anstalt, heilpädagogische Tagesschulen und andere Behinderteneinrichtungen
Die Heilerzieher-Ausbildung in Hamburg ist eng an die Erzieher-Ausbildung angelehnt. Richtlinien für Praktika der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung vom 1.11.1973 Stoffpläne werden z.Zt. überarbeitet.	

Ev. Fachschule für Heilerziehungspflege der Nieder-Ramstädter Heime der Inneren Mission Stiftstr. 2, 6109 Mühltal 1, 06151/149-1 Leiter: Direktor Hans Huthmann, Pfarrer	
Konf.: ev.	Ausbildung seit 10 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	wöchentlich 2 Unterrichtstage. Alle 5 Wochen 1 Blockwoche.
Formen der Praxisausbildung	Ausbildungsplätze in verschiedenen Bereichen werden vom Schüler und Ausbilder ausgesucht.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	In Abt. für chir., innere Medizin, Psychiatrie (Jugendliche, Erwachsene), Altenpflege.
Kombinierte Ausbildung Krankenpflegehilfe/ Heilerziehungshilfe. Staatl.Prüfung in KrPfH weil bisher keine Verordng. für Heilerziehungshelfer/pfleger bestand. (Erlaß seit 27.2.78). Vergütung gemäß Tarifvertrag für Schüler der Krankenpflegehilfe, kein Schulgeld, Umschüler erhalten Berufsförderung durch das Arbeitsamt u. keine Ausb.Vergütg.	

Fachschule für Heilerziehungspflege im St. Vincenzstift Aulhausen, 6220 Rüdesheim, Leiter: Direktor Dr. Kaspar	
Konf.: kath.	Ausbildung seit 10 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	1 Tag p. Woche Unterricht
Formen der Praxisausbildung	1 Tag p.Woche angeleitete Praxis. Praxisanleitung
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Sonderpädagogisches Zentrum für lern- und geistigbehinderte Kinder (Aulhausen), Beschützende Werkstätten
Stoffpläne für Baden-Württ. überarbeitet und dem Kultus.Min. eingereicht. In der Stundenzahl sind 1500 Stunden für berufspraktische Ausbildung enthalten, bei den Helfern 400. Die Schüler erhalten volles Gehalt. Rechtsverordnung seit 27.2.1978.	

Kurzbezeichnung für die Heilerziehungspflege/-hilfe-Schule	Die Schule bildet seit ... Jahren aus.	Einschl. 1978 wurden bisher ... HEP ausgebild.	Einschl. 1978 wurden bisher ... HEH ausgebild.	männl. % HEP-Kurse 1978	männl. % HEH-Kurse 1978	Durchschnittsalter HEP 78	Durchschnittsalter HEH 78	% HEP-Schüler 78 mit Vorausb.	% HEH-Schüler mit Vorausbildg.	Schulstunden gesamte Ausbildung HEP	Schulstunden gesamte Ausbildung HEH	Anz. Teilzeitkurse HEP 78	Anz. HEH-Kurse 78	Anz. Vollzeitkurse HEP 78	Schulgeld im Jahr	Abminderung von der 40-Stundenwoche für Schule	Absolventen HEP jährlich	Absolventen HEH jährlich
Hamburg: Alsterdorf/Hamburg	6	61	-	32	-	29	-	63	-	2800	-	-	-	3	1800	entf.	20	-
Hessen:																		
Niederramstadt	10	5	88	-	42	-	21	-	47	-	700	-	1	-	0	7	-	20
Aulhausen	10	30	55	20	-	23	-	35	-	300◊	80◊	1	-	-	1500	3	30	-
(Hephata/Schwalmstadt) -Fachsch.f.Sozialpäd.+	6	(360)	-	(45)	-	(22)	-	(5)	-	(2500)	-	-	-	(1)	(100)	entf.	(25)	-
Hessen Gesamt:		35	143	20	42	23	21	35	47			1	1	0			30	20

+ bedeutet: Besondere Erläuterungen bei der Schulbeschreibung auf den Seiten zuvor beachten.

Lehrgang für Heilerziehungshilfe Ev. Johanneswerk Bielefeld, Goebelstr. 47, 4630 Bochum

Konf.: ev.	Ausbildung seit Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	
Unterrichtsorganisation	
Formen der Praxisausbildung	
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird	
Tätigkeitsfelder	

Die Ausbildung wurde vor 1 Jahr eingestellt. Auskünfte von der ehemaligen Schule waren nicht zu bekommen.

Ev.Schulverein e.V. im Ev. Johanneswerk e.V. Postfach 45 40, 4800 Bielefeld 1, 801381 Fachschule f.Sozialpäd. und Heilpädagogik Leiter: Ritter, OStDir. i.E.

Konf.: ev.	Ausbildung seit Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	
Unterrichtsorganisation	
Formen der Praxisausbildung	
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird	
Tätigkeitsfelder	

Die Schule bildet keine Heilerziehungspfleger (mehr?) aus. Die Bearbeitung des Erhebungsbogens erübrige sich deshalb.

Schule für Heilerziehungspflege, Ev.Bildungs- und Pflegeanstalt Hephata, Postfach 668, 4050 Mönchengladbach 1 02161/13035 Leiter: F.Schubert, Dipl.- sych.	
Konf.: ev.	Ausbildung seit 8 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	1 Schultag p. Woche
Formen der Praxisausbildung	Praxisanleitung
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	geistig Behinderte in entspr. Einrichtungen
Ausbildung nach eigener Ausbildungs- und Prüfungsordnung, da in Nordrhein-Westfalen keine entspr. gesetzl.Regelungen getroffen sind. Stoffpläne von Baden-Württt. Vergütung nach BAT 8. Kursbeginn alle drei Jahre. Die Ausbildung ist vor allem auf Schüler mit anderem Vorberuf ausgerichtet.	

Fachseminar für Heilerziehungshilfe Bischöfliches Bildungs- und Pflegeheim Haus Hall, Tungerloh-Capellen 4, 4423 Gescher 02542/892 Leiter: Fritz Krüger, Dipl.-Päd.	
Konf.: kath..	Ausbildung seit 3 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	
Unterrichtsorganisation	wöchentlich an 2 bzw. in einigen Monaten 14-tägig an 3 Tagen Unterricht.
Formen der Praxisausbildung	Kein Wechsel der Gruppen während der Ausbildung. Praxisanleitung in der Gruppe.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Lernbehinderte, geistigbehinderte und schwerbehinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene in entspr. Einrichtungen
Ausbildung nur für Heilerziehungshilfe. Ausbildung nach eigener Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie Stoffplänen, da entspr. gesetzl. Regelungen in NRW fehlen. Bezahlung nach AVR	

Ev.Fachschule für Sozialpäd.-Schwerpunkt Heilpädagogik, Wittekindshof, Postfach 14 01 01, 4970 Bad Oeynhausen, 05734/8244 Leiter: Gerhard Brandt, Leitender Pädagoge	
Konf.: ev.	Ausbildung seit 6 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Teilzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	2 Unterrichtstage wöchentl. (19 Stunden)
Formen der Praxisausbildung	2 hauptamtl. Praxisanleiter, Tätigkeiten in allen Bereichen.
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Gesamtbereich der Hilfen für Geistigbehinderte
Ausbildung zum Erzieher (nicht HEP) in Anlehnung an die nieders. Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Heilerziehungspfleger. Die Schule bildet vor allem Schüler mit einem anderen Vorberuf aus. In der Regel volles tarifliches Gehalt. Bei einzelnen Dienststellen Reduzierung auf 5/7. Keine Helfer-Ausbildung. Jedoch auch Krankenpflege- und Diakonen-Ausbildung	

Westf. Fachschule für Sozialpädagogik mit Schwerpunkt Heilpädagogik. Heithofer Allee 64, 4700 Hamm, 02381/8721 Leiter: Ingrid Dieckmann, Studiendirektorin	
Konf.: ---	Ausbildung seit 6 Jahren
Teilzeitausbildung/Vollzeit.	Vollzeitausbildung
Unterrichtsorganisation	Wechsel von Schulunterricht und Praxis von je 14 - 15 Wochen.
Formen der Praxisausbildung	Supervision an der von der Schule zu genehmigenden Praxisstelle
Genannte Beh.-gruppen für die ausgebildet wird Tätigkeitsfelder	Kinder und Jugendliche in jugendpsychiatrischen Kliniken, körper-,geistig, seelisch und mehrfach Behinderte, Kinder und Jugendliche in Dauereinrichtungen
Ausbildung nach dem vorläufigen Stoffplan des KM in NRW für die Ausbildung von Erziehern (nicht HEP) zusätzlich etwa 200 Stunden (Sonderpäd. Soz.d.Behinderten,,Kinder- und Jugendpsychiatrie, Gesundheitsrecht). Die Schüler werden auch in der Unterrichtszeit weiterbezahlt (insofern also Teilzeitausbildung), bzw. der Arbeitgeber muß ein Darlehen zur Verfügung stellen.	

Kurzbezeichnung für die Heilerziehungs-pflege/-hilfe-Schule	Die Schule bildet seit ... Jahren aus.	Einschl. 1978 wurden bisher ... HEP ausgebild.	Einschl. 1978 wurden bisher ... HEH ausgebild.	männl. % HEP-Kurse 1978	männl. % HEH-Kurse 1978	Durchschnittsalter HEP 78	Durchschnittsalter HEH 78	% HEP-Schüler 78 mit Vorausb.	% HEH-Schüler mit Vorausbildg.	Schulstunden Gesamte Ausbildung HEP	Schulstunden Gesamte Ausbildung HEH	Anz. Teilzeitkurse HEP 78	Anz. HEH-Kurse 78	Anz. Vollzeitkurse HEP 78	Schulgeld im Jahr	Abminderung von der 40-Stundenwoche für Schule	Absolventen HEP jährlich	Absolventen HEH jährlich
Nordrhein-Westfalen:		(seit einem Jahr keine Ausbildungsstätte mehr, keine Angaben)																
(Johannes-Werk Bochum)																		
(Johannes-Werk Bielefeld)																		
München-Gladbach	8	84	134	80	80	33	32	80	80	1200	400	1	1	-	40	5	8	24
Gescher	3	-	90	-	60	-	30	-	100	-	600	-	1	-	0	4	-	23
(Wittekindshof)+	(6)	(11)	-	100	-	(38)	-	(100)	-	(1920)	-	-	(3)	-	(0)	(0)	(26)	-
(Hamm)+	(7)	(21)	-	(20)	-	(?)	-	(20)	-	(ca3000)	-	-	-	(1)	(0)	(ent.)(10)	-	
HEP/HEH NRW Gesamt:		84	224	80	70	33	31	80	90			1	2	0			8	47

Da es in Nordrhein-Westfalen keine gesetzlichen Verordnungen über die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger und -helfer gibt, sind die Angaben nicht voll vergleichbar. Wittekindshof und Hamm bilden an der Fachschf.Sozialpäd. mit Schwerpunkt Heilpädagogik Erzieher aus.

+ bedeutet: Bitte besonders die Bemerkungen zu den einzelnen Schulen auf den Seiten vorher beachten.

Gesamtübersicht über die Schulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungshilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

32 Schulen; 12 katholisch, 4 nichtkirchliche Träger, 16 haben einen evangelischen Träger.

Zwischen 2 und 20 Jahren	Die Schule bildet seit ... Jahren aus.
2561	Einschl. 1978 wurden bisher ... HEP ausgebild.
3448	Einschl. 1978 wurden bisher ... HEH ausgebild.
40 %	männl. % HEP-Kurse 1978
46 %	männl. % HEH-Kurse 1978
26 Jahre im Prüfungskurs	Durchschnittsalter HEP 78
26 Jahre in der Ausbildung	Durchschnittsalter HEH 78
55 %	% HEP-Schüler 78 mit Vorausb.
59 %	% HEH-Schüler mit Vorausbildg.
Teilzeit: ca 1200 bis 1500 Stdn Vollzeit: ca 2500 Stunden	Schulstunden gesamte Ausbildung HEP
Ca 400 bis 500 Stunden	Schulstunden gesamte Ausbildung HEH
63 (Tendenz:steigend)	Anz. Teilzeitkurse HEP 78
17 (Tendenz:fallend)	Anz. HEH-Kurse 78
11 (Tendenz:steigend)	Anz.Vollzeitkurse HEP 78
sehr unterschiedlich von 0 DM bis 3840 DM	Schulgeld im Jahr
sehr unterschiedlich von 0 bis 24 Stunden in der Teilzeitausbildung	Abminderung von der 40-Stundenwoche für Schule
668	Absolventen HEP jährlich
318 (Tendenz: fallend)	Absolventen HEH jährlich

3.2. Ausbildungsinhalte der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger

Die Stoffpläne der Fachschulen für Heilerziehungspflege sind in genauen Curricula nicht zugänglich. So kann man zu einer Darstellung der Ausbildungsinhalte nur die Rahmenstoffpläne heranziehen. Um die Rahmenausbildungspläne übersichtlich darstellen zu können, waren leichte Kürzungen nötig, die den Inhalt aber nicht verändern.(Die Verkleinerung schien wegen des großen Material-Umfangs nicht zu umgehen.) Die Gegenüberstellung/Parallelisierung der drei Stoffpläne soll eine inhaltliche Beurteilung erleichtern.

Auch auf dem Hintergrund der Überzeugung, daß es für den Lernerfolg oft wesentlicher ist, wie gelernt, dargestellt und vermittelt wird, als welche Inhalte ausgewählt werden, müssen solche Stoffpläne in ihrer nur relativen Bedeutung für Ausbildung und Berufsbild gesehen werden. Der Unterrichtsstil, das Klima, in dem gelernt wird, scheinen den Unterricht wesentlicher zu bestimmen, als die versuchte Vielzahl oder gar Vollständigkeit von Inhalten. Trotzdem kommt den Inhalten wichtige Bedeutung zu; insbesondere können sie zu einer Charakterisierung des Berufsbildes nützlich sein, darf man doch annehmen, daß an den Ausbildungsstätten gelehrt wird, was als praxisrelevant für den Heilerziehungspfleger angesehen wird. Die von einzelnen Schulen genannten Stoffpläne für die Ausbildung zum Heilerziehungshelfer decken sich mit den Ausbildungsinhalten des ersten Ausbildungsjahres für Heilerziehungspfleger.

Staatliche Bildungspläne für die Fachschulen für Heilerziehungspflege gibt es nicht. Zur Genehmigung sind die Stoffpläne jedoch den entsprechenden Ministerien eingereicht. (Alle Fachschulen für Heilerziehungspflege sind Privatschulen.)

Stoffpläne der Ausbildungsgänge der Schulen für Heilerziehungspflege in Deutschland.

Im folgenden werden die Stoffpläne der Schulen für Heilerziehungspläne nach drei Quellen einander gegenübergestellt. Die Schulen für Heilerziehungspflege teilten auf Anfrage übereinstimmend mit, daß die Stoffpläne überarbeitet würden. Es liegen aber derzeit keine veröffentlichten neueren Pläne vor, sodaß hier jene gegenübergestellt werden, die die Schulen derzeit noch als Grundlage ihrer Ausbildungen betrachten und angeben.

1. Der Stoffplan von Baden-Württemberg

Die Arbeitsgemeinschaft der baden-württembergischen Schulen für Heilerziehungspflege hat im Laufe des Jahres 1971 folgende Empfehlungen für die Stoffpläne der Schulen für Heilerziehungspflege erarbeitet. Sie wurden den Mitgliedern der Sektion II der ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogen vorgelegt. (Die Empfehlungen sind datiert in Stetten vom 15. Mai 1972) Sie sind die Grundlage der in den nachfolgenden Jahren von den einzelnen Schulen modifizierten Stoffpläne.

2. Der bayerische Stoffplan

Auf Anfrage nach dem Stoffplan der bayerischen Fachschulen für Heilerziehungspflege wurde übereinstimmend mitgeteilt, Grundlage der Stoffpläne der einzelnen Schulen sei der von der bayerischen Arbeitsgemeinschaft der Fachschulen für Heilerziehungspflege erarbeitete Stoffplan (Neuendettelsau, Juni 1975)

3. Stoffplan der staatlich anerkannten Lehranstalt für Heilerziehungspfleger der paritätischen gesellschaft behindertenhilfe gmbh (pgb) (Stoffplan der Vollzeitausbildung).

Als weitere Vergleichsgrundlage wurde der Stoffplan der Lehranstalt für Heilerziehungspfleger der paritätischen gesellschaft behindertenhilfe in stadthagen/Niedersachsen von 1975 hier aufgenommen. Neben den Stoffplänen von Bayern und Baden-Württemberg war es der differenzierteste, den Schulen für Heilerziehungspflege zur Verfügung stellten.

Wenn auch die Stoffpläne nicht zwangsläufig dem entsprechen müssen, was in den Schulen für Heilerziehungspflege heute vermittelt wird, so sind sie doch als Absichtserklärungen von Bedeutung und verschaffen einen Überblick über den derzeitigen Ausbildungsstand.
(zugunsten der Übersichtlichkeit wurden sinngemäße Kürzungen vorgenommen)

Baden-Württemberg

Heilerziehungslehre-Theorie
1. Unterrichtsjahr

Lehrziel: Der Heilerziehungshelfer soll während seiner Ausbildung im Fach Heilpädagogik Sachzusammenhänge im Bereich der Behindertenerziehung sehen und in seiner Arbeit berücksichtigen lernen.

1. Grundlagen der Heilpädagogik im Bereich der "Allgemeinen Pädagogik"
2. Anthropologische Grundlagen
3. Überblick: Heilpädagogik und ihre Aufgabengebiete
4. Geistigbehindertenpädagogik
5. Erziehbarkeit des geistigbehinderten Kindes
6. Ziele und Methoden der Ers. d.geistigbehinderten Kindes
7. Aufgaben und Arbeitsweisen in d.Erz.Geistigbehindertor
8. Mehrfachbehinderte
9. Besondere Probleme im Heim
10. Einführung in die Arbeitserziehung Geistigbehinderter
11. Überblick: Fachliteratur

2. und 3. Unterrichtsjahr

Lehrziel: Der HEP soll während seiner Ausbildung im Fach Heilpädagogik einfache und komplizierte Sachzusammenhänge im Bereich der Behindertenerziehung sehen, analysieren und berücksichtigen lernen. Die notwendigen heilpädagogischen Arbeitsweisen, Erziehungs- und Arbeitsmittel soll er kennen und sinnvoll anwenden lernen. Sein Wissen und Können sollen ihm nach Abschluß der Ausbildung erlauben, Behinderte in eigener Verantwortung zu pflegen, zu fördern, zu führen und mit anderen bei der Rehabilitation Behinderter Beteiligten verständnisvoll zusammenzuarbeiten.

Bayern

Pädagogik und Heilerziehungslehre

Lehrziel: Der Schüler soll in die Lage versetzt werden, eine Gruppe von Behinderten aller Ausprägungsarten und -grade und aller Altersstufen unter pädagogischen und heilpädagogischen Gesichtspunkten selbständig zu führen.

1. Einführung in die allgemeine Pädagogik
- Anthropologische Grundlagen
- Problematik d.Ers.Ziele
- Möglichkeiten zur Erreichung der Erziehungsziele
- Überblick Erziehungsstile
- Erziehungsräume

2. Überblick über die Pädagogik der Behinderten
- Anthrop.Grundlegung
- Behinderungsarten
- Sehbehinderte u.Blinde
- Hörgeschädigte,Gehörlose
- Körperbehinderte
- Geistigbehinderte
- Lernbehinderte
- Sprachbehinderte
- Mehrfachbehinderte
- Verhaltensstörungen als Folge d.Behinderungsarten
- Verhaltensstörungen als Folge von Fehlerziehung

3. Pädagogik der Geistigbehinderten
- Personenkreis (Schwerstbehinderte,Gewöhnungsfähige, Erfahrungsfähige, Erkenntnisfähige, Mehrfachbehinderte)
- Die Persönlichkeit des Geistigbehinderten (Haltungen u.Verhaltensweisen, Entwicklungsbedingungen, Analogien u.Unterschiedlichkeiten, Verhaltensdynamik u.Verhaltensmodifikation,

pgb Niedersachsen

Allgemeine Pädagogik/ Sonderpädagogik

1. Allgemeine Pädagogik
- Grundbegriffe
- Pädagogische Arbeitsfelder
- ausgewählte Kapitel aus der Geschichte der Pädagogik
- primäre und sekundäre Sozialisation
- Allgemeine Erziehgs.Stile
- Aspekte der Vorschulpäd.
- Aspekte der Schulpädagogik (Methodik der Kulturtechniken, Didaktik der Kulturtechniken)
- Techniken der geistigen Arbeit (Dispositionen, Arbeit mit Texten, Zitieren, schriftliche Arbeiten, Referate)

2. Allgemeine Sonderpädagogik
- Grundbegriffe
- Anthropologie
- Abriß der Geistigbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik,Körperbehindertenpäd., Sprachgeschädigtenpäd., Verhaltensgestörtenpäd., Blindenpäd., Gehörlosenpäd.
- Vertiefende Darstellung zur Geistigbehindertenpädagogik
- Ursachen u.Erscheinungsformen geistiger Behinderungen
- Ziele, Inhalte, Methoden
- Heilpädagogische Prinzipien
- Alltagshandgriffe
-Geist-orthopädische Übungen
- Fingerlesemethode
- Lehrproben (Tagesbildungsstätte, WfB)
- Sonderpädagogische Diagnostik
- Sprachentwicklung, Diagnose u. Therapie der Sprachstörungen
- Anfertigen von Stoffverteilungsplänen, Arbeitsberichten, Entwicklungsberichten
- Elternberatung
- Freizeitpädagogik
- Fallbesprechungen

Baden-Württemberg

Vertiefung des Stoffes des 1. Unterrichtsjahres (zugleich Helfer-Ausbildung) Reihenfolge nicht festgelegt.

1. Für die Heilpädagogik relevante Erziehungstheorien
2. Erziehungsmittel bei Geistigbehinderten
3. Erziehungsprinzipien
4. Erziehungsstile
5. Verstehen und Erziehen
6. Die Heimsituation Geistig- und Lernbehinderter
7. Der geistigbehinderte Erwachsene im Heim
8. Der Geistigbeh. und seine Familie
9. Gruppenpädagogik
10. Gemeinschaftserziehung Geistigbeh. im Heim
11. Sexualerziehung Geistigbehinderter
12. Erziehungsschwierigkeiten
13. Heilpädagogik und Nachbardisziplinen
14. Aufgabengebiete der Heilpädagogik und d.Einrichtungen
15. Überblick: Geschichte der Heilpäd.u. der Pädagogik
16. Heilpädagogisches Arbeiten im Gesamt der Rehabilitation
17. Persönlichkeit der Erzieher

Praxis der Heilerziehung

1. Unterrichtsjahr

Lehrziel: Der Heilerziehungshelfer und der HEP sollen angeleitet werden, ihre tägliche Arbeit nach heilerzieherischen Überlegungen zu gestalten und selbstkritisch zu reflektieren.

1. Tagesablauf
2. Wochenlauf
3. Feste und Feiern
4. Jahreslauf
5. Spaziergang und Ausflug
6. Fernsehen, Radio, Schallplatte
7. Erziehung zur Selbstversorgung
8. Erziehung zur Selbständigkeit
9. Anleitung zur Beobachtung
10. Spracherziehung in der Gruppe
11. Zusammenarbeit mit Eltern
12. Zusammenarbeit im Heim
13. Aufnahme und Entlassung
14. Aktuelle Erziehungs- und Organisationsprobleme des Heims

2. und 3. Unterrichtsjahr

Lehrziel: Inhalte des 1. Jahres werden widerholt, geübt und differenziert. Dazu noch
15. Sinnes- und Aufmerksamkeitsschulung
16. Üben im Erkennen von Sprachverständnis (aktiver Wortschatz, Sprachfehler, Sprachaufbau, Sprachstörungen)
17. Erzählen und Vorlesen
18. Berichte lesen und verfassen
19. Festlegung von Nahzielen
20. Schriftliche Vorbereitungen
21. Gespräche mit Einzelnen/Gruppen
22. Urlaub Einzelner/Gruppen
23. Aufgaben des Gruppenleiters
24. Praxis der Arbeitserziehung

Bayern

Motivation des Verhaltens, Werthaltungen)
- Ziele der Erziehung Geistigbehinderter (Sinnesschulung, Motorik, Sprache, lebenspraxt.Erziehung, Sozialerziehung, Verstandeserz., Arbeitserz., Gemütserz., Religiöse Erz., Geschlechtserziehung)
4. Wege zur Erreichung von Erziehungszielen (Erziehungsstile, Erziehungsprinzipien, Erziehungsmittel)

5. Der Geistigbehinderte in der Familie
- Bedeutung des Elternhauses
- Einstellungen und Erwartungshaltungen der Familie
- Einstellungen gegenüber dem Heim

6. Der Geistigbehinderte in der Öffentlichkeit
- Einstellungen, Reaktionsweisen und Haltungen

7. Der Geistigbehinderte in der Einrichtung

8. Möglichkeiten der Förderung der erwachsenen Behinderten.
(Arbeitserziehung, Berufswahl, Berufsfindung)

9. Freizeit

10. Pädagogik der Lernbehinderten analog zur Pädagogik der Geistigbehinderten (Persönlichkeits- und Verhaltensmerkmale, Schule, berufliche Eingliederung, gesellschaftliche Eingliederung)

11. Gemeinsame Aufgabenstellung versch. Behinderungsformen (Verlegung und Entlassung, Sexualerziehung, Erziehungsplanung)

Praxis und Methodenlehre der Heilerziehung

Lehrziel: Das Fach geht von der Umsetzung des Wissens und Könnens aus allen Fächern der Ausbildung aus. Dies vollzieht sich in einem Prozeß, in dem diese Umformung in realisierbare und kontrollierbare Verhaltensweisen möglich ist. Am Ende der Ausb. soll der Schüler sowohl in sozialheilpäd. Methoden und Techniken eingeübt als auch über Möglichkeiten der Deutung und Einordnung päd. theoretischen Wissens hinreichend informiert sein.

1. Bedeutung des Spiels (mit Werken, Musik und Bewegungsers.)
2. Formen des Spiels
3. Arbeitsprobe Beschäftigung
4. Gestaltung des Tageslaufs
5. Räumliche Bedingungen
6. Erstellung von Tages-, Wochen-, Monats-, Erziehungsplänen.
7. Tagesablauf in Heim und Tagesstätte
8. Jahresablauf (Ziele, Teilziele)
9. Übungen des tägl.Lebens
10. Aktivierung Schwerbehinderter
11. Verkehrserziehung
12. Sexualerziehung

pdk Niedersachsen

- ausgewählte sonderpäd. Probleme
- Soziologie der Behinderten
- Einstellungen und Vorurteile
- Schwedisches Normalisierungsprinzip

3. Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik
- Begriff und Erscheinungsbild
- Erziehungsziele u. -bereiche
- Lernverhalten Geistigbehind.
- Erziehung des geistigbeh. Kleinkindes
- Erziehung des Schulkindes
- des Jugendlichen u.Erwachsenen
- Erziehungssituation in Familie und Heim

4. Arbeitsplanung und Arbeitskontrolle
- Entwicklungsberichte
- Planung einer Lerneinheit
- Wochen-und Monatspläne

5. Sprachheilpädagogik
- Verlauf normaler Entwicklg.
- Sprachstörungen, Sprachbehinderungen
- Sprachentwicklung bei Geistigbehinderten
- Sprachförderung bei Geistigbehinderten

6. Soziologie der Behinderten
- Rolle des beh.Kindes in der Familie
- Einstellungen d.Öffentlichkeit
- Normen und Wertsysteme

7. Sonderpädagogik des Auslandes

Baden-Württemberg | Bayern | prb Niedersachsen

13. Natur- und Sachbegegnung
14. Möglichkeiten der Sprachförderung
15. Sozialisierung Behinderter
16. Berufliche Eingliederung
17. Methoden der Bild- und Bilderbuchbetrachtung, Kinderbücher, Märchenbücher, Geschichten, Sachbücher
18. Freizeitangebote für Jugend- und Erwachsenengruppen
19. Spaziergang und Ausflug
20. Urlaub des Einzelnen/der Gruppe
21. Anleitung zur Beobachtung
22. Aufgaben des Gruppenleiters
23. Erziehungs- und Organisationsprobleme des Heims, der Tagesstätte, der Werkstatt.

Sprachaufbauübungen

Lehrziel: Der Schüler soll befähigt werden, die von einer Fachkraft angebahnten Übungen bei einzelnen Behinderten nach Anleitung fortzuführen.

1. Methoden der direkten und indirekten Sprachaufbauübungen
2. Anwendung im praktischen Bereich
- Spiel und Beschäftigung
- Musisch rhythmische Übungen

Psychologie

Das Fach soll Kenntnisse vermitteln soweit sie zum Verständnis der geist.Behinderung u. zur Lösung der Aufgaben eines Heilerziehers beitragen, Hilfen anzubieten, indem Aufschluß über psychologische Forschungsergebnisse u.deren prakt. Anwendbarkeit gegeben wird. In gewissem Ausmaß sollen auch theoret.Kenntnisse vermittelt werden. Vor allem aber soll deutlich gemacht werden, in welcher Weise Ergebnisse psychol. Forschung die Erziehung v.Behinderten beeinflussen, d.h. ermöglichen oder begrenzen.

1. Unterrichtsjahr

I. Einführung
- Gegenstand und Ziel der Psych.
- Leib-Seele-Problem
- Prakt.Anwendungsgebiete
- Abgrenzung gegen andere Disziplinen
- Einzelne Persönlichkeitsbereiche: Wahrnehmung, Gedächtnis, Denken, Motivation, Affektivität, Antrieb, Steuerung, Bedürfnisse, Konflikte, Frustration, Aggression.
- Forschungsmethoden der Psych. (Beobachtung, Experiment, Statistik, Testverfahren)

II. Entwicklungspsychologie
1. Gegenstand und Ziel der Entwicklungspsychologie
2. Reifung, Differenzierung, Zentralisierung, Verfestigung, Integration.
3. Entwicklungsbereiche (motorische, sprachliche, kognitive, soziale, emotionale Entwicklg., Entw. von Motivation, Aktivität, Interessen, Einstellungen und Verhaltungen
4. Entwicklungsabschnitte

2. und 3. Unterrichtsjahr

III. Lernen (Definition, Lernarten, Lerngesetze)
IV. Intelligenz (Definition, Grundfunktionen, Messung)
- Intelligenz-Begabung-Lernen
- Einfluß der Affektivität
- Diskussion des Normalitätsbegriffs

Allgemeine Psychologie

Lehrziel: Der Schüler soll Erkenntnisse über wesentliche Fakten der Psychologie erhalten. Es gilt, ihm für die Arbeit Hilfen anzubieten, indem Aufschluß über Grenzen und Möglichkeiten der praktischen Anwendbarkeit gegeben wird.

1. Einführung in Grundbegriffe
2. Entwicklungspsychologie
- Körperliche Entwicklung einschl. vorgeburtlicher Stadien
- sensomotorische Entwicklung
- Entw. des Sozialverhaltens
- der Sprache
- des Denkens
- Ich-Entwicklung
- Sexualentwicklung
3. Grundfragen der Lernpsychologie und Verhaltensmodifikation
4. Psychologie der Gruppe

Klinische Psychologie

Lehrziel: Der Schüler soll Einblick gewinnen in ursächliche Zusammenhänge verschiedenster Verhaltensauffälligkeiten und Lernstörungen.

1. Grundbegriffe klin.Psychologie
2. Intelligenz
3. Methodik der klinischen Psych.
4. Persönlichkeitsmodelle (z.B. Freud, Adler, Jung, Erikson u.a.)
5. Verhaltensauffälligkeiten (Autismus, Aggressivität, Autoaggressionen, Erethie, Dettnässen, Einkoten, Gehemmtheit u.a.)
6. Der Mehrfachbehinderte

Psychologie

I. Einführung
1. Definition
2. Leib-Seele-Problem
3. Prakt. Anwendungsbereiche
4. Geschichte der Psych.
5. Bedeutende Psychologen
6. Abgrenzung gegen andere Disziplinen
7. Die verschiedenen psychologischen Fachbereiche

II. Die Persönlichkeit
1. Schichttheorien (vitale, emotionale, noetische Schicht)
2. Intelligenz
3. Struktur und Integration
4. Psychologische Typen

III. Die gestörte Persönlichkeit
1. Psychose - Cerebralschädigung - Neurose - Psychopathie
2. Retardierung-Verminderung
3. Überhöhung-Übersteigerung
4. Desintegration
5. Rückgriff-Regression
6. Der neurotische Prozeß
7. Schwachsinn u.Störung

IV. Methoden und Verfahren
1. Beobachtung
2. Experiment
3. Statistik
4. Testverfahren

V.Entwicklungspsychologie
1.Begriff
2. Entwicklungsverlauf - Entwicklungsstörungen
3. Emotionale Grundbedürfnisse zur Entwicklung
4. Dispositionen: Anlage-Umwelt-Problem
5. Entwicklung (motorisch, sprachlich, kognitiv, sozial, emotional)
6. Entwicklungsabschnitte

VI. Lernpsychologie
1. Definiton Lernen/Vergessen
2. Motivation
3. Lernabläufe (Transfer, Generalisation, Assoziation)
4. Reflex - Konditionierung
5. Verhaltenstherapie

VII. Sozialpsychologie
- Gruppe, Menge, Masse,
- Rollenhaftigkeit des Ich

Baden-Württemberg	Bayern	pgb Niedersachsen
- geistige Behinderung aus psychologischer Sicht (angeborene/erworbene Schwachsinnsformen, Psychogene Intelligenzstörungen, umschriebene Störungen der Intelligenzfunktionen, pädagogische und psychologische Einwirkungsmöglichkeiten V. Klinische Psychologie 1. Definitom, Gegenstand und Ziel 2. Aufgaben (Diagnostik, Therapie, Prophylaxe und Rehabilitation) 3. Methoden der klin.Psychologie - Anamnese, Exploration - Umgang mit sog. objektivem Material (z.B. Akten, Krankengeschichten) - Psychodiagnostische Untersuchungen (Intelligenz, Entw.stand, Persönlichkeits- und Konfliktstruktur) - Verhaltensbeobachtung 4. psychische Ursachen - lerntheoretische Ursachen - Biographisch-tiefenpsychologische Urs. - Soziokulturelle/soziolog.Ursachen 5. Therapiemöglichkeiten - Psychische Behandlungsformen (sonderpädagogische Maßnahmen, lerntheoretisches Trainingsprogramm, Verhaltenstherapie, psychagogische Maßnahmen, Einzel- und Gruppentherapie, Psychoanalyse, Case-Work, Milieutherapie) - soziologische Behandlungsformen (Milieuwechsel, sozio-ökonomische Hilfen, Rehabilitation) 6. Spezielle Krankheitslehre - Psychische Folgeerscheinungen - Verhaltensstörungen -Psychosomatische Erkrankungen - Delinquenz VI. Praxisanleitung Ausarbeitung von Beobachtungsbögen, Förderungsprogrammen, Therapieplänen, Technik des Soziogramms VII. Sozialpsychologie 1. Definition, Gegenstand und Ziel 2. Methoden der Sozialpsychologie 3. Definitionen(soziale Normen, Rolle, Gruppe, Einstellungen/Haltungen, Sozialpsychologie im Klinischen Bereich) VIII. Praxisanleitung (Fallbesprechungen, Verhaltensbeobachtung, Einzel- und Gruppenförderung)		-Probleme der Rangordnung - Soziogramme - Gruppensituationen - Phasenspezifische Gruppentendenzen VIII. Klinische Psychologie - Definiton - Ablauf klinisch-psychologischer Maßnahmen (Anamnese, Akten, Befunde, Gutachten, Exploration, Diagnose, Beobachtung, Psychogramm, Befundbericht, Gutachten, Therapie) - Prophylaxe IX. Heilpädagogische Psychologie Behinderung und geistige Behinderung aus psych. Sicht (siehe III.) - Süchte - Psychisch Kranke - Schwachsinnsformen - Geschwister-, Eltern-, Umweltproblematik bei Behinderten - Psychologische Hilfen (Behinderungsarten, Verhaltenstherapie, Einzel- und Gruppentherapie, Milieutherapie, Gesprächstherapie) - Eingliederung - Rehabilitation (arbeits- und leistungsmäßig; gesellschaftlich)

Medizin	Allgemeine Medizin	Medizin
1. Unterrichtsjahr Lehrziel: Der Heilerziehungspflegehelfer soll eine Einführung in Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre und Lehre von den geistigen Behinderungen erhalten, damit er im Rahmen der Gesamtausbildung auch für den Arzt ein verständnisvoller Partner ist. Im Ein-Jahres-Kurs für den HEHelfer soll der prakt. Unterricht besonderes Schwergewicht erhalten. 1. Bau und Verrichtungen des menschlichen Körpers 2. Einf. in die Krankheits- und Ernährungslehre 3. Erste Hilfe mit prakt. Übungen 4. Pflege und Betreuung m.Übungen 5. Geistige Behinderung und seelische Störungen in med. Sicht. (Untersuchungsmethoden, medis. Psychologie, allg.Psychopathologie) (abnorme Persönlichkeit, abnorme Erlebnisreaktionen, geistige Behinderung - Oligophrenie; Ursachen, Schweregrade, besondere Formen, frühkindl.Hirnschädigung, Anfälle)	Lehrziel: Das Fach soll Kenntnisse vom Bau, den Funktionen des menschl. Körpers sowie der Krankheitslehre vermitteln und Grundlagen der Hygiene erarbeiten. Der Schüler soll damit in die Lage versetzt werden, seine Beobachtungsgabe für körperliche Veränderungen zu schärfen, Krankheitszustände zu erkennen, um die zuständigen Fachkräfte zu verständigen. 1. Bau und Funktion des Körpers, besonders des Nervensystems 2. Allg. Krankheitslehre 3. Spezielle Krankheitslehre (Innere Medizin, Chirurgie, Gynäkologie)	1. Zellgewebslehre 2. Knochenbau 3. Muskulatur 4. Herz-Kreislaufsystem 5. Atemorgane 6. Verdauungstrakt 7. Leber - Bauchspeicheldrüse 8. Niere, harnabführende wege 9. Geschlechtsorgane 10. Endokrines System 11. Blut, Blutgruppen 12. wichtigste Infektionskrankheiten

Baden-Württemberg	Bayern	pgb Niedersachsen
Medizin 2. und 3. Unterrichtsjahr Lehrziel: Der Heilerziehungspfleger soll eine Vertiefung und fundierte Kenntnis aller Tatsachen erhalten, die zur sachlichen Beurteilung des geistig Behinderten erforderlich sind. Weiterhin soll er ein verständiger und mitdenkender Partner des Arztes bei der Rehabilitation sein. I.1. Anatomie und Physiologie 2. Krankheitslehre, Humangenetik 3. Pflege und Betreuung des Kranken m.prakt. Übungen 4. Klin.Praktikum: Übungen bei diagn.u.therap.Eingriffen in der Nervenheilkunde 5. Krankenpflege mit prakt. Übungen 6. Grundlagen Ernährungslehre II. 1. Untersuchungsmethoden in der Nervenheilkunde 2. Allg.Psychopathologie (Störungen d.Bewußtseins, der Merkfähigkeit, d.Gedächtnisses, der Orientierung, des Denkens, der Wahrnehmung, des Stimmungs-, Gefühls- und Gemütslebens, des Antriebslebens; mehrdimensionale Diagnostik, Modell der Persönlichkeit, Exkurs in Neuropsychologie u.Tierverhaltensforschung, Psychopathologie der Entwicklung) 3.Einführung in die psychiatrische Krankheitslehre (Psychosen, Psychopathien, Neurosen) 4. Oligophrenie - die geistigen Behinderungen - Ursachen - Folgezustände frühkindlicher Hirnschädigungen (körperliche und seelische Folgezustände), - med. Behandl. der Oligophrenie 5. Anfallskrankheiten mit Ursachen, Formen und Behandlung	**Psychiatrie** Lehrziel: Dem Schüler soll Verständnis für psychiatrische Probleme, die im Bereich der Behinderungen vorkommen, vermittelt werden. Er soll Grundlagen für die Beobachtung krankhafter psychischer Phänomene, die dem Arzt sachdienliche Hinweise geben können, kennenlernen. Er soll Verständnis für den Behandlungsplan und Voraussetzungen für die Durchführung desselben entwickeln, soweit der ausgebildete HEP hierfür herangezogen wird. 1. Grundbegriffe der Einschränkungen geistiger Leistungsfähigkeit (geistige Behinderung) 2. Spezialproblematik des geistig Behinderten - Spastik - Anfalleleiden 3. Psychosen 4. Neurosen	**Psychiatrie** 1. Was ist Behinderung? 2. Arten der Behinderungen, Ursachen und Erscheinungsformen (Aufnahmebehinderungen, seelische Behinderungen; endogene Psychose, Anfalleleiden, Suchten, abnorme Persönlichkeiten, Neurosen) (Geistige Behinderungen; vorgeburtlich, unter und nach der Geburt, Chromosomenanomalien, Stoffwechselstörungen, erbliche Formen, andere Ursachen, Deprivations-Syndrom, Mangelernährung und Ernährungsstörungen) (Abgabebehinderungen; Sprach-, Körper-, soziale , Mehrfachbehinderungen) 3. Verhaltensstörungen 4. Reifung und Reifungsstörungen und sexual-pädagogische Hilfen 5. Leistungsstörungen (Überforderung; körperliche und psychische Symptome) 6. Therapeutische Fragen (allgemeinärztl. Behandlung; fachärztliche Behandlung, z.B. medikamentöse Hilfen: Psychopharmaka, antiepileptische Therapie, psychotherapeutische Hilfen, Beschäftigungs- und Arbeitstherapie, Verhaltensmodifikation) 7. Allg. und persönliche Hygiene unter Berücksichtigung der Belange der Sonderschule für Geistigbehinderte 8. Ernährung und Ernährungserziehung geistig Behinderter
(Krankenpflege ist im Plan für Medizin enthalten)	**Pflege bei körperlich Kranken und Pflege bei seelisch und geistig Behinderten** Lehrziel: Erkennen der erforderlichen Pflegearbeit beim körperlich Kranken und deren Durchführung. Ausführung der pflegerischen und medikamentösen Verordnung des Arztes. 1. Die Pflegeperson (Erwartungen des Arztes, des Patienten, Hygiene, Umgang mit Medikamenten und Genußmittel) 2. Krankenzimmer und -bett 3. Verordnungsdurchführungen 4. Medikamente (Formen, Arten) 5. Umgang mit Medikamenten 6. Praktische Übungen am Krankenbett 7. Körperpflege 8. Infektion 9. Desinfektion	**Krankenpflege** 1. Einführung in die Grund- und Behandlungspflege 2. Das Krankenbett 3. Lagerungsarten 4. Lagerungshilfsmittel 5. Das Säubern und Desinfizieren des Krankenbettes (es liegt bei der pgb ein sehr ausführlicher Plan dieser 5 Gliederungspunkte vor) **Sozialmedizin - Rehabilitationsmedizin** Begriffsbestimmungen Grundlagen der Sozial- und der Rehabiltationsmedizin Frühkindliche Entwicklung Ursachen kindlicher Behinderung der sog. frühkindliche Hirnschaden Formen kindlicher Behinderung Diagnostische Methoden Therapeimethoden Krankheitsbilder: Cerebralparese, Poliomyelitis, Dysmelie, Spina bifida, Querschnittslähmung, Muskeldystrophie, Osteomyelitis, Osteogenesis imperfecta, Hämophilie, Polyarthritis rheumatica, Hirntraumatische Zustandsbilder

Baden-Württemberg

Sport

Lehrziel: Der Unterricht soll den Heilerz.Helfer und -Pfleger in die Lage versetzen, Sportstunden zu halten, Sie sollen durch eigene Übungserfahrung ein Übungsgut vermittelt und die Beachtung u.a. folgender Gesichtspunkte in seinen sportlichen Veranstaltungen gezeigt werden: Wahrnehmungsschulung, Förderung der Konzentrationsfähigkeit, Aktivieren von Willen und Selbstbewußtsein, Hinführen zur Selbstgestaltung, Eingehen auf aggressives Verhalten, Fördern der sozialen Anpassung, gezielte Übungen für erethische und torpide Kinder. Enge Zusammenarbeit mit anderen Fächern ist erforderlich.

Der Unterricht erfolgt in aufeinanderfolgenden praxisbezogenen Stunden und Lehrproben.

1. Sicherheitsvorkehrungen (z. B.Rettungsschwimmen) und Hilfestellung.
2. Grundformen des Gehens, Laufens, Hüpfens, Springens, Kriechens, Kletterns.
3. Spiel- und Übungsformen mit Partner/kleiner Gruppe
4. Spiel- und Übungsformen mit Kleingeräten
5. Bewegungs- und Koordinationsschulung an Großgeräten
6. Bewegungsschulung an Gerätebahnen
7. Koordinationsschulung am Trampolin
8. Bewegungsspiele, Ballspiele, Mannschaftsspiele
9. Organkräftigung durch einfaches Circuittraining
10. Leichtathletische Übungen
11. Schwimmen, Wassergewöhnung, Schwimmarten, Leistungsformen
12. Aufbau einer Übungsstunde

(Berücksichtigung der jeweiligen Behinderung: z.B. Fuß-, Haltungs-Organ-, Koordinationsschwächen)

Rhythmik

Lehrziel: Rhythmik ist eine Möglichkeit, von der Bewegung her den Menschen ganzheitlich zu erfassen, zu erziehen und zu fördern. Der HEP soll lernen, dem Behi[illegible] durch rhythmisch-musikalische Übungen körperliches und geistiges Erleben zu vermitteln.

I. Theoretische Einführung
II. Praktische Aufgaben
1. Ordnungsübungen (Bewegung im freien, im beschränkten Raum, Ordnung in der Umwelt, Ordnung in uns selber)
2. Willensbildung
3. Konzentrations- und Sinnesübungen (akustische Konzentration, visuelle, taktile, kinaesthetische und Gedächtnisübungen)
4. Koordinationsübungen
5. Begriffsbildung (des Ortes, der Zeit, der Qualität)
6. Phantasieübungen
7. soziale Übungen
8. Musikalische Fertigkeiten (Sprechen - Singen - Reime - Lieder - Spielformen, Hand- und Schlagwerkinstrumente)
9. Rhythmik für verschiedene Entwicklungsstufen und Behinderungsarten (Kontakt- und Orientierungsübungen)

Bayern

Leibesübungen und Heilgymnastik

Lehrziel: Der Schüler soll die Bedeutung der Bewegungserziehung sowohl als Erziehung zur Bewegung als auch als Erz. durch Bewegung kennenlernen. Er soll selbst Erfahrungen mit Bewegungsübungen machen, um dadurch ein Kriterium für deren Wirkungen und Schwierigkeit zu bekommen. Er soll Anregungen bekommen, Bewegung in die ganzheitl. Erz.Arbeit einzubauen. Ferner soll er dazu befähigt werden, in Zusammenarbeit mit Fachkräften Bewegungsprogramme in tägl. Übungen durchzuführen.

1. Theorie der menschlichen Bewegung (Bewegungsapparat, Atmung, Koordination, Entw. der Bewegung; Möglichkeiten und Grenzen der Leibeserziehung bei Behinderten)
2. Erziehung zur Bewegungsfähigkeit (z.B. Gehen, Kriechen, Klettern; Gleichgewichtsaufgaben. Haltungserziehung. Einfache Bewegungsspiele)
3. Methoden (Leibeserziehung, Gymnastik, Sport)
4. Einführung in die Methoden,der Heilgymnastik.

Musisch-rhythmische Übungen

Lehrziel: Vermittlung von geeignetem Liedgut unter Beachtung der Schwerpunkte Melodie, Text und Rhythmus, sowie von Grundbegriffen und Grundfertigkeiten der Musiklehre.

1. Theoretische Grundlegung (Grundbegriffe der Musiklehre wie Noten, Notenwerte, Takt, Taktarten, menschliche Stimme, Musikinstrumente) (Verschiedene Schulen und Methoden der Rhythmik)
2. Praktische Übungen
- Liedgutvermittlung (Melodie, Singen, Text, Sprechen, Rhythmus-Urformen)
- Rhythmische Spielübungen (Nachahmungsspiele, Echospiele, Wort-,Text-, Kanonspiele, rhythmische Ergänzungsübungen)
3. Geräusch- und Schallspiele
4. Das kleine Schlagzeug
5. Einführung in die Handhabung der Stabspiele
6. Einführung in das Orff'sch Schulwerk
7. Einübung von gestellten Aufgaben
8. Kenntnis der Fachliteratur

pgb Niedersachsen

Sport

1. Einführung in den Sport mit Behinderten.
2. Gymnastik und Sport mit Behinderten
I. Elementarschulung (-erziehung)
Sinnesübungen, Erfindungsübungen, Rhythmische Übungen in Anlehnung an die musisch-rhythmische Erziehung.
II. Sozialerziehung
Anpassungsübungen mit und ohne Gerät. Bewegungsspiele mit und ohne Gerät.
III. Leistungserziehung(-schulung)
Geschicklichkeitsübungen mit und ohne Gerät. Gewandtheitsschulung.
IV. Hilfestellungen an Sportgeräten.
V. Turnen (Boden, Sprung, Barren, Reck)
VI. Leichtathletik (Lauf, Sprung, Wurf - entspr. versch. Behinderungen)

Baden-Württemberg

Spielen

1. Unterrichtsjahr

Lehrziel: Der HEHelfer soll die Bedeutung des Spiels im menschl. Leben in Theorie und Praxis erfahren, eigene Spielfreude soll geweckt werden u. er soll lernen, Spiele entsprechend auszuwählen, umzugestalten und zu entwickeln und die Behinderten so zum Spielen anzuregen, daß dadurch die Einzelpersönlichkeit und die Gruppe gefördert wird.

I. Theorie
1. Bedeutung d.Spiels
2. Verständnis für das Spielbedürfnis
3. Spielraum, -dauer, -material
4. Atmosphäre, Spielfreiheit, Selbständigkeit

II. Praxis: Spielarten
1. Funktionsspiele (Finger-, Bewegungsspiele)
2. Rollenspiel
3. Konstruktionsspiele
4. Regelspiele
5. Didaktische Spiele
6. Freispiel
7. Spiele f. besondere Anlässe

2. und 3. Unterrichtsjahr
Lehrziel: Vertiefung des 1. Jahres., Anleitung zum selbständigen Weiterarbeiten. Er soll befähigt werden, mit Behinderten unter heilpädagogischen Gesichtspunkten zu spielen.

I: Theorie
1. Spiel unter entwicklungspsychologischem Aspekt
2. Theorie der Spielformen
3. Abgrenzung zur Therapie
4. Vertiefung des 1. Jahres
5. Selbständige Arbeit mit Fachliteratur
6. Ausarbeitung, Durchführung und Auswertung eines Vorhabens.

II. Praxis
1. Funktionsspiele
2. Rollenspiel
3. Konstruktionsspiele
4. Regelspiele
5. Didaktische Spiele
6. Freispiel
7. Zusammenstellung von Spielen unter einem Thema

Werken und bildhaftes Gestalten

1. Unterrichtsjahr
Lehrziel: Der Heilerzieher soll in Theorie und Praxis, die Möglichkeiten erfahren, die das Fach in der Kreation u. prakt. Auseinandersetzung mit Materialien und Techniken für das Begreifen der Umwelt und für das Wirken in ihr und damit für die Bildung anbieten. Er soll mit elementaren technischen Sachverhalten vertraut werden u.auch Werkstoffe u.Arbeitsweisen vermittelt bekommen, die seiner eigenen Bildung dienen. Er soll lernen, solche Methoden des Werkens u.Gestaltens zu erarbeiten u.Behinderten so zu vermitteln, wie sie sie zu einer Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt befähigen und anregen.
Im 1. Ausbildungsjahr:
1. Werk- u.Arbeitsverfahren verbunden mit Kenntnissen der Werkstoffe u.Werkzeuge vorwiegend praktisch zu vermitteln,
2. Die eigenen kreativen und

Bayern

Spiel und Beschäftigung

Lehrziel: Der Schüler soll befähigt werden, selbständig mit Gruppen von geistig Behinderten zu spielen, sie sinnvoll zu beschäftigen.

1. Fröbelgaben (Bausteine, Stäbchen, Täfelchen, Muggelsteine)
2. Uhl-Bauwagen
3. Gemeinschaftsspiel
4. Freispiel
5. Beurteilungskriterien für Spielmaterial
6. Einführung in die Methoden und das Material M.Montessoris
7. Didaktisches Material
8. Einführung in konstruktives Spielmaterial
9. Handpuppenspiel
10. Rollenspiel
11. Sportspiel
12. Wettspiel
13. Gesellschaftsspiel
14. Tischspiel
15. Spiele im Freien
16. Spiel mit Natur- und wertlosem Material

Werken und Gestalten

Lehrziel: Der Schüler soll in Theorie und Praxis die Möglichkeiten erfahren, die Werken und Gestalt in der Kreation und prakt. Auseinandersetzung mit Materialien u.Techniken für das Begreifen der Umwelt und für das Wirken in ihr und damit für die Bildung der Gesamtpersönlichkeit anbieten. Vor allem sollen auch gezielte Beachtung heilpädagogischer Grundsätze in Werken und Gestalten mit Behinderten gelehrt werden.

Theoretische Einführung:
- Die Bedeutung des Werkens für Behinderte
- Unfallverhütung (Umgang mit Werkzeug und Material)

pgb Niedersachsen

Ausbildung in der Werktätigkeit mit Geistigbehinderten

A. Bildungsaufgaben und heilpädagogische Bedeutung des Werkens.
1. Didaktische Reflexionen
- Heilpäd.Bedeutung des Werkens
- Analyse des spezifischen Gegenstandsbereichs
- Analyse der sachlichen Bildungsinhalte
2. Methodische Reflexionen
- Zwangsläufiges Arbeitsverfahren/Fließverfahren
- Gebundenes Arbeitsverfahren
- Freies Arbeitsverfahren
- Montage-und experimentierendes Arbeitsverfahren

B. Arbeitsbereiche in der praktischen Werkarbeit
1. Werkstoffkunde, Werkzeugeinsatz, Verfahrensweisen im Umgang mit Geräten u.Maschinen
2. Fachlich orientierte Werkprozesse mit versch.Werkstoffen u. mit versch.Techniken
3. Konstruktiv-räumliche

Baden-Württemberg	Bayern	pgb Niedersachsen
praktischen Fähigkeiten des HElfers anzuregen und Freude am kreativen Tun gewinnen zu lassen, 3.Aufeinandereingehen und Zusammenarbeit und das Lösen von Gruppenaufgaben zu lernen.		Arbeitsprozesse in verschiedenen Werkstoffen und Techniken. 4. Arbeitsprozesse mit dem Schwerpunkt auf konstruktiv-funktionaler Basis. 5. Arbeitsprozesse mit plastischen Werkstoffen
Praktische Arbeiten: 1. Farben (fingermalen, klecksen, verlaufenlassen, streichen, pinseln, tauchen, stempeln, drucken, walzen; zeichnen, kratzen, schaben, absprengen, abdecken) 2. Wertloses Material (legen, bauen, kleben,applizieren) 3. Papier (falten, falzen, rollen, schneiden, reißen, knüllen, kleben) 4. Pappe(Falten, falzen, ritzen, schneiden, sägen, biegen, kleben, rollen, lochen) 5. Textilien (weben, flechten, knoten, knüpfen, wickeln, schneiden, nähen, kleben, färben, drucken, applizieren) 6. Ton (kneten, rollen, schlagen, formen, drehen, eindrücken, aufschlikkern, glasieren, engobieren) 7. Holz (sägen, raspeln, feilen, schleifen, hobeln, spalten, aushölen, bohren, stommen, beizen, grundieren, bemalen, lackieren, leimen, nageln, schrauben) 8. Metall (Folie drücken, punzieren, lochen, schneiden, bürteln, biegen, falzen, Draht biegen, hämmern, wellen)	wortgleich mit dem Stoffplan von Baden-Württemberg	6. Arbeitsräume und Werkstätten 1. Anlage und Einrichtung 2. Unterbringung von Werkzeugen und Geräten: 3. Arbeitssicherheit und Unfall-Verhütung.
Formale-werktechnische und gestalterische Aspekte stehen je nach dem im Vordergrund.	1.-8. wie Baden-Württ.	
Theoretische Einführung: 1. Das heilpädagogische Werken 2. Die Bedeutung des schöpferischen Tuns 3. Unfallverhütung (Umgang mit Werkzeug und Material)	9.Kunststoffe (zerschneiden, bemalen, verformen, schweißen, wie Holzverarb.) 10. Bei Erweiterung der Kenntnisse sind folgende Materialien in versch. Techniken vorzusehen: Styropor, Gips, Ytong, verschiedene Steine (Speckstein), Glas, Metall, Holz, Kunstharz, Wachs, Leder, techn. Baukästen usw.	
2.und 3. Unterrichtsjahr Lehrziel: Die technischen Kenntnisse und gestalterischen Fähigkeiten sollen erweitert u.vertieft werden; vor allem soll die gezielte Beachtung heilpädagogischer Grundsätze in Werken und Gestalten mit Behinderten gelehrt werden. 1. Lösung, Lockerung u.Befreiung im Zusammenhang mit therap. Verfahren (z.B. Aktivierung beider Hände) 2. Ausbildung, Besserung und Übung der Feinmototrik 3. Stimulierung und Aktivierung mit geeigneten Mitteln (Farben, Formen, Musik, Licht) 4. Steuerung und Zentrierung des Handelns. 5. Genaues Wahrnehmen,Verfeinerung des Urteilsvermögens (Sinnesschulg.) 6. Erweiterung und Entfaltung schöpferischer Kräfte. 7. Konzentration, Ausdauer 8. Sauberkeit,Genauigkeit,Ordnung 9. Konstruktion,Funktion, Herstellung, Bedienung, Gebrauch. U.a.sind folgende Materialien und Techniken vorgesehen: Styropor, Gips, Ytong, Speckstein, Steine, Glas, Metalle, Holz,Kunstharz, Wachs, Leder, techn. Baukästen usw.		

Baden-Württemberg	Bayern	ggb Niedersachsen
Hauswirtschaft Lehrziel: Ziel des Unterrichts ist es, einen HEP in die Lage zu versetzen, eine Gruppe hauswirtschaftlich selbständig zu leiten und die Wohnung in Ordnung zu halten. 1. Ernährungslehre (Nährstoffe, richtige Ernährung, Aufbewahrung von Lebensmitteln, Resteverwertung, Transport und Ausgabe von Speisen) 2. Anregungen für Kochen und Backen mit Behinderten 3. Geschirrarten 4. Gestaltung des Wohnraums 5. Das Bett 6. Die Sanitärräume 7. Wäschepflege 8. Das Putzen und Pflegen der Schuhe 9. Tischsitten, Tischdecken, Servieren 10. Blumenpflege 11. Elektrogeräte 12. Einrichtung eines Putzschrankes	**Pflege des häuslichen Bereichs** Stoffplan ist identisch mit dem Baden-Württembergs zusätzlich 13. Unfallverhütung	Stoffplan für das Fach Hauswirtschaft liegt nicht vor.
Musik 1. Unterrichtsjahr Lehrziel: Der Helfer soll im gemeinsamen Singen und Musizieren Musikerleben und Freude an ihr gewinnen. Durch Übung und Erfahrung soll er sich die elementaren Gesetze der Musik aneignen, um dadurch auf einfache Art singen und musizieren zu können. Einführung in den Gebrauch des Orff'schen Instrumentariums. 1. Liedgutvermittlung (Singen-Melodie, Sprechen-Text, Rhythmus-Klanggesten) 2. Einführung in das Orff'sche Instrumentarium 3. Kurze Einführung in die allgemeine Musiklehre: Grundbegriffe wie Rhythmus, Takt, Taktarten, Noten, Notenwert, Versetzungszeichen, Tonleitern. Gehörbildung: z.B. hoch, tief, lang, kurz, laut, leise, Dur, Moll) 4. Selbstständiges Einüben eines Liedes bzw. Kanons mit Kindern unter Berücksichtigung heilpädagogischer Wirkung. 2. und 3. Unterrichtsjahr Lehrziel: Die Themen des 1. Jahres werden erweitert und vertieft. Ausbau des Orff'schen Instrumentariums. 1. Lieder und Begleitung im diatonischen Raum. 2. Improvisation im pentatonischen Raum. 3. Einfache Kehrstimmigkeit 4. Singspiele unter Berücksichtigung rhythmischer Elemente mit/ohne Instrumente.	Stoffplan für das Fach Musik liegt nicht vor Vgl. entsprechende Inhalte oben unter Musisch-rhythmische Übungen	Stoffplan für das Fach Musik liegt nicht vor.
Rechtskunde 1. Unterrichtsjahr Lehrziel: Der HEHelfer soll die für ihn wichtigen allgemeinen Rechtsbegriffe und gesetzl. Bestimmungen anhand kasuistischer Beispiele aus der Behindertenarbeit kennenlernen. 1. Einführung in allg. Rechtsbegriffe (Rechts-Geschäftsfähigkeit, Namenrecht, Wohnrecht, Vertragsrecht, Entmündigung und Haftung) 2. Beachtung des Sorgerechts der Inhaber der elterlichen Gewalt und der öffentlichen Erziehungshilfe. 3. Rechtsschutz geistig Behinderter bei Rechtsgeschäften. 4. Rechtsschutz geistig Behinderter bei strafbaren Handlungen. 5. Schuldrechtliche Grundfragen (Vorsatz und Fahrlässigkeit, Sorgfalt- u. Aufsichtspflicht, Haftung und Fürsorgepflicht) 6. Ärztliche Schweigepflicht und Berufsgeheimnis, Briefgeheimnis. 7. Gemeinschaftskunde, Politische Bildung (entspr. Sekundarstufe)	**Rechtskunde** Lehrziel: Der Schüler soll die wichtigsten allg. Rechtbegriffe und gesetzl. Bestimmungen kennenlernen. Der Zusammenhang zwischen individuellen und institutionellen Hilfen für den Behinderten und der Gesetzgebung soll verständlich gemacht werden. 1. - 5. identisch mit dem Stoffplan Baden-Württemberg 6. Medizinisch-rechtliche Fragen: Schweigepfl., Berufsgeheimnis, Seuchengesetz, meldepflichtige Krankheiten, Arzneimittel, Ges. über die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Unterlassung von Hilfe.	**Jugendhilfe und Jugendrecht** Die Kursteilnehmer sollen Kenntnisse über die rechtl. u. institutionellen Grundlagen der Jugendhilfe erwerben und befähigt werden, diese Kenntnisse in den versch. heilerzieherischen Arbeitsbereichen anhand von Fallbesprechungen und Problemstellungen anzuwenden. A. Allgemeine Einführung in die Jugendhilfe Begriffserklärung Entwicklg. d. Jugendhilfe Jugendhilfe und Jugendsoziologie Rechtsgrundlagen Grundgesetz Jugendrecht Erziehungsanspruch

Baden-Württemberg	Bayern	pgb Niedersachsen
2.und 3. Unterrichtsjahr Lehrziel: Erweiterung u.Vertiefung des 1. Jahres. Kasuistische Beispiele. Rechtsstellung geistig Behinderter und deren Betreuung soll kennengelernt werden. Der Zusammenhang zwischen individuellen und institutionellen Hilfen für den Behinderten und der Gesetzgebung soll verständlich gemacht werden. 1. Privatrechtliche Stellung geistig Behinderter (Rechts- und Geschäftsfähigkeit,Vormundschaft u.Gebrechlichenpflegschaft,Haftpflicht, Ehegesetz) 2. Strafrechtliche Stellung (§§ 42b ff; 51 StGB) 3. Jugendgerichtsgesetz 4. Familienrechtliche Fragen 5. Jugendwohlfahrtsgesetz 6. Bundessozialhilfegesetz 7. Arbeitsrecht, Rechtsfragen der Rehabilitation, Sozialversicherungsrecht 8. Schutz und Entzug der Freiheit der Person. 9. Medizinisch-rechtliche Fragen 10. Widerholung Stoff 1. Jahr	7. Jugendgerichtsgesetz 8. Jugendwohlfahrtsgesetz 9. Arbeitsrecht, Rechtsfragen der Rehabilitation, Sozialversicherungsrecht geistig Behinderter Sozialkunde Lehrziel: Das Fach soll Einblick u.Verständnis für das politische Geschehen vermitteln, politische Zusammenhänge durchleuchten, zur politischen Meinungs- u. Entscheidungshilfe beitragen, aktuelle politische, rechtliche u.wirtschaftl. Ereignisse verständlich machen. 1. Allgemeines über den Staat 2. Die Bundesrepublik Deutschland 3. Europapolitik, Weltpolitik	Elterliche Sorge Rechtliche Altersstufen Geschäftsfähigkeit Pädagogische Zielsetzung Jugendhilfe und Heilerziehung Prinzipien der Jugendhilfe Jugendhilfe/Elternrecht, Staat Organisation der Jugendhilfe Träger, öffentliche/freie Zusammenarbeit Anerkennung/Förderung freier Tr. Jugendamt und Heilerzieher Finanzierung der Jugendhilfe B.Elterliche Sorge,KindschaftsR. Grundfragen der Fam.Soziologie Familie und Rechtsordnung Einschränkung der elterl.Sorge Heilerzieher und Sorgerecht Aufsichtspflicht Züchtigungsrecht Versicherungsfragen,ArbeitsR. Vormundschaft,Pflegschaft Adoptionswesen C. Einzelne Jugendhilfen und Heilerziehung, (z.B. Rechtsanspruch, frühkindl.Erziehung, Familienberatung, Institutionen, Sondereinrichtungen, FE, FEH usw.) D. Jugendpflege (z.B. Jugendpläne, Bildungssystem und außerschulische Jugendbildung, Jugendringe, Jugendförderung) E. Reform der Jugendhilfe F. Jugendschutz G. Ausbildungs-. und Ausbildungsförderungswesen
Berufskunde 1. Unterrichtsjahr Lehrziel: Der HEHelfer soll einen Überblick über die versch.Formen der Behindertenhilfe, über seinen Beruf und andere Sozialberufe sowie über seine Einrichtung erhalten. 1. Überblick: Statistische Daten der Hilfe für Geistigbehinderte 2. Formen der Behindertenhilfe (Beratung, ambulante Behandlung und Förderung; Institutionen) 3. Behörden und Verbände im Bereich der Behindertenhilfe 4. Struktur der jeweiligen Einrichtung (Stellung zu anderen Berufen) 2. und 3. Unterrichtsjahr Lehrziel: Die Berufskunde soll den Heilerziehungspfleger zur Auseinandersetzung mit den grundsätzlichen und aktuellen Fragen der Behindertenhilfe und seines eigenen Berufes befähigen. 1.Erweiterung des 1.Jahres unter besonderer Berücksichtigung anderer Zweige der Behindertenhilfe (z.B. Körper- u.Sinnesbehinderte) u. der Behindertenhilfe in anderen Staaten 2. Finanzierung der Behindertenhilfe 3. Soziologische Problemstellungen (Familie, Umwelt, Gesellschaft, Anstalt als Lebensraum) 4. Zentrale Anliegen der Behindertenhilfe (Rehabilitation, Resozialisierung, Integration) 5. Neue Formen der Behindrtenhilfe (z.B. Elternarbeit, nachgehende Fürsorge, Kurzzeitaufnahmen zur Familienentlastung) 6. Der Beruf des Heilerziehungspflegers (Berufsbild, Kooperation mit Fachkräften, Fortbildung, Berufsverbände) 7. Geschichte der Behindertenhilfe	Berufskunde (Ziele und Stoffplan sind gleich, auch weitgehend textgleich, mit dem Stoffplan von Baden-Württemberg)	Sozialhilferecht und Berufskunde 1. Inhalt/Aufgabe der SozHilfe 2. Anspruch der Sozialhilfe 3. Einsetzen der Sozialhilfe 4. Formen der Sozialhilfe 5. Berufskunde. Entwicklung des Berufsbildes gemäß den Richtlinien der vorläufigen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Heilerziehungspfleger
Berufsethik Lehrziel: Die Schüler sollen in grundsätzlichen Erörterungen und anhand von einzelnen konkreten Fragen ihrer Arbeit die Relevanz ethischer Entscheidungen für ihre erzieherische Arbeit reflektieren lernen. 1. Notwendigkeit von ethischen Maßstäben und Zielen für den Dienst am Behinderten		Stoffpläne zur Berufsethik liegen nicht vor

Baden-Württemberg | Bayern | pgb Niedersachsen

2. Situation des Behinderten in der Gesellschft, Versuch einer Beurteilung (Vorurteile, Reaktionen, Aktionen)
3. Problemstellung (Eugenik, Euthanasie, Behinderte unsere Partner?)
4. Die Haltung des Heilerziehungspflegers (zum Behinderten, zur Familie des Behinderten, zu Mitarbeitern, zum Heim)
5. Wo muß und darf die Verantwortung des Erziehers den Freiheitsraum des Behinderten eingrenzen?
6. Unsere Verantwortung für den Behinderten in der Gesellschaft (Öffentlichkeitsarbeit, Eintreten für die Behinderten im öffentlichen Leben, berufsständische Aufgaben)

Stoffpläne zur Berufsethik liegen nicht vor.

Theologische Grundlegung der Heilerziehung und religiöse Erziehung

Lehrziel: Der Schüler soll (I) eine Anleitung zur theologischen Reflexion erhalten, um so (II) in die Lage versetzt zu werden, den Behinderten Hilfe zu christlichem Leben und Antwort auf seine Glaubens- und Lebensfragen geben zu können.

I. Anleitung zur theologischen Reflexion
1. Das Menschenbild
2. Krankheit - Behinderung - Schuld
3. Erlösung
4. Hoffnung
5. Gemeinschaft - Partnerschaft - Kirche
6. Beispiele von Antworten (vgl. Wichern/Marx, soziale Verantwortung usw.)

II. 1. Didaktische und methodische Anleitung zum Vermitteln des Evangeliums (Erarbeiten biblischer Texte, katechetische Überlegungen, methodische Überlegungen, das geistliche Lied)
2. Anleitung für die Bewältigung und Gestaltung der Lebenslagen des Behinderten (im Heim: geistliches Leben des Einzelnen und der Gruppe, Aufarbeiten des Erlebten, Bewältigung besonderer Situationen; Konfirmation, Firmung; im Rahmen der örtlichen Kirchengemeinde und in der Familie: geistliche Hilfen der Gemeinde, Anleitung und Hilfen für die Familien)
3. Praxisanleitung

Entsprechende Stoffpläne liegen nicht vor

Baden-Württemberg | Bayern | pgb Niedersachsen

Stoffpläne für das Fach Deutsch liegen nicht vor

Deutsch und Schriftverkehr

Lehrziel: Der Unterricht ist sprachbildender Unterricht. Er soll den Schüler zum rechten Sprachgebrauch und in Methoden geistiger Arbeit anleiten und ihn befähigen, sowohl sich bei seiner heilerzieherischen Arbeit mündlich und schriftlich zu äußern. Der Unterricht führt an ausgewählten Beispielen zum eigenen und beruflichen Umgang mit der Literatur in ihren verschiedenen Arten.

1. Techniken der Information (Aufnahme, Umgang mit Hilfsmitteln, Speicherung)
2. Mündliche und schriftliche Darstellung (Voraussetzung, Pflege des Ausdrucks, schriftliche Darstellung)
3. Kinder- und Jugendliteratur

Gesprächsführung

Lehrziel: Durch das Fach soll der Schüler befähigt werden, Methoden der Gesprächsführung in seiner beruflichen Tätigkeit anzuwenden.

1. Vermittlung theoretischen Wissens
2. Praktische Übungen

Stoffpläne für das Fach Deutsch liegen nicht vor.

Die Reihenfolge der einzelnen Fächer wurde zugunsten der Vergleichbarkeit verändert. Wenn in einem Lehrplan der Stoff für ein Fach nicht dargestellt wurde, so kann daraus nicht geschlossen werden, daß er in den Schulen nicht angeboten wird. Vielfach werden auch Inhalte unter verschiedenen Fächern genannt.

Die Parallelisierung soll nicht den Zweck erfüllen, in den verschiedenen Ausbildungen qualitative Vergleiche vorzunehmen; dazu sind die Stoffpläne zu allgemein gehalten und werden wohl auch in den Schulen eher als Rahmenvereinbarungen verstanden, über die man hinausgeht, oder die man auch nicht in allen Einzelheiten erfüllen kann. Vielmehr soll die Parallelisierung einen Überblick verschaffen über mögliche und reale Ausbildungsinhalte.

3.3. Die berufsbegleitende[1] und die Vollzeitausbildung in der Fachschule

Für den sozialpädagogischen Tätigkeitsbereich gibt es Ausbildungen auf allen Ebenen. Aber nicht nur dies, sondern es arbeiten dort auch verschiedene Berufsangehörige zusammen, die sowohl auf verschiedenen Ebenen (gemeint sind Zugangsvoraussetzungen) ausgebildet wurden als auch für sehr verschiedene Teilbereiche. Das sind Erzieher, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger, Fachkrankenpfleger, Kinderpflegerinnen, Diplom-Pädagogen, Bademeister, Ärzte, Pfarrer, Heilerziehungshelfer, Altenpfleger, Soziologen, Diakone, Sozialpädagogen, Psychagogen, Fachlehrer, Heilpädagogen, Meister, Sonderschullehrer, Handwerker, Verwaltungsberufe... usw. Wo steht der Heilerziehungspfleger in diesem Gewirr von Aufgaben, Ausbildungsebenen, Qualifikationen, Funktionen?

Zunächst zur Ausbildungsebene: Heilerziehungspfleger werden ausgebildet an Schulen für Heilerziehungspflege, an Lehranstalten oder Fachschulen. Auch wenn die Ausbildungsstätten formal nicht überall den Status von Fachschulen haben,(oder Berufskollegs, Fachakademien), so ist ihnen doch gemeinsam, daß sie in der Regel einen Mittleren Bildungsabschluß voraussetzen. Die Ausbildung hat sich oder wird sich vollends angleichen der Ausbildung an den Fachschulen für Sozialpädagogik (bzw. Fachakademien für Sozialpädagogik in Bayern). Mit dieser Feststellung sind eine Reihe qualifizierender Aussagen mitformuliert. Am Deutlichsten sind die formalen. Bisher konnte man auch Heilerziehungspfleger werden mit Volksschulabschluß und einer ab-

---

[1] Die Bezeichnungen "berufsbegleitende" Ausbildung oder "Teilzeitausbildung" werden überall gleich gebraucht."Berufsbegleitend" ist insofern irreführend, als ja noch kein "Beruf" fertig ist. "Teilzeitausbildung"ist insofern irreführend, als die Schüler ja auch mit der Praxisstelle einen Vertrag haben und vollzeitig belastet sind.

geschlossenen Berufsausbildung. Die Tendenz geht zunehmend dahin, die Zugangsvoraussetzungen ganz der Fachschule für Sozialpädagogik anzugleichen: Mittlere Reife oder gleichwertiger Bildungsabschluß. Nur noch für eine Übergangszeit werden dann Hauptschulabsolventen mit Berufsausbildung einen Zugang zum Heilerziehungspflege-Beruf haben. Daran kann man einerseits bedauern, daß dadurch eine Anzahl geeigneter Berufsbewerber dem Beruf verloren gehen. Andererseits geht man davon aus, daß der starke Nachholbedarf an qualifiziertem Personal in den Behinderteneinrichtungen sich erschöpfen wird, und daß dann die Bewerber mit Mittlerem Bildungsabschluß 'ausreichen'. Außerdem wird die rechtliche Lage gesehen: Die Mobilität des einzelnen Heilerziehungspflegers ist gekoppelt an die Rechtsstellung seiner Ausbildung. Die Vergleichbarkeit mit der Erzieher-Ausbildung soll dem Heilerziehungspfleger mehr berufliche Mobilität garantieren. (So wird z.B. die Zulassung zum staatlichen Fachseminar für Sonderpädagogik in Reutlingen grundsätzlich erst möglich sein, wenn die Gleichwertigkeit der Heilerziehungspfleger- mit der Erzieher-Ausbildung rechtlich dokumentiert ist.) Ganz am Rande sei in diesem Zusammenhang jedoch eine Frage angesprochen, deren Beantwortung einige Konsequenzen nach sich zieht: Die Fachschulausbildung versteht sich als Berufsausbildung. Dieses Verständnis von der Aufgabe wird erschwert, wenn die Fachschule zunehmend als Zwischenstation für eine Höherqualifizierung angesehen wird, wenn also das Ziel gar nicht mehr der Beruf ist - sondern die Zugangsvoraussetzung zu einer anderen Berufsausbildung. Die Zuordnung der Fachschule für Sozialpädagogik zur Sekundarstufe II erscheint unter dem Aspekt der berufsqualifizierenden Ausbildung höchst fragwürdig.

Mit der Ausbildung auf Fachschulebene werden Erwartungen verknüpft, die zum Teil uneinheitlich - fast widersprüchlich sind. So werden Fachschulen verstanden als "Sackgas-

sen", welche "weiterhin undiskutiert 'mittlere' Qualifikationen" vermitteln (ASENDORF-KRINGS u.a., 1975, S.156) oder im Dilemma zwischen "allgemein bildungspolitischen Prinzipien und andererseits den Anforderungen an Quantität und Qualität bestimmter Ausbildungen, die von seiten des Staates, der Wirtschaft und der Haushalte gestellt werden" (DEUTSCHER BILDUNGSRAT 1970, S. 181). Schließlich wird ihnen eine eigene Funktion für die Entwicklung der Ausbildung gerade zu Berufen im Sozialwesen zugesprochen (so bei PARSTORFER 1974, S. 243). Übereinstimmend wird von der Fachschule eine Ausbildung erwartet, die zu konkretem beruflichen Handeln qualifizieren soll. Hinsichtlich der Erzieher-Ausbildung wird die"Zersplitterung der Ausbildungsgänge" auf verschiedenen "Ebenen" beklagt (VON DERSCHAU in GEW 1975, S. 6), gleichzeitig stellt man aber fest, daß mit einer "Statusanhebung von sozialpädagogischen, pädagogischen und sozialen Ausbildungsgängen, z.B. der Lehrer und Sozialpädagogen, sowie deren 'Integration' in andere Ausbildungsbereiche ... in der Vergangenheit gezeigt (habe), daß damit nicht notwendig schon eine Verbesserung und Intensivierung der Ausbildung erreicht wurde, meist aber der Bezug zwischen Ausbildung und Berufspraxis weitgehend verringert wurde." (VON DERSCHAU in GEW 1975, .) f). Unbestritten ist die Feststellung, Fachschulen hätten sich durch besondere Praxisnähe auszuzeichnen; es besteht jedoch weniger Übereinstimmung darüber, was unter Praxisnähe zu verstehen sei. Manchmal kann man den Eindruck gewinnen, daß schon alles Praxisnähe sei, was "Theorieferne" ist. So wird z.B. die Frage nach der Hochschulausbildung für Erzieher von DIETL, HADRIGA und HELLER (1976) negativ beurteilt, u. a. mit dem Hinweis der "gewissen Gefahr der Intellektualisierung ihrer beruflichen Tätigkeit", der mangelnden Garantie, daß das "erworbene theoretische Wissen auch in die erzieherische Praxis transponiert werden könne", und der Befürchtung, daß dadurch eine starke Auslese viele "wertvolle Menschen mit echten sozialen Ambitionen und sehr

guter Berufseignung" der Heimerziehung verloren gingen. Außerdem werde das Betriebsklima belastet, wenn Mitarbeiter unterschiedlicher besoldungsrechtlicher Einstufung zusammenarbeiten müßten.

Gerade letztes Argument wird in der Praxis oft bestätigt (die anderen Argumente könnten sich nur im Sinne einer 'selffullfilling Prophecy' bestätigen lassen). Die Belastung des Betriebsklimas durch unterschiedliche Bezahlung scheint jedoch kein geeignetes Argument ausgerechnet für die Ausbildung mit der vergleichsweise niedrigsten Bezahlung. Außerdem läßt sich auch beobachten, wie gut und sehr gut an vielen Praxisstellen sehr unterschiedlich qualifizierte Fachleute zusammenarbeiten. Es ist ja geradezu berufstypisch für den Heilerziehungspfleger, daß er dies muß: Erschwerung bedeutet nicht Unmöglichkeit. (Die unterschiedliche Bezahlung sozialen Engagements kann ganz abgesehen davon grundsätzlich und ohne Hinweis auf unterschiedliche Ausbildungsniveaus problematisiert werden!)

Die berufsspezifischen Konsequenzen aus der Fachschulausbildung sind vielfältig. Unter anderem kann festgestellt werden:

- Fachschulausbildungen für sozialpädagogische Berufe bleiben weiterhin bestehen und entsprechen dem hohen Bedarf an sozialpädagogischen Fachkräften;
- Fachschulausbildungen sind zeitlich kürzer als Fachhochschul- und Hochschulstudiengänge; das hat besoldungsrechtliche Folgen und Folgen hinsichtlich der sozialen Einschätzung (Sozial-Prestige);
- Fachschulausbildungen verstehen sich als "praxisnah", was vor allem durch begleitende Praktika dokumentiert wird;
- Fachschulausbildungen vermitteln neben berufsspezifischen Qualifikationen Allgemeinbildung im Sinne der Sekundarstufe II; daraus ergeben sich Probleme vor

allem hinsichtlich der zeitlichen Belastbarkeit von Schülern;

- Fachschulausbildungen bauen auf Mittlerem Bildungsabschluß auf; daraus ergeben sich u.a. Fragen hinsichtlich der"Reife"oder der "Lebenserfahrung" der Schüler;
- Fachschulausbildungen orientieren sich in ihrem Unterrichtsstil weitgehend an der Sekundastufe II; daraus ergeben sich oft Widersprüche hinsichtlich Ziel und Stil. Die Gefahr der "Verschulung" wird daneben von weiteren Faktoren begünstigt.
- Fachschulausbildungen haben mit Fachhochschul- und Hochschulausbildungen gemeinsam, daß die Vermittlungen von Theorie und Praxis i.A. nicht als zufriedenstellend erlebt wird.
- Fachschulausbildung ermöglichen Berufsinteressenten die Berufsausbildung, die aufgrund ihrer Schulbiographie die Hochschulberechtigung nicht erworben haben, aber keine geringere Berufseignung besitzen.
- Fachschulausbildungen stehen hinsichtlich des Unterrichtsumfangs den Fachhochschulen praktisch nicht nach (i.A. 60 Unterrichswochen in der Vollzeitausbildung entspricht 60 Unterrichtswochen in der 8-semestrigen Fachhochschul-Ausbildung einschl. Praktika).
- Fachschulausbildungen haben aufgrund der zeitlichen und inhaltlichen Gefahr der Überlastung erhöhte methodische Anforderungen an die Lehrenden. Auseinandersetzungen, Verinnerlichung, Distanz, Einübung und kreative Fehler bedürfen eines gewissen Schonraums und nicht zuletzt Zeit.
- Fachschulausbildungen werden zusätzlich belastet, wenn ihr Abschluß nicht für weitere Ausbildung qualifiziert (wie z.B. der Fachhochschulabschluß zum akademischen Studium) (vgl. AFET Stellungnahme vom 12. Nov. 1974, SCHERPNER in AFET - Mitgliederrundbrief Nr. 6 /7 1974, S. 82 ff).

Viele Bewerber an den Fachschule beziehen diese Überlegung zu wenig in ihre Entscheidung ein. So sind sie z. B. enttäuscht, wenn sie später erfahren, daß ihr Abschluß nicht zum Weiterstudium an der Fachhochschule qualifiziert, oder wenn sie schulmüde eine praxisnahe Ausbildung erwarten, die ihrerseits von ihnen auch theoretische Auseinandersetzung verlangt.

Die bisherigen Überlegungen gelten den Fachschulen für andere sozialpädagogische Berufe gemeinsam mit den Fachschulen für Heilerziehungspflege. Hinzu kommen nun noch Überlegungen zur "berufsbegleitenden" oder "Teilzeit-Ausbildung".

Die Teilzeit-Ausbildung (immer gleichbedeutend gebraucht mit "berufsbegleitender Ausbildung") ist bei der Heilerziehungspfleger -Ausbildung noch weitgehend die Norm. Erst in den letzten Jahren (zuerst 1971 am Institut für sozialpädagogische Berufe in Ravensburg) gibt es in Baden-Württemberg eine zweite (Gotthilf-Vöhringer-Schule Wilhelmsdorf). Weitere Vollzeitausbildungen gibt es in Nürnburg und in Rehburg-Loccum.

Die Teilzeitausbildung für Heilerziehungspfleger entsprach dem Bedürfnis der Einrichtungen einerseits, rasch der Personalnot entgegenzutreten und andererseits dem Bemühen um eine praxisnahe Ausbildung. Letzteres wird auch von Bewerbern für die Heilerziehungspflegerausbildung in Teilzeitform sehr oft als Begründung angegeben. Insbesondere ist es hier auffällig, daß die zunehmende Zahl der Abiturienten, die sich für einen Ausbildungsplatz bewerben diese Begründung angeben. Dahinter steht oft eine wenig erfreuliche Schullaufbahn und die Hoffnung, endlich konkret handeln zu können.

Die Teilzeit-Ausbildungen wurden bei den Heimerziehern

in den letzten Jahren einiger Kritik unterzogen. Blickt man entsprechende Fachzeitschriften-Veröffentlichungen durch so fällt auf, daß sie fast alle in das Jahr 1974 fallen, seither ist es um die Frage der Teilzeitausbildung für Heimerzieher wieder ruhiger geworden, es wurden in Baden-Württemberg sogar neue Teilzeit-Ausbildungen für Erzieher angefangen. (Verordnung der Landesregierung vom 20.11.1969, GABl. Nr. 21. S. 283)

Aus den Überlegungen zur Teilzeitausbildung für Heimerzieher soll hier einiges dargelegt werden; dies ist nötig, weil es zur Frage der Teilzeit-Ausbildung für Heilerziehungspfleger kaum auch kritische Stellungnahmen gibt. (Üblicherweise wird in den Veröffentlichungen zur Teilzeitausbildung der Heilerziehungspfleger nur positives berichtet, vgl. Kap. 2.5. Literaturübersicht s.o.) Mit den folgenden nicht nur zustimmenden Überlegungen zur Teilzeit-Ausbildung wird nicht übersehen, daß es wichtige Argumente für die Aufrechterhaltung der Teilzeit-Ausbildung gibt. Für die Heilerziehungshelfer-Ausbildung ist sie überdies die Regel, von der es keine Abweichung gibt.

1974 hat die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V. in ihren Mitgliederrundbriefen (Nr. 2/3 und 6/7) wiederholt zur berufsbegleitenden Erzieher-Ausbildung Stellung genommen. Im wesentlichen lassen sich die Stellungnahmen wie folgt zusammenfassen: Die Teilzeit-Ausbildung für Erzieher wurde ursprünglich konzipiert für bereits tätige Mitarbeiter, die aus einem anderen Vorberuf kamen. Die berufsbegleitende Ausbildung war eine Zweit- oder gar gar Drittausbildung, was sich nach Meinung von BECKER (AFET-Mitgliederrundbrief 2/3 1974, S. 22) positiv niederschlug in einer hohen Motivation, der einbringbaren Berufserfahrung und der nützlichen Vorbildung die-

ser Erzieher für Kinder und Jugendliche in Heimen. Für die Ausbildung wird allerdings auch das große Bildungsgefälle und die Altersunterschiede als belastend angesehen. In seiner Stellungnahme betont der AFET (6/7 1974, S.73 f): Die berufsbegleitende Erzieher-Ausbildung als Zweitausbildung und mit einem Mindestalter der Teilnehmer von 25 Jahren solle vor allem fächerübergreifenden Unterricht und Projektarbeit anbieten. Die Lebenserfahrung dieser Schüler wird besonders hervorgehoben und auf die Beibehaltung der berufsbegleitenden Ausbildungsgänge für Erzieher gedrungen. Es handle sich bei der Teilzeit- und Vollzeit-Ausbildung um je unterschiedliche Personenkreise: "Gerade auf diesen Personenkreis kann aber wegen seiner menschlichen und beruflichen Erfahrungen nicht verzichtet werden." (AFET-Mitgliederrundbrief 6/7 1974, S. 73 und u.a. PLITNER 1969, S. 138) Diese Überlegungen lassen sich in ähnlicher Weise stellen für die berufsbegleitende Heilerziehungspfleger-Ausbildung. Folgende Anmerkungen dazu gelten vielleicht auch umgekehrt für die berufsbegleitenden Heimerzieherausbildung:

Etwa die Hälfte aller sich in Ausbildung befindlichen Heilerziehungspfleger (zumeist berufbegleitende Ausbildung) sind in einer Erst-Ausbildung. Eine Zweit-Ausbildung ist es bei 55 % im Bundesdurchschnitt der zu 95% aus berufbegleitenden oder Teilzeit-Ausbildungsgängen bestehenden Heilerziehungspfleger-Ausbildung. Das Durchschnittsalter liegt bei 26 Jahren, wobei an eine besonders große Streuung zu denken ist. Es sitzen also in den selben Kursen nicht ganz die Hälfte junge Erwachsene mit Mittlerer Reife und einem Jahr Vorpraktikum als Erstausbildung; der andere Teil sind Männer und Frauen, die die Ausbildung als Zweit- oder gar Drittberuf angetreten haben. Der Anteil der Schüler mit Erstausbildung zum Heilerziehungspfleger scheint sich zunehmend zu vergrößern. U.a. liegt dies daran, daß die Einrichtungen der Behinder-

tenhilfe kaum mehr Bewerber ohne sozialpädagogische oder pflegerische Ausbildung einstellen. Der Nachholbedarf für langjährige Mitarbeiter ohne spezifische Ausbildung scheint bald gedeckt. Dadurch wird die Teilzeitausbildung zunehmend zur Erstausbildung und wesentliche Argumente des AFET u.a. entfallen.

Dagegen formuliert R.LEMPP (1976) ein paar Gedanken zur Teilzeit-Ausbildung, die nicht darauf beruhen, sie müsse eine Zweit-Ausbildung sein:

> "Die Jugendlichen sollten nicht weiterhin bis in die Mitte des 3. Lebensjahrzehnts im Sandkasten spielen, von der Lebenswirklichkeit abgeschirmt und in sozialer Unselbständigkeit erhalten bleiben. Berufstätigkeit und Ausbildung müssen frühzeitig miteinander gehen, sich überschneiden und sich ergänzen. Dies würde einen unerhörten Motivationsgewinn für den Lern- und Leistungswillen der Jugendlichen bedeuten. Die zunehmende Theoretisierung aller Ausbildungszweige nimmt bei uns bereits groteske Formen an. So hat man glücklich in einigen Heil- und Pflegekrankenhäusern die berufsbegleitende Ausbildung des Heilerziehungspflegers eingeführt. Flugs ist man dabei, diese glückliche Lösung aufzugeben und dieser Ausbildung eine theoretische Schulzeit vorzuschalten." (LEMPP 1976, S. 16)

LEMPP geht also davon aus, daß "das Leben bildet" (SPRANGER 1959, S. 69 ff), und dies auch beim Heilerziehungspfleger. Die konkrete verantwortliche Erfahrung mit dem Behinderten, das sich unmittelbar Einlassen auf den täglichen Umgang mit dem Behinderten"bildet" (vgl. FLITNER 1969, S. 139). Aber es bildet eben nicht nur in wünschenswerter Weise. Das Einschleichen und sich Gewöhnen an den schmuddeligen Alltag verhindert womöglich auch seine notwendige Veränderung. Mehr noch als dies bisher geschieht, muß in der berufsbegleitenden Ausbildung der konkrete Alltag zum Gegenstand der Überlegungen gemacht werden. Projektunterricht, fächerübergreifender Unterricht und gemeinsamer Unterricht ("Team-Teaching") mit erfahrenen Praktikern sind hierfür besonders geeignet.

Ein besonderes Problem entsteht durch die persönliche Belastung der Schüler in der Teilzeitausbildung. Die soziale Unselbständigkeit (LEMPP) der Schüler ist ja auch in der berufsbegleitenden Ausbildung gegeben. In den letzten Jahren sind die Gehälter der Heilerziehungspfleger in Ausbildung zusammengeschmolzen zu Praktikantenvergütungen, die etwa dem BAFöG-Satz entsprechen. Damit ist die Tätigkeit der Heilerzieher in Ausbildung immer weniger auch mit Berufstätigkeit vergleichbar und wird mehr und mehr zur Ausbildung. Die Belastung der Schüler läßt sich in Zahlen ausdrücken. Für die schulische Ausbildung (i.A. etwa 12 Stunden p. Woche) werden auf den Dienstplan durchschnittlich etwa 8 Stunden angerechnet. Das heißt, der Heilerziehungspfleger in Ausbildung hat von vorneherein eine 44-Stunden-Woche. Nicht bedacht wurden hierbei Fahrtzeiten und vor allem Vorbereitungszeiten für Schule und Praxis. Als weitere Erschwerung kommt nun noch hinzu, daß der Heilerziehungspfleger im Schichtdienst ja nicht jede Woche gleichmäßig viel arbeitet, sondern daß er je nach eingeteilter Schicht (im 14-tägigen oder einem anderen Rhythmus - Früh- bzw. Spätschicht oder 'geteilter Dienst') pro Woche sehr viel mehr oder weniger Stunden eingespannt ist. Dazu können noch Überstunden für ausgefallene Kollegen kommen und Nachtdienst oder Nachtbereitschaftsdienst. Die Überstunden werden i.A. "abgefeiert". Durch diese Unregelmäßigkeiten in der praktischen Tätigkeit des Auszubildenden kommen - wenigsten immer wieder - sehr hohe wöchentliche Stundenzahlen zusammen: 60 Stunden sind keine Seltenheit.

Diese Belastung widerspricht der Einsicht in die Dynamik von Lernprozessen, welche vor allem die Persönlichkeit, Haltungen, Werteinstellungen und Wissensinhalte umfassen sollen. In einer Ausbildung, die notwendigerweise nicht nur technologische Fertigkeiten in den Vordergrund stellen möchte, sondern die persönliche und berufliche Identität

und Kompetenz im Umgang mit (behinderten) Menschen zum Ziel hat, müssen Voraussetzungen gegeben sein, die solche Lernprozesse erleichtern. Die Integration von Fertigkeiten und Einstellungen scheint nur möglich, wo noch Schonräume dasind, in denen man die Prämissen seines Handelns noch überdenken kann ohne unmittelbare und rasche Handlungszwänge. Ein Sandkastenspiel (LEMPP s.o.) muß es deshalb nicht werden.

Die Teilzeitausbildung hat den Vorteil, daß sie den Schüler unmittelbarer und früher mit seinem Beruf konfrontiert. Berufliche Fehlentscheidungen können so vielleicht früher erkannt werden. Der Schüler kann Zusammenhänge zwischen Denkmodellen und praktischem Handeln erleben und die wechselseitige Beeinflussung von Theorie und Praxis. (Wenn dies nicht überall gelingt, liegt das nicht unbedingt an der Konzeption der Teilzeitausbildung.) Ein besonderer Vorzug der Teilzeitausbildung liegt in dem Umstand, daß der Schüler dem Lehrer begegnet als einer, der schon "mitreden" kann, zuweilen wohl sogar besser als der Lehrer. Er kann Fragen stellen, die dem Vollzeitschüler gar nicht entstehen können. Die größere "Weltnähe" (vgl. SPRANGER 1959) geht allerdings zuweilen einher mit einer Überlastung und dem subjektiven Gefühl des Drucks, einer Ablehnung schulischer Inhalte und einer erhöhten Aktivität ohne Reflexion. Eine gewisse "Berufsschulatmosphäre" entsteht.

Genau dies befürchten z.B. die Krankenhausschulen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Krankenpflege-Ausbildung. Der Gesetzentwurf sieht nämlich die Trennung der Krankenpfleger-Ausbildung vor: Durch die Anwendung des BERUFSBILDUNGSGESETZES würde eine duale Ausbildung entstehen mit zwei Ausbildungsstätten und -Verantwortungen: Der Schule und "dem Betrieb". Die Krankenhaus-Schulen verstehen sich jedoch als "Berufsfachschulen besonderer Art" (BETZ 1978). Für die Ausbildung am Krankenbett und in der Schule ist eine Ausbildungsleitung verantwortlich.

Zwar sind die meisten Heilerziehungspflege-Schulen unter gleicher Leitungsverantwortung wie die Behinderteneinrich-

tungen, an die die Schule angeschlossen ist, aber die Verbindung theoretischer Ausbildungsinhalte mit den praktischen scheint doch noch schwieriger als im Krankenhaus.

Zur Bezahlung der Krankenpflege-Schüler vertritt der Evang. Krankenhausverband folgende Meinung: "Der hohe Praxisanteil in der Ausbildung führt zu zeitweiliger Integration der Lernenden in den regulären Stationsbetrieb, Ausbildungsfunktion und Erbringung von Dienstleistungen sind hier unlösbar miteinander gekoppelt. Mit steigendem Ausbildungsniveau steigen auch die Dienstleistungen der Lernenden (quantitativ und qualitativ); denn nur durch die Übernahme krankenpflegerischer Aufgaben können die Fertigkeiten und Verhaltensweisen in dem zur Berufsausübung erforderlichen Maß gelernt und eingeübt werden." (KRUSE 1978 a, S. 45)

Zur Anrechnung der Schüler auf den Stellenplan gehen die Krankenhausschulen von einem Schlüssel aus, der für die meisten Heilerziehungspfleger-Schulen für unerreichbar gilt: "Bei der Anrechnung der Schüler auf den Stellenplan muß sichergestellt werden, daß Gesichtspunkte der Ausbildung vor solchen der Arbeitsleistung Vorrang haben. Eine Anrechnung von 5 - 6 Schülern auf eine Planstelle erscheint angemessen." (Evang. Krankenhausverband 1978)

Mit Nachdruck wird u.a. auch vom Diakonischen Werk vertreten, daß die Arbeitszeit und Vergütung Auszubildender im Krankenpflegebereich sich nicht verschlechtern dürften. Vergütungen sollen nach wie vor über den Pflegesatz abgerechnet werden können. (Schreiben des Diakonischen Werkes zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Krankenpflegeausbildung, Pfr. E. KLEIN vom 9.12.1978)

Die immerwieder vielen Schülern schwerfallende Umstellung von der täglichen Arbeit in der Heimgruppe auf die schulische Ausbildung an einem oder zwei Wochentagen hat einige Heilerziehungspflegeschulen veranlaßt, nach neuen Regelungen zu suchen; Der Unterricht wird in "Blöcken" organisiert. Jeweils einige Praxiswochen wechseln ab mit "Schul-Wochen". Diese Lösung könnte einige Probleme der berufsbegleitenden Ausbildung abfangen und einige Vorteile retten. Die verschiedenen bestehenden

Ausbildungsmodelle sollten zwischen den Schulen ausgetauscht und jeweils auf ihre Vor- und Nachteile hin verglichen werden.

Da der sogenannte "Blockunterricht" in den Heilerziehungspflegerschulen noch die Ausnahme ist,[1] soll an dieser Stelle modellhaft eine Regelung durchgerechnet werden, die vor allem das Argument entkräften soll, Blockunterricht würde sich in der Praxis der Einrichtung nicht durchführen lassen. Die Übertragbarkeit eines solchen Modells ist nicht für jede Einrichtung möglich. Die Ausgangsdaten sind die Regelungen der Teilzeitausbildung am Institut für sozialpädagogische Berufe in Ravensburg. Diese Ausgangsdaten gelten für viele Teilzeitausbildungen in fast gleicher Form.

Würde man die bestehende Unterrichtsstundenzahl beibehalten, den Unterricht aber nicht an zwei Wochentagen, sondern in Blöcken durchführen, so ergeben die jährlich ca 500 Stunden Unterricht etwa 16 Wochen bei einer Wochenstundenzahl von 30 Wochenstunden. Die Schulwochen sollen mit der Praxis dadurch verbunden bleiben, daß der Schüler während der Schulwoche jeweils einen Tag zum Wochentagspraktikum an seine Praxisstelle geht. Die 16 Wochen werden auf 4 "Unterrichtsblöcke" im Jahr verteilt. Der Schwerpunkt der Unterrichtswochen liegt auf theoretischem Unterricht und Beobachtungs- und Erprobungsaufgaben am Praxistag. Der Schwerpunkt der Praxiswochen liegt auf dem "Einlassen" des Schülers auf die "Alltäglichkeit" heilerzieherischer Praxis, begleitet durch Praxisbesuche des schulischen Praxisgesprächspartners und des Praxisanleiters (Mentor) an der Arbeitsstelle.

Das Schuljahr wird eingeteilt in 4 Quartale von je 12 Wochen Dauer. 4 Wochen davon sind Schulunterricht mit

---

[1] Im Gegensatz zur Krankenpflege-Ausbildung, wo der Blockunterricht und ein wöchentliche Unterrichtstag die Regel ist. (vgl. KRUSE 1978 b, S. 6)

je einem Praxistag, 8 Wochen davon sind Praktikum. Während des Schuljahres sollte der Schüler die Praxisstelle nicht wechseln, jedoch möglichst zum Mittelkurs und zum Oberkurs.

Beispiel Unterkurs: 4 Wochen Schule, 4 mal 1 Tag Praxis
8 Wochen Praktikum
4 Wochen Schule, 4 Praxistage
9 Wochen Praktikum
4 Wochen Schule, 4 Praxistage
8 Wochen Praktikum
3 Wochen Urlaub
4 Wochen Schule, 4 Praxistage
8 Wochen Praktikum

Im Mittelkurs gleich, jedoch beginnend mit 4 Wochen Praktikum (zur gleichmäßigen Auslastung der Schule). Im Oberkurs wie im Mittelkurs, nur daß der Praxistag während der letzten beiden Blöcke Unterricht entfällt (Prüfungen).

Folgen für die Dienstplangestaltung

Bisher arbeitete der Heilerziehungspfleger in Ausbildung
ca 50 Wochen mal 32 Stunden = p.a. 1600 Stunden
nach diesem Modell würde er arbeiten
ca 50 Wochen minus 16 Wochen Schule
= 34 Wochen mal 40 Stunden = p.a. 1360 Stunden
Gegenüber bisher entstünde ein Defizit von 240 Stunden
(Der Urlaub wird in dieser Rechnung nicht berücksichtigt, weil er nach beiden Rechnungen gleich viel ausmacht. Nicht berücksichtigt wird auch der Praxistag während der Unterrichtswochen. Dieser Praxistag soll frei bleiben für geplante und vor- und nachbesprochene Vorhaben. Er darf deshalb im Dienstplan nicht verrechnet werden.)

Das entstehende Defizit von ca 240 Stunden im Jahr (12 %) entspricht durchaus einer veränderten Ausbildungseinstel-

lung auch der Einrichtungen, welche die praktische Tätigkeit des Heilerziehungspflegers in Ausbildung nicht als Ersatz für eine Stelle sehen (müßten). Die veränderte Vergütungsregelung und die Praxis in vielen Einrichtungen entspricht der Annahme, daß man der Ausbildung mehr Gewicht beimißt als noch vor Jahren.

Umgerechnet auf den Stellenplan heißt die vorgeschlagene Regelung: Wo bisher 6 Heilerziehungspfleger in Ausbildung eingesetzt waren, müßten nunmehr 7 eingesetzt werden:

6 mal 1600 Stunden = 9600 Stunden im Jahr
7 mal 1360 Stunden = 9520 Stunden im Jahr

Ein Problem kann sich daraus ergeben, daß nach jeweils 8 bis 9 Wochen ein Mitarbeiter 4 Wochen lang fehlt.[1] Da der Auszubildende jedoch nicht als volle Arbeitskraft einzusetzen ist, erscheint dies erträglich; zumal der Mentor in dieser Zeit nicht mit Praxisanleitung belastet ist, und als Gruppenmitarbeiter voll zur Verfügung steht. (Der Mentor soll Heilerziehungspfleger sein und auf der selben Gruppe wie der Auszubildende arbeiten.) Die Beziehung zu den Behinderten der Gruppe soll durch den Praxistag in den Schulwochen erhalten bleiben.

Wegen Stundenplanüberschneidungen müssen jeweils 2 Kurse zu gleicher Zeit die Schule besuchen. In den Gruppen an der Arbeitsstelle sollen deshalb nicht Schüler des gleichen Kurses eingesetzt werden. Von der Lernsituation und dem Bemühen um eine dem Ausbildungsverhältnis angemessene Tätigkeit erscheint es günstig, wenn Schüler des Ober- und des Unterkurses zusammenarbeiten. Das Modell geht deshalb davon aus, daß diese beiden Kurse nicht zu gleicher Zeit Unterricht haben. Auf der folgenden Seite soll das Modell grafisch dargestellt werden.

---

[1] Informelle Gespräche mit den Praxisanleitern von den betroffenen Einrichtungen (Heimleiter, Erziehungsleiter) ergaben, daß sie dem Modell positiv gegenüberstehen. Die Durchführung, wenigstens probeweise, war bisher jedoch aufgrund verschiedener Widerstände nicht möglich.

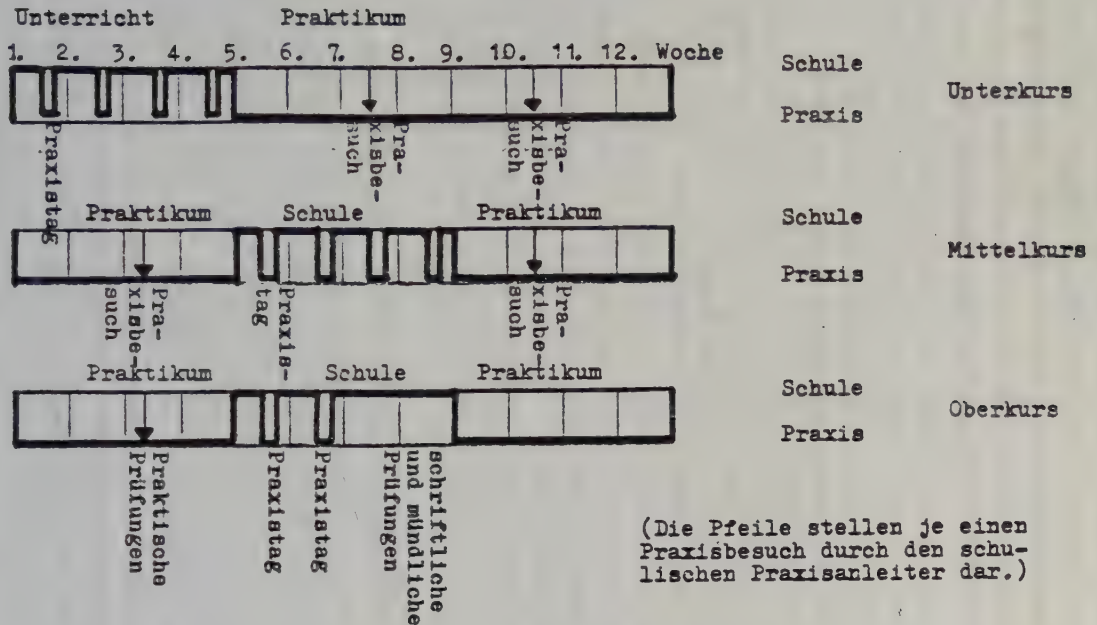

(Die Pfeile stellen je einen Praxisbesuch durch den schulischen Praxisanleiter dar.)

Teilzeitausbildung zum Heilerziehungspfleger:
Modell eines Vierteljahres (4. Quartal)

Mehr als bisher müssen die Einrichtungen, die Heilerziehungspfleger in Ausbildung "beschäftigen", ihren Ausbildungsauftrag erkennen und ernstnehmen. Dies besagt, daß auch die "Praxis" einen Ausbildungsplan erstellen muß, der ähnlich aussehen könnte wie folgender:

"Wenn der neue Erzieher im Rahmen der berufsbegleitenden Ausbildung die Heimpraxis bewußt und distanziert erleben soll, muß ein Ausbildungsplan mit folgenden Abschnitten entwickelt werden:

Beobachtung, Beschäftigung mit einem einzelnen Kind, Übernahme begrenzter Aufträge (etwa: Arztbesuch, Festgestaltung), gezielte freizeitpädagogische Beschäftigungen mit kleinen Gruppen, Beaufsichtigungen einer ganzen Gruppe unter Anleitung und Beobachtung eines erfahrenen Kollegen für begrenzte Zeit (etwa: wecken, gemeinsames Essen oder Fernsehen mit den Kindern) und schließlich längerfristig Leitung der gesamten Gruppe in Anwesenheit und dann in Abwesenheit dieses Kollegen.

Eine reflektierende Bearbeitung der in diesen Phasen anfallende Erfahrung wird nur dann möglich sein, wenn ein Ausgebildeter Mentor den Studierenden in Beratung, Praxisanleitung oder Supervision hilft, die Dimensionen und Motive des eigenen Verhaltens zu verstehen, Konflikte mit Kindern, Kollegen und Vorgesetzten zu ertragen und das eigene Selbstbild für Verhaltensalternativen zu öffnen." (SCHERPNER u.a. 1974, S. 185)

In den Rechtsverordnungen wird die Gleichwertigkeit von Vollzeit- und Teilzeitausbildung gefordert. Die Gleichwertigkeit der Teilzeitausbildung mit der Vollzeitausbildung hinsichtlich theoretischer Inhalte ist nur schwer herzustellen. Mindestens ebenso schwer ist die Gleichwertigkeit der Vollzeitausbildung mit der Teilzeitausbildung hinsichtlich praktischer Ausbildungserfahrung zu erreichen. Das Wochentagspraktikum in der Vollzeitausbildung (1 Tag pro Woche Praktikum) wird von den Schülern der Vollzeitausbildung vielfach beklagt; u.a. mit Argumenten wie

- man könne an einem Tag weder zu Behinderten noch zu Kollegen oder Einrichtung eine praxisnahe Beziehung herstellen;

- man könne an einem Tag von Kollegen und Behinderten nur als Belastung erlebt werden;
- neben über 30 Stunden Unterricht (bei Zusatzausbildung zur Fachhochschulreife über 36 Stunden) in der Woche könne man sich auf den Praxistag nicht genügend vorbereiten.

Beide Ausbildungsformen sind verbesserungswürdig und -fähig. Den Stärken beider Formen stehen Schwächen gegenüber. Die Teilzeitausbildung könnte durch organisatorische Maßnahmen entlastet werden. Die Praxisstellen beider Formen müssen sich den Schülern gegenüber als Ausbildungsstätte verstehen. Insbesondere müssen die Praktika mit jeweiligen Schwerpunkten strukturiert und entsprechend begleitet werden. Auch in der praktischen Ausbildung muß es dem Auszubildenden möglich sein, (kreative) Fehler zu machen, aus Erfahrung zu lernen, Praxis nicht nur als "Arbeit" zu erleben sondern auch als sinnvolle Lebensaufgabe.

3.4. Probleme der Heilerziehungshelfer-Ausbildung[1)]

Jährlich schließen etwa 300 Heilerziehungshelfer in Deutschland ihre berufsbegleitende Ausbildung ab. Nach Erhebungen bei den Schulen für Heilerziehungspflege und -hilfe ist deutlich die Tendenz zu verzeichnen, daß immer weniger Heilerziehungshelfer ausgebildet werden. Wieviele Heil-

---

1) Die Berufsbezeichnung heißt in Bayern "Heilerziehungspflegehelfer", in den anderen Bundesländern "Heilerziehungshelfer". Beide Berufsbezeichnungen werden hier verwendet. Die Ausbildungsinhalte, Ausbildungsorganisationen und Rechtsverordnungen unterscheiden sich nur ganz unwesentlich, so daß vom gleichen Beruf auszugehen ist. Auch wenn nur "Helfer" gesagt wird, sind Heilerziehungshelfer gemeint. Der Beruf ist dem Krankenpflegehelfer in Ausbildungsebene und Kompetenz vergleichbar.

erziehungshelfern auf längere Sicht in den Einrichtungen verbleiben ist nicht bekannt. Es muß aber angenommen werden, daß ein großer Teil dieser Absolventen anschließend oder später noch die Heilerziehungspfleger-Ausbildung macht; vor allem jene, die den Beruf des Helfers als Erstberuf haben. Nach den Angaben der Schulen haben etwa 60 % eine Vorausbildung, sodaß ungefähr folgendes angenommen werden kann:

- von den 40 % (also etwa 120 Heilerziehungshelfer jährlich) mit Erstausbildung wird ein Teil in die Heilerziehungspfleger-Ausbildung überwechseln. Sind es nur 20 % - dies entspräche den Erfahrungen - , so verbleiben jährlich etwa 90 Heilerziehungshelfer mit diesem Beruf als Erstausbildung;
- von den 60 % mit Vorausbildung wird ebenfalls ein großer Teil in die Heilerziehungspfleger-Ausbildung wechseln. Sind es nur 20 %, so verbleiben noch jährlich etwa 140 Heilerziehungshelfer mit Zweit- oder weiterer Ausbildung.
- Insgesamt müßten also die Einrichtungen etwa 230 Heilerziehungshelfer jährlich einstellen. EDER (1977) konnte in seiner Erhebung über den Bedarf von Heilerziehungspflegern feststellen, daß die Abwanderung aus diesem Beruf ziemlich groß ist. Bei den Heilerziehungspflegern verblieben 1976 von insgesamt etwa 660 ausgebildeten in Baden-Württemberg noch 390 Heilerziehungspfleger, also knapp 60 %. Wir werden also davon ausgehen müssen, daß von den 230 den Einrichtungen höchstens 150 zur Verfügung stehen.
- Es ist damit zu rechnen, daß in kommenden Jahren die Heilerziehungshelfer-Ausbildung nur noch sehr wenig durchgeführt wird. Die Zahl der Absolventen wird sinken.
- Der Bedarf an Heilerziehungspfegehelfern ist derzeit

und in absehbarer Zukunft noch höher als die Zahl der Absolventen. Die Beschäftigungsaussichten für Heilerziehungshelfer können deshalb als gut bezeichnet werden.

Bei dem beschriebenen Bedarf an Heilerziehungshelfern geht es um den vermuteten Bedarf, den die Einrichtungen der Behindertenhilfe anmelden. Es kann jedoch kritisch gefragt werden, in wie weit die für Heilerziehungshelfer ausgeschriebenen Stellen von diesen tatsächlich adäquat ausgefüllt werden können. Allenthalben wird betont, daß für die Arbeit mit Geistigbehinderten und Mehrfachbehinderten eine Fachkraft auf die besonderen Belange vorbereitet werden müsse. In den Rechtsverordnungen zur Ausbildung von Heilerziehungshelfern wird deren Funktion immer in Anlehnung an den Heilerziehungspfleger beschrieben: "Hilfe bei ...". Es bleibt fraglich, in wie weit im Tätigkeitsfeld des Heilerziehungspflegers getrennt werden kann zwischen selbstverantwortlichen Tätigkeiten und Hilfstätigkeiten. Es sei denn, diese beschränkten sich vor allem auf hauswirtschaftliche Hilfen ("Stationshilfe"); dies entspricht aber nicht dem Selbstverständnis und den derzeitigen Aufgaben von Heilerziehungshelfern. Üblicherweise werden Heilerziehungshelfer gleich wie Heilerziehungspfleger eingesetzt. Erst mit zunehmender Anzahl von Absolventen der Fachschule für Heilerziehungspflege entstehen Probleme mit dem Einsatz von Heilerziehungshelfern. Helferde Aufgaben sind unproblematisch im Bereich Haushalt, Verwaltung und Pflege abzutrennen von eigenverantwortlichen. Der Krankenpflegehelfer erfüllt abgrenzbare Funktionen; eine Haushalthilfe nimmt nach Anweisungen umgrenzte Aufgaben wahr; eine Bürogehilfin hat definierte und von einer Sekretärin abgrenzbare Pflichten. In einem pädagogischen Beruf wird dies schwierig: Zwischenmenschliche Beziehungen lassen sich nicht hierarchisch anordnen in

"selbständige" und "helfende"; Es ist im heilpädagogischen Alltag nicht denkbar, daß zum Beispiel in Konfliktsituationen "der Fachmann geholt wird". In diesen Fragen treffen unvereinbare Berufsverständnisse aufeinander:

- Der Mitarbeiter in der Behindertenhilfe, der seine Aufgabe als eine primär krankenpflegerische versteht, muß nach Weisungen handeln. Diagnostische und therapeutische Entscheidungen muß er dem Fachmann überlassen.
- Der Mitarbeiter in der Behindertenhilfe, der seine Aufgabe als eine erzieherische (und damit zugleich auch pflegerische)versteht, muß autonom handeln und entscheiden können. Er kann keine Beziehungen nach Weisungen gestalten, sondern muß sie selbst aufnehmen und entwickeln können und wollen.

Der Heilerziehungspfleger ist nach seinem Berufsbild für den Behinderten verantwortlich, seine primäre Bezugsperson. Diese Aufgabe läßt sich nicht teilen. Man wird also dahin kommen müssen, die Funktionen des Heilerziehungshelfers selbständig zu beschreiben. Es reicht nicht aus, nur zu formulieren, daß er dem Heilerziehungspfleger "hilft"; das tut auch die Stationshilfe, die Hausgehilfin und die Putzhilfe. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) hat bei ihrer ablehnenden Haltung leider nicht deutlich unterschieden:

> "Mit Befremden werde auch zur Kenntnis genommen, daß verschiedene Länder (Bayern, Baden-Württemberg,Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) nicht nur Ausbildungsgänge zum Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer schafften, sondern sogar staatliche Anerkennung dafür aussprächen.
>
> Diese Ausbildungsgänge umfaßten zum Teil nur eine Ausbildungsdauer von 400 im Gegensatz zu den auf Fachschulebene üblichen 2200 Unterrichtstunden.
>
> enn staatliche Stellen und Anstellungsträger meinten, daß die Berufsarbeit im sozialpädagogischen Feld von ungenügend ausgebildeten Hilfskräften geleistet werden könne, so behindere das nicht nur die wissenschaftliche Qualifizierung und Professionalisierung der Sozialpädagogik, sondern es würden auch "auf Kosten der zu

> Betreuenden billige Arbeitskräfte angestellt". Speziell die Arbeit mit Behinderten sei durch ihre Mehrdimensionalität gekennzeichnet und beanspruche deshalb mindestens eine Qualifizierung auf Fachschulebene (Erzieher mit staatlicher Anerkennung)." (sozialberufe 10/1975, S. 17)

Jahrzehntelang arbeiteten Mitarbeiter in der Behindertenhilfe, in Heimen, Anstalten und Werkstätten unter großen persönlichen Opfern ganz ohne fachspezifische Ausbildung. Meist hatten sie einen anderen Beruf und kamen erst später zur Arbeit mit Behinderten, ("Die Pfleger sind tüchtige Handwerker oder Landwirte...", STRITTER und MELTZER 1912, S. 281) Niemand wird die Verdienste und den Respekt vor dem Einsatz dieser Mitarbeiter schmälern wollen, jedoch wird man mit Genugtuung feststellen, daß heute im Bereich der Behindertenhilfe zunehmend mehr auch fachspezifisch ausgebildete Mitarbeiter tätig sind.

> "Über die Frage der Stabilisierung des Ausbildungswesens dürfen wir aber eine Gruppe nicht vergessen, die zahlenmäßig eine eminente Rolle in der Jugendhilfe spielt und nicht recht eingefügt worden ist: die 'Laien', die Mitarbeiter ohne Ausbildung. Ein Teil von ihnen ist an feste Stellen gerückt, ein kleiner Teil hat auch durch seine Arbeit und Bewährung das Prädikat 'als ausgebildet geltend' bekommen. Der größere Teil aber läuft Gefahr, als notwendiges Übel zu fungieren, für das man die wichtigen staatlichen Zuschüsse nicht bekommt und das gegebenenfalls dem ausgebildeten Nachwuchs weichen muß, deshalb ist auch die Fluktuation hier besonders groß. Alles das ist verständlich in Anbetracht dessen, daß der Berufsstand sich erst noch profilieren muß; und das bedeutet eben, daß man die Grenzen der Qualifikation und Berechtigung deutlich ziehen muß." (FLITNER 1969, S. 137)

Als Nachqualifikation für langjährige Mitarbeiter scheint auch heute noch die Helferausbildung eine wichtige Funktion zu erfüllen. Die Lebenserfahrung und Berufserfahrung ist ja eine beträchtliche Hilfe im Umgang mit Menschen.

> "Diesen Weg der 'Spätberufenen' (wie man sie in geistlichen Ämtern nennt) als den Not- und Sonderfall anzusehen scheint mir menschlich unbefriedigend, in unserer Arbeit unsozial, für unsere Personallage unökonomisch. Dieser Gruppe zu empfehlen, eine mehrjährige Ausbildung

zu beginnen und mit den 20jährigen zu teilen, heißt, sie von vornherein auszuschließen. Zu diesem Lebenszeitpunkt kann man nicht mehr in reihe Schulzeiten zurück." (FLITNER 1969, S. 138)

Aus der Praxis ist bekannt, wie sehr viele Behinderte den Fachmann in der Werksatt oder der Landwirtschaft als Bezugsperson schätzen, und wie gut diese Aufgaben von engagierten Mitarbeitern wahrgenommen werden. Folgerungen, die daraus zu ziehen sind, schlagen sich auf das Berufsbild von Heilerziehungshelfern nieder: Helfer, die die Ausbildung als Nach- oder Zusatzqualifikation abgeschlossen haben, sind nicht die dem Heilerziehungspfleger unterstellten "Helfer", sondern meist im beruflichen Bereich der Behindertenhilfe als selbständige Mitarbeiter tätig. Es sind Handwerker oder Facharbeiter mit "heilpädagogischer Zusatzausbildung". Die Helfer-Ausbildung muß allerdings auf diesen Personenkreis eigens abgestellt werden. Es ist dann nicht sinnvoll, wenn diese Mitarbeiter das erste Ausbildungsjahr der Heilerziehungspfleger-Ausbildung zusammen mit den grundständig Auszubildenden teilen.

Für viele langjährige Mitarbeiter im Gruppendienst wird sich die Helfer-Ausbildung als Nachqualifikation anbieten. Nicht deshalb, weil "sie schon ausreicht", sondern weil für diese Mitarbeiter andere Nachqualifikationen unzumutbar erscheinen. Man wird von langjährigen bewährten Mitarbeitern nicht verlangen können, daß sie in einer dreijährigen berufsbegleitenden Ausbildung und anschließendem Anerkennungsjahr nachweisen, daß sie können, was sie jahrelang schon tun. Diesen Mitarbeitern ist die Helfer-Ausbildung als Fortbildung anzubieten. Die Unterrichtsgestaltung muß sich an ihren besonderen Bedürfnissen orientieren. Auch hier scheint die Parallelisierung mit der Heilerziehungspfleger-Ausbildung (1. Ausbildungsjahr) nicht wünschenswert. Fortbildung muß nach aller Erfahrung anders organisiert und gestaltet werden als Ausbildung.

Zuletzt gibt es eine Gruppe von Interessenten an der Heilerziehungshelfer-Ausbildung, die bisher nicht genannt wurde: Es sind junge Berufsinteressenten, die die Zugangsvoraussetzungen zur Heilerziehungspfleger-Ausbildungen nicht erfüllen, weil sie keine Mittlere Reife haben oder noch keine abgeschlossene andere Berufsausbildung. Wir werden deren Neigungen und Fähigkeiten genauso ernst nehmen müssen, auch wenn ihre Berufsentscheidung durch das Fehlen der Mittleren Reife schwerer zu realisieren ist. Gerade der zivile Ersatzdienst bringt viele junge Menschen mit dem Beruf in Kontakt und weckt bei ihnen neue berufliche Ambitionen. Ihr Engagement ist hoch und der Berufswunsch ernstzunehmen. Diesen Personenkreis mit den beiden oben genannten in die Helfer-Ausbildung einzubeziehen ist besonders schwierig. Für sie handelt es sich ja um eine Erstausbildung und nicht um Fortbildung oder Nachqualifizierung. Die Helfer-Ausbildung soll ihnen die Berechtigung zur nachfolgenden Heilerziehungspfleger-Ausbildung (nach einem oder zwei Berufsjahren) sichern.

Die Helfer-Ausbildung muß nach dem Gesagten und unter Berücksichtigung der doch sehr kurzen Dauer (im Durchschnitt etwa 450 Stunden Schulunterricht) sich auf Wesentliches beschränken. Es geht also nicht an, daß sie die selben Inhalte wie die Heilerziehungspfleger-Ausbildung nur ein wenig reduziert. Im Besonderen werden zu vermitteln sein

- krankenpflegerische Grundkenntnisse
- hauswirtschaftliche Grundkenntnisse
- rechtliche Grundkenntnisse.

Darüber hinaus muß man auch pädagogisch-psychologisches und sonderpädagogisches Grundwissen in die Ausbildung aufnehmen. Es sollte dabei besonders darauf ankommen, dem Schüler zu der Erkenntnis zu verhelfen, daß das Verständnis für die Mehrdimensionalität menschlichen Verhaltens Grundlage des Umgangs mit ihm ist. Anhäufen von Wissensinhalten und die Vermittlung methodischer Hilfsmittel, "Kniffe", sollten dahinter weit zurückstehen.

Die derzeitige Praxis der Prüfung der Heilerziehungshelfer ist vielfach eine "einfachere" Heilerziehungspflegerprüfung (und vielfach ist sie kaum "einfacher"). Dies wird durch die Ausbildungskonzeption noch begünstigt: In den meisten Schulen ist die Helfer-Ausbildung zugleich das 1. Jahr der Heilerziehungspfleger-Ausbildung. Im Stoffplan von Baden-Württemberg sieht dies beispielsweise so aus:

"Stoffplan S p i e l e n

1. Unterrichtsjahr
A. Lehrziel

1. Der Heilerziehungshelfer soll die Bedeutung des Spiels im menschlichen Leben in Theorie und Praxis erfahren.
2. Durch Kennenlernen und Üben von Spielen soll seine Spielfreude geweckt werden.
3. Der Heilerziehungshelfer soll lernen, Spiele den Bedürfnissen und Möglichkeiten des einzelnen Behinderten und seiner Gruppe entsprechend auszuwählen, umzugestalten und zu entwickeln und die Behinderten so zum Spielen anzuregen, daß dadurch die Einzelpersönlichkeit und das Leben ihrer Gruppe gefördert wird."

Für diese anspruchsvollen Ziele stehen in der Helfer-Ausbildung etwa 15 bis 25 Unterrichtsstunden zur Verfügung (von einer Schule werden 60 Stunden genannt). Man muß befürchten, daß hier ein "Überblick" verschafft wird, der keine "Grundlagen" schafft. Für das 2. und 3. Jahr (also die darauf aufbauende Heilerziehungspfleger-Ausbildung)kann dann auch nur noch formuliert werden:

"1. Die Themen des 1. Jahres sollen vertieft werden.
2. Der Heilerziehungspfleger soll zum selbständigen Weiterarbeiten angeleitet werden.
3. Er soll befähigt werden, mit Behinderten unter heilpädagogischen Gesichtspunkten zu spielen."

Die Heilerziehungs-Helfer-Ausbildung behält (wenigstens für eine Übergangszeit) nur ihre Berechtigung, wenn sie sich auf ihre spezifischen Aufgaben besinnt und nicht eine "verkürzte" Heilerziehungspfleger-Ausbildung ist.

Zum Schluß sei noch auf eine Befürchtung eingegangen: Der Trend geht hin zum qualifizierter und länger ausgebildeten Mitarbeiter in der Behindertenhilfe. Der Heilerziehungshelfer wird zunehmend mehr die Ausnahme werden. Heilerziehungspfleger-Ausbildungen profilieren sich von einer eher Augenblicks-Bedürfnis-bezogenen [illegible]staltseigenen Kursausbildung zur anerkannten und anspruchsvolleren Fachschulausbildung mit entsprechender Verbreiterung eher "theoretischer" Ausbildungsinhalte. Die Befürchtungen gehen nun stellenweise dahin, der immer höher qualifizierte Mitarbeiter könnte nicht mehr bereit sein, die auch unangenehmen Alltagsgeschäfte zu verrichten ("den Behinderten auf den Topf setzen..." usw.). Auf anderer Ebene wurden z.B. solche Befürchtungen für den Beruf und die Ausbildung der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen ausgesprochen und haben entsprechende Widersprüche ausgelöst (vgl. die Entschließung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur Ausbildung der Sozialarbeiter der Sozialpädagogen 1977). Wenn am Schluß in der Behindertenarbeit für die pädagogisch-pflegerische Arbeit .... der Basis" wieder nur der Laienhelfer bliebe, wäre allerdings mit der Verbesserung der Heilerziehungspfleger nicht viel gewonnen. Es wird demnach Aufgabe der Fachschulausbildung sein, für die unmittelbare Aufgabe vor Ort auszubilden - einerseits mit dem nötigen auch theoretischen Anspruch an diese verantwortungsvolle Aufgabe - andererseits die Einsichten vermittelnd, daß der Wert einer Arbeit mit dem Nutzen steigt, den er den Hilfebedürftigen bringt. Dies heißt konkret für die Ausbildung, daß Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer lernen müssen wahrzunehmen, welche Chancen auch in den alltäglichen notwendigen Verrichtungen liegen. Nur wenn er dies wahrzunehmen gelernt hat, wird man sich nicht darum Sorgen machen müssen, daß er seine Ausbildung nicht im Interesse des Behinderten ausnützt, sondern ihm helfend nahe bleibt.

An der Frage der Helfer-Ausbildung trennen sich individuelle und gesellschaftlich-soziale Bedürfnisse. Während insgesamt Einigkeit darüber besteht, daß für die anspruchsvolle Aufgabe der heilerzieherischen Arbeit mit Behinderten möglichst qualifizierte Mitarbeiter auszubilden seien, die eigenverantwortlich, selbständig und zielbewußt ihr Handeln reflektieren und konkret ausführen können, heißt dies auf der anderen Seite für viele Bewerber - bei zugestandenem Engagement - , daß sie wegen fehlender Voraussetzungen nicht mehr eingestellt werden können. Die Forderung nach dem Mittlerem Bildungsabschluß scheint bildungspolitisch unumgänglich und für die Qualität der Ausbildung sinnvoll. Die hohen Persönlichkeitsqualitäten jedoch, die vielerorts für Erzieherberufe gestellt werden (vgl. SCHREIBER 1978, S. 149), finden sich bei Menschen aller Bildungsabschlüsse in gleicher Verteilung.

3.5. Persönliche Voraussetzungen[1)]

In den Veröffentlichungen zu Ausbildung und Beruf des Heilerziehungspflegers ist von persönlichen Voraussetzungen i.A. nur sehr ungenau die Rede. Ausdrücklich formuliert die Berufsbeschreibung in "caritas Korrespondenz" (1973, S. 23):

> "Persönliche Voraussetzungen:
> Mitbringen werden einzelne, erwerben sollten alle für diesen Beruf: Aufgeschlossenheit und Kontaktfähigkeit, die Achtung des Behinderten als Mitmenschen, Geduld

---

1) Wenn in diesem Kapitel von "Persönlichkeitseigenschaften" oder "persönlichen Voraussetzungen" die Rede ist, wird dabei nicht an ein bestimmtes Persönlichkeitsmodell im Sinne der Persönlichkeitspsychologie gedacht, sondern an einen eher umgangssprachlichen Begriff von Persönlichkeit, wie er in Eignungsvoraussetzungen zum Erzieher-Beruf verwendet wird, im Sinne von"Charakter" als Eigenart eines Menschen.

> und Ausdauer für 'kleine' Schritte in der Entwicklung, das Interesse an der Zusammenarbeit mit den übrigen Fachleuten und die Bereitschaft, fortwährend zu lernen. Unerläßliche Voraussetzungen für diesen Beruf sind geistige Beweglichkeit und psychische Gesundheit."

Einen Artikel im Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt (1975) überschreibt Jutta FRÖHLICH: "Heilerziehungspflege: Für g'standene Leut'". Die interviewte Heilerziehungspfleger in Stetten: "Übereinstimmend sagen sie, daß dieser Beruf für alle geeignet ist, denen menschliche Beziehungen wichtig sind. Darüber hinaus sollte der Heilerziehungspfleger praktische Fähigkeiten und musische Interessen haben. Im übrigen sei der Beruf etwas für 'g'standene Leut', Menschen also, die mit Herz und Verstand dabei sind. Grübler und diejenigen, die schwer an eigenen Problemen zu knabbern haben, tun sich schwer."

Der "diakonie report" formuliert unter der Überschrift "Berufe in der Kirche - Der Heilerziehungspfleger" (1975):

> "Aufgeschlossen sollte man schon sein, Fähigkeiten und Bereitschaft, auf Menschen zuzugehen, kann nur nützen. Geduld und Ausdauer sind unerläßlich. Kommen noch Wille zur Partnerschaft, geistige Beweglichkeit und psychische Gesundheit hinzu, dann kann man von guten Voraussetzungen sprechen." (PFLÄSTERER 1975)

Veröffentlichungen über persönliche Eignungseigenschaften bei Erziehern finden sich in großer Zahl. Veröffentlichungen zum Berufsbild enthalten immer entsprechende Hinweise (vgl. SCHREIBER 1978, S. 244 f). Großteils besteht das Problem darin, daß die Aussagen zu persönlichen Dispositionen einerseits nicht operationalisierbar und daher vielfach unverbindlich, leerformelhaft bleiben, andererseits sind sie überhöht, unrealistisch und wirken überfordernd. Die "Diktatur des Herzens" (MAKARENKO, S. 705) führt entweder zur Berufsaufgabe oder zur "Scheinheiligkeit" (MAKARENKO). (Es wurde darauf eingegangen im Kapitel 1). Nirgends wird zur Diskussion gestellt, ob sich vielleicht Erzieher von anderen Menschen gar nicht zu unterscheiden brauchen. Schaut man die Liste der wünschens-

werten Persönlichkeitsqualitäten durch (z.B. bei VON DERSCHAU 1976, S. 150 oder DIETL, HADRIGA, HELLER 1976, S. 91), so kann man zu zweierlei Schlußfolgerungen kommen:

- Entweder sind Erzieher ganz ungewöhnliche, besondere Menschen, die quasi als Gnadengaben ganz ungewöhnliche menschliche Qualitäten in sich vereinigen;
- oder aber: Mit den persönlichen Voraussetzungen meint das niemand so ganz ernst. Erzieher sind ganz normale Menschen.

"Verantwortungsbewußtsein, Führungsqualitäten, Initiativkraft, Kontaktfähigkeit und Kontaktbereitschaft, Vertrauenswürdigkeit, Verläßlichkeit, Beständigkeit, Flexibilität, Gerechtigkeitssinn, Konsequenz" (und noch viele andere mehr, DIETL u.a. 1976, S. 91) könnten genausogut in der Stellenbeschreibung für leitende Angestellte in einem Industriekonzern auftauchen. Oder braucht ein Bäcker dies alles nicht? Dürfen Finanzbeamte das Gegenteil sein?

Die eigene Bedürftigkeit des Helfers ist keine Gegenindikation für eine effektive Berufsausübung. Dies haben u.a. ausgeführt RICHTER (1976), COMBS et al. (1975) oder SCHMIDBAUER (1977). Das Helfer-Syndrom, das SCHMIDBAUER (1977) beschreibt, scheint eben mit solchen überhöhten Selbst- und Fremderwartungen zusammenzuhängen, mit denen helfende Berufe belastet werden. "In einer vergleichbaren Weise halte ich auch die Unvollkommenheit des Helfers für potentiell produktiv. Es ist sinnvoller, an ihnen und mit ihnen einen Entwicklungsprozeß einzuleiten als ihre Abspaltung zu erzwingen." (SCHMIDBAUER 2/1978, S. 12)

> "Gerade darin drückt sich das Helfer-Syndrom besonders deutlich aus, daß Schwäche und Hilflosigkeit, offenes Eingestehen emotionaler Probleme, nur bei anderen begrüßt und unterstützt wird, während demgegenüber das eigene Selbstbild von solchen 'Flecken' um jeden Preis freigehalten werden muß." (SCHMIDBAUER 2/1978, S. 14)

Das Bundessozialhilfegesetz formuliert im § 102:

> "Bei der Durchführung dieses Gesetzes sollen Personen beschäftigt werden, die sich hierfür nach ihrer Persönlichkeit eignen und in der Regel entweder eine ihren Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben oder besondere Erfahrungen im Sozialwesen besitzen."

Welcher Art die für diese Aufgaben "geeigneten Persönlichkeiten" sind, kann das Gesetz nicht formulieren. Offensichtlich unterstellt es aber auch bestimmte notwendige Dispositionen neben Ausbildung oder Erfahrung.

Eine interessante Wende schlagen COMBS und Mitarbeiter (1975, S. 22 f) vor. Dort werden als Persönlichkeitseigenschaften eines "tüchtigen Helfers" Vermutungen aufgezählt, die dieser von der Persönlichkeit des Hilfesuchenden haben soll. Also nicht der Helfer hat bestimmte wünschenswerte Eigenschaften, sondern er erwartet sie oder unterstellt sie dem, dem er helfen will:

Fähig - unfähig: Helfer seien dann effektiv, wenn die dem Hilfesuchenden unterstellen, daß er selbst fähig sei, angemessene Lösungen zu finden. (vgl. auch GORDON 8/1976)

Freundlich - unfreundlich: Hilfesuchende seien überwiegend wohlmeinende und nicht böswillige Menschen.

Wertvoll - wertlos: "Sie sind der Ansicht, andere Menschen besäßen eine Würde und Integrität, die man achten und erhalten müsse; sie sehen Menschen nicht als unwichtige Wesen an, deren Integrität man verletzten oder mißachten kann." (COMBS, S. 22)

Von innen - von außen her motiviert: Menschen seien schöpferisch, dynamisch, nicht passiv oder träge.

Zuverlässig - unzuverlässig: Das Verhalten der Hilfesuchenden sei nicht launenhaft, unvorhersagbar oder negativ, sondern verstehbar.

Helfend - behindernd: "Helfer sehen andere Menschen nicht als behindernd oder bedrohlich für ihr eigenes Selbst an, sondern als potentiell erfüllend und intensivierend. Sie betrachten Menschen nicht als Ursache von Frustrationen und Mißtrauen, sondern als wichtige Quelle der Befriedigung.

Aufgabe der Ausbildung sei es nach diesen Untersuchungen, dem professionellen Helfer, ein entsprechendes Menschen-

bild zu vermitteln. COMBS und Mitarbeiter versuchen weiterhin jene Persönlichkeit in ihren Merkmalen zu beschreiben, die einen wirkungsvollen adäquaten Helfer ausmachen. Diese Merkmale sind vor allem Bestandteil des Selbstbildes "tüchtiger Helfer":

Identifiziert - distanziert: "Helfer fühlen sich eher mit anderen identifiziert als von ihnen distanziert." (S. 24)

Adäquat - inadäquat: Der gute Helfer glaubt von sich, den Anforderungen zu genügen.

rauenswürdig - unzuverlässig: Der gute Helfer hält sich für zuverlässig und zweifelt nicht daran, daß er einer ist, der potentiell in der Lage ist, mit Ereignissen fertig zu werden.

Erwünscht - unerwünscht: "Der gute Helfer sieht sich als vorwiegend liebenswert, anziehend (in einem persönlichen Sinn, nicht notwendig in seiner physischen Erscheinung), erwünscht und im allgemeinen fähig an, in den Leuten, die ihm wichtig sind, eine herzliche Reaktion auszulösen." (S. 24)

Wertvoll - wertlos: Ein guter Helfer sieht sich als wertvoll an, mit Würde, Integrität und achtenswert.

COMBS und Mitarbeiter halten das gute Selbstbild für die wesentlichste Berufsvoraussetzung. Ausbildung muß sich deshalb ganz wesentlich mit der Arbeit an diesem Selbstbild beschäftigen. Wir sehen allerdings bei der Durchsicht dieser Eigenschaften, wie schnell auch sie in Gefahr geraten, ins Kitschige abzurutschen. Wir wissen auch nicht, wie die Untersuchungen von COMBS und seinen Mitarbeitern durchgeführt wurden. Es könnte z.B. sein, daß die Tendenz, sich als den sozialen Erwartungen gemäß darzustellen die Ergebnisse mehr beeinflußt hat als das wirkliche Selbstbild. (Vgl. zu dieser Verfälschungstendenz u.a. LÜCK (1975), LICHTENBERG (1974) oder HOLM (1975)). Wer möchte nicht als einer gelten, der wertvoll, erwünscht, vertrauenswürdig und adäquat das Idealbild des Helfers verkörpert? Nehmen wir trotzdem an, daß ein guter Helfer einer sei, der einerseits von der Würde seines Klienten überzeugt ist und andererseits nicht von solchen Selbstzweifeln geplagt wird, daß Entscheidungsfähigkeit und Aktivität gelähmt werden.

Sobald man die Qualitäten, die COMBS für den guten Helfer formuliert, ins Realistische umformuliert, werden sie selbstverständlich, banal. Deutlich wird dies auch noch an dem Zielkatalog, den COMBS und Mitarbeiter aus einer Untersuchung ableiten. "In den Untersuchungen tüchtiger Helfer, die man an der Universität von Florida durchgeführt hat, waren gute Helfer z.B. von schlechten aufgrund folgender Zielsetzungen zu unterscheiden:" (COMBS et al., 1975, S. 25)

Befreiend - beherrschend: Die Hilfsaufgabe besteht im Befreien, nicht im Manipulieren, Steuern, Zwingen, Blockieren, Hemmen. (vgl. auch GORDON 8/1976 oder BROWN 1978)

Große Probleme - kleine Probleme: Guten Helfern geht es mehr um die großen Zusammenhänge. Sie können über das Nächstliegende hinaus die Zukunft einbeziehen.

Selbstoffenbarend - selbstverbergend: Sie sind bereit, ihr Selbst zu enthüllen. Sie können ihre Gefühle und Mängel als wichtig und bedeutsam behandeln und müssen sie nicht verstecken oder zudecken.

Beteiligt - entfremdet: Helfer sind engagiert identifiziert mit dem Hilfesuchenden, nicht träge und distanziert.

Prozeßorientiert - zielorientiert: "Helfern geht es mehr darum, Prozesse zu fördern als Ziele zu erreichen. Sie scheinen ihre angemessene Rolle darin zu sehen, den Prozeß des Suchens und Entdeckens zu fördern und zu erleichtern, im Gegensatz zur Förderung oder dem Anstreben eines persönlichen Zieles oder einer vorher ausgedachten Lösung." (COMBS et al. 1975, S. 25 f)

Altruistisch - narzistisch: Helfer haben altrusitische Ziele. Ihr Narzismus bestimmt nicht ihr Handeln. Sie verfolgen weniger ihre eigenen, persönlichen oder selbstsüchtigen Ziele.

Diese Ziele packt der gute Helfer tüchtig an. Er orientiert sich am Menschen, nicht an Dingen; er vertraut seiner subjektiven Frage mehr als objektiven Verfahren (S. 26). Der tüchtig zupackende Helfer macht uns fast ein wenig Angst: Wozu bedarf es da noch einer, auch fachwissenschaftlichen, Ausbildung? Wird der geborene Helfer nicht womöglich durch Ausbildung erst verdorben? Fast erinnern die Beschreibungen der lilienreinen Kindergärtnerin, wie sie von Gertrud KIETZ (1966) vorgenommen wurde:

"Diese Menschen leben weniger aus dem Intellekt heraus, dafür bringen sie ausgeprägte Fraulichkeit und Mütterlichkeit mit und einen tiefen, warmherzigen Willen, Kindern in Not zu helfen." (KIETZ 1966, S. 156; vgl. auch Kap. 1.2.2. s.o. oder SCHREIBER 1978, S. 185 f)

Auch wenn es in diesem Kapitel nicht vollständig gelingen kann, jene Persönlichkeitsqualitäten zu benennen, die für den Heilerziehungspfleger spezifisch sein sollen, so wird doch versucht, dieser Frage nachzugehen. Im Alltag des Unterrichts an der Fachschule für Heilerziehungspflege bestimmen diese Vorstellungen, ausgesprochen oder unausgesprochen, den Unterricht in Zielen und Methoden. Es ist erstaunlich, daß sich die Fachöffentlichkeit nicht noch viel mehr mit dieser Frage beschäftigt, denn alljährlich werden an Fachschulen für Heilerziehungspflege, wie an den privaten Fachschulen für Sozialpädagogik, Aufnahmeverfahren durchgeführt, in denen die Prüfer ja auch besondere Vorstellungen darüber haben müssen, welche Persönlichkeitseigenschaften sie ab- oder zuträglich halten für eine sinnvolle sozialpädagogische Berufstätigkeit. In Aufnahmeverfahren muß jeweils mehr oder weniger durchschaubar Persönlichkeitsbeurteilung stattfinden, will man sich nicht nur auf Zensuren stützen, wie dies an den staatlichen Schulen geschieht. Wenn hier nicht eine Willkür (Zensuren als Eignungskriterien für sozialpädagogische Berufe) durch eine andere ersetzt werden soll (Sympathien, Vorurteile, Übertragung, Ideologien), müssen die Beurteilungskriterien so verständlich werden, daß sie auch Außenstehende nachvollziehen können. Man wird zu klaren Kriterien finden müssen oder zu dem Zugeständnis, daß es dies nicht gibt. (Bei der Beurteilung der Probezeit entstehen ähnliche Fragen nicht nur in der Schule sondern auch in den Praxisstellen.)

Helga FISCHER (1975) berichtet von einem Versuch der Aus-

lese der Bewerber an Fachschulen für Sozialpädagogik. Sie kommt zu dem Schluß, daß "das zentrale Problem einer berufsspezifischen Auslese nicht bewältigt werden konnte." (FISCHER 1975, S. 405). Dennoch müsse es für den Berufserfolg förderliche Persönlichkeitsmerkmale geben, und sie denkt dabei an die von GUILFORD beschriebene "soziale Intelligenz" oder."Kreativität"(GUILLFORD 5/ 1971, S. 387 ff oder ULLMANN 1970, S. 42 ff).

Die starke Betonung persönlicher Eignungseigenschaften sollen die fachlichen nicht verdecken. Im Gegenteil ist zu hoffen, daß die fachlichen Qualitäten des Erziehers erst nützlich einsetzbar sind auf dem Hintergrund seiner persönlichen Qualitäten. Persönliche und berufliche Kompetenz müssen gleichermaßen Ziel der Erzieher-Ausbildung sein. Es könnte womöglich der Eindruck entstehen, daß man mit Forderungen an die Persönlichkeit des einzelnen Erziehers berechtigte Forderungen an die Verbesserung der Ausbildung verdrängt. Es ist ja auffällig, daß mit zunehmender Professionalisierung eines Berufes über die persönlichen Eignungsvoraussetzungen immer weniger gesprochen wird. So wird man im Berufsbild des Diplom-Psychologen nicht jene hohen Persönlichkeitserwartungen lesen wie in den Berufen mit Fachschulabschluß. Die mittelalterlichen Zünfte hoben Persönlichkeitseigenschaften deutlich hervor. In dem Maße wie die Berufe sich spezialisierten und in der Industriegesellschaft von hoher Arbeitsteiligkeit gekennzeichnet sind, rücken Persönlichkeitseigenschaften in den Hintergrund. Es sei damit nicht für ihre Unterbewertung gesprochen, sondern nur für ihre Ergänzung durch fachliche Kompetenz. Die Frage nach der Persönlichkeit des einzelnen Erziehers darf ebensowenig verstellen die Frage nach den institutionellen Bedingungen, in denen diese gefordert, verhindert oder ermöglicht wird. Folgende Fragen können in dieser Richtung weiterführen:

1. Welches sind die notwendigen Bedingungen im Praxisfeld des Heilerziehungspflegers, ohne die es zynisch wäre, an ihn Forderungen hinsichtlich seiner Persönlichkeit zu stellen? Z.B. erscheint es widersinnig, an einen Heilerziehungspfleger die Erwartung zu stellen, seinen Beruf nicht als "Job" zu betrachten, wenn die Einrichtung aus der Arbeit mit Behinderten ein "Geschäft" macht. (Womit nicht ausgedrückt sein soll, daß sich Menschen daran persönlich bereichern; mit einer gewissen Skepsis müssen jedoch die Tendenzen betrachtet werden, welche Motive manche Anstaltsleitungen bewegen, ihre Einrichtungen ständig zu vergrößern.) Oder mag es manchem Heilerziehungspfleger widersinnig erscheinen, wenn man von ihm Offenheit, Ehrlichkeit und Teamfähigkeit erwartet; er aber keinen Einblick hat in die Strategien von Versetzungen und Einstellungen von Mitarbeitern. Oder wird man es als Zumutung erleben, wenn man vom Erzieher Kritikfähigkeit, fachliches Wissen und Urteilsfähigkeit verlangt, sie aber in der Praxis von ihm nicht erwartet, weil die Kompetenzen derart hierarchisch verteilt sind, daß er sich selbst als letztes Glied einer Exekutive empfinden könnte.

2. Wie kann der Heilerziehungspfleger sich selbst als Persönlichkeit originell und individuell verwirklichen und weiterentwickeln? Die Forderungen an eine Opferbereitschaft können auf Dauer nur realistisch erfüllt werden, wenn dem Erzieher selbst ein Recht auf Selbstdarstellung und Verwirklichung eingeräumt wird. Aufopfernde Bescheidenheit muß beim Betreuten letztlich das Gefühl erwecken, er hätte keinen Anspruch auf Versorgung, Zuwendung und Pflege. Der Heilerziehungspfleger arbeitet auch um Geld zu verdienen und für sich und seine Familie mehr "Lebensqualität" zu ermöglichen. So ist in vielen Einrichtungen das Verlangen von Überstunden eine Selbstverständlichkeit. Vielfach werden diese Überstunden nicht bezahlt, sondern sie müssen "ab-

gefeiert" werden, wenn es "paßt". Oft sind sie keine vorübergehende Notlage sondern die Regel.

Die "Dienstgemeinschaft", die kirchliche von staatlichen und privaten Dienstleitsungsbetrieben unterscheidet, kennt nicht den "Arbeitgeber"; "Dienstgeber" und "Dienstnehmer" bilden die "Dienstgemeinschaft". Aus dieser Dienstgemeinschaft dürfen nicht nur Forderungen an den Dienstnehmer abgeleitet werden. Der Geist, der die Dienstgemeinschaft bestimmen soll, muß für den Dienstnehmer erlebbar sein. Dies bedeutet auch, daß man seine Bedürfnisse ernst nimmt.

Letztlich ist dies auch eine Frage an die Ausbildungsstätten, wenn es stimmt, daß Berufsbildung und Allgemeinbildung nicht zu trennen sind. Der DEUTSCHE BILDUNGSRAT (1974, S. 54) stellt hierzu fest, daß

> "Lehren nicht länger von der Annahme ausgehen (kann), die Vermittlung humaner Kompetenz und fachlicher Kompetenz erfolge in getrennten Lernprozessen. Es gibt keinen abgrenzbaren Bereich von Disziplinen, Fächern oder Sachverhalten, deren Inhalte des Lernens die allgemeine menschliche Bildung fördern, während andere Inhalte und insbesondere jeder unmittelbare Berufsbezug den Lernprozeß zur bloßen Ausbildung werden lasse."

Deshalb sollen und können alle

> "von der Sekundarstufe II zu organisierenden Lernprozesse ... zugleich der menschlichen Bildung im ganzen dienen." Humane und soziale Kompetenz ... nach den Ausführungen des DEUTSCHEN BILDUNGSRATES (1974) unlösbar miteinander verbunden. (vgl. KÄRTNER 1978, S. 5 f).

Die Konsequenz aus den 2 hier gestellten Fragen hieße deshalb: Es gibt keine Forderungen an die Persönlichkeit des Heilerziehungspflegers, die nicht zugleich Forderungen sind an die Einrichtungen und die Ausbildungsstätten. Auf dem Hintergrund dieser beiden Fragen können wir nun versuchen, Qualitäten zu formulieren, von denen angenommen werden kann,

daß sie für Heilerziehungspfleger besondere Bedeutung haben. Leitüberlegungen waren dabei:

- es sollten Einstellungen sein, die für den Beruf als besonders wertvoll anzusehen sind;
- diese sollten möglichst berufsbezogen beschrieben werden. Selbstverständlichkeiten sollten nicht genannt werden;
- die Eigenschaften selbst und ihre Beschreibung sollten nicht beitragen zu einem überhöhten, nicht erreichbaren (und deshalb wenig wirksamen) Berufsbild;
- die Eigenschaften sollten (wenigstens durch Beispiele) operationalisierbar sein, damit sie nicht als Gnadengabe (Charisma) erscheinen, sondern erreichbar auch im Sinne von erwerbbar.

1. Ehrlich (auch im Sinne von offen, echt, kongruent, glaubwürdig)

Der Heilerziehungspfleger soll mit seiner eigenen Wertvorstellung hinter den Werten stehen, die er als Erzieher vermittelt und seinen Kollegen mitteilt.

Beispiele:
- Der Heilerziehungspfleger soll von Behinderten oder Mitarbeitern nicht Verhaltensweisen fordern (wollen oder sollen), die er selbst nicht realisieren kann oder will.
- Der Heilerziehungspfleger soll in seinem Beruf nicht Ordnungen durch Zwang aufrecht erhalten wollen, die er selbst nicht akzeptiert und/oder respektiert.

Daß der Alltag aber auch ein hohes Maß an Kompromiß abverlangt, wird damit nicht übersehen. Und wie für alle "Tugenden" gilt, daß sie für sich allein gesehen, keinen Wert darstellt, sondern erst auf dem Hintergrund einer entsprechenden Wertorientierung. (vgl. BOLLNOW 1975, S. 20)

2. Wohlwollend (auch im Sinne von gerecht, freundlich, wertschätzend, akzeptierend)

Der Heilerziehungspfleger muß trotz abweichenden Verhaltens des Behinderten jeden einzelnen als Menschen akzeptieren wollen und können. Verhalten, Liebes- und Leistungsfähigkeit dürfen nicht Maßstäbe dafür sein, wieviel (Menschen-)Rechte dem Behinderten zugestanden werden.

Beispiele:
- Der Heilerziehungspfleger wird sich darum bemühen, sich auch dem Behinderten, der ihm aggressiv gegenübertritt, als Bezugsperson anzubieten.
- Er wird sich darum bemühen, Wertschätzung nicht vom Wohlverhalten des Behinderten abhängig zu machen.

Es wird dabei nicht übersehen, daß es unbillig ist, vom Erzieher zu fordern, alle Behinderten gleich zu "mögen". Das Pädagogische Verhältnis ist nicht erzwingbar (NOHL 1949, S. 154). Gefordert werden kann nur die Bereitschaft.

3. Geduldig (auch im Sinne von realistisch, bescheiden, vernünftig)

Der Heilerziehungspfleger darf nicht angewiesen sein, auf kurzfristige, immer sichtbare Erfolge. Er muß Grenzen der erzieherischen Bemühungen erkennen und akzeptieren und trotzdem immer wieder neu erreichbare Ziele setzen.

Beispiele:
- Der Heilerziehungspfleger wird sich gegen einseitige und überzogene Trainingsprogramme wenden; er wird langfristige Erziehungspläne anstreben. Solche Pläne wird er an den Bedürfnissen des Behinderten und an gemeinsamen Zielvorstellungen ausrichten.
- Er soll bei scheinbar erfolglosen Bemühungen um den Behinderten seine berufliche Zufriedenheit im Bemühen selbst finden können und nicht nur an dessen Erfolg bemessen.

Zur beruflichen Kompetenz gehört auch das Erkennen der eigenen Grenzen. Die Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten

der Rehabilitation gelingt nur dort, wo die eigene Kompetenz sich ergänzen läßt und nicht den Anspruch erhebt, für alles zuständig zu sein.

4. Einfühlsam (auch im Sinne von mitfühlend, empathisch, sensibel)

Der Heilerziehungspfleger muß eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen, äußern und ggf. zurückstellen können, damit er dies vom Behinderten erwarten und diesem dazu verhelfen kann. Er soll dabei seine eigenen Bedürfnisse und Gefühle nicht als "richtig" oder "einzig möglich" in den Vordergrund stellen.

Beispiele: -Der Heilerziehungspfleger muß seiner und der Sexualität Behinderter gegenüber ein entkrampftes Verhältnis haben.

- Er darf die Andersartigkeit des Behinderten nicht als Bedrohung seiner eigenen Persönlichkeit empfinden.

"Die Einfühlung in das Kind und dessen Welt und die duldsame Vergegenwärtigung der eigenen Affektivität sind Voraussetzungen für die Förderung aller Ich-Funktionen." (BRÜCKNER 1967, S. 108)

5. Flexibel und konsequent (vgl. auch 'frei und gebunden' SPRANGER 1955, S. 108; 'freigebend und bestimmend' SCHALLER 1968, S. 118; 'Wachsenlassen und Führen' LITT 1958, S. 81 f)

Der Heilerziehungspfleger muß Verhaltensgrenzen formulieren und durchsetzen und je nach Entwicklung, Behinderung und Situation bereit und fähig sein, seine und die Grenzen anderer neu zu formulieren.

Beispiele: - Der Heilerziehungspfleger wird seine eigenen Verhaltensnormen als Grenzen formulieren und durchsetzen wollen. Er wird sich aber bereit halten, ohne Angst seine Verhaltensgrenzen zu verändern, wenn sie mehr begrenzen als befreien. Er wird Grenzen vernünftig begründen.

- Er wird seine Sprache als erstrebenswert dem Behinderten zugänglich und verfügbar machen wollen, er wird sich aber auch nicht scheuen, auf die Signale des Behinderten sich einzulassen.
- Er wird öffentlich sanktionierte, negativ belegte sexuelle Befriedigungspraktiken bei Behinderten unterbinden, ohne den Behinderten moralisch zu bewerten. Er wird ihm im Gegenteil neue Befriedigungsmöglichkeiten erschließen wollen.

6. Verantwortungsbewußt (auch im Sinne von fachkompetent, professionell)

Der Heilerziehungspfleger muß sich persönlich als Ursache von Wirkungen erkennen und die Wirkungen und Folgen seines Verhaltens absehen und begründen wollen und können.

Beispiele:
- Der Heilerziehungspfleger wird nicht auf andere (Fachleute) abschieben, was er selbst leisten kann und soll. Er wird aber die Kompetenz der Mitarbeiter ernst-nehmen und einsetzen.
- Er wird seine Beziehung zum Behinderten so gestalten, daß die Ablösung wieder möglich wird. Er wird Abhängigkeit des Behinderten von sich abbauen wo immer möglich.
- Er wird seine Arbeitsstelle nicht nach Laune wechseln oder sich versetzen lassen, weil er sich seiner Beziehung dem Behinderten gegenüber verpflichtet weiß.

Dieses Kapitel versteht sich als Diskussionsgrundlage vor allem mit Heilerziehungspflegern; es wird dabei kein Anspruch auf Vollständigkeit oder gar Abgeschlossenheit erhoben. Menschliche Grundhaltungen müssen "in sich wandelnden geschichtlichen Situationen sich immer neu realisieren ... und so entsprechend der jeweiligen Auffassung vom Menschen immer neue Gestalt" annehmen, "ohne daß es gelingt, (sie) in einer bestimmten Gestalt allgemeingültig zu fassen." (BOLLNOW 1975, S. 16) Der Maßstab, der die jeweilige Ausprägung der besprochenen Einstellungen bestimmt, ist selbst abhängig von Einstellungen. In der christlichen Tradition wird dieser Maßstab "Liebe" (Agape) genannt.

4. Zusammenfassung: Kurzcharakteristik des Berufsbildes des Heilerziehungspflegers

Der Beruf des Heilerziehungspflegers ist ein sozialpädagogischer Beruf, bei dem im Besonderen pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten zum Alltag gehören.

1) Zugangsvoraussetzungen

- Mittlerer Bildungsabschluß oder Hauptschulabschluß mit abgeschlossener Berufsausbildung
- Mindestalter 17 Jahre
- Geeignete Berufstätigkeit oder sozialpädagogisch/pflegerisches Vorpraktikum

2) Persönliche Voraussetzungen

Wie in vielen Berufen wird körperliche Gesundheit erwartet. Belastbarkeit und Ausgeglichenheit können den Einstieg in den Beruf erleichtern. Wie in anderen Berufen so besonders hier wird durch Geduld, Einfühlungsvermögen, Selbstbewußtsein, Anpassungsbereitschaft, Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft, Einsatzbereitschaft und ähnliche Persönlichkeitseigenschaften eine sinnvolle und für alle Beteiligten befriedigende berufliche Arbeit erleichtert. Verantwortungsbewußtsein dem Behinderten gegenüber und das Eintreten für seine Rechte ohne Ansehen der Person sind Grundvoraussetzungen für den Beruf. Der Heilerziehungspfleger muß durchschnittlich intelligent sein und darf durch eigene psychische Beeinträchtigungen nicht so behindert sein, daß er dem ihm anvertrauten behinderten Menschen nicht mehr Halt, Schutz und Pflege gewähren kann. Er muß die Bereitschaft und Fähigkeit besitzen, Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen von Behinderungen und Beeinträchtigungen verstehen und womöglich verändern zu können. Dazu bedarf er einer entsprechenden Aus-, ...- und Weiterbildung.

3) Ausbildung

a) - ein Jahr Vorpraktikum (bzw. Berufsausbildung)
- zwei Jahre Vollzeitschule mit einem Tag pro Woche Praktikum und Blockpraktika
- ein Berufspraktikum/Anerkennungsjahr

oder

b) - ein Jahr Vorpraktikum (bzw. Berufsausbildung)
- drei Jahre berufsbegleitende/Teilzeitausbildung: 1 bis 2 Tage Unterricht pro Woche, ansonsten mit mehr oder weniger Ermäßigung im Dienst als Auszubildender in einer Einrichtung der Behindertenhilfe. Oder ein - mehrwöchiger Wechsel von Schulausbildung und Praxisausbildung in der Einrichtung.
- Anerkennungsjahr/Berufspraktikum

Die Ausbildung bietet dem Schüler Einführung und Vertiefung in berufsbildende und allgemeinbildende Inhalte. Neben medizinischen und krankenpflegerischen Ausbildungsinhalten stehen sozial-, sonder- und allgemeinpädagogisches, psychologisches und soziologisches Grundlagenwissen in den Ausbildungsplänen. Körperliche, geistige und psychische Behinderungen bilden den zentralen Bezug der Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung von geistig und mehrfach Behinderten aller Schweregrade und Altersstufen. Im musisch-technischen Ausbildungsbereich werden Übungen und theoretische Einführungen angeboten. Die praktische Ausbildung besteht in Praktika, der praktischen Tätigkeit und Praxisanleitung im Allgemeinen an der Praxisstelle einerseits und der Schule andererseits. In der praktischen Ausbildung wird versucht, Möglichkeiten zur Beobachtung, Erprobung und Einübung sowie Auseinandersetzung mit dem Berufsalltag unter Anleitung zu ermöglichen.

4) Fort- und Weiterbildung

Die Einrichtungen der Behindertenhilfe bieten Fortbildungsveranstaltungen an, die teils freiwillig, teils verbindlich sind. Ausgebildete Heilerziehungspfleger haben nach entspre-

chenden Dienstjahren die Möglichkeit von Zusatzausbildungen (z.B. heilpädagogische oder sozialpsychiatrische Zusatzausbildung).

5) Tätigkeitsfelder

Der Heilerziehungspfleger wird bevorzugt eingesetzt als Leiter oder Mitarbeiter in Kleingruppen, zuweilen in der Einzelbetreuung oder in der Leitung mehrerer Gruppen; vor allem in folgenden Tätigkeitsfeldern

- in Heimen für geistig Behinderte
- in Heimen für Mehrfachbehinderte
- im Fachkrankenhaus für Behinderte
- in der Werkstatt für Behinderte
- in Tagesstätten für Behinderte
- in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und in psychiatrischen Kliniken

Seltener sind folgende Arbeitsbereiche

- Sonderkindergarten und Sonderschule für Geistigbehinderte
- Beratungsstellen, Frühbetreuung und Frühförderung geistig Behinderter
- in Freizeit- und Ferienstätten für Behinderte, in Behindertenclubs
- in Berufsbildungs- und Berufsförderungswerken
- in Rehabilitationskliniken und -heimen u.a.

Neue Tätigkeitsfelder könnten sich für den Heilerziehungspfleger ergeben im sogenannten "Mobilen Dienst" oder in "Sozialstationen".

6) Aufgabengebiete:

Der Heilerziehungspfleger ist für eine bestmögliche Erziehung, Betreuung und Pflege der ihm anvertrauten behinderten Menschen verantwortlich. Als Mitarbeiter oder Leiter muß er dabei seine beruflichen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten einbringen und mit anderen Fachkräften der Behindertenhilfe eng zusammenarbeiten.

a) Erziehung - Betreuung - Pflege:

- Der Heilerziehungspfleger ist verantwortlich für die Erziehung, Betreuung und Pflege Behinderter.
- Er muß zusammen mit seinen Mitarbeitern Erziehungspläne, Freizeitangebote und Förderungspläne erarbeiten, durchführen und überwachen. Dazu gehören auch Ferien- und Erholungsmaßnahmen.
- Er muß mit den Angehörigen des Behinderten Kontakt halten und für eine möglichst gute Zusammenarbeit besorgt sein.
- Mitwirkung an gruppen- und heimübergreifenden Veranstaltungen und Maßnahmen (Gestaltung von Festtagen und Feiern) usw.)
- Da der behinderte Mensch oft selbst nicht in der Lage ist, Gefahrenquellen zu sehen, bzw. dieser nicht bewußt ist, nimmt die Aufsichtspflicht einen wichtigen Platz ein.
- Verantwortung, Durchführung und Teilnahme an bzw. von Besprechungen über und/ der mit Behinderten und deren Angehörigen sowie anderen Fachdiensten.
- Einarbeitung neuer Mitarbeiter
- Praxisanleitung bei Auszubildenden und Praktikanten
- Beobachtung des Gesundheitszustandes, Durchführung ärztlicher Verordnungen und Unterstützung therapeutischer Maßnahmen.

Zum Beispiel in Vollzeitheimen arbeitet der Heilerziehungspfleger auf Wohngruppen von acht bis zehn, manchmal auch über zwanzig Behinderten, zusammen mit drei bis sechs Mitarbeitern. Diese setzen sich zusammen aus Krankenschwestern, -Pflegern, Erziehern, Praktikanten und Zivildienstleistenden. In der Regel hat einer der ausgebildeten Mitarbeiter die Gruppenleitung. Bei seiner Arbeit trifft der Heilerziehungspfleger mit vielen anderen sozialen Berufen zusammen. So z.B. mit Diplom-Psychologen und -Pädagogen, Heil- und Sozialpädagogen, Fachärzten, Sonderschullehrern, Krankengymnasten und Arbeitstherapeuten; aber auch mit Handwerkern und Landwirten bei Jugendlichen und Erwachsenen.

Der Heilerziehungspfleger hat für das Wohlbefinden der Behinderten durch eine entsprechende Atmosphäre zu sorgen. Die Freizeit des Behinderten nutzt der Heilerziehungspfleger durch sinnvolle Beschäftigung, wie Spaziergänge, Musizieren, Rhythmik, Gymnastik, Schwimmen, Spiel, Malen, Basteln und Hilfen zur Entspannung. Das Ziel seiner Bemühungen ist es, dem Behinderten Selbstwertgefühl, Phantasie und Verständigungsvermögen mit der Umwelt zu entwickeln. Er soll den Behinderten zu weitgehender Selbständigkeit vor allem im Bereich der Selbstversorgung führen.

Zur pflegerischen Betreuung gehören außer der Grundpflege, wie Wundversorgung, Vorbeugen gegen Wundliegen, Baden, Wickeln, auf die Toilette setzen, Füttern, das Beobachten des Gesundheitszustandes, das Vorstellen beim Arzt, Ausführung seiner Verordnungen, Medikamentenausgabe, Verabreichen von Einläufen usw.

b) Organisation, Verwaltung, Haushalt:

An organisatorischen Arbeiten fallen je nach Einrichtung verschiedene Tätigkeiten an, so z.B.

- Erstellen der Dienstpläne
- Registrierung, Verwaltung, Bestellung und Ausgabe von Medikamenten nach Verordnung
- Überwachung, Organisation und Hilfe bei der Durchführung therapeutischer Maßnahmen anderer Fachkräfte, dazu gehört auch deren Anforderung oder nach Abstimmung mit den Mitarbeitern deren Ablehnung.
- Führung von Berichtsheften, Jahres-, Monats- oder anderer Berichte; evtl. nach besonderen Vorlagen z.B. P-A-C
- Verwaltung, zweckmäßige Verwendung, Anforderung von Etat- und Taschengeldern
- Verantwortung und Durchführung der Unfall- und Hygieneverordnungen. Meldung von Unfällen und Aufklärung von Unfallursachen.

- Koordinierung und Einhaltung von Terminen (z.B. für den Besuch der Schule, der Werkstatt, anderer Fachdienste, auswärtige Arztbesuche u.ä.)
- Meldung von Reparaturen, Verwaltung und Ordnung des Inventars, Bestellung von Essen, Kleidern, Schuhen und anderen Materialien

Einen großen Raum nehmen die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten ein (je nach Behinderungsgrad, den örtlichen Gegebenheiten und dem Einsatz von Hilfskräften). Anfallende Tätigkeiten sind u.a.
- Betten beziehen, lüften,-machen
- Kleinere Näharbeiten verrichten
- Geschirr spülen
- Räume reinigen - jedenfalls von dem unmittelbar entstehenden Schmutz wie Essensreste, Bastelabfall aber auch (nicht selten) Kot, Urin oder Erbrochenes.

Der Heilerziehungspfleger muß im Haushalt all jene Dinge verrichten, die in der Familie der Mutter und dem Vater angetragen sind. Meist stehen dafür Hilfskräfte oder doch gute technische Hilfsmittel zur Verfügung. Es bleiben aber doch auch viele unangenehme und lästige Dinge zu tun. Wo immer möglich, bemüht sich der Heilerziehungspfleger darum, alle Tätigkeiten gemeinsam mit dem Behinderten auszuführen. Pädagogische und therapeutische Gesichtspunkte werden wo möglich mit organisatorischen und hauswirtschaftlichen verbunden.

7) Arbeitszeit und Verdienst

Die Arbeitszeit des Heilerziehungspflegers ist je nach Einsatzgebiet und Einrichtung unterschiedlich geregelt. Die 40-Stunden-Woche wird je nach Bedarf verschieden aufgeteilt.

Am häufigsten ist der Schichtdienst, das heißt z.B.

Frühschicht	von ca	6.00	- ca	14.00 Uhr
Tagschicht	von ca	8.00	- ca	16.00 Uhr
Spätschicht	von ca	13.00	- ca	21.00 Uhr

Dazu können noch Nacht- oder Nachtbereitschaftsdienst kommen. Üblicherweise ist ein Tag in der Woche und jedes zweite Wochenende frei. In anderen Einrichtungen arbeiten Heilerziehungspfleger in familienähnlichen Gruppen und regeln ihre Dienst- und Freizeit nach Bedürfnissen der Gruppe, der Mitarbeiter und den eigenen.

Die Bezahlung der Heilerziehungspfleger entspricht der anderer Berufe mit ähnlichen Zugangsvoraussetzungen: Im Berufspraktikum i.A. 80 % von AVR (BAT) VII, dann AVR (BAT) VI und meist nach 2 bis 3 Jahren nach der Prüfung AVR (BAT) V b. Es kommen je nach Einsatz und Dienststelle Funktionszulagen, Nacht- oder Bereitschaftszulagen, Heimzulagen, besondere Erschwerniszulagen oder Überstundenvergütungen hinzu. Die Vergütung und Versorgung richtet sich nach den im öffentlichen Dienst Üblichen. (Die meisten Heilerziehungspfleger sind im kirchlichen Dienst, bzw. in konfessionellen oder freien Einrichtungen tätig.)

Der Heilerziehungspfleger ist ein junger Beruf der Behindertenhilfe. Daher ist manches noch nicht so geregelt und geordnet wie in anderen Berufen. Zugleich ermöglicht dies dem Heilerziehungspfleger selbst, sein Berufsbild noch mehr zu gestalten. Es ist noch nicht oder weniger überfrachtet oder festgeschrieben durch entspr. Traditionen. Vom einzelnen Heilerziehungspfleger wird ein hohes Maß an Engagement erwartet, dem das berufliche Ansehen nicht durchgängig entspricht. Der Berufsverband der Heilerziehungspfleger bemüht sich um Berufsbild, Ausbildung und Arbeitssituation seiner Mitglieder. Die Diskussion des beruflichen Selbstverständnisses wird durch den Berufsverband gefördert. Dies entspricht letztlich auch den Interessen der Einrichtungen der Behindertenhilfe und damit - hoffentlich - auch den Interessen der Behinderten.

5. Empirische Untersuchung zum beruflichen Selbstbild von Heilerziehungspflegern

5.1. Fragestellung

Das berufliche Selbstbild erfüllt eine Reihe wichtiger Funktionen. (vgl. BERGLER und SIX 1972, S. 1404) Es

- erfüllt Selbstdarstellungsfunktion. Die Selbstdarstellung ihrerseits ist nach KRAPPMANN (1971) bzw. GOFFMAN (1972) Voraussetzung und Merkmal der Ich-Identität.
- Es vermittelt einen "Standpunkt", eine persönliche und (wie in diesem Fall deutlich wird) auch eine mehr oder weniger gelungene berufliche Identität. In seiner Studie zur Ich-Identität stellt KRAPPMANN zwei Schritte bei der Selbstdarstellung fest: Erstens, es wird signalisiert, daß das Individuum nicht nur das ist, was im Augenblick von ihm erwartet wird. Zweitens, das Individuum läßt durchblicken, was es tatsächlich noch außer dem Erwarteten ist. Die Darstellung der Ich-Identität, die Selbstdarstellung, balanciert dabei zwischen den beiden Gefahren der Unverständlichkeit einerseits, und der "Pose", der Entleerung, andererseits. (vgl. KRAPPMANN 1971, S. 170)
- Es hat Leitbildfunktion. Damit wird das berufliche Selbstbild auch sehr schwer objektivierbar. Das Leitbild ist ja keineswegs identisch mit dem Selbstbild. Trotzdem werden sich im beruflichen Selbstbild mehr oder weniger deutlich solche Leitbildideale niederschlagen.
- Es erfüllt Selbstbehauptungs- und Defensiv- Aufgaben: "Die Beteiligten ziehen alle Register, um ihre Definition von Identität und Situation darzubieten, durchzusetzen und im Fortgang der Ereignisse durchzuhalten, weil sie sich die weitere Teilnahme sichern wollen."

(GOFFMAN,1972, S. 167 f).

Für den Prozeß der Berufsbildung ist das berufliche Selbstbild einer Berufsgruppe von großer Bedeutung. In dem Maße, wie das berufliche Selbstbild zurückwirkt auf das "Prestige" eines Berufes, beeinflußt es u.a. die Auswahl der Interessenten des Berufes. Als Index des "Sich-Verstanden-Fühlen" und damit der beruflichen Zufriedenheit ist das vermutete Selbstbild von besonderem Interesse. Es ist gewissermaßen ein "gefiltertes Selbstbild", das noch teilweise übereinstimmt mit dem eigenen Selbstbild (vgl. HAMMER 1978, S. 271).(Das vermutete Selbstbild kann erhoben werden z.B. mit der Frage: "Wie glauben Sie, sieht die "Öffentlichkeit" den Berufe des Heilerziehungspflegers?". Dem eigenen Selbstbild entspräche die Frage: "Wie sehen Sie den Beruf des Heilerziehungspflegers?") Ein Vergleich der Profile des vermuteten Selbstbildes mit dem (vgl."I","Me") über sich geäußerten Selbstbildes muß uns tiefer einführen können in die Berufsproblematik. Wahrscheinlich teilt der Heilerziehungspfleger jedoch die Problematik mit den meisten sozialen Berufen. Aus diesem Grunde ist die Frage interessant, wie sich das berufliche Selbstbild von Heilerziehungspflegern von dem der Heimerzieher oder Erzieherinnen/Kindergärtnerinnen unterscheidet.

Es ist wohl auch ein Anliegen der Ausbildungsstätten, sich zu beteiligen an der Identitätsfindung seiner Auszubildenden. Die Ausbildung legt ja einen wesentlichen Grundstock des Berufsbildes und des beruflichen Selbstbildes. Bei genauem Hinsehen scheint das berufliche Selbstbild nicht nur Sache des Heilerziehungspflegers. Sein Selbstbild wird zwar einerseits definiert durch die Tätigkeiten, Funktionen und Möglichkeiten seines Berufes, aber es wirkt andererseits ganz wesentlich auf diese zurück. Halte ich mich z.B. für "hilfsbereit", so werde ich in den fraglichen Situationen auch eher "hilfsbereit" reagieren. Wenn das "richtige" Selbst-

bild jene zentrale Bedeutung hat, wie z.B. COMBS, AVILA und PURKEY (1975, S. 51 - 76) meinen, ist es für helfende Berufe keine "Privatsache, sondern Ziel der Ausbildung: "Der wichtigste Faktor, der das Verhalten beeinflußt, ist das Bild vom eigenen Selbst. Was der Mensch in jedem Augenblick seines Lebens tut, ist eine Folge der Art, wie er sich und seine Situation sieht." (COMBS et al. 1975, S. 51) Das Selbstbild schließt nicht nur die eigene Person ein, sondern "Personen oder Gruppen, die für uns besonderen Wert bekommen haben" (COMBS et al. 1975, S. 53). Das besagt umgekehrt, daß wir aus dem Selbstbild Rückschlüsse ziehen können auf die Bereiche, die einen "Wert" (Einfluß) bekommen haben. Im Selbstbild offenbaren sich damit auch Werthierarchien. Eine Aufgabe der Ausbildung wäre es demnach auch, "Werte" zu vermitteln, mit denen sich der Auszubildende identifizieren kann und in sein Selbst-Konzept mit aufnimmt.

Das Selbstbild bestimmt die Selektivität der Wahrnehmung mit. (COMBS und seine Mitarbeiter berichten von unterschiedlicher Wahrnehmung bei Mann und Frau und führen dies einleuchtend auf ihr unterschiedliches - gelerntes- Selbstbild zurück, S. 55). Wahrnehmung und Beobachtung sind zentrale Aufgaben des Heilerziehungspflegers. Es muß uns also interessieren, wie seine Wahrnehmungs- und Beobachtungsfähigkeit beeinflußt sein könnte von seinem beruflichen Selbstbild.

"Die Menschen erfahren, wer und was sie sind, aus der Art, wie sie von den wichtigen Menschen in ihrem Leben behandelt werden." (COMBS et al. 1975, S. 61) Die "signifikanten Anderen" sind für den Heilerziehungspfleger in Ausbildung u.a. auch die Lehrenden. Letztlich ist damit das berufliche Selbstbild auch ein Spiegel der Ausbildungssituation, ein Spiegel des Stils und der Persönlichkeit der Lehrer. (So können Berufsbild-Unterschiede, die aufgedeckt wurden

zwischen Heimerziehern und Kindergärtnerinnen, auch auf verschiedene Ausbildungssituationen zurückzuführen sein.) Das Berufsbild wird so für den Lehrenden eine Art der Kontrolle.

Wir haben bisher "Selbst-Bild" und "Selbst-Darstellung" weitgehend synonym verwendet. Es muß aber klar sein, daß beides zwar voneinander abhängig - aber keineswegs identisch miteinander ist:

- Das Selbstbild ist ein kompliziertes, gelerntes, oft von dem Betreffenden nicht klar definierbares System von Überzeugungen.
- Die Selbstdarstellung ist ein bestimmtes, gelerntes, erfragbares Verhalten.

Wir müssen uns also bewußtbleiben, daß wir nur Erfragbares, "äußerbares" Verhalten untersuchen und damit nur indirekt auch die dahinterstehenden Überzeugungen. Genaugenommen muß also hier immer von Selbstdarstellung gesprochen werden und nicht von Selbstbild. Wenn dies im folgenden trotzdem immerwieder geschieht, so nicht aus Verwechslung, sondern weil die Selbstdarstellung Schlüsse zuläßt auf das Selbstbild. Wie wir ja Überzeugungen immer nur erschließen können, weil sie sich selbst unserer Beobachtung gänzlich entziehen. (Der Einsatz projektiver Tests mißt selbstverständlich auch nur "Verhalten" und schließt daraus zurück auf Dispositionen - mit allen Fehlerquellen.)

Unsere Selbstdarstellung wird nicht nur von unserem Selbstbild bestimmt, sondern auch in hohem Maße von dem, was wir glauben, daß die anderen von uns erwarten: Ein wichtiger Hinweis für die Ausbildung. Die Darstellung des Selbst entspricht also wenigstens z.T. dem, was die Auszubildenden gelernt haben, daß "man" von ihnen erwartet. (Die Erwartungen, die der Heilerziehungspfleger glaubt, daß auf ihn gerichtet werden, ist Gegenstandeiner derzeit laufenden

Untersuchung des Verfassers zusammen mit Karl-Heinz DIETERICH und Christofer WIESINGER)

Die hier vorgestellte Untersuchung versucht, die zusammengetragenen Fragen wenigstens z.T. und ansatzweise zu beantworten.[1)]

5.2. Vorbereitung und Durchführung der Untersuchung

Da es bislang nicht bekannt ist, welches die wichtigen Aspekte zur Beurteilung des Heilerziehungspfleger-Berufes sind, wurden zu Beginn möglichst viele verschiedene Beurteilungsgesichtspunkte zusammengestellt. Mit einer Gruppe von Heilerziehungspflegeschülern wurden gegensätzliche Eigenschaftspaare gesammelt, die geeignet sein sollten, den Beruf zu charakterisieren. Diese zunächst etwa 70 Beurteilungsaspekte konnten anschließend nach Diskussion in verschiedenen Gruppen von Heilerziehungspflege-Schülern, Heilerziehungspflegern und Dozenten an Heilerziehungspflege-Schulen auf 32 Paare reduziert werden unter folgenden Gesichtspunkten:

- die Beurteilungsaspekte sollten sich möglichst nicht überschneiden,
- sie sollten eindeutig und klar verständlich sein, und
- das Spektrum der Einstufungsmöglichkeiten sollte wegen der noch unbekannten Urteilsstruktur hinreichend breit gehalten werden.

In einem weiteren Schritt mußte festgelegt werden, in wel-

---

1) Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung und der Untersuchungsansatz wurden veröffentlicht vom Verfasser dieser Arbeit zusammen mit WIESINGER (1978): "Zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers - Eine empirische Untersuchung." In: Ztschr. Heilpädagogische Forschung, Band VIII, Heft 1, 1978, S. 30 - 49.

cher Form den Vpn diese Beurteilungsaspekte zur Einstufung vorgelegt werden konnten. Um hierbei eine möglichst zügige und damit erfahrungsgemäß auch recht offene Beurteilung zu erreichen, entschlossen wir uns, die 32 Aspekte i.S. eines Polaritätenprofils anzuordnen, wie es HOFSTÄTTER (1966) und ERTEL (1965) zu verschiedenen Zwecken verwenden. Hierbei mußte jedoch die Spannweite der Einstufungsskalen von üblicherweise sieben auf fünf verringert werden, da die Einstufungsverteilungen in einem Probedurchgang verschiedentlich zwei- oder sogar dreigipflig waren. Damit ergab sich die endgültige Form der Polaritätenliste, wie sie auf der folgenden Seite abgebildet ist (Abb. 1). Diese Polaritätenliste wurde zunächst allen Studierenden einer Heilerziehungspflege-Schule vorgelegt mit der Aufforderung, zwischen den jeweiligen Begriffspaaren diejenige Position anzukreuzen, die ihrer Meinung nach den Beruf des Heilerziehungspflegers am besten beschreibt. Damit konnte das berufliche Selbstbild (die Selbstbilddarstellung HE - HE) erhoben werden, bei Unterscheidung folgender Untergruppen:

(2) ein Kurs der Heilerziehungshelfer in der einjährigen berufsbegleitenden Ausbildung (HE_{He} - HE, N = 24)

(3) drei Kurse der dreijährigen Teilzeitausbildung, Unter- , Mittel- und Oberkurs (HE_{bb} - HE, N = 62)

(4) zwei Kurse der Vollzeitausbildung, Unter- und Oberkurs (HE_{VZ} - HE, N = 42)

(5) alle Studierenden, die sich nach Bestehen der Prüfung zum Heilerziehungspfleger oder -helfer im Berufspraktikum befaden (HE_{Ber} - HE, N = 52)

Mit der gleichen Instruktion wurden befragt

(6) berufspraktisch Erfahrene mit mindestens 5 Praxisjahren im Heimbereich von Behinderteneinrichtungen ($HE_{Prakt.}$ - HE, N = 45), davon 24 mit bzw. 21 ohne Heilerziehungspflege-Ausbildung.

Abb. 1: Polaritätenliste in der den Befragten vorgelegten Form (verkleinert)

Gruppe:.....

Alter:.....Jahre Geschlecht:..... Erlernter Beruf:.....

Jetzt ausgeübter Beruf:.....

Üben Sie Ihren jetzigen Beruf schon länger als ein Jahr aus? ja/nein

Schulabschluß:.....

2	1	0	1	2	
0	0	0	0	0	Beruf für junge Menschen geeignet / Beruf für ältere Menschen geeignet
0	0	0	0	0	hohe schulische Vorbildung nötig / hohe schulische Bildung nicht nötig
0	0	0	0	0	konfliktreiche Tätigkeit / konfliktarme Tätigkeit
0	0	0	0	0	hohe Umstellungsfähigkeit nötig / wenig Umstellungsfähigkeit nötig
0	0	0	0	0	Pflege / Erziehung
0	0	0	0	0	wenig Arbeitsaufwand / hoher Arbeitsaufwand
0	0	0	0	0	gute Ausbildung / schlechte Ausbildung
0	0	0	0	0	trifft häufig auf Erziehungsschwierigkeiten / trifft selten auf Erziehungsschwierigkeiten
0	0	0	0	0	Beruf für Frauen / Beruf für Männer
0	0	0	0	0	gute Fortbildungsmöglichkeiten / geringe Fortbildungsmöglichkeiten
0	0	0	0	0	geringer Entscheidungsspielraum / großer Entscheidungsspielraum
0	0	0	0	0	angesehener Beruf / nicht angesehener Beruf
0	0	0	0	0	schmale Einsatzmöglichkeiten / vielseitige Einsatzmöglichkeiten
0	0	0	0	0	religiöse Grundhaltung nötig / religiöse Grundhaltung nicht nötig
0	0	0	0	0	genau definierte Berufsaufgaben / unscharf definierte Berufsaufgaben
0	0	0	0	0	strafend / lobend
0	0	0	0	0	ersetzbar durch andere Berufe / nicht ersetzbar durch andere Berufe
0	0	0	0	0	gute Aufstiegsmöglichkeiten / schlechte Aufstiegsmöglichkeiten
0	0	0	0	0	kontaktfreudig / kontaktarm
0	0	0	0	0	improvisierte Tätigkeit / geplante Tätigkeit
0	0	0	0	0	nicht selbstbewußt / selbstbewußt
0	0	0	0	0	angesehene Tätigkeit / unterschätzte Tätigkeit
0	0	0	0	0	psychisch nicht belastende Tätigkeit / psychisch stark belastende Tätigkeit
0	0	0	0	0	politisch nicht interessiert / politisch interessiert
0	0	0	0	0	Tätigkeit verlangt eher Wissen / Tätigkeit verlangt vor allem praktische Fertigkeiten
0	0	0	0	0	gefühlsbetonte Tätigkeit / sachlich betonte Tätigkeit
0	0	0	0	0	kaum sichtbarer Arbeitserfolg / deutlich sichtbarer Arbeitserfolg
0	0	0	0	0	Berufung / Erwerbstätigkeit
0	0	0	0	0	gesellschaftlich wichtige Tätigkeit / gesellschaftlich unwichtige Tätigkeit
0	0	0	0	0	Stellenüberangebot / Stellenknappheit
0	0	0	0	0	Teamarbeit / Einzelarbeit
0	0	0	0	0	Beruf auf Zeit / Lebensberuf

Die oben genannten Gruppen werden in der Hauptauswertung getrennt berücksichtigt, um eventuelle Gruppenunterschiedes in der beruflichen Selbstdarstellung herauszuarbeiten. Weiterhin erschien es aufschlußreich, dieses Berufsbild der Heilerziehungspfleger mit dem anderer Erzieherberufe zu vergleichen. Die Polaritätenliste wurde daher mit der Anweisung, die jeweils eigene Berufsgruppe zu charakterisieren auch folgenden Vpn-Gruppen vorgelegt:

(10) zwei Kursen (Unter- und Oberkurs) der Vollzeitausbildung der Fachschule für Jugend- und Heimerziehung (JH - JH, N = 53),

(11) vier Kursen (je zwei Unter- und zwei Oberkursen) Schülerinnen der Fachschule für Sozialpädagogik/ Erzieherinnen (Erz. - Erz., N = 94).

Außerdem konnte bei

(1) einer unausgelesenen Stichprobe von Bewerbern für die Fachschule für Heilerziehungspflege das berufliche Fremdbild ermittelt werden mit folgender Anweisung. Sie sollten die Polaritätenliste so ausfüllen, wie sie den Beruf des Heilerziehungspflegers sehen (Bew - HE, N = 38)

Schließlich sollten noch zur klareren Erfassung der Beurteilungsstruktur drei relevant erscheinende Kontrastprofile erhoben werden. Hierzu wurden aus allen Heilerziehungspfleger-Kursen (also den Gruppen 2 bis 6, ggf. in ihrer Aufteilung in Kurse) nach Zufallsprinzipien je gleich viele Vpn entnommen. Um etwaige Kurs- bzw. Gruppeneigentümlichkeiten auszuklammern. Ihnen wurde die Polaritätenliste mit folgenden Instruktionen erneut vorgelegt:

(7) die eine Gruppe sollte in ihren Einstufungen ausdrücken, wie sie sich als Heilerziehungspfleger in der Öffentlichkeit beurteilt glaubt (HE - Öffentl. - HE, als vermutetes Fremdbild, N = 56)

(8) eine weitere Gruppe wurde aufgefordert, die Einstufung so vorzunehmen, wie sie sich vom hochschulmäßig ausgebildeten Heilpädagogen beurteilt glaubt (HE - Heilp. - HE, N = 56),

(9) eine letzte Gruppe hatte die Berufsgruppen des Krankenpflegers bzw. der Krankenschwester einzustufen (HE - Kr.pfl/schw., N = 56), also Berufsangehörige, mit denen der Heilerziehungspfleger häufig zusammenarbeitet.

Damit lagen insgesamt 578 ausgefüllte Polaritätenlisten von 410 Vpn vor, verteilt auf die oben definierten Gruppen. Die Arbeitsanweisungen zu den je gleichen Listen lauteten wie folgt:

a) Selbstbild (Heilerziehungspfl., Heimerz., Erzieherinnen)
"Auf dem beiliegenden Blatt finden Sie viele Gegensatzpaare, die Ihren Beruf beschreiben. Wenn Sie die Kennzeichnung ganz rechts für zutreffend halten, kreuzen Sie bitte ganz rechts an, wenn Sie dagegen die linke Kennzeichnung für zutreffend halten, kreuzen Sie bitte ganz links an; dazwischen bestehen Abstufungsmöglichkeiten.

Bitte gehen Sie in Ihrer Einstufung möglichst rasch vor, denn es ist nur Ihre ganz persönliche Meinung wichtig.

Beispiel							
	hell	■	O	O	O	O	dunkel
	traurig	O	O	O	■	O	fröhlich
	schnell	O	O	■	O	O	langsam

Kreuzen Sie bitte immer nur 1 Kreis an.
Lassen Sie bitte keine Linie aus."

b) Vermutetes Selbstbild (Öffentlichkeit - Heilerziehungspfleger)
"Auf dem beiliegenden Blatt finden Sie viele Gegensatzpaare. Kreuzen Sie bitte in jeder Zeile an, wie Ihrer Meinung nach die Öffentlichkeit den Beruf des Heilerziehungspflegers sieht." (weiterhin wie bei a)

c) Vermutetes Selbstbild (Heilpädagogen - Heilerziehungspfleger)
" Auf dem beiliegenden Blatt finden Sie viele Gegensatzpaare. Kreuzen Sie bitte in jeder Zeile an, wie Ihrer Meinung nach der (auf der Hochschule ausgebildete) Heilpädagoge den Beruf des Heilerziehungspflegers sieht."
(weiterhin wie bei a)

d) Fremdbild (Heilerziehungspfleger - Krankenpfleger)
" Auf dem beiligenden Blatt finden Sie viele Gegensatzpaare, die den Beruf des Krankenpflegers/der Krankenschwester beschreiben. Kreuzen Sie bitte in jeder Zeile an, wie Sie den Beruf des Krankenpflegers bzw. der Krankenschwester sehen." (weiterhin wie bei a)

5.3. Darstellung und Auswertung der Befunde

Die Auswertung wurde in drei Hauptabschnitten vorgenommen:

5.3.1. Gegenüberstellung aller erhobenen Profile,

5.3.2. Ermittlung des Durchschnittsprofils aller Heilerziehungspfleger (Untersuchungsgruppen 2 - 6) sowie der Dispersionswerte. Auf diese Weise erhält man das durchschnittliche Berufsbild, bzw. die durchschnittliche berufliche Selbstdarstellung der Heilerziehungspfleger, mit dem Maß der Übereinstimmung bei jeder Dimension der Polaritätenliste.

5.3.3. Faktorenanalytische Auswertung der Korrelationen zwischen den 11 Gruppenprofilen.[1] Auf diese Weise können die zentralen Beurteilungsaspekte, ihr jeweiliges Gewicht, sowie Gruppeneigentümlichkeiten

---

1) Die statistische Aufbereitung der Daten besorgte in dankenswerter Weise Herr Dipl.-Psych. Dr. Christofer Wiesinger.

in den Berufseinstufungen herausgearbeitet werden.

5.3.1. Gegenüberstellung aller erhobenen Profile

Eine Übersicht über die Mittelwerte aller befragten Gruppen findet sich in Tab.1 auf den folgenden Seiten. Zugunsten der Übersichtlichkeit wurdenin diese Tabelle die Streumaße nicht aufgenommen, und der Mittelwert auf eine Stelle nach dem Komma gerundet, sodaß ein Vergleich der verschiedenen Profile leichter möglich ist. Nicht alle Gruppenprofile eignen sich für eine eigene Darstellung und Auswertung, weil die Anzahl der Gruppenmitglieder teilweise zu niedrig war, um daraus verbindliche Aussagen über Gruppeneigentümlichkeiten ableiten zu können. Die Gruppen, die miteinander verglichen wurden, sind die Gruppen 1 - 10, wie sie im Abschnitt 5.2. beschrieben wurden. Die Mittelwerte beziehen sich immer auf die 5-stufige Skala. Wenn im Kopf der Tabelle nicht ausdrücklich anders benannt, handelt es sich immer um Selbstdarstellungen/Selbstbilder.

In Abb. 2 und 3, im Anschluß an die folgenden Tabellen, delt es sich um Gegenüberstellungen einzelner, interessant erscheinender Gruppenprofile. Solche Gegenüberstellungen können aus den nachfolgenden Tabellen beliebig nachvollzogen werden. Die grafische Gegenüberstellung solcher Profile hat natürlich nur relativen Aussagewert, weil die Streumaße nicht angegeben sind, und weil für die einzelnen Items nicht angegeben wurde, ob die Übereinstimmungen bzw. Abweichungen signifikant sind. Es soll sich bei diesen Gegenüberstellungen nur um eine Illustration der folgenden Tabellen handeln.

Tab. 1

	Bewerber IQ < 107 N = 19	Bewerber IQ > 107 N = 19	alle Bewerber (HEP (1) und HEH) N = 38	HEP Unterkurs Teilzeitausb. N = 24	HEP Mittelkurs Teilzeitausb. N = 22	HEP Oberkurs Teilzeitausb. N = 16	HEP Teilzeitausbildung Gesamt N = 62 (3)	
Beruf für junge Menschen geeignet	2,2	2,5	2,3	2,0	2,6	2,3	2,3	Beruf für ältere Menschen geeignet
hohe schulische Vorbildung nötig	3,6	3,4	3,5	3,1	3,1	2,8	3,0	Vor- hohe schulische Bildung nicht nötig
konfliktreiche Tätigkeit	1,6	1,6	1,6	1,8	1,4	1,3	1,5	konfliktarme Tätigkeit
hohe Umstellungsfähigkeit nötig	1,5	1,8	1,7	2,0	1,3	1,1	1,5	wenig Umstellungsfähigkeit nötig
Pflege	3,2	3,1	3,1	3,2	3,3	3,2	3,2	Erziehung
wenig Arbeitaufwand	4,0	4,1	4,1	4,0	4,0	4,3	4,1	hoher Arbeitsaufwand
gute Ausbildung	1,3	1,4	1,3	2,0	2,2	2,5	2,2	schlechte Ausbildung
trifft häufig auf Erziehungsschwierigkeiten	1,8	1,8	1,8	2,0	1,2	1,6	1,6	trifft selten auf Erziehungsschwierigkeiten
Beruf für Frauen	2,8	2,9	2,8	3,0	3,0	3,1	3,0	Beruf für Männer
gute Fortbildungsmöglichkeiten	2,1	2,4	2,2	3,1	3,5	3,3	3,3	geringe Fortbildungsmöglichkeiten
geringer Entscheidungsspielraum	3,4	3,6	3,5	3,0	3,0	3,1	3,0	großer Entscheidungsspielraum
angesehener Beruf	2,0	2,8	2,4	2,8	2,9	2,9	2,8	nicht angesehener Beruf
schmale Einsatzmöglichkeiten	4,4	4,2	4,3	3,0	3,6	3,4	3,3	vielseitige Einsatzmöglichkeiten
religiöse Grundhaltung nötig	2,7	2,7	2,7	3,0	2,9	2,8	2,9	religiöse Grundhaltung nicht nötig
genau definierte Berufsaufgaben	2,3	2,1	2,2	2,9	3,5	3,1	3,2	unscharf definierte Berufsaufgaben
strafend	4,2	4,1	4,1	3,6	3,7	3,8	3,7	lobend
ersetzbar durch andere Berufe	4,1	4,0	4,1	3,1	3,8	3,5	3,5	nicht ersetzbar durch andere Berufe
gute Aufstiegsmöglichkeiten	2,3	2,5	2,4	3,5	4,0	3,6	3,7	schlechte Aufstiegsmöglichkeiten
kontaktfreudig	1,2	1,1	1,1	1,7	1,6	1,4	1,6	kontaktarm
improvisierte Tätigkeit	3,0	3,7	3,4	2,8	4,0	2,8	3,2	geplante Tätigkeit
nicht selbstbewußt	4,4	4,8	4,6	4,1	4,1	4,1	4,1	selbstbewußt
angesehene Tätigkeit	2,4	3,2	2,9	3,0	3,5	2,9	3,1	unterschätzte Tätigkeit
psychisch nicht belastende Tätigkeit	3,3	3,8	3,5	3,8	4,6	4,4	4,2	psychisch stark belastende Tätigkeit
politisch nicht interessiert	2,6	3,4	3,0	3,4	3,3	3,5	3,4	politisch interessiert
Tätigkeit verlangt eher Wissen	3,8	3,5	3,7	3,1	3,0	2,9	3,0	Tätigkeit verlangt vor allem praktische Fertigkeiten
gefühlsbetonte Tätigkeit	2,1	2,1	2,1	2,3	2,1	2,7	2,4	sachlich betonte Tätigkeit
kaum sichtbarer Arbeitserfolg	3,5	3,5	3,5	3,2	2,9	2,9	3,0	deutlich sichtbarer Arbeitserfolg
Berufung	2,3	2,0	2,1	3,1	2,4	2,4	2,7	Erwerbstätigkeit
gesellschaftlich wichtige Tätigkeit	1,3	1,4	1,3	1,7	1,4	1,6	1,5	gesellschaftlich unwichtige Tätigkeit
Stellenüberangebot	3,2	3,1	3,1	3,2	3,5	3,8	3,5	Stellenknappheit
Teamarbeit	1,6	1,7	1,7	1,5	1,4	1,6	1,5	Einzelarbeit
Beruf auf Zeit	4,2	4,4	4,3	3,2	3,4	3,4	3,6	Lebensberuf

	HEHelfer (2) N = 24	HEP Unterkurs Vollzeitausb. N = 23	HEP Oberkurs Vollzeitausb. N = 19	HEP Vollzeitausbildung Ges. N = 42	1. Ausb. Jahr aller Kurse HEP/E N = 71	2. u. 3. Ausb. Jahr HEP N = 57	
Beruf für junge Menschen geeignet	2,7	2,5	2,3	2,4	2,4	2,4	Beruf für ältere Menschen geeignet
hohe schulische Vorbildung nötig	3,3	2,8	3,2	3,0	3,1	3,1	hohe schulische Vor-Bildung nicht nötig
konfliktreiche Tätigkeit	1,5	1,5	1,9	1,7	1,6	1,5	konfliktarme Tätigkeit
hohe Umstellungsfähigkeit nötig	1,5	1,3	1,9	1,6	1,6	1,5	wenig Umstellungsfähigkeit nötig
Pflege	3,5	3,6	3,5	3,5	3,4	3,3	Erziehung
wenig Arbeitsaufwand	4,3	4,3	4,3	4,3	4,2	4,2	hoher Arbeitsaufwand
gute Ausbildung	1,5	1,4	2,4	1,9	1,6	2,4	schlechte Ausbildung
trifft häufig auf Erziehungsschwierigkeiten	1,5	1,3	1,4	1,4	1,6	1,4	trifft selten auf Erziehungsschwierigkeiten
Beruf für Frauen	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	Beruf für Männer
gute Fortbildungsmöglichkeiten	2,5	3,5	3,8	3,7	3,0	3,6	geringe Fortbildungsmöglichkeiten
geringer Entscheidungsspielraum	3,2	3,2	3,1	3,1	3,1	3,1	großer Entscheidungsspielraum
angesehener Beruf	2,3	3,2	3,3	3,3	2,7	3,0	nicht angesehener Beruf
schmale Einsatzmöglichkeiten	4,1	3,4	2,8	3,2	3,5	3,3	vielseitige Einsatzmöglichkeiten
religiöse Grundhaltung nötig	2,9	2,7	3,5	3,0	2,9	3,1	religiöse Grundhaltung nicht nötig
genau definierte Berufsaufgaben	2,7	3,8	3,1	3,5	3,1	3,3	unscharf definierte Berufsaufgaben
strafend	4,0	4,3	4,1	4,2	4,0	3,9	lobend
ersetzbar durch andere Berufe	3,6	3,6	4,1	3,8	3,5	3,8	nicht ersetzbar durch andere Berufe
gute Aufstiegsmöglichkeiten	2,8	3,8	4,3	4,0	3,4	4,0	schlechte Aufstiegsmöglichkeiten
kontaktfreudig	1,8	1,3	2,2	1,7	1,6	1,7	kontaktarm
improvisierte Tätigkeit	4,2	3,4	4,1	3,7	3,5	3,7	geplante Tätigkeit
nicht selbstbewußt	4,6	4,4	4,1	4,2	4,4	4,1	selbstbewußt
angesehene Tätigkeit	3,0	3,5	3,3	3,4	3,2	3,2	unterschätzte Tätigkeit
psychisch nicht belastende Tätigkeit	4,0	4,1	4,1	4,1	3,9	4,4	psychisch stark belastende Tätigkeit
politisch nicht interessiert	3,0	3,1	3,5	3,3	3,2	3,4	politisch interessiert
Tätigkeit verlangt eher Wissen	3,1	3,0	3,5	3,2	3,1	3,1	Tätigkeit verlangt vor allem praktische Fertigkeiten
gefühlsbetonte Tätigkeit	2,6	2,0	2,6	2,3	2,3	2,4	sachlich betonte Tätigkeit
kaum sichtbarer Arbeitserfolg	3,0	3,1	2,8	3,0	3,1	2,8	deutlich sichtbarer Arbeitserfolg
Berufung	2,7	2,3	2,6	2,4	2,7	2,5	Erwerbstätigkeit
gesellschaftlich wichtige Tätigkeit	1,8	1,2	1,5	1,3	1,6	1,5	gesellschaftlich unwichtige Tätigkeit
Stellenüberangebot	3,1	3,3	3,6	3,4	3,2	3,7	Stellenknappheit
Teamarbeit	1,7	1,6	1,3	1,5	1,6	1,4	Einzelarbeit
Beruf auf Zeit	3,9	3,4	2,4	3,0	3,5	3,1	Lebensberuf

	HEP Anerkennungsj./ Berufsprakt.,männl. Vollzeit- und Teilzeitausb. N = 10	HEP Anerkennungsj./ Berufsprakt.,weibl. Vollzeitausbildung N = 16	HEP Berufsprakt. Teilzeitausb.weibl. N = 13	HEP Berufsprakt./ Anerkennungsj. Gesamt N = 39 (5a)	HEH Berufsprakt./ Anerkennungsj. Gesamt N = 13 (5b)	
Beruf für junge Menschen geeignet	3,0	2,4	1,6	2,3	2,5	Beruf für ältere Menschen geeignet
hohe schulische Vorbildung nötig	3,4	3,1	3,2	3,4	3,2	hohe schulische Vorbildung nicht nötig
konfliktreiche Tätigkeit	1,3	1,4	1,2	1,3	1,5	konfliktarme Tätigkeit
hohe Umstellungsfähigkeit nötig	1,2	1,6	1,2	1,4	1,8	wenig Umstellungsfähigkeit nötig
Pflege	3,4	3,6	2,6	3,7	3,2	Erziehung
wenig Arbeitaufwand	4,8	4,3	4,6	4,5	3,5	hoher Arbeitsaufwand
gute Ausbildung	2,4	3,1	3,3	3,0	2,0	schlechte Ausbildung
trifft häufig auf Erziehungsschwierigkeiten	1,5	1,3	1,4	1,4	1,2	trifft selten auf Erziehungsschwierigkeiten
Beruf für Frauen	3,1	3,0	2,8	3,0	3,2	Beruf für Männer
gute Fortbildungsmöglichkeiten	4,3	4,2	4,5	4,3	3,8	geringe Fortbildungsmöglichkeiten
geringer Entscheidungsspielraum	2,1	2,8	3,1	2,7	2,4	großer Entscheidungsspielraum
angesehener Beruf	3,6	3,9	3,3	3,5	3,2	nicht angesehener Beruf
schmale Einsatzmöglichkeiten	3,1	1,9	3,5	2,7	2,6	vielseitige Einsatzmöglichkeiten
religiöse Grundhaltung nötig	2,9	3,2	3,2	3,1	2,5	religiöse Grundhaltung nicht nötig
genau definierte Berufsaufgaben	3,2	3,9	4,2	3,8	3,7	unscharf definierte Berufsaufgaben
strafend	3,6	3,2	3,9	3,5	3,5	lobend
ersetzbar durch andere Berufe	3,4	2,4	3,7	3,1	2,8	nicht ersetzbar durch andere Berufe
gute Aufstiegsmöglichkeiten	4,0	4,4	4,3	4,3	4,2	schlechte Aufstiegsmöglichkeiten
kontaktfreudig	1,3	1,8	1,3	1,5	1,5	kontaktarm
improvisierte Tätigkeit	2,7	2,7	4,3	3,2	2,9	geplante Tätigkeit
nicht selbstbewußt	3,8	3,5	4,3	3,9	3,9	selbstbewußt
angesehene Tätigkeit	3,6	3,6	3,6	3,5	3,4	unterschätzte Tätigkeit
psychisch nicht belastende Tätigkeit	4,3	4,5	4,2	4,4	4,0	psychisch stark belastende Tätigkeit
politisch nicht interessiert	2,6	3,3	3,5	3,2	2,5	politisch interessiert
Tätigkeit verlangt eher Wissen	3,6	3,6	3,9	3,7	3,8	Tätigkeit verlangt vor allem praktische Fertigkeiten
gefühlsbetonte Tätigkeit	2,1	1,1	2,1	2,2	2,1	sachlich betonte Tätigkeit
kaum sichtbarer Arbeitserfolg	2,9	2,3	2,7	2,6	2,2	deutlich sichtbarer Arbeitserfolg
Berufung	2,4	2,8	2,5	2,6	3,2	Erwerbstätigkeit
gesellschaftlich wichtige Tätigkeit	1,8	1,8	1,7	1,7	2,1	gesellschaftlich unwichtige Tätigkeit
Stellenüberangebot	2,8	4,1	3,4	3,5	3,6	Stellenknappheit
Teamarbeit	1,9	1,9	1,2	1,7	1,2	Einzelarbeit
Beruf auf Zeit	3,6	1,9	2,9	2,7	3,2	Lebensberuf

HEP, mind. 5 Jahre Praxis, ohne Ausbildg. N = 21	HEP, mind. 5 Jahre Praxis, mit Ausbildg. N = 24	HEP, mind. 5 Jahre Praxis Gesamt (6) N = 45	Vermutetes Selbstbild Öffentlichkt.- HEP (7) N = 56	Vermutetes Selbstbild Heilpädagogen - HEP (8) N = 56	
2,6	2,5	2,6	2,4	2,1	Beruf für ältere Menschen geeignet
3,4	3,4	3,4	3,0	2,8	hohe schulische Ver. Bildung nicht nötig
2,5	1,5	2,0	1,7	2,0	konfliktarme Tätigkeit
2,0	1,3	1,6	2,0	2,3	wenig Umstellungsfähigkeit nötig
2,5	3,2	2,9	2,0	2,9	Erziehung
4,0	3,9	4,0	3,5	3,6	hoher Arbeitsaufwand
2,1	1,9	2,0	2,4	2,6	schlechte Ausbildung
1,9	1,8	1,8	2,0	1,9	trifft selten auf Erziehungsschwierigkeiten
3,0	2,8	2,9	2,7	3,0	Beruf für Männer
2,9	3,3	3,1	3,1	3,4	geringe Fortbildungsmöglichkeiten
3,0	3,3	3,2	2,9	2,6	großer Entscheidungsspielraum
2,5	2,5	2,5	3,0	3,1	nicht angesehener Beruf
3,9	3,8	3,8	3,2	2,9	vielseitige Einsatzmöglichkeiten
1,4	2,0	1,7	2,2	2,9	religiöse Grundhaltung nicht nötig
1,8	2,2	2,0	2,9	3,2	unscharf definierte Berufsaufgaben
3,9	3,9	3,9	3,2	3,8	lobend
2,9	3,6	3,3	2,9	3,0	nicht ersetzbar durch andere Berufe
2,5	3,7	3,1	3,1	3,6	schlechte Aufstiegsmöglichkeiten
1,4	1,2	1,3	1,9	2,0	kontaktarm
3,8	3,9	3,8	3,3	3,4	geplante Tätigkeit
3,8	4,5	4,2	3,7	3,4	selbstbew
2,6	3,1	2,8	3,0	3,2	unterschätzte Tätigkeit
3,6	4,1	3,9	4,1	3,7	psychisch stark belastende Tätigkeit
3,2	3,4	3,3	2,9	2,9	politisch interessiert
3,4	3,6	3,5	3,7	3,3	Tätigkeit verlangt vor allem praktische Fertigkeiten
2,3	2,8	2,6	2,0	2,8	sachlich betonte Tätigkeit
3,0	3,1	3,1	2,2	3,0	deutlich sichtbarer Arbeitserfolg
1,9	2,1	2,0	2,0	2,8	Erwerbstätigkeit
1,5	1,5	1,5	2,2	2,0	gesellschaftlich unwichtige Tätigkeit
3,0	3,3	3,1	2,8	3,2	Stellenknappheit
1,9	1,4	1,6	2,5	1,4	Einzelarbeit
3,8	4,1	4,0	3,3	3,3	Lebensberuf

aus jeder HEP-gruppe wurden per Zufall 7 ausgewählt

Fremdbild HEP - KrPfl./Schw. N=56 (9)	Jug.-u.Heimerzieher Unterkurs N = 27	Jug.-u.Heimerzieher Oberkurs N = 26	Jug.-u.Heimerzieher Gesamt N = 53 (10)	Erzieherinnen Unterkurs N = 44	Erzieherinnen Oberkurs N = 50	Erzieherinnen Gesamt N = 94 (11)	
2,6	2,0	2,2	2,1	1,5	1,7	1,6	Beruf für ältere Menschen geeignet
2,9	3,0	3,0	3,0	2,1	2,6	2,3	Vor- hohe schulische Bildung nicht nötig
2,2	1,4	1,2	1,3	1,5	1,3	1,4	konfliktarme Tätigkeit
2,2	1,3	1,7	1,5	1,5	1,4	1,4	wenig Umstellungsfähigkeit nötig
1,3	4,1	4,1	4,1	4,0	4,3	4,1	Erziehung
3,8	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3	4,3	hoher Arbeitsaufwand
1,9	1,6	2,5	2,0	1,4	1,9	1,7	schlechte Ausbildung
3,6	1,2	1,5	1,3	1,3	1,6	1,4	trifft selten auf Erziehungs-schwierigkeiten
2,9	3,1	3,0	3,1	2,7	2,9	2,8	Beruf für Männer
3,3	2,8	3,9	3,3	2,2	2,6	2,4	geringe Fortbildungsmöglichkeiten
2,0	3,5	3,0	3,2	3,8	3,3	3,5	großer Entscheidungs-spielraum
2,2	2,7	5,4	3,0	2,4	2,8	2,6	nicht angesehener Beruf
3,4	4,4	4,0	4,2	4,4	4,1	4,2	vielseitige Einsatzmöglichkeiten
3,4	2,6	2,8	2,7	1,8	2,2	2,0	religiöse Grundhaltung nicht nötig
1,9	2,8	3,3	3,0	2,0	2,5	2,3	unscharf definierte Berufs-aufgaben
3,8	3,7	3,2	3,4	4,1	3,9	4,0	lobend
3,5	3,6	4,0	3,8	4,3	4,0	4,2	nicht ersetzbar durch andere Berufe
3,3	3,5	4,0	3,8	3,0	3,2	3,1	schlechte Aufstiegsmöglich-keiten
1,5	1,2	2,0	1,6	1,2	1,4	1,3	kontaktarm
4,3	3,7	3,7	3,7	3,8	3,0	3,4	geplante Tätigkeit
4,1	4,6	4,0	4,3	4,6	4,4	4,5	selbstbewußt
2,6	3,2	3,3	3,2	3,1	3,6	3,4	unterschätzte Tätigkeit
3,5	4,3	4,3	4,3	4,1	3,9	4,0	psychisch stark belastende Tätigkeit
2,6	4,2	4,3	4,2	3,8	3,9	3,9	politisch interessiert
3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,0	3,1	Tätigkeit verlangt vor allem praktische Fertigkeiten
2,6	2,5	2,4	2,5	2,0	2,4	2,2	sachlich betonte Tätigkeit
4,0	2,9	2,2	2,5	3,7	3,4	3,5	deutlich sichtbarer Arbeitserfolg
2,5	2,3	3,5	2,9	2,1	2,7	2,4	Erwerbstätigkeit
1,6	1,0	1,3	1,2	1,1	1,4	1,3	gesellschaftlich unwichtige Tätigkeit
3,1	3,6	3,8	3,7	3,8	4,9	4,4	Stellenknappheit
2,1	1,4	1,7	1,6	2,6	1,7	2,1	Einzelarbeit
3,7	2,5	1,7	2,1	2,7	2,7	2,7	Lebensberuf

Abb.2 : Profilgegenüberstellung Helfer, Teil- und Vollzeitausbildg.

..... = Heilerziehungshelfer in Ausbildung
——— = Heilerziehungspfleger in Teilzeitausbildung
– – – – = Heilerziehungspfleger in Vollzeitausbildung

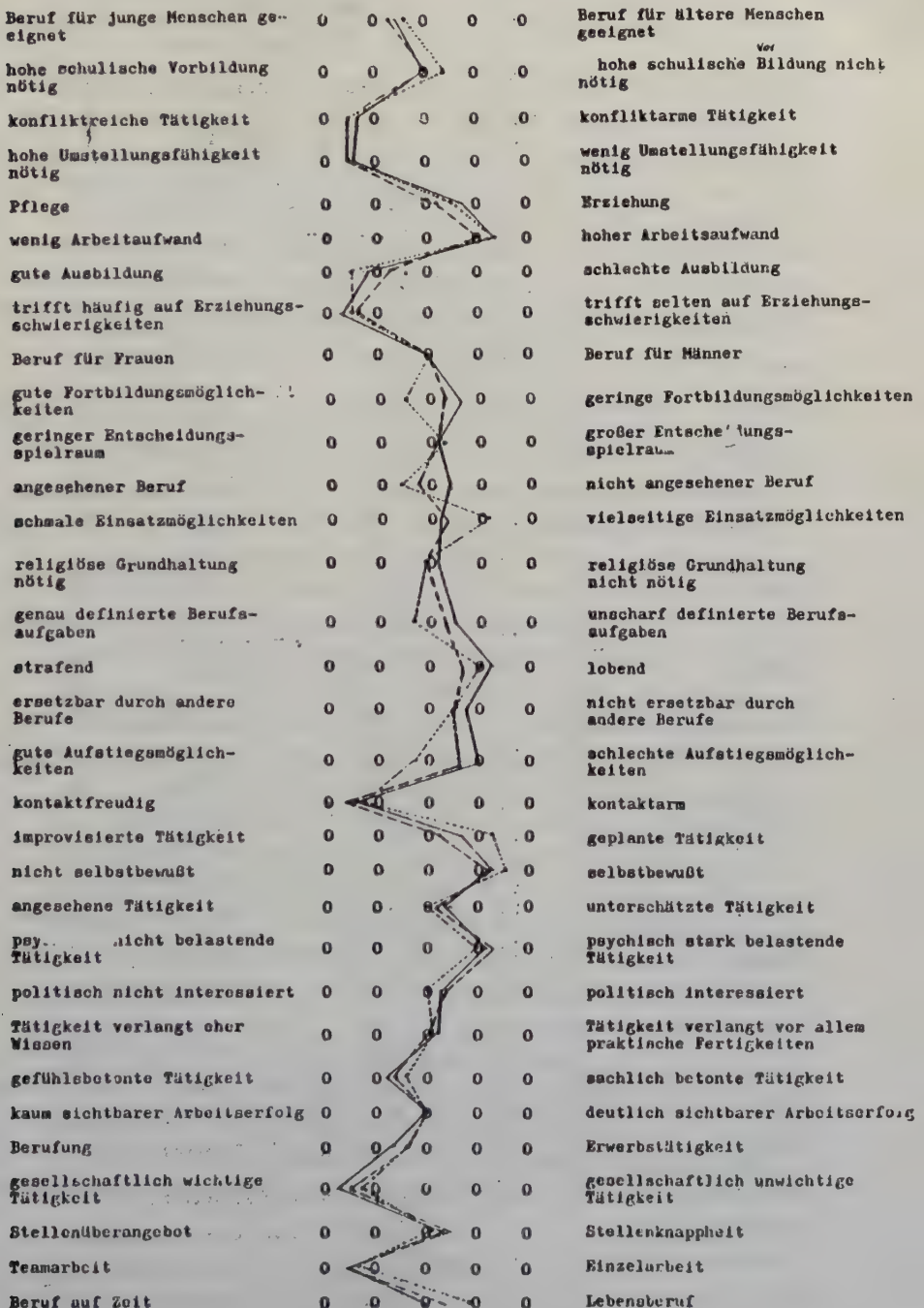

Abb. 3 : Profilgegenüberstellung 1. u. 2./3. Ausbildungsjahr

——— = 1.Jahr (Helfer, Unterkurs Voll- u.Teilzeitausb.)
– – – – = 2./3. Jahr (Mittel-u.Oberk. Voll-u.Teilz.Ausb.)

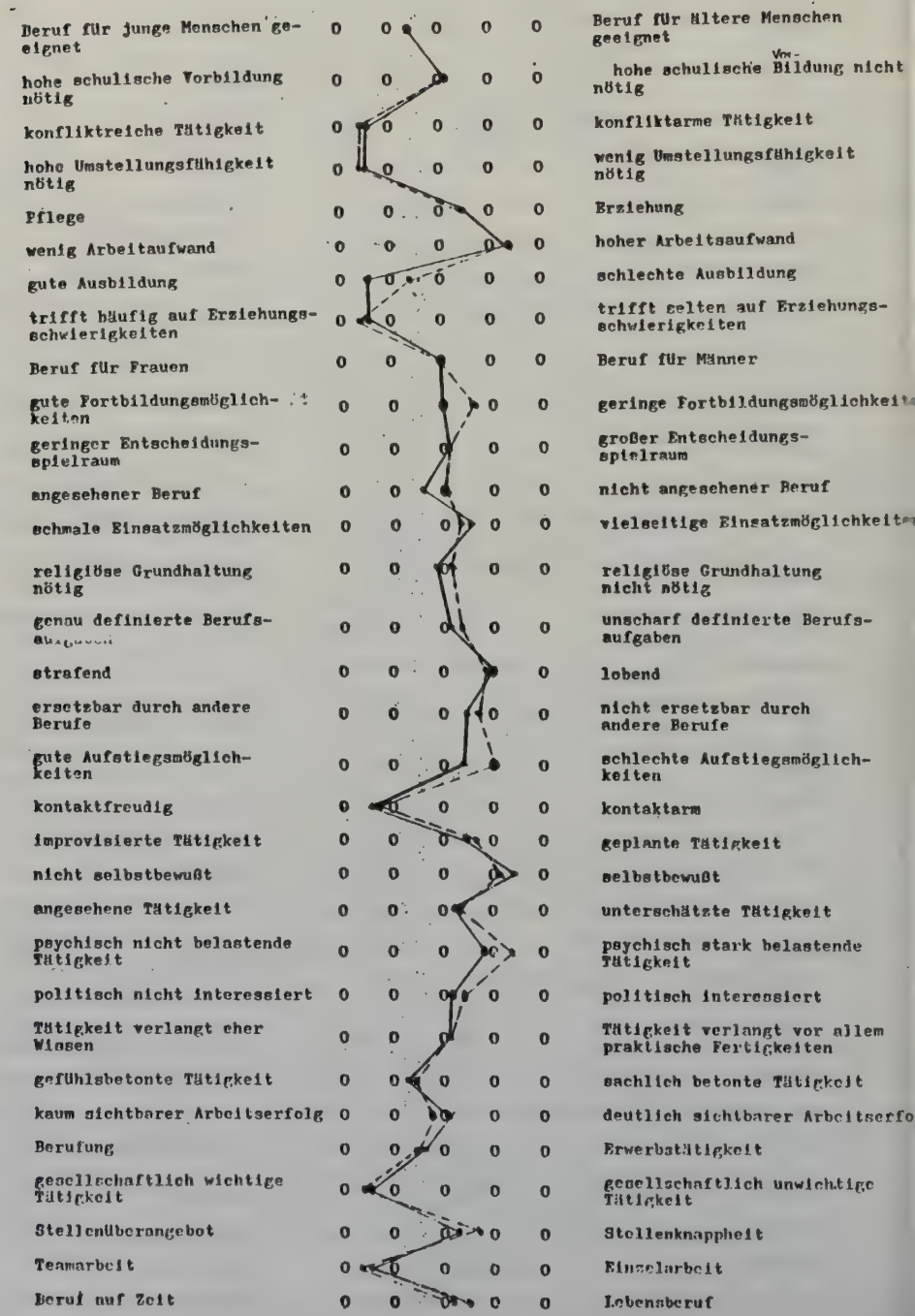

5.3.2. Durchschnittsprofil aller Heilerziehungspfleger

Hierzu wurden die Untersuchungsgruppen (2) bis (6) zusammengefaßt, insgesamt N = 225 Einzelprofile des beruflichen Selbstbildes von Heilerziehungspflegern. Wegen der häufig nicht normalverteilten Meßwerte wurden für die einzelnen Gegensatzpaare der Polaritätenliste als Durchschnittswert der Median Mdn und als Streuungsmaß die Interquartildifferenz IQD ermittelt (HELLER und ROSEMANN 1974). Die Befunde sind in Abb.4 auf der folgenden Seite wiedergegeben.

Sieht man das Profil zunächst nach den herausstechenden Einstufungen durch, so ergibt sich: Das Berufsbild/die berufliche Selbstdarstellung ist gekennzeichnet durch das Bewußtsein, eine konfliktreiche Tätigkeit auszuüben, die bei häufigen Erziehungsschwierigkeiten psychisch stark belastet, einen hohen Arbeitsaufwand mit sich bringt, eine hohe Umstellungsfähigkeit verlangt und bezeichnenderweise in Teamarbeit ausgeübt wird; der Heilerziehungspfleger stellt sich äußerst kontaktfreudig dar, er spricht sich eine recht gute Ausbildung zu, Selbstbewußtsein und eine gesellschaftlich wichtige Tätigkeit (die jedoch von der Öffentlichkeit als unterschätzt erlebt wird). Nimmt man die Streuungswerte hinzu, so sieht man: Hinsichtlich der beruflichen Möglichkeiten und Umstände gehen die Ansichten recht weit auseinander. Es herrscht wenig Übereinstimmung darüber, wie vielseitig die Einsatzmöglichkeiten sind, in welchem Umfang Fortbildungsmöglichkeiten bestehen, wie genau bzw. wie unscharf die Berufsaufgaben definiert sind, inwieweit die Aufgaben auch durch andere Berufsangehörige übernommen werden können, und ob es unter den gegebenen Umständen eher ein Lebensberuf ist oder eine Tätigkeit, die nur auf Zeit ausgeübt werden soll bzw. kann. Auf der anderen Seite ist man sich bemerkenswert einig, daß man keinen geschlechtsspezifischen Beruf ausübt.

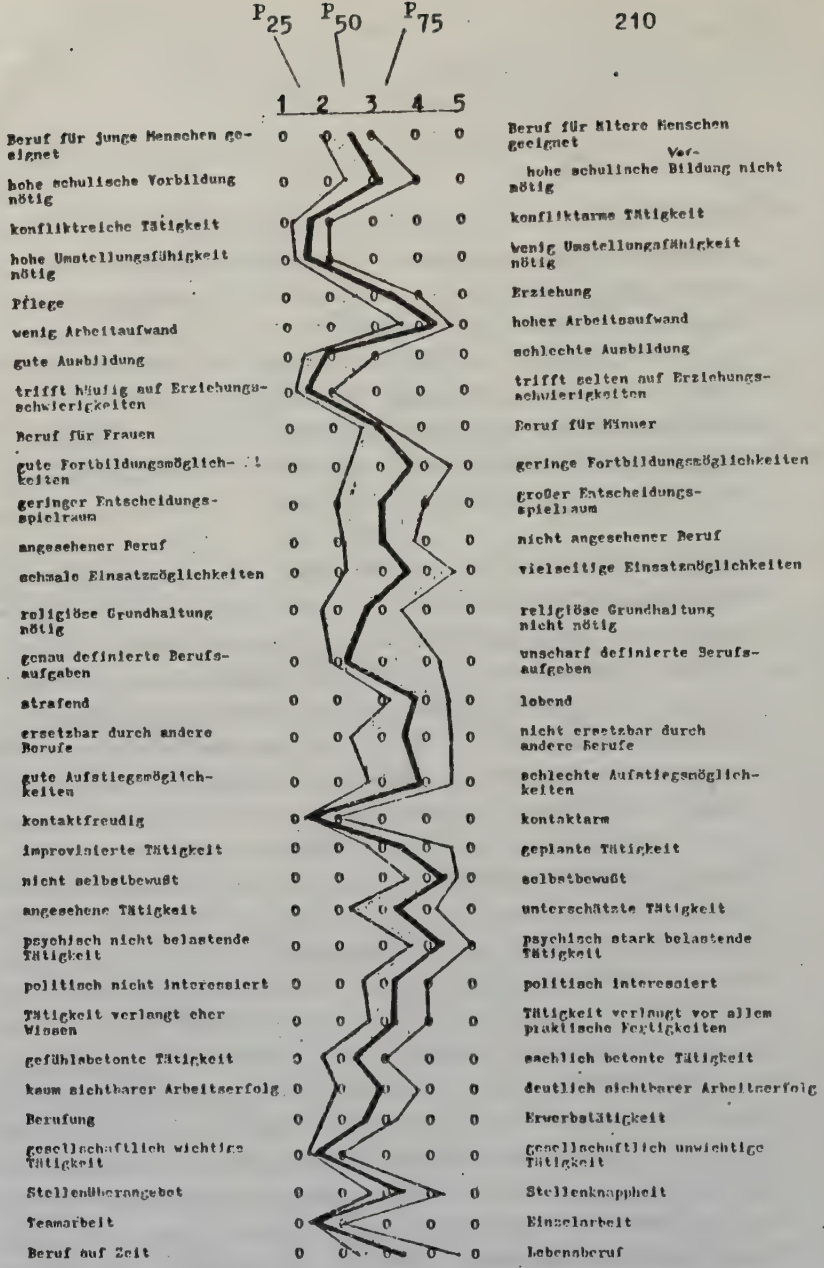

Abb. 4: "Selbst-Bild Gesamt": Heilerziehungshelfer, Heilerziehungspfleger Vollzeitausbildung und Teilzeitausbildung, Anerkennungsjahr, 'Praktiker', N = 225

Die Median- und Interquartildifferenzwerte finden sich auf der nächsten Seite.

	P_{25}	P_{50}	P_{75}	
Beruf für junge Menschen geeignet	1,80	2,48	3,05	Beruf für ältere Menschen geeignet
hohe schulische Vorbildung nötig	2,31	3,11	4,05	hohe schulische Bildung nicht nötig
konfliktreiche Tätigkeit	1,22	1,45	2,09	konfliktarme Tätigkeit
hohe Umstellungsfähigkeit nötig	1,21	1,43	2,03	wenig Umstellungsfähigkeit nötig
Pflege	2,71	3,26	4,06	Erziehung
wenig Arbeitsaufwand	3,64	4,37	4,72	hoher Arbeitsaufwand
gute Ausbildung	1,32	1,90	2,97	schlechte Ausbildung
trifft häufig auf Erziehungsschwierigkeiten	1,21	1,41	2,00	trifft selten auf Erziehungsschwierigkeiten
Beruf für Frauen	2,72	2,99	3,26	Beruf für Männer
gute Fortbildungsmöglichkeiten	2,28	3,71	4,55	geringe Fortbildungsmöglichkeiten
geringer Entscheidungsspielraum	2,02	3,00	3,99	großer Entscheidungsspielraum
angesehener Beruf	2,09	2,96	3,76	nicht angesehener Beruf
schmale Einsatzmöglichkeiten	2,15	3,47	4,57	vielseitige Einsatzmöglichkeiten
religiöse Grundhaltung nötig	1,62	2,63	3,43	religiöse Grundhaltung nicht nötig
genau definierte Berufsaufgaben	1,86	2,12	4,21	unscharf definierte Berufsaufgaben
strafend	3,09	3,76	4,51	lobend
ersetzbar durch andere Berufe	2,30	3,51	4,55	nicht ersetzbar durch andere Berufe
gute Aufstiegsmöglichkeiten	2,73	3,91	4,60	schlechte Aufstiegsmöglichkeiten
kontaktfreudig	1,20	1,40	2,01	kontaktarm
improvisierte Tätigkeit	2,67	3,43	4,57	geplante Tätigkeit
nicht selbstbewußt	3,58	4,40	4,73	selbstbewußt
angesehene Tätigkeit	2,26	3,23	4,23	unterschätzte Tätigkeit
psychisch nicht belastende Tätigkeit	3,59	4,22	5,00	psychisch stark belastende Tätigkeit
politisch nicht interessiert	2,64	3,21	4,00	politisch interessiert
Tätigkeit verlangt eher Wissen	2,74	3,22	4,03	Tätigkeit verlangt vor allem praktische Fertigkeiten
gefühlsbetonte Tätigkeit	1,58	2,34	3,09	sachlich betonte Tätigkeit
kaum sichtbarer Arbeitserfolg	1,94	2,91	3,85	deutlich sichtbarer Arbeitserfolg
Berufung	1,67	2,56	3,23	Erwerbstätigkeit
gesellschaftlich wichtige Tätigkeit	1,21	1,42	2,09	gesellschaftlich unwichtige Tätigkeit
Stellenüberangebot	2,66	3,36	4,21	Stellenknappheit
Teamarbeit	1,20	1,39	2,02	Einzelarbeit
Beruf auf Zeit	2,21	3,36	4,59	Lebensberuf

Tab. 2 : "Selbst-Bild-Gesamt": Heilerziehungshelfer, Heilerziehungspfleger Vollzeitausbildung und Teilzeitausbildung, Anerkennungsjahr, 'Praktiker', N = 225

Vergleichsdaten können zur Interpretation nicht herangezogen werden, da ähnliche Untersuchungen nicht bekannt sind. Weil es sich bei der beruflichen Selbstdarstellung um eine Werteinstellungsstruktur handelt, erscheint es sinnvoll, eine Studie von HAMMER (1977) heranzuziehen. HAMMER benützte einen vorgegebenen und "einigermaßen bewährten Werteinstellungstest" nach ALLPORT/ VERNON/LINDZEY zur Untersuchung der Werteinstellungsstruktur bei Sozialarbeitern (HAMMER, 1977, S. 49). Dieser Werteinstellungstest, der auf SPRANGERs Werk "Lebensformen" gründet, in dem SPRANGER die "idealen Grundtypen der Individualität" zeichnet und Folgerungen für die Ethik zieht (HAMMER 1977, S. 49), will die relative Ausprägung sechs grundlegender Interessen der Persönlichkeit messen:

1) Die theoretische Einstellung (Auffinden der Wahrheit, ihre Systematisierung und Begründung als höchster Wert);
2) Die ökonomische Einstellung (Interesse am wirtschaftlichen Nutzen);
3) Die ästhetische Einstellung (Interesse an Form, Harmonie, Anmut, an der künstlerischen Seite des Lebens);
4) Die soziale Einstellung (Wert der Nächstenliebe, Wertschätzung des Anderen um seiner Selbst willen - im Test in erster Linie altruistische Liebe; vgl. hierzu auch LÜCK 1975 und 1977);
5) Die politische Einstellung (Interesse an Macht; SPRANGER spricht von "Machtmenschen");
6) Die religiöse Einstellung (Suche nach Einheit, Sinn des Daseins, Glaube; vgl. HAMMER 1977, S. 49)

In HAMMERs Studie wird in Übereinstimmung mit dieser Untersuchung im religiösen Bereich eine auffallende Streuung festgestellt. "Wie bei übrigen Bevölkerungsgruppen so scheinen sich auch bei den sozialen Berufen im religiösen die 'Geister zu scheiden'." (HAMMER 1977, S.51)

Weitere Einzelheiten können leicht aus Abb. 4 entnommen werden.

5.3.3. Zentrale Beurteilungsaspekte

Zur faktorenanalytischen Ermittlung der Beurteilungsschwerpunkte sowie der gruppenspezifischen Besonderheiten in der beruflichen Selbstdarstellung wurden zunächst nach HOFSTÄTTER (1966) die Maßkorrelationen zwischen den Durchschnittsprofilen der 11 oben definierten Gruppen berechnet. Die Befunde sind aus Tab. 3 zu ersehen.

	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
(1) Bew. - HE.....	928	818	774	574	909	719	680	691	728	841
(2) HE_{He} - HE.....	878	845	674	896	731	757	645	817	839	
(3) HE_{bb} - HE.....	967	900	855	792	915	592	917	861		
(4) HE_{VZ} - HE.....	907	813	761	915	556	911	835			
(5) $HE_{Ber.}$ - HE.....	679	762	898	393	833	667				
(6) $HE_{Prakt.}$ - HE.....	819	774	696	776	821					
(7) HE - Öffentl.kt. - HE.....	747	566	693	645						
(8) HE - Heilpäd. - HE.....	577	796	708							
(9) HE - KrPfl/Schw. - HE.....	435	503								
(10) JH - JH.....	899									
(11) Erz. - Erz, ...										

Tab. 3 : Q-Korrelationen zwischen den Durchschnittsprofilen der 11 Untersuchungsgruppen

(Da die beiden Untergruppen - mit und ohne Heilerziehungspflegerausbildung - der berufspraktisch Erfahrenen (6) in der beruflichen Selbstdarstellung zu Q = .892 übereinstimmen, konnten sie zu einer Stichprobe vereinigt werden.) Wegen der auffallend hohen Profil-Interkorrelationen kam zur Faktorenanalyse das Konzept der Zentroid-Methode nach THURSTONE in Betracht, um eine möglichst große Dif-

ferenziertheit in den Befunden zu erreichen. Die Faktoren-Extraktion wurde nach den Ausführungen LIENERTs (3/1969) sowie CLAUSS'und EBNERs (2/1975) vorgenommen und erbrachte die in Tab. 4 dargestellten Befunde. Wie dort ersichtlich, kann die Ausgangsvarianz zu einem sehr hohen Prozentsatz, nämlich zu 88,7 % durch drei Gruppen-Faktoren aufgeklärt werden, wobei der erste Faktor A allein 78,1% auf sich vereinigt. Die beiden weiteren bipolaren Faktoren treten hinter diesem an Gewicht weit zurück. Nach der Extraktion des dritten Faktors C sind die Abbruchkriterien vollauf erfüllt.

	A	B	C	h^2
(1) Bew. - HE	0,887	-0,403	0,045	0,951
(2) HE_{He} - HE	0,923	-0,238	0,092	0,917
(3) HE_{bb} - HE	0,977	0,155	0,071	0,984
(4) HE_{VZ} - HE	0,956	0,215	0,098	0,970
(5) $HE_{Ber.}$ - HE	0,846	0,477	-0,052	0,946
(6) $HE_{Prakt.}$ - HE	0,924	-0,237	-0,136	0,928
(7) HE - Öffentl. - HE	0,832	0,041	-0,251	0,757
(8) HE - Heilpäd. - HE	0,897	0,268	-0,152	0,900
(9) HE - KrPfl./Schw.	0,656	-0,291	-0,259	0,582
(10) JH - JH	0,901	0,169	0,307	0,935
(11) Erz.- Erz.	0,880	-0,104	0,327	0,892
Quadratsumme	8,590	0,771	0,401	9,762
% der Gesamtvarianz	78,1	7,0	3,6	88,7 = Su %

Tab. 4 : Matrix der unrotierten Zentroid-Faktoren

Diese Matrix wurde anschließend der orthogonalen Rotation entsprechend dem Prinzip der Einfachstruktur nach THURSTONE unterzogen (LIENERT 3/1969, CLAUSS und EBNER 2/1975).

Wie aus Tab. 5 ersehen werden kann, gehen nun auf den Faktor A rund 23 %, auf den Faktor B 44 % und auf den Faktor C rund 22 % der Gesamtvarianz, insgesamt können also 88,89 % der Ausgangsvarianz durch die drei Faktoren aufgeklärt werden; der Anteil von spezifischen und von Fehlerfaktoren ist damit denkbar gering. Dieses Bild wird noch günstiger, da sich für das hauptsächlich interessierende berufliche Selbstbild der Heilerziehungspfleger (also der Gruppen 2 bis 6) ein durchschnittlicher Kommunalitätswert von $h^2_{(2-6)}=0,949$ ermitteln läßt: Die drei nun unipolaren Gruppenfaktoren können die Urteilsvarianz in dieser Selbstdarstellung also zu rund 95 % aufklären.

	A	B	C	h^2
(1) Bew. - HE	0,675	0,349	0,612	0,952
(2) HE_{He} - HE	0,643	0,490	0,513	0,917
(3) HE_{bb} - HE	0,457	0,804	0,356	0,982
(4) HE_{VZ} - HE	0,436	0,832	0,297	0,971
(5) $HE_{Ber.}$ - HE	0,143	0,937	0,216	0,945
(6) $HE_{Prakt.}$ - HE	0,481	0,492	0,674	0,928
(7) HE - Öffentl. - HE	0,215	0,621	0,570	0,757
(8) HE - Heilpäd. - HE	0,203	0,827	0,418	0,900
(9) HE - KrPfl./Schw.	0,289	0,263	0,655	0,582
(10) JH - JH	0,579	0,760	0,145	0,934
(11) Erz.- Erz.	0,720	0,554	0,258	0,892
Quadratsumme	2,544	4,844	2,370	9,758 = Su.h^2
% der Gesamtvarianz	23,13	44,04	21,55	88,89 = Su.%

Tab. 5 : Matrix der rotierten Zentroid-Faktoren

Zur Interpretation der Faktoren wurde das Gruppenprofil, das am stärksten durch den Faktor A gekennzeichnet ist, mit dem Gruppenprofil verglichen, das am stärksten durch den Faktor B gekennzeichnet ist. Aus den Unterschieden der Profile läßt sich bestimmen, was den jeweiligen Faktor inhaltlich kennzeichnet. Ebenso verfährt man bei der inhaltlichen Bestimmung des Faktors B, indem dieser mit dem Gruppenprofil der Gruppe verglichen wird, die am stärksten durch den Faktor C bestimmt ist. Der Faktor C bestimmt sich aus den Unterschieden zu A und B. Zum inhaltlich selben Ergebnis kommt man, wenn man jenes Gruppenprofil, das durch einen Faktor am stärksten bestimmt ist, mit dem vergleicht, welches durch den selben Faktor am wenigsten gekennzeichnet ist, also dem Vergleich der höchsten mit der niedrigsten Ladung auf einem Faktor, vgl. Tab. 5. Damit stehen sich für Faktor A gegenüber:

1) Das geäußerte Selbstbild der Erzieherinnen in Ausbildung mit der höchsten Ladung auf diesem Faktor (N = 94, Ladung 0,720)

2) Das geäußerte Selbstbild der Heilerziehungspfleger im Anerkennungsjahr/Berufspraktikum mit der niedrigsten Ladung auf diesem Faktor (N= 52, Ladung 0,143)

Diese beiden Gruppen unterscheiden sich also hinsichtlich des Faktors A am meisten. Ermittelt man die sechs trennschärfsten Dimensionen in der Polaritätenliste, so ergibt sich folgende Charakterisierung (vgl. Abb. 5, nächste Seite):

Zum Pol +1: gute Fortbildungsmöglichkeiten, vielseitige Einsatzmöglichkeiten bei genau definierten Berufsaufgaben, nicht ersetzbar durch andere Berufe, eher gute Aufstiegsmöglichkeiten bei guter Ausbildung.

		1	2	3	4	5		Erz.	HEP Ber.
	Beruf für junge Menschen geeignet	0	0	0	0	0	Beruf für ältere Menschen geeignet	1,606	2,346
8.	hohe schulische Vorbildung nötig	0	0	0	0	0	hohe schulische Vorbildung nicht nötig	2.330	3,365
	konfliktreiche Tätigkeit	0	0	0	0	0	konfliktarme Tätigkeit	1,415	1,385
	hohe Umstellungsfähigkeit nötig	0	0	0	0	0	wenig Umstellungsfähigkeit nötig	1,432	1,481
	Pflege	0	0	0	0	0	Erziehung	4,138	3,558
	wenig Arbeitsaufwand	0	0	0	0	0	hoher Arbeitsaufwand	4,298	4,269
6.	gut. Ausbildung	0	0	0	0	0	schlechte Ausbildung	1,681	2,731
	trifft häufig auf Erziehungsschwierigkeiten	0	0	0	0	0	trifft selten auf Erziehungsschwierigkeiten	1,430	1,346
	Beruf für Frauen	0	0	0	0	0	Beruf für Männer	2,830	3,000
1.	gute Fortbildungsmöglichkeiten	0	0	0	0	0	geringe Fortbildungsmöglichkeiten	2,404	4,192
	geringer Entscheidungsspielraum	0	0	0	0	0	großer Entscheidungsspielraum	3,532	2,635
	angesehener Beruf	0	0	0	0	0	nicht angesehener Beruf	2,585	3,442
2.	schmale Einsatzmöglichkeiten	0	0	0	0	0	vielseitige Einsatzmöglichkeiten	4,245	2,712
	religiöse Grundhaltung nötig	0	0	0	0	0	religiöse Grundhaltung nicht nötig	2,000	2,942
3.	genau definierte Berufsaufgaben	0	0	0	0	0	unscharf definierte Berufsaufgaben	2,287	3,788
	strafend	0	0	0	0	0	lobend	4,011	3,500
4.	ersetzbar durch andere Berufe	0	0	0	0	0	nicht ersetzbar durch andere Berufe	4,170	3,019
5.	gute Aufstiegsmöglichkeiten	0	0	0	0	0	schlechte Aufstiegsmöglichkeiten	3,106	4,250
	kontaktfreudig	0	0	0	0	0	kontaktarm	1,287	1,500
	improvisierte Tätigkeit	0	0	0	0	0	geplante Tätigkeit	3,364	3,154
	nicht selbstbewußt	0	0	0	0	0	selbstbewußt	4,521	3,865
	angesehene Tätigkeit	0	0	0	0	0	unterschätzte Tätigkeit	3,362	3,462
	psychisch nicht belastende Tätigkeit	0	0	0	0	0	psychisch stark belastende Tätigkeit	3,979	4,269
	politisch nicht interessiert	0	0	0	0	0	politisch interessiert	3,862	3,019
	Tätigkeit verlangt eher Wissen	0	0	0	0	0	Tätigkeit verlangt vor allem praktische Fertigkeiten	3,095	3,731
	gefühlsbetonte Tätigkeit	0	0	0	0	0	sachlich betonte Tätigkeit	2,234	2,173
7.	kaum sichtbarer Arbeitserfolg	0	0	0	0	0	deutlich sichtbarer Arbeitserfolg	3,543	2,500
	Berufung	0	0	0	0	0	Erwerbstätigkeit	2,462	2,769
	gesellschaftlich wichtige Tätigkeit	0	0	0	0	0	gesellschaftlich unwichtige Tätigkeit	1,277	1,827
	Stellenüberangebot	0	0	0	0	0	Stellenknappheit	4,372	3,558
	Teamarbeit	0	0	0	0	0	Einzelarbeit	2,085	1,558
	Beruf auf Zeit	0	0	0	0	0	Lebensberuf	2,670	2,808

Abb. 5: Gegensätzliche Gruppenprofile hinsichtlich Faktor A M_{11} M_5

——— = Erzieherinnen (N = 94)

– – – = Heilerziehungspfleger im Berufspraktikum (N = 52)

Zum Pol 0: Entsprechend die entgegengesetzte Einstufungen

Der Faktor läßt sich gut interpretieren: Auf dem Hintergrund einer guten bzw. weniger guten Ausbildung wird die berufliche Mobilität in horizontaler Hinsicht (Einsatzmöglichkeiten, Ersetzbarkeit, Definiertheit der Aufgabe) wie in vertikaler Hinsicht (Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten) als gut bzw. schlecht eingestuft, wobei der persönliche Vorteil bzw. Nachteil im Vordergrund steht. Als Arbeitstitel wird daher das Begriffspaar "gute Berufsmöglichkeiten" (bei +1) - "schlechte Berufsmöglichkeiten" (bei 0) vorgeschlagen, wodurch Faktor A gekennzeichnet sei.

Zur Interpretation des Faktor B stehen sich folgende Profile gegenüber:

1) Das Fremdbild "Wie sehen Heilerziehungspfleger die Krankenpflegeberufe?" (N = 56, Ladung 0,263)
2) Das geäußerte Selbstbild der Heilerziehungspfleger im Berufspraktikum (N = 52, Ladung 0,937

Wieder werden die 6 trennschärfsten Items herausgesucht, auf Abb. 6 sind sie dargestellt (nächste Seite).

Interpretation des Faktor B:

Zum Pol +1: Erziehung, häufige Erziehungsschwierigkeiten, unscharf definierte Berufsaufgabe, kaum sichtbarer Arbeitserfolg, nicht angesehener Beruf, eher improvisierte Tätigkeit.

Zum Pol 0 : Pflege, seltene Erziehungsschwierigkeiten etc.

Wir haben es hier also offensichtlich mit einem Tätigkeitsfaktor zu tun, dessen einer Pol (+1) durch häufige Schwierigkeiten im erzieherischen Prozeß gekennzeichnet ist, wobei die erzieherische Tätigkeit als weitgehend unscharf definiert angesehen wird, als improvisierend-reagierend mit kaum sichtbarem Erfolg, und dies gekoppelt mit geringem Ansehen - eine sehr einseitige und pessimistische Erziehungsauffasung also.

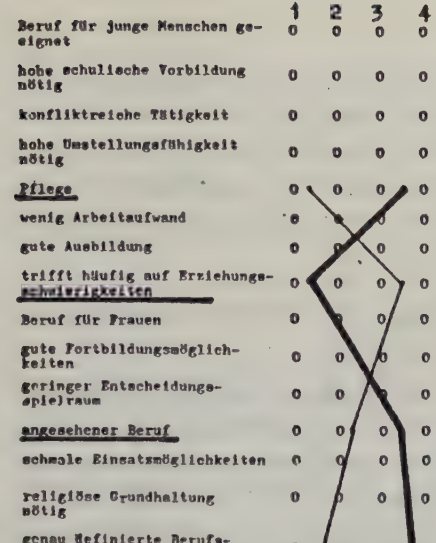

		1	2	3	4	5		HEP Ber.	KrP
	Beruf für junge Menschen geeignet	0	0	0	0	0	Beruf für ältere Menschen geeignet	2,346	2,60
	hohe schulische Vorbildung nötig	0	0	0	0	0	hohe schulische Vorbildung nicht nötig	3,365	2,87
	konfliktreiche Tätigkeit	0	0	0	0	0	konfliktarme Tätigkeit	1,385	2,17
	hohe Umstellungsfähigkeit nötig	0	0	0	0	0	wenig Umstellungsfähigkeit nötig	1,481	2,21
1.	Pflege	0	0	0	0	0	Erziehung	3,558	1,30
	wenig Arbeitsaufwand	0	0	0	0	0	hoher Arbeitsaufwand	4,269	3,76
	gute Ausbildung	0	0	0	0	0	schlechte Ausbildung	2,731	1,85
2.	trifft häufig auf Erziehungsschwierigkeiten	0	0	0	0	0	trifft selten auf Erziehungsschwierigkeiten	1,346	3,58
	Beruf für Frauen	0	0	0	0	0	Beruf für Männer	3,000	2,87
	gute Fortbildungsmöglichkeiten	0	0	0	0	0	geringe Fortbildungsmöglichkeiten	4,192	3,30
	geringer Entscheidungsspielraum	0	0	0	0	0	großer Entscheidungsspielraum	2,635	2,07
5.	angesehener Beruf	0	0	0	0	0	nicht angesehener Beruf	3,442	2,21
	schmale Einsatzmöglichkeiten	0	0	0	0	0	vielseitige Einsatzmöglichkeiten	2,712	3,41
	religiöse Grundhaltung nötig	0	0	0	0	0	religiöse Grundhaltung nicht nötig	2,942	3,37
3.	genau definierte Berufsaufgaben	0	0	0	0	0	unscharf definierte Berufsaufgaben	3,788	1,85
	strafend	0	0	0	0	0	lobend	3,500	3,76
	ersetzbar durch andere Berufe	0	0	0	0	0	nicht ersetzbar durch andere Berufe	3,019	3,53
	gute Aufstiegsmöglichkeiten	0	0	0	0	0	schlechte Aufstiegsmöglichkeiten	4,250	3,28
	kontaktfreudig	0	0	0	0	0	kontaktarm	1,500	1,46
6.	improvisierte Tätigkeit	0	0	0	0	0	geplante Tätigkeit	3,154	4,26
	nicht selbstbewußt	0	0	0	0	0	selbstbewußt	3,865	4,10
	angesehene Tätigkeit	0	0	0	0	0	unterschätzte Tätigkeit	3,462	2,62
	psychisch nicht belastende Tätigkeit	0	0	0	0	0	psychisch stark belastende Tätigkeit	4,269	3,51
	politisch nicht interessiert	0	0	0	0	0	politisch interessiert	3,019	2,60
	Tätigkeit verlangt eher Wissen	0	0	0	0	0	Tätigkeit verlangt vor allem praktische Fertigkeiten	3,731	3,21
	gefühlsbetonte Tätigkeit	0	0	0	0	0	sachlich betonte Tätigkeit	2,173	2,58
4.	kaum sichtbarer Arbeitserfolg	0	0	0	0	0	deutlich sichtbarer Arbeitserfolg	2,500	4,01
	Berufung	0	0	0	0	0	Erwerbstätigkeit	2,769	2,50
	gesellschaftlich wichtige Tätigkeit	0	0	0	0	0	gesellschaftlich unwichtige Tätigkeit	1,827	1,55
	Stellenüberangebot	0	0	0	0	0	Stellenknappheit	3,558	3,10
	Teamarbeit	0	0	0	0	0	Einzelarbeit	1,558	2,07
	Beruf auf Zeit	0	0	0	0	0	Lebensberuf	2,808	3,71
								M_5	M_9

Abb. 6: Gegensätzliche Gruppenprofile hinsichtlich Faktor B

——— = Fremdbild "Heilerziehungspfleger sehen Krankenpfleger" (N = 56)

——— = Selbstbild Heilerziehungspfleger im Berufspraktikum (N = 52)

Auf der anderen Seite wird am Pol O die pflegerische Tätigkeit entsprechend gezielt, erfolgreich, präzis definiert und geschätzt gesehen. Als Arbeitstitel für Faktor B kann demnach vorgeschlagen werden: "pessimistisches Erziehungsverständnis" (bei +1) -"optimistisches Pflegeverständnis"(bei O).

Zur Interpretation des Faktor C stehen sich gegensätzlich gegenüber:

1) Geäußertes Selbstbild der Heilerziehungspfleger mit mindestens 5 Berufsjahren (N = 45, Ladung 0,674) und
2) Das berufliche Selbstbild der Heimerzieher in Ausbildung (N = 53, Ladung 0,145)

Die trennschärfsten Items sind auf Abb.7 hervorgehoben (nächste Seite) und sollen den Faktor charakterisieren:

Zum Pol +1: Lebensberuf, eher pflegerisch betont mit genau definierten Aufgaben, religiöse Grundhaltung nötig, politisch weniger interessiert und Berufung.

Zum Pol O : Beruf auf Zeit, erziehungsbetont bei eher unscharf def. Aufg., religiöse Grundhaltung weniger nötig, politisch eher interessiert, eher Beruf auf Zeit.

Der Faktor, der sich inhaltlich teilweise mit B überschneidet (aber von diesem unabhängig ist), kann gekennzeichnet werden als Motivationsfaktor: am Pol +1 als Lebensaufgabe begriffen, zu der man berufen sein muß, und die durch eine Ausrichtung aufs Pflegerische bei religiöser Grundhaltung getragen ist. Am Pol O eine höhere Bereitschaft, den Beruf als Erwerbstätigkeit zu betrachten und zu wechseln, assoziiert mit erzieherischer Ausrichtung, höherem politischen Interesse bei unausgeprägter religiöser Haltung. Für C wird als Arbeitstitel vorgeschlagen:"pflegerisch-religiös betonte Langzeitmotivation" (bei +1) und "erzieherisch-politisch betonte Kurzzeitmotivation" (bei O).

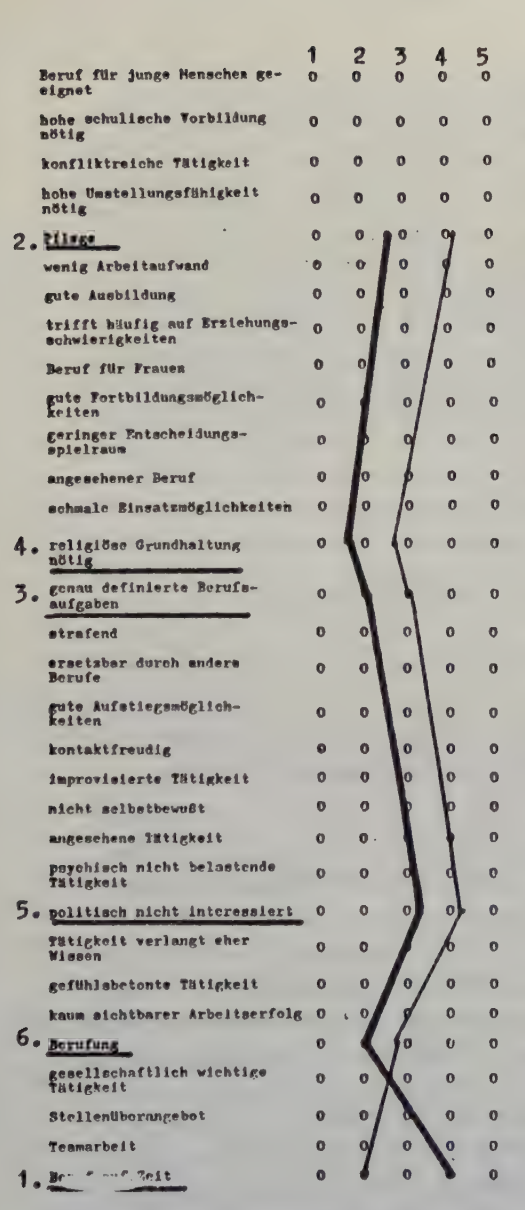

	1	2	3	4	5		HEP Prakt.	JHE
Beruf für junge Menschen geeignet	0	0	0	0	0	Beruf für ältere Menschen geeignet	2,556	2,075
hohe schulische Vorbildung nötig	0	0	0	0	0	hohe schulische Vorbildung nicht nötig	3,400	2,962
konfliktreiche Tätigkeit	0	0	0	0	0	konfliktarme Tätigkeit	1,978	1,302
hohe Umstellungsfähigkeit nötig	0	0	0	0	0	wenig Umstellungsfähigkeit nötig	1,644	1,472
2. Pflege	0	0	0	0	0	Erziehung	2,867	4,094
wenig Arbeitaufwand	0	0	0	0	0	hoher Arbeitsaufwand	3,978	4,283
gute Ausbildung	0	0	0	0	0	schlechte Ausbildung	1,978	2,038
trifft häufig auf Erziehungsschwierigkeiten	0	0	0	0	0	trifft selten auf Erziehungsschwierigkeiten	1,800	1,340
Beruf für Frauen	0	0	0	0	0	Beruf für Männer	2,911	3,057
gute Fortbildungsmöglichkeiten	0	0	0	0	0	geringe Fortbildungsmöglichkeiten	3,067	3,321
geringer Entscheidungsspielraum	0	0	0	0	0	großer Entscheidungsspielraum	3,156	3,226
angesehener Beruf	0	0	0	0	0	nicht angesehener Beruf	2,511	3,019
schmale Einsatzmöglichkeiten	0	0	0	0	0	vielseitige Einsatzmöglichkeiten	3,822	4,226
4. religiöse Grundhaltung nötig	0	0	0	0	0	religiöse Grundhaltung nicht nötig	1,689	2,717
3. genau definierte Berufsaufgaben	0	0	0	0	0	unscharf definierte Berufsaufgaben	2,000	3,038
strafend	0	0	0	0	0	lobend	3,889	3,415
ersetzbar durch andere Berufe	0	0	0	0	0	nicht ersetzbar durch andere Berufe	3,267	3,755
gute Aufstiegsmöglichkeiten	0	0	0	0	0	schlechte Aufstiegsmöglichkeiten	3,133	3,755
kontaktfreudig	0	0	0	0	0	kontaktarm	1,311	1,623
improvisierte Tätigkeit	0	0	0	0	0	geplante Tätigkeit	3,844	3,736
nicht selbstbewußt	0	0	0	0	0	selbstbewußt	4,156	4,283
angesehene Tätigkeit	0	0	0	0	0	unterschätzte Tätigkeit	2,844	3,245
psychisch nicht belastende Tätigkeit	0	0	0	0	0	psychisch stark belastende Tätigkeit	3,867	4,264
5. politisch nicht interessiert	0	0	0	0	0	politisch interessiert	3,333	4,208
Tätigkeit verlangt eher Wissen	0	0	0	0	0	Tätigkeit verlangt vor allem praktische Fertigkeiten	3,533	3,170
gefühlsbetonte Tätigkeit	0	0	0	0	0	sachlich betonte Tätigkeit	2,556	2,453
kaum sichtbarer Arbeitserfolg	0	0	0	0	0	deutlich sichtbarer Arbeitserfolg	3,067	2,509
6. Berufung	0	0	0	0	0	Erwerbstätigkeit	2,022	2,868
gesellschaftlich wichtige Tätigkeit	0	0	0	0	0	gesellschaftlich unwichtige Tätigkeit	1,533	1,170
Stellenüberangebot	0	0	0	0	0	Stellenknappheit	3,133	3,698
Teamarbeit	0	0	0	0	0	Einzelarbeit	1,600	1,585
1. Berufszeit	0	0	0	0	0	Lebensberuf	3,978	2,094
							M_6	M_{10}

Abb. 7 : Gegensätzliche Gruppenprofile hinsichtlich Faktor O

——— = Heilerziehungspfleger mit mindestens 5 Berufsjahren (N = 45)

——— = Vollzeitausbildung Fachschule für Jugend- und Heimerziehung (N = 53)

Soweit gesehen läßt sich also feststellen, daß die berufliche Selbstdarstellung der befragten Gruppen durchschnittlich am stärksten von der Tätigkeit her geprägt wird (B), die bei einer bestimmten Motivation (C) ausgeführt wird unter mehr oder weniger guten beruflichen Möglichkeiten (A). Die faktorielle Struktur der beruflichen Selbstdarstellung und die spezifische inhaltliche Färbung der Faktoren wird jedoch weitgehend durch die Auffassungsweise der Heilerziehungspfleger bestimmt, da diese mit weitaus den meisten Profilen in die Auswertung eingingen.

5.3.4. Beschreibung der Gruppenunterschiede

Aus den jeweiligen Faktor-Ladungen i.S. von Bestimmtheitsmaßen lassen sich nun zwischen den Gruppen (Tab.1 und Tab.5) verschiedene, ihnen eigentümliche Differenzierungen im Berufsbild (ihrer Berufsbilddarstellung) ableiten:

5.3.4.1. Das berufliche Selbstbild der Heilerziehungspfleger

Zusammengefaßt werden hierzu die Gruppen (2) bis (6). Ermittelt man hier zunächst den Prozentsatz der Gesamtvarianz, der auf die drei Faktoren entfällt, so ergibt sich im Mittel:

21,3 % gehen auf Faktor A
54,0 % gehen auf Faktor B und
19,6 % gehen auf Faktor C.

Bezeichnend für die Heilerziehungspfleger ist es also, daß sie ihren Beruf in ganz besonderem Maße von der auszuübenden Tätigkeit her sehen, und die beiden anderen Aspekte stärker dahinter zurücktreten. Im Detail ergeben sich zwi-

schen den verschiedenen befragten Heilerziehungspfleger-Gruppen bedeutsame Verschiebungen im beruflichen Selbstbild: Betrachten wir zuerst den Faktor A (gute - schlechte Berufsmöglichkeiten). Hier wird deutlich, daß von den Helfern über die berufsbegleitenden Kurse, die Vollzeitkurse bis hin zu den Heilerziehungspflegern im Berufspraktikum die beruflichen Möglichkeiten zunehmend schlechter eingestuft werden - der Verlauf ist hier, wie auch bei den anderen Faktoren derart durchgehend, daß man einen klaren Entwicklungsprozeß annehmen möchte, obgleich es sich im experimentellen Sinne ja eigentlich nur um anndergereihte Querschnittsuntersuchungen handelt. Soweit läßt sich jedenfalls feststellen: Je kürzer bzw. je weniger intensiv die Ausbildung ist, desto optimistischer werden auch die Berufsmöglichkeiten gesehen, wie z.B. Fortbildungs-, Einsatz- und Aufstiegsmöglichkeiten. Die Gruppe der berufspraktisch Erfahrenen wird diesbezüglich dann wieder deutlich zuversichtlicher - ein Befund, der diesen Trend unterbricht und unten näher besprochen werden soll. Gehen wir über zu Faktor B (pessimistisches Erziehungsverständnis - optimistisches Pflegeverständnis), also dem durchschnittlich gewichtigsten Aspekt. Hier zeigt sich ein vergleichbarer Trend: ausgehend von den Helfern über die Teilzeit- und Vollzeitkurse bis hin zum Berufspraktikum wird der Erziehungsaspekt im Berufsbild immer gewichtiger; d.h. der erzieherische Anspruch wird immer stärker betont, und die pflegerischen Anforderungen immer deutlicher negiert. Wobei freilich die typisch pessimistische Erziehungsauffassung immer mehr die Oberhand gewinnt. Die erzieherische Tätigkeit wird also auch als zunehmend schwierig, unscharf und improvisiert erlebt, als erfolglos und unterbewertet. Da sich von Helfergruppe bis hin zu den Berufspraktikanten die Ladung im Faktor A mehr und mehr dem Nullpunkt nähern, gleichzeitig aber die im Faktor B dem Pol +1, kann man bis hierhin insgesamt feststellen, daß bei zunehmender Ausbildungslänge bzw. - intensität das Berufsbild immer negativer gesehen wird bzgl. der Berufs-

möglichkeiten wie der Tätigkeit selbst. Es ist aber festzustellen, daß auch hier im Faktor B die berufspraktisch Erfahrenen wieder deutlich sich unterscheiden: sie sehen ihre Tätigkeit etwa gleichgewichtig sowohl erzieherisch wie auch pflegerisch betont und verfallen damit weder einem deutlichen Optimismus noch Pessimismus.

Gehen wir über zu Faktor C (pflegerisch-religiös betonte Langzeitmotivation - erzieherisch-politisch betonte Kurzzeitmotivation): Auch hier ist ein entsprechender Trend bemerkbar; während die Heilerziehungshelfer in ihrer beruflichen Einschätzung noch bemerkenswert deutlich vom Gesichtspunkt der pflegerisch-religiös betonten Langzeitmotivation ausgehen, wird dieser berufliche Aspekt bei den Kursen mit längerer Ausbildung bis hin zum Anerkennungsjahr immer mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt, d.h. die Bereitschaft, die berufliche Tätigkeit zu verändern, wächst an. Aber auch hier haben wir wieder einen Umbruch zu verzeichnen bei den erfahrenen Praktikern. Bei dieser deutlich herausstechenden Gruppe (berufserfahrene Heilerziehungspfleger mit mindestens 5 Jahren Praxis im Heim) sollen die beruflichen Urteilsaspekte daher in der Zusammenschau wiedergegeben werden:

Die Gruppe der berufspraktisch Erfahrenen ist am deutlichsten durch den motivationalen Faktor (C) gekennzeichnet: Sie sehen den Beruf also vorwiegend als Lebensberuf, den man weniger vom möglichen Einkommen her sehen kann, vielmehr von der persönlichen Berufung und von der Bereitschaft, auch pflegerische Arbeiten auf sich zu nehmen. Die Tätigkeit selbst sieht diese Gruppe weder eindeutig erzieherisch noch eindeutig pflegerisch betont, die Schwierigkeiten werden nicht überbetont, es werden auch keine einfachen und schnellen Lösungen gesucht. Wie stark die Gegensätze sind in den verschiedenen Gruppen, zeigt die folgende Abb. 8, in der für alle drei Faktoren die Berufspraktikanten gegenüber-

Abb. 8: Vergleich der geäußerten Selbstbilder der Heilerziehungspfleger im Berufspraktikum/Anerkennungsjahr einerseits und der Heilerziehungspfleger mit mindestens 5-jähriger Praxis andererseits. (Vgl. Tab. 5 - Matrix der rotierten Zentroid-Faktoren)

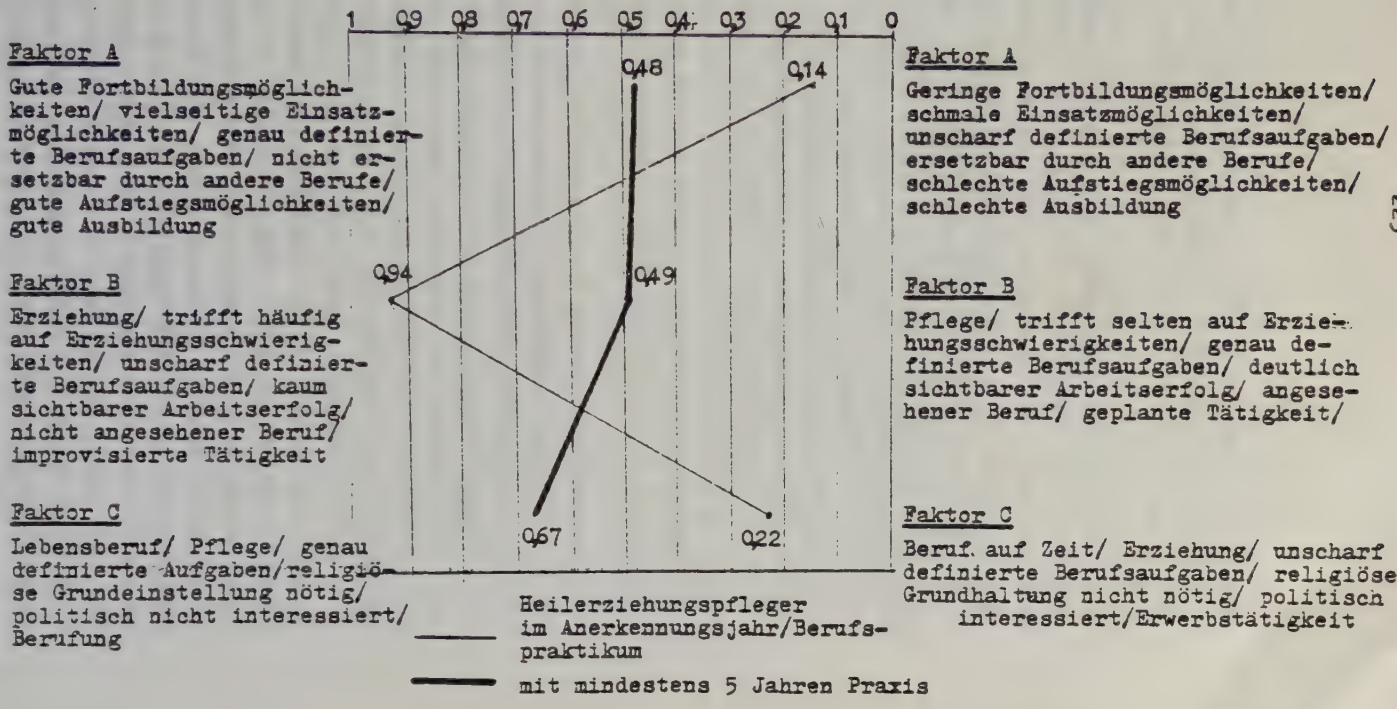

gestellt werden. Der "Praxisschock" einerseits und eine Anpassung an berufliche Alltagsaufgaben andererseits erklären diesen allzu großen Unterschied nur zum Teil.

Den Arbeitserfolg sehen dann auch die berufspraktisch Erfahrenen weder sonderlich optimistisch noch pessimistisch. Improvisiertes wie Geplantes wird gleichermaßen einbezogen. Bezüglich der beruflichen Möglichkeiten verfallen sie weder in einen akzentuierten Optmismus noch in einen Pessimismus. Sie sehen sich u.U. durchaus durch andere Berufsangehörige ersetzbar. Die Ausbildung wird von ihrer tragenden wie mangelhaften Seite gesehen; in den Einsatz-, Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten neigen sie zu keiner extremen Einstufung. Es fragt sich nun, worauf dieses deutliche Abheben dieser Gruppe zurückzuführen ist. Dies wird verschiedene Gründe haben, von denen nur ein Teil aufzudecken sein wird. Unter anderem kann vermutet werden, daß in der Gruppe der erfahrenen Praktiker, sich zunehmend nur noch solche befinden, die die beruflichen Möglichkeiten weitgehend befriedigen. Weiterhin ist aber folgende Aussage abgesichert: Da das berufliche Selbstbild der erfahrenen Praktiker ohne Heilerziehungspfleger-Ausbildung sich hochgradig deckt mit dem der Praktiker mit dieser Ausbildung (Q = +.892, siehe Tab. 3), steht fest, daß das Berufsbild dieser Gruppe vorwiegend durch das sie Verbindende geprägt wird, eben durch die gemeinsame berufspraktische Erfahrung; d.h. Einflüsse von und während der Ausbildung spielen hier offensichtlich eine ganz untergeordnete Rolle. Das weist darauf hin, daß der Beruf des Heilerziehungspflegers bei den erfahrenen Praktikern einen äußerst geringen Grad an Professionalität erreicht hat (vgl. DAHEIM 2/1970). Zuletzt mag es damit zusammenhängen, daß sich die Ausbildung in den letzten 6 bis 10 Jahren (mindestens so lange liegt die Ausbildung dieser Vpn zurück) - jedenfalls im untersuchten Raum - grundlegend gewandelt hat. Es könnte sein, daß die befrag-

ten Heilerziehungspflege-Schüler eine "andere Generation" sind, die mi der alten nicht mehr viel Gemeinsamkeiten hat. Ein ähnlicher Pessimismus läßt sich nicht nur bei den Heilerziehungspflegern in Ausbildung feststellen, sondern auch bei den Erzieherinnen und den Jugend- und Heimerziehern in Ausbildung.

Da der Beruf des Heilerziehungspflegers noch wenig profiliert ist aufgrund seiner kurzen Dauer bisher, ist es interessant, die Übereinstimmung der Beurteilungen bei den Faktoren zu prüfen. Dabei liegt vor allem die Hypothese nahe, daß die beruflichen Möglichkeiten (Faktor A) mit geringerer Übereinstimmung beurteilt werden als die Tätigkeiten (Faktor B) sowie der motivationale Aspekt (C). Diese Hypothese können die Daten nur der Tendenz nach bestätigen, sie läßt sich nicht als signifikant belegen ($H_{A-B-C} = 2{,}319$ mit $P > .10$ beim Vergleich der IQD-Werte der jeweils 6 trennschärfsten Dimensionen für jeden Faktor).

Wenn wir hier noch das Gruppenprofil der Bewerber hinzunehmen, das heißt ihre Sicht vom Heilerziehungspfleger-Beruf, so ist zusammenfassend festzustellen: Ihre Sichtweise des Berufs ist deutlich positiv, sie sehen die beruflichen Möglichkeiten als recht gut an, stellen sich als ausgesprochen dauerhaft motiviert dar und sehen die Tätigkeit weitgehend unter prflegerischem Aspekt mit all den definierten assoziierten Attributen, wie u.a. angesehene Tätigkeit und deutlich sichtbarer Arbeitserfolg. Interessant ist dabei, daß sie sozusagen den Ausgangspunkt darstellen für die oben beschriebenen Urteilsverschiebungen zum Pessimistischen hin, die sich dann mit zunehmender Ausbildungsdauer feststellen lassen.

Da man die Ansicht vertreten könnte, daß die "Intelligenteren" unter den Bewerbern zum Heilerziehungspfleger-Beruf

diesen nur als"Trittbrett" für eine weitere berufliche Qualifizierung, insbesondere auf Fachhochschulebene betrachten, für den Beruf selbst also kaum motiviert sind, wurde dieser Frage hier besonders nachgegangen. Zu diesem Zweck konnten die als schulisch relevant erachteten Intelligenz-Aspekte, nämlich Allgemeinbildung und Reasoning, die bei dieser Bewerbergruppe erhoben wurden,nach SPEARMAN rangkorreliert werden mit dem Ausprägungsgrad der Langzeitmotivation (nach Formel $\sum_{1}^{6} x_h \cdot a_h$, d.h. die Meßwerte X auf den n = 6 trennschärfsten C-Faktor-Items wurden mit ihrem Diskriminationswert a multipliziert und aufsummiert); auf diese Weise ergibt sich ein nicht signifikanter Wert von r = + .113, d.h. die Intelligenz - soweit sie erfaßt werden konnte - zeigt keinen bedeutsamen Zusammenhang mit der beruflichen Langzeitmotivation. Es ergibt sich sogar eine leichte Tendenz dahingehend, daß die "intelligenteren" Bewerber eher auf Dauer sich für den Beruf motiviert zeigen.

5.3.4.2. Das vermutete Fremdbild der Heilerziehungspfleger

Hier wird die faktorielle Struktur der Profile (7) und (8), also folgender Aspekte beschrieben: Wie glauben sich die Heilerziehungspfleger von der Öffentlichkeit (7) im allgemeinen und von den Heilpädagogen (8) im besonderen beurteilt?

Das Fremdbild (9) (Einschätzung des Krankenpflegers oder der Krankenschwester) diente lediglich als Kontrastprofil zur Aufhellung der Faktorenstruktur, wird auch faktoriell nicht sonderlich hoch aufgeklärt, und soll daher im weiteren nicht besprochen werden.

Betrachtet man die Gruppenprofile (7) und (8), wird aus

ihren Ladungen nach Tab. 5 deutlich, daß die Heilerziehungspfleger ihren Beruf von der Öffentlichkeit ganz allgemein und besonders von den Heilpädagogen recht ähnlich beurteilt glauben. Hervorstechend ist hier vor allem der negative Akzent: sowohl hinsichtlich der beruflichen Möglichkeiten wie auch der ja deutlich pessimistisch gesehenen Aufgabe glauben sie sich deutlich geringgeschätzt. Von beiden Gruppen glauben sie sich auch dahingehend beurteilt, daß beim Heilerziehungspfleger eine vergleichsweise deutlich gegebene Berufung vorhanden sein muß, daß man sich vor allem auf Dauer auf den Beruf festlegt. Diese kurze Charakterisierung mag genügen, wobei noch festzuhalten ist, daß die vom Heilpädagogen vermutete Beurteilung gegenüber der durch die Öffentlichkeit noch etwas negativer ausfällt. In diesem Zusammenhang seien noch zwei Punkte hervorgehoben:

Einmal wird hier unterstrichen, daß der Heilerziehungspfleger einen Beruf erwartet, bei dem er für sich mit keinem hohen Sozial-Prestige rechnet, und bei dem er wenig persönliche Vorteile erhofft. Andererseits wird hier aus der Kombination der Ladungen auf den Faktor B und C ein interessanter Punkt deutlich: Die Heilerziehungspfleger glauben sich von der Öffentlichkeit wie auch besonders von den Heilpädagogen vorwiegend als Erzieher verstanden - oder deutlicher gesagt: sie erheben den Anspruch, zu den erzieherischen Berufen gezählt zu werden. Dabei sind sie sich jedoch im klaren darüber, daß bei hoher beruflicher Treue auch ein Eingehen auf pflegerische Ansprüche von ihnen erwartet wird. Während also mit zunehmender Ausbildungsdauer die pflegerischen Anforderungen des Berufs immer mehr negiert werden, sind sich die Heilerziehungspfleger noch weitgehend darüber einig, daß von ihnen auch ein pflegerisches Engagement erwartet wird.

5.3.4.3. Vergleich der Selbstdarstellungen: Heilerziehungspfleger, Heimerzieher, Erzieherinnen

Hier sollen die Gesichtspunkte hervorgehoben werden, die die einzelnen Gruppen deutlich voneinander unterscheiden. Zum Vergleich stehen damit die Profile (4), (10) und (11), da sinnvollerweise nur die Vollzeitausbildungen miteinander verglichen werden. Da alle drei Ausbildungen an der gleichen Institution angeboten sind, und auch die Lehrer wenigstens teilweise die selben sind, erscheint ein Vergleich der Selbstdarstellungen besonders reizvoll.

Am prägnantesten haben sich dabei die beruflichen Selbstbilder der Erzieherinnen und der Heilerziehungspfleger von einander ab: Unter diesen drei Gruppen haben die Heilerziehungspfleger das negativste und pessimistischste berufliche Selbstbild. Während das Berufsbild der Heilererziehungspfleger sich als am stärksten durch die Tätigkeit (B) bestimmt darstellt, also unter dem bezeichnend pessimistischen Erziehungsaspekt steht, liegt die hervorstechendste Sichtweise der Erzieherinnen in den ausgesprochen gut eingeschätzten beruflichen Möglichkeiten, wobei das eigentlich erzieherische Element in den Hintergrund tritt. Auf der anderen Seite sind dann die Heilerziehungspfleger auch etwas stärker langzeitmotiviert (bezüglich Faktor C fällt bei den Jugend- und Heimerziehern der außerordentlich geringe Motivationsgrad auf!). Während die Erzieherinnen also vor allem durch die (positiv gesehenen) beruflichen Möglichkeiten bestimmt scheinen, tritt bei den Heilerziehungspflegern die eigentliche Tätigkeit in den Mittelpunkt; und dennoch sind sie von einer ausgeprägten, tätigkeitsbezogenen Langzeitmotivation getragen. In dieser vergleichsweise hohen beruflichen Motivation scheint ein bezeichnendes Merkmal des Berufsbildes der Heilerziehungspfleger zu liegen. Dargestellt wird dies in Abb.9:

Abb. 9 : Vergleich der zentralen Urteilsgesichtspunkte bei den Heilerziehungspflegern in Ausbildung, den Jugend- und Heimerziehern in Ausbildung und den Erzieherinnen in Ausbildung - Grafische Darstellung der Ladungen auf die drei Faktoren (vgl. Tab. 5 - Matrix der rotierten Zentroid-Faktoren)

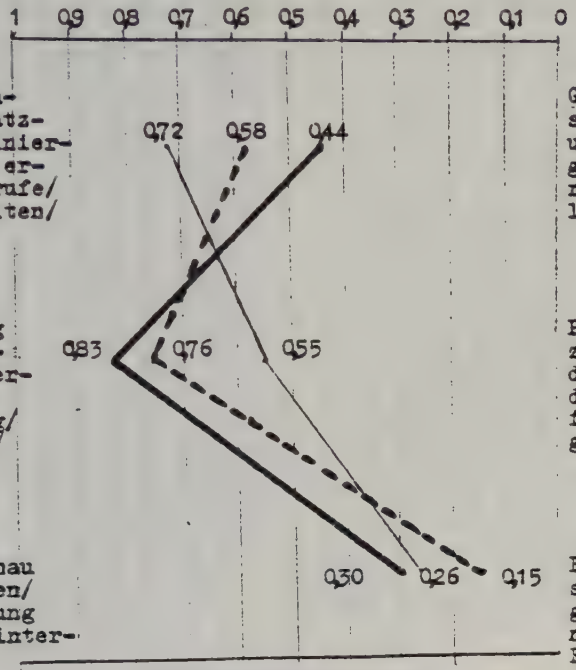

Faktor A

Gute Fortbildungsmöglichkeiten/vielseitige Einsatzmöglichkeiten/genau definierte Berufsaufgaben/nicht ersetzbar durch andere Berufe/ gute Aufstiegsmöglichkeiten/ gute Ausbildung.

Faktor B

Erziehung/ trifft häufig auf Erziehungsschwierigkeiten/ unscharf definierte Berufsaufgaben/ Kaum sichtbarer Arbeitserfolg/ nicht angesehener Beruf/ improvisierte Tätigkeit.

Faktor C

Lebensberuf/ Pflege/ genau definierte Berufsaufgaben/ religiöse Grundeinstellung nötig/ politisch nicht interessiert/ Berufung

Faktor A

Geringe Fortbildungsmöglichkeiten/ schmale Einsatzmöglichkeiten/ unscharf definierte Berufsaufgaben/ ersetzbar durch andere Berufe/ schlechte Aufstiegsmöglichkeiten/ schlechte Ausbildung

Faktor B

Pflege/ trifft selten auf Erziehungsschwierigkeiten/ genau definierte Berufsaufgaben/ deutlich sichtbarer Arbeitserfolg/ angesehener Beruf/ geplante Tätigkeit

Faktor C

Beruf auf Zeit/ Erziehung/ unscharf definierte Berufsaufgabe/ religiöse Grundhaltung nicht nötig/ politisch interessiert/ Erwerbstätigkeit

——— Heilerziehungspfleger
- - - - Jugend- und Heimerzieher
——— Erzieherinnen

Damit soll die Beschreibung der faktorenanalytisch gewonnenen Befunde zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers abgeschlossen werden. Es wäre wünschenswert, daß die Befunde in identischer oder vergleichbarer Form an anderen Vpn kontrolliert würden; denn es ist unvermeidlich, daß sich in dieser Untersuchung mehr oder minder stark auch typische Einflüsse von der Ausbildungsstätte her niederschlagen. Andererseits sind zumindest in den Untergruppen die Vpn-Zahlen verhältnismäßig klein. Beim Versuch die 32-dimensionale Polaritätenliste umzuändern, erscheint jedoch die Einführung "völlig neuer" und "andersartiger"Dimensionen in Anbetracht der außerordentlich hohen Kommunalitätswerte praktisch aussichtslos. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß weitere Dimensionen, die die gefundenen drei Urteilsaspekte breiter beschreiben, bei neuen Erhebungen zu noch differenzierteren Befunden führen.

5.4. Zusammenfassende Diskussion der Untersuchungsbefunde

In der Diskussion sollen die Auffassungsweisen von den Faktoren B und C angesprochen werden. Sowie schließlich die Verschiebungen zum Pessimistisch-Negativen in allen drei Faktoren

5.4.1. Tätigkeitsfaktor (B)

Die Auffassung von Faktor B ist - dies wurde schon betont - sehr einseitig. Auf der einen Seite haben wir hier ein Pflegeverständnis, das an den Begriff des "angesehenen Berufes" gekoppelt ist mit "genau definierten Berufsaufgaben" und "deutlich sichtbarem Arbeitserfolg", auf der anderen Seite gegenteilige Sichtweise bei Erziehung. Die Assoziierung der Begriffspaare belegt dabei zunächst,

daß Erziehung und Pflege tatsächlich als einander entgegengesetzte Bereiche aufgefaßt werden - eine für den Heilerziehungspfleger verhängnisvolle Trennung! Weiterhin scheint in der pessimistischen Erziehungssicht eine resignierende Unterordnung der erzieherischen Tätigkeit unter jene der Heil- und Pflegeberufe zu liegen. Dies würde darauf hinweisen, daß das erzieherische Element in der Ausbildung stärker betont und profiliert werden müßte - ohne freilich dem zunehmend überzogenen Bedürfnis entgegenzukommen, den Heilerziehungspfleger mehr und mehr als rein pädagogischen Beruf zu sehen. In welche Richtung das erzieherische Element dabei profiliert werden kann und muß, ist klar aus den weiteren Elementen der Faktor-Auffassung abzulesen: Erziehung ist für die untersuchten Heilerziehungspfleger weitgehend ein Geschehen, bei dem man auf Schwierigkeiten improvisierend reagiert; daß es dabei "kaum sichtbare Arbeitserfolge" gibt, erscheint nicht weiter verwunderlich. Dies ist eine weitgehend laienhafte Auffassung, die das Konstruktive und Geplante übersieht - und dies gerade in der Behindertenarbeit, wo die Erarbeitung und Durchführung von Erziehungs- und Förderungsplänen ein wichtiges Element darstellen. Dies alles deutet darauf hin, daß am ehesten in den methodischen Fächern und in der Begleitung der Praktika ein wesentlich stärkeres Gewicht auf eine auch vorausschauende, stärker planende Erziehung gelegt werden sollte und auf eine auswertende Kontrolle des Erziehungsgeschehens.

5.4.2. Motivationsfaktor (C)

Wir hatten für den Faktor C den Arbeitstitel einerseits pflegerisch-religiös betonte Langzeitmotivation und andererseits erzieherisch-politisch betonte Kurzzeitmotivation vorgeschlagen.

So wünschenswert es ist, religiöse Grundhaltung als eine tragende Motivation der Arbeit an und mit Menschen zu erleben (SCHUBERT 1975), mißfällt hier, daß die religiöse Grundhaltung mit einem vergleichsweise geringen politischen Interesse und einer vergleichsweise geringen Einschätzung der Bedeutung erzieherischer Momente in der Behindertenarbeit verbunden ist. Die Herausarbeitung des Faktors C könnte in der Ausbildung der Heilerziehungspfleger zu folgenschweren Kurzschlüssen verleiten:

- jene Heilerziehungspfleger, die ihre Arbeit vor allem unter einem pädagogischen Anspruch sehen, sind nur kurzzeitig motiviert und bleiben der Arbeit bei Geistigbehinderten nicht treu,
- jene Heilerziehungspfleger, die ihre Arbeit eher unter einem pflegerischen Aspekt sehen, verbleiben eher bei diesem Beruf.

Demnach hätte sich die Ausbildung vor allem an pflegerischen Inhalten zu orientieren. Würde nicht eine Verbreiterung pädagogischer, psychologischer und soziologischer Ausbildungsinhalte eher erzieherische Inhalte der Tätigkeit des Heilerziehungspflegers betonen, und damit zugleich das Gefühl der Erfolglosigkeit vermittelt und einer Langzeitmotvation entgegenwirken?

Vielleicht bleibt den Heilerziehungspflegern in der Praxis wenig Spielraum für pädagogische Interventionen? Verhindern die Arbeitsbedingungen womöglich geplante pädagogische Förderung?Unter anderem erschwert der Schichtdienst den pädagogischen Bezug, während er eher formale pflegerische Aktivitäten durchaus ermöglicht oder gar begünstigt. Der Ausbildung muß es zunehmend mehr gelingen, bei den Schülern nicht nur das Bewußtsein, sondern auch jene Fähigkeiten zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, Erziehung und Pflege nicht als Gegensätze zu verstehen. Der scheinbare Gegensatz zwischen Pflege und Erziehung muß in der Praxis des Heilerziehungspflegers zu schlimmen

Folgen führen. Pflège und Schutz sind wesentliche Bestandteile jeder Erziehung. Sie sind es beim Geistigbehinderten in besonderem Maße. Die Ausbildung muß diese Einsicht vermitteln.

Die stärkere Betonung der Pflege ist dabei gekoppelt mit einer Vorliebe für präzise definierte Berufsaufgaben, d.h. mit der Neigung, die Arbeit mit Behinderten routinehaft oder gar schablonenhaft vorzunehmen. Die Betonung von Flexibilität und die Fähigkeit, Konflikte wahrzunehmen, gehen damit womöglich verloren.

5.4.3. Trends in den Faktorenladungen

Als abschließender Punkt soll der obenbeschriebene Trend in den drei Faktoren diskutiert werden. In der Abb. 10 (nächste Seite) wurde versucht, diesen Trend bildlich darzustellen. Es ergab sich ja mit zunehmender Ausbildungsdauer und -intensität (von den Heilerziehungshelfern in Ausbildung über die Teilzeit- und Vollzeitkurse bis hin zu den Berufspraktikanten): Die beruflichen Möglichkeiten werden immer schlechter gesehen, die Motivation sinkt beträchtlich, vor allem aber ist ein ansteigender erzieherischer Pessimismus bei abnehmender pflegerischer Ausrichtung festzustellen. Dieser Trend, der sehr stark zum Negativen hinzielt, ist wohl teilweise darin begründet, daß die anfänglich zu hoch gesteckten Erwartungen und Hoffnungen, wie sie sich bei den Bewerbern darstellen, langsam mehr und mehr korrigiert werden (wie es sich auch bei den Erzieherinnen und den Jugend- und Heimerziehern abzeichnet). Auch in dieser Hinsicht scheint das Vorpraktikum vor Ausbildungsbeginn als fruchtbares und notwendiges Erfahrungsfeld, in dem offensichtlich mehr als bisher die Möglichkeiten, vor allem aber auch die Grenzen des Berufes erfahren werden müssen.

Abb. 10: Grafische Darstellung der "Trendentwicklung" in der Heilerziehungspfleger-Ausbildung
(vgl. Tab. 5 - Matrix der rotierten Zentroid-Faktoren)

Faktor A

Gute Fortbildungsmöglichkeiten/vielseitige Einsatzmöglichkeiten/genau definierte Berufsaufgaben/nicht ersetzbar durch andere Berufe/ gute Aufstiegsmöglichkeiten/ gute Ausbildung

Faktor B

Erziehung/trifft häufig auf Erziehungsschwierigkeiten/ unscharf definierte Berufsaufgaben/ kaum sichtbarer Arbeitserfolg/nicht angesehener Beruf/ improvisierte Tätigkeit

Faktor C

Lebensberuf/ Pflege/ genau definierte Berufsaufgaben/ religiöse Grundeinstellung nötig/ politisch nicht interessiert/ Berufung

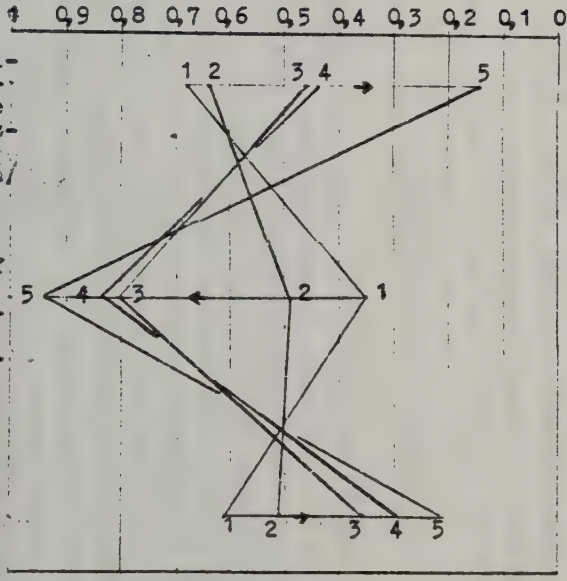

Faktor A

Geringe Fortbildungsmöglichkeiten/ schmale Einsatzmöglichkeiten/Unscharf definierte Berufsaufgaben/ ersetzbar durch andere Berufe/ schlechte Aufstiegsmöglichkeiten/ schlechte Ausbildung

Faktor B

Pflege/ trifft selten auf Erziehungsschwierigkeiten/ genau definierte Berufsaufgaben/ deutlich sichtbarer Arbeitserfolg/ angesehener Beruf/ geplante Tätigkeit

Faktor C

Beruf auf Zeit/ Erziehung/ unscharf definierte Berufsaufgaben/ religiöse Grundhaltung nicht nötig/ politisch interessiert/ Erwerbstätigkeit

1 = Bewerber; A 0,675; B 0,349; C 0.612; aufgeklärte Varianz 0,952
2 = Heilerziehungspflegehelfer; A 0,643; B 0,490; C 0,513; aufgekl.Var. 0,917
3 = Heilerziehungspfleger "bb" (Teilzeitausbildung); A 0,457; B 0,804; C 0,356; h^2 0,982
4 = Heilerziehungspfleger in Vollzeitausbildung; A 0,436; B 0,832; C 0,297, h^2 0,971
5 = Heilerziehungspfleger im Berufspraktikum; A 0,143; B 0,937; C 0,216; h^2 0,945

Wichtiger erscheint jedoch der Aspekt, daß sich dieser Pessimismus genau entsprechend der zunehmenden Ausbildungsdauer und -intensität abzeichnet, daß er sich also in der Ausbildung womöglich erst einstellt. Dies scheint doch auf eine deutliche Lücke in der bisher gehabten Ausbildungskonzeption hinzuweisen, und zwar in zweierlei Hinsicht: Zum einen müßten sicherlich das Arbeitsfeld und die beruflichen Möglichkeiten mehr als bisher klargestellt werden, andeutungsweise schon im Aufnahmegespräch, dann aber vor allem während der Ausbildungszeit. Dies dürfte am besten im Fach Berufskunde geschehen, welches damit sehr frühzeitig mit größerem Gewicht angesetzt werden sollte. Zum anderen weist ja der ansteigende Pessimismus, diese zunehmend einseitige Versteifung aufs Erzieherische sowie die deutlicher werdende Bereitschaft, den Beruf eben doch nur als zeitlich begrenztes Tätigkeitsfeld zu sehen, auf eine schon während der Ausbildung sich zuspitzende persönliche Krise, auf eine sich immer klarer definierende Unzufriedenheit mit dem Beruf. Diese Krise dürfte heute als immer schwerwiegender empfunden werden, als unter den gegebenen Verhältnissen ein Ausbildungs- bzw. Berufswechsel nicht mehr so leicht möglich ist. Es muß daher sicherlich unsere Aufgabe sein, die Studierenden neben dem fachbezogenen Unterricht auch persönlich intensiver zu betreuen - dies nicht zuletzt auch deswegen, weil im erzieherischen Bereich, mehr als in vielen anderen Berufen, stärker die Gesamtpersönlichkeit gefordert wird. In welcher Weise dies im gegebenen Fall geschehen kann, dürfte im konkreten Fall von vielen, teils auch für die Ausbildungsstätte spezifischen Umständen abhängen und müßte sicherlich durch die Erfahrung während einiger Jahre herausgebildet werden. Diese Untersuchung versteht sich als ein Ansporn in dieser Richtung: Die Erkenntnis der Mangelhaftigkeiten der Ausbildung zum Heilerziehungspfleger ist zugleich ein Ansatz ihrer Verbesserung.

6. Eine Trendauswertung von Stellenanzeigen: Tätigkeitsfelder und Bedarfsverschiebungen

6.1. Tätigkeitsfelder

Die Tätigkeitsfelder, für die Heilerziehungspfleger ausgebildet werden, wurden im Kapitel 2 dargelegt. Im Wesentlichen waren dies Einrichtungen der Behindertenhilfe aller Art, in denen Heilerziehungspfleger als Mitarbeiter oder Gruppenleiter verantwortlich sind für die ganzheitliche Betreuung, Versorgung, Erziehung und Pflege, vor allem geistig und mehrfach Behinderter aller Grade und Altersstufen. Insbesondere wird der Heilerziehungspfleger eingesetzt bei Kleingruppen.

Gespräche mit jungen Heilerziehungspflegern machen immer wieder deutlich, daß sie befürchten, auf einige wenige Tätigkeitsfelder eng festgelegt zu werden. Die Verschiebungen in der Beurteilung des Berufsbildes - wie sie im letzten Kapitel dargestellt wurden - scheinen mit auf diese zunehmend sich steigernde Befürchtung zurückzuführen zu sein. Daß man in den baden-württembergischen Sonderschulen für Geistigbehinderte Erzieherinnen in großer Zahl einsetzt und den Heilerziehungspfleger für nicht adäquat ausgebildet hält, scheint dem Heilerziehungspfleger als Indiz für eine Einengung seines Berufsbildes. Bei den Bemühungen des Berufsverbandes der Heilerziehungspfleger in Baden-Württemberg, auch die Anerkennung für dieses Tätigkeitsfeld und die entsprechende Zusatzausbildung am staatlichen Seminar für Fachlehrer an Sonderschulen in Reutlingen durchzusetzen, müssen auf dem Hintergrund gesehen werden, daß der Heilerziehungspfleger darin eine Bestätigung seiner Qualifikation sieht. Nicht etwa, weil die überwiegende Zahl der Heilerziehungspfleger in den Sonderschuldienst wollte. (Die Aufnahmekapazität ist abgesehen davon so gering, daß sich für die Masse der Heilerzie-

hungspfleger kein neues Tätigkeitsfeld erschließen ließe). Mit anderen sozialpädagogischen Berufen teilt der Heilerziehungspfleger eine gewisse Skepsis hinsichtlich der beruflichen Zukunft. Es erschien deshalb reizvoll eine Durchsicht der Stellenangebote für Heilerziehungspfleger vorzunehmen und seine Beschäftigungsaussichten mit verwandten Berufen zu vergleichen. Von vorneherein war mit dieser Durchsicht nicht eine statistische Detail-Auswertung beabsichtigt, sondern die Entnahme vorsichtiger Prognosen.

6.2. Fragestellung

Die Auswertung der Stellenangebote sollte eine vorläufige Antwort auf folgende Fragen ermöglichen:

- Für welche Tätigkeitsfelder, Arbeitsplätze, Bereiche werden z.Zt. Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer gesucht?
- Mit welchen "Konkurrenten" muß der Heilerziehungspfleger rechnen? Welche anderen sozialpädagogischen und pflegerischen Berufe werden in gleiche Stellen gesucht?
- Entsprechen die Tätigkeitsfelder in den Angeboten denen der Ausbildungsordnungen?
- Welche Aufgaben werden dem Heilerziehungspfleger in den Stellenangeboten zugeschrieben?
- Welcher Trend läßt sich aus den Stellenangeboten ablesen hinsichtlich des Bedarfs an Heilerziehungspflegern?
- Welcher Trend läßt sich aus den Anzeigen ablesen hinsichtlich der Veränderung, Einschränkung, Erweiterung von Tätigkeitsfeldern von Heilerziehungspflegern?

Für die Beantwortung dieser Fragen kann die quantitative Auswertung von Anzeigen nur als ein erster Schritt angesehen werden. Bewährt hat sich dieses Vorgehen als Trend-

Untersuchung z.B. hinsichtlich der Berufsfelder von Diplom-Pädagogen (vgl. BALTES, HOFFMANN und MERKENS 1973, S. 269 - 283). Man kann eine solche quantitative Auswertung nur im Zusammenhang mit dem übrigen vorgelegten Material sehen; wünschenswerterweise als Anregung zur weiteren Beobachtung der Tätigkeitsfelder und detaillierterer Verfahren. Dennoch hat die Auswertung auch für sich gesehen ihren Aussagewert, wie sich im folgenden zeigen soll. Es handelt sich bei dem vorgelegten Material immerhin um zuverlässige Informationen über die derzeit praktizierte Anstellungspraxis. Die Ergebnisse der Auswertung scheinen die Mühe auch gerechtfertigt zu haben:

- Die Anstellungsmöglichkeiten sind optimistisch zu beurteilen.
- Es scheint eine höhere Mobilität in vertikaler und horizontaler Hinsicht einzusetzen.
- Es eröffnen sich neue Berufsfelder für Heilerziehungspfleger.

6.3. Anzeigenauswertungen

6.3.1. Anzeigen aus "Die Zeit" und "Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt" Jahrgänge 1976 und 1977

Mit den beiden genannten Zeitungen sollten Zeitungen herangezogen werden, die sich in gewisser Weise hinsichtlich ihrer Anzeigen ergänzen. Die Zeit als überregionale konfessionell und parteipolitisch weitgehend unabhängige Wochenzeitung sollte durch eine zweite wöchentlich erscheinende Zeitung ergänzt werden. Als größte konfessionell getragene Wochenzeitung erschien sie hierzu gut geeignet. Im wesentlichen darf angenommen werden, daß sich die Aussagen nicht verschieben würden, wären andere vergleichbare Zeitungen herangezogen worden. Die Bestätigung hierzu läßt sich ableiten aus dem kaum erkennbaren Unterschied schon

dieser beiden Blätter. Insgesamt sollte ja ohnedies kein Anspruch auf statistische Abgesichertheit erhoben werden. Im Anhang sind alle Anzeigen aus diesen beiden Zeitungen beider Jahrgänge 1976 und 1977 aufgenommen und aufgelistet, die zur Auswertung herangezogen wurden. Die Aufnahme in den Anhang erscheint sinnvoll, weil die Anzeigen weitere Auswertungen zulassen. Aus verschiedenen Gründen eignen sich die Anzeigen nicht zu einer Detail-Auswertung. Die inhaltsanalytische Auswertung von Anzeigentexten kann sich auf sehr verschiedene Methoden stützen. Für den hier vorgesehenen Zweck erschien eine nach wenigen systematischen Gesichtspunkten geordnete Totaldarstellung (Anhang) sinnvoll. Weitere quantitative Auswertungen sind so möglich sowie auch unsystematischere Betrachtungen. Auf eine Wertanalyse oder eine (für andere Zwecke höchst bedeutsame) Analyse auch äußerer Merkmale, wie Wahl der Drucktypen, Größe, Umfang und graphische Gestaltung wurde hier verzichtet.

Interessant erscheint zunächst einmal die deutliche Zunahme der Nennungen von Heilerziehungspflegern in den beiden Jahrgängen, wenn auch die absoluten Zahlen (insgesamt nur 29 Heilerziehungspfleger in 2 Jahren!) keine sehr gesicherte Aussage zulassen. Allerdings bestätigt die nachfolgend dargestellte zweite Auswertung aus dem Zentralen Stellenanzeiger der Bundesanstalt für Arbeit diese Tendenz: In den beiden Wochenzeitungen wurden im ganzen Jahr 1976 insgesamt 10 Heilerziehungspfleger gesucht, das sind 5 % der aufgenommenen Anzeigen. 1977 waren es bereits 24, das sind nun schon 10% der aufgenommenen Anzeigen. Die Aussagen, die aus dieser Anzeigensammlung gezogen werden können, lassen sich sehr kurz zusammenfassen:

- Heilerziehungspfleger sind eine weitgehend unbekannte Berufsgruppe.
- Fachschulabsolventen sozialpädagogischer Schulen und

Krankenpflegekräfte sind die wesentlichen "Konkurrenten" des Heilerziehungspflegers.
- Die wenigen Stellen für Heilerziehungspfleger, die ausgeschrieben werden, entsprechen ausnahmslos den Tätigkeitsfeldern wie sie in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen sowie dem MEMORANDUM der beiden kirchlichen Verbände (1971 bzw. 1979) genannt sind.
- Der Bekanntheitsgrad des Berufes nimmt in dem Beobachtungszeitraum zu.

6.3.1.1. Auswahlkriterien der Anzeigen in den beiden Wochenzeitungen

Es wurden ausdrücklich nur solche Anzeigen aufgenommen, in denen eine Tätigkeit verlangt wird, die für den Heilerziehungspfleger typisch erscheint. Dies waren Tätigkeiten bei

- Geistigbehinderten
- Körperbehinderten
- Mehrfachbehinderten
- Blinden
- Sprachbehinderten
- Gehörlosen

Nicht aufgenommen wurden also sog.

- Erziehungsschwierige
- Verhaltensgestörte
- Milieugeschädigte
- Suchtkranke
- Straffällige
- Strafentlassene
- Kinderheime mit Schwerpunkt FE und FEH
- Lernbehinderte (!)

Auch die Tätigkeit sollte, wenn nicht ausdrücklich der Heilerziehungspfleger genannt wurde, folgenden Funktionen entsprechen:

- Gruppendienst, Gruppenleitung
- Erziehungsleitung
- Heimleitung
- Tagesstättenleitung

also nicht:

- Verwaltung, Beratung, Unterricht, Praxisanleitung, behördliche Aufsichtsfunktionen

Nicht aufgenommen wurden auch psychisch Kranke, wenn in der Anzeige nicht Heilerziehungspfleger genannt wurden. Also

nicht: Sozialtherapie in sogenannten Übergangswohnheimen, Außenwohnheimen. Hier wurden ausnahmslos Sozialarbeiter genannt, möglichst noch mit sozialpsychiatrischer Zusatzausbildung.

Für sog. Kurheime wurden fast ausnahmslos Erzieherinnen gesucht. In Ausnahmefällen auch Sozialarbeiter/Sozialpädagogen. Kurheime sind deshalb auch nicht aufgenommen worden.

Dagegen wurde Rücksicht genommen auf sog. Spitzen- und Leitungsfunktionen, wenn sie bei Geistigbehinderten angeboten wurden und an die Funktion nicht Erwartungen geknüpft wurden, die von Heilerziehungspflegern i.A. nicht zu übernehmen sind, z.B. "Verwaltungsleiter" im Gegensatz zu "Anstaltsleiter". Es wurde also davon ausgegangen, daß die "höhere" Funktion nicht prinzipiell an eine "höhere" Qualifikation hinsichtlich der Ausbildung gebunden sein muß, wenn dies auch üblicherweise aus allen Anzeigen und der Erfahrung spricht. Kurz gesagt sieht dies in den Anzeigen so aus:

Gruppendienst, Schichtdienst.....Fachschulausbildung
Erziehungs-, Bereichsleitung.....Fachhochschulausb.
Spezialaufgaben.....Alle Ausbildungen
Leitungsaufgaben größerer
Bereiche.....Hochschule, Univ.

Auf diese Hierarchie wurde also hier nicht zurückgegriffen. Fachdienste mit spezialisierten Ausbildungsgängen wurden nicht aufgenommen (Krankengymnasten, Psychologen, Pfarrer, Arbeitstherapeuten, Logopäden usw.).
Nicht aufgenommen wurden Einrichtungen/Tätigkeiten wie

- 'Pädagogisch Therapeuthisches Zentrum'
- sozialpädagogischer Beratungsdienst in der WfB
- heilpädagogisch orientiertes Kinderheim
- Eingliederungsmaßnahmen und nachgehende Betreuung von Behinderten (ausschließlich Sozialpäd./Arb. grad.)
- Sozialdienst im Krankenhaus (aber Betreuung i.KiKrankenh.)
- Psychosomatische Fachkliniken
- Alten- und Altenpflegeheime
- Kinderkurheime, Kinderheilstätten (Erzieherinnen)
- Begleitender Dienst in der WfB (Sozialpäd./Arb.)
- Sozialamt: Koordination von Behindertenarbeit
- Beratungsstellen

6.3.1.2. Genannte Qualifikationen

In der nachfolgenden Tabelle werden die genannten Qualifikationen aufgelistet, die in den Anzeigen genannt wurden.

	DAS		ZEIT		Ges.		
	76	77	76	77	76	77	Ges.
Allg. "sozialpädagogische" Ausbildung/Grundausbildung	3	3	1	4	4	7	11
allg. "heilpädagogische" "	1	2	2	3	3	5	8
allg. "pflegerische" "	1	2	3	0	4	2	6
allg. "psychiatrische"/ "sozialpsychiatrische" "	0	4	4	1	4	5	9
allg. "akademische" "	1	1	0	4	1	5	6
allg. "Zusatzausbildung"	0	4	3	11	3	15	18
Soz.Päd./Arb. grad.	35	21	28	31	63	52	115
Diakon	3	0	0	0	3	0	3
allg. päd. Vorbildung/Fachkraft	5	3	4	3	9	6	15
Dipl.-Päd./Pädagoge	0	4	1	7	1	11	12
Dipl.-Psych.	0	1	0	2	0	3	3
Theologe/Pfarrer	1	2	0	0	1	2	3
Heilpädagoge	9	8	8	12	17	20	37
heilpäd.Zusatzausbildung	6	2	1	0	7	2	9
Heilerziehungspfl./Heilerzieher	8	9	2	10	10	19	29
Krankenpfl./Schw./Kinderkr.Schw.	10	4	0	9	10	13	23
Erzieher/Kindergärtnerin	18	13	6	10	24	23	47
Heimerzieher	1	1	1	2	2	3	5
Altenpfleger	1	2	0	0	1	2	3
Krankenpflegehelfer	0	2	0	0	0	2	2
Heilerziehungshelfer	0	4	0	1	0	5	5
SoSchul-Assistent	0	1	0	0	0	1	1
Sonderschullehrer	0	2	0	2	0	4	4
Kinderpflegerin	2	1	0	1	2	2	4
Freizeitpädagoge	1	1	1	0	2	1	3
Unklar (z.B.Heimleiter,Referent, Therap.,Gesch.führer,Leiter,Ing., Werkst.Leiter; ungenaue Ang.)	7	8	6	14	13	22	35
Gesamt	113	105	71	127	184	232	416

In der folgenden Tabelle wurden die Qualifikationsnennungen der Tabelle auf der Vorseite in größere Gruppen zusammengefaßt und im Jahresvergleich für 1976 und 1977 einander gegenübergestellt, es sind jeweils die Prozent-Anteile angegeben

	1976		1977		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
"Grundausbildungen" ohne Nennung der Abschl.Qualifik.	28	15	45	19	73	18
Dipl.-Pädagoge	1	1	11	5	12	3
Soz.Päd./Arb. grad.	63	34	52	22	115	28
Heilpäd./heilp.ZusAusb.	24	13	22	9	46	11
KrankenPfl./Schw./KiKrSchw./ Krankenpflegehelfer	10	5	15	6	25	6
Erzieher, Heimerz./KiGärtnerin.	26	14	26	11	52	13
Heilerziehungspfl./Heilerzieher/ Heilerziehungshelfer	10	5	24	10	34	8
Sonstige	22	12	37	16	59	14
Gesamt	184	100	232	100	416	100

An weiteren "Qualifikationen werden genannt:

Kenntnisse/Erfahrungen in ausdrücklich benannten Teilbereichen (z.B. bei Behinderten, in der WfB, in der SoSchule)	32	26	58
Persönlichkeitseigenschaften wie "erfahren", "engagiert", "gefestigt"	19	22	41

Aus der o.g. Tabelle der beruflichen Qualifikationen lassen sich bei aller Vorsicht Trends ablesen: So verdoppelt sich von einem zum nächsten Jahr der Anteil der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer an den jeweils gesuchten Mitarbeitern für die Behindertenhilfe.

Der Anteil von 10 % im Jahr 1977 erscheint dabei durchaus hoch, wenn man ihn mit der Prozentzahl der Erzieher vergleicht, die trotz ihrer beruflichen Tradition mit 11 % nur unwesentlich häufiger gesucht werden. Man darf vermuten, daß außerdem eine Reihe von den ausgeschriebenen Erzieherstellen durchaus von den Heilerziehungspflegern besetzt werden (können), wenn diese sich um die Stelle bewerben. Erstaunlich ist die Zunahme der gesuchten qualifizierten Mitarbeiter für die Behindertenhilfe insgesamt. Für das Jahr 1976 werden nach der Tabelle 184 Qualifikationen genannt. Für das Jahr 1977 sind es nach den gleichen Kriterien 232. Dies ist umso erstaunlicher, als die tatsächliche Zahl der offenen Stellen in diesem Zeitraum im sozialen Bereich rückläufig war. Dies geht aus der weiter unten noch besprochenen Erhebung über die Stellenanzeigen im Zentralen Stellenanzeiger der Bundesanstalt für Arbeit hervor. Obgleich also die Stellen insgesamt knapper wurden, werden in den beiden überregionalen Wochenzeitungen mehr Stellen ausgeschrieben. Dies läßt sich wahrscheinlich im Zusammenhang mit einer weiteren Beobachtung erklären: Vom Jahr 1976 bis zum Jahr 1977 nehmen"traditionellere" Berufsqualifikationen wie "Sozialpädagoge, grad.", "Heilpädagoge" oder "Erzieher" ab, während ungenauer definierte Bezeichnungen und "junge" Berufe (z.B. Heilererziehungspfleger oder Diplom-Pädagoge) deutlich zunehmen. Es wird um die noch offenen Stellen mit größerem (Kosten-)Aufwand geworben. Für die verbleibenden offenen Stellen, werden aber weniger traditionsreiche Berufe genannt als andere, zusammen mit einem leichten Ansteigen der Persönlichkeitseigenschaften. Persönliche Erfahrung und Eignung werden hoch veranschlagt. Die insgesamt günstige aber durch absolute Zahlen nur gering nachgewiesene Berufsperspektive für Heilerziehungspfleger läßt sich durch die Anzeigen im Zentralen Stellenanzeiger deutlicher belegen.

6.3.1.3. Verteilung der Behinderungsarten

Wie beschrieben wurden nicht alle Anzeigen in die Fragestellung einbezogen, sondern nur jene, in denen Tätigkeitsfelder genannt werden, die für den Heilerziehungspfleger in Frage kommen. Hier soll nun vorgestellt werden, wie in diesen Anzeigen sich die verschiedenen Behinderungsarten quantitativ verteilen. Daraus könnten sich Hinweise auf eine evtl. notwendige Ausweitung des Berufsbildes und der Ausbildung ergeben. Schon eingangs wurde darauf hingewiesen, daß man immer weniger von "nur" Geistigbehinderten liest, sondern daß sich deutlich abzeichnet, die Mehrdimensionalität gerade der geistigen Behinderungen auch sprachlich genauer zu fassen. In den Anzeigen stellen sich die "Kombinationen" so dar: (Beide Wochenzeitungen in beiden Jahrgängen)

geistig- und mehrfachbehindert	21	=	36 %
geistig- und körperbehindert	18	=	31 %
geistig- und lernbehindert	8	=	14 %
körper- und mehrfachbehindert	2	=	3 %
sonstige Kombinationen	9	=	16 %
Kombinationen insgesamt	58	=	100 %

Für Ausbildung und Berufsbild läßt sich daraus der Hinweis ableiten, den Heilerziehungspfleger nicht nur eng auf "geistig Behinderte" festzulegen, sondern in jedem Fall einzubeziehen, daß es der Heilerziehungspfleger mit Behinderten zu tun hat, die mehrfach behindert sind. 20 % aller aufgenommenen Anzeigen enthalten Hinweise auf Behinderte mit mehr als nur einer Behinderung.

Am häufigsten ist dabei die Verbindung "geistig- und mehrfachbehindert" und "geistig-und körperbehindert". Die restlichen Anzeigen nennen verschiedene Behinderungsarten wie aus folgender Tabelle deutlich werden soll:

Behinderungsarten in den beiden Wochenzeitungen über 1976 und 1977

	ZEIT	DAS	Ges.	%
geistigbehindert	63	76	139	48
körperbehindert	25	25	50	17
psychisch behindert	8	8	16	5
mehrfachbehindert	16	14	30	10
behindert	11	7	18	6
blind	4	5	9	3
lernbehindert	4	8	12	4
sprachbehindert	1	4	5	2
sonstige (z.B. Alte behinderte, verh.gest. und eine weitere o.g. Behinderungsart, Kranke behinderte)	1	12	13	4
Gesamt aufgenommen	113	159	292	100

Schränkt man also das vermutete Tätigkeitsfeld der Heilerziehungspfleger ein, wie in dieser Auswahl geschehen, so bleiben immer noch verschiedene Behinderungsarten, was einer zu starken Einschränkung der Ausbildung widerspricht.

(Aus der Tabelle kann nebenbei bemerkt werden, daß die beiden Wochenzeitungen in ihrer Anzeigenaufnahme sehr ähnlich liegen, sodaß für den gleichen Zeitraum die Aussagen doch besser belegt scheinen, als wenn nur eine Zeitung genommen worden wäre. Verzerrungen scheint es nicht gegeben zu haben.)

6.3.2. Anzeigen aus drei monatlich erscheinenden Zeitschriften

Über zwei Jahre hin wurden auch alle in Frage kommenden Anzeigen in drei monatlich erscheinenden Zeitschriften für den sozialen Bereich aufgenommen. Aufgrund der nied-

rigen Gesamtzahl der gefundenen Anzeigen (148) wurde allerdings hier keine vergleichende Gegenüberstellung vorgenommen, sondern es wurden nur die prozentualen Anteile der Berufsbezeichnungen und Tätigkeitsfelder dargestellt. Die Auswahlkriterien waren folgende: Es wurden nur Anzeigen aufgenommen, die keine Hinweise auf eine geforderte Fachhochschul- oder Hochschulausbildung gaben. Es wurden nur Tätigkeiten aufgenommen, die eindeutig auf Behinderte (außer Lernbehinderte und Verhaltensgestörte) bezogen waren. Es wurden keine spezialisierten Fachkräfte für "Teilbetreuungen" von Behinderten aufgenommen (z.B. Krankengymnasten, Beschäftigungstherapeuten...). Es wurden Tätigkeiten bei psychisch Kranken und Alten nicht aufgenommen, es sei denn, es wurde ausdrücklich von "Behinderten" gesprochen. Es wurde jeweils immer nur 1 Bezeichnung aufgenommen, auch wenn in der Anzeige zwei oder mehrere Mitarbeiter der selben Bezeichnung gesucht wurden.

Heim, Wohngruppe und Gruppendienst waren dabei mit fast 47 % die häufigste Tätigkeitsfeldnennung. Psychiatrie wurde überhaupt nicht genannt. Etwa 21 % der Tätigkeitsmerkmale entsprachen der einer Heimleitung oder einer stellvertretenden Heimleitung. Neben ungenauen Qualifikationsangaben (z.B. "Ehepaare", "Leiter") sind hier die Erzieher und Kindergärtnerinnen mit fast 32 % die häufigste Berufsbezeichnung. Es folgen Krankenpflegekräfte mit etwa 12 %, gleich gefolgt von den Heilerziehungspflegern, - helfern, "Heilerziehungspfleger oder Erzieher" mit zusammen etwa 9 %. Dieser letzte Anteil entspricht ziemlich genau dem Anteil,der auch bei den beiden Wochenzeitungen festgestellt werden konnte (dort 8 %). Berücksichtigt man, daß Heilerziehungspfleger vor allem in Ausbildungsstätten ausgebildet werden, die selbst von Einrichtungen für geistig und mehrfach Behinderte getragen werden, darf angenommen werden, daß der Anteil der gesuchten Heilerziehungspfleger höher ist, als der von Erziehern und Kindergärt-

	HEPfleger	HEHelfer	HEP oder Erzieher	Erzieher/KiGärtn.	Leiter	Heimerzieher	Freizeiterzieher	Kinderpflegerin	Erziehungsleiter	Fachkr./Mitarb.	Leiter m.ZusAusb.	Erz./KiGä.m.ZusA.	Ehepaar	Soziotherapeut	Gruppenleiter	Pfl.Dienstleiter	KrSchw./Pfleger	Pflegehelfer	Gesamt	% vom Gesamt
Werkstatt für Behinderte				2	5					1							1		9	6,08
Sonderschule				4													1		5	3,38
Sonderkindergarten				1	1							2							4	2,70
Sonderkindergartenleitung												2							2	1,35
Tages-, Bildungsstätter				5	3							1					1		10	6,76
Heim-, Wohngruppe	6	1	5	24		5	4		2	3		2	3		2		10	2	69	46,62
Arbeitstherapie				1															1	0,68
Gruppenleitung	1			6	2			1					5						15	10,14
stv. Heimleitung				4	13				1	2	1	1	4			1	4		31	20,95
ungenaue Angabe									1					1					2	1,35
Gesamt	7	1	5	47	24	5	4	1	4	6	1	8	12	1	2	1	17	2	148	100
% vom Gesamt	4,72	0,68	3,38	31,76	16,22	3,38	2,70	0,68	2,70	4,05	0,68	5,41	8,11	0,68	1,35	0,68	11,49	1,35	100	
%	8,78																			

101 Anzeigen aus SOZIALBERUFE 10/1975 bis 1/1978
24 Anzeigen aus NACHRICHTENDIENST des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1/1976 bis 1/1978
23 Anzeigen aus DpWV-NACHRICHTEN 3/1976 bis 12/1977

nerinnen für die Behindertenhilfe. Den Bedarf an Heilerziehungspfleger werden viele Einrichtungen zunächst aus ihren eigenen Schulen decken, bevor sie Stellenanzeigen aufgeben.

Auffällig ist bei der Anzeigenaufstellung der drei Wochenzeitschriften, daß für Leitungsfunktionen keine Heilerziehungspfleger gesucht werden. Selbst für Gruppenleiterstellen werden Heilerziehungspfleger (über Anzeigen) nur in 1 Fall gesucht. Dies läßt sich wohl damit erklären, daß die Einrichtungen mit eigenen Heilerziehungspflegerschulen, bei der Besetzung von Gruppenleiter- und Bereichsleiterstellen ihren Bedarf wahrscheinlich aus den eigenen Schülern oder langjährigen Mitarbeitern decken.

6.3.3. Anzeigen aus dem Zentralen Stellenanzeiger der Bundesanstalt für Arbeit

Der Zentrale Stellenanzeiger der Bundesantalt für Arbeit "Markt und Chance" mit Stellenangeboten aus dem gesamten Bundesgebiet und Westberlin erscheint wöchentlich. Zur vergleichenden Betrachtung wurden hier herangezogen die Ausgaben 14/1976 bis 5/1978, insgesamt also 89 Ausgaben. In den Zentralen Stellenanzeiger werden alle Stellenangebote aufgenommen, die von den örtlichen Arbeitsämtern der Bundesanstalt für Arbeit gemeldet werden. Es ist also keine Totalerhebung aller offenen Stellen, sondern nur von dem größten Teil.

6.3.3.1. Auswahlkriterien

Aufgenommen wurden in die Erhebung
- Stellenangebote für Krankenschwestern, Krankenpfleger und Krankenpflegehelfer, soweit sie für die Betreuung

geistig Behinderter gesucht wurden,
- Erzieher, Heimerzieher, Erzieherinnen, Kindergärtnerinnen, mit und ohne Zusatzausbildungen (ZA), soweit sie für die Arbeit bei Behinderten gesucht wurden.
- Heilerziehungspfleger, Heilerzieher, Heilerziehungspflegehelfer für jede Tätigkeit.

Als Tätigkeit bei Behinderten wurde bei der Auswahl verstanden: Alle Arten von Behinderten außer Lernbehinderten, Erziehungsschwierigen, Verhaltensgestörten. Nicht aufgenommen wurden "psychisch Kranke" aber "psychisch Behinderte" oder "Oligophrene". Nicht aufgenommen wurden "Drogenabhängige, Suchtkranke, Alkoholiker, TB-Kranke". Entsprechend wurden Tätigkeitsbereiche aufgenommen wie Heime (wenn die Behinderung der Bewohner ersichtlich war), Anstalten, Heilerziehungs- und Pflegeheime (aber nicht Altenpflege-, Kriegsbeschädigten- und Versehrtenheime), Sonderschulen für Geistigbehinderte (oder Synonyme), Altenheime - wenn ausdrücklich Geistigbehinderte genannt wurden. Alten-, Altenpflegeheime, Rehabilitationskliniken, psychiatrische Kliniken oder Landeskrankenhäuser, psychosomatische Kliniken, Kur- und Erholungsheime wurden nur aufgenommen, wenn entweder ausdrücklich Behinderte genannt wurden, oder wenn ausdrücklich Heilerziehungspfleger, Heilerzieher oder Heilerziehungshelfer gesucht wurden. Aufgenommen wurden jedoch immer Rehazentren für Körperbehinderte. Außer den genannten Berufsbezeichnungen wurden Funktionsbezeichnungen aufgenommen, wenn einer der o.g. Berufe gemeint sein konnte: z.B. Stationsleiter, Heimleiter, Betreuer oder Therapeut. Nicht aufgenommen wurden Berufe mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluß, ebenfalls nicht Heilhilfsberufe mit spezialisierter Ausbildung für "Teilbereiche" (z.B. Logopäden, Krankengymnasten usw. - auch wenn sie für geistig Behinderte gesucht wurden). Die aufgelisteten insgesamt 493 Stellenangebote setzen sich zusammen aus 246 Anzeigen; dies sind etwa 2 % der gesichteten Anzeigen in den Rubriken Gesundheitsdienstberufe (ca 9000 Anzeigen)

Zentraler Stellenanzeiger der Bundesanstalt für Arbeit Nürnberg "MARKT UND CHANCE"

I. Zeitabschnitt von 14/1976 bis 12/1977 (= 45 Ausgaben)

II. Zeitabschnitt von 13/1977 bis 5/1978 (= 44 Ausgaben)

Zeitraum:	HEP, HEH, HSP oder Ers. Heilerzieher		Erzieher Kindergärtnerin		Leiter		Heimerzieher		Kinderpflegerin		Leiter m. ZusAusb.		Erzieher m. ZusAusb.		Ehepaar		Gruppenleiter		Krankenschw./Pfleger		Krankenpflegehelfer		Altenpfleger		Altenpflegehelfer		Betreuer		Therapeutinnen		Gesamt Zeitraum I	% vom Zeitraum I	Gesamt Zeitraum II	% vom Zeitraum II	Insgesamt	% vom Insgesamt
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2						
Werkstatt für Behinderte	3	5	1	3															1								2				6	1,99	9	4,69	15	3,04
Sonderschule	1		15	2							3		3	6															2		21	6,98	11	5,73	32	6,49
Sonderkindergarten	1			3									1	2					1												2	0,66	6	3,13	8	1,62
Sonderkindergartenleitung			1	1										1																	1	0,33	2	1,04	3	0,61
Tages-, Bildungsstätte	4		10	3			1				1		1	3					1	2											17	5,65	9	4,69	26	5,27
Heim-, Gruppendienst	40	47	44	17			16	8	2	8			5	3					86	15	2	9	1		3						189	66,11	107	55,73	296	62,07
Arb.-, Beschäftigungstherap.				1																											0	0	1	0,52	1	0,20
Gruppenleitung im Heim	3		7		1														4	6											14	4,65	7	3,65	21	4,26
Heimleitung u. stv.Heiml.	1				3	2									1	1			2	2											7	2,33	5	2,60	12	2,43
Psychiatrie	12	25																	1												12	3,99	26	13,54	38	7,71
Berufsbildungswerk			6	6													3														9	2,99	6	3,13	15	3,04
Arb.m.körperbeh.Ki.u.Jgdl.			10																												10	3,32	0	0	10	2,03
Kurheim für Behinderte																			2												2	0,66	0	0	2	0,41
Privathaushalt m.Behindert.			1						1											1											0	0	3	1,56	3	0,61
ungenaue Angabe																			1												1	0,33	0	0	1	0,20
Gesamt Zeitraum I	65		94		3		17		3		0		10		1		3		96		2		1		3		2		2		301	100				
% vom Zeitraum I	21	59	31	23	1,0		5,65		0,66		0,00		3,32		0,33		1,00		31,89		0,66		0,33		1,00		0,66		0,66		100					
Gesamt Zeitraum II	77		37		3		8		9		4		15		1		0		29		9		0		0		0		0				192	100		
% vom Zeitraum II	40	10	19	27	1,56		4,17		4,69		2,08		7,81		0,52		0,00		15,10		4,69		0,00		0,00		0,00		0,00					100		
Insgesamt	142		131		6		25		11		4		25		2		3		125		11		1		3		2		2						493	100
% vom Insgesamt	28	80	26	57	1,22		5,07		2,23		0,81		5,07		0,41		0,61		25,35		2,23		0,20		0,61		0,41		0,41							100

und Erziehungs- und Sozialberufe (ca 4500 Anzeigen). Es wurde jeweils die Zahl der Gesuchten aufgelistet. Wenn keine Zahl oder "mehrere" angegeben waren, wurden immer 2 aufgelistet.

Die Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer wurden mit zwei Ausnahmen der Rubrik Erziehungs- und Sozialberufe entnommen, nur zweimal der Rubrik "Gesundheitsberufe".

Unter der Rubrik Heim/Gruppendienst sind auch eingeordnet Heilerziehungspfleger für folgende Tätigkeiten
- Rehabilitationszentrum für Körperbehinderte (8)
- Wohngemeinschaft Behinderter (2)
- Betreuung Behinderter und psychisch Kranker in einer Anstalt (1)
- Altenheim für Behinderte (1)
- Internat einer Schwerhörigenschule (1)

Der Rubrik Psychiatrie wurde zugeordnet:
- Klinisches Jugendheim (Uni-Nervenklinik) (2)
- Kinder- und jugendpsychiatrische Abteilung (1)

In einem Heilerziehungsheim wurde 1 mal eine Kinderpflegerin alternativ zu einer Heilerziehungshelferin gesucht (in beiden Gruppen aufgelistet), 1 mal eine Krankenpflegehelferin alternativ zu einer "Heilerziehungsschwester". Einmal wurden 5 Heilerziehungshelfer alternativ mit 5 Kinderpflegerinnen in den Heimgruppendienst gesucht (aufgelistet bei Heilerziehungshelfer)

Von den insgesamt 142 "HEP, HEH, HEP oder Erz., Heilerzieher" (Spalte 1) sind 46 Heilerziehungshelfer.

6.3.3.2. Besprechung der Verschiebungen

Der Beobachtungszeitraum erstreckte sich auf die Zeit von der 14. Woche 1976 bis zur 5. Woche 1978. Der Zeitraum wurde in der Mitte halbiert, und es wurde der erste Beobachtungszeitraum (I) mit dem zweiten (II) verglichen. Es wurde erwartet, daß sich aus dem Vergleich der beiden Zeiträume Aussagen ableiten lassen über die Entwicklung des Bedarfs an Heilerziehungspflegern und über die Verschiebungen der gesuchten Qualifikationen. Insgesamt wurden nach den o.g. Kriterien 493 Angebote aus 246 Anzeigen aufgenommen; 301 entfielen auf den Beobachtungszeitraum I, 192 Anzeigen entfielen auf Zeitraum II. Die Zahl

der angebotenen Stellen nahm also vom ersten zum zweiten Vergleichzeitraum deutlich ab. (Die Aufnahmepraxis des Zentralen Stellenanzeigers hat sich in dem angegebenen Zeitraum nicht verändert). Mit der allgemeinen Abnahme offener Stellen im sozialen Bereich, nahmen die offenen Stellen für Heilerziehungspfleger stark zu: von 22 % im Zeitraum I auf 40 % im Zeitraum II. Diese Zunahme, sowohl absolut als auch anteilmäßig, geht eindeutig zu Lasten der Erzieher, Kindergärtnerinnen, Heimerzieher, Krankenschwestern und -Pfleger. Am deutlichsten ist dabei die Abnahme bei den Krankenschwestern und -Pflegern von absolut 96 (ca 32 %) des Zeitraums I auf absolut 25 (ca 15 %) des Zeitraums II. Der Anteil der Erzieher verringert sich etwa um ein Drittel. Betrachtet man nun noch die Tätigkeitsfelder, in denen sich der starke Wandel vollzogen hat, so werden die Interpretationsmöglichkeiten deutlich: Im Heim- und Gruppendienst bei Behinderten wurden für den I. Beobachtungszeitraum noch 86 Krankenpflegekräfte gesucht - für den II. Beobachtungszeitraum waren es nur noch 15 Krankenschwestern oder -Pfleger. Erzieher wurden für den Heim- und Gruppendienst im I. Zeitraum 60 gesucht, im II. Beobachtungszeitraum waren es noch 25.

In diesem Tätigkeitsbereich hat sich auch für den Heilerziehungspfleger am meisten verändert: Im Beobachtungszeitraum I wurden für den Heim- und Gruppendienst 40 Heilerziehungspfleger gesucht. Für den II. Zeitraum waren es 47 , obwohl sich die Zahl der offenen Stellen fast halbiert hatte! Beobachtet man für diesen Tätigkeitsbereich den Rückgang bzw. Zuwachs und berücksichtigt den Rückgang der offenen Stellen auf fast die Hälfte, so ist eindeutig festzustellen: Die Zunahme der Angebote für Heilerziehungspfleger geht praktisch ausschließlich zu Lasten der Angebote für Krankenpflegekräfte. (Krankenpflegekräfte von 86 auf 15, Erzieher von 60 auf 25, Heilerziehungspfleger von 40 auf 47).

In den letzten Jahren ließ sich ein Trend beobachten, die psychiatrischen Tätigkeitsfelder mehr in die Ausbildung einzubeziehen. Dies zeigte sich z.B. darin, daß Heilerziehungspflegeschulen verbindlich Praktika in psychiatrischen Landeskrankenhäusern einführten (z.B. Gotthilf-Vöhringer-Schule Wilhelmsdorf). Wie schon ausgeführt, wird auch in der Enquête über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland der Heilerziehungspfleger als Fachkraft hervorgehoben. Der Trend läßt sich aus den Stellenangeboten bestätigen: Im Beobachtungszeitraum I wurden 12 Heilerziehungspfleger für psychiatrische Tätigkeitsfelder gesucht. Im II. Zeitraum waren es bereits 25 Heilerziehungspfleger. Gemessen in Prozentanteilen ist die Zunahme noch deutlicher wegen der Abnahme der offenen Stellen.

Der Zentrale Stellenanzeiger kann nicht als gesicherte Quelle für Bedarfsanalysen angesehen werden. Es werden ja nicht alle offenen Stellen hier ausgeschrieben. Gerade für Heilerziehungspfleger werden hier sicher kaum alle oder eine Mehrzahl der Stellenangebote zu finden sein. Die Einrichtungen werden ihren Bedarf aus den eigenen Schulen decken und nur in Ausnahmefällen beim Arbeitsamt einen Heilerziehungspfleger suchen. Im II. Beobachtungszeitraum werden nur für drei Tätigkeitsfelder Heilerziehungspfleger-Stellen ausgeschrieben: Für die Werkstatt für Behinderte (5), für den Gruppendienst im Heim (47) und für die Psychiatrie (25). Die wahre Arbeitsmarktlage für Heilerziehungspfleger sieht anders aus. Vorerst ist der Bedarf an ausgebildetem Personal in den Einrichtungen der Behindertenhilfe offensichtlich immer noch so groß, daß auch Stellengesuche von Heilerziehungspflegern die Ausnahme sind.

Wir haben es beim Zentralen Stellenanzeiger mit einer - bezogen auf den Heilerziehungspfleger - deutlichen Unterschätzung der offenen Stellen für Heilerzieher zu

tun, berücksichtigt man, daß die Einrichtungen wohl
ieher und Krankenpflegekräfte über Anzeigen suchen müssen, während sie bei Heilerziehungspflegern auf ihre Schulen zurückgreifen können. Allein durch die Teilzeit-Ausbildungen werden sehr viele Stellen besetzt. Der Rückgang der angebotenen Stellen für Krankenpflege-Kräfte und Erzieher ist unter dieser Voraussetzung noch sehr viel gravierender. Insgesamt muß aus dem Ausgeführten geschlossen werden, daß die Arbeitsplatzsituation derzeit und für noch einige Zeit ausgesprochen günstig beurteilt werden kann. Diese optmistische Beurteilung wird gestützt durch die Bedarfsaussagen des "Memorandums" der beiden kirchlichen Verbände (1971 und 1979), den Bedarfsberechnungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung (1975) und von EDER für Baden-Württemberg (1974 und 1977).

7. Empirische Untersuchung zu den Tätigkeiten mit Hilfe der Selbstbeobachtung von Heilerziehungspflegern [1)]

7.1. Fragestellung

Empirische Untersuchungen über die Tätigkeiten von Mitarbeitern in der Behindertenhilfe sind im deutschsprachigen Raum dem Verfasser nicht bekannt.[2)] Eine amerikanische Untersuchung von BENSBERG (1966) wird unten kurz vorgestellt. Das Interesse an einer solchen Untersuchung läßt sich von verschiedenen Seiten her begründen:

---

1) Wesentliche Ergebnisse dieser empirischen Untersuchung wurden veröffentlicht vom Verfasser dieser Arbeit zusammen mit WIESINGER (1978): "Die Tätigkeiten des Heilerziehungspflegers - Eine empirische Untersuchung mit Hilfe der Selbstbeobachtung" in Ztschr. Heilpädagogische Forschung, Band VIII, Heft 1/1978, S. 50 - 79.

2) Neuerdings liegt eine Übersicht von Manfred PRIEPKE (1979) vor, die aber nur kurze quantitative Überblicke gibt.

- Die beruflichen Funktionen des Heilerziehungspflegers sind sehr komplex und werden entsprechend wenig operationalisierbar beschrieben. Die Funktionen äussern sich in konkreten Tätigkeiten.
- Funktion und bildungspolitische Bedeutung der Fach- bzw. der Berufsfachschulen werden unterschiedlich beurteilt (vgl. ASENDORF-KRINGS u.a. 1975, S. 156 oder DEUTSCHER BILDUNGSRAT 1970, S. 181 oder PARSTORFER 1974, S. 243). Übereinstimmend wird von den Fachschulen eine Ausbildung erwartet, die zu konkretem beruflichen Handeln qualifizieren soll. Voraussetzung einer solchen Qualifizierung ist u.a. eine Berufsfeldanalyse, zu der die vorliegende Untersuchung einen Beitrag leisten kann.
- Die "Situationen, zu deren Bewältigung die Schule fähig machen soll" (KNAB 1974, S. 127), werden durch die Tätigkeiten definiert, die der auszubildende Heilerziehungspfleger einmal ausüben soll. So verstanden lassen die Tätigkeiten Rückschlüsse auf curriculare Entscheidungen der Heilerziehungspfleger-Ausbildung zu.
- Nicht zuletzt gibt es vereinzelt Versuche, auch soziale Dienste nicht nur nach den Zugangsvoraussetzungen, sondern nach objektivierbaren (?) Leistungskriterien bzw. Tätigkeitsbeschreibungen vorzunehmen. Man ist sich allerdings der Schwierigkeiten, z.B. "analytische Dienstpostenbewertungen" (SEEWALD 1973) oder ähnliche Verfahren auf den öffentlichen Dienst, insbesondere auf soziale Dienste, zu übertragen, durchaus bewußt (vgl. hierzu KULTUS UND UNTERRICHT 1/1976 oder die Sendung "Staatsdiener" des II. DEUTSCHEN FERNSEHENS vom 17.2. 1976).

In einer amerikanischen Studie von BENSBERG und BARNET (1966) werden die Tätigkeiten von Betreuern in verschiedenen Einrichtungen für geistig behinderte Kinder von

vier Fremdbeobachtern in unregelmäßigen Zeitabständen insgesamt in 119 Arbeitsschichten erfaßt (die Betreuerzahl wird nicht genannt), auf 11 Kategorien verteilt, aufgelistet und miteinander verglichen. Es wurde u.a. festgestellt, das Betreuerverhalten sei relativ ausgewogen, d.h. der Unterschied zwischen den protokollierten Tätigkeiten an verschiedenen Tagen betrug 2 bis 3 %. Die Tätigkeiten verteilten sich wie folgt (BENSBERG 1966, S, 71):

- Aufsicht (Supervision)	20 %
- persönliche Fürsorge (Personal Care)	14 %
- Soziales (Socialization)	6 %
- Bestrafung (Punishment)	5 %
- Trainieren (Teaching)	1 %
- Ablehnung (Rejection)	0 %
- Pausen (Leisure Time)	16 %
- Hauswirtschaft (Housekeeping)	10 %
- Stationsverwaltung (Ward Management)	11 %
- Akten und Notizen (Record)	9 %
- Kleider- und Wäscheverwaltung (Clothing and Linen Management)	8 %

Zwischen den verschiedenen Einrichtungen ergaben sich z.T. auffällige Unterschiede in den Tätigkeiten, die jedoch nicht weiter aufgeklärt werden. Umfeld- und Persönlichkeitsvariablen werden in die Tätigkeitsanalyse nicht einbezogen.

Die "Analyse der dienstlichen Tätigkeiten des Erziehers" (PRIEPKE 1979) bezieht sich auf Erhebungen zu einem geplanten Medizinisch-Pädagogischen Zentrum (begleitendes Seminar im WS 1977/78 am Erziehungswissenschaftlichen Institut der Westfälischen Wilhelmsuniversität Münster). Die von PRIEPKE (1979) vorgelegten Zahlen über die Tätigkeiten sind für Vergleichsmöglichkeiten nur schwer verwendbar; leider ist die Erhebungsart nicht beschrieben. [illegible] scheint sich dabei jedoch um die Selbstbeobachtung eines Erziehers über 25 Arbeitstage zu handeln: Er kategoriesiert die Tätigkeiten in 10 Gruppen:

(Die Prozentzahlen wurden zugunsten der Vergleichbarkeit mit dem vorliegenden Material der eigenen Untersuchung aus der Darstellung von PRIEPKE errechnet.)

I a	Gespräche mit Mitarbeitern der eigenen Gruppe (einschl. Fallbesprechungen)	6,8 %
I b	Gespräche mit anderen Mitarbeitern (Bereichsleiter, Lehrer, Psychologen, Meister, aus anderen Gruppen)	5,3 %
II	Verwaltungsarbeit im Erziehungsbüro (Telefonate, Berichte, Taschengeld, Kleiderliste etc.)	15,2 %
III	Wege in die Verwaltung (z.B. zur Kasse)	2,5 %
IV	Freizeitgestaltung einschl. Vorbereitung	21,4 %
V	Einzelgespräche mit Jugendlichen (auch Gespräch von 3 Minuten Dauer)	6,7 %
VI	Gruppengespräche (wenn Erzieher mit zweien oder mehreren Gespräche führt)	4,4 %
VII	Dienste außerhalb (Einkäufe, Arzt, Gericht)	6,8 %
VIII	Ordnungsfunktion (Wecken, Zimmerkontrolle, Vorbereitung und Aufsicht bei Mahlzeiten, Wäsche etc.)	22,1 %
IX	Sitzungen (PKH, Erzieher-Lehrer-Besprechungen, Arbeitsgruppen etc.)	7,6 %
X	Kontakte nach außerhalb (Eltern, Polizei)	1,2 %
Gesamt		100 %

Ca 33 % der dienstlichen Tätigkeiten entfallen danach auf direkte pädagogische Tätigkeiten (Kat. IV, V und VI) (PRIEPKE 1979, S. 93). Uns erscheint die Kategorisierung insgesamt nicht glücklich. Gerade für den Heilerziehungspfleger ist das Zusammenlegen in einer Kategorie (hier Kat. VIII "Ordnungsfunktion") sehr unterschiedlich intendierter Tätigkeit nicht sinnvoll: Z.B. "Wecken" fällt nach der im folgenden von uns vorgenommenen Kategorisierung unter "situative Kontakte", die sehr wohl "erzieherisch" zu verstehen sind. "Pausen" entfallen in der Aufstellung von PRIEPKE ganz, sodaß die Umrechnung

in Prozentwerte nicht zu vergleichbaren Daten zu der nachfolgend vorgestellten selbst durchgeführten Untersuchung führen kann.

Beide kurz vorgestellte Arbeiten belegen die Problematik der Vergleichbarkeit solcher Daten überhaupt. Man wird also in der Untersuchung zunächst einmal vor allem Aussagen erwarten müssen, die für sich allein zu sehen sind und nicht im Vergleich zu den anderen vorliegenden Studien. Die nachfolgend beschriebenen Kategorien der von uns durchgeführten Untersuchung sind auch deshalb so ausführlich und genau beschrieben, daß es doch in Zukunft möglich sein könnte, Vergleichsuntersuchungen anzustellen.

7.2. Vorbereitung und Durchführung der Untersuchung

Die empirische Tätigkeitsuntersuchung von BENSBERG und BARNETT (1966) ist auf die hiesigen Verhältnisse nicht unbedingt übertragbar. Wie die neuerdings vorgestellten Daten von PRIEPKE (1979) zieht auch diese Studie keine analysierenden Schlüsse. Es werden keine unabhängigen Variablen - vor allem solche des sozialen Feldes - einbezogen und auch die Zusammenhänge verschiedener Tätigkeitskomplexe werden nicht aufzuklären versucht. Es sind also nur sehr grobe Überblicke möglich. Für die Heilerziehungspfleger erschien uns dies nicht ausreichend,und es wurde deshalb ein aufwendigeres Verfahren gewählt.

Auf bewährte Verfahren der Untersuchung heilerzieherischer Tätigkeiten konnte also nicht zurückgegriffen werden. Es sollte deshalb unter folgenden Vorüberle-

gungen hiermit eine eigene Untersuchung durchgeführt werden:

- da es sich bei den Funktionen des Heilerziehungspflegers um a priori angenommene Konstrukte handelt, oder um solche, die aus Tätigkeiten erschlossen werden, kann es sich im empirischen Sinne zunächst nur darum handeln, eine erste Bestandsaufnahme der eigentlichen Tätigkeiten vorzulegen;
- diese Tätigkeiten sollen unter Einbeziehung unabhängiger Variablen weiter aufgehellt werden. Hier lassen sich - in grober Aufgliederung - folgende Variablengruppen unterscheiden:
  - Variablen, die in der Behinderteneinrichtung liegen,
  - Variablen, die im eigentlichen sozialen Arbeitsumfeld liegen,
  - Variablen, die in der Person der Heilerziehungspflegers liegen.

  Letztere können sinnvoll erst dann einbezogen werden, wenn Möglichkeiten bestehen, durch entsprechende noch durchzuführende Untersuchungen (z.B. mit dem FPI) Hinweise auf entsprechende Variablen entsprechend zu fassen. In einem ersten Schritt sollen hier Variablen des Arbeitsfeldes einbezogen werden (z.B. Gruppengröße, Behinderungsart und -grad). Aspekte der Variablen "Behinderteneinrichtung" lassen sich in einer mehr soziologisch orientierten Studie integrieren. Einiges dazu wird in der im Kapitel 8 vorgestellten, noch nicht abgeschlossenen, Untersuchung über subjektiv erlebte Erwartungsschwerpunkte erhoben werden können.
- Die erfaßten Tätigkeiten sollen mehr unter quantitativen - also z.B. unter dem Aspekt der Häufigkeitsverteilungen - Gesichtspunkten beschrieben werden. Mehr qualitative Aspekte müssen aus methodischen Gründen zurückgestellt werden.
- Da vor allem der Zusammenhang zwischen den Variablen des

Arbeitsfeldes im Zusammenhang mit den Tätigkeiten im Vordergrund stehen soll, wird hier der Tätigkeits-Verlauf nicht weiter berücksichtigt.

- In einem weiteren Schritt soll der Frage nachgegangen werden, wie eben diese Tätigkeiten vom Heilerziehungspfleger erlebt werden, insbesondere inwieweit er sich durch seine Tätigkeiten belastet fühlt.

7.2.1. Untersuchung über die Tätigkeiten

In einer Voruntersuchung bei 8 Heilerziehungspflegern in Ausbildung stellte sich heraus, daß es praktikabel ist, die Tätigkeiten im Sinne eines "time-sampling" jede halbe Stunde aufschreiben zu lassen. Entsprechend hierzu wurde ein Protokollbogen entwickelt, der auf der nächsten Seite als Abb. 1 abgebildet ist. Mit entsprechender Instruktion wurden zunächst jedem Heilerziehungspflege-Schüler in der Teilzeitausbildung der Fachschule für Heilerziehungspflege, N = 65, und den Teilzeit-Schülern der Schule für Heilerziehungshilfe, N= 18, ein Protokollbogen übergeben. Außer der schriftlichen Anweisung auf dem Protokollbog rden die Vpn mündlich über den Zweck der Untersuchung, mögliche Protokollierungsschwierigkeiten und die Sicherheit der Anonymität unterrichtet.

Es erschien aufgrund der entsprechenden Verteilung der Heilerziehungspflege-Schüler sinnvoll, die Untersuchung auf Heime für geistig und mehrfach Behinderte zu beschränken. Die Tätigkeiten sind so miteinander vergleichbar und durch mehrmalige Untersuchung und Verteilung auf 5 Einrichtungen hinreichend repräsentativ. Die Beschränkung erschien auch deshalb gerechtfertigt, weil die meisten Heilerziehungspfleger in Heimen eingesetzt sind.

Die eingegangenen Tätigkeitsprotokolle wurden nach Unter-

Abb. 1: Protokollbogen für die halbstündige Protokollierung von Tätigkeiten (5.30 Uhr - 15.30 Uhr)

Frühschicht Wochentag:.....

Schul- bzw. arbeitsfähige Behinderte in der Gruppe:.....

nicht schul- bzw. arbeitsfähige Behinderte i.d.Gr.:.....

Alter der Beh.: von ... bis ... Jahre. Geschlecht d.Beh.: .....

Schreiben Sie bitte für die jeweilige Uhrzeit die Tätigkeit ein, die Sie in dem Moment ausführen. Beschreiben Sie die Tätigkeit so genau, daß auch Außenstehende es verstehen können.

Folgen gleiche Tätigkeiten aufeinander, können Sie "s.o." hinschreiben.

Tragen Sie bitte in die Spalte 1 am rechten Rand bei jeder Uhrzeit ein, wieviele Mitarbeiter außer Ihnen noch auf der Gruppe sind.

Tragen Sie bitte in die Spalte 2 bei jeder Uhrzeit ein, auf wieviele Behinderte sich die Tätigkeit in diesem Moment bezog.

Die Aufstellung hat nur einen Sinn, wenn Sie die Zeiten genau einhalten und jede Tätigkeit (auch Privatgespräche, Rauchen usw.) eintragen.

		1 Anzahl der Mitarbeiter	2 Anzahl der Behinderten	3
5.30				
6.00				
6.30				
7.00				

Die beiden Protokollbogen jeweils für Früh- bzw. Spätschicht unterscheiden sich nur hinsichtlich der vorgegebenen Uhrzeiten.

Wie beschrieben wurden alle Tätigkeiten von der gleichen Gruppe kategorisiert (Spalte 3).

gruppen sortiert: schul-/arbeitsfähige Behinderte, nicht schul-/arbeitsfähige Behinderte, jeweils unterteilt in Gruppen von Kindern und Jugendlichen einerseits und Erwachsenen andererseits; weitere Untergruppierungen ergaben sich durch Teilung geschlechtshomogener und geschlechtsheterogener Gruppen; außerdem nach großen bzw. kleinen Gruppen. Je nach der Besetzung in diesen Untergruppen wurden nach Zufallsprinzipien weitere Protokolle erbeten. Der Rücklauf betrug insgesamt 73 %. Nach Aussortierung aller unvollständigen Protokolle blieben 176 Tätigkeitsprotokolle mit insgesamt 2614 Tätigkeitsnennungen zur Auswertung übrig.

7.2.2. Untersuchung zur Erfassung der gefühlsmäßigen Reaktion auf die Arbeit

Zur Erfassung der gefühls- und stimmungsmäßigen Reaktion auf die Arbeiten wurde das Forschungsinstrument des "Mehrdimensionalen Stimmungsfragebogens" (MSF) nach [illegible]HELTJEN und MERTESDORF (1973) gewählt. Hierbei gestattet ein zügig vorzunehmendes Rating von 58 Adjektiven, die der Beschreibung des momentanen Stimmungs- bzw. Gefühlszustandes dienen, eine Einstufung der Befragten nach 12 Dimensionen (Depressivität, Angst, Nervosität, Ärger; gute Laune, Sorglosigkeit, Entspanntheit; Aktiviertheit, Konzentration; Müdigkeit, Langeweile; (soziale) Anteilnahme). (Der Fragebogen kann eingesetzt werden zur Überprüfung der Wirkung von Psychopharmaka.)

Um genau die gefühlsmäßigen Verschiebungen unter dem Einfluß der Arbeit zu messen, wurden den Schülern in der Teilzeitausbildung jeweils zwei MSF-Bogen gegeben. Der erste war 30 Minuten der zweite 6 Stunden nach Dienstbeginn auszufüllen, wobei jetzt auf dem Kopf des Bogens auch die Angaben über die Behinderten-Gruppe einzutragen waren. Die beiden Zeiten wurden derart gewählt, um Einflüsse

Abb. 2: Fragebogen zur Erfassung der gefühls- und stimmungsmäßigen Reaktionen auf die Arbeit nach HECHELTJEN und MERTESDORF (1973, S. 120 f)

MSF - Fragebogen I

30 Minuten nach Dienstbeginn auszufüllen.

Bitte falten Sie dann den ausgefüllten Fragebogen zusammen und verwahren Sie ihn im beigefügten Umschlag.

Kurs:..... Wochentag:....

Schul- bzw. arbeitsfähige Behinderte in der Gruppe:.....

NICHT schul- bzw. arbeitsfähige Behinderte in der Gruppe:.....

Alter der Beh.: von .... bis ... Jahre. Geschlecht der Beh.:.....

Im folgenden finden Sie eine Reihe von Gefühlen und Stimmungen. Kreuzen Sie bitte der Reihe nach an, inwieweit jeder der Begriffe für Ihr AUGENBLICKLICHES Befinden zutrifft.

Bitte arbeiten Sie zügig und lassen Sie keinen Begriff aus.

sorglos	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
aufmerksam	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
niedergeschlagen	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
teilnahmslos	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
fürsorglich	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
guter Dinge	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
ärgerlich	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
gelassen	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
erschöpft	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
frisch	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
aufgeregt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
beunruhigt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
versöhnlich	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
unsicher	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
einsatzbereit	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
betrübt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
schlaff	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
gleichgültig	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
klardenkend	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
geladen	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
entspannt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
erregt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
gut gelaunt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
überreizt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
aktiv	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht

interessiert	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
angriffslustig	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
abgespannt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
unbesorgt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
heiter	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
verständnisvoll	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
unbeteiligt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
ausgeglichen	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
bekümmert	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
beklommen	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
vergnügt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
kraftvoll	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
nervös	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
besorgt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
gereizt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
konzentriert	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
gelangweilt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
hilfsbereit	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
deprimiert	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
gelöst	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
matt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
wohlwollend	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
überlegt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
aggressiv	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
fröhlich	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
uninteressiert	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
ruhig	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
furchtsam	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
kribbelig	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
müde	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
voller Energie	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
traurig	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
unbekümmert	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht

Vielen Dank! Bitte jetzt in den Umschlag und dort belassen.

MSF - Fragebogen II

6 Stunden nach Dienstbeginn auszufüllen.

Bitte falten Sie dann den ausgefüllten Fragebogen zusammen und verwahren Sie ihn zusammen mit dem 1. Fragebogen im beigefügten Umschlag.

Im folgenden finden Sie eine Reihe von Gefühlen und Stimmungen. Kreuzen Sie bitte der Reihe nach an, inwieweit jeder dieser Begriffe für Ihr AUGENBLICKLICHES Befinden zutrifft.
Bitte arbeiten Sie zügig und lassen Sie keinen Begriff aus.

Da sich Gefühle und Stimmungen natürlich verändern, kreuzen Sie bit nur so an, wie Sie sich JETZT fühlen.

sorglos	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
aufmerksam	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
niedergeschlagen	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
teilnahmslos	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
fürsorglich	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
guter Dinge	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
ärgerlich	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
gelassen	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
erschöpft	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
frisch	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
aufgeregt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
beunruhigt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
versöhnlich	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
unsicher	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
einsatzbereit	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
betrübt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
schlaff	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
gleichgültig	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
klardenkend	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
geladen	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
entspannt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
erregt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
gut gelaunt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
überreizt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
aktiv	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht

interessiert	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
angriffslustig	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
abgespannt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
unbesorgt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
heiter	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
verständnisvoll	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
unbeteiligt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
ausgeglichen	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
bekümmert	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
beklommen	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
vergnügt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
kraftvoll	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
nervös	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
besorgt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
gereizt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
konzentriert	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
gelangweilt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
hilfsbereit	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
deprimiert	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
gelöst	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
matt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
wohlwollend	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
überlegt	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
aggressiv	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
fröhlich	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
uninteressiert	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
ruhig	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
furchtsam	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
kribbelig	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
müde	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
voller Energie	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
traurig	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht
unbekümmert	sehr stark	stark	mittel	etwas	weiß nicht	bestimmt nicht

Was hat Sie in den vergangenen 6 Stunden besonders befriedigt?

Was hat Sie in den vergangenen 6 Stunden besonders belastet?

Vielen Dank! Bitte jetzt in den Umschlag und diesen verschließen.

vor oder nach Dienst möglichst gering zu halten. Die Instruktion folgte jener der Autoren.

Auf diese Weise gingen (bei einer Rücklaufquote von 74 %) insgesamt 55 Paare von MSF-Bögen ein.

7.3. Auswertung und Beschreibung der Befunde

Die Auswertung wurde in mehreren Schritten vorgenommen:

- Erstellung eines Kategoriensystems zur rasterhaften Aufgliederung der protokollierten Tätigkeiten sowie der Signierung dieser Tätigkeiten in diese Raster.
- Berechnung der Korrelationen zwischen diesen Tätigkeitskategorien zur Aufhellung der Zusammenhänge zwischen den Tätigkeiten;
- Berechnung der Korrelationen zwischen Aspekten des Arbeitsfeldes (Behinderungsgrad, Alter, Geschlecht, Gruppengröße, Mitarbeiteranzahl) einerseits und den Tätigkeiten andererseits;
- Prüfung auf gefühlsmäßige Verschiebungen unter dem Einfluß der Arbeit.[1)]

7.3.1. Erstellung der Tätigkeitskategorien und Signierung

Die Tätigkeitskategorien von BENSBERG und BARNETT (1966) sollten in dieser Untersuchung nicht übernommen werden, da die Anwesenheit eines Fremdbeobachters sicherlich stärker verfälschend wirkt, als wenn der Heilerziehungs-

---

1) Die statistische Aufbereitung besorgte in dankenswerter Weise Herr Dipl.-Psych. Dr. Christofer Wiesinger mit dem zusammen der Verfasser wesentliche Ergebnisse dieser Untersuchung veröffentlichte (Heilpädagogische Forschung Band VIII, Heft 1/1978)

pfleger selbst protokolliert, und außerdem die Kategorien der amerikanischen Studie nicht trennscharf genug erscheinen. Daher wurden aus der erwähnten Vorbefragung und Untersuchung bei 8 Heilerziehungspflegern folgende Kategorien erschlossen, definiert und durch Beispiele ergänzt. Bei der anschließenden Signierung der Tätigkeitsnennungen wurden alle genannten Nennungen wörtlich übernommen. Wiederholungen sind nicht gekennzeichnet. Aus den Beispielen geht die Methode der Signierung klar hervor und kann nachvollzogen werden.

Kategorie 1: "Situative Kontakte"

Aus der Situation erwachsende erzieherische Kontakte zwischen Erzieher und Behinderten. Z.B. Erfüllen von Aufforderungen des Behinderten, Lob, Tadel, spontanes ungeplantes Spiel, Beruhigung, Ermahnung, Begrüßung.
Weitere hier signierte Nennungen:

Aufforderung zum Aus- oder Anziehen, ungeplantes Gespräch, Wecken, Friseör beim Haareschneiden eines Behinderten helfen, in die Schule - den Kindergarten - die Werkstatt bringen, zum Essen schicken oder rufen, Besuch in der Werkstatt, Aufforderung zum Essen holen, vom Behinderten Strickzeug zeigen lassen, Gute-Nacht-Sagen, Kinder von draußen hereinholen, Brief vorlesen, auf's WC schicken, aggressiven Behinderten beruhigt, um Arbeitslohn gestritten, Behinderten zu etwas überredet, ins Bett schicken, vom Balkon holen, Ausgerissenen eingefangen, Kinder kommen von der Schule, verabschieden, in den Garten schicken, ein Kind mitnehmen bei einer Besorgung im Haus, einen Behinderten in den Speisesaal fahren, mit einem Behinderten geschmust.

Kategorie 2: "Beschäftigung"

Beschäftigung zur Förderung, Entspannung, Beruhigung des Behinderten. Dieser Kontakt ist - im Gegensatz zur Kategorie 1 - eher geplant. Z.B. Rhythmik, Spiele, Hausaufgabenbetreuung, Spaziergang, Musizieren.
Weitere hier signierte Nennungen:

Gutenachtlied singen, Spaziergang, mit Behinderten Musik gehört, TV-Programm mit Behinderten aussuchen, Zeitung-

lesen mit Behinderten, Diskutieren mit Beh., Fasching - Feste feiern, Morgengebet, Rollschuhlaufen, Trampolinspringen, Spiele im Garten (komb. mit Kat. 1), Kreis-Ball- oder andere Spiele mit Behinderten, Tischgebet, Vorlesen, Basteln, Perlen auffädeln, Kirchgang, Katalog anschauen mit Beh., m.Behinderten ins Cafe gehen, Knotenbinden üben, Hausbesprechung aller Behinderter des Heimes, mit Beh. Eis essen gehen (Cafe und Eisessen mit Kat. 4 signiert), Tanzen mit Behinderten, Musizieren,für Behinderte, Fingerspiele, Gymnastik, Konzentrationsübungen, Laufübungen, Reihenbilden mit Steckbrett, Farben zuordnen, Schneiden üben, Zuknöpfen lernen.

Kategorie 3: " Vor- und Nachbereitung"

Vor- und Nachbereitung von Beschäftigungen (Kat. 2).
Z.B. Spiele herholen, wegräumen; Behinderte zur Krankengymnastik bringen oder holen.
Weitere hier signierte Nennungen:

Spiele im Laden aussuchen, Aufhängen von Girlanden, Zum Spaziergang oder Baden die Behinderten aus- oder anziehen, Badesachen richten, TV aus- oder einschalten, Kontrollieren, ob alle zur Arbeit sind, Therapeutische Hilfen vorbereiten (z.B. Bus oder Auto bestellen, Termine vereinbaren usw.) Einkaufen von Faschingssachen, Rollschuhe anziehen, Aufstehen vom Beten, Entwurf einer Geburtstagskarte fertigen, Rollstuhl oder Wagen besorgen, Wolle abschneiden,Kassette umdrehen.

Kategorie 4: "Lebenspraktische Hilfen"

Hilfeleistungen - zur gezielten Förderung bei Verrichtungen der Selbstversorgung wie auch zur eigenen Arbeitsentlastung. Die Einbeziehung des Behinderten muß wörtlich aus der Nennung hervorgehen. Z.B. mit Handführung waschen, Spülen mit Behinderten, Anleitung beim Anziehen.
Weitere hier signierte Nennungen:

Anleitung beim Essen, mit Handführung essen, beim Waschen anleiten, Zähne putzen helfen, auf's WC schicken, mit Behinderten ins Cafe gehen (mit Kat. 2), mit Behindertem kehren.

Kategorie 5:"Aufsicht"

Aufsicht innerhalb und außerhalb der Gruppenräume ohne be-

nannten unmittelbaren Kontakt zu den Behinderten, Z.B. Essen - ohne nähere Angabe, auf den Arzt warten mit Behinderten, Kontrollgänge, ob Behinderte schlafen.
Weitere hier signierte Nennungen:

Pause mit Gruppe, Hin- oder Rückfahrt mit Behinderten vom Arztbesuch o.ä., Aufsicht beim Waschen, auf dem Weg zum Eislaufen, Kind suchen, Kontrollgang durch die Gruppe, "die Jungen stehen auf", "Kinder sitzen auf dem Topf".

Kategorie 6:"Pflege"

Befriedigung von Grundbedürfnissen durch den Heilerziehungspfleger ohne ausgesprochene erzieherische Absicht. Z.B. Füttern, Wickeln, Rasieren, Ankleiden, einen Behinderten zum Auto tragen.
Weitere hier signierte Nennungen:

Föhnen, ins Bett bringen, auf den Topf setzen, Busenpflege, Baden, Fingernägelschneiden, Duschen, Haare schneiden, an den Tisch setzen, Fußpflege, Frisieren.

Kategorie 7:"Therapeutische Hilfen"

Medikamente ausgeben, Manschetten anlegen, Schutzhelm aufsetzen, Fieber messen, Verbände erneuern, Injektionen richten u.ä.
Weitere hier signierte Nennungen:

Dem Zahnarzt assistieren, Medikamente herrichten,,Blutdruck nehmen, Behinderten wiegen, inhalieren lassen, Verband erneuern, Wadenwickel anlegen, "Behandlung eines kranken Behinderten", Hustensaft austeilen, Gallentee zubereiten, Nasentropfen einträufeln, Umschläge machen, Rheumakranke einreiben, Anfallsversorgung, Kurven nachtragen.

Kategrie 8: "Pausen"

Gespräch mit Kollegen ohne direkten Bezug auf Behinderte, Rauchen, Lesen, Entspannen, Kaffeetrinken, die Gruppe verlassen, u.ä.

Weitere hier signierte Nennungen:

Illustriete lesen, Privatgespräch, Urlaubsstunden ausrechnen, "getratscht".

Kategorie 9:"Hauswirtschaft"

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten. Z.B. Aufwischen, Wäsche sortieren, Essen austeilen, aufräumen, Essen nachschenken, einkaufen, spülen.

Lichter oder Türen kontrollieren, Essen vorbereiten, Reinigungsbad vorbereiten, Reparatur, Näharbeiten, Vorhänge öffnen, Tischdecken, Obst austeilen, Bettenmachen, Rasierapparat herrichten, Fensterscheibe holen, Fensterputzen.

Kategorie 10: "Information"

Informationen über Behinderte oder die Gruppe oder die Arbeit mit Behinderte geben oder erhalten. Z.B. Schriftliche Arbeiten, Erziehungspläne ausarbeiten, Besprechungen, Dienstgespräche,
Weitere hier signierte Nennungen:

Verwaltungsarbeiten, Berichte Schreiben, Informationen bei Schichtübergabe, Büroarbeit, Kassenabrechnung, Teilnahme an der Visite, Telefongespräche zum Medikamente bestellen, Gespräche mit Eltern, Bestellungen bei der Verwaltung, Korrespondenz mit Angehörigen, Ablösen der Nachtwache, Urinplan eintragen, Medikamentenumstellung eintragen, Arzneimittel nachbestellen, Belegungszettel ausfüllen, Schule besichtigt, Telefongespräch mit Kinderkrankenhaus, Nachtwachenbuch lesen,

Kategorie 11: "Sonstiges"

Nennungen, die keiner anderen Kategorie zuzuordnen waren. Die Einführung dieser Kategorie erschien notwendig, um inhaltlich schärfer abgegrenzte Kategorien zu erhalten. Z.B. Ankunft des Erziehers auf der Gruppe, Öffnen und Schließen von Türen, Ankleiden des Erziehers.
Weitere hier signierte Nennungen:

Dienstende, Wege des Erziehers, Arztbesuch des Erziehers, eigene Verletzungen des Erziehers, Post holen, Umziehen, Nagellack entfernen, Begrüßung des Kollegen, Rolläden herunterlassen, Arzt kommt auf die Gruppe, krankes Kind auf eine andere Gruppe gebracht, auf Kinder warten, von der Apotheke Arzenei holen, Garten gießen.

Kategorie 12: "Beobachtung"

Bewußte, geplante Beobachtung eines oder mehrerer Behinderter oder eines Kollegen z.B. zur Erstellung von Plänen.

Es gab in der Hauptuntersuchung nicht eine Nennung, die dieser Kategorie zugeordnet werden könnte. Sie entfällt damit für die weitere Auswertung.

Jede genannte Tätigkeit wurde nun einer der oben beschriebenen Kategorien zugeordnet. Die Zuordnung erfolgte zusammen mit einer Kleingruppe von Heilerziehungspflegern. War bei einer Tätigkeitsnennung nicht eindeutig festzulegen, welcher von zwei verschiedenen Kategorien sie zuzuordnen sei, wurde in diesem Fall die Tätigkeit jeder der beiden zutreffenden Kategorien je zur Hälfte zugerechnet. Tätigkeiten, die sich den 11 inhaltlich definierten Kategorien nicht sicher zuordnen ließen, wurden unter der Kategorie 11 (Sonstiges) aufgenommen. Außer der inhaltlichen Definiton der Kategorien wurden alle Tätigkeitsnennungen unter den verschiedenen Kategorien fortlaufend protokolliert.

Zur Auswertung stehen damit die signierten Tätigkeitsprotokolle an; auf der Seite der abhängigen Variablen liegen die Tätigkeitshäufungen vor, verteilt auf 11 Kategorien, diese wiederum unterteilt in Untergruppen mit verschiedener Behindertenanzahl, auf welche sich die Tätigkeit bezog (0, 1, 2 - 5, >6). Auf der Seite der unabhängigen Variablen liegen folgende Untergliederungsmöglichkeiten vor: schul- und arbeitsfähige Behinderte gegenüber nicht

schul- und arbeitsfähigen, Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) gegenüber Erwachsenen (ab 19 Jahren, jeweils mehrheitlich) und rein- bzw. gemischtgeschlechtliche Gruppen (Jungen-/Männergruppen und Mädchen-/Frauengruppen können, interessanterweise, zusammengelegt werden zu "reingeschlechtlichen Gruppen", da sich die Tätigkeitshäufigkeiten hier nicht bedeutsam unterscheiden bei $Chi^2 = 17{,}35$, $df = 10$ und $P > 0.5$). Darüberhinaus wird eine Untergliederung in große gegenüber kleinen Gruppen vorgenommen, aufgeteilt am jeweiligen Gruppenmittelwert. Da sich die Tätigkeiten in der Früh- und Spätschicht bedeutsam unterscheiden ($Chi^2 = 81{,}44$, bei $df = 10$ mit $P < .001$), wird jede Untergruppe diesbezüglich ausbalanciert. Damit liegt die endgültige Datentafel Tab. 1 (nächste Seiten) vor, zusammengestellt aus 176 sich über alle Wochentage erstreckenden Protokollen mit insgesamt 2614 Tätigkeitsnennungen. Sie liegt allen weiteren Berechnungen über die Tätigkeiten zugrunde.

Beschreibt man die in Prozentwerte umgerechneten Zeilensummen, so ergibt sich:

- als Einzelkategorie an der Spitze liegt mit etwa einem Fünftel der hauswirtschaftliche Bereich;
- etwa gleichermaßen häufig werden pflegerisch-therapeutische Tätigkeiten vorgenommen, worunter der pflegerische Anteil weit überwiegt (bei den pflegerischen Arbeiten fällt auf, daß nur rund 60 % an einem einzelnen Behinderten vorgenommen werden, in knapp 40 % werden also mehrere Behinderte zu gleicher Zeit pflegerisch betreut.
- Die mehr erzieherisch bezogenen Tätigkeiten (Kategorie 1 - 4) übersteigen leicht die pflegerisch-therapeutischen, wobei hier mit rund 12 % die (vorwiegend in Klein- und Großgruppen vorgenommenen) Beschäftigungen hervorragen.

Tab.1: Häufigkeiten der Tätigkeiten aufgegliedert

		Anzahl der Behinderten	schul- bzw. arbeitsfähige Behinderte Kinder und Jugendliche											
			rein männl.od.weibl. M_N= 10,56						gemischtgeschlechtl. M_N=8,58					
			kleine Gr.			große Gr.			kleine Gr.			große Gr.		
Mitarbeiteranzahl:			0	1	≥2	0	1	≥2	0	1	≥2	0	1	≥2
situative Kontakte	1	1	6		1				1			4		2
		2-5	2		2,5		1		2	1	1	4	0,5	3
		≥6	6	2		1	2	2	1,5	1		6,5	1	1
Beschäftigung	2	1	4	2,5							6	5	1	1
		2-5	12	4,5	3	1	3		1	7	6	10	9	4
		≥6	1	2	2	1	8			1	6	5	6	
Vor- und Nachbereitung	3	0				1					1	4		
		1	1	1	4							1	1	1
		2-5	1		5		1		1	2			3	
		≥6					5	1			3			
Lebenspr. Hilfen	4	1		2							3	0,5	2	
		2-5			1		0,5				4	1		1
		≥6	0,5			2,5		1				1		1
Aufsicht	5	1								3		17	4	
		2-5	1	1	3				1	10	7	2	3	
		≥6	8	4	5	0,5	1		0,5	4	10	14,5	10,5	7
Pflege	6	1			1		1				1		2	2
		2-5				1				4	3	1	0,5	
		≥6		1		1	0,5	2		1	6	1		1
Therap. Hilfen	7	0												
		1		1								3	1	
		2-5					1							1
		≥6							1					
Pausen	8	0	8	2	1	3			1	1	2	12	3,5	1
		1										1		
		2-5								1	2			
		≥6					1,5				1			
Hauswirtschaft	9	0	3		6					2	1	15	2	
		1	2	1	3				3		4	4,5	2	4
		2-5	2	4	2	1	3			3	5	8	3	2
		≥6	13,5	1	2		5	5	1	2	7	2	3	
Information	10	0	5	2	5						7	17		17
		1									1	1		
		2-5			1								1	
		≥6	1	1	14		0,5	1						
Sonstige	11	0	3	1	1						2	6	3	3
		1										2		
		2-5			3,5					1		1		
		≥6	1					1		1	2	4		1
			81	33	66	13	34	13	15	45	93	154	62	53
			Σ=180			Σ=60			Σ=152			Σ=269		

		Anzahl der Behinderten	schul- bzw. arbeitsfähige Behinderte Erwachsene								
			rein männl. od. weibl. M_N=22,26						gemischtgeschlechtl. M_N= 24,0		
			kleine Gr.			große Gr.					
Mitarbeiteranzahl:			0	1	⩾2	0	1	⩾2	0	1	⩾2
situative Kontakte	1	1	5	3	1	2	4,5	5,5		1	
		2-5	3	1		1	2			2	
		⩾6	175	6	1				2		1
Beschäftigung	2	1	2		1		1,5	5			2
		2-5	10								
		⩾6	175	11	195	5	5				
Vor- und Nachbereitung	3	0	2		4			1			1
		1									
		2-5	3		2						
		⩾6	5	1	1	1		2			
Lebenspr. Hilfen	4	1	1								
		2-5	1								
		⩾6	10	0,5							
Aufsicht	5	1	7			1					1
		2-5					6				
		⩾6	14	16,5	9	3	1		1		2
Pflege	6	1	2	8		1	5	16		2	10
		2-5	1	2			1		2		1
		⩾6	3	1	1	2	2		5	1	27
Therap. Hilfen	7	0	2	1							
		1	1	2		1	6	2		3	2
		2-5	4				1				
		⩾6	8	4	2	1	3	1	3		5
Pausen	8	0	185	6	2	4	5,5	4,5		2	5
		1									
		2-5	1		1		1				
		⩾6		4	1						6
Hauswirtschaft	9	0	23	8	1	2	4	3			12
		1	1	1			1			1	6
		2-5	2		1		1	1			2
		⩾6	30	17	8	3	11	6	3	3	26
Information	10	0	155	12	12	1	3,5	18,5	1		1
		1	1	1		1	3	4			
		2-5	2								
		⩾6	6	9	0,5		4		4		3
Sonstige	11	0	10	2	1	2	4	5		1	3
		1	1	1				0,5		1	1
		2-5									1
		⩾6	3	4	3						6
			233	122	72	31	76	75	21	17	124
			Σ =427			Σ =182			Σ =162		

Mitarbeiteranzahl:		Anzahl der Behinderten	nicht schul-/arbeitsfähige Beh. Kinder und Jugendliche								
			rein männl. oder weibl.			gemischtgeschlechtl. M_N=7,64					
						kleine Gr.			große Gr.		
						0	1	≥2	0	1	≥2
situative Kontakte	1	1					3		2	8,5	5
		2-5								1,5	1
		6							1	1	
Beschäftigung	2	1				1	4		1	18	3
		2-5				1	1		1	9	2
		6				1		1	4	5	5
Vor- und Nachbereitung	3	0					1				
		1						1			
		2-5					1			2	1
		6								2	
Lebenspr. Hilfen	4	1					3			22,5	8,5
		2-5					4,5			4,5	2
		6								2	3
Aufsicht	5	1				1	1	2		1	
		2-5				2	12,5	1		19	6
		6					4	1		6	6
Pflege	6	1				3	40	7	11	45	10
		2-5					9		3	12	1
		6					1		1	1	
Therap. Hilfen	7	0								1	1
		1					3	1		3	
		2-5							1	2	2
		6							1	2	
Pausen	8	0				2	3	2	2	7	3
		1									
		2-5					1				
		6									
Hauswirtschaft	9	0				3	22	4	6	41	8
		1				2	1	1	1	1	2,5
		2-5							2	8	2
		6					6		8	3	1
Information	10	0				1	4	16	1	17	14
		1					3	1		3	3
		2-5									1
		6					1	2		2	8
Sonstige	11	0				4	3		3	1	2
		1					1				1
		2-5									
		6					1				
						21	134	40	49	251	102
						Σ=195			Σ=402		

Nicht Zutreffendes streichen

Kategorie-Nr.	Anzahl der Behinderten	nicht schul- bzw. arbeitsfähige Behinderte Erwachsene												% innerhalb jeder einzelnen Kategorie	% Anteil der Kategorie am Gesamt
		rein männl. od. weibl. M_N=16,08						gemischtgeschlechtl. M_N=8,58							
		kleine Gr.			große Gr.			kleine Gr.			große Gr.				
Mitarbeiter:		0	1	⩾2	0	1	⩾2	0	1	⩾2	0	1	⩾2		
1	1		1	1		1	0,5		0,5	2			3	40,6	5,8
	2-5		0,5				0,5							18,8	
	⩾6	1	3	1		3				1			1	40,6	
2	1	0,5	9	1		1	0,5							21,5	11,7
	2-5	8	9	2		8							4	35,5	
	⩾6	4	1	4	2	16	7							43,0	
3	0													18,2	3,5
	1		1											15,8	
	2-5		2	1,5				2						33,3	
	⩾6	1	1	4										32,7	
4	1	1	1							2				47,0	3,3
	2-5			0,5		3	7,5							30,8	
	⩾6						0,5							22,2	
5	1	0,5	3,5			1	3						1	16,0	10,2
	2-5		3	1			5,5	2					1	29,7	
	⩾6	3	3	5	2,5	6	7					1	3	54,3	
6	1	2	15	4		7	1		2,5	16			8	60,5	15,2
	2-5		3,5	2		2	1,5					2	6	15,9	
	⩾6	2	6	2	0,5	6	8					1	3	23,6	
7	0	2	2				1				1		1	10,0	4,9
	1	3	6			1	1		2	3		1	3	40,8	
	2-5			1								2		12,5	
	⩾6		3	2		2	2			2		1	1	36,7	
8	0	1	17	9	2	6	4		1	10		1	7	86,4	7,6
	1													0,5	
	2-5													3,8	
	⩾6		1			2			0,5					9,2	
9	0	2	7	10		5				1			2	35,8	20,6
	1	1	7,5	2						4			1	10,7	
	2-5		2			5	4			1				11,9	
	⩾6	1	10	6		11	8			7		3	12	41,7	
10	0	1	5	6		2	13			2		2	2	62,9	12,4
	1	1		1		1			2	10		1	2	12,4	
	2-5			1						4				3,1	
	⩾6					1	1,5		2,5	2		1	5	21,6	
11	0	1	7	8	3	1	1	1		1			1	63,2	4,8
	1		1	1										7,9	
	2-5					1								5,6	
	⩾6	1					1					1	1	23,3	
		37	131	76	10	92	79	5	11	58	1	17	68		
		Σ=244			Σ=181			Σ=74			Σ=86				Σ = 2614

- Auffallend ist der mit 3,3 % doch recht geringe Anteil an lebenspraktischen Hilfen (der auch noch - ähnlich wie bei der Pflege - zu einer guten Hälfte bei mehreren Behinderten zugleich ausgeführt wird). Die untersuchten Heilerziehungspfleger verwenden also nur einen sehr geringen Teil ihrer Bemühungen darauf, den Behinderten - soweit möglich - wirklich zu verselbständigen.
- Auffallend ist weiterhin, daß sich die Beschäftigungen weit überwiegend auf Großgruppen und weniger auf Einzelne beziehen, überdies nur zu einem geringen Teil wirklich vor- und nachbereitet sind (Kategorie 3), daß es zu einem größeren Teil also eher ad-hoc-Beschäftigungen sind.

Aus den Häufigkeitsverteilungen der Kategorien 1 - 4 läßt sich auch leicht ersehen, daß das erzieherische Geschehen als Interaktionsprozeß häufiger durch Aktivitäten und Anforderungen des Behinderten initiiert wird, als daß der Heilerziehungspfleger gezielt und eigeninitiativ vorgeht.

- Bei der mit gut 10 % auftretenden Kategorie 5 zieht er sich überdies auf eine reine Aufsichtsfunktion zurück.
- Unterbrechungen des Arbeitsverlaufes i.S. von Pausen treten im Material mit 7,6 % auf (wovon ein kleiner Anteil immerhin noch in Anwesenheit von Behinderten vorgenommen wird);
- etwas häufiger zeichnet sich dies bei der mit insgesamt 12 % auftretenden Kategorie "Information" ab.
- Die Kategorie "Sonstiges" ist mit 4,8% hinreichend klein, sodaß belegt ist, daß die erstellten Kategorien die heilerzieherischen Tätigkeiten breit beschreiben. Als inhaltlich nicht definierte Kategorie wird sie in den folgenden Berechnungen nicht weiter aufgegriffen.

Weitere Einzelheiten lassen sich leicht Tab. 1 entnehmen.

Faßt man die Tätigkeiten hinsichtlich der Anzahl der Behinderten, auf die sich dies beziehen, zusammen, so zeigt sich:

25,4 % der Tätigkeiten schließen keinen Behinderten ein;
23,6 % beziehen sich auf einen einzelnen Behinderten;
17,2 % beziehen sich auf Kleingruppen von 2 - 5 Behinderte;
33,7 % auf Großgruppen von 6 und mehr Behinderten.

Bei gut einem Viertel der Aktivitäten liegen Tätigkeiten vor, bei denen sich der Heilerziehungspfleger nicht im direkten Kontakt zum Behinderten befindet. Die Großgruppenarbeit nimmt wesentlich breiteren Raum ein als die Arbeit mit Kleingruppen.

7.3.2. Die Zusammenhänge zwischen den Tätigkeiten

In diesem Abschnitt soll geprüft werden, inwieweit Zusammenhänge zwischen den definierten Tätigkeitsgruppen bestehen.

Dazu wurden Häufigkeitssummen in den 10 inhaltlich definierten Tätigkeitskategorien bei den 13 Spalten-Gruppen aus Tab. 1 ermittelt, wegen der unterschiedlichen Umfänge dieser Gruppen in Prozentwerte umgerechnet und über den KENDAL'schen Rangkorrelationskoeffizienten geprüft (LIENERT 1962). Die Werte finden sich in Tab. 2 (nächste Seite) und drücken die Tätigkeitszusammenhänge bezüglich der Häufigkeiten ihres Zusammentreffens aus.

Die Korrelationstafel läßt sich nach GUTTMAN (1966) in keine reine Simplex-Anordnung bringen; dementsprechend können Zusammenhänge auch nicht hinreichend i.S. einer "Order-Analysis" in einem zweidimensionalen Raum beschrieben werden, die Tätigkeitsbezüge sind dimensional also recht vielschichtig. Greift man demnach die signifikanten Interkorrelationspatterns heraus, so ergibt sich folgendes

Tab. 2: Korrelationen (tau-Werte nach KENDALL) zwischen den Tätigkeitskategorien

• = signif. bei P<.05 •• = signif. bei P<.01

		1	2.	3	4	5	6	7	8	9	10
Situative Kontakte	1	-	+23	+51••	-21	-03	-56••	-21	-13	+21	+05
Beschäftigung	2	+23	-	+46•	+40•	+41•	-54••	-49•	-26	+08	-44•
Vor-/Nachbereitung	3	+51••	+46•	-	+07	+09	-46•	-47•	-07	+07	-15
Lebenspraxt. Hilfen	4	-21	+40•	+07	-	+35•	-15	-47•	-49•	-01	-32
Aufsicht	5	-03	+41•	+09	+35•	-	-28	-51••	-44•	-21	-13
Pflege	6	-56••	-54••	-46•	-15	-28	-	+44•	+05	+03	-13
Therap. Hilfen	7	-21	-49•	-47•	-47•	-51••	+44•	-	+62•	-13	+23
Pausen	8	-13	-26	-07	-49•	-44•	+05	+62••	-	-15	+21
Hauswirtschaft	9	+21	+08	+07	-01	-21	+03	-13	-15	-	-23
Information	10	+05	-44•	-15	-32	-13	-13	+23	+21	-23	-

Bild: zunächst werden zwei komplexe Tätigkeitsgruppen deutlich, mehr erzieherisch bezogene Tätigkeiten einerseits (mit den Kategorien 1, 2, 3, 4 und 5) und mehr pflegerisch-therapeutische Tätigkeiten andererseits (mit den Kategorien 6 und 7; 7 interessanterweise gekoppelt mit den Pausen -8-). Dazwischen steht als zentrale und auch häufigste Tätigkeit der hauswirtschaftliche Bereich (9); zentral insofern, als er unbeeinflußt sowohl von den erzieherischen, wie auch von den pflegerisch-therapeutischen Tätigkeiten als Block in sich bestehen bleibt. Ähnliches gilt bei den Informationen (10), diese Kategorie ist lediglich auf die Beschäftigungen (2) negativ bezogen. Die Informationshäufigkeit nimmt also deutlich nur dort ab, wo der Heilerziehungspfleger durch häufige Beschäftigungen daran gehindert ist und sich eher geplant direkt dem Behinderten zuwendet, statt über ihn Informationen auszutauschen.

Im mehr erzieherischen Tätigkeitsbereich steht die auch hier häufigste Kategorie der Beschäftigung (2) im Mittelpunkt, die nur teilweise vor- und nachbereitet ist (3), also mehr eine ad-hoc-Beschäftigung darstellt. Die Beschäftigung kann dabei in die Nähe der Aufsichtsfunktion rücken (5). Die Assoziierung der situativen Kontakte (1) mit dem erzieherischen Bereich ist nicht weiter verwunderlich. Deutlich wird die Einbeziehung der lebenspraktischen Hilfen (4) in den erzieherischen Bereich. Die lebenspraktischen Hilfen stehen zwischen der Beschäftigung einerseits und der Aufsicht andererseits. Die Verselbständigung des Behinderten ist damit losgelöst von, oder sogar negativ korreliert mit, den anderen pflegerisch-therapeutischen Tätigkeiten und gehört damit eindeutig zu den mehr erzieherischen Aktivitäten.

Der pflegerisch-therapeutische Tätigkeitskomplex (6 und 7) setzt sich sehr deutlich vom erzieherischen ab, ja er ist

sogar größtenteils mit den einzelnen erzieherischen Tätigkeiten negativ korreliert. Dies will besagen: Je stärker die pflegerisch-therapeutischen Tätigkeitsanteile ansteigen, desto mehr treten die erzieherischen Aktivitäten in den Hintergrund. Die häufig betonte erzieherische Funktion vor allem der Pflege ist in der Praxis also nicht gegeben, zumindest nimmt es der Heilerziehungspfleger nicht so wahr und beschreibt es demnach auch entsprechend; hätten die befragten Heilerziehungspfleger bei den pflegerischen Tätigkeiten in irgendeiner Weise die Beteiligung eines Behinderten benannt, wäre die Tätigkeit ja in der Kategorie lebenspraktische Hilfe oder wenigstens "situative Kontakte" aufgenommen worden. Es wird also hiermit unterstellt, daß wenn er die Beteiligung des Behinderten nicht benannt hat, diese ihm auch nicht wesentlich genug erschien.

Auffallend innerhalb dieses Tätigkeitskomplexes ist auch der positive Bezug zwischen den Pausen (8) und den therapeutischen Hilfen (7). Offensichtlich ist die Arbeit bei Behinderten, die ein hohes Maß an (vor allem medizinischer) Betreuung bedürfen, dabei weniger - vor allem weniger gezielt - beschäftigt werden (2 und 3), weniger beaufsichtigt werden müssen (5) und auch weniger lebenspraktische Hilfen (4) erhalten, zeitlich nicht besonders ausfüllend. Dies ist vor allem in Geriatrie-Gruppen zu beobachten.

Damit soll die Beschreibung der Tätigkeitszusammenhänge abgeschlossen werden; Weitere Einzelheiten lassen sich aus Tab. 2 entnehmen.

7.3.3. Zusammenhänge zwischen dem Arbeitsfeld und den Tätigkeiten

Dieser Analyse soll besondere Bedeutung zukommen, da die Tätigkeiten damit plastischer erfaßt werden können in ihrer Abhängigkeit von den äußeren Faktoren des Arbeitsfeldes.

Wie Tab. 1 ergibt, stehen die Zusammenhänge zwischen Behinderungsgrad, Alter, Geschlecht, Gruppengröße und Mitarbeiterzahl einerseits und den Tätigkeitskategorien anderseits zur Analyse an. Bei den Tätigkeiten kann jeweils geprüft werden, inwieweit deren Häufigkeit beeinflußt wird, und weiterhin, ob die Tätigkeiten in diesem Zusammenhang eher bei mehr oder bei weniger Behinderten vorgenommen werden. Die entsprechende Korrelationen finden sich in Tab. 3. Veränderungen in der TätigkeitshÄufigkeit werden hierbei über die Maße tau_b bzw. tau wiedergegeben (LIENERT 1962); sie weisen die Bezüge auf Gruppenebene aus, da die in Prozentwerte verwandelten Häufigkeit der 13 Spalten-Gruppen aus Tab. 1 zugrunde gelegt werden müssen. Die Korrelationen mit der Behinderten-Anzahl erfolgen direkt auf der Ebene der Tätigkeitsnennungen, wobei wegen der unterschiedlichen Größe der verrechneten Kontingenztafeln der auch dann noch numerisch vergleichbare CRAMERsche Koeffizient C_C zur Anwendung kommt (HELLER und ROSEMANN 1974). Je nach Korrelationsrichtung wird er etwas auf- (d.h. "mit mehr Behinderten") bzw. abwärts gerückt (d.h. "mit weniger Behinderten") eingetragen. (Siehe Tab. 3, folgende Seite).

(Ablesebeispiel für Tab. 3:)

Beispiel A: Behinderungsgrad/Kategorie 1: Bei den Schwerbehinderten werden sign. weniger situative Kontakte eingegangen (-59^{**}), die dann außerdem sich auf sign. weniger Behinderte (30^{***}) beziehen.

Beispiel B: Alter/Kategorie 9: Bei den erwachsenen Behinderten werden unbedeutend weniger hauswirtschaftliche Tätigkeiten ausgeübt (-11), diese beziehen sich jedoch auf signifikant mehr Behinderte (34^{***}).

Tab. 3 : Korrelationen zwischen Variablen des Arbeitsfeldes und den Tätigkeiten

	Reh.grad l. → schwer		Alter Kl/Ju. → Erw.		Geschlecht gem — rein		Gr.größe < M — > M		Mitarb.zahl 0 — 1 — > 2	
	Häufigkeit (τ_b)	Behindertenanzahl (c_C)	Häufigkeit (τ_b)	Behindertenanzahl (c_C)	Häufigkeit (τ_b)	Behindertenanzahl (c_C)	Häufigkeit (τ_b)	Behindertenanzahl (c_C)	Häufigkeit (τ)	Behindertenanzahl (c_C)
1 situat. Kontakte	-59**	30***	-28	18	+31	23*	+12	26**	-61***	19**
2 Beschäftigung	-25	16*	-31	31***	+49**	30***	+12	08	-91***	14**
3 Vor-/Nachbereitung	-45**	25	-38**	36**	+35	26	-37	18	+06	22
4 Lebenspraxt. Hilfen	+14	47***	-49**	38***	±00	49***	+12	18	+07	47***
5 Aufsicht	-07	29***	-42**	24***	-04	29***	-12	12	-24	27***
6 Pflege	+52**	36***	+28	32***	-45**	15*	±00	04	+65***	21***
7 Therapeut. Hilfen	+35	24	+73***	29**	-11	16	+12	18	-08	19
8 Pausen	+14	21*	+73***	19	+18	11	-04	16	-46***	18
9 Hauswirtschaft	-25	22***	-11	34***	+14	23***	-04	17**	-26	13**
10 Information	-18	20**	+21	16*	-04	14	-12	16**	+91***	10
TOTAL	*** Chi^2=132,45 (df=10)	22***	*** Chi^2=104,34 (df=10)	23***	*** Chi^2=96,80 (df=10)	23***	** Chi^2=27,19 (df=10)	07**	*** Chi^2=164,35 (df=20)	11***

* Sign. bei P < .05 ; ** sign. bei P < .01 ; *** sign. bei P < .001

Ausformulierte Aussagen aus Tafel 3: Korrelationen zwischen Variablen des Arbeitsfeldes und den Tätigkeiten; die Aussagen werden hier nur formuliert, wenn die Korrelationen signifikant bei mindestens $P < .05$ ist.

7.3.3.1. Situative Kontakte

- Je schwerer die Behinderung ist, desto geringer werden die situativen Kontakte zwischen Heilerziehungspflegern und Behinderten und beziehen sich auf immer weniger Behinderte zur gleichen Zeit.

- Situative Kontakte werden bei rein-geschlechtlichen Gruppen im Gegensatz zu gemischt-geschlechtlichen eher auf größere Gruppen bezogen. In rein-geschlechtlichen Gruppen wird also weniger individualisiert, die Gruppe mehr als Ganzes angesprochen.

- Mit zunehmender Größe der Gruppe beziehen sich die situativen Kontakte mehr und mehr auf immer weniger Behinderte.

- Mit zunehmender Mitarbeiterzahl auf der Gruppe nehmen die situativen Kontakte zwischen dem Erzieher und Behinderten ganz auffallend ab, die verbliebende Kontakte beziehen sich eher auf weniger oder einzelne Behinderte.

7.3.3.2. Beschäftigung

- Zunehmender Schweregrad der Behinderung macht gezielte Beschäftigung nur noch individualisiert möglich.

- Mit Erwachsenen beschäftigen Heilerziehungspfleger zwar nicht auffallend weniger, aber sie beziehen ihre Beschäftigungen auf größere Gruppen.

- Gezielte Beschäftigungen werden in reingeschlechtlichen Gruppen öfters durchgeführt, beziehen sich aber dort auf größere Teilgruppen als in gemischtgeschlechtlichen Gruppen.

- Die Größe der Gruppe hat keinen gesichert meßbaren Einfluß auf die Häufigkeit von gezielten Beschäftigungen.

- Gezielte Beschäftigungen nehmen auffällig ab, wenn mehr Mitarbeiter auf die Gruppe kommen, werden aber mehr individualisiert.

7.3.3.3. Vor- und Nachbereitung

- Ausdrückliche Vor- und Nachbereitung von Beschäftigungen werden bei leichter Behinderten seltener genannt.

- Mit zunehmendem Alter der Behinderten nimmt die Vor- und Nachbereitung gezielter Beschäftigungen deutlich ab. Wie die Beschäftigung selbst, bezieht sich die Vor- bzw. Nachbereitung allerdings bei älteren Behinderten auf größere Gruppen.

- Geschlechtshomogene- oder -heterogene Gruppen, die Gruppengöße und die Mitarbeiterzahl haben keinen signifikanten Einfluß auf die Häufigkeit von Vor- und Nachbereitung.

7.3.3.4. Lebenspraktische Hilfen

- Lebenspraktische Hilfen werden bei Schwerbehinderten zwar nicht häufiger, aber doch individualisierter angeboten.

- Mit zunehmendem Alter nehmen lebenspraktische Hilfen rapid ab und beziehen sich dazuhin auf immer mehr Behinderte gleichzeitig.

- In reingeschlechtlichen Gruppen werden lebenspraktische Hilfen viel weniger individuell angeboten, sie beziehen sich zugleich auf mehrere Behinderte. In gemischtgeschlechtlichen Gruppen werden also zwar nicht weniger oder mehr lebenspraktische Hilfen angeboten, aber sie werden doch eher individualisiert.

- Lebenspraktische Hilfen nehmen mit der Mitarbeiterzahl nicht deutlich zu, beziehen sich aber auf weniger Behinderte.

- Die Gruppengröße hat auf die Häufigkeit von lebenspraktischen Hilfen keinen deutlich meßbaren Einfluß.

7.3.3.5. Aufsicht

- Je schwerer die Behinderung, desto individueller sind die Aufsichtspflichten.

- Aufsichtstätigkeiten nehmen bei älteren Behinderten deutlich ab und beziehen sich auf immer mehr Behinderte gleichzeitig.

- Aufsicht ist bei reingeschlechtlichen Gruppen eine Tätigkeit, die sich im Gegensatz zu gemischtgeschlechtlichen, viel öfter auf größere Teilgruppen bezieht und nicht auf wenige oder einzelne, wie dies in der gemischtgesbhlechtlichen Gruppe eher der Fall ist.

- Die Gruppengröße hat keinen Einfluß auf die Häufigkeit oder Individualisierung von Aufsichtsfunktionen.

- Kommen mehr Mitarbeiter auf die Gruppe, werden Aufsichtstätigkeiten zugleich auf mehrere Behinderte bezogen.

7.3.3.6. Pflege

- Pflegerische Aufgaben fallen bei schwerer Behinderten naturgemäß häufiger an und beziehen sich eher auf weniger oder einzelne Behinderte.

- Zunehmendes Alter verlangt anscheinend nicht mehr pflegerische Aufgaben. Die pflegerische Tätigkeiten werden sogar auf immer mehr Behinderte gleichzeitig bezogen.

- Reingeschlechtliche Gruppen bedürfen offensichtlich weniger Pflege, die zugleich eher mehr Behinderte gleichzeitig einschließt.

- Die Gruppengröße hat keinen Einfluß auf die Häufigkeit oder die Individualisierung pflegerischer Tätigkeiten.

- Pflegerische Aufgaben fallen dort häufiger an, wo mehr Mitarbeiter eingesetzt sind. Mit zunehmender Mitarbeiterzahl kann die Pflege dann auch individualisierter durchgeführt werden.

7.3.3.7. Therapeutische Hilfen

- Behinderungsgrad, gemischt- oder reingeschlechtliche Gruppe, Gruppengröße und Mitarbeiterzahl haben keinen deutlich meßbaren Einfluß auf die Häufigkeit therapeutischer Hilfen.

- Nur das Alter spielt anscheinend eine meßbare Rolle: Erwachsene bekommen deutlich mehr therapeutische Hilfen, wenn diese auch zu gleicher Zeit eher mehr Behinderten zuteil werden.

7.3.3.8. Pausen

- Die Häufigkeit der eingelegten Pausen hängt mit den Alter der Behinderten zusammen: Bei Erwachsenen kann man offensichtlich mehr Pausen einlegen.

- Bei schwerer Behinderten werden nur dann Pausen eingelegt, wenn weniger Behinderte da sind.

- Gruppengröße, gemischt- oder reingeschlechtliche Gruppen haben keinen Einfluß auf die Häufigkeit von Pausen.

- Je mehr Mitarbeiter auf der Gruppe sind, desto weniger Pausen werden gemacht.

7.3.3.9. Hauswirtschaft

- Bei schwerer Behinderten werden hauswirtschaftliche Tätigkeiten eher mit wenigen oder einzelnen ausgeführt.

- Bei Erwachsenen werden offensichtlich größere Teil-

gruppen in die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten miteinbezogen.

- Bei reingeschlechtlichen Gruppen werden zu hauswirtschaftlichen Tätigkeiten eher mehrere Behinderte herangezogen; bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen wird demnach eher individualisiert.

- Je größer die Gruppe ist, desto mehr werden nur noch wenige Behinderte in die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten miteinbezogen.

- Sind mehr Mitarbeiter auf der Gruppe, können bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten mehrere Behinderte einbezogen werden. Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten nehmen dennoch nicht deutlich ab.

7.3.3.10. Information

- Je schwerer die Behinderung, desto mehr werden Informationen über einzelne Behinderte ausgetauscht.

- Je älter die Behinderte, desto mehr beziehen sich die Informationen zugleich auf mehrere Behinderte. Man spricht also weniger über einzelne Behinderte, als über "die Gruppe".

- Gruppengröße, rein- oder gemischtgeschlechtliche Gruppen haben auf die Häufigkeit von Informationen kaum einen meßbaren Einfluß.

- Je größer die Gruppe jedoch ist, desto mehr beziehen sich Informationen auf weniger oder einzelne Behinderte.

- Mit zunehmender Mitarbeiterzahl nimmt der Informationsaustausch verständlicherweise deutlich zu.

7.3.3.11. Behinderungsgrad

Der Behinderungsgrad wird erfaßt über die grobe Unterteilung in schul-/arbeitsfähige bzw. nicht schul-/arbeitsfähige Behinderte; bei alternden Behinderten wurde diese Unterteilung danach vorgenommen, ob Schul- bzw.

Arbeitsfähigkeit zuvor vorlag oder nicht. Wie man aus Tab. 3 ersieht, unterscheiden sich die jeweiligen Tätigkeitshäufigkeiten bei dieser Unterteilung insgesamt bedeutsam. Die mehr erzieherisch ausgerichteten Tätigkeiten, wie situative Kontakte (1) und Vor- und Nachbereitung von Beschäftigungen (3) finden sich bei Schwerbehinderten seltener, der pflegerische Anteil steigt selbstverständlich an. Die erzieherische Arbeit scheint also hier weniger geplant und vorbereitet als bei den Leichtbehinderten. Erstaunlich ist, daß bei den Schwerbehinderten praktisch nicht mehr lebenspraktische Hilfen gewährt werden als bei den leichter Behinderten. Der Rückgang der situativen Kontakte bei den Schwerbehinderten läßt sich damit in Zusammenhang bringen, daß diese bei der geringeren Eigeninitiative auch seltener mit Aufforderungen und Bitten an den Heilerziehungspfleger herantreten.

Bei Schwerbehinderten werden die Tätigkeiten insgesamt wesentlich stärker individualisiert als bei den Leichtbehinderten. Dies zeigt sich am deutlichsten bei den lebenspraktischen Hilfen (4) und der Pflege (6), aber auch bei den Kontakten, die sich je aus der Situation ergeben, und den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten. Bei den Schwerbehinderten können auch weniger Behinderte gleichzeitig beaufsichtigt wie auch beschäftigt werden. Interessant ist auch, daß bei den Schwerbehinderten die Pausen (8) weniger bei ihnen verbracht werden. Die fast durchgängige Individualisierung der Tätigkeiten bei den schwerer Behinderten wird zusammenhängen mit ihrer geringeren Kontaktfähigkeit und der stärkeren persönlichen Inanspruchnahme durch sie.

7.3.3.12. Alter

Hier werden die Tätigkeiten in Kinder- und Jugendlichengruppen (mehrheitlich unter 18 Jahre) den in Er-

wachsenengruppen (mehrheitlich über 18 Jahre) gegenübergestellt. Die Tätigkeiten sind insgesamt wieder deutlich verschieden. Erwachsene verlangen wesentlich mehr therapeutische Hilfen, der Heilerziehungspfleger muß deutlich mehr medizinisch orientierte Maßnahmen ergreifen. Die Aufsicht nimmt ab: sie werden mehr sich selbst überlassen als Kinder. Auch lebenspraktische Hilfen werden beim erwachsenen Behinderten weniger gegeben (dies aber auch, wenn es sich um Schwerbehinderte handelt). Der Heilerziehungspfleger unterbricht hier seine Tätigkeit wesentlich häufiger durch Pausen. Die gewonnene Zeit wird aber kaum dafür eingesetzt, die ohnehin etwas abnehmenden Beschäftigungen gezielt zu planen und auszuwerten. Die Verschiebungen lassen sich in zwei Punkten zusammenfassen:

- Abgesehen von den notwendig häufigeren therapeutischen Hilfen (?), wird den erwachsenen Behinderten weniger Engagement und Aufmerksamkeit entgegengebracht als den Kindern und Jugendlichen.
- Im Gegensatz zu den Kindern und Jugendlichen, werden bei Erwachsenen weniger erzieherische Tätigkeiten dafür mehr therapeutisch-pflegerische Tätigkeiten ausgeübt.

Diese deutliche Benachteiligung der erwachsenen Behinderten gegenüber den Kindern wird durch die Zusammenhänge mit der Behindertenanzahl weiter bestätigt: bei ihnen beziehen sich die Tätigkeiten insgesamt deutlich auf größere Teilgruppen als bei den Kindern.

7.3.3.13. Geschlecht

Tätigkeitshäufigkeiten unterschieden sich zwischen reingeschlechtlichen weiblichen oder männlichen Gruppen nicht meßbar,wohl aber zwischen reingeschlechtlichen und gemischtgeschlechtlichen Gruppen, Das Geschlecht ansich

ist also nicht die Einflußgröße, sondern eher Homogenität oder Heterogenität von Gruppen, oder Variablen, die in diese Untersuchung nicht aufgenommen wurden. Über die echten Variablen lassen sich hier nur Vermutungen anstellen: vielleicht ist es am ehesten die Art der Behinderteneinrichtung, vor allem ihr pädagogisches Konzept. Wenn sich die Tätigkeiten in reingeschlechtlichen und gemischtgeschlechtlichen Gruppen unterscheiden, so kann vermutet werden, daß diese Unterschiede eher eine Folge von Stilen sind, die ihrerseits nichts mit dem Geschlecht zu tun haben, sondern mit dem Konzept einer Einrichtung, die hinsichtlich der Geschlechtlichkeit der Behinderten bestimmte Entscheidungen trifft. Diese können räumlich, technisch, personell, vielleicht auch ideologisch begründet sein.

Bei den reingeschlechtlichen Gruppen (bzw. in Einrichtungen, in denen diese Gruppen vorgezogen werden) nehmen die Beschäftigungen zu und die pflegerische Arbeit ab. Insgesamt unterscheiden sich die Häufigkeiten der Tätigkeiten bedeutsam. Bei reingeschlechtlichen Gruppen finden wir eine ausgeprägtere Großgruppenarbeit, bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen wird eher individualisiert. Dies zeichnet sich vor allem im erzieherischen Bereich ab (Kategorien 1, 2 und 4), aber auch bei der Aufsicht, der Hauswirtschaft und Pflege.

7.3.3.14. Gruppengröße

Diese Variable konnte hier nicht voll zufriedenstellend erfaßt werden, denn bei der Methode, Heilerziehungspfleger ihre Tätigkeiten selbst protokollieren zu lassen, können die über den Tag wahrscheinlich stark schwankenden Gruppengrößen nicht mehr angegeben werden, wenn der Heilerziehungspfleger sich mit einer Teilgruppe absondert und die Gesamtgruppe nicht mehr zu übersehen hat. Die Frage nach der Gruppengröße bezog sich ja (im Gegensatz zu der

Frage nach der Behindertenzahl, auf die sich die Tätigkeit bezog) auf die "feste" Gruppengröße der bestehenden Wohngruppe. Trotz dieser Einschränkung ergeben sich hinsichtlich dieser Variablen bedeutsame Tätigkeitsverschiebungen, die sich allerdings bei den Einzeltätigkeiten nicht mehr als signifikant belegen lassen. Unterteilt man zwischen kleineren (10 - 11 Behinderte) Gruppen und größeren (mit 16 und mehr Behinderten), ergibt sich ohne Beleg in der Einzelkategorie folgender Unterschied. In den kleineren Gruppen werden die Tätigkeiten insgesamt der vorgefundenen Behindertenzahl angemessen (Chi^2 = 180,16 mit P<<.001 bei df = 10), was dann bei den großen Gruppen weit weniger der Fall ist (Chi^2 = 23,59 mit P<.01 bei df = 10), ein Hinweis darauf, daß sich der Heilerziehungspfleger ab einer bestimmten Gruppengröße mehr und mehr in einer Überforderungssituation befindet.

Bezüglich der Behindertenanzahl ergibt sich hier der erstaunliche Befund, daß sich die Tätigkeiten insgesamt bei den großen Gruppen auf eher weniger Behinderte beziehen. Diese Tendenz ist leicht aber immerhin gut abgesichert und könnte darauf hinweisen, daß der Heilerziehungspfleger in den anonymeren Großgruppen gerade den individuellen Kontakt zum einzelnen Behinderten etwas mehr sucht. Bedeutsam zeigt sich dies vor allem in den situativen Kontakten sowie in den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten.

7.3.3.15. Mitarbeiterzahl

Die Mitarbeiterzahl (hier unterteilt in: keiner, einer, zwei und mehr) beeinflußt mit am stärksten die Tätigkeiten des Heilerziehungspflegers, jedenfalls weit mehr als die Gruppengröße.

Dies gilt zunächst für die Häufigkeiten der einzelnen Aktivitäten. Es sind vor allem die Tätigkeiten aus dem erzieherischen Bereich, die bei steigender Mitarbeiterzahl weniger gezeigt werden; und zwar sind dies die situativen

Kontakte und vor allem die Beschäftigungen. Demgegenüber nimmt das Ausmaß an pflegerischen Aufgaben stark zu. Je stärker der Erzieher also durch das Mitwirken von mehr Mitarbeitern entlastet wird, desto mehr widmet er sich Pflegerischem bei starker Zurücknahme erzieherischer Aktivitäten - und zwar unter höherem Zeitaufwand; denn der Pausenanteil sinkt beträchtlich ab. Daß die Informationshäufigkeit zunimmt, liegt in der Natur der Sache.

Auf der Seite der Behindertenzahl zeigt sich bei steigender Mitarbeiterzahl eine Individualisierung in den Tätigkeiten; der Heilerziehungspfleger kann sich also, insofern er durch mitwirkende Kollegen einen größeren Spielraum erhält, den Behinderten auch individueller zuwenden. Diese Möglichkeit wird jedoch nicht durchgehend in allen Arbeitsbereichen genutzt. Bei den einzelnen Tätigkeiten zeigen sich z.T. gegenteilige Befunde: Alle zuvor besprochenen Tätigkeiten, nämlich die abnehmenden situativen Kontakte und Beschäftigungen auf der erzieherischen Seite, darüberhinaus auch die lebenspraktischen Hilfen und die Pflege können und werden auch eher auf wenige Behinderte bezogen. Andererseits werden aber in die Aufsicht, wie in die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, gerade mehr Behinderte einbezogen, sofern mehr Kollegen anwesend sind.

7.3. 4. Die gefühlsmäßige Reaktion auf die Tätigkeit

Hier soll untersucht werden, wie der Heilerziehungspfleger seine Arbeit gefühlsmäßig erlebt, wobei vor allem subjektiv empfundene Belastungen interessieren. Wie bereits erwähnt, soll dies anhand der Befunde im "Mehrdimensionalen Stimmungsfragebogen (MSF)" ermittelt werden, der von 55 Heilerziehungspflegern aus verschiedenen Einrichtungen und unterschiedlichen Geistigbehindertengruppen je zweifach vorliegt (einer 30 Minuten - der andere 6 Stunden nach

Dienstbeginn ausgefüllt).

Die Befunde der zugehörigen Analysen finden sich in Tab. 4 (nächste Seite). Als Meßwert gilt jeweils die Differenz zwischen zweitem und erstem Rating ($\bar{X}_{6\ Stunden} - \bar{X}_{30\ Minuten}$), da damit die individuellen Verschiebungen vom "Ausgangswert" unter dem Einfluß der Arbeit erfaßt werden sollten. Links finden sich die nach dem t-Test für wiederholte Messungen (MITTENECKER 4/1963) vorgenommenen Prüfungen auf die gefühlsmäßigen Auswirkungen bei der Gesamtstichprobe. Weiterhin wurde geprüft, ob die Heilerziehungspfleger die Arbeit bei Leicht(L)- bzw. bei Schwer(S)-Behinderten einerseits, und bei Kindern (K) bzw, Erwachsenen (E) andererseits, gefühlsmäßig unterschiedlich erleben. Hierzu sind die Mittelwerte bei den dann zu bildenden vier Untergruppen aufgeführt sowie das Ergebnis der Varianzanalysen auf bedeutsame Unterschiede zwischen ihnen - die Varianzhomogenität ist nach dem BARTLETT-Test bei jeder Dimension gegeben (EDWARDS 1971). Rechts findet sich in Tab. 4 eine weitere Analyse, die später begründet werden soll.

Die Beschreibung der Befunde erfolgt nach der syndromatischen Zusammenfassung der MSF-Skalen nach HECHELTJEN und MERTESDORF (1973). Wie man sieht, nimmt das Syndrom der unangenehmen Gefühle (Depressivität, Angst, Nervosität und Ärger) leicht zu; innerhalb dieses Syndroms ist allein die Gefühlsreaktion in Richtung Angst so gering, daß sie nicht abzusichern ist. Auf der anderen Seite ist eine quantitativ etwas deutlichere Abnahme des Syndroms der angenehmen Gefühle (gute Laune, Sorglosigkeit, Entspanntheit) zu verzeichnen; dabei beschreiben die Heilerziehungspfleger vor allem eine über die Arbeitszeit deutlich abnehmende Entspanntheit.

Innerhalb des polar angelegten Aktivierungssyndroms (Aktiviertheit, Konzentration, Müdigkeit, Langeweile) nehmen

Tab. 4: Die gefühlsmäßigen Raktionen auf die Tätigkeiten (MSF)

MSF-Dimension	Abweichung -5 -4 -3 -2 -1 0 +1 +2 +3 +4 +5 +6 +7	M_{1K} M_{SK}	M_{1B} M_{1K}	Vari-anz-ana-lyse P	Ausgangswert hoch M	Ausgangswert niedrig M	t-Test
Depressivität	+1,78 3,15	+2,50 +2,67	-0,47 +3,11	2,20	+3,00	+2,07	2,12
Angst	+0,51 1,15	-0,42 +0,67	+0,00 +1,22	0,26	+0,41	+0,61	0,22
Nervosität	+2,22 3,48	+1,67 +3,11	+1,65 +4,00	0,55	+1,09	+3,03	1,44
Ärger	+1,72 2,41	+1,42 +2,89	+2,53 +1,56	0,20	-0,04	+3,10	2,26
gute Laune	-2,18 2,64	-2,33 -4,56	-0,53 -1,33	0,79	-5,14	+1,12	4,37
Sorglosigkeit	-0,97 2,06	-0,83 -2,00	+0,12 -0,56	0,64	-2,93	+1,19	5,35
Entspanntheit	-3,02 4,42	-1,92 -3,22	-1,41 -3,78	0,51	-5,31	-0,97	3,55
Aktiviertheit	-4,85 6,12	-6,00 -5,22	-3,47 -3,85	0,51	-7,52	-1,88	4,04
Konzentration	-1,64 3,39	-4,25 -1,56	+0,18 -0,56	3,62	-2,91	+0,05	2,93
Müdigkeit	+6,41 7,76	+8,00 +6,44	+5,71 +5,4	0,37	+3,04	+9,03	4,06
Langeweile	+1,82 3,25	+3,00 +3,00	+0,47 +2,22	1,16	+0,94	+2,21	0,90
Anteilnahme	-0,76 1,39	-1,17 -0,44	+0,12 -2,22	0,62	-2,30	+1,08	3,35

*sign. bei P<.05 **sign. bei P<.01 ***sign. bei P<.001

die Aktiviertheit, dann aber auch die Konzentration bemerkenswert ab, während in erster Linie die Müdigkeit aber auch die Langeweile zunehmen. Bei der letzten, für sich stehenden Skala der (sozialen) Anteilnahme zeigt sich keine überzufällige Verschiebung; der Heilerziehungspfleger hält also seine Anteilnahme mit dem Behinderten im Durchschnitt über die Arbeitszeit hinweg aufrecht.

Zusammenfassend läßt sich bis hierhin festhalten: Es zeichnet sich eine deutliche gefühlsmäßige Belastung des Heilerziehungspflegers während seiner Tätigkeit ab. Dieser Feststellung kommt natürlich nur eine relative Bedeutung zu, solang keine vergleichbaren Daten von anderen, vor allem auch erzieherischen oder pflegerischen Tätigkeiten vorliegen. Die Belastung läßt sich qualitativ genauer beschreiben: Sie drückt sich weniger in einer Abnahme der angenehmen und Zunahme der unangenehmen Gefühle aus. Wesentlich deutlicher zeigt sie sich in einer ansteigenden Erschöpfung. Trotz dieser Belastung schwindet die Anteilnahme nicht nachweisbar. Trotzdem fühlt sich der Heilerziehungspfleger keineswegs überlastet, im Gegenteil, das Gefühl der Langeweile steigt auffällig an und drückt damit ein auch zunehmendes Gefühl der Unausgefülltheit aus.

Wenn man die Gefühlsqualitäten in grober Unterscheidung nach mehr"körpernahen" und "körperfernen" aufteilt, wird beim vorliegenden Befund klar, daß sich der Heilerziehungspfleger in erster Linie körperlich belastet fühlt (größere Müdigkeit bei geringerer Aktiviertheit und Entspannung in den ersten drei Rängen). Die vergleichsweise stärkere "körpernahe" Belastung widerspricht der oft geäußerten Meinung, der Umgang mit geistig Behinderten stelle eine besondere psychische Belastung dar. Allerdings besteht zwischen körperlicher und psychischer Belastung ein hoher Zusammenhang ($r = +.74$, hoch signifikant bei $P < .01$), d.h.

wer sich körperlich stark durch die Arbeit belastet fühlt, wird dies auch psychisch sein und umgekehrt, jedoch wird beim Heilerziehungspfleger vor allem die körperliche Belastung empfunden.

Varianzanalytisch konnte geprüft werden, inwieweit der Heilerziehungspfleger zwei zentrale Aspekte des Arbeitsfeldes, nämlich seine Arbeit bei Kindern und Jugendlichen gegenüber der bei Erwachsenen, erlebt, außerdem bei leichter gegenüber schwerer Behinderten. Wie man aus Tab. 4 entnehmen kann, bestimmen diese beiden Aspekte sein gefühlsmäßiges Reagieren kaum. Die breit streuenden Skalen des MSF lassen nur bei einer Dimension bedeutsame Unterschiede in der Reaktion erkennen: Im Bereich der Konzentration. Hier zeigen sich die ausgeprägtesten Unterschiede zwischen den Heilerziehungspflegern, die bei leichtbehinderten Kindern arbeiten und ihre Konzentration am stärksten erlahmen fühlen (- 4,25) gegenüber den hiervon praktisch nicht betroffenen Heilerziehungspflegern, die bei leichtbehinderten Erwachsenen tätig sind (+ 0,18). Es ist also festzustellen, daß der Heilerziehungspfleger die unterschiedlichen Arbeitsvoraussetzungen in den Gruppen der leichter und schwerer Behinderten nicht nachweislich verschieden erlebt; allein die leichter behinderten Kinder scheinen die Konzentration stärker zu belasten.

Diese Befunde mögen beim ersten Hinsehen überraschen. Dies umso mehr, als bei genauer Betrachtung der Daten deren hohe Streuung auffällt. Da diese beiden immerhin wichtigen Variablen der äußeren Bedingungen zu keiner deutlichen Variation führen, aber ja doch starke Variationen zu verzeichnen sind, ist man versucht, dafür eher innere Faktoren verantwortlich zu machen, also individuelle Dispositionen. Das hieße, man ginge - kurz gesagt - davon aus, daß es eher die individuellen Persönlichkeitszüge des Heiler-

ziehungspflegers sind, die sein gefühlsmäßiges Reagieren auf die Arbeit beeinflussen, und weniger die äußeren Merkmale des Arbeitsfeldes. Auch dies wäre eine Hypothese, die durch vergleichende Untersuchungen bei verschiedenen Stichproben weiter abzuklären wäre. In einem ersten Schritt läßt sich diese Vermutung mit dem vorliegenden Material prüfen. Indem wir nämlich mit dem MSF-Ausgangswert eine Meßzahl der individuellen Gefühlsdisposition haben, können wir untersuchen, ob die Heilerziehungspfleger jenachdem unterschiedlich auf ihre Arbeit reagieren. Dementsprechend wurden die MSF-Protokolle am Mittelwert von $\bar{x}_{30 \text{ Minuten}}$ in solche mit hohem und solche mit niedrigem Ausgangswert bei jeder Skala aufgeteilt, und die Mittelwerte dieser dann entstehenden Untergruppen auf bedeutsame Abweichungen voneinander nach dem t-Test geprüft - beim Vorliegen von homogener bzw. heterogener Varianz nach den je angezeigten Formeln (MITTENECKER 4/1963). Die Befunde befinden sich ebenfalls in Tab. 4.

Es wird sogleich deutlich, daß dieser Ansatz über die so definierten individuellen Gefühlsdispositionen die Zusammenhänge wesentlich besser klären kann. Bei den ehedem depressiven Heilerziehungspflegern ist über den Arbeitsverlauf hinweg eine deutlich stärkere Zunahme dieser Stimmung zu verzeichnen, als bei den bei Dienstbeginn weniger depressiv gestimmten. Zunehmende Reaktionen des Ärgers beschreiben nur jene, die zuvor weniger ärgerlich gestimmt waren.

Bei den angenehmen Gefühlen zeigt sich ein durchgehendes Muster: sie fallen sehr deutlich bei jenen ab, die zunächst vergleichsweise angenehme Gefühle äußerten. Diejenigen aber, bei denen zuvor weniger angenehme Gefühle vorhanden waren, behalten diese viel eher bei. Entsprechendes findet sich bei den beiden Polen des Aktivierungssyndroms: Gerade die sich eingangs aktiver fühlenden Heilerziehungspfleger empfinden, daß sie gegen das Arbeitsende

hier besonders abfallen im Vergleich zu den anderen. A Auch die Heilerziehungspfleger, die sich zuvor müde fühlen, geben gegen Arbeitsende eine besonders starke Zunahme der Müdigkeit an. Aufschlußreich ist nicht zuletzt die Skala "Anteilnahme": sie sinkt nämlich bei jenen, die zuvor höhere Gefühle der Anteilnahme äußern, ab, während sie bei den anderen gerade ansteigen. Ein Hinweis darauf, daß sich der Heilerziehungspfleger in den Gefühlen seiner Anteilnahme stärker von den Bedürfnissen und Anforderungen des Behinderten beeinflussen lassen.

Die jetzt aufgeführten Befunde weisen auf die Fruchtbarkeit des Ansatzes von individuellen Dispositionen zur Beschreibung des gefühlsmäßigen Reagierens auf die Arbeit. Mit dieser Untersuchung konnte nur ein erster Hinweis auf mögliche weitere Untersuchungen in dieser Richtung markiert werden. Die Ergebnisse wären besser interpretierbar, wenn vergleichbare Untersuchungen vorlägen. Auch wäre es wohl nützlich, weitere Variablen in die Untersuchung mit aufzunehmen, um besser Auskunft darüber zu bekommen, welches jene Variablen sind, die einen besonderen Einfluß auf die Stimmung haben. Die in der laufenden Untersuchung über subjektiv erlebte Erwartungsschwerpunkte aufgenommene Skala zur Messung der beruflichen Zufriedenheit von FISCHER und LÜCK (1972) könnte in diesem Zusammenhang interessante Ergebnisse zeitigen.

Insbesondere wäre es aufschlußreich, ob die gefühlsmäßigen Reaktionen in einem Zusammenhang stehen mit der beruflichen Zufriedenheit.

Die freien Zusatzäußerungen, die auf den MSF-Fragebogen angegeben werden konnten, sind auf den folgenden Seiten wiedergegeben, sie weisen keine so eindeutige Tendenz auf, daß sie zur Interpretation weitere Hinweise abgeben könnten.

Freie Zusatzäußerungen auf den MSF-Bogen (linke und rechte Seite gehören jeweils zusammen)

Auf die Frage: "Was hat Sie in den vergangenen 6 Stunden besonders befriedigt?"	Auf die Frage: "Was hat Sie in den vergangenen 6 Stunden besonders belastet?"
(bei leichtbehinderten Kindern)	
Beschäftigung von zwei Jugendlichen (Rhythmik - Spiel). Einem Jungen über eine depressive Stimmung hinweggeholfen.	Die abwertende Haltung von Mitarbeitern gegenüber einem von mir sehr geschätzten ehemaligen Kollegen. Eine körperliche Auseinandersetzung eines Erziehers mit einem Jungen (unberechtigt von Seiten des Erziehers)
I. hat angefangen Fahrrad zu fahren.	Dienstbesprechung
Daß ein Kind aus einer sehr schlechten Stimmung ohne ersichtlichen Anlaß von den Erziehern sich beruhigte und zu einer Einsicht kam/Erfahrung machte.	Warum das Kind eine schlechte Laune hatte und trotz Entgegenkommen und Reden keinen Grund nennen konnte, wenn es sich gegen den Erzieher so unmöglich benahm.
Mit den Kindern im Plan-schbecken baden.	Ein Kind, das sich sonst dauernd an mich hält, hat heute eine andere Erzieherin bevorzugt (Eifersucht?!).
Reibungsloser Ablauf. Stimmung in der Gruppe war einigermaßen ausgeglichen.	bis auf ein Kind, das sich von seinem selbstunzufriedenen Wutgeheul nicht abbringen ließ.
Freizeitangebot war Malen, fast die die ganze Gruppe war dabei.	Erziehungsschwierigkeit mit einem Gruppenmitglied: zu laut.
Gute Mitarbeit der Jungen beim Basteln. Fröhliches Verhalten der Jungen. Immer folgsam.	Privates Geschehen vom Sonntag.
(bei schwerbehinderten Kindern)	
Die Kinder waren lieb und machten überhaupt keine Schwierigkeiten wie sonst z.B. beim Essen.	personelle Probleme
Ein kontaktarmes Kind tanzte heute mit einem anderen Kind. Ein Mädchen ging zweimal alleine zum WC.	Ein Mädchen schlug sich sehr stark. Eine Kollegin muß 1/4 Jahr ins Krankenhaus.
nichts	Neues Kind, das nicht in die Gruppe paßt, soll kommen.
Befriedigung dadurch, daß Behinderten durch Geburtstagsfeier eine Freude gemacht wurde. Ferner einem Behinderten das Cottcar-Fahren gelernt.	Ganz besonders hat mich an dem Nachmittag das Wetter belastet (Hitze). Dadurch etwas matter und nicht so vergnügt wie sonst.
Unser Problemkind war heute gut aufgelegt und machte vieles mit, was sonst nicht der Fall ist.	Kinder waren sehr unruhig, und ich viel allein in der Gruppe.
Ein Kind war krank: Am Freitag hatte es kein Fieber mehr und war gesund.	Unser K. hat wieder einen Zornanfall gehabt, was in den letzten Tagen oft vorkam. Es dauert nicht sehr lange; aber es gab Wochen, wo er nie gezornt hat.
(schwerbehinderte Erwachsene)	
Erfolg in der Betätigung mit Behinderten.	Aggressives Verhalten der Behinderten.
Es lief alle glatt über die Bühne.	Keine Fortschritte gesehen.
Das schöne Wetter; daß beim Spazierengehen alles gut verlaufen ist. Daß die Behinderten zufrieden sind.	--

Wir konnten mit allen 18 Frauen in den Garten und dort verschiedene Ballspiele und andere Spiele machen.	Wir waren (1 Mitarbeiter) nicht in der Lage uns mit den Frauen so zu beschäftigen, wie es für ihre Förderung nötig wäre. In dieser Situation ist es oft so, daß die Schwächsten zu kurz kommen.
Die gute Zusammenarbeit und das ganze Milieu in der Gruppe.	Die ständige Beobachtung und Anlernung der lebenspraktischen Dinge mit viel Geduld und Zeit.
Rhythmikübungen mit zwei Behinderten im Theatersaal.	Ein Behinderter hat mir mein neugekauftes Hemd in einem seiner Wutausbrüche zerrissen.
nichts	auch nichts
--	Gefühl, überfordert zu sein und kein Gegenmittel dagegen zu wissen.

(leichtbehinderte Erwachsene)

Unsere Frauen haben sich wieder beruhigt.	A. wirft immer ihre Medizin weg und ist sehr stark aggressiv.
Werken mit Behinderten	--
Nachmittag verlief ohne größere Zwischenfälle. Gute Laune der Jungs.	Private Probleme. War nicht in körperlicher Bestform. Daher keine große Aktivität.
Nach dem Abendessen wurde ca 1 Stunde vernünftig miteinander gesprochen.	Diskrepanz zwischen der eigenen Vorstellung und der Realität.
Vorbereitung für Sportstunden. Gespräche mit Jugendlichen.	Todesfall eines Freundes des Arbeitskollegen.
Der Umgang mit den Behinderten.	--
Aussprache und Versöhnung mit einer Behinderten.	eigentlich nichts
Daß ich meine Arbeit beenden konnte, wie ich mir vorgenommen hatte.	--
Eine Spielrunde, bei der ich einige aktivieren konnte.	Das schlechte Wetter und damit, daß wir nicht ins Freie konnten.
Der sichtbare Erfolg einer körperlichen Arbeit.	Die vielen ungelösten Probleme auf der Gruppe, und die Ungeduld des Arbeitgebers wegen der lang samen Fortschritte.
Leistungsanstieg eines Behinderten im Schwimmen.	--
Eigentlich garnichts. Ich habe nur trotz einer gewissen Antipathie meine Meinung gesagt.	Der Verlauf von unserem Tanzkurs.

(Fachkrankenhaus oder ohne Angaben)

Eigentlich nichts. Zuviel Hektik.	Die Hektik! Zuwenig Zeit für die Behinderten. Es blieb keine Zeit, "intensiv" auf einzelne Personen einzugehen.
Es konnte viel Sinnvolles getan werden.	--
Ich hatte Teilerfolge und Teilziele erreicht.	Die Unruhe in der Gruppe; witterungsbedingt: Regenwetter.
Zeit gehabt für ein bestimmtes Kind.	Die z.Zt. vorhandene Unruhe und Aggressivität der Kinder.

7.4. Diskussion der Befunde

Zunächst sollen einige herausragende Befunde der quantitativen Verteilung der Tätigkeiten diskutiert werden. U.a. fällt auf: Gegenüber den hervortretenden hauswirtschaftlichen Tätigkeiten fallen die lebenspraktischen Hilfen mit 3,3 % weit zurück. Zusammen mit weiteren Hinweisen, z.B. den nur zu einem kleinen Teil wirklich vorbereiteten Beschäftigungen, zeigt sich deutlich: Ganz im Vordergrund stehen bei den heilerzieherischen Tätigkeiten das unmittelbar Erforderliche, die gerade anstehenden Arbeiten des täglichen Lebens. Das mehr Vorbereitete, Geplante tritt dem gegenüber stark in den Hintergrund. Der Heilerziehungspfleger scheint sich in der "Defensive" zu befinden; er beschränkt sich, bzw. muß sich beschränken, auf die gerade erforderlichen Aufgaben. Weiterreichende Ziele, und hier besonders gerade bei Behinderten zentral notwendige Verselbständigung, treten in den Hintergrund, was natürlich im Nachhinein das Festhalten am aktuell Notwendigen weiterhin verfestigt. Dies weist auf Schwächen wohl auch der Ausbildung hin: Nicht, daß es in verschiedenen Ausbildungsfächern an Hinweisen für ein zielbezogenes und geplantes erzieherisches Handeln fehlte, eher wird man auf eine bessere Übertragbarkeit dieser Lehrinhalte zu achten haben und entsprechende Elemente in die noch recht unbefriedigende Praxisanleitung in der Teilzeitausbildung aber auch in der Vollzeitausbildung einbringen müssen. In diesem Zusammenhang ist auch zu sehen, daß die vorgesehene Kategorie 12 - nämlich die bewußte Beobachtung (ohne tätiges Eingreifen in den Erziehungsprozess) - nicht ein einziges Mal durch eine entsprechende Tätigkeit gefüllt werden konnte. Offensichtlich kann oder möchte der Heilerziehungspfleger durch nicht-teilnehmende Beobachtung keine Informationen über den Behinderten gewinnen. Eine wichtige Möglichkeit der Informationsgewinnung z.B. zur Erstellung von Erziehungs-, Förder- und Trainingsplänen

entfällt damit. Auch damit wird wieder darauf hingewiesen, daß sich das Handeln des Heilerziehungspflegers eher als augenblicksbezogen reagierend erweist.

Wie aus Tab. 1 ersichtlich, beziehen sich pflegerische Handlungen nur zu 60,5 % auf einen einzelnen Behinderten, bei den lebenspfaktischen Hilfen sind es nur 47,0 %, im übrigen werden also "in einem Aufwasch" gleich mehrere Behinderte zugleich "versorgt"..Dies ist gerade für die Behindertenarbeit, wo es gezielt auf individuelle Pflege, Förderung und Zuwendung ankommt, ein unhaltbarer Zustand. Einerseits kann man annehmen, daß es bei vielen Heilerziehungspflegern an der Einstellung, an der Bereitschaft fehlt, diese auf individuelle Kontakte angelegten Tätigkeiten auch wirklich individuumsbezogen vorzunehmen. Ein Beleg dafür könnte sein, daß die ohnehin benachteiligten Erwachsenen auch in dieser Hinsicht weniger individuell behandelt werden. Andererseits muß angenommen werden, daß dies auf unbefriedigende Arbeitsverhältnisse, auf eine ungenügende Besetzung mit Fachkräften, zurückzuführen ist. Die lebenspfaktischen Hilfen und die pflegerischen Tätigkeiten wurden ja dort mehr individualisiert vorgenommen, wo mehr Mitarbeiter eingesetzt waren, und der Heilerziehungspfleger sich dementsprechend mehr entlastet fühlen konnte.

Auf eine Problematik dieser Untersuchung sei hier noch hingewiesen. Es könnte der Eindruck einstehen, man sei der Überzeugung, eine quantitative Auflistung der Tätigkeiten reiche schon aus, die Funktionen des Heilerziehungspflegers zu beschreiben. Dies ist natürlich nicht so. Das "gemeinsame Leben" muß im Vordergrund der Bemühungen des Heilerziehungspflegers im Heimgruppendienst stehen. Dieses gemeinsame Leben im Alltag des Behinderten zeichnet die Funktionen des Heilerziehungspflegers aus. Dieses gemeinsame Leben wird nicht durch dauernde Aktivität gelebt: "Kein Erzieher

darf sein Selbstverständnis von der Häufigkeit seiner erzieherischen Aktionen ableiten, die er am Tag in der Gruppe anbringt. Auch ein Arzt ist nicht der beste, der die meisten Blinddärme pro Tag herausnimmt. Wir haben hier einen falschen Ehrgeiz entwickelt bis hin zur Angst, es könnte der Erziehungsleiter kommen, und er findet dann den Gruppenerzieher untätig vor: ... Erzieherisches Handeln ist nicht nur Tun!" (FISCHER 1977, S. 15)

Rückschlüsse aus vorliegender Tätigkeitsuntersuchung auf die Funktionen des Heilerziehungspflegers sind problematisch, aber ansatzweise möglich. Nicht zwingend sind sie, weil eine (selbstgenannte) Tätigkeit noch nichts über ihre Wirkung, ihre Funktion aussagt. Die Art und Weise wie diese Tätigkeiten ausgeführt werden, könnte bereits ungleich mehr über Funktionen aussagen. Zweitens sagen Tätigkeitshäufigkeiten noch nichts über ihre Bedeutung. Dennoch müssen Zusammenhänge bestehen zwischen Tätigkeiten und Funktionen. Im besonderen läßt sich fragen, ob die erhobenen Tätigkeiten in ihrer Häufigkeitsverteilung dafür sprechen, daß der Heilerziehungspfleger jene Funktionen übernimmt, die ihm in entsprechenden Funktionsbeschreibungen - wie verschiedentlich in dieser Arbeit dargestellt - zugesprochen werden. Nach dem grundlegenden MEMORANDUM der beiden konfessionellen Verbände der Behindertenein richtungen sind die zentralen Funktionen (MEMORANDUM von 1971):

- Bezugsperson des Behinderten	(am ehesten auffindbar in Kategorie "situative Kontakte", "Beschäftigung", "lebenspraktische Hilfen" und Aufsicht")
- Integration von Sonderbehandlungen und Sonderförderungen in die Persönlichkeit des Behinderten	(am ehesten auffindbar in Kategorie "situative Kontakte", "Vor- und Nachbereitung", "lebenspraktische Hilfen" und z.T. in "Information")

- Fortführung und Ergänzung kontinuierlichen Trainings	(am ehesten auffindbar in "Beschäftigung", "Vor- und Nachbereitung" und "lebenspraktischen Hilfen")
- Partner im Team von Spezialisten	(am ehesten auffindbar in Kategorie "therapeutische Hilfen und z.T. "Information")

Die eben versuchte Zuordnung der erhobenen Kategorien zu den Funktionen unterschlägt auf Anhieb die Kategorien 8 und 9 (Pausen und hauswirtschaftliche Tätigkeiten). Bei den Pausen ist dies klar, weil es sich nicht um eine Funktion handelt. Erstaunlicher ist dies bei der doch am häufigsten signierten Kategorie "hauswirtschaftliche Tätigkeiten". Da der Heilerziehungspfleger diese Tätigkeiten auch tatsächlich ohne Bezug zu anderen Tätigkeiten ausübt, handelt es sich mit Sicherheit um eine nichtbenannte Funktion des Heilerziehungspfleger-Berufs. Das Fehlen dieses offensichtlich wichtigen Tätigkeitskomplexes mag verschiedene Gründe haben. Die Funktionsbeschreibung des Memorandums erfaßt nur jene Aufgaben, die als bezeichnend für den Heilerziehungspfleger angesehen werden - und das sind (nach Ansicht der Autoren) vielleicht die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten nicht. Die Begleitung des Alltags des Behinderten, das "gemeinsame Leben", machen aber diese Tätigkeiten durchaus zu einem zentralen Berufsbildelement. (Vielleicht ist man auch der Versuchung erlegen, weniger angesehene Tätigkeiten nicht in die Berufsbildbeschreibung aufzunehmen. Das mangelhafte Ansehen seinerseits kann jedoch nur daherrühren, daß man seine heilerziehungspflegerische Funktion übersieht.) Vielleicht handelt es sich bei den hauswirtschaftlichen Tätigkeiten aber auch in ihrer Häufigkeit um eine Überbewertung durch die Heilerziehungspfleger: in diesem Fall wären es "Ersatzhandlungen". Dafür spricht, daß die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten auch bei ansteigender Mitarbeiterzahl nicht abnehmen. Vielleicht wird dem Heilerziehungspfleger auch

so viel Hauswirtschaftliches angetragen, daß dies zwangsläufig den Hauptteil seiner Arbeit ausmacht. Es ist verständlich, daß in Wohn-Gruppen, in denen der Heilerziehungspfleger tätig ist, hauswirtschaftliche Tätigkeiten anfallen müssen, ja – zweckmäßigerweise - auch anfallen sollen. Nicht mehr verständlich ist jedoch der unverhältnismäßig große Anteil.

Die situativen Kontakte als Kategorie könnten zusammen mit der Beschäftigung und den lebenspraktischen Hilfen die Funktion "Bezugsperson" meinen; mit immerhin etwa 20 % wird hinreichend belegt, daß diese Funktion vom Heilerziehungspfleger auch mehr oder weniger wahr genommen wird. Diese Funktion könnte allerdings in den Tätigkeitsnennungen breiter zu Buche schlagen, wenn nicht wertvolle Zeit mit weniger Funktionsgeladenen Tätigkeiten besetzt wäre. Auch der integrierenden Funktion scheint der Heilerziehungspfleger weitgehend hilflos gegenüberzustehen. Die zentrale Funktion der lebenspraktischen Erziehung müsste sich in den Tätigkeitshäufigkeiten und ihren Zusammenhängen untereinander deutlich zeigen. Die eher ad-hoc-Beschäftigung (2) und die, den Erzieher eher entlastenden, lebenspraktischen Hilfen (4), welche im Besonderen diese Funktion abdekken könnten, sind sowohl knapp als auch inhaltlich mangelhaft geeignet, (lebenspraktische Erziehung ist ja mehr als nur lebenspraktische Hilfe) eine kontinuierliche Verselbständigung des Behinderten zu erreichen.

Der Heilerziehungspfleger als "Partner anderer Spezialisten" empfindet sich offensichtlich selbst nicht so. Die "Informationen" (10) werden vor allem unter Kollegen ausgetauscht. Die therapeutischen Hilfen (7) sind schmal und verweisen noch nicht auf eine Partnerfunktion gegenüber den Therapeuten oder die "Beschäftigungen" (2) gegenüber der Schule, der Werkstatt oder der Berufsfindung.

Für die beschriebenen Diskrepanzen zwischen formulierten Funktionen und tatsächlichen Tätigkeiten wird nun primär nicht der Heilerziehungspfleger verantwortlich zu machen sein. Das geplante und bewußte Ausfüllen von Funktionen durch entsprechende Tätigkeiten setzt einen entsprechenden Bewußtseins-, Ausbildungs- und Mitarbeiterstand voraus und entsprechende institutionelle und im weitesten Sinne gesellschaftliche Bedingungen. Auch curriculare Entscheidungen in der Heilerziehungspfleger-Ausbildung könnten zu Verschiebungen führen:

- Gezielte Beschäftigungen werden zunehmen, wenn entsprechende Beschäftigungsangebote ins Repertoire des Heilerziehungspflegers aufgenommen werden. Gemeint sind hier auch sehr konkret werkerzieherische, kunst- und musikerzieherische Grundlagen und Techniken.
- Geplantes, Vor- und Nachbereitungen von Beschäftigungen, werden in dem Maße zunehmen, wie der Heilerziehungspfleger gelernt hat, selbst didaktisches Material zu entwickeln, auszuwählen oder auszubauen.
- Die unmittelbaren situativen Kontakte werden erleichtert und mehr vom Erzieher ausgehen, wenn er Techniken und Kompetenz entwickelt hat, Kommunikation absichtlich einzusetzen.
- Lebenspraktische Hilfen werden sich zur lebenspraktischen Erziehung ausweiten, wenn der Heilerziehungspfleger gelernt hat, z.B. alltägliche Verrichtungen auf ihren heilerzieherischen Funktionsgehalt hin zu überprüfen und zu verändern. Der Teilzeitausbildung stehen hier bisher ungenützte Möglichkeiten zur Verfügung.
- Die hauswirtschaftlichen Tätigkeiten werden sich mit anderen Funktionen verbinden lassen, wenn der Heilerziehungspfleger sich auch in seiner Ausbildung mit diesem Berufsbildaspekt auseinandersetzt und ihn bereitwillig aufnimmt und seinen auch heilerzieherischen Bezug wahrnimmt.

Abgesehen von möglichen Veränderungen in der Häufigkeitshierarchie der Tätigkeiten muß man sich allerdings vor einem Kurzschluß hüten: Veränderungen der Häufigkeiten sind noch keine Garantie für ein besseres Erfüllen der geforderten Funktionen. Seine geförderten Funktionen kann der Heilerziehungspfleger auch nur erfüllen, wenn von ihm nicht andere Funktionen erwartet werden, als die alltäglichen Arbeitserwartungen ermöglichen. Paradoxe Tätigkeits- und Funktionserwartungen sind im Heimalltag allzu häufig (vgl. Kap. 2.3.1. oben): Die Interessen des einzelnen Gruppenmitgliedes und der ganzen Heimgruppe, die Erwartungen des Dienstgebers und des Mitarbeiters, Anweisungen von verschiedenen Fachdiensten usw. treffen im Heim oft mit großer Widersprüchlichkeit aufeinander und führen den Heilerziehungspfleger in oft kaum zu lösende Rollenkonflikte. Der Rückzug auf eher formale Pflege- und hauswirtschaftliche Funktionen wird dadurch besser verständlich.

Daß die curricularen Entscheidungen nicht nur auf der Ebene der Wissensvermittlung stehen bleiben dürfen, wird durch diese Untersuchung auf's Neue belegt: Durch noch so viel und vielerlei Techniken wird sich die Erfüllung bestimmter heilerzieherischer Grundfunktionen nicht erreichen lassen, wenn nicht in der Ausbildung Motivation und persönliche Einstellung miteinbezogen werden. Ob allerdings die Fachschulausbildung entweder in der berufsbegleitenden Form nur wenige Stunden pro Woche oder in der Vollzeitausbildung in zwei kurzen Jahren eine oft so grundlegende Aufarbeitung wird leisten können, muß bezweifelt werden. Versuche in dieser Richtung werden gemacht. Wie sehr die persönliche Einstellung die Tätigkeit beeinflußt, kann deutlich werden, wenn wir punktuell die Korrelation in Tab. 3 zwischen Tätigkeitshäufigkeiten und Mitarbeiterzahl herausgreifen: Kommen mehr Mitarbeiter auf die Gruppe, zieht sich der Heilerziehungspfleger auf eher (angesehene) pflegerische Tätigkeiten zurück und meidet einen

mehr persönlich gefärbten, erzieherisch betonten Kontakt. Schnell reduziert er seine Pausen und tauscht umso häufiger Informationen aus. Die Assoziierung der Pflege mit beruflichem Ansehen und Erfolg war ja in der beruflichen Selbstbilduntersuchung (Kap. 5, insbesondere 5.4. oben) zutage getreten gegenüber einer eher pessimistischen erzieherischen Sicht. Solche Tätigkeitsverschiebungen haben ja ganz offensichtlich etwas mit der Einstellung zu tun, mehr wohl als mit Wissensinhalten. Dazu aus einem Praxisbericht eines Heilerziehungspflegers:

"Dies hört sich natürlich alles wunderbar an: 'man versucht, dem Behinderten Selbstwertgefühl zu vermitteln'. Doch wie oft sieht es in der Praxis ganz anders aus! Wie oft ist man ganz einfach zu bequem, als daß man den Behinderten mithelfen ließe. ('Ich trage schnell mal den Müllsack hinunter.' - Wieso habe ich nicht Michael den Sack tragen lassen und ihn nur bis zur Tür begleitet? Er kann es doch!) Wie oft mache ich solche kleinen Besorgungen selber, weil es einfach schneller geht. Erst später denke ich daran, daß ich hätte einen Behinderten helfen lassen können. Mittags bei der Schichtübergabe wird dann geschimpft: 'Den ganzen Morgen habe ich keine Zeit gehabt, mit den Kindern etwas zu machen. Wir sind nur noch dazu da, um zu putzen, Wäsche einzuräumen, die Kinder in die Schule zu bringen und wieder abzuholen. Dazu hätte ich keine Ausbildung gebraucht!' Böse Worte! Jeder hat sie schon einmal gehört, die meisten schon gedacht, viele schon gesagt! Man muß sich bei solchen Worten an die eigene Nase fassen und überlegen, ob man nicht selbst daran schuld ist, wenn ein Arbeitstag so aussieht" (Praxisbericht, Berufspraktikum 1978/79, persönliche Unterlage aus der Praxisanleitung)

Die Abnahme erzieherischer Tätigkeiten bei steigender Mitarbeiterzahl und die entsprechende Zunahme pflegerischer oder hauswirtschaftlicher Tätigkeiten könnte zusätzlich durch eine andere Vermutung erklärbar sein: Der pädagogische Bezug zwischen Erzieher und Behindertem ist - wie jede zwischenmenschliche Beziehung - zu einem wesentlichen Teil "nicht-öffentlich", was heißen soll, daß der Heilerziehungspfleger in den persönlichen erzieherischen Bezug soviel auch ganz persönliches investiert, daß er sich scheut, sich so vor einem Kollegen (den er

sich ja i.A. nicht ausgesucht hat) zu exponieren. Dies ist ein bekanntes Phänomen bei Erzieher- und Lehramtsprüfungen. Der pädagogische Bezug scheint ein gewisses Maß an Intimität zu benötigen - jedenfalls im Erleben des Erziehers.

Die Bevorzugung eher formaler Kontakte wird durch die hierarchische Struktur der meisten Behinderteneinrichtungen noch begünstigt; Vergleichbar organisiert einer Verwaltungsbürokratie mit übergeordneten Ämtern und mit jeweils fest umrissenen Kompetenzen - wobei "die Oberen" entscheiden, anordnen und kontrollieren, während"die Unteren" ausführen und nach oben darüber berichten (vgl. u.a. FÜRSTENAU 2/1972, S. 47 ff). Es handelt sich dabei um eine Organisationsstruktur, die konflikthafte Beziehungen nicht zu regeln gestattet. Da jede pädagogische Beziehung auch eine konflikthafte Beziehung ist, scheint es verständlich, wenn sie unter diesen Bedingungen häufig gemieden wird. Entscheidungsfunktionen müßten auf untere Ebenen verlagert werden, wenn ein erweiterter Horizont der Anteilnahme und des mehr persönlich gefärbten Engagements erreicht werden soll. Wie FÜRSTENAU für den Lehrerberuf hervorhebt, setzt ein verändertes berufliches Bewußtsein mit nachfolgend veränderten Tätigkeiten eine professionelle Qualifikation voraus. Erst dann besteht die Gewähr, daß die kollegialen Beziehungen nicht als Kontrolle erlebt werden, und sich der Heilerziehungspfleger auch vor den Augen seiner Mitarbeiter mit seiner ganzen Persönlichkeit in seinen Beruf einbringt.

Wie sehr sich der Heilerziehungspfleger von seinen Mitarbeitern und Vorgesetzten verschiedensten Erwartungen ausgesetzt fühlt, soll in der nun im folgenden beschriebenen Untersuchung analysiert werden. Dort sollen dann diese Erwartungen auch versucht werden, in ihrem vielfältigen Bedingungsgefüge, aufzuhellen.

8. Zusammenfassung

Mit der vorliegenden Arbeit wird versucht, Ausbildung und Beruf des Heilerziehungspflegers und mit Einschränkungen auch des Heilerziehungshelfers darzustellen. Hierzu war es nötig, umfangreiches Material zu sammeln und selbst einige Teilaspekte zum Berufsbild durch Erhebungen und Untersuchungen zu bearbeiten. Ein Problem ergab sich aus der Aufgabenstellung insofern, als es bisher zur Heilerziehungspfleger-Ausbildung und zum Beruf kaum Literatur gibt, wie aus dem Kapitel 2.5. (Literatur-Übersicht) hervorgeht. Es wurde versucht, alles was bisher zum Heilerziehungspflegersberuf veröffentlicht wurde, chronologisch darzustellen: Die Ausbeute war relativ gering. Die referierten Veröffentlichungen haben gemeinsam, daß sie den Beruf überwiegend unter Ausklammerung von Problemen darstellen. Der Heilerziehungspfleger wird als Basisfachkraft für die Pflege, Betreuung und Erziehung vor allem geistig behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener dargestellt. Ausweitungen des Berufsbildes auf die Arbeit mit psychisch und körperlich Behinderten sind deutlich geworden.

Im 1. Kapitel werden auf dem Hintergrund einer zunächst allgemeineren Berufsbilddiskussion schwerpunktmäßig die Berufsbilder von Erzieherinnen, Heimerziehern und Heilerziehungspflegern gegenübergestellt. Es wird gewarnt vor einer den einzelnen Berufsangehörigen überfordernden idealistischen Überhöhung beruflicher Erwartungen. Die Berufsbilder sozialpädagogischer Berufe mit Fachschulabschluß haben gemeinsam, daß sie für die unmittelbare Erziehungsarbeit am Einzelnen und kleinen Gruppen ausbilden wollen. Die sogenannte Praxisnähe der Fachschulausbildung wird begrüßt, zugleich wird aber auch gewarnt vor einer Ausbildung, die nur die handlungs-

nahen Aspekte des Berufes betont, ohne entsprechend anspruchsvolle theoretische Konzepte als Reflexionshilfen anzubieten. Im 2. Kapitel werden neben der Literaturübersicht einige Berufsbildaspekte breiter diskutiert; besonders werden verschiedene Tätigkeitsfelder des Heilerziehungspflegers vorgestellt: Das Heim, die Werkstatt für Behinderte und Aufgaben in der Psychiatrie; weitere Tätigkeitsfelder (BBW) werden kurz vorgestellt. Ein eigener Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage des Einsatzes von Heilerziehungspflegern in der Sonderschule für Geistigbehinderte. Es wird als unverständlich dargestellt, daß dieses Tätigkeitsfeld dem Heilerziehungspfleger bisher verschlossen bleibt und vermutet, daß dahinter auch berufspolitische Interessen anderer Berufe und Zuständigkeitsgerangel verschiedener Ministerien stehen.

Der Frage des derzeitigen und zukünftigen Bedarfs wird unter Hinzuziehung verfügbarer Quellen nachgegangen. Es wird festgestellt, daß der Bedarf an Heilerziehungspflegern in den nächsten 5 Jahren noch nicht gedeckt sein wird, wenn auch den teilweise überzogenen Bedarfsberechnungen verschiedener angeführter Quellen nicht gefolgt wird. Der Bedarf an Heilerziehungspflegern ergiebt sich nicht aus der Neuschaffung von Stellen sondern aus der veränderten Einstellungspraxis zugunsten der Heilerziehungspfleger und zu Ungunsten der Erzieher und besonders der Krankenpflegekräfte in der Behindertenarbeit. Dies konnte auch durch eine Trendanalyse aus Stellenangeboten in Wochenzeitungen und dem Zentralen Stellenanzeiger der Bundesanstalt für Arbeit belegt werden (Kapitel 6). In dieser Trendanalyse wurden einige tausend Anzeigen gesichtet, teilweise dargestellt und Konsequenzen daraus gezogen: Das Berufsbild des Heilerziehungspflegers hat sich in den letzten Jahren deutlich

etabliert, stabilisiert und wurde noch ausgeweitet. In den Einrichtungen der Behindertenhilfe - schwerpunktmäßig in den stationären Langzeiteinrichtungen - wird der Heilerziehungspfleger als Fachkraft im Gruppendienst und zur Leitung von Gruppen gesucht.

Eine umfassende Darstellung der Ausbildungssituation der Heilerziehungspfleger wird im 3. Kapitel vorgestellt. Hierzu wurde eine umfangreiche Erhebung an allen Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege und Heilerziehungshilfe in der Bundesrepublik durchgeführt. Ausbildungsinhalte werden dargestellt und die quantitative Entwicklung der Ausbildung nach dem Stand vom Januar 1979 zusammen mit der Entwicklung der Absolventenzahlen für die kommenden Jahre erhoben. In Kurzcharakteristiken werden die einzelnen Schulen bekanntgemacht. Die Erhebung gewinnt ihren Wert vor allem dadurch, daß als Totalerhebungen Daten ermittelt werden konnten, die so bisher nicht zur Verfügung standen.

Die Situation des älteren Heilerziehungspflegers wird beschrieben und daraus Forderungen abgeleitet. Die Ausführungen zur vertikalen und horizontalen Mobilität konnten sich auf keine vorliegenden Veröffentlichungen stützen; es mußten deshalb alle denkbaren Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten erhoben werden: Eine umfangreiche Liste von Anlaufstellen konnte erstellt werden. Trotzdem wird die berufliche Mobilität den Heilerziehungspflegers als nicht zufriedenstellend charakterisiert.

Im Abschnitt 3.5 wird versucht, persönliche Voraussetzungen für den Beruf des Heilerziehungspflegers programmatisch zu diskutieren. Der Heilerziehungspfleger hat mit anderen helfenden Berufen gemeinsam, daß

der Berufserfolg (und damit die Berufszufriedenheit) ganz wesentlich mitbestimmt wird durch die Persönlichkeit des Berufsangehörigen. Wie schon im 1. Kapitel ausgeführt wurde, sollte dabei verhindert werden, unrealsitische, überhöhte Persönlichkeitsqualitäten zu formulieren. So versteht sich dieser Abschnitt als Diskussionsbeitrag, erschien aber als Teil der Arbeit wichtig: Der Heilerziehungspfleger-Beruf ist, wie der Beruf des Erziehers, sehr wohl "lernbar", trotzdem sind die geforderten beruflichen Qualitäten nicht restlos "operationalisierbar" im Sinne von meßbar und kontrollierbar. Das hinter der Arbeit stehende kommunikative Erziehungsverständnis beeinflußt die Darstellung in vielfältiger Weise.

Im 5. Kapitel wird berichtet von einer empirischen Studie zum beruflichen Selbstbild des Heilerziehungspflegers, die der Verfasser zusammen mit Christofer Wiesinger (WIESINGER und SCHREIBER 1978 a) durchführte. Wesentliche Ergebnisse dieser Untersuchung waren die Gegenüberstellungen der beruflichen Selbstbilder von Heilerziehungspflegern, Erzieherinnen und Heimerziehern und die faktorenanalytische Ermittlung der zentralen Urteilsgesichtspunkte: Die Arbeitsbedingungen, die berufliche Tätigkeit und die berufliche Motivation. Aus der Untersuchung werden für die Ausbildung Konsequenzen gezogen,und die Ergebnisse werden auch methodenkritisch diskutiert. Eine weitere empirische Untersuchung schließt sich im Kapitel 7. an. In dieser Studie werden mit Hilfe der Selbstbeobachtung die beruflichen Tätigkeiten der Heilerziehungspfleger - beschränkt auf vier als typisch anzusehende Einrichtungen der Behindertenhilfe (stationärer Langzeitbereich) - dargestellt, mit statistischen Methoden aufbereitet und die Ergebnisse diskutiert. Die Zusammenhänge verschiedener in Kategorien zusammengefaßter Tätigkeitskomplexe untereinander und mit Variablen des Tätigkeitsfelds und der Betreutengruppen werden versucht aufzuhellen.

In einem ersten Versuch, wird die gefühlsmäßige Belastung der Heilerziehungspfleger durch ebendiese Tätigkeiten erhoben. Die psychische Belastung wird dabei als wider Erwarten geringer als die körperliche Belastung ermittelt. Insbesondere wird die individuelle Disposition des Berufsangehörigen als wesentliches Kriterium für die größere oder kleinere subjektiv erlebte Belastung erhoben: Ein weiterer Hinweis darauf, daß es bei der helfenden Berufen nicht nur um die Quantitätder Ausbildung gehen kann, sondern auch um die Art und Weise, wie es gelingt, den Schüler persönlich anzusprechen und ihm zu helfen. Die in der beruflichen Selbstbilduntersuchung zutage geförderte berufliche Skepsis und bei zunehmender Ausbildung eher pessimistische, jedoch engagierte, persönliche Motivation der Heilerziehungspfleger gipfelte ja in einem üblicherweise als "Praxisschock" bezeichneten beruflichen Selbstbild der Schüler im Berufspraktikum. Die Untersuchungen sprechen deshalb ganz deutlich dafür, die Ausbildung mehr als bisher zu individualisieren. Das in der Ausbildung zu vermittelnde kommunikative Erziehungsverständnis kann nicht versucht werden, technokratisch und durch immer "mehr" Inhalte "aufsummiert" zu werden, um es in einer Prüfung zu reproduzieren.

Das umfangreiche Literaturverzeichnis mußte sich der Aufgabe entsprechend vor allem auf Veröffentlichungen in Fachzeitschriften stützen. Trotzdem wurden die im Zusammenhang mit der Arbeit gesichteten Titel möglichst vollständig aufgeführt.

Als erster Versuch in dieser Fragestellung vermittelt die Arbeit einen Überblick über den derzeitigen Stand der Heilerziehungspfleger-Ausbildung in Deutschland und der Berufsbilddiskussion. Die rechtlichen Grundlagen des Berufsbildes in Ausbildung und staatlicher

Anerkennung haben es - wie dargestellt - in einigen Bundesländern erreichen können, daß der Beruf des Heilerziehungspflegers auch breitere Anerkennung findet. Ein Anliegen dieser Arbeit ist es, die Diskussion um Qualität und Quantität der Ausbildung darzustellen und weiterzuführen ohne den Anspruch, alle Fragen schon zufriedenstellend (vor allem für die so unterschiedlichen Interessengruppen an diesem Beruf) bearbeiten zu können. Die Arbeit muß deshalb insgesamt als unabschließbar angesehen werden. Die weiteren Aufgaben sind sind z.T. in der Arbeit bereits angelegt: So soll zunächst eine zusammen mit WIESINGER und DIETERICH begonnene, breit angelegte empirische Untersuchung über die subjektiven Erwartungserlebnisse von Angehörigen sozialpädagogischer Berufe abgeschlossen und Ergebnisse vorgelegt werden (dies ist u.a. geplant in der Dissertation von DIETERICH). Dann soll die Lehrtätigkeit des Verfassers an einer Fachschule für Heilerziehungspflege in Vollzeit- und Teilzeitform weiterhin durch Fragestellungen begleitet werden, die es mir mehr als bisher ermöglichen sollen, die Ausbildung mitzutragen und weiterzuentwickeln zu mehr Praxisnähe aber auch zu mehr "theoretischem" Bewußtsein und persönlicher Hilfe für die Schüler.

9. Anhang

		Seite
9.1.	Zusammenstellung der Stellenangebote aus den beiden Wochenzeitungen 76/77	322
9.2.	Erhebung über die Ausbildungsstätten für Heilerziehungspflege	346
9.2.1.	Anschreiben an alle Schulen	346
9.2.2.	Erhebungsbogen	347
9.2.3.	Anschreiben zur Kontrollerhebung 1979	351
9.2.4.	Erhebungsbogen für Kontrollerhebung an alle Heilerziehungspflegeschulen zur Aktualisierung auf den Stand vom 1.1.79	352
9.3.	Literaturübersicht zur Ausbildung und zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers	354
9.3.1.	Bis 1963	355
9.3.2.	- 1963 -	358
9.3.3.	1964/65	361
9.3.4.	1966	362
9.3.5.	1967 bis 1969	363
9.3.6.	Ab 1970 bis 1979	365
9.3.7.	Zusammenfassung	379
9.4.	Literaturverzeichnis	382
9.5.	Aufzählung der Veröffentlichungen des Verfassers	414
9.6.	Wissenschaftlicher Werdegang	415
9.7.	Lebenslauf	416
9.8.	Erklärungen	417

9.1. Stellenangebote in den Wochenzeitungen

Die Zeit 1976 und 1977

Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt 1976 und 1977

Die genauen Auswahlkriterien finden sich im Kap. 6.3.1.1.

Erklärung der häufigsten Abkürzungen:

mb	Mehrfachbehinderte
gb	Geistigbehinderte
kb	Körperbehinderte
beh	Behinderte ohne nähere Bezeichnung
psb	Psychisch Behinderte oder psychisch Kranke
lb	Lernbehinderte
v	Verhaltensgestörte, Erziehungsschwierige
bl	Blinde
spb	Sprachbehinderte
k	Kinder
j	Jugendliche
e	Erwachsene
m	männlich
w	weiblich
=	Qualifikationsnennung entspr. der Titelnennung
WfB	Werkstatt für Behinderte, beschützende Werkstatt
ZusAusb	Zusatzausbildung
Erf.m.B.	Erfahrung mit Behinderten
KiGa, SoKiGa	Kindergarten, Sonderkindergarten
SoSchL	Sonderschullehrer
KrSchw	Krankenschwester
KrPfl	Krankenpfleger
HEP, HEH	Heilerziehungspfleger, Heilerziehungshelfer
(...)	Aussagen in Klammern sind Rückschlüsse des Verfassers und keine wörtlichen Übernahmen aus der Anzeige

Tabelle: Auflistung aller Stellenanzeigen, die die entspr. Kriterien erfüllen. Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt

laufende Nummer	Zahl der in der Anzeige genannten Behinderten	Art der Behinderung z.B. gb = Gelstigbehind mb = mehrfachbeh.	Alter der Behinderten	Zahl der Gesuchten	Titel	Geschlecht der/des Gesuchten	Qualifikation Erwartungen	Funktion	absender der Anzeige	Nr. der Ausgabe
1	50	kb	k j	1	Heimleiter	m w	sozialpädagogische Ausbildung	Heimleitung	Ev.Johannes-stift Berlin	DAS 76 1
2	?	psb	?	?	Krschw./pfl.	m w	entspr.	Betreuung leicht psych.Behind.	Samat.Sonnen-küppel Tann	2
3	?	psb	k	?	Heilpädagoge Sozialpädagoge Heilerz.pfl. Kindergärtn.	m entspr. m " m w " w "		? (Neueröffng.)	Kind.-u.Jgd.-psychiatr.Abt. Landesklinik Calw	3
4	8	gb mb	k	1	Heilpädagoge	m w	entspr.	Gruppenleitg. Förderpläne	Mariaberger Heime	4
5	82	gb	j e	1	Sozialpädagoge	w	=, krpfl.Kenntnis-se u. Erf.m.Beh.	Leitung eines Pflegehauses	Neuerkeröder Anstalten	4+5
6	?	kb	?	1	Leiter	m	päd.Vorbildg. u.Er-fahrg.,betr.-wirt-schaftl.Kenntn., Er-fahrung m.Körperbeh.	Leitung	Werk-u.Betreu-ungsstätte für Körperbehinder-te Kiel-Ottend.	5
7	?	?	k j	?	Erzieher Soz.päd. Heilpädagoge	? =		heilpäd. Er-ziehungsarbeit	Wichernstift Delmenhorst Ganderkesee	7+8 +5

lfd.Nr.	Zahl der gen. Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
8	180	gb	k	1	Soz.päd.	m	=	Anleitung Planung Organisation Leitung	Tagesstätte Lebenshilfe Hof	7
9	30	b	?	1	Heimleiter	m	?	Heimleitung	Wohnheim f.Beh. Osnabrück	7
10	?	gb kb kb kb	k k j	1 1 1	Heilpäd. Soz.päd. Jug.-u.Heim-erzieher	m w m w m	= = =	Erziehungsleitg Erziehungsleitg ?(Gruppendienst)	KBZ Weingarten	7
11	?	gb	k j	?	Erzieher	m w	=, Erf.m.Behinderten	Schichtdienst	Anstalt Benninghof Mettmann	7+8
12	?	kb	k	1	päd. Leiter	m	Diakon od.Soz.päd. o.ä., Erfahrung i.d.Heimerziehung	Leitung im Team	Fürst Donnersmarkhaus Berlin	7+8
13	? ?	mb bl mb bl	k k	1 ?	Soz.päd. Erzieherinnen Kindergärtn. KrSchwestern	m w w w w	= = = =	Wohnheimltg. unterrichtsfreie Zeit	Staatl. Schule für Blinde	7+8
14	29	gb	k	1	Leiter	m w	HEP od.Heilpäd. od.Jugendleiter	Tagesbildungsstättenleiter o.ä.	Lebenshilfe Buxtehude	8
15	23	gb	j	2	Heimleiter (Ehepaar)	m w	m: Soz.päd.,mus.Interesse,Kontaktfähigkt, Organisationsgesch. w: KrSchw.od.KiPfl. od.Erzieherin	Leitung des Wohntrainingsheimes	Haus der Lebenshilfe Uelzen	8

lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
16	170	gb	e	1	Soz.Päd.	m w	=, engagiert, leistungsbereit	Leitung im Team	Haus der Lebenshilfe Uelzen	8
	120	gb	e	1	Soz.Päd.	m w	dto	dto		
17	40	gb	k	1	Leiter	m w	Soz.Päd. oder	Leiter SoKiGa	Lebenshilfe	8
	130	gb	e	1	Sozialarbeit.	m w	Jugendleiter	Tätigkeit WfB	Kreuznach	
18	?	gb	?	1	Leiter	m w	Soz.Arb.	Wohnanlagenleit.	Lebenshilfe	9+12
	?	gb	?	1	Leiter	m w	Soz.Arb.m.Heilpäd. Zusatzausb. oder Erz.m.heilp.ZusAusb.	Leitung der Bildungsstätte	Gifhorn	
	?	gb	?	1	Leiter	m w	Heilpädagoge Soz.Päd.m.heilpäd. ZusAusb. oder Erz. m.heilpäd.ZusAusb.	Leitung des SoKiGa		
19	?	Kranke	k	1	Erzieherin	w	=	Kinderklinik	Städt.Krankenhaus Pforzheim	9
20	?	gb	k	1	Leiter	m w	Soz.Päd./Arb. und andere besonders vorgebild.Fachkräf.	Kindertagesstättenleitung	Landkreis Marburg Biedenkopf	11
21	?	kb	k	1	Soz.Päd.	w	=	Leitung SoKiGa	DRK LV Kiel	12
22	?	?beh	k e	2	Heimleiter Ehepaar	m w	Soz.Arb./Päd. mit heilpäd.Kenntnissen	Heimleitung Kurheim f.Behind.	DRK LV Düsseldorf	14
23	?	kb	k	1	Internatsleit	w	Krankenschw.	Internatsleitg.	DRK LV Kiel	17
				1	Sozialpäd.	w	=, Erfahrg. in Vorschulerz. od. bei Körperbehinderten	SoKiGa		

Lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
24	30	tl	e Alte	1	Krankenschw.	w	=	Pflege u.Betreuung	Ev.Blindenheim Nümbrecht	18
25	850	gb	?	1	Beauftragten f.Beh.Hilfe	m	grad., Erfahrung mit Behinderten	Leitung, Planung Koordination	Gustav-Werner-Stiftg.Reutlngn	19
26	?	gb	k j	1	Soz.Päd./Arb.	m w	=, gefestigte Persönlichkt,Liebe, Verständnis,Verantwortungsbewußtsein	Hausleiter Jungenhaus	Heilerziehungs- und Pflegeheim Eben-Ezer Lemgo	22
	10	gb	k j	?	Erzieher	m w	=, und dto	Gruppendienst		
27	?	gb	k j	1	Werktherapeut	m	?, sozialpädag. Grundausbildung	?	Kind.u.Jgd. psycniatr.Pfalzklinik Landau	22
28	?	kb	k j	?	Erzieher	m	=, erfahren	Internat	Orthop.Klinik Rehazentrum - Diakonie - Hess.Lichtenau	23
29	?	gb	j e	1	Diakon	m	= mit heilpäd. Zusatzausbildung	Hausleiter Praxisanleiter	Diak.Anstalten Bad Kreuznach	23
30	?	gb	e	1	Geschäftsführer	m	Eigeninitative, Erf. mit Verbänden und Behinderten	Führung der Geschäftsstelle	Arbeitsgemeinschft WfB Osnabrück	23
31	?	gb	k	1	Soz.Päd.	w	=, mehrjähr.Praxis	Leitung SoKiGa	Lebenshilfe Syke	24
				?	Soz.päd. oder Erzieher	m w	= oder mehrjährige Praxis	gruppenübergreifende Aufg.		

Lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
32	?	gb	k	1	Früherzieher	m ?	päd.Fachkraft m. heilpäd.ZusAusb. oder Erfahrung	Früherfassung u. Frühbetreuung	Lebenshilfe Ottersweiher	24
33	12	gb kb	k	1	Gruppenleiter	w	Erzieherin od.HEP oder KiKrSchw.	Gruppenleitg.	Ev.Hospital Lilienthal	26
34	?	kb	?	?	Fachkräfte im Bereich Erz.	?	Erz. oder ErzHelfer	?	Ev.Orthop.Anst. Rehzentrum Wetter	28
35	127	gb	Buben	1	Soz.Arb.	m	= oder gleichwert. Ausb., Org.talent, diakon.Bejahung	Hausleitung	Diakoniewerk Neuendettelsau	27+28
36	108	gb mb	j e	1	Heimleiter	m	ev.Soz.Arb.m.Erfahrg.b.Behinderten Soz.Päd.oder HEP	Heimleiter Berufsbildgswrk Gruppendienst Gruppenleitung Freizeitangebote	JohannesAnstaltn Schwarzach	34
	12	gb mb	j	?	Gruppenleiter	?				
	?	gb mb	j e	?	Freizeitpäd.	?	?			
37	?	gb	e	1	Soz.Arb/Päd.	m	=, päd.erfahren	Stabstelle begleitende soziale Dienste	Harz-Weser-Werkstätten Osterode	34
38	128	gb mb	k j e	1	Erziehungsltr	m	Soz.Päd.grad. oder Heilpädagoge	Leiter von zwei Wohnheimen	Haus Lindenhof Schw.Gmünd	34
39	?	?beh.	k	1	Kindergärtn.	w	=, Erfahrg. mit behind.Kindern	Kurheim, stv. Leiterin	Chiffre, saarl. Wohlfahrtsverb.	34
40	?	gb	j e	?	Gruppenleiter	m w	Heilpädagoge oder Kr.Schw./Pfl.	Anleitg.u.Betreuung auf Hof	Heil-u.Erz.-heim Untermerzb.	34+35

Lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
41	320	gb	k j e	1	Pfarrer	m	=	Leiter des Lernbeh.-u.Geistigbeh.Bereichs	DiakonieAnstalt Kreuznach	35
42	12	gb kb	Jungen	1	Gruppenleiter	m?	Erzieher oder HEP	Gruppenleiter lebenspraxt.Förderung u.Bildg.	Ev.Hospital Lilienthal	36
43	48	gb	Mädchen Frauen	1	Heimleiter	?	Soz.päd., Erfahrg. mit Geistigbehind. fachl.Vorbildg.	Heimleitung	Wittekindshof Oyenhausen	36
	12	gb	"	?	Gruppenerz.	w		Gruppendienst		
44	?	gb	?	2	Heimleiter Ehepaar	m w	?	Heimleitung	Johanneswerk Bielefeld	36
45	260	beh.	?	1	Werkstattltr.	m	Ing.grad.	Verwaltung päd.Aufgaben	Johannesanst. Moosbach	36
46	55	gb mb	k j	1	Heilpädagoge Sozialpädagoge	m?	=	Beratung und Anleitg. Überprüfung	Christophorushaus Göttingen	37
47	95	gb mb	k j e	1	Erziehungsltr	m?	heilpäd.und/oder pfleger.Vorbildg.	Erziehungsleitg.	Mariaberger Heime	36+40
48	?	?	?	?	HEP	?	=	?	Sanatorium Schl. Oldershsn/Kassel	38
49	?	gb mb	k j e	?	HEP	m w	=	Erziehgs.leiter Erzieher	Lindenhof Schw.Gmünd	39+40
50	46	hörbeh.	j	1	Soz.Päd./Arb.	m	=, besondere Ausb.f. Hörbeh.nicht erord.	Heimleitung Berufsbildung	Paulinenpflege Winnenden	39

Lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
51	?	Kranke	k	1	BeschTherap./ Erzieher	w	= (oder!)	Spielbetreuung	Diakonische Anst Kreuznach	41
52	200	gb lb v	k	1	Heimleiter	m?	akad. Abschluß	Heimleitung	Nicolaiheim Sundsacker Karby	43
	?	gb lb v	k	1	päd.Bereichs-leiter	m?	?	Bereichsltg.		
	10	gb lb v	k	?	Erzieher	m?	?	Gruppendienst		
53	12	gb kb	k	1	Gruppenleiter	m w	HEP oder Erzieher	Gruppenleiter lebenspr.Bildung Kind.-u.Jgdpsych.	Ev.Hospital Lilienthal Abt	46
54	?	ps	e	1	Mitarbeiter	m w	kath.Soz.Päd./Arb. oder KrPfleger	Begegnungszentr.	Caritasverb. Ludwigshaven	47
55	50	schwer-behind. u.Alte	e	1	KrPfl./Soz.-Arbeiter	m w	=, betriebswirt-schaftl.Kenntnisse	Leitg. Kur- und Rehaheim	Burmeisterstif-tung Hamburg	47
56	?	gb lb	?	1	Soz.Päd./Arb.	m?	=,Erfahrung mit Behinderten	Hausleiter der Wohntrainingsabt.	Gem.Ges.Behin-dertenArb.Hannover	47
57	45	kb	k j	1	Leiter	m w	Soz.Arb. od.Diakon od.K-Pfl, Erfahrg.	Heimleitung	Johannesstift Spandau	49
58	?	kb	?	1	Sozialpäd.Lei-ter	m	?	Leitung	Fasanenhof Stuttgart	DAS. 77 4
	10	mb	k j	1	Heilerzieherin	w	=	Tagesstätte		
				1	Heilerzie-hungspflegerin	w	=	Tagesstätte		

Lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
59	34	gb lb	k	1	päd. Leiter	w	Soz.Päd./Arb., Erfahrung	Abt.leiter	Sprachheilzentrum Salzdetfurth	4
60	110	gb lb	k	1	Erziehungsltr	m w	heilpäd. u./oder soz.päd.Ausbildung Erfahrung	Erziehungsleitr	Mariaberger Heime	5 +12
61	?	gb	k j	1	Leiter	m w	Soz.Päd/Arb. mit Zusatzausbildung	Tagesbildungsstättenleitg.	Lebenshilfe Delmenhorst	6
62	?	gb	j (männl)	1	HEP	m?	=, Erfahrung	?	Haus Sannum Huntlosen	7
63	?	psbeh.	?	1	Sozialarb.	m w	=, soz.psychiatr. Ausbildung	Übergangsheim f.psychisch Behinderte	Innere Mission Coburg	7
	?	psbeh.	?	?	Soz.Päd.	m w	=			
64	?	hörb	j	?	Soz.Pädagogen Erzieher Heilpädagogen Sozialarb.	m w m w m w m w	(jeweils entspr., keine besondere Zusatzausbildg.)	(Internatsltg., Gr.leiter,Betreuung, Freizeitpäd., sozialer Dienst)	Paulinenpflege Winnenden	7
65	?	gb mb	?	1	Tagesstättenltr.	m w	?	Ltg.d.Tagesst.	Behindertenhilfe Berlin	7
	?	gb mb	?	6	Erzieher	m w	=	Tagesstätte		
66	?	gb kb	k j	1	Soz.Päd.	m?	=	Ltg.d.Tagesst.	DRK Münden	7+8
	?	gb kb	k j	3	Sozial.Päd.	m?	=	Gruppenleiter		
	?	gb kb	k j	4	Erzieher	m?	= mit ZusatzAusb.	Gruppenleiter		
67	?	gb	k j	?	Heilpädagoge	m w	=	?	Diak.Werke Himmelsthür Hildesheim	7+8
				?	Sozialpädagoge	m w	= mit Zus.Ausb.	?		
				?	Erzieher	m w	=	?		

Lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
68	?	gb	k j e	? KrPfleger ? Erzieher 1 Altenpfl.in ? Kinderpfl.in		m w m? w w	= = = =	(heilpäd.Bereich, Betreuung und Förderung)	Alsterdorfer Anstalten	7+8
69	?	gb	e	1	Heimleiter	m	= oder SozArb.od. Heilpäd., Erfahrg.	Leitung von 10 Wohnbereichen	Ev.Heilerziehgs.- u.Pfl.heim Scheuern	8
70	40	psb	?	1	Heimleiter Ehepaar	m w	pstr.Grundausb.,Erfahrung, Führungs- u.Verwaltgs.kenntn.	Ltg.d.Wohn-u. Begegnungs- stätte	Loewestiftg. Sonnenhof Lüneburg	8+9 +34 +35
	40	psb	?	1	HEP	m w	=, pstr.Grundausb.	?"		
71	?	gb blind	k	1	Blindenpäd.	m w	= Erfahrung mit gb, Einarbeitg.möglich	Kinderpsychiatr. Abt.	Ev.Hospital Lilienthal	11
72	54	gb	k (männl)	1	SozPäd./Heilpäd.o.ä.	m	=, oder ähnl.Qual., Erfahrung mit gb	Bereichsleitg.	Ev.Anstalt Hephata Mönchengladbach	12
73	11	spb Legasth	k	4	Erzieher	m?	=	Gruppendienst	Sprh.Zentrum Bissendorf	15
74	48	hörb	Männer	?	KrPfl KrPfl.helfer HEP HEhelfer Altenpfl. Freizeitpäd.	? ? ? ? ? ?	= = = = = =	(Wohnheim nicht erwerbsfähiger hörbehinderter Männer)	Paulinenpflege Winnenden	16
75	13	gb	e	1 1	Erzieher Pflegehelfer	m m w	= ?	WfB-Gruppenltr WfB	Hamburger WfB Hamburg	17

Lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
76	?	gb	k	?	Sonderschul-lehrer oder Soz.Päd.	m w	=, größere Erfahrung	Tagesbildungs-stätte	Lebenshilfe Celle	18
	?	gb	k	1	Erzieherin	w	=, mit heilpäd. Zusatzausbildung	Leiterin der Tagesbildgsst.		
77	?	gb	k	?	SoSchAssist. bzw.Erzieher	m w	=, Erfahrung	Sondersch.Gb	Benninghof Hephata Mettmann	21
78	?	gb kb	k	?	Examiniertes Personal	m w	Dipl.-Päd., Heilp., HEP, HEH, Soz.Päd., KiKrSchw., Heimerzieher, KiGä, KiPfl.	Betreuung	Sanatorium Schloß Oldershausen	21
79	?	gb	?	1	Leiter	m w	Soz.-Päd. oder Heilpäd., Erfahrg.	Leitung	Rosenhof Bad Rehburg	21
80	?	sb	k	1	Leiterin	w	Vor-schul-und Behindertenpäd.	KiGaleiterin SpE	SprHeilzentrum Wilhelmshafen	23
81	23	gb	j e	1	Heimleiter	m?	Soz.päd.Ausbildg.	WfB-Heimleitg.	Haus der Lebens-hilfe Uelzen	22
82	?	Kranke	k	1	Erzieherin	w	=	Kinderklinik	Stadt Pforzheim	2439
83	1000	gb lb	k j e	1	Anstaltsleit.	m?	?	Anstaltstlg.	Stftg.Eben-Ezer Lemgo	26
84	?	gb	?	1	Soz.-Päd.	m w	=	Päd.Realisierung eines Wohnheim-konzepts	Harz-Weser-Werkstätten Osterode	26

...nr.	Zahl der gen. Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d. Beh.	Zahl d. Ges	Titel	Gesch. d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d. Anzeige	Nr. der Ausgabe
85	?	kb	?	1	Soz.-Päd.	m w	=	Freizeithilfen Sozialtraining	Annastift Hannover	26+29 +31
86	?	lb kb v	k j	1	Bereichsleiter	m?	akad.Studium und Erfahrung	Leitg. eines großen Bereichs	Johannesstift Spandau	29
87	?	spb hörb	k	1	Leiter	m w	?, Erfahrung	Kindergarten und Heim	Ev. Lamberti-Gmde. Hildesheim	29+30
88	120	kb	?	1	Heimleiter	m w	Soz.Arb.	Leitung des Dauer-Wohn-Pflegeheims	Haus Lindenbrunn Spezialklinik Coppenbrügge	29 +30
89	?	gb	?	1	HEP	m w	=	Behinderten-Wohnheim	Hess.Landesverb. für Innere Mission Darmstadt	34
90	?	gb	k	1	Soz-Päd.	m w	=	Förderung und Mitarb.Anleitg. Tagesstätte	Lebenshilfe Osterode	34 +35
91	?	gb	k	1	Soz.-Päd./ Heilpädagoge	m w	=, Erfahrung	Förderung gb kinderpsychiatr. Abteilung	Ev.Hospital Lilienthal	34 +43
92	?	gb kb	k	1	Leiter	m?	Dipl.-Päd.od.Sonder-schullehrer od. Soz.Päd/Arb. mit ZusAusb.u.Erfahrg.	Organisation Elternarbeit Leitung Tagesstätte	Lebenshilfe Stade	34
93	466	gb	k j e	1	Anst.Leiter	m	Dipl.-Päd./Psych., Theologe	Anst.Ltg. eines Bereichs	Johannesanst. Mosbach	41

lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
94	280	gb	Männer	1	Abt.Leiter	m	Dipl.-Päd.	Ltg. der Männerabteilung	Neuerkeröder Anstalten	43
95	10	gb	e	1	Hausmutter	w	pfl.od.erz.Ausb.	Ltg.Wohnstätte WfB	Lebenshilfe Bamberg	45
96	?	gb	j (männl.)	?	HEP	m	=	?	Haus Sannum Buntlosen	47
				?	Erzieher	m	=,mit heilp.ZusAusb	?		
				?	HEP	m	=	?		
				?	KrPfleger	m	=,m.psychiatr.ZusAusb.	?		
97	90	gb	e	1	Erziehungsltr	m w	heilpäd.u./oder soz.päd.Ausbildung, Erfahrung	Leitung Wohnheim WfB	Mariaberger Heime	47 +48
98	?	psycho-somat.	k j	?	Erzieher		=, Erfahrung in diesem Bereich	?	Mecki Kinder-kurheim Bühlertal	47 +48
				?	HEP		=, Erf.""	?		
				?	Heilpädagoge		=, " "	?		
			(diese Einrichtung sucht häufig Erzieher, HEP hier erstmals genannt)							
99	150	blind	?	1	Gesamtleiter	m w	Soz.Arb./Päd.	Blindenstudien-anst.leitung	Deutsche Blinden-studienanstalt Marburg	48
100	350	gb	e	1	Pfarrer als Hausvater	m	Pfarrer, Einarbeitg möglich	Leitung eines Teilbereichs	Anstalt Stetten/Kernen	48
101	180	gb kb	k j	1	leitender Mitarbeiter	w	geeign.Fachausbildg Erfahrg.mit Beh.	Leitung der Tagesstätte	Diak.soz.Zent-rum Coburg	48

Tabelle: Fortsetzung Auflistung aller Stellenanzeigen, die die entsprechenden Kriterien erfüllen. - Die Zeit -

Lfd.Nr.	Zahl der Gen.Beh.	Art der Gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
102	250	gb mb	?	1	Heimleiter	m w ?		Leitung Dauer-Wohn- u.Sozial-pflegeheim	Verein zur Betreuung Schwerbehinderter Rehburg-Loccum	48
103	50	gb	e	1	Heimleiter	m w	Soz.Arb./Päd.	Wohnheimleitg.	Lebenshilfe Neuß	49
104	50	kb	k und Mütter	1	Heimleiter	m w	pfleger.Ausbildg.	Kurheimleitung	DRK Düsseldorf	52
									DIE ZEIT 76	
1	?	kb	?	1	verantw.Leit.	m	päd.Vorbildung, Erfahrg., betr.-wirtschaftliche Kenntn.	Leitung der Werk- u.Betreuungsst.f.kb	DPWV Kiel	3
2	8	gb mb	k	1	Heilpädagoge	m w	=	Gruppenleitung Förd.Programme erstellen	Therapie-Zentrum Mariaberger Heime	5
3	?	gb kb kb kb	k k j	1 1 1	Erziehungsltr Erziehungsltr Jugend- und Heimerzieher	m w m w m	Heilpädagoge Sozialpädagoge =	Abt.Leitung Abt.Leitung Gruppendienst	Körperbeh.Zent. O'Schwaben Weingarten	5
4	82	gb	j e (weibl.)	1	Sozialpädagoge	w	=, Kenntn. in Krankenpflege	Pflegehaus-leitung	Neuerkeröder Anstalten	5+6
5	?	psb	?	1	Freizeitpäd.	?		Ltg.:Klubarbeit Behinderte und Nichtbehinderte	frankfurter werkgem.	7

Lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
6	?	gb	?	1	Leiter	m w	Sozialarbeiter	Wohnanlagenltg.	Lebenshilfe Gifhorn	8
				1	Leiter	m w	Heilpädagoge, Soz.-Päd., Soz.Arb.mit ZusAusb., Erz.mit ZusAusbildung	Leitung der Bildungsstätte		
				1	Leiter	m w	Soz.-Päd., Erzieher mit ZusAusbildung	Leitung des SoKindergartens		
7	127	gb	Buben	1	Leiter	m w	Soz.-Päd., Erfahrg. mit Behinderten	Heimleitung	Diakoniewerk Neuendettelsau	11
8	?	?	k j	1	Heilpädagoge	m w	=	Klinik für Kinder u.Jug.pstrie.	Universität Marburg	12
9	300	gb	j e	1	Sozialarbeit. Sozialpäd.	m	=	Einzelfallhilfe Beratung, Trainingsgestaltg.	Ostfriesische beschützende W., Emden	14
10	26	gb	Mädch.	1	Erzieherin	w	=	Förderheim	Markushaus Köln	14
11	?	beh.	k j	1	Wohnheimleit.	m	Fachkraft m.Erfahrg. bei Behinderten	Jugendwohnheimleitung	Stftg.Rehabilitation Heidelbg	14
12	?	kb mb	k	1	Leiterin	w	Soz.Päd. mit Zus.-Ausb., Heilpäd., lange Erfahrung	Kindertagesstättenleitung	Spastikerhilfe Bremen	15
13	110	gb	?	1	Erziehungsltr	m w	Soz.Päd./Arb., Heilpäd., Erf.m.Beh.	Abteilungsleiter	Tannenhof Ulm-Wiblingen	22
14	60	gb	Männer	1	Erz.leiter	m	Soz.Päd./Arb., Heilpäd.od.Pädagoge	Wohntrainingsheimleitung	CVJM Nordenham	23

Lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
15	340	kb	e	1	Sozialarbeit.	m	-	Habilitation u. Rehabilitation WfB	Pfennigparade München	10 +23
16	?	beh.	k j	1	Wohnheimleit.	m w	Fachkraft m.Erf.bei Behind.	Jugendwohnheim-leitung	Stftg.Rehabili-tation Heidelberg	24
			k	1	Kinderwohn-heimleiter	m w	"	Kinderheimltg.		
			?	?	Soz.Arb./Päd.	m w	-	Gruupendienst		
				?	Erzieher	m w	-	"		
17	-	-	-	1	Referenten für Behindertenhilfe		fachbez.Ausb., Erahrg.m.Behind.		DPWV Wuppertal	25
18	-	-	-	1	Geschäftsführer,	Arbeitsgemeinschaft der Werkstätten f.Beh. Erf.inBeh.hilfe			Osnabrück	25
19	127	gb	k	1	Hausleitung	m	Soz.Arb.od.(!) in der Beh.Arb.Erfahrener	Kinderheim	Diakoniewerk Neuendettelsau	25
20	120	Alte psb	e	1	Heimleiter	m w	soz.,pfleg.,therap. Ausb.od.psychiat-rische ZusAusb.	Heim für geriat-risch u.psych. Behinderte	Landkreis Norden	31
21	110	gb mb	?	1	Bereichsleit.	m	Soz.Päd./Arb., Erf. mit Behinderten	Förderhaus	Josef-Stftg. Eisingen	34
22	180	gl kb	k	1	Sozialrb.	m w	-, Erf.m.Behind.	Elternarbeit	Lebenshilfe Hoi	34
23	128	gb mb	k j e	1	Erz.leiter	m?	Soz.Päd./ Heilpäd.	Leitung von 2 Wohnheimen	Lindenhof Schw.Gmünd	34
24	24	kb	k	1	Leiterin	w	Soz.Päd.	KiTaLeitung	DRK Bonn	37

Lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
25	95	gb mb	k j e	1	Erziehungsltr.	m?	heilp.u./o.pfl.Vorbildg., Erf.m.Beh.	Bereichsleiter	Mariaberger Heime	37
26	?	beh.	?	1	Leiter	m w	Soz.Arb.	Wohnanlage für Behinderte	Lebenshilfe Gifhorn	38
27	108	gb	j	1	Heimleiter	m	Soz.Päd./Arb.oder Heilpädagoge	Wohnheimleitg. BBW	Johannesanst. Mosbach	38
	12	gb	j	?	Gruppenleiter	m	Soz.Päd.od. HEP	Gruppentg.BBW		
	?	gb	j	?	Soz.Arbeiter	m	=	begl.u.nachgeh.Betr.BBW		
	?	gb	j	1	Freizeitpäd.	m	?	Werk.,Sport,Spiel BBW		
	?	gb	j	1	Sportlehrer	m	=,Erf.i.Beh.Sport	Beh.Sport BBW		
	260	gb	e	1	Werkstattltr.	m	Ing.grad. Fertigungskenntn., päd.Inter.	Leitung WfB		
	?	gb	Mädch.	1	Erz.leiterin	w	Soz.Päd/Arb,	Leitung von 4 Mädchengruppen		
28	55	mb	k j	1	Heilpäd. od. Sozialpäd.	m	=, Erfahrung	Anleitg,Beratung Überprüfung	Christophorushaus Göttingen	38
29	?	bl	e	1	Sozialarb.	m w	=	Reha.beratung, Wohnh.Betreuung Freizeitgest.	Südd.Rehab.-Werk für erw.Blinde	40
30	95	gb mb	k j e	1	Erz.leiter	m	heilp. od. pfleger. Ausb., Erfahrung	Betreuen, Fördern	Mariaberger Heime	41
31	127	gb	Buben	1	Hausleiter	m	Soz.Arb., oder mit Beh. Erfahrener	Heimleitung	Diakoniewerk Neuendettelsau	48
32	?	beh.	k j	?	Sozialarbeiter	?	=, Erf.mit Behind.	Betreuung	Stiftung Rehabilitation	49
				?	Sozialpäd.	?	=, "	"		
				?	Erzieher	?	=, "	"		

Lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
33	24	psbb	?	1	Soz.Arb/Päd.	m w	=, Erf.m.Psych.Beh.	?	Hamburger WfB	51
				1	Erzieher	m	=, handw.Geschick	Eingangs- und Trainingsstufe		
34	40	psb	?	1	HEP	m w	pstr.Grundausbildg.	Wohn- und Begegnungsstätte	Loewe-Stiftung Sonnenhof Lüneburg	53
				1	Heimleiter	m w	" "			
				1	Heiml.Paar	m w	" "			
35	?	gb	?	1	Leiter	m	soz.päd.Ausb., Erf. m.Beh., Heimerzieher	Leitung des Wohnheims	D.ZEIT 77 Lebenshilfe Neunkirchen	2
36	?	mb	j e	1	Sozialpädagoge	m w	=	Letung der Tagesstätte	Christuskirchengemde.Hamburg	4
37	?	gb kb	k j	?	Soz.Päd./Heilp.	m w	=,Erfahrg. oder	Leitung Tagesst.	Diak.soz. Zentrum Coburg	4
				?	Soz.Arbeiter	m w	=," Interesse für	Stellvertretung		
				?	Erzieher	m w	=," gb und kb			
38	47	kb mb	?	1	soz.päd.Leiter	m	?	Ltg.Wohnanlage	Wohnanlage Fasanenhof	5
				1	Heilerzieherin	w	=	?		
				1	HEP	w	=	?		
				1	KrSchwester	w	=	?		
				1	KrPfleger	m	=	?		
39	110	gb lb	k	1	Erz.Leiter	m w	heilp.od.soz.päd. Ausb.u.Erf.m.Behind.	Erz.leitung	Mariaberger Heime	6 +13
40	?	gb	?	1	Leiter	m w	Soz.Päd./Arb. m.Zus. Ausbildung	Leitung Tages-bildungsstätte	Lebenshilfe Delmenhorst	8
41	?	psb	?	1	Sozialarbeiter	m w	=	päd.Leitung	IWL, WfB Landsberg	10

Lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
42	?	gb mb	k	1	Erz.od.Heilp.	w	Erz.m.ZusAusbildung oder Heilpäd.	Gruppenleitung Sonderschule	chiffre	10
43	?	bl gb psb	k	?	Blindenpäd.	m w	?, Erfahrung mit gb und Einarbeitung	Arbeit an gb bl	Evang.Hospital Lilienthal	11
44	160	gb	e	1	Wohnheimleit.	m w	?	Leitg.Wohnheim	Heggbach	12
	?	gb	e	?	Gruppenleiter	m w	?	Gruppendienst		+27
				?	HEP	m w	=	"		+28
				?	HEhelfer	m w	=	"		
				?	KrSchw./Pfl	m w	=			
45	45	kb	k j	1	KiKrSchw oder KrPfleger	m w	=	stv.Heimleitung	Ev.Johannesstift B.-Spandau	14
46	32	gb	k	1	Leiterin	w	Soz.Päd./Dipl.Päd.	Ltg.Kinderheim	chiffre	14
47	?	gb	e	1	Soz.Päd.	m w	=	Wohnheimdienst	Harz-Weser-Werk-	15
				1	Erzieher	m w	=	WfB	stätten Dassel	
48	?	beh.	?	?	Leiter	?	Soz.Arb.od.Heilpäd. od.KrPfl,m.pstr.ZA	Leitung Behindertenheim	Diak.-Werk Neuendettelsau	15 +16
49	?	psb	e	1	HEP	m w	=, Erf.m.psBehinderten, Teilzeitausbildung bevorzugt	Gruppendienst	AWO Weser-Ems Oldenburg	16
50	?	beh.	e	1	Leiter	m w	Techniker m.ZusAusb	Betriebsltg.WfB	chiffre	17+18
51	128	gb mb	k j	1	Heilp./Päd.	m w	=, Erf.mit Behind.	Förderung Anltg.	Lindenhof Gmünd	17
52	30	gb	k j	1	Leiter	m	Soz.Päd/Heilpäd.	Bereichsltg.	Hephata	19

Lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
53	?	gb	k j	1	Päd.Leiter	m w	Soz.Arb./Päd.	Ltg.Tagesstätte Frühförderung	Lebenhilfe Kempten	19
54	70 20	gb kb gb lb	Frauen e	1 1	Hausleiterin Ehepaar	w m w	Soz.Päd./Heilpäd. Soz.Päd./Erz.m.Erf.	Abt.Leitung Wohnheimleitg.	Neuerkeröder Anst.Sickte	20+22 30+31
55	?	gb	?	1	Soz.Päd./Heilp.	m w	=	Heimleitung	Rosenhof Rehbg.	20
56	?	gb	k	1	Sozialpäd.	m w	=	Förderung	Harz-Weser WfB Osterode	20
57	60	gb	e	1	Leiter	m	Ing./Meister od. Soz.Päd./Arb.mögl. mit Erfahrung	Leitung WfB	St.Josefs-Stiftung Eisingen	22
58	?	gb	?	1	Leiter	m w	Soz.Päd./Arbeiter mit ZusAusb.	Leitung Tages-bildungsstätte	Lebenshilfe Delmenhorst	23
59	24	kb	k	1	Leiter	m w	Soz.Päd.	Ltg.Tagesstätte	DRK Bonn	24
60	?	sprb	k	1	Leiterin	w	Erz.m.ZusAusb.,Erf.	Ltg.SprHeilKiGa	SprHZ Wilh.haven	24
61	1ooo	gb lb	k j e	1	Anst.leiter	m	?	Ltg.Anstalt	Stiftg.Eben-Ezer	27
62	280	gb kb	?	1	Leiter	m	? abgeschl.FachAusb	Heimleitung	Stftg.Waldheim Cluvenhagen	28
63	11	gb mb	j e (weibl.)	1	HEP od. Erz.	w	=	?	St.Josefstiftg. Eisingen	29 +30
64	?	kb	?	?	Sozialpäd.	m w	=, Erf.m.Behinderten	Freizeithilfe Sozialtraining	Annastift Hannover	29

Lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
65	35	gb	j e	1	Soz.Päd., Heilpäd., Fachkraft	?	= entspr., Erfahrg. mit Behinderten	Leitung des Wohnheims	Verein f.heilp. Hilfen Osnabrück	30
66	?	kb	k j	1	Bereichsleiter	m	?, akad.Studium soz.wiss.Bereich	Leitung des Kinder-u.Jugendbereichs,Schule	Evang.Johannesstift Spandau	30
67	?	kb	j e	1 1 ? ?	Sozialpädagoge Heilpädagoge HEP Erzieher	m w m w m w m w	= = =, mit handw.Gr.Ausb. =, "	Arbeit mit kb " "	Vereinzur Förderung Körperbehinderter e.V. Hannover	31
68	?	gb kb	k	1	Leiter	m	Dipl.Päd./SoSchLehrer, Soz.Päd./Arb. mit Zusausb., Erf.	Leitung der Tagesbildungsstätte	Lebenshilfe Stade	34
69	?	gb	k	1	Soz.Päd.,Heilpädagoge	m w	=, möglichst Erfahrung m.Behinderten	Förderung von gb Kindern	Kinderpsychiatr. Abt. Lilienthal	35 +44
70	100	gb kb	k e	1	Heilpäd. oder Sozialpäd.	m	=, Erfahrung mit Behinderten	Anleitung	St.Josef-Stftg. Eisingen	35
71	?	beh.	?	?	HEP	?	=	Wohnheim f.Beh.	Innere Mission Darmstatt	35
72	128	gb mb	k j e	1	kath.Leiter	m	akad.Studium, Erfahrg. m.Beh., sonderpäd. Kenntnisse, kath.	Leitung der Gesamteinrichtg.	Lindenhof Schw.Gmünd	37
73	175	gb mb	?	1	Gesch.führer	m	Studium, Erf.m.Beh.	Vereinleitg.	Lebenhilfe Hildesh	36
74	?	gb	?	1	SoSchLehrer od.Soz.Päd.	m w	=	Leiter der Tagesbildgs.stätte	Lebenshilfe Celle	39

lfd.Nr.	Zahl der gen.Beh.	Art der gen. Beh.	Alter d.Beh.	Zahl d.Ges	Titel	Geschl.d. Gesuchten	Qualifik. Erwartg.	Funktion	Absender d.Anzeige	Nr. der Ausgabe
75	600	schwerst-beh.	?	1	Freizeittherap.	m w	?	Freizeitangebote	Kliniken Dr. Schmieder Gailngn.	42
76	150	gb	e	1	Leiter	m	Kenntn.ind.Fertigung Erf.u.Aufgeschl.heit	Leitung der WfB	Johannesanstalt Schwarzach	42
77	280	gb	Männer	1	Abt.Leiter	m	Dipl.Päd.	Männerabt.Leitg.	Neuerkeröder Anst. Sickte	44
78	60	gb mb	?	1	Leiter	m	Ing.,Soz.Päd./Arb. m.techn.Beruf, Erf.m.B.	WfB-Leitung	St.Josef-Stftg. Eisingen	44
79	?	gb kb mb	k	1	Assistent des Gesch.führers	m?	kaufm.Beruf, Soz.-Päd.Erf.in beidem	Vereinskoordination	chiffre	44
80	100	kb	k j	1	Heimleiter	m w	entspr. Vorbildg.	Leitung Internat Tagesstätte Frühförderung	Pfennigparade München	44
81	11	gb mb	k	1	HEP od.Erzieher	m w	=, längere Erf. mit Behinderten	Gruppendienst	St.Josef-Stftg. Eisingen	45
82	180	gb kb	k j	1	leit.Mitarb.	w	geeignete FachAusb mit Erfahrung	Leitung der Tagesstätte	Diak.soz.Zentrum Coburg	45
83	?	?	e	1	Soz.Arb. oder KrSchwester	m w	=, je möglichst mit ZusAusb.	RehaÜbergangsheim	Egenhausen	46
84	?	?	e	1	Reha-Betreuer	?	?	Erw.-Arbeit	BFW Hamburg	46
85	?	gb	k e	1	Soz.Arbeiter mit Zus.Ausb.	m w	=	Teamarbeit	Caritasverband Berlin	46

Laufende Nummer	Zahl der in der Anzeige genannten Behinderten	Art der Behinderung z.B. gb = geistigbehind mb = mehrfachbeh.	Alter der Behinderten	Zahl der Gesuchten	Titel	Geschlecht der/des Gesuchten	Qualifikation Erwartungen	Funktion	Absender der Anzeige	Nr. der Ausgabe
86	160	gb kb	k	1	Fachkraft	m w	Dipl.Päd./Soz.Päd.	Leitung der Tagesstätte	Therap.päd. Zentr. Hof	47
87	?	gb	?	?	Erzieher	m w	=	Gruppendienst Wohnheim	Lebenshilfe Obere Saar	47
88	150	bl	k j	1	Gesamtleiter	m	Soz.Arb./Päd.	Internatsleitg.	Blindenstudien-anst.Marburg	47
89	110	kb	k j e	1	Leiter	m	Dipl.Päd/Psych.und ZusAusb. mehrjähr. Erfahrung	päd.Leitung von Internat und Tagesstätte	Pfennigparade München	48
90	90	gb	e	1	Erz.Leiter	m w	heilpäd., soz.päd. Ausbildg.,Erf.m.B.	Bereichsleitg.	Mariaberger Heime	48
91	350	gb	e	1	Hausvater	m	?,Verständn.f.Beh., Einarb.möglich	Leitung der Hangweide	Anstalt Stetten	49
92	150	kb	e	1	Leiter/Gesch. -führer	?m	akad.Studium, Leitungserfahrg.	berufl.Rehab. Internatsleitg.	Caritasverband Stuttgart	49

Laufende Nummer	Zahl der in der Anzeige genannten Behinderten	Art der Behinderung z.B. gb = geistigbehind mb = mehrfachbeh.	Alter der Behinderten	Zahl der Gesuchten	Titel	Geschlecht der/des Gesuchten	Qualifikation Erwartungen	Funktion	Absender der Anzeige	Nr. der Ausgabe
93	?	psychoe k j somat.	?	?	Erzieher HEP Heilpädagogen	m w = m w = m w =	Erf.m.Beh. " "	Betreuung " "	Meckl Bühlertal	49
94	?	bl e	1	1	Sozialarbeit.	m w =	mit Erfahrung in der Rehab.	Selbsthilfe-training, Freizeit f.erw.Blin-de Saulgrub	Südd.Rehawerk	49
95	?	gb e k	?	?	HEP Heimerzieher Erzieherinnen ErSchw./Pfl. Kinderpfleger.	m w = ? ? = ? ? = ? ? = ? ? =		Wohnheime " " " "	Heggbacher Einrichtungen	49
96	?	gb k	1	1	Leiter	m	Arzt/Pädagoge/ Psychologe	Bereichs-leitung	Rhein.Landes-krHaus Köln	50
97	30	kb k	1	1	Sozialpädagoge oder Heilpäd.	w =		Einzeltherapie SoSchKiGa	Körperbeh.Ver. Reutlingen	51

Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer
in Baden-Württemberg e.V. Sitz Stuttgart

Berufsverband der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer
in Baden-Württemberg e.V. Im Dornschlag 7630 Lahr

Geschäftsstelle:
Im Dornschlag, 7630 Lahr
Telefon 07821/4 1600

An alle
Ausbildungsstätten für Erzieher
für die Behindertenhilfe,
Heilerziehungspfleger und
Heilerziehungshelfer

Martin Schreiber
Dipl.-Päd.
Adolf-Aich-Str. 35
7996 Meckenbeuren-Hegi
Tel.: 07542/4628

Ihr Schreiben	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Im Dornschlag, 7630 Lahr,
			April 1978

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beruf des Heilerziehungspflegers hat sich in den letzten Jahre deutlich etabliert. Obwohl die Ausbildungen große Unterschiede aufzuweisen scheinen, ist der Beruf des Heilerziehungspflegers in den vergangenen Jahren bekannter und angesehener geworden.

Wir möchten gerne mit Ihrer Hilfe eine Bestandsaufnahme der Ausbildungsgänge für Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer, aber auch für vergleichbare Ausbildungsgänge in Bundesländern, welche die Heilerziehungspfleger nicht ausbilden, durchführen. Sie haben freundlicherweise bereits vor einiger Zeit Herrn Schreiber umfangreiche Unterlagen über Ihre Ausbildungsstätte zur Verfügung gestellt. Wir möchten gerne diese Unterlagen auf den neuesten Stand bringen.

Diese Bestandsaufnahme findet sicher auch Ihr Interesse. Wir werden Ihnen nach Fertigstellung ein Exemplar zuschicken.

Vorerst möchten wir Sie aber um Ihre Bereitschaft bitten, den beigefügten Erhebungsbogen möglichst ganz auszufüllen und entsprechende Unterlagen über die von Ihnen geführte Ausbildung beizulegen (z.B. Ausbildungsordnungen, Stoffpläne, Prospekte, Stundentafel usw.).

Wir möchten Sie freundlichst bitten, den Erhebungsbogen und die Unterlagen

bis zum 31. Mai 1978 an Herrn Martin Schreiber, Adresse s.o.

zurückzuschicken.

Für Ihre Bereitschaft bedanken wir uns herzlich und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Schaller
- Vorsitzender -

Martin Schreiber

Vorstand: 1. Vorsitzender Karl-Heinz Schaller, 7630 Lahr
2. Vorsitzender Adolf Kuppler, 7053 Kernen
3. Vorsitzender Bernd Dörr, 7640 Kehl-Kork

Berufsverband der
Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer
in Baden-Württemberg e.V. Sitz Stuttgart

Martin Schreiber
Dipl.-Päd.

Adolf-Aich-Str. 35
7996 Meckenbeuren-Liegenberg
Tel.: 07542/4628

Erhebungsbogen für die Schulen für Heilerziehungshilfe und Heilerziehungspflege in Deutschland

Der Berufsverband möchte eine Schrift herausgeben, die eine umfassende Orientierung über die Schulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungshilfe ermöglicht. Der Bewerber für solche Ausbildungsgänge soll eine erste Orientierungshilfe bekommen, und die Ausbildungsstätten sollen über die anderen Fachschulen Informationen erhalten. Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgenden Fragen möglichst vollständig zu beantworten und mit Prospekten, Stoffplänen und Ordnungen zu vervollständigen.

Schicken Sie bitte den Erhebungsbogen und die beigefügten Unterlagen über Ihre Ausbildungsgänge zurück an M. Schreiber - möglichst bis zum

31. Mai 1978

1. Name der Schule: . . . . . .
   Adresse: . . . . . .
   Telefon: . . . . . .
2. Träger: . . . . . Bundesland: . . . . . .
3. Schulleiter: Name, Titel: . . . . . .
4. Seit wieviel Jahren besteht die Schule? . . . . Jahre für HEPflege
5. . . . . Jahre für HEHilfe
6. Wieviel Heilerziehungspfleger haben bei Ihnen bisher die Prüfung abgelegt? Anzahl: . . . . . HEP
7. Wieviel Heilerziehungshelfer haben bei Ihnen bisher die Prüfung abgelegt? Anzahl: . . . . HEH
8. Wieviel Heilerziehungspfleger legen in diesem Jahr die Prüfung ab? Anzahl: . . . . HEP
9. Wieviel Heilerziehungshelfer legen in diesem Jahr die Prüfung ab? Anzahl: . . . . HEH

Berufsverband der
Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer
in Baden-Württemberg e.V. Sitz Stuttgart

Martin Schreiber
Dipl.-Päd.

Adolf-Aich-Str. 35
7996 Meckenbeuren-Hegenberg
Tel.: 07542/4628

Wie ist beim diesjährigen Prüfungskurs das Verhältnis von männlichen und weiblichen Absolventen? (etwa)

10. Heilerziehungspfleger: . . . . .% weiblich . . . . .% männlich

11. Heilerziehungshelfer: . . . . .% weiblich . . . . .% männlich

Wie ist beim diesjährigen Prüfungskurs etwa das Durchschnittsalter?

12. Heilerziehungspfleger: durchschnittlich . . . . . Jahre alt.

13. Heilerziehungshelfer: durchschnittlich . . . . . Jahre alt.

Wieviel des diesjährigen Prüfungskurses etwa machen die Ausbildung als Zweitausbildung oder weitere Ausbildung?

14. Heilerziehungspfleger: . . .% Erstausbildung . . .% als weitere Ausbildung

15. Heilerziehungshelfer: . . .% Erstausbildung . . .% als weitere Ausbildung

16. Wieviel hauptamtliche Lehrkräfte unterrichten an Ihrer Schule? . . .
Nach welchen Ordnungen bilden Sie aus? (Bitte möglichst beilegen.)

17. Ausbildungsordnung: . . . . . .

18. Prüfungsordnung: . . . . . .

19. Ordnung über die staatl. Anerkennung: . . . . . .

20. Nach welchen Stoffplänen bilden Sie aus? (möglichst beilegen)
Bemerkungen: . . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .

Wieviel Unterrichtsstunden umfaßt die von Ihnen angebotene Ausbildung

21. für Heilerziehungshilfe? Insgesamt . . . . . Stunden

22. für Heilerziehungspflege? Insgesamt . . . . . Stunden

23. Wie verteilen sich die Stunden auf die einzelnen Fächer?
Bitte legen Sie eine Stundentafel bei.

Berufsverband der
Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer
in Baden-Württemberg e.V. Sitz Stuttgart

Martin Schreiber
Dipl.-Päd.

Adolf-Aich-Str. 35
7996 Meckenbeuren-Hegenberg
Tel.: 07542/46..

Wieviel Kurse führen in Ihrer Schule z. Z. über die Teilzeit- oder berufsbegleitende Ausbildung zum Examen?

24. Heilerziehungspflege:. . . . Kurs(e), mit durchschnittl. . . .Schülern

25. Heilerziehungshilfe: . . . . Kurs(e), mit durchschnittl. . . .Schülern

Wieviel Kurse führen über die zweijährige Vollzeitausbildung (bzw. z. B. in Hamburg über die dreijährige Vollzeitausbildung) zum Examen?

26. Heilerziehungspflege: . . . . Kurse, mit durchschnittl. . . .Schülern

Wieviel Schulgeld zahlen die Schüler oder deren Arbeitgeber

27. monatlich DM . . . . . oder jährlich DM . . . . . .

28. Wie finanzieren die Schüler überwiegend ihre Ausbildung? (z. B. BAFöG, Teilzeit, Arbeitsamt,privat)

. . . . . .

. . . . . .

29. Bei Teilzeit-/berufsbegleitender Ausbildung: Wieviele Stunden der wöchentlichen oder monatlichen Dienstzeit werden für die schulische Ausbildung i. A. angerechnet?

. . .. . .Stunden pro Woche/Monat
(streichen)

30. Wie ist in der Teilzeitausbildung die zeitliche Organisation des Unterrichts? (z. B. wöchentliche Schultage, 1, 2 oder 3? Unterrichtsblöcke von verschiedener Dauer, 1 - mehrere (?) Wochen u.a.)

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

Sowohl in der Vollzeitausbildung als auch in der Teilzeitausbildung wird die Form der Praktika vielfach diskutiert. Könnten Sie darüber kurz etwas sagen?

31. (z. B. Welche Praktika in welchen Tätigkeitsfeldern sind bei Ihnen üblich? Suchen Sie die Praxisstellen oder der Schüler? Gibt es bei Ihnen institutionalisierte Formen der Praxisanleitung? u.a.)

. . . . . .

. . . . . .

Berufsverband der
Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer
in Baden-Württemberg e.V. Sitz Stuttgart

Martin Schreiber
Dipl.-Päd.

Adolf-Aich-Str. 35
7996 Meckenbeuren-Hegenberg
Tel.: 07542/ 4628

31. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

32. In welchen Einrichtungen arbeiten die HEP/HEH-Schüler, wen betreuen sie dabei schwerpunktmäßig?

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

33. Der Bewerber möchte sicher auch wissen, wie er in der Teilzeitausbildung für seine praktische Tätigkeit bezahlt wird. Oft gibt es dabei Unterschiede hinsichtlich des Alters und der Vorbildung des Schülers. Bitte nennen Sie hierzu einige Informationen?

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

34. Wie sind die Schüler Ihrer Schule untergebracht? (z. B. privat, wahlweise oder verbindlich innerhalb der Einrichtung, im Internat o.ä.)

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

35. Welche Kosten entstehen dabei überschlagsweise für Kost und Wohnung?

. . . . . .

36. Raum für weitere Anmerkungen:

Berufsverband der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer in Baden-Württemberg e.V. Sitz Stuttgart

Berufsverband der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer
in Baden-Württemberg e.V. Im Dornschlag 7630 Lahr

Geschäftsstelle:
Im Dornschlag, 7630 Lahr
Telefon 07821/41600

An alle

Ausbildungsstätten für
Heilerziehungspfleger und
Heilerziehungshelfer

Martin Schreiber
Dipl.-Päd.
Adolf-Aich-Str. 35
7996 Meckenbeuren
Tel.: 07542/4628

Ihr Schreiben | Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Im Dornschlag, 7630 Lahr,

Meckenbeuren-Hegenberg, 12.12.197

Betr.: Erhebung zur Ausbildung von Heilerziehungspflegern und Heilerziehungshelfern

Bezug: Anschreiben und Erhebungsbogen vom April 1978

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rücklauf der Erhebungsbogen hat nun doch sehr viel länger gedauert, als wir vermutet hatten.

Im Auftrage des Berufsverbandes bedanke ich mich bei Ihnen für Ihre freundliche Bereitschaft, den umfangreichen Erhebungsbogen auszufüllen.

Der Berufsverband hat mich nun gebeten, die Daten zusammenzustellen. Ich habe Ihre Angaben in beigefügte Liste aufgenommen. Wir wollen sichergehen, daß alle Angaben richtig aufgenommen wurden und bitten Sie deshalb heute freundlich darum, die aufgeführten Daten zu kontrollieren.

Sollten Sie Korrekturen anbringen wollen, so bitte ich Sie höflich darum, den berichtigten Auszug an mich zurückzuschicken. Sollten die aufgeführten Daten noch richtig sein (Stand 1.1.79), so erübrigt sich eine Rücksendung.

Sollte ich von Ihnen bis zum 31. Januar 1979 keine gegenteilige Nachricht haben, so nehme ich an, daß die Daten richtig waren.

Ich hoffe, daß die Gesamtzusammenstellung auch Ihr Interesse findet.

Mit freundlichen Grüßen i.A. Martin Schreiber

Vorstand 1 Vorsitzender Karl-Heinz Schall, 7630 Lahr
2 Vorsitzender Adolf Kuppler, 7053 Korneu
3 Vorsitzender Bernd Hirt 7640 Kehl Kork

	Fragenr. im Erhebungsbogen
Bundesland Laufende Nr.	2
Kurzbezeichnung der Schule	1
Konfession des Trägers	2
bildet seit x Jahren aus	4
Ausgebildete, einschl. Prüfungskurs 78 HEPfleger	6/8
Ausgebildete einschl. lfd. Kurs HEHelfer	7/9
männliche HEP 1978 in % eines Kurses	10
männliche HEH 1978 in % eines Kurses	11
Durchschnittsalter HEP Prüfungskurs 78	12
Durchschnittsalter HEH Kurs 78	13
Umschuler HEP Prüfungskurs 78 in %	14
Umschuler HEH Kurs 78 in %	15
hauptamtliche Dozenten/Lehrer	16
"theoret." Unterrichtsstunden HEP, gesamte Ausbildungsdauer Schule	22
dto Gesamtstundenzahl HEHelfer	21
Anzahl Teilzeitkurse 1978 HEP	24
HEHelferkurse 1978	25
Anzahl Vollzeitkurse HEP 1978	26
HEP-Kurs-Stärke ca im Durchschnitt 1978	24
Schulgeld p.a.	27
Wie finanzieren die Schüler d.Ausb.?	28
Abminderung von 40 WStdn. in der Teilztausb.	29
Unterrichtsorganisation	30

	Bundesland Laufende Nr.	
	Formen der Praxisausbildung	31
	Behinderten- Zielgruppen für die ausgeb. wird	32
	Tätigkeitsfelder	32
	Ausbildungsvergütung in der Teilzeitausbildung	33
	Wohnen	34
	Unterhaltskosten während der Ausbildg. ca p.m.	35
	jährliche Absolventen zukünftig ca. (HEP)	8
	jährliche Absolventen zukünftig ca. (HEH)	9
	Bemerkungen	

9.3. Literatur-Übersicht zur Ausbildung und zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers

(Bei der Zusammenstellung dieser Übersicht waren Wiederholungen anderer Teile der Arbeit - wenigstens stichwortartig - nicht zu umgehen. Der Leser mag deshalb dieses Kapitel auch übergehen. Die größtmögliche Vollständigkeit sollte hinsichtlich der zusammenzustellenden Literatur versucht werden.)

Entsprechend der kurzen Geschichte der Ausbildung und des Berufsbildes des Heilerziehungspflegers in Deutschland gibt es kaum Literatur zum Thema. Sie beschränkt sich im wesentlichen auf kurze Aufsätze oder nur Hinweise in Fachzeitschriften. Vollständigkeit kann trotzdem auch hier nicht erreicht - nur versucht werden. Literatursammlungen werden von verschiedenen amtlichen und privaten Stellen organisiert, z.B. vom Deutschen Zentralinsitut für soziale Fragen (Archiv für Wohlfahrtsfragen, Miguelstr. 83, 1000 Berlin 33), vom Insitut für Dokumentation und Information über Sozialmedizin und Gesundheitswesen (Westerfeldstr. 15, Bielefeld), von der Deutschen Zentrale für Volksgesundheit - Lehrgangswerk (Feuerbachstr. 14, Frankfurt) und vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge (Am Stockborn 1 - 3, Frankfurt 50). Nur die erste der hier aufgeführten Institutionen stellte auf Anfrage eine Literaturliste zum Thema Heilerziehungspfleger zur Verfügung. Sie enthält neben Ausbildung- und Prüfungsordnungen 16 Titel (Stand 17.5.1976). Es ist auch an diesem Umstand zu ersehen, wie wenig Fach- oder öffentliches Interesse dem Beruf des Heilerziehungspflegers gewidmet wird. Gründe sind dafür sicher nicht n u r :

- die relativ kurze Geschichte des Berufsbildes
- die noch nicht bundesweit durchgeführte Ausbildung
- die bisher niederige Zahl der Absolventen
- das Fehlen eines Hochschulstudienganges, bzw. auch dort die Kürze der Ausbildungsgeschichte (Heilpädagogik kann man in Baden-Württemberg nur an der

Fachhochschule in Freiburg studieren, an den wissenschaftlichen Hochschulen wird Sonderpädagogik weitgehend nur in schulbezogenen Ausbildungsgängen angeboten: Sonderschullehrerausbildung. Auch die Diplompädagogen-Ausbildung hat nur ausnahmsweise den Schwerpunkt "außerschulische Sonderpädagogik")
- die Status-Unsicherheit hinsichtlich der verschiedenen Ausbildungsformen (Vollzeitausbildung/Teilzeitausbildung, nicht vorhandener Fachschul-/Fachakademie-Status, tarifliche Eingruppierungen, zusätzlicher Fachhochschulreifeunterricht u.v.a.m.)
- die bisherige Beschränkung auf private (Ersatz-) Schulen
- das kurze Bestehen von Berufsverbänden (Baden-Württemberg 4 Jahre, Bayern 1 Jahr, in Niedersachsen im Entstehen)

Bei den nachfolgend dargestellten Quellen wurde eine zeitliche Ordnung vorgezogen, weil in ihr auch zugleich die Geschichte des sich entwickelden Berufsbildes deutlich wird.

9.3.1. Bis 1963

Im Jahre 1962 wurde in Stetten im Remstal von Pfarrer Ludwig SCHLAICH die erste Schule für Heilerziehungspflege gegründet. Es folgte 1963 in Bayern die Gründung in Bruckberg (Diakoniewerk Neuendettelsau). Folgerichtig ist vorher keine Veröffentlichung zu finden, die sich auf den Heilerziehungspfleger bezieht. Es seien trotzdem beispielhaft zwei Quellen angeführt, die sich mit der Ausbildung und dem Berufsbild von Mitarbeitern in der Behindertenhilfe befassen:

SENGELMANN, H.: Systematisches Lehrbuch der Idioten-

Heilpflege, Diedr. Soltau's Verlag, Norden 1885.
Pastor SENGELMANN, Direktor der Alsterdorfer Anstalten in Hamburg, widmete in seinem Lehrbuch "nicht blos für Anstalts-Vorsteher, sondern auch dem Lehr- und Pflegepersonal, ja selbst dem größeren Publikum" den Angestellten ein eigenes Kapitel. Das Personal bestand vor allem aus Lehrern, "Wärtern", der Leitung und dem Wirtschaftspersonal.

"Die Wärter und Wärterinnen müssen liebevolle, reinliche, bestimmte und pünktliche Personen sein von einer kräftigen Gesundheit und mit diätetischen Kenntnissen und mancherlei Handfertigkeiten begabt."(SENGELMANN 1885, S. 202)

Schon SENGELMANN beschäftigte die Frage der Berufsbezeichnung dieses Personals und folgert:

"Sie ... möchten 'Erziehungsgehülfen' heißen. Wir geben zu, daß der Name 'Wärter' nicht ganz der gestellten Aufgabe entspricht. Wenn derselbe an die Bezeichnung 'Aufpasser', 'Aufseher' erinnert, so beschränkt er sich gar zu sehr auf das Äußerliche des Dienstes." (S. 202)
"Wenn wir den üblichen Ausdruck 'Wärter' beibehalten, so geben wir doch der Bezeichnung 'Pfleger' den Vorzug." (S.202)
Er spricht sich für eine Vielseitigkeit des Personals aus, wodurch "die Einseitigkeit in der Pflege der einzelnen Abtheilungen verhütet wird." (S. 203)
Die Grundlage der Arbeit der Wärter sei die Losung: "Die Liebe Christi dringet uns also!" (S. 203, was sich nicht nur auf die Zugehörigkeit zu gewissen religiösen Vereinen oder bloßes Reden beschränken dürfe. Auch warnt er vor Wärtern, die in ihrem bisherigen Beruf versagt haben, oder ein Leben in der Anstalt für bequemer halten. (S. 203)
Gegen weichliche Sentimentalität müsse es gelten, Pünktlichkeit und gewisse Ordnungen, in denen sich die Liebe offenbare, für wesentlich zu halten; nicht um der eigenen Bequemlichkeit willen, sondern im Geiste der Geduld.

Herzensbildung sei der Intelligenz vorzuziehen, "überhaupt aber wird man gut thun, die helfenden Kräfte nicht den niedrigsten Culturstufen zu entnehmen." (S. 203)

Die Untüchtigkeit wird u.a. begründet durch die körperliche Schwächlichkeit der Pfleger oder Schwäche einzelner Sinnesorgane, besonders der Augen.

Mit Geschick sollen die Wärterinnen bzw. die Wärter die Mädchen im Stricken, Nähen, Stopfen und Flicken, die Knaben in Garten- und Feldarbeiten aber auch in Industriearbeit anleiten. (S. 204)

SENGELMANN begrüßt die Verbindung von Unterrichten und Pflegen:

"Unter Umständen wird die Verbindung des Lehrer- und Wärterberufes in derselben Person (Lehrer-Wärter) zu empfehlen sein. Völlige Hingabe an den Beruf, Umsicht, Ausdauer und Geduld sind neben dem gewöhnlichen die besonderen Erfordernisse derer, welche Idioten unterrichten und erziehen." (S. 200)

STRITTER und MELTZER: Deutsche Anstalten für Schwachsinnige, Epileptische und Psychopathische Jugendliche. Marhold-Verlag, Halle a.S., 1912:

Das Buch ist den Teilnehmern der vom 8. - 11. September 1912 in Bielefeld und Bethel tagenden XIV. Konferenz des Vereins für Erziehung, Unterricht und Pflege Geistesschwacher gewidmet und von Pastor Direktor Stritter und Oberarzt Dr. Meltzer (Alsterdorfer Anstalten bzw. Großhennersdorf in Sachsen) redigiert. Das Buch erscheint in einer Zeit, in der der "Streit" um die Priorität ärztlicher oder pädagogischer (theologischer) Leitungen von Anstalten noch keineswegs als abgeschlossen angesehen werden kann. (vgl. KASPAR 1976) Dr. KLEEFISCH appelliert in einem Artikel des Buches mit dem Titel "Medizin, Pädagogik, Charitas" (STRITTER/MELTZER S. 175 - 181) eindringlich an die Zusammenarbeit:

"Ein ersprießlicher Austausch praktischer Erfahrungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse würde sich zwischen Theologie, Pädagogik und Psychiatrie ergeben - drei der wichtigsten Kulturträger würden sich näher gebracht - eine Tat, wahrlich des Schweißes der Edlen wert!" (S. 181)

Die Mitarbeiter der königlichen Landes-Erziehungsanstalt in Chemnitz-Altendorf in Sachsen werden ausdrücklich "Erzieher" genannt:

"Die Anstalt ist als Erziehungsanstalt bestimmt, ihre schwachsinnigen Zöglinge ... möglichst zur Erwerbsfähigkeit heranzubilden. Die Erzieher sind Lehrer, Werkmeister, Pfleger, Schwestern und Hilfswärterinnen." (S. 281)
"Die Pfleger sind tüchtige Handwerker oder Landwirte, sie sind meist verheiratet; die Schwestern sind zum großen Teil kindergärtnerisch ausgebildet. Das Pflegepersonal sieht in der Erziehungsarbeit seine Lebensaufgabe, ein Wechsel

ist selten." (STRITTER/MEITZER, S. 281)
Das über 340 Seiten umfassende Werk mit zahlreichen Bildern stellt eine Übersicht über die Anstalten seiner Zeit dar. Ganz deutlich wird in ihm die Priorität des Erziehungsgedankens gegenüber das Medizinische gesetzt.
Pfarrer REISCHLE betont den Charakter der Anstalt Stetten:

"Hauptzweck der Anstalt ist Heilerziehung und Heilpflege. ... Darauf zielt auch die in unserer Anstalt von jeher übliche Anstellung von Hauseltern. ... Das Hauselternsystem (im Gegensatz zum Oberwärtersystem) bewährt sich sehr zugunsten der Pfleglinge." (S. 336)

"Aus guten Gründen ist das Züchtigungsrecht durch Schläge u. dgl. den Wartepersonen, die im übrigen vor dem Gesetz und in Wirklichkeit den Pfleglingen gegenüber als 'Erziehungsgehilfen' eine hochwertige Aufgabe haben, entzogen und den Hauseltern vorbehalten." (S. 336)

Es könnten weitere - auch bekanntere - Quellen zur Geschichte der Heilpädagogik herangezogen werden, die jeweils entsprechende Ausführungen über das Personal enthalten. Dies wird an dieser Stelle nicht beabsichtigt; es wird auf die zahlreiche Literatur zur Geschichte der Heil- und Sonderpädagogik verwiesen. (Vgl. zur Pädagogik der Geistigbehinderten und Lernbehinderten "GERHARDT 1904, FRENZEL 1922, BESCHEL 1960, MYSCHKER 1969, MÜHL 1969" BLEIDICK 1972, S. 390). Unter Hinweis auf LESEMANN (1966) hält BLEIDICK allerdings die Versuche einer Synopse der Geschichte der Behindertenpädagogik kaum für gelungen und führt dies u.a. auf ein geringes historisches Interesse überhaupt zurück (BLEIDICK 1972, S. 390).

9.3.2. - 1963 -

SCHLAICH, Ludwig: (Auszug aus einer Arbeit, die SCHLAICH 1963 über den Heilerziehungspfleger und seine Ausbildung verfaßte.) Zusammenfassung und Auszug in ZUR ORIENTIERUNG (Zeitschrift für Mitarbeiter des Evangelischen Verbandes

der Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte) Heft 1, 1978, S. 85 f. SCHLAICH kann man als Begründer der Heilerziehungspflege-Ausbildung betrachten. Wie sehr sein Einfluß auf die Ausbildung in den fast 16 Jahren auch über seinen Ruhestand und Tod hinaus sich ausgewirkt hat, ist sichtbar an vielen Punkten derzeitiger Heilerziehungspfleger-Ausbildung. Unter Betonung der Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit spricht sich SCHLAICH schon 1963 für die Berufsbezeichnung "Heilerziehungspfleger" aus. In den letzten Jahren waren hierzu oft Schwankungen zu beobachten. Gerade zur Zeit jedoch scheint die Berufsbezeichnung das Bewußtsein seiner Angehörigen gut zu treffen. (Vgl. HEP-Informationen Nr. 4/1978 und die persönlichen Erfahrungen mit Heilerziehungspflege-Schülern)

"Die Bezeichnung 'Heilerziehungspfleger' dürfte die entscheidenden Merkmale dieses Berufes ausweisen: die Pflege und Erziehung von Kranken, sie knüpft zugleich an die sich durchsetzende Terminologie an, wonach im Bereich der Heilpädagogik Heilerziehung die heilpädagogische Bemühung um die geistig Behinderten bedeutet." Der Schwerpunkt heilerziehungspflegerischer Bemühungen beziehe sich auf Menschen, die "schwachsinnig, "oligophren", "geistesschwach", "geistigbehindert" oder "Personen, deren Geistige Kräfte schwach entwickelt (§ 39 Abs. 1 Ziff. 5 BSHG) oder in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind".

Die Aufgaben des Heilerziehungspflegers werden in 6 Gruppen eingeteilt:
- pflegerische (hygienische Maßnahmen, Krankenpflege, Pflege, Krankheitserkennung)
- heilerzieherische (zu angepaßtem Verhalten und zur Ausbildung verbleibender Möglichkeiten)
- psychotherapeutische oder psychagogische (Führung zu einem harmonischen, freudevollen menschenwürdigen Leben)
- Verbindung zu den Angehörigen (Erhaltung von Verbindung, Beratung, Hilfe)
- Zusammenarbeit (teamartiges Zusammenarbeiten mit Arzt, Psychologen, Lehrer, Arbeitserzieher und Seelsorger)
- Erstattung von Berichten.

HORACK, Egon und SCHLAICH, Ludwig: Ausbildung zum Heilerziehungspfleger. Bericht von einem erfolgreichen Experiment. In: SOZIALPÄDAGOGIK, Heft 5/1963, S. 200 - 203.

Entsprechend den eben von SCHLAICH vorgestellten Ausführungen berichtet dieser Artikel von der Ausbildung in Stetten. Es handelt sich hier um die erste Veröffentlichung überhaupt zur Ausbildung und zum Beruf des Heilerziehungspflegers. Es werden die Aufgaben und Tätigkeiten des Heilerziehungspflegers beschrieben. Die große Uneinheitlichkeit der Ausbildungen und Berufsbezeichnungen der Mitarbeiter im Erziehungs- und Pflegedienst der Einrichtungen für Behinderte verlange Abhilfe:

"... so wird man nicht umhin können, einen anerkannten Berufsstand mit einer einheitlichen Berufsbezeichnung Heilerziehungspfleger zu schaffen." (S. 200)

"Der Heilerziehungspfleger hat die Aufgabe, entsprechend der Eigenart der von ihm zu betreuenden Menschen, Schwachsinnige jeden Alters und Grade zu erziehen, auszubilden und zu pflegen. Die schulische Förderung ... müssen eigens vorgebildete Lehrkräfte übernehmen." (S. 202)

Als Arbeitsplätze werden alle Erziehungs-, Ausbildungs- und Pflegeeinrichtungen für geistig Behinderte außer der Schule genannt. Die doppelte Aufgabe des Heilerziehungspflegers sei einerseits eine heilpädagogische und andererseits eine krankenpflegerische. Wie bei jedem sozialpädagogischen Beruf sei jedoch entscheidend über den Erfolg nicht Kenntnisse und Fertigkeiten sondern die Persönlichkeit. (S. 203)

Mit dieser Veröffentlichung werden einige Weichen gestellt. So bezeichnen HORACK und SCHLAICH den Beruf als einen "sozialpädagogischen". Deutlich ist das Hervorheben der a u ß e r s c h u l i s c h e n Tätigkeitsfelder,(leider schon damals mit einer unklaren Begründung, denn damals noch weniger wie heute waren keineswegs nur "eigens vorgebildete Lehrkärfte" in den Sonderschulen für Geistigbehinderte, sondern in überwiegender Zahl Erzieherinnen. Eine sonderpädagogische Zusatzausbildung für Erzieherinnen gab es seinerzeit noch nicht.) Die Beschränkung auf ausserschulische Tätigkeitsfelder ist bis heute geblieben. Anscheinend beziehen sich auch die Begründungen für die Ablehnung von Heilerziehungspflegern bei der Sonderschule

vor allem auf diese erste dokumentarische Festlegung des Berufsbildes durch HORACK und SCHLAICH. (Vergl. entsprechende Begründungen des Kultusministeriums oben Absatz 2.2.9. "Fragen zum Tätigkeitsfeld Sonderschule"). Die neue Rechtsverordnung für die Ausbildung zum Heilerziehungspfleger (Referentenentwurf vom 15.8.1978, Landesregierung von Baden-Württemberg) enthält wieder den Hinweis auf "außerschulische" Tätigkeitsfelder.

9.3.3. - 1964/65 -

Dem Artikel von HORACK und SCHLAICH (1963) folgten 1964 zahlreiche Hinweise in verschiedenen Fachzeitschriften. So in den Blättern der Wohlfahrtspflege oder im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (Heft 1, 1964, S. 14) "Die Ausbildung zum Heilerzieher". Am Titel mag deutlich werden, daß von Anfang an die Berufsbezeichnungen "Heilerzieher" und Heilerziehungspfleger" gleich gebraucht wurden. Noch 1972 nennt Ludwig SCHLAICH Heilerziehungspfleger auch "außerschulische Erzieher geistig Behinderter" oder "Erzieher in Einrichtungen für geistig Behinderte" (SCHLAICH 1972, S. 18).

Nach einer dänischen Tagung für Ärzte, Psychologen, Heilpädagogen und Anstaltsleiter im August 1964, berichtete Ludwig SCHLAICH (1965) darüber. Unter anderem überraschte, daß bei der internationalen Tagung beim Referrieren über die Ausbildung des Personals (abgesehen von Holland und den skandinavischen Ländern) zutage getreten sei, daß man neben der Lehrerausbildung zu wenig an die Erzieher-Ausbildung denke: Es wundere ihn, daß man

"..die wichtige Bedeutung fachlich geschulter heilerzieherischer Gruppenerzieher und ihrer Ausbildung kaum ins Auge faßt und sich hier weiterhin noch mit Krankenpflegerinnen begnügt." (SCHLAICH 1965, S. 136)

9.3.4. - 1966 -

Drei Jahre nach der ersten Veröffentlichung zum Heilerzieher berichtete 1966 Ludwig SCHLAICH erneut von der "Aufgabe und Ausbildung von Heilerziehungspflegern". Seit 1963 ergaben sich Änderungen, welche sich auf den Beruf des Heilerziehungspflegers niederschlagen. Das Recht auf Schulbildung geistig Behinderter wurde im Schulverwaltungsgesetz von Baden-Württemberg verankert; zahlreiche Pflegeanstalten wurden wesentlich vergrößert (Stetten, Lichtenstein, Mariaberg, Schwäbisch Hall in Württemberg).

SCHLAICH, Ludwig: Aufgabe und Ausbildung von Heilerziehungspflegern. Ein Bericht aus der Ev. Heilerziehungspflegeschule in Stetten. In SOZIALPÄDAGOGIK Heft 1/1966, s. 32 - 34.

Als aus dem veränderten SchVGesetz resultierende neue Aufgabe sieht SCHLAICH den Heilerziehungspfleger nun doch in der Sonderschule für Geistigbehinderte: "Sie müssen in diesen Schulen den Tag über versorgt und betreut werden, brauchen also nicht nur Lehrer sondern auch Heilerziehungspfleger." Nach wie vor werden jedoch Erzieherinnen in der Sonderschule als pädagogische Fachkräfte eingestellt, während Heilerziehungspfleger lediglich als "sonstige Pflegekräfte"eingestellt werden können und zwar je 40 Kinder der Unter- und Mittelstufen. Als solche Pflegekräfte werden jedoch vor allem Kinderpflegerinnen und Krankenschwestern, bevorzugt Kinderkrankenschwestern, eingestellt.

"Wenn ihre Schulung nicht nutzlos für sie sein soll, müssen die meisten von ihnen nach der Schulentlassung in 'Beschützende Werkstätten' eine ihrer Leistungsfähigkeit entsprechende Berufsausbildung und Arbeit finden. Auch dazu werden Heilerziehungspfleger als Fachkräfte benötigt." L.SCHLAICH 1966, S. 32)

Auch wenn die eigentliche Fachkraft in der WfB in Baden-Württemberg der Arbeitserzieher ist, werden Heilerziehungspfle-

ger sehr häufig in Werkstätten für Behinderte eingestellt (vgl. zum Tätigkeitsfeld WfB oben 2.3.2. "Die Werkstatt für Behinderte")

Anschaulich beschreibt SCHLAICH in diesem Aufsatz die Aufgaben von Heilerziehungspflegern an Beispielen unter Betonung der heilerzieherischen Aufgaben. Die Berufsbezeichnung "Heilerzieher", die er dann wieder verwendet (S. 34) scheint dann auch kein Zufall. Trotzdem hebt er auch die pflegerischen Arbeiten als für den Heilerzieher typisch hervor (S. 33). Der Abschluß der Schule für Heilerziehungspflege war 1966 noch nicht durch ein staatliches Zeugnis voll anerkannt, wenn auch die "Absolventen vom Staat als ausgebildete Fachkräfte anerkannt" werden (S. 34). Mit der Bezeichnung der Schule täuschte sich SCHLAICH allerdings, wenn er schreibt: " Die Schule ist eine staatlich anerkannte sozialpädagigische Fachschule". Der Fachschulstatus ist bis heute durch Rechtsverordnungen nicht gesichert.

9.3.5. 1967 - 1969

Pastor Dr. KLEVINGHAUS faßte in einem Aufsatz für die Zeitschrift SOZIALPÄDAGOGIK (Heft 1/1967, S. 43 - 48) erzieherische und pflegerische Ausbildungen zusammen, welche vom Verband Evangelischer Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten empfohlen, und hinsichtlich ihrer Zuordnung zu einander anerkannt werden. In den Zugangsvoraussetzungen wird auf den Besuch einer Pflegevorschule (zwei Jahre) bei abgeschlossener Volksschulbildung oder eine Berufsausbildung oder die Heilerziehungshelfer-Ausbildung hingewiesen. Bei Mittlerem Bildungsabschluß wird ein Vorpraktikum nicht eigens gefordert. Weibliche Bewerber für die Heilerziehungspfleger-Ausbildung müßten außerdem ein halbjähriges hauswirtschaftliches Praktikum (evtl. auch in ei-

ner Familie) oder eine entsprechende Schule vorweisen. Dies könne auch ersetzt werden durch eine Pflege-oder Schwesternvorschule, eine hauswirtschaftliche Lehre oder ein freiwilliges Soziales Jahr (S. 43 f).

LEVINGHAUS beschreibt die Ausbildung ausschließlich als dreijährige berufsbegleitende Ausbildung. (Die zweijährige Vollzeitausbildung wurde ja erst 1971 im Institut für sozialpädagogische Berufe in Ravensburg eingerichtet.) Die Heilerziehungshelferausbildung wird in der heute üblichen Form beschrieben. Außerdem beschreibt er die verwaltungseigene Ausbildung zum Pfleger (zur Pflegerin) für Nerven- und Geisteskranke (einschließlich einer Erweiterung durch eine Prüfung in heilpädagogischen Fachgebieten). Diese Ausbildung ist ebenfalls berufsbegleitend und enger an die Krankenpflege-Ausbildung engelehnt, aber dennoch sehr ähnlich der Heilerziehungspfleger-Ausbildung. Die Zugangsvoraussetzungen sind gleich. Beschreibungen der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeausbildung schließen sich an. (S. 45 f). Andere Fachausbildungen könnten ebenfalls für die Arbeit mit Behinderten anerkannt werden, üblicherweise würde eine Zusatzausbildung im Rahmen der Heilerziehungs- oder Krankenpfleger-Ausbildung erwartet oder eine eigene Zusatzausbildung angeboten. Letzteres hat sich inzwischen durchgesetzt, wenn auch die heilpädagogischen Zusatzausbildungen mit Ausnahme evtl. des "Sondererziehers" dem Heilerziehungspfleger nicht vergleichbar erscheinen und zum Abschluß "Heilpädagoge" führen. Es werden dann noch eben diese heilpädagogischen Zusatzausbildungen in zweijähriger berufsbegleitender oder einjähriger Vollzeitausbildung beschrieben, wie sie in dieser Form auch heute für den Fachschulbereich Gültigkeit haben.

Einen anschaulichen Bericht über die Tätigkeit als Er-

zieher bei Körperbehinderten beschreibt Helmut MULL (Ztschr. SOZIALPÄDAGOGIK Heft 2/1967, S. 50 - 54), er hebt auf wesentliche Aspekte der Erziehung Körperbehinderter ab. Die Übergänge von Pflege und Erziehung seien fließend, und es sei Aufgabe des Erziehers, diese pflegerischen Aufgaben mit zu übernehmen: "Gewisse Grundkenntnisse lassen sich auch vom Neuling relativ schnell erwerben." (S. 51) Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt jedoch, daß auch für den Bereich der Körperbehinderten mehr Heilerziehungspfleger gesucht werden.

9.3.6. Ab 1970

Die Jahre von 1967 bis 1971 scheinen eine erste Konsolidierungsphase gewesen sein. Es weist keine Veröffentlichung auf eine sich verändernde Entwicklung hin. 1971 ist ein Jahr reger Aktivitäten: Nachdem 1970 die Verordnung der Landesregierung von Baden-Württemberg über die Schulen für Heilerziehungspflege erlassen war, folgte 1971 die Ordnung des Innenministeriums über die staatlich Anerkennung von Heilerziehungspflegern und -helfern zusammen mit der Prüfungsordnung. Damit waren Ausbildung und Abschluß staatlich voll anerkannt. 1972 folgte Niedersachsen, 1973 Bayern, Hamburg 1976 und schließlich Hessen 1978.

In einigen Fachzeitschriften wurden deshalb 1971 auch die Ausbildungen im wesentlichen auf der Grundlage der Rechtsverordnungen beschrieben. Aber auch das "Memorandum" war Anlaß dafür, daß die Ausbildung bekannter wurde. Das "Memorandum über die staatliche Anerkennung der Schulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungshilfe sowie der Absolventen dieser Schulen" wurde gemeinsam vom Verband katholischer Einrichtungen für

Lern- und Geistigbehinderte und dem Verband Evangelischer Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte erarbeitet[1]. Das Memorandum wurde am 17.5.1971 veröffentlicht (Ztschr. SOZIALPÄDAGOGIK Heft 5/1971, S. 194 ff). Es muß als das grundlegende Dokument angesehen werden, das die Orientierung und den gemeinsamen Rahmen absteckte für alle Ausbildungsstätten und das Berufsbild des Heilerziehungspflegers und -helfers. Entspr. einer Fußnote im Heft 4/1972 derselben Zeitschrift, S. 194, fand dieses Memorandum bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und beim Deutschen Bildungsrat sowie der Öffentlichkeit "Beachtung".

Unter Berufung auf das Grundgesetz, das Bundessozialhilfegesetz und die Schulgesetze wird die Notwendigkeit besonders geschulten Personals für die außerschulische heilerzieherische Förderung von Behinderten betont.

"Solche außerschulische Förderung ist lebensbegleitender Art und bedingt ein System von speziellen, therapeutischen, sonder- und heilpädagogischen Maßnahmen, die in frühester Kindheit einsetzen, die Bereiche der Bildung und Ausbildung umschließen und sich über die berufliche Tätigkeit bis hin zu einer angemessenen Pflege im Alter erstrecken. Zusätzlich bedürfen die geistig Behinderten in allen Lebensstadien intensiver persönlicher Lebenshilfe.
Diese umfassenden Maßnahmen der Hilfe können durch dafür besonders ausgebildete 'Heilerziehungspfleger' gewährleistet werden." (Memorandum 1971, S. 1)

300 000 geistig Behinderte und 30 000 schwer geistig Behinderte bedürfen dieser spezialisierten Hilfe.
Als Tätigkeitsfelder für den Heilerziehungspfleger (oder Heilerzieher, Sondererzieher, Erzieher von

---

[1] Der Evangelische Verband hieß seinerzeit noch "Verband Deutscher Evangelischer Heilerziehungs-, Heil- und Pflegeanstalten". Das Memorandum wurde außerdem mitunterzeichnet im Auftrage des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes.

Behinderten - S. 2) werden genannt Heime und Anstalten, Fünf-Tage-Heime, Tagesbildungsstätten und Sonderschulen für geistig Behinderte (dort für die unterrichtsfreie Zeit), Werkstatt für Behinderte und Wohnheime für geistig Behinderte. Hierfür würden insgesamt 30 000 bis 40 000 Heilerziehungspfleger gebraucht (S. 4). Die Forderungen, die das Memorandum 1971 zur Deckung dieses Bedarf aufgestellt hat, sind heute keineswegs erreicht: (S. 4)

- eine in der ganzen Bundesrepublik einheitliche Ausbildung, die die Mobilität dieser Fachkräfte in der Bundesrepublik gestattet;
- die staatliche Anerkennung der Ausbildungsstätten als Fachschulen und als Ersatzschulen;
- die staatliche Anerkennung der Absolventen dieser Fachschulen für Erzieher von geistig Behinderten;
- die tarifliche Gleichstellung der Heilerziehungspfleger mit anderen sozialpädagogischen Fachschulabsolventen.

Die Tätigkeit des Heilerziehungspflegers erstrecke sich auf die Mitwirkung bei Diagnose und Therapieplan, Unterstützung und Ergänzung therapeutischer und schulischer Hilfen und die Beteiligung am Teamgespräch. Der Heilerziehungspfleger sei Erzieher der Gesamtpersönlichkeit des geistig Behinderten.

Es wird ein Rahmenplan für die Stoffpläne der Fachschulen vorgelegt, auf den sich die heutigen Stoffpläne noch beziehen, der Fachschulstatus vergleichbar der Fachschule für Sozialpädagogik wird gefordert, berufbegleitende und Vollzeitausbildung kurz in ihrer Eigenart beschrieben.

"Nachdem die Schulen für Heilerziehungspflege als Fachschulen konzipiert sind, darf einer weiteren Ausbildung qualifizierter Heilerziehungspfleger an den künftigen Fachhochschulen für Sozialpädagogik und an den Höheren Fachschulen besonderer Art für Heilpädagogik sowie an den Zusatzausbildungsstätten für Logopädie, Beschäftigungstherapie, Rhythmik, Krankengymnastik usw. nichts im Wege stehen.
Eine Zulassung von Absolventen der Schulen für Heilerzie-

hungspflege zu den genannten Schulen ist unabdingbare Forderung, damit die Ausbildung attraktiv wird, und die Einrichtungen die benötigten höherqualifizierten Fachkräfte erhalten." (Memorandum 1971, S. 8)

Die Ausbildungsordnung umfaßt die Dauer der Ausbildung, das Ausbildungsberufsbild, den Ausbildungsrahmenplan und die Prüfungsanforderungen für Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer. Die Bedarfsberechnung von Peter SCHLAICH und der Abdruck der baden-württembergischen Rechtsverordnung schließen sich an.

1977 - 79 wurde das Memorandum von den beiden konfessionellen Verbänden unter Beisitz eines Vertreters des baden-württembergischen Berufsverbandes der Heilerziehungspfleger überarbeitet. Obgleich es nun fertig ist, kommt es bisher nicht zur Veröffentlichung. Zwar hat man in den Gesprächen versucht, eine gemeinsame richtungsweisende Aussage zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers zu formulieren, aber die unterschiedlichen Einschätzungen gingen doch so weit auseinander, daß man sich zur Veröffentlichung der verbleibenden gemeinsamen Aussagen nicht entschließen konnte.

In der Reihenfolge ihres Erscheinens werden im folgenden die Hinweise und Kurzveröffentlichungen aufgezählt, die sich orientierend mit dem jungen Beruf beschäftigen. Es fehlen dabei durchgehend kritische Würdigungen der Ausbildung und des Berufsbildes. Die Ausbildung wird überall in ihrer Praxisnähe und ihrem ebenso allgemein- wie berufsbildenden Anspruch fast ausschließlich bestätigend und anerkennend beschrieben. Vorschläge konzeptioneller, inhaltlicher oder organisatorischer Änderungen fehlen.

Der Ausbildungsweg der Heilerziehungspflegerinnen. In KONSEQUENZEN, Heft 3/1971, S. 24.

Heilerziehungspfleger.In Ztschr. SOZIALPÄDAGOGIK,. Heft 5/1971, S. 233 - 237 (Abdruck der Ausbildungsordnung

Heilerziehungspfleger - ein anerkannter Beruf. In: BLÄTTER DER WOHLFAHRTSPFLEGE Heft 11/1971, S. 336.

SCHLAICH, Ludwig: Ausbildung von außerschulischen Erziehern für geistig Behinderte. In: NACHRICHTEN des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge Heft 1/1972, S. 18 f.(Betonung der Ausbildung als Fachschulausbildung sozialpädagogischer Prägung)

Kirchliche Verbände für einheitliche Ausbildung in Heilerziehungspflege. In: Ztschr. SOZIALBERUFE, Heft 2/1972, S. 19 f

Ausbildung zum Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer in Niedersachsen. In Ztschr. SOZIALBERUFE, Heft 2/1972, S. 25 f

Bildung für die Welt von Morgen. Informationen des KULTUSMINISTERIUMS von Baden-Württemberg, Februar 1972 S. 21: Ausbildung zum Heilerziehungspfleger. (Dieses Heft erscheint jährlich und hat sich bis heute hinsichtlich der Ausführungen zum Heilerziehungspfleger nicht verändert.)

BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT: Ihre berufliche Zukunft, Heft 11 und 12.(Beschreibung des Heilerziehungspfle[illegible] Heft 11 unter "Medizin"), Wirtschaftsdienst Frankfurt 1972, (wurde bis 1976 jährlich aufgelegt. Die Bundesanstalt bringt jährlich Taschenbücher für verschiedene Zugangsvoraussetzungen heraus. Der Heilerziehungspfleger wird im Band für Fachschul-, Fachhochschul-, Verwaltungs- und ähnliche Berufe beschrieben. Erstmals in der Ausgabe von 1972).
In ihren Informationen für die Beratung und Vermittlungsdienste wies die Bundesanstalt ihre Dienststellen auf den Heilerziehungspfleger hin. Sie bezog sich dabei auf die "Vorstellungen der kirchlichen Verbände für eine Ausbildung, Prüfung und Anerkennung" (Informationen der Bundesanstalt... Heft 11/1972, S. 493 - 496)

Insgesamt erscheint die Bundesanstalt für Arbeit über den Beruf des Heilerziehungspflegers nicht ausreichend informiert: widersprüchliche Zuordnungen, falsche Weiterbildungsinformationen, keine vollständige Anschriftenliste der Ausbildungsstätten. In den 'Blättern zur Berufskunde' - hersg. von der Bundesanstalt - fehlt der Heilerziehungspfleger bisher ganz. Die "Mobilitätstafeln" (vgl. Absatz 2.4.2.2. "Horizontale Mobilität" oben) sind lückenhaft, teilweise fehlerhaft, was den HEP anbelangt. Das Nachschlagewerk "Einrichtungen zur beruflichen

Bildung" (EBB), jährlich neu vervollständigt, ist auch für 1978 unvollständig.

Von der Bundesanstalt für Arbeit sind noch zu nennen der jährlich erscheinende Kalender "Berufe im Bild", in dem auch für 1979 wieder der Heilerziehungspfleger vorgestellt wird, außerdem Hinweise in den Informationsblättern zur Berufsberatung.

BRANDT, Gerhard: Zur Frage der Ausbildung von sonderpädagogischen Fachkräften in Heimen und Anstalten für Behinderte. Als Manuskript vervielfältigt beim Wittekindshof, Bad Oeynhausen 1972. BRANDT faßt hier in übersichtlicher Form die Entwicklung der Ausbildungen für die Behindertenhilfe zusammen. Er beschreibt die Ausbildungsüberlegungen zur Heilerziehungspflege unter Einschluß des Memornadums von 1971 und die in den Bundesländern unterschiedlichen Einzelregelungen.

Nochmals: Zur Verbesserung der Situation in der Heilerziehungspflege. In Ztschr. SOZIALPÄDAGOGIK Heft 4/1972, S. 193 f. (Ein Nachtrag der beiden konfessionellen Verbände zum Memorandum. Es wird vor allem die Gleichwertigkeit zur Fachschulausbildung hingewiesen. Für Bewerber ohne Mittleren Bildungsabschluß sollen Sonderformen für die Erlangung der Fachschulreife entwickelt werden.)

EMMERICH, Elisabeth: Heilerziehungs-Pflegerin bei behinderten Kindern. In: FRAU IM LEBEN Heft 5/1972, S. 6 + 40. (Dieser Artikel mag stellvertretend stehen für viele Artikel, die einer breiteren Öffentlichkeit den Beruf mit den Attitüden von Opferbereitschaft und therapeutischem Couleur vorstellen. so z.B. auch in
ELTERN, Heft 1/1976
DEUTSCHES ALLGEMEINES SONNTAGSBLATT: Ein Artikel von Jutta FRÖHLICH "Heilerziehungspflege - Für g'standene Leut'" vom 23.11.1975.
SCHWÄBISCHE ZEITUNG vom 14.11.1975: "In Hegenberg ist man vorwiegend 'jung'. Praktische Arbeit der Heilerziehungspfleger im Kinderdorf der Stiftung Liebenau."

HUBER, Norbert: Die Freizeit des geistig Behinderten, eine Aufgabe für Angehörige und Erzieher. In: BLÄTTER DER WOHLFAHRTSPFLEGE Heft 4/1973, S. 96 f.

Gefragte Sozialberufe, Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerin. In BLÄTTER DER WOHLFAHRTSPFLEGE, Heft 4/1973, S. 109.

Ausbildungsberuf 'Heilerziehungspflege'. In BAYERISCHER WOHLFAHRTSDIENST Heft 10/1973, S. 118

Soziale Berufe: Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger. In CARITAS KORRESPONDENZ Heft 11/ 1973 S. 23

Heilerziehungspfleger als neues Berufsbild. In: ARBEITS- UND SOZIALRECHT Heft 11/1973, S. 244.

Berufsbild für Heilerziehungspfleger. In Ztschr. SOZIAL-BERUFE Heft 12/1973, S. 15

Berufe und Dienste. Hrsg. Verband katholischer Mädchensozialarbeit im Erzbistum Paderborn e.V. 4.Aufl.1974. (Darin eine Beschreibung von Heilerziehungspfleger und -helfer, obgleich es in Nordrhein-Westfalen keine Rechtsgrundlagen für die Ausbildung gibt.) S. 44 f.

SOZIALBERUFE-KOMPENDIUM für die Ausbildung und Mitarbeit im Sozialbereich, Melsungen 1974 ff.
Es handelt sich dabei um eine Lose-Blatt-Sammlung mit laufender Ergänzung, in der auch der Heilerziehungspfleger und -helfer beschrieben werden. (S. 79 f)

SCHLAICH, Ludwig: Die Ausbildung der Heilerziehungspfleger. In: BLÄTTER DER WOHLFAHRTSPFLEGE Heft 6/1974, S. 139 - 142

EDER, Rudolf: Heilerziehungspfleger für Geistigbehinderte in Wohngruppen und Heimen - Überlegungen zum Bedarf - In: BLÄTTER DER WOHLFAHRTSPFLEGE Heft 6/1974, S. 143 - 145.

DEUTSCHER BUNDESTAG, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/4200 und 7/4201 "Unterrichtung durch die Bundesregierung. Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland - Zur psychiatrischen und psychotherapeutischen/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung" und "Anhang" zu eben dieser Drucksache. Beide im Verlag Dr. Hans Heger, Bonn-Bad Godesberg 1975. Dazu vom
BUNDESMINISTER für Jugend Familie und Gesundheit(Hrsg): Materialsammlung zur Enquête über die Lage der Psychiatrie in der BRD, Bände I bis IV 1973/74 (Kohlhammer-Verlag Stuttgart). Hinweise auf die Entwicklung des Berufsbildes i.B. S. 340 in der Drucksache 7/4200 und S. 40.

BUDDE, Konrad/ZEITSCHRIFT FÜR HEILERZIEHUNG UND REHABILITATIONSHILFEN, Scheeßel, Memelerstr. 38. Verlag Kemper Staufen, erscheint vierteljährlich 1979 im 8. Jahrgang. Der Herausgeber hat selbst eine Heilerziehungspfleger-Ausbildung und engagiert sich in der Zeitschrift zu berufsständischen Fragen des Heilerziehungspflegers. Er war zeitweilig Vorsitzender eines niedersächsischen Berufsverbandes für Heilerziehungspfleger und andere Mitarbeiter in der Behindertenhilfe. Der Verband kam über Anfangsschwierigkeiten kaum hinaus.
Die Zeitschrift bemüht sich um eine Darstellung aller Rehabilitationsbereiche. Der Schwerpunkt liegt auf Informationen für Mitarbeiter in Heimen und Anstalten aber auch Werkstätten für Behinderte vor allem in Norddeutsch-

land. Seitenhiebe gegen Gewerkschaften einerseits, aber auch andere etablierte Verbände und kirchliche Einrichtungen und andererseits Engagement für KKW-Gegner kennzeichnen die Artikel des Herausgebers.
Die Zeitschrift war ursprünglich Organ des Berufsverbandes der Heilerziehungspfleger und-helfer und Mitarbeiter in der Behindertenhilfe in Niedersachsen und Bremen e.V., veröffentlicht aber auch für die DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR SOZIALE PSYCHIATRIE.
(in dieser Zusammenstellung werden nicht alle Artikel aus dieser Zeitschrift zum Heilerziehungspfleger eigens aufgeführt; sondern nur größere)

PFLÄSTERER, Hans-Albrecht: Der Heilerziehungspfleger. In: DIAKONIE REPORT Heft 2/1975.

BUDDE, Konrad: Aufruf. In Zeitschr. für HEILERZIEHUNG UND REHABILITATIONSHILFEN Heft 1/1975, S. 47 - 53. In eben der selben Nummer der Zeitschrift findet sich die Satzung des Berufsverbandes der Heilerziehungspfleger und -helfer und Mitarbeiter in der Behindertenhilfe in Niedersachsen und Bremen e.V.. BUDDE war seinerzeit 1. Vorsitzender des Verbandes.

Heilerziehungspfleger erörtern Thesen zum Berufsbild. In: Ztschr. SOZIALBERUFE Heft 4/1975 , S. 19. (Es handelt sich dabei um Thesen des ehemaligen Berufsverbandes der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer in Stetten i.R. e.V., der später in den Berufsverband der Heilerziehungspfleger und -helfer in Baden-Württemberg einging. Die Thesen sind auch veröffentlicht in der ZEITSCHRIFT FÜR HEILERZIEHUNG UND REHABILITATIONSHILFEN Heft 1/1975. Die Thesen wollen das Berufsbild umreißen und weisen u.a. auf die Wertgebundenheit der Tätigkeit des Heilerziehers hin.

Handbuch der Rehabilitation, BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.) München 1975. Darin insbesondere Abs. 19: Berufe und Tätigkeiten in der Behindertenarbeit. Zum Bedarf liegen in diesem Dokument genaue Zahlen bis 1980 für Heilerziehungspfleger und-helfer vor, sie beziehen sich auf Bayern - die zugrundegelegten Schlüssel sind nicht klar definiert.

GEW kritisiert Vereinfachung sozialpädagogischer Ausbildungsstätten. In Ztschr. SOZIALBERUFE Heft 10/1975, S. 7.
Es wird auf Äußerungen der GEW verwiesen, die die Aufsplitterung sozialpädagogischer Ausbildungen und ihre Unterqualifizierung bemängeln. Es dürfte sich dabei um die Fachtagung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom April 1975 in Hamburg handeln. (Vgl. VON DERSCHAU, In: IM BRENNPUNKT, Meinungen, Modelle, Materialien aus der Arbeit der GEW vom Juni 1975)

GUSTAV WERNER STIFTUNG ZUM BRUDERHAUS, Jahresbericht 1975/76. Darin S. 40 ff. Eröffnung der Heilerziehungspfleger-Schule.
Dieser JAHRESBERICHT mag stellvertretend für die Jahresberichte vieler Einrichtungen stehen, welche zugleich Heilerziehungspflege-Schulen tragen und diese jeweils in ihren Berichten beschreiben. Es gibt ja nur wenige Schulen für Heilerziehungspflege, die nicht unmittelbar einer Einrichtung für Geistigbehinderte angeschlossen sind. In Baden-Württemberg sind dies nur die Schulen in Ravensburg und Schwäbisch Gmünd.

BUDDE, Konrad: Heilerziehungspfleger: Beruf ohne Basis und Zukunft? In der Ztschr. für HEILERZIEHUNG UND REHABILITATIONSHILFEN Heft 1/1976, S. 81 - 85. Der Artikel bezieht sich i.B. auf die niedersächsischen Verhältnisse. Allgemein gelten aber doch die Klagen von BUDDE über die Uneinheitlichkeit des Berufsbildes, die mangelhaften Auf-- und Umstiegschancen, eingeschränkte Tätigkeitsfelder und -möglichkeiten. (Damit einer der wenigen pessimistischen Beiträge)

LEMPP, Reinhart: Wer macht die Kinder krank? Die Schule - die Eltern - die Gesellschaft? Referat auf der Fachkonferenz "Familie und Schule" in Baienfurt am 10.1.1976. Abgedruckt in SPD-Presse-Informationen.
Darin beklagt LEMPP (S. 16) die Wendung der Heilerziehungspfleger-Ausbildung von der Teilzeit- zur Vollzeit-Ausbildung.

SCHLAICH, Ludwig: Das Berufsbild des Heilerziehungspflegers einst und heute. In ZUR FORTBILDUNG Heft 3/1976, S. 9 - 14 (Zeitschrift des Evangelischen Verbandes der Behinderteneinrichtung). Es handelt sich hier um einen der letzten Aufsätze von SCHLAICH. Er zieht darin ein Résumé und zeichnet ein optimistisches Bild des Berufes auf dem Hintergrund seiner Entwicklung.

Heilerziehungspfleger wenden sich an Kultusminister Remmers. In Ztschr. f. HEILERZIEHUNG UND REHABILITATIONSHILFEN Heft 3/1976, S. 57 - 60. Als Antwort auf die neue niedersächsische Rechtsverordnung über die Tagesbildungsstätten beklagen sich Heilerziehungspfleger darüber, daß sie nicht genannt werden.

Im Heft 4/1976, S. 65; S. 66 - 69: zwei engagiert geschriebene Artikel über die Situation des Heilerziehungspflegers in Tagesstätten und Sonderschulen. Diktion und pessimistischer Tenor sind fast typisch für BUDDES Beiträge.

HEP-Informationen, Organ des BERUFSVERBANDES der Heilerziehungspfleger und -helfer in Baden-Württemberg. Erscheint vierteljährlich seit 1976.

Der Berufsverband hat sich in den letzten drei Jahrren - mit seinen etwa 600 Mitgliedern in Baden-Württemberg verhältnismäßig stark - zu einem für das Berufsbild bedeutenden Verband entwickelt. In seinen "HEP-Informationen" werden Mitglieder und Abonnenten über Entwicklungen im Ausbildungswesen, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten, tarifrechtlichen Fragen berufsbezogen unterrichtet. Die Zeitschrift beschränkt sich vor allem auf solche berufsbezogegen Fragen.

KRUMBACH, Renate; (Pseudonym) in der Zeitschrift für HEILERZIEHUNG UND REHABILITATIONSHILFEN, Heft 1/1977: Stoßseufzer aus der Praxis eines in der Ausbildung befindlichen Heilerziehungspflegers. Anschaulich und eindrücklich werden die vielfältigen Belastungen beschrieben, denen ein Heilerziehungspfleger in der praktischen Ausbildung ausgesetzt ist. Insbesondere geht es um Fragen der Kompetenz, der Hierarchie und das Unverständnis von Einrichtungen.

Heilerziehungspfleger gefragt. In Ztschr. SOZIALBERUFE Heft 3/4/1977, S. 15.

KAUFFMANN, Roland: Freund und Helfer der Behinderten. Schule für Heilerziehungspflege der Johannesanstalten auf dem Schwarzacher Hof zehn Jahre alt. epd-Bericht Nr. 78 vom 13. Oktober 1977. Die kurze Geschichte des Berufsbildes ist verbunden mit der Geschichte auch der Schule der Johannesanstalten. Kurze Berufsbildbeschreibung.

SOZIALBERUFE-LEXIKON. Sozialberufe Fachverlag Spangenberg bei Kassel 1977. Lose-Blatt-Sammlung. Die Blätter sind immer als Beilage der Zeitschrift SOZIALBERUFE des gleichen Verlags beigefügt. Das "Lexikon" enthält insbesondere Informationen über Aus- und Fortbildungen im Sozial- und Gesundheitswesen. Der Heilerziehungspfleger wird darin entsprechend dem neuesten Stand hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsfächer und -Organisation (Teilzeitausbildung) beschrieben. Leider fehlt der Hinweis auf die Vollzeitausbildung. Es werden in ähnlicher Form die Thesen dargestellt, die der Stettener Berufsverband 1975 formulierte (s.o.).

DER HEILERZIEHUNGSPFLEGER, Vierteljahresschrift des Berufsverbandes der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegehelfer in Bayern e.V. (Geschäftsstelle Dürrlauingen, St. Nikolausstr. 6) Die Zeitschrift ist bisher zweimal erschienen. Sie ist das Organ des erst jüngst gegründeten bayerischen Berufsverbandes.

In chronologischer Reihenfolge wenden wir uns nun wieder einigen eher kontroversen Artikeln der letzten Jahre zu.

1971 veröffentlichte die BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE ihre "Empfehlungen für die Aufgabengliederung und Ausbildung des Pädagogischen Personals". (In LEBENSHILFE Heft 4/1971) Der pädagogische Ausschuß der Bundesvereinigung beschloß unter der Leitung von Prof.Dr.Heinz BACH diese Empfehlungen. Es werden verschiedene Ausbildungsebenen unterschieden und ihnen jeweils unterschiedliche Aufgaben zugesprochen. Obgleich die LEBENSHILFE selbst Heilerziehungspfleger ausbildet, werden Heilerziehungspfleger dort nicht genannt; stattdessen werden Sondererzieher und Sondererziehungshelfer beschrieben (vgl. auch BACH 1972).

Im gleichen Heft der Zeitschrift JUGENDWOHL (Caritas-Verband Freiburg) Heft 10/1972, beschreiben einerseits Heinz BACH "Ausbildung von hauptamtlichen Mitarbeiter[illegible]er Hilfe für Behinderte" und andererseits Norbert HUBER "Der Heilerziehungspfleger - Ausbildung und Beruf für die Behindertenhilfe". Beide Aufsätze sind nicht zufällig im gleichen Heft, sondern es handelt sich um eine Gegenüberstellung zweier Ausbildungsmodelle für die Mitarbeiter in der Behindertenhilfe auf Fachschulebene. Beide Modelle beherrschen bis heute in den verschiedenen Bundesländern je unterschiedlich die Ausbildungssituation.

Einerseits plädiert BACH für den "Sondererzieher", der nach einer grundständigen Ausbildung zum Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik eine zweijährige (mindestens 700 Stunden umfassende) Ausbildung oder entsprechende einjährige Vollzeitausbildung - Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik eines bestimmten Arbeitsfeldes sowie einem geeigneten Fachschwerpunkt absolviert.

Andererseits plädiert HUBER für die Heilerziehungspfleger-

Ausbildung als grundständige dreijährige berufsbegleitende oder zweijährige Vollzeitausbildung. Erst jüngst wurde die kontroverse Diskussion durch den Entwurf der Kultusministerkonferenz wieder aufgenommen. Die KULTUSMINISTERKONFERENZ (Arbeitsgruppe 25) legte einen Entwurf einer Rahmenvereinbarung über die Sozialpädagogischen Ausbildungsstätten vor (Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 24./25.11.1977). In diesem wird lapidar formuliert: "Die Ausbildung für alle Erzieher ist einheitlich. Fachrichtungen sind nicht zulässig." Auf Eingabe der großen konfessionellen Verbände scheint sich jedoch durchzusetzen, daß nunmehr doch wieder eine Vertiefung in den sozialpädagogischen Ausbildungsgängen möglich bleibt und damit sowohl Jugend- und Heimerzieher wie Heilerziehungspfleger als grundständig ausgebildete sozialpädagogische Fachkräfte erhalten bleiben. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge legt nach wie vor Wert auf die Unterlassung von Schwerpunktbildungen und eine grundständige Erzieherausbildung (vgl. Empfehlungen des DV vom 23. 5.1978 im NACHRICHTENDIENST des DV Nr. 9/1978, S. 258). Ähnliche Stellungnahmen gibt es von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (vgl. VON DERSCHAU in "Im Brennpunkt" (GEW) Juni 1975).

Den "Entwurf eines differenzierten Ausbildungsganges zum ...atlich geprüften Sonderpädagogen (Behindertenerzieher)" legte Winfried KERKHOFF (1976) vor. Unter Berufung auf die Empfehlungen des DEUTSCHEN BILDUNGSRATES (1974) entwirft KERKHOFF eine Ausbildungskonzeption für den Sondererzieher (Aufbauausbildung BACHscher Prägung). Ähnlich der Sonderschullehrer-Ausbildung werden die verschiedenen Behinderungsarten als Grundlage einer Schwerpunktbildung aufgezählt. Weitere Schwerpunkte in der zweiten Ausbildungshälfte sind gekennzeichnet durch eine "Stufenwahl", die ebenfalls obligatorisch alternativ sind:

Stufe A = Früh- und Elementarbereich
Stufe B = Berufliche Aus- und Weiterbildung
Stufe C = Der behinderte Erwachsene

Der "staatlich geprüfte Sonderpädagoge" wird (wie der Heilerziehungspfleger) für den außerschulischen Bereich ausgebildet. Für die einzelnen Behinderungsarten werden "heilpädagogische Maßnahmen" des Sondererziehers aufgezählt. Hinsichtlich der Schwerpunktbildung "geistige Behinderung" ist der Katalog der genannten Ausbildungsinhalte mit den Ausbildungsinhalten der Heilerziehungspfleger-Ausbildung (vgl. Abschnitt 3.2. unten) vergleichbar. Als Aufbauausbildung auf eine bereits bestehende Erzieher-Ausbildung erscheint die von KERKHOFF vorgeschlagene 4-semestrige Zusatzausbildung jedoch der praktizierten Heilpädagogen-Ausbildung auf Fachschulebene in Bayern und Baden-Württemberg vergleichbar. Der Aufsatz macht insgesamt deutlich, wie uneinheitlich und geradezu verwirrend die Berufsbezeichnungen, Ausbildungsbezeichnungen und Tätigkeitsfelder für eben diese Berufe derzeit in der Bundesrepublik Deutschland sind.

Die neueste Berufsbildkreation kommt aus Ditzingen: Am 22.1.1979 berichtete die Stuttgarter Zeitung über eine geplante Fachschule (Träger Robert-Bosch-Stiftu[illegible]ir "Rehabilitationsmeister und -techniker", um den "bisher kaum geschulten Helfern an Behindertenwerkstätten eine fundierte Ausbildung mit auf den Weg zu geben." Der "Reha-Techniker" soll eine handwerkliche Grundausbildung besitzen. In dem 2 bzw. 4-semestrigen Studium an der Fachschule stehen auch "Lehrinhalte aus den Bereichen der Pädagogik, der Psychologie, der Medizin und des Rechts" auf dem Programm. Mit dem Abschluß soll der Rehameister zugleich die Fachhochschulreife besitzen. Die Schule soll jährlich 60 Absolventen entlassen.

Die "ENQUÊTE" - der Bericht der Bundesregierung zur Lage der Psychiatrie in Deutschland - wurde an verschiedenen Stellen dieser Arbeit bereits erwähnt und in seinen Berufsbildaussagen vorgestellt (vgl. Absätze 2.2.5. und 2.3.2. oben). Das Diakonische Werk bildete 1976 ad hoc eine Gruppe, die sich i.B. zu beschäftigen hatte mit der Vorbereitung einer Stellungnahme der EKD zur Enquête. Diese Gruppe hebt die Aussagen der Enquête hinsichtlich der verschiedenen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Heilerziehungspfleger und Psychiatrie-Krankenpfleger hervor, stellt aber heraus, "es fehlt - besonders im Hinblick auf die große Personengruppe der Behinderten - der pädagogische Ansatz" (Diakonisches Werk, ad hoc Arbeitsgruppe 1977, S. 2[illegible]) Es wird als fehlend weiterhin hervorgehoben, die Enquête komme nicht zu einer angemessenen Beschreibung des Ist-Zustandes der "behinderungsspezifisch-mehrdimensionalen Ausbildungsgänge"..." Die Randposition, die die letztgenannten Ausbildungsgänge im Bericht einnehmen, entspricht weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht der Bedeutung, die sie in der heutigen Behindertenhilfe unbestritten haben." (S. 25)

Ähnlich wie an verschiedenen Stellen Andreas MEHRINGER (z.B. 1975 und 1976) betont Dieter FISCHER in einem Aufsatz für das Organ des Evangelischen Verbandes der Behinderteneinrichtungen (ZUR ORIENTIERUNG Heft 1/1977, S. 4 - 32) den Beziehungsaspekt in der heilpädagogischen Arbeit unter besonderer Berücksichtigung des Heilerziehungspflegers. Unter dem sorgenvoll formulierten Titel "Rettet die Erziehung" plädiert er für ein Berufsverständnis, das das "gemeinsame Leben" in den Vordergrund stellt und nicht an erster Stelle "Lernen, Fördern und therapeutische Programme" stellt (FISCHER 1977, S. 14).

Die Aufsätze des Verfassers in den Zeitschriften JUGEND-

WOHL (SCHREIBER 1977 und 1978) und i.B. die Aufsätze in der Zeitschrift HEILPÄDAGOGISCHE FORSCHUNG (Hrsg. Helmut von BRACKEN und Lothar TENT) beziehen sich auf Ausbildung und Beruf des Heilerziehungspflegers (WIESINGER und SCHREIBER 1978). Ihre Inhalte werden im wesentlichen in dieser Arbeit dargestellt.

Zuletzt sei hier noch auf eine unveröffentlichte Arbeit von Joachim WYSTRACH hingewiesen: "Ergebnisniederschrift der berufskundlichen Hospitation bei den 'Mariaberger Heimen'" (unveröffentlichtes Manuskript, Arbeitsamt Balingen vom 21.11.1978). WYSTRACH nimmt seine Niederschrift unter Bezug auf Mariaberg zum Anlaß über Ausbildung, Bedarf und Berufsbild des Heilerziehungspflegers eine Übersicht zusammenzustellen. Seine Ausführungen - die sich auch auf Arbeiten des Verfassers und die vorliegende Literaturübersicht beziehen - betonen einerseits den hohen Bedarf an Heilerziehungspflegern und andererseits die doch beschränkten beruflichen Mobilitätsbedingungen.

9.3.7. Zusammenfassung

Es wurden wesentliche Aufsätze zur Ausbildung und zum Beruf des Heilerziehungspflegers inhaltlich kurz skizziert und auf kurze Veröffentlichungen hingewiesen. Das erst junge Berufsbild des Heilerziehungspflegers schlägt sich in den dargestellten Aufsätzen nieder als Beschreibung des Berufes besonders von seinen angenehmen Seiten. Obwohl kontrovers verstandene Darstellungen verschiedener Ausbildungskonzeptionen (vgl. HUBER und BACH 1977) veröffentlicht sind, und vor allem von BUDDE kritische Anmerkungen zum Berufsbild bekannt sind, werden die Kontroversen in der Fachöffentlichkeit nicht diskutiert. Es werden in keiner Veröffentlichung die Probleme des Theorie-Praxis-Bezugs in der Heilerziehungspfleger-Ausbildung diskutiert,

obwohl die beiden bestehenden Ausbildungsformen - Vollzeit- und Teilzeitausbildung - geradezu dazu anregen müßten. Die beiden Ausbildungen werden nirgends als widersprüchlich verstanden und diskutiert. In den mündlichen Diskussionen kommen solche kontroversen Ausbildungskonzeptionen schon eher zum Ausdruck.

Untersuchungen zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers bestehen nicht mit Ausnahme der in dieser Arbeit referierten Ergebnisse der Untersuchungen des Verfassers. Da sich diese Untersuchungen in einer gewissen Einseitigkeit empirischer Forschungsmethoden bedienen, scheint es i.B. wünschenswert, den Beruf des Heilerziehungspflegers im Rahmen einer gesellschaftskritischen Betrachtung zu untersuchen. Solche Versuche stehen bisher aus. Zahlreiche ähnliche Versuche für den Beruf des Erziehers - besonders des Heimerziehers - werden zwar entsprechende Fragen mit berücksichtigen, sie werden aber auf den Heilerziehungspfleger nur teilweise übertragbar sein (vgl. neuere Veröffentlichungen zum Berufsbild des Heimerziehers, z.B. KUPFFER, MÜLLER-KOHLENBERG, VON DERSCHAU, SCHMIDT-TRAUB, FORSCHUNGSGRUPPE KEIN, HEUN, BIERHOFF). Die besondere psychische Situation des Heilerziehungspflege-Berufs verdient ebenfalls besonderes wissenschaftliches Interesse. Veröffentlichungen wie die von COMBS et al., SCHMIDBAUER oder RICHTER deuten in diese Richtung, wenn sie auch den Heilerzieher nicht ausdrücklich thematisieren. Gerade das von SCHMIDBAUER beschriebene "Helfer-Syndrom" könnte vielleicht bei Heilerziehungspflegern verstärkt zu finden sein. Viele Veröffentlichungen zu Berufsbildern sozialpädagogischer Berufe verdecken womöglich mehr Fragen als sie stellen. Die Formulierung hoher und höchster Persönlichkeitsideale gerade bei den helfenden Berufen entsteht aus dem berechtigten Interesse an einer entsprechenden beruflichen Motivation, mag aber auch dazu führen, daß sich Angehörige

sozialpädagogischer Berufe letztlich mit ihrem Beruf nicht identifizieren können. Sie finden sich in den überhöhten Berufsbildbeschreibungen nicht wieder.

Aus dem Stadium der Darstellungen des Berufsbildes wird man allmählich auch übergehen müssen in ein Stadium kritischer Auseinandersetzung mit Ausbildung und Berufsbild.

Literatur-Verzeichnis (Stand April 1979)

Über die in die Darstellung unmittelbar eingearbeitete Literatur hinaus, wurden hier auch Titel aufgenommen, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit gesichtet wurden.

Dem Thema entsprechend handelt es sich großteils um Zeitschriftenaufsätze.

Bei der Zusammenstellung des Literatur-Verzeichnisses handelt es sich im Rahmen des Themas dennoch um eine teilweise auch unsystematische Auswahl. Die Fülle der vorliegenden Veröffentlichungen zu sozialpädagogischen Ausbildungen und Berufen ist für einen Einzelnen nicht mehr überschaubar. Veröffentlichungen, die sich unmittelbar auf Ausbildung und Beruf des Heilerziehungspflegers beziehen, sind - soweit dies möglich war - vollständig aufgenommen.

Achtenhagen, Frank und Meyer, Hilbert (Hrsg.): Curriculumrevision - Möglichkeiten und Grenzen. München 4. Aufl. 1975

AFET: Stellungnahme des AFET zur Frage berufsbegleitender Erzieherausbildung. Mitgliederrundbrief der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V. 6/7/1974, S. 73 - 82

- : Stellungnahme des AFET zur Durchlässigkeit der sozialpädagogischen Ausbildung von der Fachschule zur Fachhochschule. Mitgliederrundbrief der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V. 6/7/1974, S. 82 - 84

- : Brief an einen Praktikanten, Mitgliederrundbrief 2/3/1974, S. 27 f

- : Heilpädagogik, Richtlinien für die heilpädagogische Arbeit im Heim und Richtlinien für die Fachschulausbildung, Prüfung und staatliche Anerkennung von Heilpädagogen im Bereich der Jugendhilfe. Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V., - Bundesvereinigung - 1975

- : Motivation sozialpädagogischen Handelns. Vorträge auf der Beiratssitzung der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe in Erbach vom 20. - 23. Mai 1975. Neue Schriftenreihe des AFET, Heft 25/1976

- : Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiter - Ein Beitrag zur Reform der Jugendhilfe. Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe Hannover 1974. Neue Schriftenreihe des AFET Heft 24/1975

- : Dienstanweisungen an pädagogische Mitarbeiter. Mitgliederrundbrief des AFET 4/1976, S. 61 - 70.

Affemann, Rudolf: Erziehungsprobleme als Probleme der Erzieher. In: Sozialpädagogische Blätter Hefte 1 und 2/1977.

AGJJ: Stellungnahme des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft für Jugendpflege und Jugendfürsorge zu Anregungen und Forderungen des 4. Deutschen Jugendhilfetages 1970. Mitteilungen des AGJJ 61/62 Dez. 1971, S. 32 - 35

AGJ: Arbeitgemeinschaft für Jugendhilfe: Stellungnahme der AGJ zur "Ausbildung der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen an den Fachhochschulen" des Gesamtvorstandes der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Bonn 1976, vervielfältigt als Manuskript.

- : Nochmals: Ausbildung für Sozialarbeit. In Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 3/1977, S. 142 - 144

Altenhilfe in Baden-Württemberg. Hrsgg. vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg, Juli 1973

Arbeitsgemeinschaft freier Schulen (Hrsg.): Freie Schule, Gesellschaftliche Funktion des Freien Schulwesens in der Bundesrepublik Deutschland. Stuttgart 1971

Arbeitsgruppe Aumeister: Der Praxisschock. München-Berlin-Wien 1976

Arbeits- und Sozialrecht, Heft 11/1973: Heilerziehungspfleger als neues Berufsbild. S. 244

Asendorf-Krings, Inge u.a.: Reform ohne Ziel? Zur Funktion weiterführender Schulen. Eine bildungspolitische Analyse auf empirisch-statistischer Grundlage. Frankfurt 1975

Asperger, Hans (Hrsg.): IV. Internationaler Kongreß für Heilpädagogik Wien 1969. Wien 1970

Atteslander, Paul: Methoden empirischer Sozialforschung. Berlin-New York 1971

Auer, J. u.a.: Entwurf eines Curriculums für das Studium der Sozialarbeit- Schwerpunkt Sozialpsychiatrie (Auszug). In: Neue Praxis Heft 2/1975, S. 150 - 156

Auernheimer, Georg: Diplom-Pädagogen überflüssig, aber ein Problem. b : e Sonderdruck Nr. 3 Diplom-Pädagogen-Ausbildung, Weinheim 1976, S. 3 - 14

Aull, Wolf: Die Sensibilisierung des Erziehers im Rahmen seiner Ausbildung. In Asperger 1970, S. 502 - 506

Zur Ausbildung der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen (grad.) an den Fachschulen. Dokumentation einer Kontroverse. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge. Frankfurt. Heft 5/1977, S. 141 - 147

Ausbildung für sozialpädagogische Berufe. Gegenwärtiger Stand und Zielvorstellungen der GEW. Im Brennpunkt Heft Juni 1975. Hrsgg. von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft.

Ausbildung Heilerziehungspfleger. In: Sozialberufe-Lexikon. Sozialberufe Fachverlag Spangenberg b. Kassel 1977.

Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiter. Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe 1974. Neue Schriftenreihe des AFET 24/1975. Ebenso in Ztschr. Recht der Jugend und des Bildungswesens Heft 8/1974, S. 256.

Avila, D.L. et al.: The Helping Relationship, Sourcebook. Allyn & Bacon, Boston 1971
Bach, Heinz: Begriff und Struktur der Sonderpädagogik (Heilpädagogik). In Asperger 1970, S. 530 - 535
- : Ausbildung von hauptamtlichen Mitarbeitern in der Hilfe für Behinderte. In Ztschr. Jugendwohl Heft 10/1972, S. 356 - 358
- : Aufgaben, Probleme und Prinzipien der Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Pädagogen. In ZfHeilpäd. Heft 3/1976, S. 135 - 145
- : Sonderpädagogik im Grundriß. Berlin 4. Aufl. 1977
Bäck, Heinz: Faktoren der Berufswahl und der Berufsfindung. In Ztschr. Politische Bildung Heft 1/1975, S. 3 - 15
Badenhop, Hans-Georg: Brief an einen Praktikanten. In Mitgliederrundbrief des AFET 6/7/1973, S. 81 - 83
Bader, Kurt; Otte, Gerd; Stoklossa, Detlef: Handbuch für Kindertagesstätten, Reinbek bei Hamburg 1977
Baier, Herwig: Untersuchung zum Selbstbild des Sonderschullehrers. Bericht über eine pilot study. In ZfHeilpäd. Heft 10/1972, S. 665 - 683
Baier, Herwig; Fischer, Burkhard; Zimmermann, Wolf: Das soziale Rekrutierungsfeld des Sonderschullehrer. In ZfHeilpäd. Heft 11/1975, S. 681 - 690
Baldewein, Irmgard: Das System der Sozialverwaltungen und die Rollen des Sozialarbeiters und Praxisberaters (Supervisors). In Deutscher Verein, Praxisberatung..., Frankfurt 1975
Baltes, P.; Hoffmann, A.; Merkens, H.: Berufsfelder für Diplom-Pädagogen. Bericht über eine Inhaltsanalytische Auswertung von Stellenanzeigen. In Ztschr.f. Päd. 1973, S. 269 - 283
Baltes, Peter: Berufsfelder für Diplom-Pädaogen. Heidelberg 1975
Barabas, Friedrich; Sachse, Christoph: Das Theorie-Praxis-Syndrom in der Sozialarbeiterausbildung. In Ztschr. Theorie und Praxis der sozialen Arbeit Heft 7/1977, S. 269 - 277
Bauer, Corinne; Littmann, Wolf: Wie krank ist unser Gesundheitswesen. Unveröffentlichtes Manuskript einer Sendung des ZDF vom 9.11.1975
Bäuerle, Wolfgang: Praxis als Bestandteil der Ausbildung. In: Mitteilungen des AGJJ 53 vom August 1968, S.13 - 16
Bäuerle, Wolfgang und Markmann, Jürgen (Hrsg.): Reform der Heimerziehung. Weinheim 1978
Bayerische Arbeitgemeinschaft der Fachakademien für Sozialpädagogik: Entwurf: Richtlinien zur Durchführung des Vorpraktikums und des berufspraktischen Jahres. In: Informationsdienst für sozialpädagogische Ausbildungsstätten. München. Heft 9 + 10/1974, S. 93 - 98
Bayerische Landesregierung: Erster Bayerischer Landesplan für Behinderte. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung. München 1974

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): Handbuch der Rehabilitation. München 1975

Bayerischer Wohlfahrtsdienst Heft 10/1973: Ausbildungsberuf "Heilerziehungspflege", S. 118

Bechtler, Hildegard: Emotionale Probleme als Störfaktoren im Lernprozeß in der Praxisberatung (Supervision). In: Deutscher Verein, Praxisberatung..., Frankfurt 1975, S. 71 - 84

Becker, Helmut u.a.: Das Curriculum. München 1974

Becker, Klaus-Peter: Gegenstandsbestimmung der Sonderpädagogik und deren Einordnung in das System der Wissenschaften. In Asperger 1970, S. 522 - 525

Becker, Walter: Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiter in der Heimerziehung. In Ztschr. Recht der Jugend Heft 8/1974.

Becker, Wilhelm: Vollzeitstudium oder berufsbegleitende Ausbildung? In Mitgliederrundbrief des AFET, 2/3/1974, S. 22 f

- : Motivation sozialpädagogischen Handelns. In Ztschr. Unsere Jugend Heft 11/1975, S. 506 - 508

Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung - Amt für Schule - Hamburg: Vorläufige Richtlinien für das Praktikum I und II der Ausbildung zum Erzieher für das Sommersemester 1974 an den Fachschulen für Sozialpädagogik in Hamburg vom 1. November 1973. In Mitgliederrundbrief des AFET 2/3/1974, S. 28 f

Beinke, Lothar: Der Versuch einer Theorie der zweijährigen Fachschule. In Ztschr. Die berufsbildende Schule, Heft 3/1974

Benner,Hermann: Ausbildungsordnung. Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung. Weinheim 1977, S. 55 - 59

Bensberg, G.J. et al.: Attendant Training in Southern Residential Facilities für The Mentaly Retarded. Report of the SREB Attendant Training. Atlanta 1966

Berengarten, Sidney: Educational Issues in Field Instruction in Social Work. In: Social Service Review, Vol. 35 Nr. 3, September 1961.

Berg, Rudolf u.a. (Forschungsgruppe KEIN): Kindergärtnerinnen - Qualifikation und Selbstbild. Eine empirische Untersuchung. Weinheim-Basel 1978

Bergler, R. und Six, B.: Stereotype und Vorurteile. In Graumann (Hrsg.): Sozialpsychologie II, Göttingen 1972, S. 1371 - 1432

Berkessel, Peter:Praxisorientiertes Studium - Darstellung eines Projekts für das Fach Jugendarbeit. In Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 5/1975, S. 129 - 131

Bernbaum, Gerald; Noble, Grant; Whiteside, W.Tom: Die Differenzierung des Lehrerberufs. In: Lüdtke, Hartmut: Erzieher ohne Status. Heidelberg 1973

Bernhart, Peter: Pädagogische Förderung in der Werkstatt für Behinderte. München-Basel 1977

Berufsakademie Baden-Württemberg; Ausbildungsbereich Sozialwesen. Vervielfältigtes Schreiben des Kultusministeriums vom 17.2.1977, Az. UB 9700 (77)

Berufsverband der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer in Baden-Württemberg e.V., Sitz Stuttgart. Ztschr. HEP Informationen, erscheint vierteljährlich seit 1976

Berufsverband der Heilpädagogen in der Bundesrepublik Deutschland (BHD) e.V.: Verzeichnis der Ausbildungsstätten zum Heilpädagogen, BHD, Reinfeld, Bolande 26; 1977

Berufsverband der Heilpädagogen: Berufsbild "Heilpädagoge". In Ztschr. Sozialpädagogik Heft 2/1978, S. 89 - 91

Berufsverband der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Bundesverband e.V.: BSS Diskussionsentwurf für ein allgemein anerkanntes Berufsbild der Sozialarbeiter. In: Ztschr. (BSS) Sozial Heft 1/1975, S. 96 - 99

Betz, Dora: Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Krankenpflegeausbildung. Als Manuskript vervielfältigt. Vortrag bei einer Informationsveranstaltung am 15. 11.1978 in der Stuttgarter Liederhalle. (Zu erhalten über das Diakonische Werk, Stuttgart)

Beurteilung der Praktika. In Ztschr. Informationsdienst für Dozenten an sozialpädagogischen Ausbildungsstätten, Bardtenschlager-Verlag, München, Heft 1/ 1978, S. 11 - 16

Beyer, Klaus: Pädagogik-Unterricht - Eine Konzeption. Stuttgart 1976

Bierhoff, Burkhard: Theorie der Jugendarbeit. Zur Begründung einer kritisch-emanzipatorischen Theorie und Praxis der Arbeit mit Jugendlichen. Lollar/Lahn 2. Aufl. 1976

Bilger, Hans: Caritas. In Ztschr. Sozialmagazin Heft 1/ 1976, S. 37 - 45

- : Diakonisches Werk. In Ztschr. Sozialmagazin, Heft 2/1976, S. 59 - 62

Bittner, G. und Flitner A.: Aufgaben und Methodik sozialpädagogischer Untersuchungen. Zum Konzept praxisbegleitender Forschung. In: ZfPäd. 15 (1969) S. 63 ff

Blackay, Eileen: Der Aufbau des Lehrplans in der Ausbildung zur sozialen Arbeit - Die Grundlage für die berufliche Qualifikation. In: Nachrichten des Deutschen Vereins, Frankfurt, Heft 2/1968, S. 38 - 43

Blankertz, H.: Theorien und Modelle der Didaktik. München 9. Aufl. 1975

- : Berufsbildungstheorie und berufliche Ausbildungskonzeption. In: Karl-Heinz Sommer (Hrsg.) 1976, S. 36 - 51

Blätter der Wohlfahrtspflege Heft 11 /1971: Heilerziehungspfleger ein anerkannter Beruf. S. 336

- : Gefragte Sozialberufe: Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerin. Heft 4/1973, S. 109

Blaue, Magdalena: Praxisberatung (Supervision) in Abgrenzung zu analytisch orientierten Psychotherapie. In: Deutscher Verein: Praxisberatung..., Frankfurt 1975, S. 7 - 18

Bleidick, Ulrich: Zur Begriffsbestimmung der Behindertenpädagogik. In Asperger 1970, S. 518 - 522

- : Pädagogik der Behinderten. Grundzüge einer Theorie der Erziehung behinderter Kinder und Jugendlicher. Berlin-Charlottenburg 1972

Blinkert, Baldo und Huppertz, Norbert: Der Mythos der Supervision. Kritische Anmerkungen zu Anspruch und Wirklichkeit. In: Ztschr. Neue Praxis Heft 2/1974

Blinkert, Baldo u.a.: Berufskrisen der Sozialarbeit. Weinheim-Berlin-Basel 1976

Book, Teresa und Lowy, Louis: Lehrplanentwicklung für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen, Freiburg 1974

Bollnow, Otto Friedrich: Wesen und Wandel der Tugenden. Frankfurt-Berlin-Wien 1975

Brandt, Gerhard: Zur Frage der Ausbildung von sonderpädagogischen Fachkräften in Heimen und Anstalten für Behinderte. Unveröffentlichtes Manuskript, 1972 (Zu erhalten bei: Wittekindshof, Bad Oyenhausen)

- : Die besondere Verantwortung des Mitarbeiters in der Gruppe. In Ztschr. Zur Orientierung Heft 1/1977, S. 41 - 43

Brezinka, W. (Hrsg.): Erziehung als Beruf, Wien 1955

Brinkmann, Günter: Geschlossene oder offene Curricula? In Ztschr. Die Deutsche Schule Heft 6/1974

Brown, I. George (Hrsg.): Gefühl und Aktion. Gestaltmethoden im integrativen Unterricht. Frankfurt 1978

Bruck, Max: The Relationship between Student Anxiety, Self Awareness as Self-Concept and Student Competence in Casework. In: Vol. 44, Nr. 3, March 1963, Social Work.

Brückner, Peter: Zur Pathologie des Gehorsams. In: A. Flitner und H. Scheuerl (Hrsg.): Einführung in pädagogisches Sehen und Denken. München 1967

Budde, Konrad R.: Aufruf. In ZfHeilerz Heft 1/1975, S. 47 - 53

- : Heilerziehungspfleger: Beruf ohne Basis und Zukunft? In ZfHeilerz Heft 1/1976, S. 81 - 85

Bundesanstalt für Arbeit: Tafelwerk Berufliche Mobilität. Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) Nürnberg. Ausgabe 1972

- : Heilerziehungspfleger, Heilerziehungshelfer. Vorstellungen der kirchlichen Verbände für eine Ausbildung, Prüfung und Anerkennung. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, Heft 11/1972, S. 493- 496

- : Ihre berufliche Zukunft. Heft 11 : Medizinal. Heft 12: Sozial. Wirtschaftsdienst Frankfurt 1972

- : (Hrsg.) beruf aktuell, Band 2: Fachschul- Fachhochschul-, Verwaltungs- und ähnliche Berufe. Wiesbaden 1972

- : Berufe im Bild, Nürnberg 1974
- : (Hrsg.) Beruf aktuell 75. Wiesbaden 1974
- : Blätter zur Berufskunde, Band 2, Bielefeld 2. Aufl. 1975
- : Heilerziehungspfleger. In: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit, Heft 8/1975, S. 181 - 182
- : Beruf aktuell 77, Wiesbaden 1976
- : (Hrsg.) Einrichtungen zur beruflichen Bildung (in zwei Bänden) Ausgabe 1978. Verlag für Fortbildung und Wissen Nürnberg

Bundesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen für Sozialpädagogik zu Fragen der Erzieherausbildung vom 9.5. 1973. Stellungnahme. In: Informationsdienst für sozialpädagogische Ausbildungsstätten. Bardtenschlager-Verlag München Heft 10/1973, S. 161 - 162

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege: Stellungnahme zur Regelung des sog. Berufspraktikums. In: Ztschr. (BSS) Sozial Heft 1/1975, S. 23 f

- : Die Werkstatt für Behinderte. Bonn 1976

Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Landesjugendämter und überörtlichen Erziehungsbehörden: Stellungnahme: Situation des älteren Heimerziehers. In: Materialien zur Heimerziehung, hrsgg. von der Internationalen Gesellschaft für Heimerziehung, Heft April/1976, S. 1 - 3

Bundesarbeitsgemeinschaft Diplom-Pädagogen: Dokumentation Gründungsversammlung in Frankfurt am 17./18.6.1977. Als Manuskript vervielfältigt.

Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung (Hrsg.): Schlüsselwörter zur Berufsbildung. Weinheim 1977

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Berufsbildungswerke, Einrichtungen zur beruflichen Erstausbildung Behinderter. Bonn 1978

Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.) Zweiter Familienbericht. Bonn-Bad Godesberg 1975

- in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Menschen wie wir. Köln 1975
- : (Hrsg.): Materialsammlung zur Enquête über die Lage der Psychiatrie in der BRD, Band I bis IV, Stuttgart 1973 und 1974
- : (Hrsg.) Berufsabsichten und Motivationen der deutschen Mediziner. Stuttgart 1973

Bundesverband der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen: Berufsbild der Sozialarbeiter. In: Ztschr.(BSS) Sozial Heft 1/1975, S. 4 - 7

- : Gegen "Berufsakademien" im sozialen Bereich! In: Ztschr. (BSS) Sozial Heft 1/1975, S. 15 - 18
- : Die Praxissemester in Bayern. In Ztschr. (BSS) Sozial Heft 1/1975, S. 85 f

Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände: Stellungnahme zur Ausbildung der Sozialarbeiter an Fachhochschulen. Abgedruckt u.a. in Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 3/1977, S. 137 - 142

- : Entschließung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur Ausbildung der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen (Wortlaut und Stellungnahmen) In: Blätter der Wohlfahrtspflege Heft 8/1977

Bundesvereinigung Lebenshilfe: Zur Aufgabengliederung und Ausbildung des Pädagogischen Personals. Empfehlungen der Bundesvereinigung. In Ztschr. Lebenshilfe Heft 4/1971, S. 235 - 237

Bungart, Klaus: Zur Soziologie des deutschen Lehrers. In: Handbuch für Lehrer, Band 1: Die Praxis im Lehramt, hrsgg. von Walter Horney, Paul Merkel, Friedrich Wolff. Gütersloh 1960

Burchhardt, Helmuth: Zur Anleitung von sozialpädagogischen Berufspraktikanten. In: Archiv für angewandte Sozialpädagogik Heft 2/1970/71, S. 65 - 69

Buss, Anneliese: Spezialisierung der sozialpädagogischen Ausbildungen. In: Mitteilungen des AGJJ Nr. 61/62, Dezember 1971, S. 19 - 20

von Caemmerer D.: Praxisberatung (Supervision), ein Quellenband. Freiburg 1970

Caritas Korrespondenz Heft 11/1973: Soziale Berufe: Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger. S. 23

Certain, Friedrich: Zum Problem der älteren Heimerzieher. In: Ztschr. Unsere Jugend Heft 7/1975

Clauß, G. und Ebner, H.: Grundlagen der Statistik für Psychologen, Pädagogen und Soziologen. Zürich-Frankfurt 2. Aufl. 1975

Combe, A.: Kritik der Lehrerrolle. Gesellschaftliche Voraussetzungen und soziale Folgen des Lehrerbewußtseins. München 1971

Combs, Arthur W. u.a.: Die helfenden Berufe, Stuttgart 1975

Combs, A.W. et al.: Florida studies in the helping professions. In: Avila, D.L. et al., Boston 1971

Crowne, D.P.; Marlowe D.: A new scale of social desirability independent of psychopathology. J. consult. Psychol., 1960, 24, P. 349 - 354

Crusius, R.; Einsle, B.; Wilke, M.: Krankenpflegeschüler in der Ausbildung. München 1974

Curriculum-Arbeitsgruppe an der Gesamthochschule Kassel: (Hrsg.): Studienmodell für soziale Berufe. Neuwied-Berlin 1973

Daheim, Hansjürgen: Der Beruf in der modernen Gesellschaft. Versuch einer soziologischen Theorie des beruflichen Handelns. Köln-Berlin 2. Aufl. 1970

von Derschau, Dietrich: Ansätze zur Reform der sozialpädagogischen Ausbildungsgänge. In: Ausbildung für sozialpädagogische Berufe (GEW), 1975, S. 5 - 10

- : Die Erzieherausbildung. Bestandsaufnahme und Vorschläge zur Reform. München 1974

- u.a.: Zur Entwicklung der Ausbildung zum Erzieher seit 1970. München 1975

- : Die Ausbildung der Erzieher für Kindergärten, Heimerziehung und Jugendarbeit an den Fachschulen/Fachakademien für Sozialpädagogik. Entwicklung, Bestandsaufnahme, Reformvorschläge. Dissertation Universität Marburg 1976

- : Zum Theorie-Praxis-Verhältnis in sozialpädagogischen Ausbildungen - Ausbildung als Praxisfeld. In: Ztschr. Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 7/1977, S. 262 - 268

Deutscher Berufsverband der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen e.V.: Berufsbild und Berufskodex des Sozialarbeiters und Sozialpädagogen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 6/1974, S. 156 - 157

Deutscher Bildungsrat: Sonderpädagogik I, Band 25. Behindertenstatistik - Früherkennung - Frühförderung. Gutachten von Gerhard Klein, Alfred Sander und Otto Speck. Stuttgart 2. Aufl. 1975

- : Empfehlungen der Bildungskommission: Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Abgedruckt u.a. in: Beiheft 11. Februar 1974, ZfHeilpäd.

- : Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Förderung praxisnaher Curriculum-Entwicklung. Stuttgart 1974

- : Empfehlungen der Bildungskommission: Zur Neuordnung der Sekundarstufe II. Konzept für eine Verbindung von allgemeinem und beruflichem Lernen. Bonn 1974

- : Empfehlungen der Bildungskommission: Strukturplan für das Bildungswesen. Stuttgart 4. Aufl. 1972

- : Gutachten und Studien der Bildungskommission. Band 16: Materialien und Analysen zum Fachschulbereich, Stuttgart 1971

- : Strukturplan für das Bildungswesen. Bonn 1970

Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, Drucksache 7/4200: Unterrichtung durch die Beundesregierung. Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland - Zur psychiatrischen und psychotherapeutisch/psychosomatischen Versorgung der Bevölkerung. Bonn - Bad Godesberg 1975 (Verlag Hans Heger)

- : Drucksache 7/4201 Unterrichtung durch die Bundesregierung. Anhang zum Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland. Bonn-Bad Godesberg 1975 (Verlag Hans Heger)

Deutscher Caritas-Verband: Unser Standpunkt. Behinderte Menschen - Auftrag, Aufgabe und Dienst der Caritas. Denkschrift zur Behindertenhilfe der Caritas. Freiburg 1977

- u. Katholische Arbeitsgemeinschaft für Krankenpflege in Deutschland: Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes über nichtärztliche Heilberufe in der Geburtshilfe und in der Krankenpflege. Sonderdruck Caritas-Verband Freiburg 1974

- : (Hrsg.) Caritas '74. Karlsruhe o.J.

- : (Hrsg.) Caritas '73. Karlsruhe o.J.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Überarbeitung der Rahmenvereinbarung der KMK über Aus-, Fort- und Weiterbildung des Erziehers. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 9/1978, S. 558 f

- : Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Ausbildung von Diplom-Pädagogen an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins Heft 10/1977, S. 306 f
- : Zur Ausbildung der Sozialarbeiter/Sozialpädagogen (grad.) an den Fachhochschulen - Dokumentation einer Kontroverse. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 5/1977, S. 141 - 147
- : Zur Projektarbeit im Fachbereich Sozialwesen an Fachhochschulen. In : Nachrichtendienst des Deutschen Verins, Heft 4/1976, S. 104 - 110
- : (Hrsg.) Empfehlungen zur Teamarbeit in sozialen Diensten. Kleinere Schriften des Deutschen Vereins, Heft 56. Eigenverlag DV Frankfurt 1976
- : (Hrsg.) Praxisberatung (Supervision) in Abgrenzung zur analytisch orientierten Psychotherapie. Frankfurt 1975
- : (Hrsg.) Soziale Arbeit im sozialen Konflikt. Frankfurt 1974

Diakonisches Werk der EKD, ad-hoc-Arbeitsgruppe: Aus-, Fort- und Weiterbildung verschiedener Berufsgruppen im Bereich der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik- In: Ztschr. Sozialpädagogik Heft 1/1977, S. 21 - 28

Diederich, Jürgen: Unterrichtsforschung: vertikale Dimension. In: ZfPäd 6/1975, S. 823 - 834

Diehl, Joerg und Kohr, Heinz-U.: Entwicklung eines Fragebogens zur Beurteilung von Hochschulveranstaltungen im Fach Psychologie. In: Ztschr. Psychol. in Erz. u. Unterricht 1977, S. 61 - 75

Dietl, Friedrich; Heitger, Marian; Jochum, Manfred: (Hrsg.) Heimerziehung, Aspekte der Neugestaltung, Wien- München 1976

Dietl, Friedrich: Ausbildung und Status des Erziehers in Österreich. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 1/1968

Dönhoff, Knut; Lamping-Remy, Christa; Grundmann, Gisela: Einstellung zum Beruf des Sonderschullehrers für Lernbehinderte - eine Untersuchung an Studierenden der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik. In: Ztschr. Heilpädagogische Forschung Band VI, Heft 3/1976, S. 356 - 393

- : Der Sonderschullehrer für Lernbehinderte im Vergleich zu Lehrern anderer Schularten - eine Untersuchung an Studierenden der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik. In ZfHeilpäd Heft 1/1975, S. 1 - 15

Drees, Alfred: Informationen zur staatlich anerkannten sozialpsychiatrischen Zusatzausbildung in der Psychiatrischen Klinik der Medizinischen Hochschule Hannover. In: ZfHeilerz Heft 1/1976, S. 85 - 88

Dreinert, Anneliese: "Die vielen Praktikanten...". In: Ztschr. Unsere Jugend, Heft 4/1974

- : Einige Gedanken und Erfahrungen zur Ausbildung der Kindergärtnerin heute. In: Ztschr. Unsere Jugend, Heft 11/1974

Dürr, Erwin: Das Problem: Aufgabe und Funktion der Werkstatt für Behinderte. In: Ztschr. Zur Fortbildung, Heft 3/1976 S. 15 - 18

Dürrmüller, J.: Der ideale Anstaltspädagoge. In: Kurs für Anstaltspädagogik, hrsgg. von Josef Weber Donauwörth 1910

Ebel, H.: Die Konzentration der Berufe. Köln-Opladen 1962

Eberhardinger, Franz: Sozialeinsatz Jugendlicher in der Behindertenhilfe. In: Ztschr. Jugendwohl, Heft 1/1976, S. 15 - 24

Eder, Rudolf: Heilerziehungspfleger für Geistigbehinderte in Wohngruppen und Heimen - Überlegungen zum Bedarf - In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 6/1974, S. 143 - 145

- : Erhebung 1976 zum Bestand und Bedarf an Heilerziehungspflegern in stationären Einrichtungen für Geistigbehinderte in Baden-Württemberg. Manuskript (Maria berger Heime 1977)

Edwards, A.E.: Versuchsplanung in der psychologischen Forschung, Weinheim 1971

Eggert, Dietrich; Bondy, Curt: Zur Situation der Berufsanfänger in der Sozialarbeit und Heimerziehung. In: Ztschr. Unsere Jugend, Heft 5/1967, S. 483 - 492

Eikelmann, Theodor: Berufsvollzüge angehender Sozialarbeiter und Sozialpädagogen. Manuskript (Deutsches Institut für wissenschaftliche Pädagogik, Münster Abt. II, vom 18.1.1977)

Einrichtungen zur beruflichen Bildung, hrsgg. von der Bundesanstalt für Arbeit in 2 Bänden. Nürnberg 1978

Eltern (Ztschr.): Pflege - HEP - ein sozialer Beruf etabliert sich, Heft 2/1976

Emmerich; Elisabeth: Heilerziehungs-Pflegerin bei behinderten Kindern. In: Ztschr. Frau im Leben, Heft 5/1972 S. 6 u. 40.

Emminghaus, W.B.; Kuhnle, W.; Mohr, Brigitte: Zusammenarbeit von Psychologen und Erziehern im Heim. Bericht über ein Modellprojekt an der Saar. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 3/1977, S. 106 - 113

Entgelt für Praktikantinnen erhöht. In: Ztschr. Informationsdienst für Dozenten sozialpädagogischer Ausbildungsstätten (Bardtenschlager), München, Heft 2/1977, S. 55 - 57

Entschließung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zur Ausbildung der Sozialarbeiter. In: Ztschr. Landkreis Heft 10/1976, S. 407 - 408

Ertel, S.: Standardisierung eines Eindrucksdifferentials. In: Ztschr. exp. angew. Psychol., Heft 12/1975, S. 22 - 58

Europarat: Empfehlungen des Europarats zur Ausbildung des Rehabilitationspersonals (Entschließung AP 69/4) In: Ztschr. Krankenhaus, Heft 7/1971

Evangelische Akademikerschaft in Deutschland und Katholischer Akademikerverband: Vorschläge zur Rehabilitation Behinderter, Arnoldshain 1970

Evangelischer Krankenhausverband Baden-Württemberg: Vorstellungen zur Neuregelung des Krankenpflegerechts. (Zur erhalten beim Diakonischen Werk Stuttgart)
Eyferth, Hans u.a.: Thesen zur Tagung. In: Ztschr. Theorie und Praxis des sozialen Arbeit, Heft 7/1977 S. 248 - 262
Exner, R. und Grunert, G.: Der Generalangriff. In: Ztschr. (BSS) Sozial Heft 3/1976, S. 3 - 8
Falt, Theodor: Ausbildung außerschulischer Heilpädagogen in der Bundesrepublik Deutschland. In: Asperger 1970, S. 491 - 494
- : Heilpädagogische Zusatzausbildung. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 1/1971, S. 8 - 13
Fédération des Communautés d'Efants (FICE): Probeleme der theoretischen und praktischen Erzieherausbildung in Gegenwart und Zukunft. Commission spécialisée Educateur et Personnel. Wien o.J.
Feuser, Georg: Zur Rollenverteilung der Mitarbeiter an der Schule für Geistigbehinderte (Sonderschule). In:Ztschr. Sonderschule in Baden-Württemberg, Heft 1/1978, S. 47 - 56
- : Schule für Geistigbehinderte. In: ZfHeilpäd Heft 4/ 1975, S. 182- 183
- : Aufgabenbereiche, Einsatz und Ausbildung von Mitarbeitern an Sonderschulen. Entwürfe und Vorschläge. In: Beiheft 10/1973 ZfHeilpäd.
Fischer, Aloisi: Erziehung als Beruf, Heidelberg 1967
Fischer, Dieter: Rettet die Erziehung. In: Ztschr. Zur Orientierung Heft 1/1977, S. 4 - 32
Fischer, Helga: Die Auslese der Bewerber an Fachschulen für Sozialpädagogik und die Bedeutung des Vorpraktikums für die Erzieherausbildung. Sonderdruck Ztschr. Jugendwohl Hefte 10 und 11/1975
Fischer, L. und Lück, H.E.: Entwicklung einer Skala zur Messung von Arbeitszufriedenheit (SAZ). Sonderdruck aus Ztschr. Psychologie und Praxis, Band XVI, Stuttgart- Bad Cannstatt 1972
- : Skala zur Messung von Arbeitszufriedenheit (SAZ) Manuskript. Institut für Sozialpsychologie der Universität Köln 1972
Fischer, Lorenz: Mittelwert und Standardabweichungen der SAZ - Skala in verschiedenen Untersuchungen. Manuskript. Institut für Sozialpsychologie der Universität Köln 1976.
Flehinghaus, Karlheinz: Rolle und Position des Sozialpädagogen aus sozialpädagogischer Sicht unter besonderer Berücksichtigung sozialpädagogischer Kommunikation mit Sprachbehinderten. In: Ztschr. Sonderpädagogik, Heft 1/1976, S. 7 - 47
Flitner, Andreas (Hrsg.): Brennpunkte gegenwärtiger Pädagogik, München 1969
Flitner, A. und Bittner, G.: Aufgaben und Methodik sozialpädagogischer Untersuchungen. In:Flitner (Hrsg.) 1969

Flitner, Andreas: Die Lage der sozialpädagogischen Berufe. In: Flitner, A. (Hrsg.) 1969
Forschungsgruppe KEIN: Kindergärtnerinnen - Qualifikation und Selbstbild - Eine empirische Untersuchung. Weinheim 1978
Fortbildung zu spezialisierten Erziehern. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 6/1978, S. 314 - 316
Frey, Karl: Theorien des Curriculums. Weinheim 2. Aufl. 1972
Fricke, Cornelie und Fricke, Peter: Praxisanleitung in der Ausbildung für sozialtherapeutische Berufe. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 10/1975, S. 246 - 248
Fricke, Peter: Beratung und Supervision. In: Ausbildung und Fortbildung... (AFET) a.a.O. 1974, S. 47 - 57
- : Beratung und Supervision - zwischen Funktionieren und Verändern. In: Mitgliederrundbrief des AFET, Heft 2/3/1974, S. 21 f
Friedemann, Adolf: Das Verhältnis zwischen Kinderpsychiatrie und Heilpädagogik. In: Asperger 1970, S. 509 - 517
Frister, Erich: Zur aktuellen Situation im Bereich der sozialpädagogischen Berufe. In: Ausbildung sozialpädagogischer Berufe. Gegenwärtige Situation und Zielvorstellungen der GEW, In: Ztschr. Im Brennpunkt (GEW) Juni 1972, S. 2 - 5
Fröhlich, Jutta: Heilerziehungspflege - Für g'standene Leut'. In: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt vom 23.11.1975
Fughe, Viktor: Forderungen der Praxis an die Ausbildung. In: Deutscher Verein (Hrsg.) Soziale Arbeit im sozialen Konflikt, Frankfurt 1974
Fürstenau, Peter: Neuere Entwicklungen der Bürokratieforschung und das Schulwesen. Ein organisationssoziologischer Beitrag. In: Pädagogisches Zentrum: Zur Theorie der Schule. Weinheim 2. Aufl. 1972, S. 47-66
Gaertner, Adrian und Hering, Sabine: Überlegungen zu einer Arbeitsfeldanalyse sozialpädagogischer Institutionen. In: Ztschr. Neue Praxis, Heft 1/1976
Geil-Werneburg, Elke u.a.: Forschende Unterrichtsplanung mit Schülern. Curriculumentwicklung für das Fach Psychologie in der Sekundarstufe II, Weinheim 1976
Gemmrig, Lucie: Blockierungen im Lernprozeß in der Praxisberatung (Supervision), In: Deutscher Verein (Hrsg.): Praxisberatung..., Frankfurt 1975, S. 59 - 70
Genewein, Curt M.; Sporken, Paul: Menschlich pflegen. Grundzüge einer Berufsethik für Pflegeberufe. Düsseldorf 1975
Gerhard, Lore: Wenig Aufwand für großen Schaden. In: Ztschr. b:e, Heft 9/1974, S. 15 f
Gewerkschaft ÖTV: Stellungnahme zur Fachhochschulausbildung für soziale Berufe vom August 1970. In: Mitteilungen der AGJJ Nr. 60 Dezember 1970, S. 49 f

Glaue, Olga: Guter Anstoß für fruchtbare Überlegungen. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 1/1965, S. 32 - 34
Goffman, Erving: Stigma. Frankfurt 1972
Gordon, Thomas: Familienkonferenz, Hamburg 8. Aufl. 1976
Groothoff, H.-H.: Funktion und Rolle des Erziehers. 2. Aufl. 1974
Guilford, J.P.: Persönlichkeit. Weinheim-Berlin-Basel 5. Aufl. 1971
Gustav Werner Stiftung zum Bruderhaus: Jahresbericht 1975/1976 (Reutlingen)
Gutschera, Herbert und Zyska, Willy: Katholische Heimerziehung in der Diskussion. In: Ztschr. Jugendwohl Heft 9/10/1972, S. 307 - 313 und 349 - 355
Guttmann, L.: Order Analysis of Correlation Matrices. In: Catell, R.B. (Ed.): Handbook of Multivariate Experimental Psychology, (Rand McNally) Chicago 1966
Haeberlin, Urs: Empirische Analyse und pädagogische Handlungsforschung. In: ZfPäd, Heft 5/1975, S. 653 - 676
Hammer, Gerhard: Untersuchung zur Werteinstellungsstruktur von Sozialpädagogen. In: Ztschr. Jugendwohl, Heft 2/1977, S. 49 - 53
- : Zum beruflichen Selbstbild von Sozialpädagogen. Ergebnisse einer Befragung. In: Ztschr. Jugendwohl, Heft 7/8/1978, S. 270 - 278
Handlungsforschung; bie Sonderdruck Nr. 4. Weinheim 1976
Harmsen, Hans und Franke, Manfred: Zur Situation und Ausbildung in den Heilhilfs- und Pflegeberufen. In: Materialien und Analysen zum Fachschulbereich. Stuttgart 1971
Hartwieg, Wilfried: Forderungen der Ausbildung an die Praxis. In: Deutscher Verein (Hrsg.): Soziale Arbeit im sozialen Konflikt, Frankfurt 1974
Hasenclever, Christa: Vorschläge zur Neuordnung der sozialpädagogischen/sozialen Ausbildungswege. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 12/1966, S. 366 f
Haug, Frigga: Kritik der Rollentheorie. Frankfurt 1972
Hecheltjen, K.-G. und Mertesdorf, F.: Entwicklung eines mehrdimensionalen Stimmungsfragebogens (MSF). In: Ztschr. Gruppendynamik, Heft 2/1973, S. 110 - 122
Hederer, Josef: Unterrichten in sozialpädagogischen Ausbildungsstätten. In: Ztschr. Informationsdienst für sozialpädagogische Ausbildungsstätten (Bardtenschlager) München, Heft 2/1977, S. 39 - 43
Heilerziehungspfleger. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 5/1971, S. 233 - 237
Heimberatungsstelle der Diözese Regensburg: Das Verhältnis zwischen Heimerzieher und Praktikant. In: Pädagogischer Rundbrief, Referat für Heimerziehung beim Landesverband katholisch-caritativer Einrichtungen der Heim-und Heilpädagogik in Bayern, Nr. 3 vom März 1977, S. 1 - 8

Heinze, Hannelore: Umgang mit Problemaffinitäten in der Praxisberatung. In: Deutscher Verein (Hrsg.) Praxisberatung... Frankfurt 1974, S. 47 - 58
Heller, K. und Rosemann, B.: Planung und Auswertung empirischer Untersuchungen. Eine Einführung für Pädagogen, Psychologen und Soziologen.
Hummer, Klaus-Peter: Problemfelder für Erzieher - Erzieherfortbildung und Curriculum-Entwicklung. In: Ztschr. Welt des Kindes, Heft 1/1975, S. 4 - 14
von Hentig, Hartmut: Curriculum-Reform als Gegenstand der Schule. In: Ztschr. Wirtschaft und Wissenschaft, Heft 16/1970, S. 23 - 28
Herrmann, Theo (Hrsg.): Psychologie der Erziehungsstile. Göttingen 1966
Hesse, Hans Albrecht und Manz, Wolfgang: Einführung in die Curriculumforschung, Stuttgart 2. Aufl. 1972
Heun, Dieter: Der Schüler der Fachschule für Sozialpädagogik und deren Beurteilung der Unterrichtsfächer. In: Informationsdienst für Dozenten an sozialpädagogischen Ausbildungsstätten (Bardtenschlager), München, Heft 1/1977, S. 7 - 9
Heun, Hans-Dieter: Zur Ausbildung der staatlich anerkannten Erzieher. Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Sektion Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt 1977
Hilgard, E. und Bower, A.: Theorien des Lernens, Band I, Stuttgart 1970
Hochmair, Gerd u.a.: Kinderhäuser, Situation, Entwicklung und pädagogische Leistungsfähigkeit. Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Fankfurt 1976
Hofstätter, P.R.: Einführung in die Sozialpsychologie. Stuttgart 1966
Holm, Kurt (Hrsg.): Die Befragung (Handbuch in 6 Bänden). München 1975 ff.
Hope, Keith: Methoden multivariater Analyse. Weinheim-Basel 1975
Hörner, Horst: Zum Theorie-Praxisverhältnis. In: Informationsschrift zur Lehrerbildung und - fortbildung, Pädagogische Hochschule Heidelberg, Studiengruppe Lehrer - Dozenten 11, Sommersemester 1976, S. 4 - 10
Horack, Egon und Schlaich, Ludwig: Ausbildung zum Heilerziehungspfleger. Bericht von einem erfolgreichen Experiment. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 5/1963, S. 200 - 203
Horney, Walter: Zur Psychologie des Lehrers. In: Handbuch für Lehrer, Band I: Die Praxis im Lehramt hrsgg. von W. Horney, Paul Merkel und Friedrich Wolff, Gütersloh 1960
Huber, Norbert: Versuch einer Standortbestimmung kirchlicher Behindertenhilfe. In: Innovation der Behindertenhilfe a.a.O. 1974
- : Der Heilerzieher - Ausbildung und Beruf für die Behindertenhilfe. In: Ztschr. Jugendwohl, Heft 10/1972, S. 359 - 363
- : Die Freizeit des geistig Behinderten - eine Aufgabe für Angehörige und Erzieher. In: Ztschr. Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 4/1973, S. 96 f.

- : Die Funktion der Fachschulen im System der Sozialpädagogen-Ausbildung. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 7/1973, S. 189
-: Erfahrungen zur Verbesserung der Personalsituation in den Bereichen der Behindertenhilfe. Manuskript, Liebenau, Stiftung Liebenau 1974
- : Die berufliche Qualifizierung der Mitarbeiter im Sozialwesen und ihre wirtschaftlichen Grenzen. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 10/1975, S. 240 - 243
- :Ethische und religiöse Anforderungen an Mitarbeiter und Träger im caritativen Dienst. In: Ztschr. Caritas, Heft 6/1977, S. 385 - 392
Hülshoff, Rudolf u.a.: Pädagogikunterricht in der Sekundarstufe II, Didaktische Aspekte. Ratingen-Kastellaun 1975
Hunziker, A.: Schule für Sozialarbeit Solothurn, Ausbildungsprogramm. (Antonius-Verlag) Solothurn/Schweiz 1969
Huppertz, Norbert: Supervision. Analyse eines problematischen Kapitels der Sozialarbeit. Neuwied und Darmstadt 1975
Ingenkamp, Karlheinz: Die Einebnung des Grundrechts auf Forschungsfreiheit im Bildungswesen der Beundesrepublik Deutschland. In: Ztschr. Die Deutsche Schule, Heft 3/1978, S. 161 - 171
Innovation der Behindertenhilfe. Neuvermessung eines Arbeitsfeldes. Jahrestagung des Verbandes katholischer Einrichtungen für Lern- und Geistigbehinderte, Bonn 25. - 29.3.1974. Manuskript der Referate.
Internationale Gesellschaft für Heimerziehung: Aus- und Fortbildung von Erziehern für die Arbeit im Heim. IGfH Frankfurt 1971
Internationales Jahrbuch der Erwachsenenbildung, Heidelberg 1971
Irle, Günter: Arbeitsplatzbeschreibung in Heimorganisationen. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 3/1977, S. 128 - 136
- und Bloos, Peter; Witzel, Gerhard: Ausbildungsbereich Sozialarbeit. Demokratische Ausbildungsentwicklung und Perspektiven der Fachschule für Sozialpädagogogik. Lollar/Lahn 1976
Jaide, Walter: Die Berufswahl. Eine Untersuchung über die Voraussetzungen und Motive der Berufswahl bei Jugendlichen heute. München 1961
Jochum, Manfred: Sozialpädagogische Theorie und erzieherisches Handeln. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 4/1974, S. 166 - 174
Junker, Reinhold: Gestaltung der Kosten der Heimerziehung. Internationale Gesellschaft für Heimerziehung, Frankfurt 1974
Kaiser, Hermann-Josef: Statistischer Grundkurs, München 1972

Kaliban, V.: Definition und Standortbestimmung der Heilpädagogik. In: Asperger 1970, S. 525 - 527
Kämper, Karl-Heinz: Fortbildung im Heim. In: Mitgliederrundbrief des AFET Nr. 3/3/1974, S. 25
Kämpfer, Winfried OSB: Katholische Schulen heute - Antwort auf Fragen unserer Zeit. Manuskript des Vortrags im Rahmen der Mainzer Dom-Jubiläumsfeiern. Auch in: ibw-Journal 1/1976 S. 6 - 12
Kärtner, Georg: Berufliche Sozialisation und gesellschaftliche Handlungskompetenz. In: ZfPäd 1/1978, S. 1 - 20
Kaspar, Franz: Behindertenhilfe am Rande der Pädagogik - Pädagogik am Rande der Behindertenhilfe. In: Innovation der Behindertenhilfe (1974)
- : Können im Bemühen um Geistigbehinderte Medizin und Pädagogik aufeinander verzichten? Historische Aspekte einer aktuellen Problematik. Manuskript eines Referats auf der Arbeitstagung der beiden katholischen Fachverbände für Behinderte für leitende Mitarbeiter in Diagnose, Therapie und Förderung Behinderter im November 1976
Kauffmann, Roland: Freund und Helfer der Behinderten. Schule für Heilerziehungspflege der Johannesanstalten auf dem Schwärzacher Hof zehn Jahre alt. epd-Bericht Nr. 78 vom 13. Okt. 1977
Kerkhoff, Winfried: Entwurf eines differenzierten Ausbildungsganges zum staatlich geprüften Sonderpädagogen (Behindertenerzieher). In: Ztschr. Sonderpädagogik, Heft 3/1976, S. 72 - 80
Kersting, Heinz J.: Kommunikationssystem Gruppensupervision Aspekte eines Lernverfahrens. Freiburg 1975
- : Supervision in der sozialpädagogischen Ausbildung. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 2/1978, S. 78 - 86
Kietz, Gertraud: Die Kindergärtnerin. München 1966
Klafki, W. u.a.: Erziehungswissenschaft 1 - 3, Frankfurt 1970
Klafki, Wolfgang: Schulnahe Curriculumentwicklung in Form von Handlungsforschung. In: Ztschr. Bildung und Erziehung Nr. 2/3/1975, S. 101 - 116
- : Sozialpädagogische Berufsqualifikation (Manuskript zum Forschungsprojekt Ausbildung für den Elementarbereich, Fachbereich Erziehungswissenschaften Universität Marburg, Dezember 1978)
Klee, Ernst: Behindertsein ist schön. Düsseldorf 1974
Kleinbeck, Uwe: Motivation und Berufswahl. Motivationsforschung Band III. Hogrefe 1975
Klenner, Wolfgang: Erzieher. Blätter zur Berufskunde, Band 2. Hrsgg. v.d. Bundesanstalt für Arbeit. Bielefeld 1975
Klevinghaus, Johannes: Ausbildung für erzieherische und pflegerische Arbeit in Anstalten. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 1/1967, S. 43 - 48
Klink, Job-Günter: Des Kaisers neue Kleider. In: Ztschr. Unsere Jugend, Heft 4/1974, S. 147 - 153
Kluge, Karl-Josef: Pädotraining für Sonderschullehrer in Schulen für Verhaltensauffällige. In: ZfHeilpäd., Heft 9/1972, S. 633 - 646

Knab, Doris: Ansätze zur Curriculumreform in der BRD. In: Curriculumdiskussion, hrsgg.v.d. b:e-Redaktion, Weinheim 1974

Knappek, Rolf: Problematik einer Fachschulausbildung für Sozialpädagogik (Erzieher). In: Mitteilungen des AGJJ Nr. 61/62 Dezember 1971, S. 24 - 26

Knauer, Walter: Berufsorientiertes Studium an Gesamthochschulen. In: Ztschr. Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 8/1975, S. 308 - 312

Knoll, J.H. und Siebert, H.: Erwachsenenbildung - Erwachsenenqualifizierung. Heidelberg 1968

Knoll, J.H.: Erwachsenenbildung. Aufgaben - Möglichkeiten - Perspektiven. Stuttgart 1972

Kobi, Emil E.: Vollzeitstudium oder berufsbegleitende Ausbildung? Sonderung oder Integration von Berufe und Praxis? In: Ztschr. VHN, Heft 4/1974, S. 359 - 363

Konferenz der deutschen Schulen für Sozialarbeit und der Vereinigung der Berufsverbände der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vom Mai 1970 (zur Frage der Ausbildung von Sozialassistenten). In: Mitteilungen der AGJJ Nr. 60 vom Dezember 1970

Konferenz der Fachbereichsleiter der Fachbereiche für das Sozialwesen in der Bundesrepublik Deutschland: Ausbildung im Kreuzfeuer. Ausbildung für Sozialarbeit an Fachhochschulen. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 3/1977, S. 137 - 142

Konsequenzen (Ztschr.), Heft 3/1971: Der Ausbildungsweg der Heilerziehungspfleger, -innen. S. 24

König, Walter: Das Theorie-Praxis-Verhältnis im Urteil der PH-Absolventen. In: GEW Lehrerzeitung Baden-Württemberg Nr. 1/2 1977, S. 12 - 14

Kort, Uwe: Akademische Bürokratie: Eine empirische Untersuchung über den Einfluß von Organisationsstrukturen auf Konflikte an westdeutschen Hochschulen. München 1976

Kowollik, Winfried: Ausbildung und Fortbildung der Heimerzieher. In: Ztschr. Unsere Jugend, Heft 12/1974, S. 552 - 553

Krain, Ewald: Persönlichkeitsmerkmale des Lehrers. (Ketterl) Wien 1966

Krappmann, Sozologische Diemensionen der Identität. Stuttgart 1971

Kremers, Rolf: Überlegungen zum Problem der Abhängigkeit in der Praxisberatung (Supervision). In: Deutscher Verein (Hrsg.): Praxisberatung..., Frankfurt 1974, S. 85 - 98

Kreppner, Kurt: Zur Problematik des Messens in den Sozialwissenschaften. Stuttgart 1975

Krohne, Heinz W.: Kognitive Strukturiertheit als Bedingung und Ziel des Lernens. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie 1977, Band IX, Heft 1, S. 54 - 75

Kruse, Anna-Paula: (Zur Ausbildungsvergütung von Krankenpflegeschülern) In: Deutsche Krankenhauszeitung DKZ Nr. 11/1978, S. 45 (a)

- : Die Krankenpflegeausbildung in ihrer unklaren Stellung zwischen dualer Ausbildung und Berufsfachschulausbildung und die Bestrebungen um eine Integration in das Bildungssystem. Diplomarbeit Hannover 1978

Kühnel, Reiner: Praktikum - Arbeit ohne Lohn? In: Ztschr. Sozialmagazin, Heft 1/1977, S. 53 - 55
Kuklau, Horst: Methodik der Praktikantenanleitung. In: Mitgliederrundbrief des AFET Nr. 2/3 1974.
Kulenkampff, C.: Enquête - und kein Ende? In: Ztschr. Psychiatrische Praxis, Heft 2/1974, S. 88 - 93
Kultusministerium von Baden-Württemberg: Berufsakademie Baden-Württemberg. Organisationsstatus. Sonderdruck des Beschlusses des Ministerrates vom 28. Mai 1974, UB 2024/106
- : Bildung für die Welt von Morgen. Februar 1972 und Dezember 1975.
- : Berufsakademie Baden-Württemberg. Ausbildungsbereich Sozialwesen. Studienplan 12/1976. Vervielfältigtes Manuskript Stuttgart 1976.
- : Vorschriften über die Ausbildung und Prüfung der Studierenden im Ausbildungsbereich Sozialwesen der Berufsakademie für die 1. Stufe (APV So 1). In: Amtsblatt Kultus und Unterricht 1976, S. 2826 - 2837
- : Ausbildungsvertrag zum Sozialpädagogen (Berufsakademie. Unveröffentlichtes Schreiben des Kultusministeriums vom 17.2.1977, BW Az UB 9700(77)
- , Amtsblatt Kultus und Unterricht Nr. 1/1976: Änderungstarifvertrag Nr. 8 vom 24. Juni 1975
Kunow, Jens; Schloz, Udo; Simon, Hans Ulrich: Wie motiviert sind Studenten? Ein Vergleich von Universitäten, Fachhochschulen und Gesamthochschulen. Als Manuskript vervielfältigt. Institut für Sozialwissenschaften der Universität Mannheim, Februar 1978
Kupffer, Heinrich (Hrsg.): Einführung in Theorie und Praxis der Heilerziehung. Heidelberg 1977
- : Radikale Enthüllungen der Wirklichkeit. In: Ztschr. b:e, Heft 5/1977, S. 58 - 61
Ladendorff, Hans: Die Koordinierung der Grundlagenfächer. In: Ztschr. Archiv für angewandte Sozialpädagogik, Heft 5/1973/74, S. 231 - 241
-: Zur Koordinierung der Grundlagenfächer. In: Ztschr. Archiv für angewandte Sozialpädagogik, Heft 4/1971/72, S. 171 - 178
Langenbach, Uwe u.a.: Die Ausbildungssituation im Fach Erziehungswissenschaft. In: Beiheft ZfPäd. Nr. 12, Weinheim 1974
Langenbach, Uwe; Leube, K.; Münchheimer, R.: Notstand Pädagogikstudium. In: b:e Sonderdruck Nr. 3: Diplompädagogenausbildung. Weinheim 1976, S. 15 - 20
Langensee, Gisela: Von der Bezugsperson zum Sozialhelfer. Ein neues Modell der betrieblichen Sozialarbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 7/1977, S. 152 ff
Lauer, Werner: Das therapeutische Team im Krankenhaus. Freiburg 1976
Lebenshilfe e.V.: Entwurf eines Rahmenprogramms der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Beilage zu Heft 1/1976. Zeitschrift für Heilerziehung und Rehabilitationshilfen.

Lempert, Wolfgang: Aufgaben der Berufsbildungsforschung. In: ZfPäd. Nr. 1/1976 S. 57 - 76
Lempert, W. und Franzke, R.: Die Berufserziehung. München 1976
Lempp, Christoph: u.a.: Arbeitszeit in Kinder- und Jugendheimen. Internationale Gesellschaft für Heimerziehung Frankfurt 1978
Lempp, Reinhart: Wer macht die Kinder krank? Die Schule - die Eltern - die Gesellschaft. Rede auf der Fachkonferenz "Familie und Schule" in Baienfurt am 10.1. 1976. In: SPD-Presse-Informationen
Lexikon der Pädagogik. Neue Ausgabe. In vier Bänden. Freiburg 1970
Lichtenberg, Rolf Peter: Die Adaption von vier amerikanischen Persönlichkeitsskalen zur Prognose prosozialen Verhaltens. Diplom-Arbeit SS 1974. Institut für Sozialpsychologie, Universität Köln.
Liebetrau, Gerhard: Fortbildung in der Jugendhilfe - gut gemeint - aber das Konzept? In: Mitgliederrundbrief des AFET 2/3 1974, S. 20 f
Liede, Margret: Praktikant um Gottes Lohn? Der Andrang wird immer stärker - der Anpassungsdruck wächst. In: Süddeutsche Lehrerzeitung Nr. 9/1977, S. 500 f Auch in: Die Zeit Nr. 35/1977
Lienert, G.A.: Verteilungsfreie Methoden in der Biostatistik. Meisenheim 1962
- : Testaufbau und Testanalyse. 3. Aufl. Weinheim 1969
Lingsleben, Otto: Die Berufssituation der Sozialarbeiter. Opladen 1968
Lison, Horst u.a.: Einschätzung der gegenwärtigen Arbeit mit behinderten Kindern durch Mitarbeiter von Vollzeit-Einrichtungen. In: ZfHeilpäd. Heft 11/1978, S. 655 - 663
Litt, Theodor: Führen oder Wachsenlassen. Mit Anhang: Das Wesen des pädagogischen Denkens. Stuttgart 7. Aufl. 1958
Lohbrunner, Günter: Widersprüchlicher Berufsauftrag oder Mittlerfunktion? - Sozialpädagogen/Sozialarbeiter zwischen öffentlichem Interesse und Erwartungen des hilfesuchenden Klienten - . In: Ztschr, (BSS) Sozial, Heft 1/1977
Lück, H.E.: Zur sozialen Erwünschtheit von Eigenschaftsbezeichnungen. In: Ztschr. Psychol. Rdsch. 1968, S. 258 - 266
- : Prosoziales Verhalten. Empirische Untersuchung zur Hilfeleistung. Köln 1975
- : Hilfeleistung als sozialpädagogisches Grundprinzip. Unveröffentlichtes Manuskript 1977
- und Timäeus, E.: Skalen zur Messung Manifester Angst (MAS) und sozialer Wünschbarkeit (SDS - E und SDS - CM). In: Ztschr. Diagnostica, Heft 3/1969, S. 134 - 141
Lüdtke, Hartmut: Erzieher ohne Status. Heidelberg 1973

Maelicke, Bernd: Praxisforschung und Praxisveränderung als kooperativer Prozeß zwischen Praxis, Ausbildung und Fortbildung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins Nr. 9/1977, S. 233 - 238

Maes, Renate: Freiheit oder Abhängigkeit der betrieblichen Sozialberatung? Ihre Zuordnung und Stellung innerhalb des Betriebes. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 7/1977, S. 156 - 157

Maier, Hans: Strukturveränderung der Berufsbildung in Bayern. In: Ztschr. Politische Bildung (Klett), Heft 1/1975, S. 56 - 64

Makarenko, A.S.: Werke. (Volk und Wissen) Berlin DDR 1975 (Hier zit. aus 1. Band)

Martin, Klaus-Rainer: Situations- und Arbeitsfeldanalyse 1976. Ergebnis der 4. Umfrage des BHD. In: BHD-Informationen, Heft 3/1977, S. 27 - 69.

- : Der Erzieher-Beruf. In: Kupffer, H. (Hrsg.): Einführung in Theorie und Praxis der Heimerziehung. Heidelberg 1977, S. 95 - 124

Maskus, Rudi: Das Theorie-Praxis-Verhältnis in Erziehungswissenschaft und Lehrerbildung. In: Ztschr. Die Deutsche Schule, Heft 11/1974

McCollough C. und Atta, L.: Statistik programmiert. 2. Aufl. 1971, Weinheim-Basel

Meehl, P.E. and Hathaway, S.R.: The K faktor as a suppressor variable in the MMPI. In: J. appl. Psychol. 1946, S. 525 - 564

Mehl, Peter: Aufgabe der Ausbildungsstätten in der Fortbildung. In: Mitteilungen des AGJJ Nr. 55, Febr. 1969, S. 21 - 23

Mehringer, Andreas: Das Berufsbild des Heimerziehers. In: Ztschr. Unsere Jugend, Heft 8/1957

- : Eine kleine Heilpädagogik. In: Ztschr. Unsere Jugend, Heft 4/1975

- : Heimkinder. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte und Gegenwart der Heimerziehung. München 1976

- : Nicht mehr als drei Erzieher in der Gruppe. In: Ztschr. Unsere Jugend, Heft 11/1976, S. 481 ff

- : Arbeitszeitregelung und Konfliktsituation für das Kind. Sonderdruck aus Ztschr. Heimerziehung und Arbeitsrecht. Bericht über die AFET-Beiratssitzung 1977 in Goslar

Melzer, Gerhard: Ein Konzept von Praxisberatung. In: Deutscher Verein (Hrsg.): Praxisberatung... Frankfurt 1974, S. 3 - 7

- : Funktion und Einsatzbereiche der Praxisberatung. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins Nr. 9 1977, S. 239 - 249

Memorandum über die staatliche Anerkennung der Schulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungshilfe sowie der Absolventen dieser Schulen. Sonderdruck aus Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 5/1971

Merz, J. und Madjarić, J.: Unterschiede in der Einstellung zum Lehrerberuf vor und nach Berufseintritt. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Päd.

Psychologie, Heft 2/1976, S. 91 - 98
Metzinger, Adalbert: Probleme der Fachoberschulen aus der Ausbildungsrichtung Sozialwesen. In: Ztschr. Jugendwohl, Heft 6/1975, S. 208 - 214
Meyer, H.L.: Trainingsprogramm zur Lernzielanalyse. Frankfurt 2. Aufl. 1975
Miller, H.M. und Oppl, H.: Die "Fachakdemie für Sozialpädagogik" - Ein Modell für die Praxis? In: Ztschr. Informationsdienst für Dozenten an sozialpädagogischen Ausbildungsstätten (Bardtenschlager), Heft 1/1978, S. 7 - 21
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung: Kindergärten in Baden-Württemberg. Denkschrift 1976 MfAGS Stuttgart 1976
Mittenecker, E.: Planung und statistische Auswertung von Experimenten. (F.Deuticke) Wien 4. Aufl. 1963
Molle, F.: Leitfaden der Berufsanalyse. Opladen 1975
Mollenhauer, Klaus: Einführung in die Sozialpädagogik. Weinheim-Basel 6. Aufl. 1976
Montalta, E.: Ausbildung und Fortbildungsmöglichkeiten des Erziehers. In:Brezinka 1955, S. 75 - 95
- : Die Ausbildung zum Heilpädagogen in der Schweiz. In: Ztschr. VHN 1971, S. 262 - 277
- : 50 Jahre Heilpädagogisches Seminar Zürich. In: Ztschr. VHN, Heft 4/1974 S. 348 - 350
Moor, Paul: Heilpädagogik. Ein pädagogisches Lehrbuch. (Huber) Bern 3. Aufl. 1974
- : Heilpädagogik und heilpädagogische Ausbildung. Festvortrag gehalten anlässlich einer Eröffnungsfeier im Heilpädagogischen Seminar Bethel am 23. Nov. 1964. In: Fortbildungsbrief des Evangelischen Erziehungsverbandes e.V., Heft 2/1977. Auch in: BHD-Informationen, Heft 3/1977, S. 12 - 26
Morgenstern, Franz S.: Erziehen und Beschäftigen geistig Schwerstbehinderter. Vortrag auf der Arbeits- und Fortbildungstagung März/April 1971. Zu beziehen über Landesverband Rheinland, 5 Köln, Kennedy-Ufer 2
Mörsberger, H. u.a.(Hrsg.): Der Kindergarten. Handbuch für die Praxis in drei Bänden. 2. Auflage Freiburg 1979
Moser, Heinz: Handlungsorientierte Curriculumforschung. Weinheim-Basel 1974
Mull, Helmut: Erzieher bei körperbehinderten Jugendlichen. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 2/1967, S. 50 - 54
Müller, Burkhard: Thesen über "Leidensdruck" und "Krankheitsgewinn" im Berufsalltag. Manuskript, vorgestellt am Tübinger Sozialpädagogentag 21.10.1977. Universität Tübingen.
Müller, Helga und Wagner-Kienzler, Eva-Maria: Zur Berufsmotivation von Erziehern. Eine empirische Erhebung an Fachschulen für Sozialpädagogik. Schriftliche Hausarbeit für das Diplom in Erziehungswissenschaften am Fachbereich 4 der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt 1977.

Müller, Manfred K.: Zur Berufsperspektive der Diplom-Pädagogen. In: Ztschr. Neue Praxis, Heft 3/1976, S. 267 - 278

Müller, Rudolf: Chronik der "Vereinigung katholischer Einrichtungen für geistig Behinderte. Als Manuskript vervielfältig. Aulhausen 1964

- : Hilfe für geistig Behinderte und Geisteskranke im Spiegel der Geschichte eines Verbandes. In: Ztschr. Jugendwohl, Heft 3/1970, S. 132 - 138

Müller, C. Wolfgang: Verdienstvoll und irreführend? - Leserbriefe an Georg Auernheimer. In: b:e Sonderdruck Nr. 3, Diplompädagogen-Ausbildung. Weinheim 1976, S. 20 f

- : Sozialpädagogische Arbeitsplätze. Acht Beispiele von Diplom-Pädagogen im Beruf. Weinheim 1977

Müllges, U.: Bildung und Berufsbildung. Die theoretische Grundlegung des Berufserziehungsproblems durch Kerschensteiner, Spranger, Fischer und Litt. Ratingen 1967

Müller-Kohlenberg, Hildegard: Das Berufsbild des Heimerziehers. Weinheim-Basel 1972

Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt: Die Ausbildung zum Heilerzieher, Heft 1/1964, S. 14

Nash, Roy: Lehrererwartung und Schülerleistung. Ravensburg 1978

von Nispen, Friedrich: Die Krankenhausgesetze der Länder - eine vergleichende Darstellung. In: Ztschr. Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 11/1975, S. 417 - 429

Nochmals: Zur Verbesserung der Situation in der Heilerziehungspflege. (Nachtrag der beiden konfessionellen Verbände der Behindertenhilfe zum Memorandum) In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 4/1972, S. 193 f

Nohl, H.: Pädagogik aus dreißig Jahren. Frankfurt 1969

Nöth, Wilhelm: Zur Theorie beruflicher Sozialisation. Dargestellt am Beruf des Grund- und Hauptschullehrers. Kronberg 1976

Oelkers, Jürgen: Die Vermittlung zwischen Theorie und Praxis in der Pädagogik. München 1976

Otto, Hans-Uwe: Zum Verhältnis von systematisiertem Wissen und praktischem Handeln in der Sozialarbeit. In: Otto (Hrsg.) Sozialarbeit als Beruf, München 1971, S. 87 - 98

- : Diplom-Pädagogen in der Krise? Zur Situation im Schwerpunkt Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In: Ztschr. Neue Praxis, Heft 3/1976, S. 249 - 255

von Oy, Clara und Sagi, Alexander: Lehrbuch der heilpädagogischen Übungsbehandlung. Ravensburg 1975

Parmentier, Klaus: Prognose von Berufsentwicklungen - Grenzen und Möglichkeiten der Berufsprognostik. In: Ztschr. Politische Bildung, Heft 1/1975, S. 32 - 43 (Klett, Stuttgart)

Parstorfer, Josef: Zielorientierte außerschulische Erziehung und Bildung im Heim. Köln 1972
- : Das Praktikum in der Ausbildung zu Berufen im Sozialwesen. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 7/1973
- : Heimordnungen und Mitverantwortung in Heimen. Köln 1974
- : Die gegenwärtige Funktion der Fachschulen im System der Ausbildungen zu Berufen im Sozialwesen. In: Caritas'74, S. 241 - 244, Karlsruhe o.J.
- : Praxisberatung im Heim. In: Paul Schmidle und Hubertus Junge (Hrsg.): Sozialisationsfeld Heimerziehung. Freiburg 1975
Pause, Friedrich: Das psychiatrische Krankenhaus, 1964.
Pestalozzi-Fröbel-Verband: Zur Erzieherausbildung in der Bundesrepublik Deutschland. Tatsachen, Überlegungen, Forderungen. Klaus Peter Hemmer u.a., Berlin 1977
Petzelt, Alfred: Wissen und Haltung, Freiburg 1965 (2. Aufl.)
Pfaffenberger, Hans: Die soziale und sozialpädagogische Berufsausbildung. In: Ztschr. Unsere Jugend, Heft 10/1967, S. 479 - 483
- : Sozialpädagogische Ausbildung - Theorie und Praxis - Praxis ohne Theorie? In: Mitgliederrundbrief des AFET, Nr. 2/3 1974, S. 18 - 20
- : Sozialpädagogische Ausbildung. In: Ausbildung und Fortbildung... (1975), S. 7 - 30
Pflästerer, Hans-Albrecht: Der Heilerziehungspfleger. In: Ztschr. Diakoni-Report, Heft 2/1975
Pitsch, Hans-Jürgen: Probleme der Zusammenarbeit von Mitarbeitern unterschiedlicher Berufsqualifikationen in Sonderschulen. In: Ztschr. Sonderpädagogik, Heft 3/1975, S. 105 - 120
Plag, Elisabeth: Überlegungen zur Praxisberatung im Heim. In: Archiv für angewandte Sozialpädagogik, Heft 2/1971/72, S. 58 - 71
- : Praxisanleitung und Praxisberatung im Heim. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 1/1974, S. 2 - 10
Pörksen, Niels: Bemerkungen zur Psychiatrie-Enquête, In: Ztschr. Neue Praxis, Heft 3/1976, S. 278 - 288
Prändl, Bruno: Die Ausbildung zum Fachlehrer und Technischen Lehrer an Sonderschulen für geistigbehinderte Kinder und Jugendliche - ein intergierter Bestandteil der neuen Bildungsplanung für die Schule für Geistigbehinderte? In: Ztschr. Sonderschule in Baden-Württemberg, Heft 1/1975, S. 26 - 32
Presse- und Informationszentrum des Deutschen Bundestages:Gesundheitspolitik. In: Ztschr. Zur Sache, Heft 4/1971 und Heft 5/1972
Priepke, Manfred: Analyse der dienstlichen Tätigkeiten des Erziehers. In: Ztschr. Sozialpädagogik Heft 2/1979, S. 92 f
Projektgruppe Vorschule Erziehung im Ausland: Elemente vorschulischer Erziehung. München 1975
Rahmenkonzept für ein System von Einrichtungen zur Förderung, Unterbringung und Versorgung geistig Behinderter mit Mehrfachbehinderung, hrsgg. vom MfAGS, Stuttgart 1975

Reifarth, Winfried: Kommunikation und Kooperation zwischen Sozialarbeitern und Verwaltungsfachkräften. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Nr. 9/1977, S. 275 - 280
Reimund, Anneliese: Verwirklichung von Supervision in der eigenen Einrichtung. Ein Kapitel für sich. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 3/1977, S. 114 - 127
Richter, Horst E.: Flüchten oder Standhalten. Reinbek 1976
Richtlinien für heilpädagogische Heime. In: Mitgliederrundbrief des AFET Nr. 1/2 1966, S. 1 - 3
Richtlinien für die heilpädagogische Arbeit im Heim und Richtlinien für die Fachschulausbildung, Prüfung und staatliche Anerkennung von Heilpädagogen im Bereich der Jugendhilfe. In: Mitgliederrrundbrief des AFET Nr. 3/1975, S. 49 - 54
Riedrich, Lenore: Betriebliche Sozialarbeit in der Spannung zwischen wirtschaftlichen Abläufen und menschlichen Problemen. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 7/1977, S. 148 - 151
Rihovsky, Ursula: Handlung, Handlungsforschung. In: Ztschr. Sonderpädagogik, Heft 1/1976
Robinsohn, S.B.: Bildungsreform als Reform des Curriculums. Neuwied, 2. Auflage 1969
- (Hrsg.): Curriculum-Entwicklung in der Diskussion. Düsseldorf-Stuttgart 1972
Rosemann, B.: Bedingungsvariablen der Lehrer-Schüler-Beziehung. In: Ztschr. Psychologie in Erziehung und Unterricht 1978, S. 39 - 49
Rotenhan, Eleonore von: Das Praktikum. München 1976
Schaller, K. (Hrsg.): Auctoritas und potestas. Ein Repertorium der Erziehungsstile und Erziehungsmaßnahmen. Hamburg 1968
Seewald, Otfried: Bisherige Erfahrungen mit der analytischen Dienstpostenbewertung in der Bundesrepublik Deutschland. Köln-Berlin-Bonn-München 1973
Scherer, Manfried: Diplom-Pädagogen. Konkurrenz verschärft? In: bie Sonderdruck Nr. 3 Diplompädagogenausbildung Weinheim 1976
Scherpner, Martin u.a.: Teamarbeit in der Sozialpädagogik. Tübingen 1976
Scherpner, Martin u.a.: Berufsbegleitende Erzieherausbildung. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 4/1974, S. 181 - 191
Schlaich, Ludwig: "Geistige Behinderung" - ein internationales Forschungsproblem. Ein Tagungsbericht. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 1/1965, S. 135 - 138
- : Aufgabe und Ausbildung von Heilerziehungspflegern. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 1/1966, S. 32 - 34
- : Ausbildung von außerschulischen Erziehern für geistig Behinderte. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins Nr. 1/1972, S. 18 f
- : Die Ausbildung der Heilerziehungspfleger. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 6/1974, S. 139 - 142
- : Erziehung und Bildung geistig Behinderter durch Eltern und Erzieher. Neuburgweier 1974
- : Das Berufsbild des Heilerziehungspflegers einst und heute. In: Ztschr. Zur Fortbildung Heft 3/1976, S. 9 - 14

Schlaich, Peter: Die gesellschaftliche Eingliederung geistig Behinderter. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 4/1973, S. 97 - 99
Schleusener, Brigitte: Umgang mit Übertragung und Widerstand in der Praxisberatung (Supervision). In: Deutscher Verein (Hrsg.) Praxisberatung..., Frankfurt 1975
Schmid, Franz: Die Ausbildungsdiagnose. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 4/1975, S. 178 - 187
Schmid, Peter: Das Wesen der Erfahrung und ihre Bedeutung im heilpädagogischen Helfen. In: Ztschr. VHN, Heft 4/1974, S. 355 - 359
Schmidbauer, Wolfgang: Die hilflosen Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe. Reinbek 1977
Schmidt-Traub, Sigrun: Rollenkonflikte der Heimerzieher. Weinheim 1975
Schörken, Rolf: Berufswahl als Entscheidungstraining. In: Ztschr. Politische Bildung (Klett Stuttgart), Heft 1/1975, S. 76 - 90
Schrade, Hedi: Planung von Erziehungsprozessen im Kindergarten. In: Projektgruppe..., München 1975
Schreiber, Martin: Zum beruflichen Selbstbild von Heilerziehungspflegern. In: Ztschr. Jugendwohl, Heft 3/1977, S. 100 - 106
- mit Zschöttge, Monika: Soziale und personale Integration. Diskussionsbeitrag zur Erziehung geistig Behinderter. In: Ztschr. Jugendwohl, Heft 7/8/1977, S. 264- 268
- mit Wiesinger, Christofer: Die Tätigkeiten des Heilerziehungspflegers - eine empirische Untersuchung mit Hilfe der Selbstbeobachtung - . In: Ztschr. Heilpädagogische Forschung, Band VIII, Heft 1/1978, S. 50 - 79
- : Zum Berufsbild von Heilerziehungspflegern - eine empirische Untersuchung. In: Ztschr. Heilpädagogische Forschung Band VIII, Heft 1/1978, S. 30 - 49
- : Berufsbilder sozialpädagogischer Berufe mit Fachschulabschluß. In: Ztschr. Jugendwohl, Hefte 4 - 6, 1978 Und: Sonderdruck August 1978 des Berufsverbandes der Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer in Baden-Württemberg e.V.
Schubert: Gerhard: Motivation in der Sozialarbeit durch das Evangelium. In: Ztschr. Zur Fortbildung, Heft 1/1975, S. 4 - 16
Schulenberg, Wolfgang: Erwachsenenbildung. In: H.-H. Groothoff (Hrsg.) Pädagogik, Frankfurt 1964, S. 65 - 74
Schwäbisch, Lutz und Siems, Martin: Anleitung zum sozialen Lernen für Paare, Gruppen und Erzieher. Reinbek 1974
Schwäbische Zeitung vom 14.11.1975: In Hegenberg ist man vorwiegend jung: Praktische Arbeit der Heilerziehungspfleger im Kinderdorf der Stiftung Liebenau

Schweins, Heinrich: Der Vorbereitungsdienst zum Fachlehrer und Technischen Lehrer an Sonderschulen für geistigbehinderte Kinder und Jugendliche - Inhalte und Formen einer Ausbildung. In: Ztschr. Sonderschule in Baden-Württemberg, Heft 1/1975, S. 32 - 39

- : Zur Rollenverteilung der Mitarbeiter an der Schule für Geistigbehinderte. In: Ztschr. Sonderschule in Baden-Württemberg, Heft 1/1976, S. 32 - 38

Seewald, Otfried: Analytische Dienstpostenbewertung. In: Becker/Thieme (Hrsg.) Handbuch der Verwaltung 1974 ff, Heft 5.4

Seiffert, Helmut: Erziehungswissenschaft im Umriß. Stuttgart 3. Auflage 1973

Senator für Familie, Jugend und Sport, Berlin: Abschlußbericht des Modellversuchs: Erprobung von Möglichkeiten der Beeinflussung des Erzieherverhaltens durch verschiedene Methoden des Trainings und der Beratung. Manuskript. Aktenzeichen III B 1 (1976)

- : Bericht der Entwicklung der Beratung in Kindertagesstätten. Manuskript. Aktenzeichen III B 1/ III B 11 (12.5.1976)

Sengelmann, H.: Systematisches Lehrbuch der Idioten-Heilpflege. (Soltau-Verlag) Norden 1885

Siebert, Horst: Probleme der Curriculum-Forschung in der Erwachsenenbildung. In: Ztschr. Hessische Blätter für Volksbildung, Heft 4/1973, S. 315 - 327

- : Die Wissenschaft von der Erwachsenenbildung als Teildisziplin der Erziehungswissenschaft. In: Kanz, Heinrich (Hrsg.): Einführung in das erziehungswissenschaftliche Grundstudium, Stuttgart 1973, S. 175 - 186

- mit Gerl, Herbert: Lehr- und Lernverhalten bei Erwachsenen. Braunschweig 1975

Siegers, Frans M. J. (Hrsg.): Praxisberatung in der Diskussion. Freiburg 1974

Sommer, Karl-Heinz (Hrsg.): Berufsbildung zwischen Pädagogik und Politik. Ravensburg 1976

Sozialberufe (Ztschr.), Sozialberufe-Fachverlag Spangenberg:
Heft 2/1972, S. 19f: Kirchliche Verbände zur einheitlichen Ausbildung für Heilerziehungspflege.
S. 25f: Ausbildung zum Heilerziehungspfleger und Heilerziehungshelfer in Niedersachsen.
Heft 12/1973: Berufsbild für Heilerziehungspfleger.(S.15)
Heft 4/1975: Heilerziehungspfleger erörtern "Thesen zum Berufsbild. (S. 19)
Heft 10/1975: GEW kritisiert Vereinfachung sozialpädagogischer Ausbildungsstätten. (S.17)
Heft 3/4/1977: Heilerziehungspflege gefragt. (S.15)
Heft 2/1979: Heilerziehungspfleger sind gefragt.(S.17 f)
'Sozialberufe', Kompendium für Ausbildung und Mitarbeit im Sozialbereich 1974 ff (Loseblattsammlung)
Sozialberufe-Lexikon, 1976 ff (Loseblattsammlung)

Späth, Martin: Das Verhalten von Umschulungsinteressenten aus der Landwirtschaft. Dissertation Universität Hohenheim 1976
Späth, K.H. u.a.: Die Erzieher und die Spezialisten. In: Ztschr. Sozialmagazin, Heft 2/1977, S. 33 - 40
Speck, Josef und Wehle, Gerhard: Handbuch pädagogischer Grundbegriffe. Studienausgabe in 2 Bänden. München 1970
Spiel, Walter: Versuch einer Abgrenzung der Begriffe Heilpädagogik, Psychotherapie und Kinderpsychiatrie. In: Asperger (Hrsg) 1970, S. 527 - 529
Spranger, Eduard: Grundstile der Erziehung. In: Pädagogische Perspektiven (Aufsatzsammlung) Heidelberg 8. Aufl. 1955
- : Der geborene Erzieher. Heidelberg 5. Aufl. 1968
- : Grundlegende Bildung - Berufsbildung - Allgemeinbildung. Heidelberg 1968
Die staatliche Fürsorge für geistig Behinderte in Dänemark. Kopenhagen 1970
Staatsinstitut für Schulpädagogik München: Entwurf einer lernzielorientierten Handreichung für die praktische Ausbildung des Erziehers. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus München 1976
- : Lehrplan für die Fachoberschule Ausbildungsrichtung Sozialwesen. Pädagogik/Psychologie. 1975
- : Lehrpläne für die Fachakademie für Sozialpädagogik. Berufliche Lernbereiche. 1974
Stadler, Hans: Zum pädagogischen Selbstverständnis von Sonderschullehrern. Rheinstetten 1975
Stahl, Christina: Der Sozialarbeiter im Betrieb. In: Blätter der Wohlfahrtspflege Heft 7/1977, S. 147 ff
- : Theorie und Praxis der Sozialarbeit - ein ungelöstes Problem. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 8/1977, S. 171
Stahl, Minni: Versuch einer Neuordnung außerschulischer Erzieherberufe. In: Die Herausforderung des Pädagogen durch die heutige Zeit. Heildelberg 1963, S. 99 - 105
Starck, Willy: Heilpädagogische Ausbildung für sozialpädagogische Berufe. In: Das behinderte Kind in Schule und Gesellschaft. Hamburg-Braunschweig 1968
Steffens: Heiko: Berufswahl und Berufswahlvorbereitung. Zur Theorie und Praxis eines Aufgabenbereichs der Arbeits- und Wirtschaftslehre. Ravensburg 1975
Stein, Adelheid: Pflege und betreuen - Überholte oder aktuelle Ziele? In: Innovation...(1974)
Stellungnahme zur Konzeption der Werkstatt für Behinderte. Bundesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für Behinderte. 2. Aufl. 1978.
Stellungnahme zum Ausbildungsbereich Sozialwesen an Berufsakademien in Baden-Württemberg. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 8/1975, S. 212
Stookhausen, Karl-Heinz: Geistigbehinderte erwachsene Menschen. Dissertation Universität München 1975

Stooß, Friedemann: Wandel der Berufseinstellung und Berufsstruktur in den letzten Jahren. In: Ztschr. Politische Bildung, Heft 1/1975, S. 16 - 31
Stritter und Meltzer (Hrsg.): Deutsche Anstalten für Schwachsinnige, Epileptische und psychopathische Jugendliche. (Marhold) Halle 1912
Stuffer, Georg: Arbeit und Berufsbildung Geistigbehinderter. Empirische Untersuchung über Einstellungen von Mitarbeitern der Werkstätten für Behinderte und von Sonderpädagogen. Dissertation Universität München 1975
Synode der EKD: Das kirchliche Schulwesen. Analyse und Ausblick 1971.
Tausch, R. und Tausch, A.: Wesentliche Verhaltensdimensionen von Lehrern, Dozenten, Erziehern... In: Ztschr. Die Deutsche Schule 2/1975
Theologische Grundlegung der Behindertenhilfe. Denkschrift des Diakonischen Werkes Bayern o.J. (1977 ?)
Thiersch, Hans: Kritik und Handeln. Interaktionistische Aspekte der Sozialpädagogik. Neuwied-Darmstadt 1977
- : Thesen zur Ausbildungs- und Berufssituation der Diplom-Sozialpädagogen. In: Ztschr. Neue Praxis 3/1976, S. 240 - 249
Thorun, Walter: Praktika in der Ausbildung für sozialpädagogische Berufe. Versuch einer Sprachregeleung. In: Ztschr. Sozialpädagogische Blätter, Heft 2/1977, S. 50
Tietgens, Hans: Lernen mit Erwachsenen. Braunschweig 1967
Trabandt, Henning: Zum Verhältnis von Sozialpädagogik und Sonderpädagogik. In: Ztschr. Neue Praxis 1 und 2/1976
Trainingsprogramme für geistig Behinderte. Als Manuskript gedruck für den Verband evangelischer Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte e.V.,o.J.(1977)
Tütken, Hans: Curriculumentwicklung - Probleme mit der Praxis. In: Ztschr. Westermanns Pädagogische Beiträge Heft 10/1975, S. 527 - 530
- : Praxisnahe Curriculumentwicklung. In: Ztschr. Westermanns Pädagogische Beiträge, Heft 10/1975, S. 565 - 582
Tyler, R.W.: Basic Principles of Curriculum and Instruction. (University of Chicagog Press) Chicago 1950. Deutsch: Curriculum und Unterricht, Düsseldorf 1973
Ullmann, G.: Kreativität. Weinheim-Basel 1970
Ulshoefer, Helgard: Praxisprobleme der Kindergärtnerin. München 1970
Utermann, Kurt: Zum Problem der Professionalisierung in der Industriegesellschaft. In: Hans-Uwe Otto und Kurt Utermann: Sozialarbeit als Beruf. München 1971
Verband evangelischer Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte e.V.: Empfehlungen des Diakonischen Werkes - Innere Mission und Hilfswerk- der EKiD für die Pflege, Therapie und Förderung geistig Behinderter in Heimen und Anstalten. 1974
Verband katholischer Einrichtungen der Heim- und Heilpädagogik e.V. (Hrsg.): Praktikanten im Heim (Merk-

blatt) o.J. Erhältlich beim o.g. Verband in Freiburg i.Br., Werthmannhaus.
- und katholische Arbeitsgemeinschaft für Jugendsozialarbeit: Diözese Rottenburg: Vorläufige Richtlinien für die Heimaufsicht - Bau und Betrieb von Heimen für Minderjährige. Vom 1.1.1973. Rundschreiben an alle katholischen Heime und Einrichtungen.
- : Arbeitshilfe: Aufgabe, Aufbau und Arbeitsweise der Heimberatungsstelle. In: Ztschr. Jugendwohl 9/1975 S. 327 - 332
- : Merkblatt: Supervision im Heim. In: Ztschr. Jugendwohl, Heft 9/1975, S.326 f
Verband evangelischer Einrichtungen für geistig und seelisch Behinderte e.V.: Empfehlungen für die Pflege, Therapie und Förderung geistig Behinderter in Heimen und Anstalten. Evang. Verband 1974
Verband katholischer Mädchensozialarbeit im Erzbistum Paderborn e.V.: Berufe und Dienste. Paderborn 4. Aufl. 1974
Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (VSA) (Hrsg.): Heimerziehung - Berufsbild. VSA, Zürich, Wiesenstr. 2, 1974
Verordnung des Kultusministerium über die Ausbildung und Prüfung für Fachlehrer und Technische Lehrer an Sonderschulen für geistig behinderte Kinder und Jugendliche vom 24. April 1974. In: Ztschr. Sonderschulen in Baden-Württemberg, Heft 3/1974, S. 9 - 19
Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe gemäß § 30 BBiG mit Fundstellen der bundes- und landesrechtlichen Ausbildungsregelungen für nichtärztliche Heilberufe. Zu beziehen über das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit, Bonn - Bad Godesberg
Vester, Helmut: Zur Formulierung von Verhaltenszielen. In: ZfPäd. 6/1975, S. 865 - 888
Vetter, Theo: Die Sonderschule für Geistigbehinderte. In: Ztschr. Jugendwohl,Heft 11/1975, S. 382 - 387
Voigt, Erwin: Praxisnahe Curriculumentwicklung. In: Ztschr. Westermanns Pädagogische Beiträge, Heft 10/1975, S. 551 - 557
Voigt, Wilfried: Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik. München 1975
Vormfelde, Elisabeth: Lehrgänge für Mitarbeiter in Sonderschulen oder Einrichtungen für Geistigbehinderte. In: Ztschr. ZfHeilpäd., Heft 4/1972,
Walser, Karin: Frauenrolle und soziale Berufe - am Beispiel von Sozialarbeit und Sozialpädagogik. In: Ztschr. Neue Praxis Heft 1/1976
Wandelt, Richard: Fördern und bilden - Zeitgemäße oder utopische Ziele? In: Innovation der Behindertenhilfe (1974)
Weigt, Michael: Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Ordnung des Sonderschulwesens (März 1972) und die Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates zur pädagogischen Förderung be-

hinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher (Okt. 1973) - Versuch eines kritischen Vergleichs. In: Ztschr. Sonderpädagogik, Heft 4/1975 und Heft 1/1976

Weiß, Wolfgang: Ergebnisse der Planlosigkeit - Eine Analyse von Ursachen und Auswirkungen des Bemühens, einen Studiengang für Diplom-Pädagogen einzurichten. In: Ztschr, Neue Praxis, Heft 3/1976, S. 256 - 267

Wendt, R.W.: Die Berufsakademie beginnt. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 10/1975, S. 252 f

Wichert, Ingrid: Praktikanten im Heim. In: Mitgliederrundbrief des AFET Nr. 6/7 1973, S. 72 - 81

- : Mehr Praxisbezogenheit - aber wie? In: Mitgliederrundbrief des AFET Nr. 2/3 1974, S. 23 f

Wiesinger, Christofer und Schreiber, Martin: Zum Berufsbild des Heilerziehungspflegers - eine empirische Untersuchung. In: Ztschr. Heilpädagogische Forschung, Band VIII, Heft 1/1978, S. 30 - 49

- : Die Tätigkeiten des Heilerziehungspflegers - eine empirische Untersuchung mit Hilfe der Selbstbeobachtung. In: Ztschr. Heilpädagogische Forschung, Band VIII, Heft 1/1978, S. 50 - 79

Wildbader Memorandum. Vorschläge zur Neugestaltung der Heimerziehung im Bereich des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Württemberg. Herausgegeben vom Diakonischen Werk, Stuttgart 1970

Wilfert, Otto: Rolle und Rollenproblematik des Erziehers im spezialisierten Heim. In: Asperger (Hrsg.) 1970, S. 379 - 384

Wurr, Rüdiger und Stratmann, Hans Georg: Das "Bedarfs"-Problem. In: Ztschr. Informationsdienst für Dozenten an sozialpädagogischen Ausbildungsstätten (Bardtenschlager) München. Heft 1/1977, S. 4 f

Wystrach, Hans-Joachim: Ergebnisniederschrift der berufskundlichen Hospitation bei den 'Mariaberger Heimen', Mariaberg. Unveröffentlichtes Manuskript. Arbeitsamt Balingen 21.11.1978

Zabeck, Jürgen: Die Berufsakademie. In: Ztschr. Die Deutsche Beruf- und Fachschule, Heft 2/1975

- und Müller, Wolfgang: Das "Stuttgarter Modell" im Rahmen der Berufsakademie Baden-Württemberg. Zwischenbericht über die wissenschaftliche Begleitung des Modellversuchs 1975. (unveröffentlicht)

Zeitschrift für Heilerziehung und Rehabilitationshilfen, Hrsg.: Konrad Budde, Scheeßel, Memelerstr. 38. Verlag Kemper Staufen, erscheint vierteljährlich, 1979 im 8. Jahrgang.

Heft 3/1976: Heilerziehungspfleger wenden sich an Kultusminister Remmers. S. 57 - 60
Heft 4/1976: Zur Situation der Heilerziehungspfleger in Tagesbildungsstätten und Sonderschulen. (S. 65)

Investitionen in bedrucktes Papier.- als

Ersatz für konkretes Handeln. S. 66 - 69
Heft 1/1977: Renate Krumbach (Name von der Red. geändert): Stoßseufzer aus der Praxis eines in der Ausbildung befindlichen Heilerziehungspflegers. S.93-96

Zeit, Hermann: Fachausbildung Sozialtherapie. In: Deutscher Caritasverband: Caritas '74, Karlsruhe o.J.

Zeller, Doris:Supervision und Praktikumsanleitung. Eine Bibliographie. In: Ztschr. Sozialpädagogik, Heft 6/ 1977, S. 282 - 303

Zentralkomitee der deutschen Katholiken: Stellungnahme des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken über die erzieherische Aufgabe der Schule. Erhältlich beim Generalsekretariat des Zentralkomitees der Deutschen Katholiken. 53 Bonn - Bad Godesberg, Hochkreuzallee 246. (21.5.1976)

Zur Erinnerung an Pfarrer D. Ludwig Schlaich. (Auszug aus einer Arbeit von Pfr. Schlaich aus dem Jahre 1963 über Berufsbezeichnung, Aufgabe und Tätigkeitsmerkmale des HEP). In: Ztschr. Zur Orientierung, Heft 1/1978, S. 85 f

Zur Frage des Berufspraktikums (Rheinland-Pfalz, Hamburg und Hessen. Abdruck der Rahmenordnungen und Richtlinien. In: Ztschr. Informationsdienst für Dozenten an sozialpädagogischen Ausbildungsstätten (Bardtenschlager) München, Heft 10/1973, S. 150 - 160

L e b e n s l a u f

Martin S c h r e i b e r , Dipl.-Pädagoge, evangelisch;
Ehefrau Hedwig, geb. Habdank, Hausfrau, evangelisch.
Drei Kinder im Alter von 15, 11 und 10 Jahren.
Geboren am 13.4.1945 in Waltershofen als 11. von 12 Kindern,
Eltern: Oberstudienrat i.R. Martin Schreiber, Korntal
und Ehefrau Alwine , geb. Mayer.

1962 Schulabschluß 10. Klasse, Ev.theol. Seminar Maulbronn

1962 - 1963 Erziehungspraktikantenstellen und Betriebspraktikum (Heilerziehungsheim - Kirchheim/Teck, Internat Flattichhaus - Ev.Brüdergemeinde Korntal, Kleinmöbelfabrik - Weißach)

1963 - 1966 Erzieher, Deutsches Schülerheim Karibib/ Südwestafrika

1966 - 1970 Erzieher, Ev. Heimschulen Martinshaus, Kleintobel bei Ravensburg

1967 Eignungsprüfung Pädagogische Hochschule Weingarten

1970 Erste Prüfung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen (Ev. Theologie/Deutsch); Zulassungsarbeit: Internatserziehung

1970/71 Lehrer GHS z.A., Sonderschulen Don Bosco der Stiftung Liebenau

1971 - 1973 Studium Sonderpädagogik (Erziehungsschwierigenpädagogik/Sprachheilpädagogik) Päd. Hochschule Reutlingen/Universität Tübingen

1971 - 1974 Studium Erziehungswissenschaften (Nebenfach Psychologie) Päd. Hochschule Reutlingen/ Universität Tübingen. Diplom-Arbeit: Sozialerziehung im Unterricht

1973 Erste Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen

1974 Diplom-Prüfung für Pädagogen

1973/74 Sonderschullehrer z.A., Sonderschulen Don Bosco Stiftung Liebenau

1974 bis heute Fachschullehrer am Institut für sozialpädagogische Berufe in Ravensburg

1979 Zweite Prüfung für das Lehramt an Sonderschulen